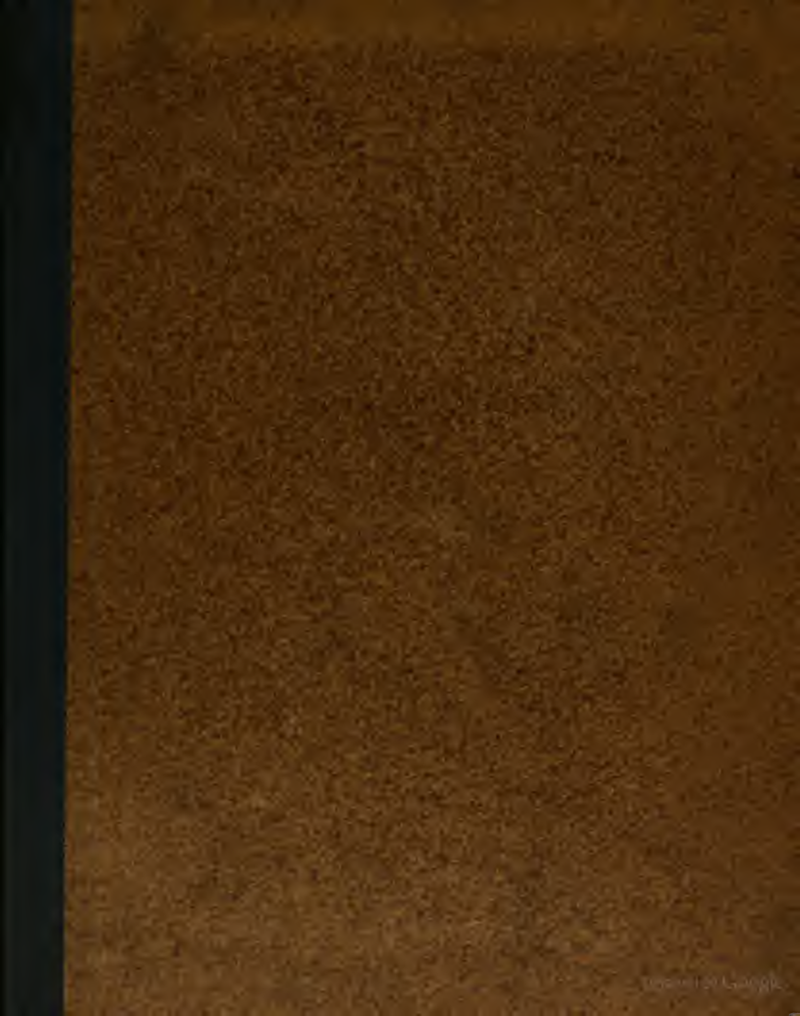
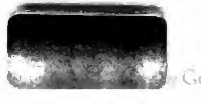




<36630033400011

ÜBERSICHTEN

ZUR ÄUSSEREN

GESCHICHTE DES PREUSSISCHEN STAATS.

EIN HÜLFSBUCH

FÜR LEHRER UND FREUNDE DER VATERLÄNDISCHEN GESCHICHTE,

ZUGLEICH

ERLÄUTERUNGSSCHRIFT ZU DER „WANDKARTE ZUR GESCHICHTE DES PREUSSISCHEN STAATS“,

VON

W. FIX,

SEMINARLEHRER IN SOEST.

MIT EINER COLORIRTEN KARTE.

BERLIN, 1858.

VERLAG DER SIMON SCHROPP'SCHEN LANDKARTEN-HANDLUNG.

(LOUIS BERINGUIER.)

VORWORT.

Die Herausgabe einer „Wandkarte zur Geschichte des Preussischen Staats" hat in der oft ausgesprochenen, durch meine eigene Erfahrung bestätigten Wahrnehmung ihren Grund, dass selbst reifere Schüler die mannigfaltigen, vielverschlungenen Besitz- und Erwerbungsverhältnisse des Preussischen Staats nur dann mit hinreichender Klarheit zu verfolgen vermögen, wenn ihnen eine deutliche, oft wiederholte Anschauung zu Hülfe kommt. Dass aber gerade in unserer vaterländischen Geschichte auf die klare Auffassung dieser Verhältnisse. trotzdem, dass sie nur als äusserliche bezeichnet werden können, ein besonderer Werth gelegt werden muss, bedarf keiner weiteren Ausführung. Sind dieselben auch nicht als die wesentlichsten Momente der „Geschichte ohne Gleichen" zu betrachten, so bieten sie doch für das Verständniss der inneren Entwickelung des Staatslebens den leitenden Faden dar, — so ist doch auch in jenem merkwürdigen, im Grossen und Ganzen fast wunderbar erscheinenden Bildungsgange die besondere Fürsorge, deren der brandenburgisch-preussische Staat sich nach Gottes Rathschluss nun seit mehr als vier Jahrhunderten unter der ruhmreichen Regierung eines der edelsten Fürstengeschlechter erfreuen durfte, gar zu deutlich ausgesprochen, als dass ein wohlgeordneter Unterricht, der sich seiner patriotischen Aufgabe bewusst ist, ihn unbeachtet lassen könnte.

Die in der Bearbeitung der Wandkarte ausgeprägte Idee liegt zu nahe, als dass sie heute noch auf Originalität Anspruch machen dürfte. In kleinerem Maassstabe ist dieselbe schon mehrfach zur Darstellung gelangt, meistens jedoch nur andeutungsweise, in der Form blosser Skizzen. — Mein Bestreben war es, diese Idee unter Anwendung ausgedehnterer Raumverhältnisse weiterhin zu verfolgen und sie so vollständig zur Anschauung zu bringen, wie es der Zweck einer hauptsächlich für den Unterricht bestimmten Wandkarte gestattet. Es sind daher nicht bloss die Jahrhunderte unserer Geschichte, sondern die Regierungszeiten der einzelnen Fürsten berücksichtigt; die Grenzlinien der Territorien sind mit Benutzung neuerer Karten von Spruner, J. M. F. Schmidt u. A. und älterer von Homann, Chr. Weigel, Mercator (Kosmographie) etc. in möglichster Treue gezogen; auch sind die historisch wichtigen Orte in grösserer Zahl eingetragen, als es sonst auf Geschichtskarten zu geschehen pflegt. Vor Allem aber habe ich mich bemüht, namentlich auch durch Anwendung eines kräftigen Colorits, ein so anschauliches Bild zu gestalten, wie es die Beschränkung auf ein einziges Blatt nur zulässt.

Es dürfte überflüssig sein, noch ein Wort über den Gebrauch der Karte hinzuzufügen. Sie gibt für gewöhnliche Schulverhältnisse zu viel; doch ist für die Zeichnung ein so grosser Maassstab

gewählt, dass die über das Bedürfniss hinausreichenden Angaben das Nothwendige wohl schwerlich beeinträchtigen werden. — Dass die geachtete Verlagshandlung meinem Wunsche, auch die Terrainverhältnisse eine Berücksichtigung erfahren zu lassen, mit Beihülfe eines bewährten Künstlers und unter Zugrundlegung Sydow'scher und Kiepert'scher Arbeiten bereitwilligst nachgekommen ist, wird der Karte hoffentlich nur zur Empfehlung gereichen.

Die nachfolgenden Blätter haben den Zweck, alle die Thatsachen in bündiger und leicht überschaulicher Form zusammenzustellen, deren Kenntniss für die Benutzung der Karte irgendwie wünschenswerth erscheinen dürfte. Doch werden sie dem Freunde vaterländischer Geschichte auch anderweitig vielleicht einige Dienste leisten können, und ist zu dem Ende eine nach der Wandkarte vereinfachte Uebersichtskarte beigegeben worden, die den selbstständigen Gebrauch des Buches zu erleichtern bestimmt ist. Der Auswahl und Zusammenstellung der Thatsachen liegen, wie ich glaube, stets gute Quellen zum Grunde, — ausser zahlreichen, zum Theil besonders erwähnten Monographieen, der Gesetzsammlung für die Königlich Preussischen Staaten und den einschlagenden Artikeln der Encyclopädie von Ersch und Gruber, des geographisch-statistischen Lexicons von Jäger und K. Mannert, des Universal-Lexicons von Pierer etc. sind namentlich die Werke von Pauli, Essig-Volz (Welthistorie), J. Hübner, Gallus, Pölitz, v. Lancizolle, Förster, Stenzel, Zimmermann, Möller, v. Grabowski, v. Crousaz, Hahn, Ungewitter benutzt worden; — nichtsdestoweniger lässt der Umfang der Arbeit und die Menge von Angaben verschiedenster Art befürchten, dass einzelnen derselben, aller Mühe zum Trotz, die erforderliche Genauigkeit abgehe. Sollte der Gebrauch der Uebersichten solche Mängel ergeben, so bitte ich um Nachsicht und Entschuldigung; im Uebrigen jedoch hoffe ich, dass das Buch, selbst in den losen Formen, in denen es auftritt, ein tieferes Eingehen in den Reichthum vaterländischer Geschichte einigermassen zu fördern geeignet sei.

Soest, im October 1857.

Fix.

INHALTS-VERZEICHNISS.

I.

ZUSAMMENSTELLUNG

der für die

AUSBILDUNG

der

KURMARK BRANDENBURG

und des

BURGGRAFTHUMS NÜRNBERG

wichtigen Ereignisse.

(800—1400.)

Mark Brandenburg[1]).

789. Karl der Grosse unterwirft zum erstenmal die mit den Sachsen verbündeten wendischen Stämme zwischen der mittleren Elbe und Oder, und zwingt sie zum Tribut.

Gründung von Wehrburgen zum Schutz der deutschen Grenze gegen die Slaven (Erfurt, Halle, Merseburg, Magdeburg etc.).

Einsetzung von Grenzgrafen zur Beitreibung des versprochenen Tributs. —

Verfall der Einrichtungen Karls des Grossen während der Regierung der Karolinger in Deutschland.

Markgrafen in Nordsachsen.

927. Eroberung Brannibors durch K. Heinrich I.; Unterwerfung des Wendenfürsten Tugumir.

931. Gründung der Mark Nordsachsen mit den Burgwarten zu Lenzen, Tangermünde, Arneburg, Werben etc. — Die Markgrafen zu Soltwedel unter der Hoheit der sächsischen Herzöge.

Markgr. Bernhard siegt über die Wilzen unter Mizlav bei Lenzen.

Gero im harten Kampfe gegen die Wenden; — Nakko und Stoinef. Mit Hülfe des Kaisers siegt er 956 an der Raxa[2]), legt jedoch 965 seine Markgrafenwürde nieder. (Kloster Gernrode.)

946. Gründung des Bisthums Havelberg und (949) des Bisth. Brandenburg durch K. Otto I.

965. Dietrich v. Ballenstädt Markgr. Neuer Aufstand der Wenden (976); Verlust von Brandenburg und

[1]) Hauptsächlich nach Pauli, Pölitz und Stenzel.

[2]) Dosse?

Burggrafthum Nürnberg[1]).

804. Mit einem Theil der überwundenen Sachsen bevölkert Karl der Grosse die obere Maingegend, — das fränkisch-thüringische Herzogthum, das i. J. 630 gestiftet worden war und dessen Herzöge zu Würzburg ihren Sitz hatten.

Ebenso führt er vom Jahre 805 an viele Wenden in die Gegenden des nachmaligen Burggrafthums Nürnberg. (Main- und Rednitzwenden.)

(Thassilo, Ahnherr der Hohenzollern?)

849. K. Ludwig der Deutsche theilt, um den Sorben kräftiger entgegentreten zu können, die süd-thüringischen Länder. Der nördliche Bezirk zwischen Thüringerwald und Harz wird von nun an die thüringische Markgrafschaft (das Osterland im ältern und weitern Sinne) genannt; der südliche Theil bis zur Donau verliert seinen thüringischen Namen.

Derselbe erhält besondere „östliche Markgrafen" und wird seit dem Anfange des 11. Jahrh. Francia orientalis, Franconia, Ost- oder Kleinfranken genannt. — Die Markgrafen aber erwarben die Herzogswürde.

Gaugrafen in Ostfranken.

Dieselben gelangen ebenso, wie die Verwalter unmittelbarer Reichsgüter im Lande Ostfranken, allmälig in den erblichen Besitz ihrer Herrschaften und begründen Regentenfamilien.

So im Rangau die Grafen von Abenberg (Klein-Amberg), die ausserdem Spalt, Pleinfeld, Roth, die Gegend um Heilsbronn erwarben. (S. 1230.) — Ueber die zahlreichen Besitzungen des Hochstifts Würzburg im Rangau übertrug ein Bischof die Grafenwürde den Dynasten von Dornberg, die später in den Pfandbesitz dieser Güter, u. A. der Stadt Ansbach, gelangten. (S. 1328.)

Im Iffigau erhob sich das Geschlecht von Hohenlohe mit den beiden Grafenlinien zu Uffenheim und Brauneck. — Desselben hohenlohe'schen Stammes waren die Grafen des Mulachgaues, die die erbliche Herrschaft über Krailsheim erwarben.

Im Sualafeld behaupteten die von Truhendingen die erbliche Grafenwürde. Sie veräusserten jedoch schon früh ihre

[1]) Vergl. v. Lang (Art. Ansbach in Ersch und Grubers Encyclopädie), v. Lancizolle (Gesch. der Bildung des preussischen Staats) und die Stammtafel des Zollern-Nürnberg-Brandenburgischen Hauses v. d. Freiherrn von Stillfried-Rattonitz.

Havelberg. Dietrich zur Flucht gezwungen und entsetzt (983); die Wenden wieder völlig frei.

984—1056: Das Haus Walbeck.

Lothar v. W. (—1003). Friede zu Arneburg mit Rhedariern und Wilzen, denen Unabhängigkeit gewährt wird. — Aus besonderer Gunst K. Heinrich's II. darf L. seine Würde auf seinen Sohn vererben.

Werner v. W. (—1009). Wiedereroberung von Brandenburg und Havelberg; vorübergehende Abhängigkeit der wendischen Stämme durch den Frieden zu Werben 1005. — Wegen des Mordes Dedo's von Wettin verliert der Markgraf seine Würde.

Bernhard I. (1019); erste Ansprüche der Erzbischöfe von Magdeburg auf kirchliche und weltliche Rechte in erobertem Gebiet.

Bernhard II. (—1144) begleitet K. Konrad II. auf seinem Zuge gegen die Slaven. Gottesurtheil zwischen Sachsen und Wenden auf dem Reichstag zu Werben.

Wilhelm (—1056). Kampf gegen die Obotriten; unter denen i. J. 1042 Gottschalk (1066 durch Krucko ermordet) ein Reich begründet hatte. — Schlacht bei Pritzlawa, in der der Markgr. fällt.

1056—1130: Das Haus Stade.

Udo I. (—1057).

Udo II. (—1082); im Bunde gegen K. Heinrich IV., in der Schlacht an der Unstrut gefangen, jedoch wieder frei, da sich sein Sohn für ihn als Geissel stellt. — Tauscht das Balsamerland vom Grafen Wiprecht gegen Groitzsch ein.

Heinrich I. (—1087).

Udo III. (—1106), des Vorigen Bruder. Kriegszug gegen die Leutizen. (Heinrich, Sohn Gottschalks, König der Obotriten 1105—21.)

Heinrich II. (—1128), zunächst unter Vormundschaft seines Oheims Rudolph. (Zwischenregierung des Helfrich von Plötzkau, als der Markgr. in Goslar seiner Würde entsetzt worden war.)

Udo von Freckleben (—1130), Sohn Rudolphs. Wird im Kampfe gegen Albrecht den Bären bei Aschersleben erschlagen [1]).

Konrad von Plötzkau (—1132), Sohn Helfrichs; „die Sassenblome." Fällt vor Monza.

Erbliche Markgrafen in Brandenburg.

I. Ascanier.

1133: Albrecht der Bär, erster erblicher Markgraf von Nordsachsen. —

Albrecht VII., der Schöne, Sohn Otto's des Reichen von Ballenstädt und Aschersleben und der Eilika, ältesten Tochter des Sachsenherzogs Magnus, wird 1123 Nachfolger seines Vaters in dessen Erbgütern auf der Burg Anhalt; bemächtigt sich 1123 (24) mit Hülfe Lothars von Sachsen der Mark Niederlausitz; trotz der seinem Vater (1108) bestätigten Ansprüche erhält jedoch nicht er das Herzogthum Sachsen bei Lothars Thronbe-

[1]) 1130: Kanut von Schleswig, Sohn Erichs I. von Dänemark, wird von K. Lothar zum König der Obotriten gekrönt; nach seiner Ermordung — 1131 — zerfällt das Obotritenreich; das nachmaligen Brandenburgische kommt an Pribislav, das Mecklenburgische an Niclot.

Besitzungen an das Haus Oettingen, von dem sie im 14. Jahrh. an das burggräflich-hohenzoller'sche Haus kamen.

Im Nord- und Rednitzgau zusammen führten die mächtigen Babenberger das Grafenamt, zugleich als Markgrafen gegen die Slaven. — In der grossen Babenberger Fehde wird Adalbert v. B. (905) enthauptet; die grossen Güter des Hauses fallen zunächst an den späteren deutschen König Konrad aus salischem Stamm, der sie jedoch theilweise zur Versorgung seines Schwiegersohnes Berthold, des Neffen jenes enthaupteten Adalbert, verwendet [1]). Der andere Theil der babenbergischen Besitzungen verbleibt als Staatsgut den Herzögen in Franken, die 1039 ausstarben [2]).

Die stets vergrösserte Macht der erblichen Grafen hat die Einrichtung von Reichsvogteien für die unmittelbaren Reichsgüter zur Folge. Die Reichsvögte sollen, unabhängig sogar von Markgrafen und Herzögen, die kaiserlichen Rechte wahren und die kaiserliche Gewalt zur Ausübung bringen. — Insbesondere erschien die kaiserliche Burg zu Nürnberg zur Beaufsichtigung eines grossen Bezirks wohl geeignet. Jedenfalls sind schon von den fränkischen Kaisern Burggrafen eingesetzt worden, der erste muthmasslich i. J. 1060 von K. Heinrich IV.

Burchard und Wezel, erste gewisse Grafen von Zolre. (Beide † 1061.)

Burggrafen in Nürnberg.

I. Aus verschiedenen Häusern.

1105—1138. Gottfried von Hohenlohe, erster gewisser Burggraf von Nürnberg.

Dem Burggrafen neben- oder untergeordnet erscheint der Butigler (buticularius, — der oberste Finanzbeamte, Präsident

[1]) Berthold nennt sich Graf von Ammerthal; sein Enkel wird wieder Markgr. in Ostfranken genannt; dessen Ur-Urenkel Otto wird 1048 auch Herzog in Schwaben, wie Leopold Markgr. in Oestreich.

Durch Otto's Urenkelinnen gelangen die Güter endlich an die von Andechs und so an das später herzogliche Haus von Meran. (S. 1248.)

[2]) 1096 wurde jedoch von K. Heinrich IV. ein Herzogthum Schwaben und Franken neu begründet, welches als gesondertes Herzogthum bis zum Tode Konrads, des dritten Sohnes Friedrich Barbarossa's (1197), sonst aber noch unter den Hohenstaufen bis zum Falle Konradins (1268) fortdauert.

steigung, sondern dessen Schwiegersohn Heinrich der Stolze. Auch macht Albrecht sich (1128) vergebens Hoffnung auf die Nordmark; der K. verleiht dieselbe vielmehr dem Udo v. Freck- (Frank-) leben. In einer Fehde erschlägt er diesen seinen Gegner (1130), muss jedoch in Nordsachsen abermals dem Konrad v. Plötzkau weichen. Ja, da Heinrich v. Groitzsch, Wiprechts Sohn, bei dem Reichstag zu Lüttich gegen Albrechts Gewaltthat Klage einlegt, so verliert derselbe sogar seine bisherige Ostmark (Niederlausitz) und wird auf seine Erbgüter beschränkt. — Die treuen Dienste, die er nunmehr von Neuem seinem alten Freunde, dem Kaiser Lothar, in Italien leistet, belohnt derselbe endlich nach Konrad's von Plötzkau Fall durch die Belehnung mit der Mark Nordsachsen oder Soltwedel.

Albrecht benutzt diese seine neue Würde, um dem ehrgeizigen Streben Heinrichs des Stolzen nach der Kaiserkrone entgegen zu wirken, und die Wahl Konrads v. Franken durchzusetzen; darum

1138. Belehnung Albrechts des Bären mit dem Herz. Sachsen nach Heinrichs Achtserklärung.

Indessen gelingt Albrecht die Eroberung des Landes nicht: vielmehr sieht er sich genöthigt, nach unglücklichen Kriegszügen i. J. 1140 sogar seine Erbländer und die Nordmark zu verlassen und zum Kaiser zu flüchten. Konrad III. schliesst mit Heinrich einen Vergleich; letzterer stirbt schon während der Unterhandlungen. Allein auch sein Sohn Heinrich der Löwe behauptet sich, schliesst 1142 Frieden mit dem Kaiser und behält das Herz. Sachsen. Albrecht muss alle Ansprüche auf dasselbe aufgeben, erhält dagegen auf den Reichstagen zu Worms und Frankfurt die Nordmark und ausserdem zur Entschädigung die schwäbische Erzkämmererwürde.

1143—57. Albrecht vereinigt neuerworbene slavische Landestheile mit seinen bisherigen Besitzungen; Ausbildung der Mark Brandenburg zu einem deutschen Erzfürstenthum mit herzoglicher Würde.

Als Hauptereignisse erscheinen (bei äusserst unsicheren und schwankenden Zeitbestimmungen):

1. Albrecht setzt sich — zunächst in der heutigen Priegnitz — auf dem rechten Elbufer fest und erhält (1143 oder 1144) die Würde eines unmittelbaren deutschen Erbfürsten, die ihm der Reichstag zu Frankfurt 1147 bestätigt. (Der Lehnsverband der Altmark mit dem Herzogthum Sachsen dauert indessen fort; persönlich soll Albrecht sich der Lehnspflicht durch Uebertragung dieser Provinz auf seinen Sohn Otto entzogen haben.)

2. Erweiterung des Gebiets auf dem rechten Elbufer (in der damaligen Neumark), theils während eines i. J. 1147 in Gemeinschaft mit Heinrich dem Löwen gegen die Obotriten, Brizaner, Stoderaner, Heveller etc. unternommenen Kreuzzugs, theils durch eine (übrigens zweifelhafte) letztwillige Schenkung des Wendenfürsten Pribislav, durch welche Albrecht für seinen Sohn Otto (als Pathengeschenk des zum Christenthum bekehrten Pribislav) die Zauche und das Land östlich von der Havel (etwa bis Bernau) erhalten haben soll.

3. Angriffe auf seine neuen Besitzungen schlägt er zurück. (Jaczo oder Jasso, ein wendischer Fürst [1]), der Pribislavs Neffe gewesen sein soll, benutzt Albrechts Abwesenheit zu einem Einfall in dessen Gebiet, wird jedoch 1157 vertrieben, nachdem er schon die Stadt Brandenburg eingenommen.) Von 1157 an nennt sich Albrecht selbst zuerst Markgraf von Brandenburg.

[1]) Der neueste Forscher (Prof. Forst) erklärt denselben für einen Grafen von Miechow (bei Krakau) und polnischen Statthalter zu Köpenick.

der kaiserlichen Kammer), dessen Amt in der Mitte des 14. Jahrh. eingegangen ist; der Reichsforstmeister für die grossen Reichswälder St. Laurentius und St. Sebaldus; später, vielleicht zur Einschränkung der nach grösserer Gewalt strebenden Burggrafen, kam der Landvogt hinzu. — In der Stadt Nürnberg war der Reichsschultheiss Vertreter der Reichsgewalt.

1138—1160. Burggraf Gottfried II., ebenfalls ein Hohenlohe.

1152. In dem Streit Albrechts mit Heinrich dem Löwen über die erledigten Plötzkau'schen und Winzenburg'schen Gütern erhält er durch kaiserlichen Spruch die ersteren.

1157—1170. Befestigung der askanischen Macht auf slavischem Gebiet. Einführung des Christenthums und deutscher Sitte; Bevölkerung des Landes durch fleissige Niederländer und Flamänder; Gründung von Städten [1]) und Burgwarten [2]); erste Niederlassungen der Templer (zu Müncheberg) und der Johanniter (zu Werben.) — 1166: Bund zu Merseburg gegen Heinrich den Löwen.

1170. Albrecht der Bär †; Theilung der askanischen Macht. (S. Stammt. I.)

1170—1184. Markgraf **Otto I.** (wahrscheinlich schon seit 1142 Mitregent seines Vaters.)

Wachsende Zwietracht zwischen dem welfischen und askanischen Hause. — 1180: Achtserklärung Heinrichs des Löwen; wichtige Folgen für Brandenburg:

1. Otto erhält auch in Beziehung auf die Altmark die unmittelbare herzogliche Gewalt.

2. Den treuen Beistand, den Otto I. dem K. Friedrich Barbarossa in seinem Kampfe gegen die Welfen (u. A. durch seinen Sieg bei Demmin über die von Heinrich d. Löwen zum Kampf aufgerufenen Pommern) geleistet, belohnt derselbe, indem er die pommer'schen Länder links von der Oder des Markgrafen Oberhoheit unterwirft [3]), wodurch allerdings der erste Grund zu viertehalbhundertjährigem Zwist gelegt wird.

3. Anerkennung Otto's I. in seiner Würde als Erzkämmerer des deutschen Reichs. (Ausübung des hohen Erzamtes zu Pfingsten 1184 auf dem glänzenden Reichstag zu Mainz.)

1184—1205. **Otto II.**

(Dessen Bruder Albrecht hält sich bis z. J. 1205 gewöhnlich zu Arneburg auf, führt auch den Titel Graf zu Arneburg, nimmt übrigens Antheil an der Regierung.)

1. Statt der welfischen Macht tritt nun die dänische der brandenburgischen feindlich gegenüber.

König Kanut VI., Nachfolger Waldemars I., beherrscht fast alle Küstenländer der Ostsee von Holstein bis Esthland, behauptet auch Pommern gegen die brandenburgischen Ansprüche, verweigert jedoch dem Kaiser den Lehnseid. — Heftiger Kampf Otto's II. im Bunde mit dem Grafen von Holstein gegen Kanut und dessen Feldherrn, Bischof Peter von Röeskilde, bis zum endlichen Sieg über den letztern 1204. (Völlig gebrochen wurde das dänische Uebergewicht durch die Gefangennahme Waldemars II. 1222 und durch die Schlacht bei Bornhövde 1227.)

2. Otto übergibt mit Zustimmung seines Bruders Albrecht beinahe die ganze Altmark nebst Theilen der Mittelmark [4]) dem Erzbischof v. Magdeburg unter der Bedingung, dass derselbe ihm diese Länder als ein in männlicher und weiblicher Linie erbliches Lehen binnen Jahresfrist wiedergebe. — Auch die Lehnsgüter, die der Mark-

---

[1]) Genthin = Gent; Niemegk = Nymwegen; Gräfenhaynichen = Gravenhaag; Kemberg = Cambray; Brück = Brügge; Seehausen ist von Seeländern erbaut etc.

[2]) Witeburg, Zahna, Elstermünde, Kossewitz etc.

[3]) S. Uebers. III. unter Pommern.

[4]) Es werden genannt: Möckern, Zerbst, Gardelegen, Salzwedel, die Hälfte von Calbe, Güter zu Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Werben, der Antheil an Calvörde, Neubrandenburg und die Zauche, das Land Scholenz (bei Rathenow), die Pfalzgrafschaft Sommerescheburg (aus den Gütern der ehemaligen Grafen von Falkenstein und Groitzsch bestehend) etc.

1160—1192. Burggraf Konrad. — Derselbe wird schon ein Hohenzoller oder doch noch ein Hohenlohe genannt; nach neueren Forschungen ist er jedoch ein Graf von Ragze (Rätz) gewesen.

Da die bisherigen Burggrafen ihre Würde schon zu sehr zu sehr zur Machtvergrösserung benutzt haben, so wird dieselbe von den hohenstaufischen Kaisern einem der ohnedies von ihnen begünstigten schwäbischen Grafengeschlechter verliehen [1]).

II. Hohenzollern.

1192: Anfang der Hohenzollern im Burggrafthum Nürnberg.

1192—c. 1200 hat ein Graf **Friedrich I.** von Zollern zu Kadolzburg residirt und neben dieser „uralten Bergfeste" besessen: die Burg zu Nürnberg, das Städtchen Schwandt, Lehen des Hochstifts Regensburg (Spalt mit Zubehör); das Rietfeld (später mit Neustadt a. d. Aisch), ⅔ von Oehringen, kleinere bamberg'sche und Reichslehen. — Die andern Güter der früheren Burggrafen waren von den Hohenstaufen eingezogen worden.

Um 1200, während der Regierung Friedrich's I. und seiner Söhne Friedrich II. († 1218) und Konrad I. († um 1230): Erste Erwerbungen des Hohenzoller'schen Hauses im Burggrafthum.

1. Die Gemahlin Friedrichs I. war Sophie, Tochter des obengenannten Grafen Konrad v. Ragze (Rätz) in Oestreich unter der Ens. Mag nun auch die Herrschaft, welche dieselbe als Erbtochter zubrachte, schon vor 1230 wieder an den Herzog Leopold von Oestreich verkauft worden sein, so erklärte doch K. Rudolph i. J. 1286 die östreichische Herrschaft Sefeld, „welche die Burggrafen schon lange besessen," für ein unmittelbares Reichslehen [2]).

---

[1]) Die Uebertragung der burggräflichen Würde auf die Grafen von **Zollern** wird neuerdings ganz besonders durch die (im folgenden Abschnitt erwähnte) Vermählung Friedrich's I. mit Sophie von Rätz begründet: als Erbtochter des Grafen Konrad soll dieselbe zugleich Erbburggräfin zu Nürnberg gewesen sein.

[2]) Die Herrschaft Sefeld (Seefeld) liegt (wie Rätz) im niederöstreichischen Viertel unterm Mannhardsberge, nördlich von Wien, an der mährischen

graf von dem Erzbischof schon besitzt, sollen auf weibliche Nachkommen vererbt werden können. (21. November 1196.) [1])

1205—1220. **Albrecht II.**

1. In Beziehung auf Dänemark erntet derselbe die Früchte des Sieges Otto's II.

Namentlich soll K. Friedrich II. i. J. 1217 dem Markgrafen die Lehnshoheit über Pommern erneuert haben, nachdem derselbe, vorher ein treuer Anhänger Otto's IV., sich ihm bei seiner zweiten Krönung zu Aachen unterworfen hatte.

2. Ausbruch des Streits mit dem Erzbischof von Magdeburg.

Die Ausdehnung, in welcher letzterer seine Landesherrlichkeit geltend macht, die grossen Vorrechte, die er den Bischöfen verleiht, um die Macht des Landesherrn zu schwächen, zeigen schon deutlich, welche Gefahren Otto's II. Schenkung seinem Hause bringen werde.

1220: Markgraf **Johann I.** (—66) und **Otto III.** (—67).

(Bis 1226 führt deren Mutter Mechtilde von Meissen die vormundschaftliche Regierung, wozu dieselbe für 1900 M. Silber die Einwilligung des Erzbischofs von Magdeburg erlangt hatte.)

1. Der Brautschatz der Mutter, aus den Städten und Landschaften Camenz und Ruhland bestehend, fällt den Markgrafen zu (völlig allerdings erst 1252 beim Tode Mechthildens).

2. Beatrix, Tochter Wenzel's I. v. Böhmen, Gemahlin Otto's III., bringt demselben die übrigen Gebiete in der Lausitz (Görlitz, Bautzen, Lauban, Löbau) zu.

3. Treue Anhänglichkeit an K. Friedrich II. verschafft dem Markgrafen Johann I. i. J. 1231 auf's Neue die Lehnsherrschaft über Pommern, die im Fall seines Ablebens auch auf Otto III. und seine männlichen Nachkommen übertragen werden soll, „wie ihr Vater und ihre Vorgänger dieselbe von des Kaisers Vorgängern empfangen hätten."

Die erste Gemahlin Johanns war Sophie, Tochter Waldemars II. von Dänemark, der seinem Schwiegersohn alle Ansprüche auf Pommern und ferner zur Aussteuer seiner Tochter Wolgast abtrat. — 1236 bekennt sich Herzog Wratislav von Demmin zum Vasallen der Markgrafen; sein Bruder Barnim I., der in seinen Rechten beschränkt zu werden fürchtet, greift zum Schwerte. Am Ende des 15jährigen Kampfes (1250) müssen die Herzöge die Lehnshoheit der Markgrafen anerkennen, gegen Wolgast auf die Landschaften Stargard, Beseritz, Wustrow bis zur Tollense verzichten und auch die Uckermark mit Prenzlow abtreten. (Nach andern zweifelhaften Angaben soll die Uckermark nebst einem Theile der Neumark die Mitgift der zweiten Gemahlin des Markgrafen Johann — Hedwig von Pommern — gebildet haben.)

4. Im Streite mit Heinrich von Meissen, der auf Mittenwalde und Köpenick Ansprüche erhob, behaupten die Markgrafen diese Orte. Als Schiedsrichter hatte sich

[1]) Die auffallende Handlung hatte ihren Grund theils in heftigen Streitigkeiten wegen der Zehnten aus dem Havellande und der Priegnitz, die der Bischof völlig in Anspruch nahm, theils in dem Wunsche Otto's, sich bei zunehmender Kränklichkeit und im Sinne der Zeit als einen treuen Diener der Kirche zu erweisen

Ob übrigens die Markgrafen in Beziehung auf die abgetretenen Länder sich ihrer Reichsrechte und herzoglichen Würde entäussert und zu Reichsuntervasallen erklärt haben, oder ob die Schenkung sich nur auf die Erbgüter des askanischen Hauses bezogen, ist nicht völlig entschieden, das Letztere jedoch das Wahrscheinlichere.

2. Die Grafschaft Abenberg wird entweder wegen der Heirath Friedrich's II. mit der Erbtochter Maria, oder wegen uralter Stammverwandtschaft der Häuser von Zollern und Abenberg von dem ersteren erworben.

Konrad II. († 1260), jüngerer Sohn Friedrich's II., erster Burggraf von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern, der sich auf diesen Titel beschränkt; also Stifter der **fränkischen** Linie [1]).

Derselbe vergrössert die burggräfliche Macht:

1. Durch die Oberlehnsherrschaft über Virnsberg, die er vom Grafen Gottfried von Hohenlohe kauft [2]).

2. Durch die Meran'sche Erbschaft, die durch den Tod Otto's II., des letzten Herzogs von Meran aus Andechs'schem Stamm, im J. 1248 erledigt wird.

Die Grafen von Andechs, schon seit dem 9. Jahrhundert an der Ammer, am Würmsee, im Innthal mächtig geworden, erwarben seit d. J. 1000 durch Heirathen auch Güter in Franken, wo Plassenburg der Hauptort ihrer Herrschaft wurde. Zur höchsten Blüthe gelangte jedoch das Haus, als Berthold III. von Andechs, den K. Friedrich Barbarossa zum Markgrafen von Istrien ernannt hatte, sich mit Hedwig, der Erbin aller Dachau'schen Besitzungen, vermählte. In alle Rechte dieses Hauses eintretend, nannte sich derselbe von nun an auch Herzog von Croatien und Dalmatien oder auch von Meran [3]). — Otto I. († 1234) erwarb durch seine Vermählung mit Beatrix von Burgund die Pfalzgrafschaft Burgund.

Otto II. hinterliess bei seinem Tode 1248 fünf Schwestern, von denen die vierte, Elisabeth, die Gemahlin des nachmaligen Burggrafen Friedrich III. war. In der Theilung, durch welche die Erbstreitigkeiten um's J. 1260 endlich beigelegt wurden, erhielt der Bischof von Bamberg als Lehnsherr einen Theil der fränkischen Güter [4]), die übrigen wurden unter Elisabeth und zwei ihrer Schwestern vertheilt und gelangten somit an die Häu-

Grenze. — Die östreichischen Besitzungen der Burggrafen wurden später durch Verleihungen der Bischöfe von Freising, Bamberg und Regensburg sehr vermehrt: um sie gegen Uebergriffe der östreichischen Herzöge zu schützen erklärte K. Karl IV. i. J. 1363, dass alle diese Lehen den Burggrafen vom Reich zustehen sollten. — Spätere ungünstige Zeiten, besonders die des 30jährigen Kriegs, verringerten wieder die Gewalt der Burggrafen in den östreichischen Landen, doch verblieb ihnen die Oberhoheit über Sefeld und einige andere Besitzungen in Oberöstreich, bis dieses Verhältniss durch den Frieden zu Teschen geändert wurde. (S. Uebers. II., 1779.)

[1]) Graf Friedrich von Zolre, älterer Sohn Friedrich's II. († um 1251) wird der Stifter der **schwäbischen** Hauptlinie des Hauses.

[2]) Konrad III. von Zollern stiftet 1294, zunächst für seine drei Söhne aus Virnsberg eine Deutsch-Ordenscommende; vergl. II., 1791.

[3]) Merania war der Name einer Berggegend an der Ostküste des adriatischen Meeres und ist mit Meran in Tyrol nicht zu verwechseln.

[4]) Lichtenfels, Weissmain, Kronach, Kupferberg, Steinach, Mark-Schorgast etc.

auch der Erzbischof von Magdeburg in den Kampf gemischt, doch wurde derselbe, nachdem er mit seinen Bundesgenossen bei Gladigau und Plaue geschlagen worden war, zum Frieden gezwungen (1244) und hat vielleicht damals für kurze Zeit auf seine Lehnsrechte über die Altmark Verzicht geleistet.

Gleichzeitig sollen die Markgrafen ihre Herrschaft über die seither noch slavischen Länder Teltow und Barnim (bis zur Oder hin) ausgedehnt haben.

5. 1250: Erwerbung des Landes Lebus. Wahrscheinlich ist dasselbe von dem Herzog Boleslaus dem Kahlen von Breslau, der mit seinen Brüdern Heinrich und Konrad im Streit lebte und die entfernte Provinz gegen die sich auf kaiserliche Schenkungen gründenden Rechte der Erzbischöfe von Magdeburg nicht glaubte behaupten zu können, erkauft, und sodann der Besitz durch Verträge mit Magdeburg gesichert worden. Gleichzeitig kommen die eingeschlossenen Güter des Bischofs von Lebus unter brandenburgische Hoheit.

1260 wird durch Kauf oder Eroberung das seither ebenfalls in schlesischem Besitz befindliche Land Sternberg hinzugefügt. — Gründung der Stadt Frankfurt.

6. Erwerbungen in dem noch unbewohnten Lande zwischen Polen und Pommern, nördlich von Warthe und Netze, zu beiden Seiten der Drage (in der spätern Neumark.) Um die Grenzen zu schützen, hatten Polen und Pommern hier die Burgen Nakel, Uscz, Czarnikow, Filehne, Driesen, Santhok angelegt; die Tempelherren besassen Soldin und Cüstrin.

1257 siegen die Markgrafen über die Polen an der Warthe, gründen Landsberg, später Königsberg, Bärwalde, Neudamm, Arnswalde und tauschen Soldin gegen Quartschen ein, während Santhok als Mitgift Constanzens von Polen, Gemahlin Konrads (Johanns I. Sohn), an Brandenburg fällt.

7. Theilung der Länder bei vorgerücktem Alter der Markgrafen (1258, 66), zur Versorgung der zahlreichen Nachkommenschaft; doch bleibt die Regierung gemeinsam. — Johann erhält die Uckermark und die Lehnshoheit über Pommern vorab; ausserdem Stendal, Tangermünde, Werben, Sandow, Osterburg, Wolmirstädt, Havelberg, Rathenow, Granzow, Kremmen, Wusterhausen, Königsberg, Theile der Oberlausitz; Vieles bleibt gemeinschaftlich, das Uebrige erhält Otto.

(Wilhelm von Holland verlieh den Brüdern i. J. 1252 die Anwartschaft auf alle Rechte und Besitzungen des Herzogs Albrecht von Sachsen, da dieselben ihm i. J. 1247 bei der Königswahl ihre Stimme gegeben hatten (S. Uebers. II., 1422). — Otto unternimmt vier Kreuzzüge gegen die heidnischen Preussen, zum Theil in Verbindung mit seinem Schwager Ottokar von Böhmen. Erbauung von Neu-Brandenburg am frischen Haff und von Königsberg, 1255.)

Gründung der älteren, johanneischen oder stendal'schen und der jüngeren, ottonischen oder salzwedel'schen Linie. (S. Stammt. I.)

Linie **Stendal**. Als Haupt derselben erscheint (bis 1282) Johann II.; dann (bis 1308) **Otto IV.**

1. Graf Konrad von Wernigerode unterwirft sich 1268 der Schutzhoheit der Markgrafen Johann II., Otto IV. und Konrad I. Ebenso bekennt sich Herzog Mestuin II. von Pomerellen zum Vasallen dieser Markgrafen (1269), namentlich, um sich gegen den deutschen Orden zu schützen.

ser Orlamünde, Truhendingen und Hohenzollern. Letzteres erwarb Baireuth mit Zubehör, (das aber nebst Kadolzburg schon 1265 der Abtei Ellwangen zu Lehen aufgetragen wurde.) Kreussen, Hof (das jedoch bis 1373 im Besitz der Vögte zu Weida verblieb.)

Die Rechte und Besitzungen in Burgund sind an den Grafen Hugo von Burgund abgetreten worden.

Der Truhendingen'sche Antheil an der Meran'schen Erbschaft ist grösstentheils an Bamberg verkauft worden; den Orlamünde'schen aber haben später die Burggrafen gleichfalls zu erwerben gewusst. (S. 1338.)

Friedrich III., seit 1260 Burggraf, † 1297 (14. Aug.). — (Sein Bruder Konrad III. († 1314) wird Graf v. Abenberg genannt.)

1. Der Vergleich wegen der Meran'schen Erbschaft (s. oben) kommt durch ihn zu Stande.

Auch weiss er die ererbten Güter zu einer bleibenden Machtvergrösserung des burggräflichen Hauses zu benutzen, indem er seine vier Töchter aus der Ehe mit Elisabeth von Meran veranlasst, zu Gunsten ihrer jüngeren Stiefbrüder (der nachmaligen Burggrafen Johann I. und Friedrich IV.) allen ihren Ansprüchen zu entsagen.

Doch hat dieser Lehnsantrag wegen Mestuins Sinnesänderung heftige Kämpfe, und bei dessen Tode (1295) nicht den Anfall des Landes zur Folge [1].

2. Die Markgrafen suchen ihren Bruder Erich auf den erzbischöflichen Stuhl in Magdeburg zu erheben, um für sich selbst ein günstigeres Verhältniss zu dem Erzstift herbeizuführen. Doch können sie nur nach schweren Kämpfen ihr Vorhaben zur Ausführung bringen (1283) [2] und müssen die Lehnshoheit Magdeburg's fortwährend anerkennen.

3. Während des Streits im thüringisch-meissnischen Hause [3]) erkaufen Otto IV. und Konrad I. nach dem Tode Friedrich Tuttas (1291) von Albrecht dem Unartigen die durch die Ländertheilung Heinrichs des Erlauchten von Thüringen und Meissen entstandene Mark Landsberg (mit Landsberg, Delitzsch, Lauchstädt, Schafstädt, Sangerhausen etc.), und bestimmen dieselbe für ihren aus einer andern Ehe Johanns I. stammenden Bruder Heinrich ohne Land, der sich seit 1304 (nach Konrads Tode) allein Markgraf von Landsberg nennt. — Ebenso nimmt Otto IV. Antheil an dem Kauf der Niederlausitz (s. unten).

Linie **Salzwedel**. An der Spitze der Regierung steht Otto V., nach dessen Tode (1298) sein Sohn Hermann († 1308).

1. Kämpfe mit Boleslaus von Polen wegen der Befestigung Zielenzig's durch Otto V. Raubeinfälle der Polen in Sternberg und Lebus; Zerstörung und Wiederaufbau der Burg.

2. Nach dem Fall Ottokars von Böhmen (1278) erlangt Otto V. die Vormundschaft über dessen minderjährigen Sohn Wenzel. Er vertheidigt Böhmen gegen den Kaiser Rudolph; die verwittwete Königin Kunigunde ruft jedoch in dem Lande eine feindselige Stimmung gegen ihn hervor und zwingt ihn, die vormundschaftliche Regierung niederzulegen (1283).

3. Hermann kauft von Diezmann, dem zweiten Sohne Albrechts des Unartigen, die Niederlausitz (1303 und 4) für 6000 Mark Silber und vereinigt sie mit den Besitzungen des brandenburgischen Hauses.

4. Wegen der Mark Meissen [4]) kämpft Hermann in Verbindung mit seinen Vettern zu Stendal gegen den Kaiser Albrecht und wird mit der Reichsacht belegt. In dem Endvergleich, den der Kaiser in dieser Angelegenheit mit Wenzel III. von Böhmen schliesst, sichert der letztere den Markgrafen für Abtretung ihrer Ansprüche auf Meissen eine Entschädigung zu [5]).

5. Von seinem Oheim Poppo XIV. erbt Markgraf Hermann hennebergische Güter (die Pflege Coburg, Herrschaft

[1]) S. Uebers. III., Pommern.

[2]) 1277 Tod des Erzbischofs Konrad; Wahl Günthers von Schwalenberg. Schlacht bei Frohse (10. Jan. 1278); Otto IV. geräth in Gefangenschaft und soll ein hohes Lösegeld zahlen, das jedoch durch Vermittlung seiner Gemahlin und durch Bestechung der Domherren auf 4000 Mark Silber herabgesetzt wird. Günther legt seine Würde nieder: Wahl Bernhards von Wölpe (1279): Belagerung von Stassfurt durch Otto IV., der verwundet wird. Endlich 1283 Tod Bernhards, Wahl Erichs.

[3]) S. Uebers. III., Thüringen.

[4]) K. Adolph von Nassau hatte Meissen erkauft, und zwar, wie K. Albrecht behauptete, für das Reich. Letzterer verpfändete das Land dem König Wenzel II. von Böhmen für 40,000 Mark und dieser wieder dem Markgrafen von Brandenburg für 50,000 Mark. I. J. 1304 verlangte der Kaiser Meissen zurück; Wenzel jedoch verweigerte die Einlösung von den Markgrafen.

[5]) Wenzel III. soll ihnen seine Ansprüche auf die pomerellische Erbschaft abgetreten haben.

2. Der Burggraf, der bei der Kaiserwahl Rudolphs von Habsburg sehr thätig gewesen war [1]) und sich darum dessen besonderer Zuneigung und Gunst zu erfreuen hatte, erhält 1273 die kaiserliche Belehnung über eine Menge von Rechten und einzelnen Gütern, durch die jedoch der Umfang des Besitzthums nur unbedeutend vergrössert wird. — Dazu kommen (vorzüglich seit 1380) noch viele andere Belehnungen, durch die Friedrich zahlreiche Dörfer, Höfe etc., u. A. auch Neustadt a. d. Aisch erwirbt.

3) Ankäufe von Gütern [2]). Besonders hervorzuheben sind: Kauf der Burg Culm von Friedrich von Leuchtenberg (1282) [3]), des Schlosses Wunsiedel (1285). Durch letzteres erhielten die Burggrafen einen Anhaltspunkt im vormaligen Gau Slavia und vermochten ihre Herrschaft auch nach Eger hin auszubreiten.

Gegen solche Erwerbungen war die Gebietsverringerung unter Friedrich III. nur unerheblich. Er schenkte Spalt und Sandkron dem Bisthum Eichstädt, veräusserte auch Schloss Abenberg an dasselbe Bisthum, stattete die Commende Virnsberg weiter aus etc.

[1]) Auch war ein Graf von Zollern an der Spitze der Gesandtschaft, welche dem eben die Stadt Basel belagernden Rudolph von Habsburg die Nachricht von seiner Erwählung brachte. Der Burggraf Friedrich III. selbst aber wird nochmals w[i]ederum unter den Tapfersten der Ritter genannt, die dem Könige auf dem Marchfeld seine Krone schirmten.

[2]) Die Erlegung der zum Theil bedeutenden Kaufsummen war den Burggrafen möglich theils wegen ihrer weisen Sparsamkeit, theils wegen des Ertrags der in damaliger Zeit ganz besonders ergiebigen Bergwerke im Baireuth'schen.

[3]) Seit 1370 wurde zwischen den beiden Vesten Rauhen- und Schlechtenculm die Stadt Neustadt am Culm erbaut.

Schmalkalden etc.) und nennt sich Graf von Henneberg. Doch bleiben diese Besitzungen nicht beim askanischen Hause [1].

1308. Von den Askaniern in Brandenburg sind (ausser Heinrich von Landsberg) nur noch übrig: **Waldemar**, Sohn Konrad's I. (aus der Linie Stendal) und Johann V. (der Erlauchte). Letzterer steht bis 1314 unter Vormundschaft Waldemar's, † 1317; Heinrich von Landsberg † 1315 und hinterlässt einen Sohn, Heinrich den Jüngern, über den Waldemar gleichfalls bis zu seinem Tode 1319 die Vormundschaft führt.

1. Fortsetzung und Beendigung des pomerellischen Erbschaftsstreits [2]. 1309 erkennt Waldemar, dass er sich nicht behaupten könne, und verkauft 1310 dem Orden in Preussen Danzig, Dirschau, Schwetz für 10,000 Mark Silber [3], behält aber selbst in dem Grenzvertrag von 1313 Lauenburg, Bütow, Stolpe, Schlave, Rügenwalde und den Strich zwischen Netze, Drage und Küddow.

2. Städtekrieg. Waldemar belagert im Bunde mit Erich von Dänemark und Heinrich von Mecklenburg die Stadt Rostock, die ihn beleidigt hat. Im Frieden 1314 bleibt dieselbe jedoch für 7,000 Mark Silber im Genuss ihrer Rechte und Freiheiten.

Ferner tritt Waldemar als Schutzherr der Stadt Stralsund auf, die durch ihren Lehnsherrn, den mit Erich VI. von Dänemark verbündeten Fürsten Witzlav von Rügen, ihre Verfassung verlieren soll. — Vertrag zu Brodersdorf: Witzlav erhält gegen das Versprechen, die Freiheiten Stralsunds nicht anzutasten, seine eigenen Städte wieder.

3. Fehde mit Friedrich dem Gebissenen von Meissen, der seine Ansprüche auf die Niederlausitz und Mark Landsberg erneuert, bei Grossenhayn (1312) in Waldemar's Gefangenschaft geräth, im Vertrag von Tangermünde allen Ansprüchen auf die Niederlausitz und die Mark Landsberg, sowie auf das Land zwischen Elbe und Elster entsagt und Torgau und Grossenhayn, bis zur Zahlung von 32,000 Mark Silber auch Leipzig, Oschatz, Grimma, Döbeln etc. abtritt, zu welchen (vielleicht in Folge eines Friedensbruches) später auch noch Dresden, Meissen, Freiberg und Tharand kommen. Durch den Friedensvertrag von Weissenfels (11. März 1317) werden jedoch einige der genannten Orte an Meissen zurückgegeben.

4. Erneuerung der wegen der Stadt Stralsund entstandenen Streitigkeiten. Gründung des nordischen Bundes (1315) [4].

Belagerung von Stralsund (1316); Schlacht bei Gransee [5], in der Waldemar seinen Gegnern weichen muss, doch weiss er dieselben zu trennen, anderweitig zu beschäftigen und den Frieden zu Templin herbeizuführen. Unter Vermittlung des Her-

[1] S. Uebers. III., Henneberg.

[2] Ebenso unter Pommern.

[3] Der deutsche Orden vereinigte diese Güter mit denen, die er schon früher von Pommern zu erwerben gewusst (Weichseldelta, Neuenburg, Michelau etc.), konnte seine Herrschaft jedoch erst seit 1343 nach schweren Kämpfen mit Wladislav und Casimir von Polen behaupten.

[4] Mit Erich von Dänemark und Witzlav von Rügen verbündeten sich nach und nach die Könige von Polen, Schweden und Norwegen, Ungarn, die russischen Grossfürsten, die Herzöge von Mecklenburg, Lauenburg, Braunschweig, die Grafen von Holstein und Schwerin, der Erzbischof von Magdeburg, der Markgraf von Meissen. Zu Waldemar hielten bloss die Stadt Stralsund und Wratislav V. von Pommern.

[5] Nach Andern ist Granzow in der Uckermark der Schlachtort.

1297: Burggraf Johann I.; stirbt schon 1300.

Friedrich IV., des Vorigen Bruder, Burggraf bis 1332. Derselbe erhält 1328 durch Belehnung K. Ludwig's von Baiern [1]) Burg und Amt Stauf und kauft vom Grafen Ludwig von Oettingen die Burg Dornberg und die Stadt Ansbach für 23,000 Pfund Heller.

Ansbach (Onolzbach) hatte früher zum Bisthum Würzburg gehört, war aber mit Anderm den Vögten zu Dornberg verliehen worden, die 1288 ausstarben, worauf die Stammburg derselben sammt der Stadt durch eine Erbtochter an die Grafen von Oettingen kam.

[1] Der Burggraf hatte dem Kaiser in der Schlacht bei Mühldorf und Ampfing die ausgezeichnetsten Dienste geleistet und sogar dessen Gegner Friedrich von Oestreich gefangen genommen.

zogs Rudolph von Sachsen-Wittenberg wird bestimmt: Stralsund soll wieder der Lehnshoheit Witzlavs unterworfen werden und 800 Mark Silber zahlen, dagegen in seinen Rechten geschützt sein; Waldemar gibt die Eroberungen um Stralsund zurück und tritt gegen Wredenhagen und Eldenburg Stadt und Gebiet Stargard an Mecklenburg ab. (Hauptfriedensschluss zu Wordingborg.)

5. Gegen Sagan und Crossen tauscht Waldemar Züllichau und Schwiebus ein [1]. — 1318 verleiht ihm Ludwig der Baier die Anwartschaft auf die Grafschaft Askanien [2]. — In demselben Jahre schliesst er mit Paul von Mutina einen Vertrag wegen der Templer- und Johannitergüter [3].

1319: Waldemar †. — Heinrich der Jüngere (Sohn Heinrichs von Landsberg) Markgraf, zunächst unter Vormundschaft Rudolphs von Sachsen und Wratislavs von Pommern, stirbt schon 1320 (Sept.). **Ausgang des askanischen Hauses** in Brandenburg.

Die Mark Landsberg, der Mutter Heinrichs des Jüngern zum Witthum verschrieben, geht von dieser auf seine Schwester Sophie, Gemahlin des Herzogs Magnus von Braunschweig, über [4]; Landgraf Friedrich der Gebissene bringt die abgetretenen meissnischen Orte, zuletzt auch Dresden, wieder an sein Haus; der Erzbischof Burkhard von Magdeburg nimmt Wolmirstädt; die Abtissin von Quedlinburg entzieht sich der Schutzhoheit Brandenburgs und überträgt dieselbe dem Herzog von Sachsen-Wittenberg; Agnes, Wittwe Waldemars, bringt ihrem zweiten Gemahl Otto dem Milden von Braunschweig den grössten Theil der Altmark als ihr Witthum zu; Heinrich der Löwe von Mecklenburg besetzt die Priegnitz, Wratislav V. von Pommern die Uckermark (Pasewalk und Prenzlow), und im Verein mit dem König Wladislaus von Polen alle die Lande, die die brandenburgischen Markgrafen in Hinterpommern besessen, auch einen Theil der Neumark; der Herzog von Glogau zieht die im Pfandbesitz der letzten Askanier befindlichen schlesischen Landestheile wieder ein; Bautzen und Camenz unterwerfen sich der Hoheit des Königs Johann von Böhmen, welchem Herzog Heinrich von Jauer auch die Städte Görlitz und Lauban, deren er sich bemächtigt hatte, überlässt. Rudolph von Sachsen-Wittenberg aber macht (wie das Haus Anhalt) Anspruch auf die ganze Mark, wird auch durch einen Bund von 21 märkischen Städten als Erbe der Askanier in Brandenburg anerkannt, versäumt es jedoch, sich von dem noch im Streit mit seinem Gegenkaiser begriffenen Ludwig von Baiern die Mitbelehnung bestätigen zu lassen [5].

II. Wittelsbacher.

1324, 24. Juni: K. Ludwig der Baier belehnt seinen ältesten, noch minderjährigen [6] Sohn **Ludwig** unter Zustimmung des Reichstags zu Nürnberg mit der

[1] Wie diese schlesischen Orte in Waldemar's Besitz gekommen sind, ist nicht genau ermittelt.

[2] Dieselbe war 1315 dem Stift Halberstadt anheimgefallen, welches sich 1319 gegen die Ansprüche des Hauses Anhalt behauptete.

[3] s. Uebers. III.

[4] Dieser Herzog verkaufte 1347 die Mark für 8000 Schock Groschen an Friedrich den Ernsthaften, der sie wieder mit der Mark Meissen vereinigte.

[5] Rudolph war ein entschiedener Anhänger Friedrich's von Oestreich.

[6] Zu Vormündern werden die Grafen Berthold von Henneberg, Bernhard von Mansfeld und Markgraf Friedrich von Meissen ernannt.

Erzkämmererwürde der Mark Brandenburg, der (Nieder-) Lausitz, mit der Lehnshoheit über Stettin, Demmin, Stargard und Wernigerode, mit der Anwartschaft auf Anhalt und mit allen Graf- und Herrschaften, die Waldemar besessen.

1. Aussöhnungsverträge Ludwigs mit den Nachbarfürsten.

Die Mark Landsberg verbleibt im Besitz des Herzogs Magnus von Sachsen; dessen Bruder Otto soll auf Lebenszeit seiner Gemahlin Agnes die Altmark behalten; dem Herzog Rudolph von Sachsen wird die Niederlausitz (auf 12 Jahre) [1], dem Herzog Heinrich von Mecklenburg ein Theil der Priegnitz verpfändet, nachdem derselbe auf Verwendung des Königs von Dänemark die übrigen Theile herausgegeben. Dem Erzbischof von Magdeburg werden Plaue und Jerichow, dem Grafen von Schwerin Lenzen und Dömitz abgetreten. König Johann von Böhmen wird mit Bautzen etc. belehnt; auch die schlesischen und hinterpommer'schen Lande sind für Brandenburg verloren.

2. Einfall der Polen (in Verbindung mit den Litthauern und dem Bischof Stephan von Lebus) in Brandenburg auf Veranlassung des Papstes. Letzterer (Johann XXII.) erklärt die Belehnung des baierischen Hauses mit Brandenburg für ungültig; der Kaiser aber ertheilt seinem Sohne einen erweiterten Lehnsbrief (1328) und gibt ihm das Recht, die in polnischen Händen befindlichen Theile der Mark wieder zu erobern. (1329 Friede mit Polen.)

3. Kämpfe mit den pommer'schen Herzögen, die sich weigern, die Uckermark herauszugeben und die Lehnshoheit Brandenburg's anzuerkennen. Markgraf Ludwig wird 1329 bei Prenzlow, 1331 am Kremmerdamm geschlagen, muss nach vieljähriger unglücklicher Fehde der Lehnshoheit über Pommern entsagen, sich mit dem Anfallsrecht begnügen und den Herzögen für die von ihnen besetzten Theile der Uckermark 6000 Mark Silber zahlen. — Bestätigung des Vertrags 1338; die Herzöge von Pommern werden vom Kaiser als unmittelbare Reichsstände belehnt.

4. Wiedererwerbung der Altmark. Nach dem Tode der Agnes sucht sich Otto von Braunschweig im Besitz der Altmark zu behaupten, doch besiegt ihn Ludwig 1343 bei Gardelegen und zwingt ihn zur Abtretung gegen eine Geldsumme. Für 6000 Mark Silber erlangt der Markgraf für sich, seine Brüder [2] und Lehnserben die Belehnung über die Altmark. Jerichow erhält er zurück, doch muss er Wolmirstädt, Alvensleben, Angern und Billingshagen dem Erzstift überlassen und zugleich dessen Hoheit über Theile der Mittelmark und Niederlausitz anerkennen.

5. Beginn der Streitigkeiten mit dem luxemburgischen Hause in Böhmen. Aus eigner Machtvollkommenheit und ohne päpstliche Dispensation trennt K. Ludwig die Ehe der Margarethe Maultasch [3]) und ver-

1) Die Wiedereinlösung erfolgt 1338.

2) Mit diesen (Stephan, Ludwig, Wilhelm) hatte der Markgraf schon 1334 eine Erbverbrüderung abgeschlossen.

3) Margarethe, mit dem Beinamen Maultasch von einem Schlosse in Tyrol, war die Erbtochter Heinrichs, Herzogs von Kärnthen und Grafen von Tyrol, konnte sich jedoch nach ihres Vaters Tode nur in dem letzteren Lande behaupten, während Kärnthen an Oestreich fiel. Von ihrem Gemahl Johann Heinrich, dem zweiten Sohne Johanns von Böhmen, durch welchen Tyrol dem luxemburgischen Hause hätte anheimfallen müssen, sagte sie sich schon 1335 los und willigte hierauf in die Ehe mit Ludwig von Brandenburg. — Nach dem Tode ihres Gemahls und Sohnes (Meinhard, † 1363) entzog sie ihr Erbland dem baierischen Hause und vermachte es den Herzögen von Oestreich, († 1366).

Johann II. und **Konrad IV**. regieren seit 1332 gemeinschaftlich. Letzterer stirbt schon 1334, worauf an seiner Statt der dritte Bruder **Albrecht** der Schöne in die gemeinschaftliche Regierung nachrückt [1]).

1341: Die beiden Brüder regeln ihr Verhältniss zu einander durch einen Erb- und Hausvertrag.

Für die Erwerbung neuer Besitzungen ist besonders Johann II. wirksam [2]). Als Hauptsachen treten hervor:

1. 1338: Erbvertrag mit dem Grafen Otto von Orlamünde (durch die Meran'sche Erbschaft auch Herr zu Plassenburg). Die Burggrafen gelangen in den Pfandbesitz von Culmbach und einigen umliegenden Gütern und erhalten die Anwartschaft auf die Veste Plassenburg, Culmbach, Trebgast und die Rechte auf Berneck (alles dieses zusammen bildete die Herrschaft Plassenburg,) für den Fall, dass der Graf keine Söhne hinterlässt. — Graf Otto von Orlamünde stirbt schon um 1341, worauf die Burggrafen die genannten Orte in Besitz nehmen.

2. 1347 starb das Geschlecht der Herren von Schlüsselberg (bei Bamberg) aus, auf deren Besitzungen die Burggrafen die Anwartschaft erlangt hatten. Doch können sie in den Lehnsstreitigkeiten mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg hauptsächlich nur die Burg Rabenstein behaupten.

3. 1353 stirbt die Gräfin Jutta von Henneberg (geborne Prinzessin von Brandenburg) und vererbt ihre Besitzungen auf vier Töchter, unter denen auch Sophie, Gemahlin des Burggrafen Albrecht. Diese erhält zu ihren Antheil Schmalkalden, die Vogteien Breitungen, Kissingen, Hildburghausen, Eisfeld u. s. w.

Doch werden diese Güter schon 1360 zum Theil an die verwittwete Gräfin Elisabeth von Henneberg-Schleusingen verkauft, während die übrigen nach Albrecht's Tode 1361 an seine

1) Aus dieser gemeinschaftlichen Regierung ergibt es sich, dass um diese Zeit der burggräfliche Titel schon mehr eine Familien-, als eine Amtsbezeichnung geworden war.

2) Er führt den Beinamen conquestor, der Erwerber.

mählt dieselbe (1342) mit seinem Sohne, dem (verwittweten) Markgrafen Ludwig, um seinem Hause Tyrol zuzuwenden. Der Papst verhängt über den Kaiser und seinen Sohn den Bannfluch; das luxemburgische Haus aber weist alle Vergleichsvorschläge zurück.

6. Der falsche Waldemar. Derselbe tritt i. J. 1346 auf, wird von Rudolph von Sachsen, dem Erzbischof von Magdeburg, dem luxemburgischen und anhaltinischen Hause (die eben in ein Bündniss getreten waren), von den Herzögen in Pommern und Mecklenburg etc. anerkannt, gewinnt, während Karl IV. dem Kaiser Ludwig entgegentritt, ganz Brandenburg bis auf Spandau, Frankfurt und (Trenen-) Brietzen und verschafft sich durch Ertheilung von Belehnungen und Privilegien einen grossen Anhang. Indessen belagert Karl IV. den Markgrafen Ludwig vergebens in der Stadt Frankfurt (1348); letzterer stellt (Jan. 1349) in der Person Günthers von Schwarzburg einen Gegenkaiser auf, der übrigens schon nach wenigen Monaten seiner Würde entsagt, worauf sich Karl mit Ludwig durch den Vertrag zu Eltville aussöhnt. Ersterer erkennt Karl IV. in seiner deutschen Königswürde an und überliefert ihm die Reichskleinodien, wogegen Karl seine Ehe für gültig erklärt, auf Tyrol (und Kärnthen) verzichtet und ihm auf's Neue die Belehnung über die Marken und die Kurwürde ertheilt. Da nun auch mittlerweile Brandenburg durch Ludwig den Römer zurückerobert ist, so erklärt Karl IV. auf der Fürstenversammlung zu Bautzen (16. Febr. 1350) den Pseudo-Waldemar für einen Betrüger, bestätigt diesen Ausspruch kurz nachher (April) auf dem Reichstag zu Nürnberg und weist die Bewohner der Marken neuerdings an Ludwig, ertheilt auch dessen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto die Belehnung über Brandenburg und die Niederlausitz.

Zur Herstellung der Ordnung sind jedoch noch zahlreiche Verträge mit dem Erzbischof von Magdeburg, den Herzögen von Mecklenburg und Pommern und den Fürsten zu Anhalt erforderlich [1]). Auch die Städte ergeben sich nur nach und nach gegen Sühnbriefe, bis sie Pseudo-Waldemar selbst ihres Eides entbindet und sich nach Dessau zurückzieht. (1355.) [2])

7. 1351: Vertrag zu Luckau. Ludwig der Aeltere übergibt die Regierung in Brandenburg und der Niederlausitz seinen Brüdern Ludwig und Otto, die ihm dafür ihren Antheil an Oberbaiern abtreten. Doch behält er sich und seinen Erben das Rückfallsrecht und ausserdem einen Antheil an der Kurstimme vor.

Markgraf **Ludwig** der Römer. (Seit 1360 nimmt der mündig gewordene Otto Antheil an der Regierung.)

1. Beruhigung Brandenburgs. (S. oben.)
2. Ludwig wird durch die goldne Bulle Karl's IV. **(1356)** in die Zahl der **deutschen Kurfürsten** aufgenommen [3]).

Töchter und durch dieselben an andere Häuser gelangen, so dass die ganze Erbschaft für die Erweiterung des Burggrafthums ohne Folgen bleibt.

4. 1360: Johann von Nassau verkauft dem Burggrafen Albrecht einen Theil der seinem Vater von K. Albrecht i. J. 1299 verliehenen, in Franken gelegenen Reichsgüter (Altorf und viele Dörfer), wozu K. Karl IV. seine Genehmigung ertheilt. — In den folgenden Jahren kommen noch Heroldsberg, Kammerstein, Schwabach, Kornburg hinzu.

Johann II. † 1357;
Albrecht † 1361.

---

[1]) Der Erzbischof von Magdeburg wollte die Altmark nur gegen Zahlung von 5000 Mark Silber herausgeben, für welche Summe er Jerichow, Tangermünde und Arneburg in Pfandbesitz nahm. 1355 löste Ludwig der Römer Tangermünde und Arneburg ein, überliess aber das Land zwischen Elbe und Havel dem Stift. — Dem Herzog Barnim IV. von Pommern wurden Theile der Uckermark (Stolpe, Granzow, Schwedt, Angermünde etc.) abgetreten.

[2]) In Dessau lebte er noch ein Jahr lang in fürstlichen Ehren, ein Hauptgrund, auf welchen sich die Geschichtsschreiber stützen, die ihn dem Zeugniss mehrerer Zeitgenossen zuwider für den wirklichen Waldemar ansehen.

[3]) Doch wurde den Markgrafen von Brandenburg nur die vierte Stelle unter den weltlichen (also die letzte unter sämmtlichen) Kurfürsten zugesichert.

3. Verbindung mit dem Hanse Luxemburg. Nach dem Tode Ludwigs des Aeltern (18. Sept. 1361)[1]) und seines Sohnes Meinhard (1363) hätte Oberbaiern an die Kurfürsten von Brandenburg fallen sollen, doch bemächtigte sich Stephan von Niederbaiern des Landes. K. Karl IV. benutzt den Familienzwist und schliesst (1363) mit Ludwig dem Römer und Otto eine Erbverbrüderung, nach welcher Brandenburg beim unbeerbten Absterben derselben an Böhmen kommen und zunächst dem ältesten Sohne des Kaisers (Wenzel) und dessen männlichen Erben zu Theil werden soll. Die (1369 vollzogene) Vermählung Otto's mit einer Tochter des Kaisers wird jetzt schon verabredet; Wenzel aber nimmt in den Marken die Erbhuldigung entgegen.

4. Ludwig der Römer hatte sich genöthigt gesehen, für 21,000 Mark Silber und 10,000 Schock Prager Groschen die Niederlausitz an Friedrich den Strengen von Meissen zu verpfänden. Dem Kaiser Karl in Verbindung mit dem Herzog Bolko von Schweidnitz wird die Einlösung gestattet; letzterer soll sie bis zu seinem Tode (1368) als Pfand besitzen.

1368: Völliger Verkauf der Niederlausitz durch den (seit 1366 wieder unter Karl's Vormundschaft stehenden) Kurfürsten Otto; dieselbe wird dem böhmischen Reiche einverleibt.

1365 (odèr schon 64): Ludwig der Römer †; Otto (der Finner) alleiniger Kurfürst.

1. Den früheren Verträgen mit K. Karl IV. zuwider sucht Otto für den Fall seines unbeerbten Absterbens die Marken seinem Bruder Stephan und dessen drei Söhnen, Stephan II., Friedrich und Johann, zuzuwenden. Friedrich nimmt schon die Erbhuldigung entgegen und zahlt seinem Oheim 20,000 Gulden, für welche er die Altmark und Priegnitz zum Pfand erhält.

2. Karl IV. erscheint rasch mit einem Heere in den Marken und nöthigt den Kurfürsten (15. Aug. 1373) zum Vertrag von Fürstenwalde. Otto tritt noch bei Lebzeiten den Söhnen des Kaisers die Mark Brandenburg ab, behält die Kurwürde lebenslänglich, empfängt 200,000 Goldgulden, mehrere Orte in der Oberpfalz und im Fürstenthum Sulzbach, die 1353 in Karls IV. Besitz gekommen waren (Hirschau, Sulzbach, Hersbruck etc.), und ausserdem ein Jahrgeld von 3000 Schock böhm. Groschen[2]).

III. Luxemburger.

1. K. **Karl IV.** erklärt auf einer feierlichen Versammlung zu Tangermünde die (kurz nachher auf dem Landtag zu Guben zur Ausführung gebrachte) Verbindung Brandenburg's mit dem böhmischen Reiche, verspricht alles Getrennte wieder mit den Marken zu vereinigen, löst verpfändete Güter ein (Schloss zu Tangermünde) und schliesst mehrjährige Friedens- und Freundschaftsbündnisse mit benachbarten Fürsten. — Seine Söhne Sigismund und Johann unter Aufsicht der Bischöfe Peter zu Lebus und Dietrich zuBra ndenburg.

[1]) Erst i. J. 1359 war ihm wegen seiner Ehe die päpstliche Absolution zu Theil geworden. Er hatte sich von der Margarethe Maultasch scheiden müssen, um sich auf's Neue mit ihr zu verbinden.

[2]) Otto beschliesst sein thaten- und ruhmloses Leben 1379 auf dem Schlosse Wolfstein bei Landshut an der Isar.

Burggraf **Friedrich V.**, Sohn Johanns II.

1. Während der denkwürdigen Regierung desselben erkennt K. Karl IV. unter'm 15. April 1363 den **Reichsfürstenstand** der Burggrafen förmlich und feierlich an: Burggraf Friedrich V. und seine Erben und Nachfolger im Burggrafthum Nürnberg (einem „edeln Gliede des Reichs“) sollen auf ewig aller den erlauchten Fürsten des H. R. Reichs zustehenden Gerechtsame, Würden, Freiheiten und Ehren geniessen und sich derselben bedienen[1]).

Zugleich überweist Karl IV. dem Burggrafen mehrere heimgefallene Lehen, ernennt ihn zum Landvogt im Elsass, verpfändet und verkauft an denselben 1376 u. A. Feuchtwangen, verleiht ihm auch im Voraus die Raubburgen, die er etwa zerstören würde.

Endlich erhält Friedrich vom Kaiser die Belehnung über die Reichslehen, welche seither das im Würzburg'schen, Bamberg'schen und in der Wetterau begüterte, i. J. 1376 ausgestorbene Geschlecht der Herren von Trimberg besessen hatte.

2. Der Burggraf bringt Hof (Regnitzhof mit dem Lande Regnitz oder dem Baireuther Vogtlande), welches seit hundert Jahren die Vögte zu Weida als Afterlehen besessen, unter seine unmittelbare Herrschaft. (S. oben 1248.)

3. Der Ankauf Hohenlohe'scher Besitzungen, der schon unter den vorigen Burggrafen begonnen worden war, wird unter Friedrich V. fortgesetzt.

1366 Malmsbach, Grundlach, Wassertrüdingen;

1378 Uffenheim und Hohenloch, die Stammburg des Geschlechts. 1390, in Folge des Aussterbens der Linie zu Brauneck, gelangt Friedrich u. A. auch in den Besitz eines Drittels von Kitzingen, zu welchem mehrere Jahre später der Bischof von Würzburg das zweite Drittel verpfändet[2]).

4. Ebenso die Erwerbung Truhendingen'scher Güter.

Der Flecken Bergel, die Burg Colmberg und Stadt Leutershausen waren schon früher als Reichslehen erworben; 1368 kommt für 20,000 Pfund Heller Gunzenhausen von denen von Seckendorf hinzu.

Auch in dieser Periode sind die Gebietsabtretungen verhältnissmässig nur unbedeutend.

In Beziehung auf die Stadt Nürnberg weiss der Burggraf sich grössere Rechte zu erwerben (1365 z B. Zoll- und Schulzenamt), was indessen schon offene Feindseligkeiten zur Folge hat.

[1]) Eine neue Ertheilung der Fürstenwürde fand also nicht statt; es hiess: „die Burggrafen hätten nur zuweilen versäumt, diesen (ihnen ohne allen Zweifel zukommenden) Rang geltend zu machen.“

[2]) In Folge langjährigen Zwistes nahm der Bischof von Würzburg späterhin (1654) ganz Kitzingen mit Gewalt in Besitz.

2. Theilung der böhmischen Staaten beim Tode Karls IV. (29. Nov. 1378). Wenzel, schon 1376 zum römischen Kaiser erwählt, erhält Böhmen mit der Oberherrschaft über Schlesien, **Sigismund** die Kurmark Brandenburg (mit Sternberg und Lebus), Johann ausser dem Stammland Luxemburg und den Lausitzen (Görlitz) die Neumark. (Letztere bleibt jedoch bis 1388 ohne bekannten Grund in Sigismunds Händen, der sie 1396 beim Tode Johanns wiederum völlig in Besitz nimmt.) —

Wenzel weist die Bewohner der Lausitzen und Marken an seine jüngeren Brüder, behält sich jedoch nach ihrem unbeerbten Tode den Anfall ihrer Länder vor.

3. Sigismund sucht für seine Gemahlin Maria die ungar'sche Krone zu behaupten (seit 1382), behandelt dagegen die Mark als Nebenland. Schon 1385 will er sich der Regierung entäussern, doch legen die Stände Widerspruch ein; i. J. 1388 setzt er indessen seinen Willen durch und verpfändet zu Trenczin in Ungarn mit Zustimmung seiner beiden Brüder die Kurwürde und die gesammten Marken (die Neumark ausgenommen, die erst nach dem Tode Johann's für kurze Zeit hinzukam), an Jobst und Procop von Mähren [1].

4. Die Pfandherrschaft. Unglückliche Kämpfe der von Jobst eingesetzten Statthalter gegen die Herzöge von Lüneburg, den Erzbischof von Magdeburg etc. (Mit den mecklenburgischen Fürsten wird 1399 wegen der Priegnitz ein 6jähriger Landfriede abgeschlossen.) Verpfändungen an den Adel. (Die Quitzow's, die auf der Raubburg Klötze hausten und Plaue, Kremmen etc. besassen, erwarben ausserdem Köpenick, Saarmund, Rathenow, Friesack; Gans von Puttlitz Lenzen; Wichard von Rochow Potsdam; von Arnim Angermünde, Liebenwalde, Biesenthal etc.) — Städtebündniss gegen Ruhestörungen und Räubereien (Brandenburg, Spandau, Rathenow, Nauen, Berlin, Köln).

Ob Markgraf Wilhelm der Einäugige von Meissen, der 1395 — 98 mit grosser Entschiedenheit als ein „mächtiger Vorsteher" in den Marken auftrat, blosser Statthalter seines Schwagers Jobst, oder Unter-Pfandinhaber gewesen sei, ist zweifelhaft.

5. Verkauf der Neumark. Schon 1384 hatte der deutsche Orden mit Einwilligung Wenzels Schiefelbein erkauft. Nach Johanns Tode veräussert Sigismund zunächst Schloss, Stadt und Gebiet Dramburg für 7000 Schock böhmischer Groschen, und dann mit Zustimmung Wenzels und Jobsts und unter Vermittlung des Woywoden Stibor von Siebenbürgen das ganze noch übrige Land für 63,200 ungarische Gulden an den Hochmeister (1402). So lange Sigismund, Wenzel oder Jobst leben, sollen dieselben und die Erben Sigismunds das Wiederkaufsrecht besitzen. — Schloss und Stadt Driesen, auf welche Polen Anspruch macht, muss (1408) besonders erkauft werden.

Uebrigens sicherte sich der Orden den Besitz durch Erhöhung der Wiederkaufssumme.

6. **1411** (Jan.) Jobst von Mähren †; Rückfall der Marken an Sigismund.

Als Hauptorte treten um diese Zeit (nach dem auf Befehl K. Karls IV. angefertigten Landbuch) hervor:

In der Altmark: Tangermünde, Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Osterburg, Werben, Schnackenburg, Arneburg, Seehausen; die übrigen Orte sind theils dem Erzbischof von Magdeburg verpfändet, theils der Ritterschaft verliehen.

[1] Letzterer nahm an der Regierung keinen Theil.

Friedrich V. theilt vor seinem Tode (1398) seine Besitzungen unter seine Söhne **Johann III.** († 1420) und **Friedrich VI.**

Der Name Burggrafthum, Burggrafschaft, der sich ursprünglich nur auf das Reichsamt und auf wenige Besitzungen und Rechte bezog, war nunmehr auf sämmtliche im Besitz der Burggrafen befindliche Güter ausgedehnt worden.

Johann III. erhält von dem Burggrafthum: das Land auf dem Gebirge (das auch wohl genannt wird: Oberland, Burggrafthum Nürnberg oberhalb Gebirges, obergebirgisches Fürstenthum, Fürstenthum Baireuth oder Culmbach);

Friedrich VI. aber: das Land zu Franken (später abwechselnd auch das Niederland, Burggrafthum Nürnberg unterhalb Gebirges, untergebirgisches Fürstenthum, Fürstenthum Onolzbach, Anshach oder Anspach genannt.)

Beide Burggrafen vergrössern noch ihr Gebiet.

1399 erkauft B. Johann von Joh. von Leuchtenberg für 26,000 rhein. Gulden Stadt, Veste und Amt Krailsheim, Werdeck etc.

1401: Schloss Beheimstein mit Pegnitz, Brunn etc.

1403: Die 1361 durch Kauf an das luxemburgische Haus gekommene uralte Stadt Erlangen wird an die Burggrafen verpfändet.

1404: Völlige Erwerbung von Hohentrüdingen und Heidenheim;

1405: Prichsenstadt etc.

In der Mittelmark, und zwar im Lande
1. Barnim: Berlin, Bernau, Strausberg, Wrietzen, Eberswalde, Liebenwalde, Oderberg etc.
2. Zauche: Belitz, Brietzen, Görzke, (Ziegesar) etc.
3. Teltow: Köln a. d. Spree, Köpenick, Mittenwalde, Trebbin, Saarmund, Wusterhausen, (Teltow, Beuthen) etc.
4. Glin: Bötzow, Kremmen etc.
5. Havelland: Brandenburg, Rathenow, Nauen, Spandau, Potsdam, (Kotzin, Pritzerbe,) Friesack etc.
6. Ruppin: Alt- und Neuruppin, Lindow, Gransee, Rheinsberg etc.

In der Priegnitz: Pritzwalk, Havelberg, Perleberg, Wittenberge, Lenzen, Kyritz, (Wittstock, Zechlin,) Puttlitz, Neustadt, Below, auch (Fehrbellin) etc.

In der Uckermark: Prenzlow, Templin, Boizenburg; viele Orte, wie Pasewalk, Angermünde, Stolpe, Schwedt etc. gehören den Herzögen zu Pommern.

In Lebus und Sternberg: Frankfurt, Müncheberg, (Lebus, Fürstenwalde, Seelow) — Sternberg, Drossen, Reppen, Lagow, Zielenzig, (Göritz,) Sonneburg etc. [1])

Demnach befanden sich um 1410 im Fürstenthum **Onolzbach** des Burggrafen Friedrich VI. die Hauptorte:

Ansbach, Bernheim, Kadolzburg, Kammerstein, Uffenheim, Roth, Feuchtwangen, Schwabach, Gunzenhausen, Wassertrüdingen, Hohentrüdingen, Lentershausen, Krailsheim, Schwand, Windsbach, Langenzenn, Emskirchen, Kitzingen (zum Theil) u. A.

Im Fürstenthum **Baireuth**:

Wunsiedel, Weissenstadt, Thierstein, Rehau, Hof, Münchberg, Culmbach, Berneck, Baireuth, Weidenberg, Pegnitz, Kreussen, — Erlangen, Neustadt a. d. Aisch, Brixen- (Prichsen-) stadt u. s. f.

* * *

Die nahe Verwandtschaft, in die das Haus der Burggrafen zu Nürnberg zu dem luxemburgischen getreten war [2]);

der lebhafte Antheil, den Burggraf Friedrich VI. i. J. 1410 an der Wahl Sigismunds zum deutschen König genommen [3]), — welcher Wahl er auch die Anerkennung K. Wenzels von Böhmen verschafft hatte [4]);

die ausgezeichneten Dienste, welche Friedrich schon während der Regierung K. Ruprechts von der Pfalz dem Reiche sowohl, als auch dem Könige Sigismund von Ungarn geleistet [5]);

endlich eine Summe von 100,000 Goldgulden, die letzterer zur Betreibung der Wahlangelegenheit entliehen [6]),

bewirken,

dass Friedrich VI. von Hohenzollern, Burggraf zu Nürnberg, zunächst in den **Pfandbesitz der Kurmark Brandenburg** gelangt. (Uebers. II.)

---

[1]) Die Orte, deren Namen eingeklammert sind, waren Eigenthum der Bischöfe.

[2]) Die Gemahlin des Burggrafen Johann, Margarethe, war eine Tochter K. Karls IV. und Schwester Sigismunds.

[3]) Friedrich hatte als Sigismunds Gesandter den Wahltag zu Frankfurt besucht und die Wahl auf diesen zu lenken gewusst, indem er an seiner Stelle die brandenburgische Kurstimme vertrat. — Der Widerspruch Jobsts von Mähren war durch dessen Tod beseitigt worden, so dass eine zweite Wahl unbedenklich auf Sigismund fiel.

[4]) Derselbe behauptete nämlich noch immer, rechtmässiger deutscher König zu sein.

[5]) Vergl. Franklin's „deutsche Politik Friedrich's I." (1851.) —
Dem Letztern soll Friedrich (nach Andern dessen Bruder Johann) in einem Türkenkriege das Leben gerettet haben.

[6]) Ein Grund, den Riedel verwirft. Nach dessen Untersuchungen („Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des preussischen Königshauses") hat Sigismund dem Burggrafen Friedrich am 8. und 11. Juli 1411 zur Entschädigung für die Kosten der Verwaltung Brandenburgs die Summe von 100,000 ung. Goldgulden verschrieben. Bis zur Zahlung dieser, den Einkünften des Landes zu entnehmenden Summe soll Friedrich im Besitz desselben verbleiben. — Auch ist nach Riedel diese Pfandsumme späterhin nicht etwa wegen neuer Anleihen des Kaisers auf 400,000 Goldgulden erhöht worden, sondern nur desshalb, weil Friedrich mittlerweile viele von seinen Vorgängern verpfändete Güter wieder eingelöst und noch in anderer Art sein Geld zum Besten der Kurmark verwandt hatte.

II.

CHRONOLOGISCHE ÜBERSICHT

zur

GESCHICHTE DER ERWERBUNGEN

und

DER ÄUSSEREN ENTWICKLUNG

des

BRANDENBURGISCH-PREUSSISCHEN STAATS

unter den

REGENTEN AUS DEM HAUSE HOHENZOLLERN.

Kurfürst Friedrich I.

1411 (8. Juli). Vertrag zu Ofen: Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg wird von K. Sigismund zum „obersten und gemeinen Verweser und Hauptmann" der Mark Brandenburg ernannt und erlangt für sich und seine männlichen Erben den **Pfandbesitz** des Landes.

Sigismund behält sich die Kur vor; Friedrich soll in der Mark Gehorsam fordern können, bis ihm 100,000 Gulden wiedererstattet sind. [1])

Nach dem Tode des seitherigen Pfandbesitzers Jobst von Mähren hatten die märkischen Landstände (von Seiten des Adels freilich nur Gans von Puttlitz) eben dem Kaiser auf's Neue die Huldigung geleistet. (22. März 1411.)

1411 (Dec.). Einwilligung des Königs Wenzel von Böhmen zu dem vorigen Vertrag.

Nach Sigismunds etwaigem unbeerbtem Tode soll Wenzel in dessen Rechte auf die Kurmark eintreten.

1411, 11. Juli: Der Kaiser weist die Bewohner der Marken an Friedrich.

1412, Juni: Ankunft Friedrichs in den Marken; die von ihm geforderte Huldigung „zu seinem Gelde" wird von dem Adel verweigert, der sich auf die Einverleibung des Landes in die böhmischen Staaten stützt und bei Pommern u. s. f. Hülfe findet. Vergl. 1. 1372.

1412, 24. Oct.: Schlacht am Kremmer-Damm; Friedrich im Nachtheil.

1413 u. 14: Gewaltsame Unterwerfung der Rebellenhäupter, der Quitzows, des Gans von Puttlitz, der Rochows u. s. w. Zerstörung oder Einlösung vieler im Besitz derselben befindlichen Burgen. (1413, 8. Dec.: Schutzbündniss zu Zinna mit Magdeburg.)

1415 (30. April). Friedrich erlangt zu Kostnitz die **Kurwürde** und alle Landesherrlichkeit über die Mark Brandenburg.

Nach der seither gewöhnlichen Annahme, weil die Forderung Friedrichs um 50,000, und dann noch wegen der spanischen Reise des Kaisers zur Zeit des Concils um 250,000 Goldgulden [2]) gewachsen war, so dass weitere Sicherheit geleistet werden musste;

nach Sigismund's Erklärung, weil sich die kaiserlichen Geschäfte merklich gehäufet, so dass er, der Kaiser, nicht in die Marken kommen könne; weil die Zahl der Kurfürsten voll gemacht werden müsse und nicht gemindert werden dürfe; weil Friedrich während des Pfandbesitzes durch Macht, Verstand und rühmliche Thaten, mit aufgewandten grossen Kosten die Mark in guten Stand gesetzet und sich dadurch die Liebe der Unterthanen erworben.

Sollte jedoch der Kaiser (oder sein Bruder Wenzel von Böhmen) männliche Erben bekommen, so soll es ihm freistehen, die Kurmark Brandenburg gegen Erlegung von 400,000 ung. Goldgulden wieder an sich zu bringen.

---

[1]) S. Uebers. I., letzte Anmerk.

[2]) Nach Pöllts betrug die ganze Schuld nach unserm Gelde ung. 1,200,000 Thlr. Riedel berechnet den Werth dieser Summe auf 1,125,865 Thlr. Gold; Schubert („Handbuch des preussischen Staats") setzt ihn gleich dem Werth von 5,330,000 Scheff. Roggen.

Die Kurfürsten geben ihre Zustimmung zur Aufnahme Friedrich's in ihr Collegium theils wegen seiner persönlichen Vorzüge und Verdienste, theils wegen verwandtschaftlicher Verhältnisse, theils, um die Reise des Kaisers und dadurch die Angelegenheiten des Concils zu fördern.

1420. Die Einwendungen der böhmischen Landstände und des Herzogs Ludwig von Baiern bleiben unbeachtet; jedoch schliesst Friedrich, „damit Niemand ihm seine Erhebung missgönne," noch zu Kostnitz einen

1415. Vergleich mit den Fürsten zu Anhalt.

Gegen eine Summe von 60,000 Goldgulden verzichten die Fürsten auf alle Ansprüche, die sie als Glieder des anhaltinischen Hauses oder wegen der Belehnung durch (den falschen) Waldemar erheben könnten.

Der Kaiser entbindet seine bisherigen Unterthanen in den Marken ihres Eides und spricht über die Herzöge von Pommern, weil sie den Störern des Landfriedens Schutz zu Theil werden liessen, die Reichsacht aus.

1415, 18. Oct.: Ankunft Friedrich's in der Kurmark;
26. Dec. [1]): Erbhuldigung zu Berlin; bei dieser Gelegenheit

1415 (Dec.) Erste Verhandlungen des Kurfürsten mit mecklenburgischen Fürsten.

1427. (S. dieselben unten im Zusammenhang.)

1417 (18. April). **Feierliche Belehnung** zu Kostnitz; Friedrich gelangt in den vollen Besitz
der Altmark, deren Grenzen gegen Magdeburg jedoch nicht festgestellt sind, die auch zum grossen Theil der Lehnshoheit des Erzbischofs unterworfen ist;
der Mittelmark, die aus den Ländern Barnim, Teltow, Zauche, Havelland, Glin und Ruppin gebildet ist, über welches letztere dem Kurfürsten jedoch nur die Lehnshoheit zusteht;
der Priegnitz, auf welche jedoch Mecklenburg Ansprüche erhebt;
der Uckermark, die sich jedoch grösstentheils in den Händen pommer'scher (und mecklenburgischer) Herzöge befindet;
des Landes Lebus,
des Landes Sternberg und der Landeshoheit über das Herrenmeisterthum Sonneburg.
Auch die in der Priegnitz, Mittelmark und in den Ländern Sternberg und Lebus eingeschlossenen Güter der Bischöfe von Havelberg, Brandenburg und Lebus gehören unter des Kurfürsten Oberhoheit.
Von dem kaiserlichen Wiederkaufsrechte ist nicht weiter die Rede.

1418. Die Abtissin von Quedlinburg belehnt den Kurfürsten mit der Grafschaft Lindau (Lindow) und der Herrschaft Möckern.

1524. Die Grafschaft ist jedoch grösstentheils im Pfandbesitz der Fürsten von Anhalt; Möckern aber
1449. wird von dem Erzbischof von Magdeburg in Anspruch genommen.

1418: Friedrich Reichsstatthalter.
1419, 18. Aug.: Wenzel †. Anfänge des Hussitenkrieges.
1420: Schutz- und Trutzbündniss zu Tangermünde mit dem Kaiser; durch ein Bündniss mit Kursachsen deckt sich der Kurfürst den Rücken; demnach

1419. Anfang der Streitigkeiten und Verhandlungen mit den Herzögen von Pommern.

1420, um Ostern: Sieg bei Angermünde.
1421: Stillstand zu Perleberg unter Theilnahme mecklenburgischer und anderer Fürsten.
1427. (S. unten zusammenhängend.)

• **1420** (11. Juni). Burggraf Johann (des Kurfürsten Bruder) †; Friedrich kommt in den Besitz **beider** fränkischen Fürstenthümer [2]).

1420: Anfang des Streites mit Ludwig dem Bärtigen von Baiern: Ingolstadt. Unbedeutende Ursachen (kaiserliche Schulden, für welche Friedrich Bürgschaft geleistet haben sollte,) verursachen diesen

---

1) Wenigstens ist am 26. Dec. 1715 in Berlin ein Huldigungsjubiläum gefeiert worden.

2) Es hat jedoch eben so wenig jetzt, als 1470 und 1603 eine Vereinigung der Fürstenthümer mit den Kurlanden stattgefunden; zur Bezeichnung derselben ist darum auf der Karte, die für König Friedrich Wilhelm's II. (s. 1791) Erwerbungen bestimmte Farbe gewählt worden.

Zwist, der sich durch Friedrichs ganze Regierungszeit hindurchzieht und erst 1432 zu Neumark vorläufig beendet wird, übrigens auf das Kurfürstenthum keinen Einfluss ausübt.

1421. Verhandlungen mit König Wladislaus von Polen wegen der Vermählung Friedrichs, des zweiten Sohnes des Kurfürsten, mit Hedwig, (die für jetzt noch als Erbin des polnischen Thrones angesehen wird.)

Ein Bündniss kommt zwischen Brandenburg und Polen zu Stande, das hauptsächlich gegen 1455.
den deutschen Orden gerichtet ist.

Friedrich soll als muthmasslicher Thronerbe von Polen in diesem Lande erzogen werden.

Das Letztere geschieht; die Prinzessin Hedwig stirbt aber 1431 vor der Vermählung. — Die Hoffnung auf bedeutende Ausdehnung der brandenburgischen Macht konnte auch darum nicht in Erfüllung gehen, weil Wladislaus noch Söhne erhielt.

Kaiser Sigismund hatte die Verbindung des Kurfürsten mit Wladislaus wegen seiner eigenen Ansprüche auf Polen von Anfang an mit grossem Missfallen verfolgt; die bisher innige Freundschaft wurde getrübt, was sich besonders in den folgenden Ereignissen zeigte.

1422: Friedrich Reichsfeldherr gegen die Hussiten.

1422. Anfang des sächsischen Kurstreits beim Aussterben des anhaltinischen Hauses in Kursachsen mit Albrecht III.

Obschon Kurfürst Friedrich, (gestützt auf den ursprünglichen Zusammenhang des Kurlandes mit Brandenburg zur Zeit Albrecht's des Bären, — auf eine Anwartschaft, die K. Wilhelm von Holland 1252 den Markgrafen Johann I. und Otto III. verliehen hatte, und die von Karl IV. für seinen Sohn Wenzel bestätigt worden war; — endlich auf die Verschreibung des Landes, die bei Gelegenheit der Vermählung des ältesten brandenburgischen Prinzen Johann mit der sächsischen Prinzessin Barbara, Albrecht's III. Schwester, über das derselben zugesicherte Heirathsgut mit kaiserlicher Genehmigung stattgefunden haben sollte,) Ansprüche auf das Land geltend macht und sogar Wittenberg nebst andern Orten besetzt, so betrachtet doch Kaiser Sigismund dasselbe als ein heimgefallenes Lehen, das er beliebig vergeben könne; und da er dem Kurfürsten seine Gunst entzogen hat, so belehnt er am 6. Febr. 1423 den Markgrafen Friedrich den Streitbaren von Meissen aus dem Hause Wettin mit der Kurwürde und dem Lande Sachsen-Wittenberg.

Gegen den Kurfürsten gebraucht der Kaiser die Ausrede, dass der Besitz zweier Kurfürstenthümer durch Vater und Sohn nicht statthaft sei.

Erst 1426 söhnt sich Sigismund mit Friedrich I. wieder völlig aus.

1427. Friedrich verkauft als Burggraf die Burg zu Nürnberg an die Stadt.

Dieselbe war 1420 fast gänzlich abgebrannt.

Trotz der kaiserlichen Bestätigung hat der Kaufvertrag in der Folge zu schweren Kämpfen Veranlassung gegeben, die selbst durch einen i. J. 1496 unter Vermittlung des Herzogs Albrecht von Sachsen abgeschlossenen Vergleich nicht völlig beseitigt werden konnten. 1706.

1427. Friede zu Neustadt-Eberswalde mit den Herzögen Casimir und Otto von Pommern.

Der Stillstand zu Perleberg, der den Kurfürsten gegen Zahlung von 5000 Schock böhmischer Groschen in den vorläufigen Besitz der Uckermark gesetzt hatte (1421), war nur bis 1425 gehalten worden.

Der ganze, oft erneuerte Kampf hatte zwei Ursachen: 1. Die Besitzverhältnisse und die Grenzen in der Uckermark waren, insbesondere seit den Zeiten des falschen Waldemar, sehr unsicher geworden und 2. Brandenburg nimmt die Lehnshoheit über die gesammten pommer'schen Lande in Anspruch.

Es stützt sich dabei, was Vorpommern betrifft, hauptsächlich auf den von Adolph von Nassau i. J. 1293 bestätigten Lehnsbrief des Kaisers Friedrich II. für den Markgrafen Johann I. vom Jahre 1231, sowie auf die 1236 und 1250 erfolgte Erklärung pommer'scher Herzöge, ihre Länder von Brandenburg zu Lehen zu tragen; — in Beziehung auf Hinterpommern (Stolpe, Schlave) aber hat Mestwin II. schon i. J. 1269 und 73 bestimmt erklärt, die Markgrafen von Brandenburg als seine Lehnsherren ansehen zu wollen [1]).

Jetzt, bei Gelegenheit der persönlichen Zusammenkunft des Kurfürsten mit den Herzögen von Pommern, wird die Grenze berichtigt; (Brandenburg erhält Neu-Angermünde u. s. f., Pommern Greiffenberg und andere Oerter;)

---

[1]) Vergl. Uebers. I. und III., Pommern.

Die Ansprüche auf die Lehnsherrlichkeit über Pommern aber sollen später behandelt werden, und zwar, wie bald darauf zu Templin ausgemacht wird, durch gütliche Verhandlungen, nicht durch die Waffen.

Zur bessern Uebersicht folgen hier schon die wichtigsten Verträge späterer Kurfürsten mit den pommer'schen Herzögen:

1448: Vertrag zu Prenzlow.

Pasewalk und Torgelow ganz von Brandenburg ab bis zum Erlöschen des Mannsstammes in Pommern-Stettin. —

Nach dem 1464 erfolgten Aussterben der Linie Pommern-Stettin, als trotz der kaiserlichen Zusicherungen für den Kurfürsten deren Land bei dem Zwiespalt der Stände den Herzögen von Pommern-Wolgast zufällt:

1466, 25. Jan.: Vertrag zu Soldin,

der jedoch wegen mangelnder kaiserlicher Genehmigung unausgeführt bleibt.

Der Kaiser zeigt sich in dieser Angelegenheit den Herzögen im Ganzen geneigter, als dem Kurfürsten.

1469: Waffenstillstand zu Petrikau unter polnischer Vermittlung.

1472, 31. Juni (nach dem Regierungsantritt Albrecht's Achilles): Abermaliger Vergleich zu Prenzlow unter Vermittlung Mecklenburgs.

Vierraden, Löckenitz, Garz, Clempenow, Altentorgelow kommen an Brandenburg; das Uebrige an Pommern-Wolgast als brandenburgisches Handlehen ohne „solenne Investitur." Die Stände sollen jedoch die eventuelle Erbhuldigung leisten.

(1473: kaiserliche Bestätigung dieses Vertrags.)

1479: Erneuerung desselben (nach den mit dem Glogau'schen Erbfolgekrieg zusammenfallenden Streitigkeiten):

Löckenitz, Vierraden und Bernstein an Brandenburg, Garz und Satzig an Pommern.

1493: Vergleich zu Pyritz.

Kurfürst Johann entsagt der Lehnsherrlichkeit, doch wird ihm die Erbfolge in ganz Pommern zugesichert.

Er tritt ab: Clempenow, Torgelow, Stoltenberg, Böck u. s. w.; es verbleiben ihm Vierraden und Löckenitz.

Nach neuen Streitigkeiten, Reichstagverhandlungen (zu Worms 1521, Nürnberg 1522) und Vermittlungsversuchen (zu Jüterbock 1525 und Prenzlow):

1529. 1529 Beendigung des Streites.

1427 (19. Juni). Friedensvertrag zu Templin mit den Herzögen zu Mecklenburg.

1415. Seit 1415 waren die 1374 in gewissem Sinne anerkannten, immer aber sehr unsicheren Lehnsverhältnisse der mecklenburgischen Lande zu Brandenburg besser geordnet, indem zu dieser Zeit die Fürsten von Wenden (aus der werlischen Linie zu Güstrow und Waren) ihre gesammten Lande dem Kurfürsten zu einem rechten Mannlehen auftrugen und die Belehnung empfingen, um dadurch gegen die Uebergriffe der mecklenburgischen Herzöge (zu Schwerin und Stargard) geschützt zu sein.

Auch beendete der Kurfürst durch seine Vermittlung die Streitigkeiten, die sich jedoch bald zwischen den Herzögen und dem Kurfürsten selbst erneuerten, weil die ersteren die Ansprüche, die sie wegen einer Geldforderung und einer Belehnung Kaiser Karl's IV. auf die Priegnitz zu haben vorgaben, geltend zu machen bemüht waren.

Herzog Johann III. von Stargard wird des Kurfürsten Gefangener und erlangt durch den am 5. Febr. 1423 abgeschlossenen Frieden zu Perleberg seine Freiheit nicht wieder; ebensowenig durch den oben genannten Friedensvertrag.

Derselbe enthält, jedoch unter Voraussetzung der i. J. 1415 getroffenen Bestimmungen, eine Verzichtleistung Friedrich's auf die Stargard-Wendischen Lande.

1427 (um Johanni). Vergleich des Kurfürsten (zu Rathenow) mit dem seither gefangen gehaltenen Herzog Johann III. von Stargard.

Letzterer erhält seine Freiheit wieder und muss sich für einen Lehnsmann des Kurfürsten bekennen.

Weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit:

Nach dem 1436, 7. Sept. erfolgten Aussterben der Fürsten von Wenden, als die herzogliche Linie kraft einer i. J. 1418 ohne Rücksicht auf die brandenburgischen Rechte abge-

schlossenen Erbverbrüderung Besitz ergriff, entsteht ein Rechtsstreit, der 1437 zu Eger durch einen kaiserlichen Spruch beendet werden soll, was jedoch durch den Tod Sigismunds verhindert wird.

(Beendigung des Streites s. unten.) 1442.

1431: Friedrich abermals Oberfeldherr im Hussitenkrieg; seine Niederlage bei Riesenberg. — 1433: die Feinde vor Bernau zurückgeschlagen.

Anfang der Kirchenversammlung zu Basel; zum Schirmherrn wird Friedrich, zweiter Sohn des Kurfürsten, erwählt.

1436: Vertrag zu Iglau mit den Hussiten, durch Friedrichs Bemühungen herbeigeführt.

1436. Erster Entwurf des **Kadolzburger Hausvertrags.**

Derselbe wird 1438 den Ständen der verschiedenen Landestheile zur Nachachtung bekannt gemacht und 1440 erneuert, in welchem Jahre er auch durch den Tod Friedrichs I. wenigstens grösstentheils zur Ausführung kommt.

S. die Uebersicht der Theilungen (IV.)

Johann (der Alchymist), Friedrich's I. ältester Sohn, zu einem ruhigen Leben und zu gelehrten Untersuchungen im Sinne der damaligen Zeit geneigt, übrigens durchaus nicht unkräftig, hat wahrscheinlich die Uebertragung der Kurwürde auf seinen jüngeren Bruder Friedrich selbst gewünscht.

Die Bestimmung, dass Friedrich der Jüngere, vierter Sohn des Kurfürsten, die Altmark und Priegnitz erhalten solle, widerstritt nicht dem in der goldenen Bulle ausgesprochenen Grundsatz, dass die deutschen Kurfürstenthümer einig und untheilbar sein sollen. Denn die Mittelmark war das eigentliche Kurland; Altmark und Priegnitz aber galten als Nebenprovinzen.

1437 (9. Dec.): K. Sigismund †.

1440 (21. Sept.). Kurfürst Friedrich I. †; Ausführung des Hausvertrags, der in dem (zu Kadolzburg 1440 am Sonntag nach Kreuz-Erhöhung abgefassten) Testament wiederholt ist.

Drei regierende Herren im brandenburgischen Hause, deren gegenseitiges Erbverhältniss weise geordnet ist. 1447.

Kurfürst Friedrich II.

1441 (Jan.). Schutzvertrag mit Nikolaus von Polenz wegen der Niederlausitz. 1448.

Dieselbe war i. J. 1429 von K. Sigismund als eine „Landvogtei" an Johann von Polenz für 16,000 Schock Groschen verpfändet worden mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung. Jetzt, bei der wegen öfteren Thronwechsels und der Unmündigkeit des Königs Ladislaus im böhmischen Reiche eingetretenen Verwirrung, fürchteten die Landvögte, ihre Pfandsumme möge verloren gehen.

Der Kurfürst verspricht, die von Polenz in ihrem Pfandbesitz zu schirmen.

Gleichzeitig erklärt Wenzel von Biberstein, seine Herrschaften Beeskow und Storkow nicht veräussern zu wollen.

1442 (12. April). **Vertrag zu Wittstock** mit Mecklenburg. 1427.

Die i. J. 1441 erneuerten Feindseligkeiten, während welcher Friedrich II. die Grenzstadt Lychen nebst dem in der Nähe liegenden Kloster Himmelpfort erobert hatte, werden beendet.

Der Kurfürst verzichtet auf die gegenwärtige Erbfolge in den wendischen Landen, doch wird ihm nach dem Aussterben der gesammten mecklenburgischen Regentenfamilie die Succession in allen Landestheilen zugesichert.

Lychen und Himmelpfort verbleiben im brandenburgischen Besitz.

Sämmtliche mecklenburgische Städte leisten dem Kurfürsten schon jetzt die Erbhuldigung.

Ein (bald darauf zu Perleberg abgeschlossenes) beständiges Bündniss mit Mecklenburg sollte den wichtigen Vertrag besiegeln.

Die Bestätigung durch K. Friedrich III. erfolgt noch in demselben Jahr.

Später sind die Kurfürsten von Brandenburg immer auch für den **Anfall der mecklenburgischen Lande belehnt** worden.

1455. 1443. (wegen der Neumark) s. unten.

1443 (13. Dec.). Reinhard von Cottbus begibt sich unter des Kurfürsten Schutz.

1445. Derselbe verkauft an Friedrich II. seine Herrschaft für 5500 Schock Groschen.

1445: Wiederausbruch des Krieges mit Pommern.

1446. Der Kurfürst erhält die Schutzherrlichkeit über das Stift Quedlinburg.

Wohl nur für kurze Zeit. Von 1477 an wird dieselbe von Kursachsen ausgeübt.

1446: Dem Kurfürsten wird nach dem Falle des Königs Wladislaus (vor Varna) die polnische Krone angetragen, da des Letztern Bruder Casimir von Litthauen die Nachfolge verweigert.

1446 (28. März). Friedrich wird von der Mehrzahl der polnischen Stände zu Petrikau zum König von Polen erwählt.

Doch schlägt er die Krone aus und sucht den Casimir zur Annahme zu bewegen, was ihm endlich gelingt.

Erneuerung der Freundschaftsverträge von 1421.

1436. **1447** (Michaelis). Vergleich des Kurfürsten Friedrich mit seinem nun mündig gewordenen Bruder Friedrich (dem Jüngern oder Dicken) zu Perleberg auf Grund des Kadolzburger Hausvertrags.

Friedrich dem Jüngern wird die Altmark und Priegnitz abgetreten, jedoch verbleibt der Kurlinie das Erbfolgerecht.

Stirbt die Kurlinie aus, so sind die männlichen Nachkommen Friedrichs des Jüngern im Vorzug gegen die fränkischen Linien.

Zu dieser Bestimmung geben die Brüder in Franken ihre Einwilligung. — Die „höchste Landeshoheit" in Altmark und Priegnitz scheint dem Kurfürsten verblieben zu sein.

1463. 1453: kaiserliche Bestätigung des Vertrags.

1441. 1448 (Oct.). Vertrag zu Lübben.

Die Brüder Jakob der Aeltere und Jakob der Jüngere von Polenz überlassen dem Kurfürsten für 16,000 Schock Groschen gänzlich „all ihr Recht an Herren, Mannen, Städten und Landschaft des Landes zu Lausitz" (Niederlausitz); verkaufen auch demselben für 10,000 rheinische Gulden die Stadt Lübben.

Die Stände leisten nach und nach dem Kurfürsten als dem „obersten Voigt und Verweser des Landes zu Lausitz" die Erbhuldigung; zuerst die Stadt Luckau und der Abt des Cistercienserklosters Neuzelle.

1449: Georg Podiebrad, Vormund des Königs Ladislaus von Böhmen, belehnt den Kurfürsten mit der Herrschaft Cottbus; die Einziehung der Niederlausitz gegen die an die Familie Polenz gezahlte Pfandsumme soll jedoch der Krone und den Ständen von Böhmen jederzeit freistehen.

Uebrigens wird der Besitz dadurch befestigt, dass der Kurfürst Friedrich von Sachsen zu Gunsten Brandenburgs, damit dieses ihn gegen einen zu befürchtenden böhmischen Ueberfall schütze, auf seine Rechte in der Niederlausitz verzichtet.

1448. Der Kurfürst kauft die Herrschaft Peiz von Johann von Waldau für 6000 rheinische Gulden.

Dieselbe wird jedoch dem Reinhard von Cottbus auf Lebenszeit verliehen; nach seinem Tode soll auch noch dessen Tochter aus der Herrschaft ihren Unterhalt ziehen.

1427. 1448 s. oben.

1449 (Nov.). **Hauptvergleich zu Kloster Zinna** mit dem Erzstift Magdeburg.

Regulirung der Grenzverhältnisse, die in den vorigen unruhigen Zeiten wegen des Strebens der Erzbischöfe nach Besitzvergrösserung und wegen zahlreicher Verpfändungen Pseudo-Waldemars äusserst unsicher geworden waren.

(Zahlreiche untergeordnete Verträge der baierischen und luxemburgischen Kurfürsten waren vorausgegangen.)

Die magdeburgische Lehnshoheit über viele Theile der Altmark u. s. f. hört auf. I., 1196.

Brandenburg tritt mehrere bisher streitige Grenzorte völlig ab, besonders Wolmirstädt, Jerichow, Sandow.

Wegen der von Brandenburg in Anspruch genommenen Herrschaft Möckern will der Kurfürst den Erzbischof nicht befehden; auch die Herren von Ruppin sollen Frieden halten. 1418.

1476 erkennt K. Albrecht Achilles die magdeburgischen Rechte auf Möckern an und überlässt die Herrschaft dem Erzbischof völlig.

Die Grafschaft Wernigerode kehrt unter die brandenburgische Oberhoheit zurück.

Unter derselben hatte die Grafschaft schon seit langer Zeit gestanden, 1381 aber war sie von Magdeburg in Besitz genommen worden. I., 1268.

1449—1450: Albrecht Achilles in der Nürnberger Fehde. 1427.

1451. Die Herrschaft Derenburg wird dem Kurfürsten von der Abtissin zu Gandersheim zu Schutz und Lehen aufgetragen [1]).

1455 (Sept.). Schlussvertrag zu Mewe mit dem deutschen Orden (unter dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen): **Wiedererwerbung der Neumark.**

Schon gleich nach dem Ankauf derselben i. J. 1402 hatte Polen dem deutschen Orden viele Grenzdistricte streitig gemacht, während Kurfürst Friedrich I. behauptete, die Neumark sei ein untrennbares Glied des brandenburgischen Kurstaates. Seine Beziehungen zu Polen unterstützten seine Bemühungen, den Besitz des Landes zu erneuern; doch suchte K. Sigismund den Orden in demselben durch die feierlichsten Versprechen zu schützen. 1402. 1421.

1443 entsagte Friedrich II. gegen Auszahlung von 30,000 Gulden allen seinen Ansprüchen auf die Neumark; schon 1454 aber, bei dem Ausbruch des Kampfes, in welchen die Ritter mit den preussischen Städten verwickelt wurden, musste das Land unter des Kurfürsten Schutz gestellt werden.

Als nun auch Polen an dem Streit Antheil nahm,

verkaufte der Orden die Neumark für 40,000 Gulden dem Kurfürsten. Später, jedoch nicht mehr bei Lebzeiten Friedrichs II., soll es dem Hochmeister freistehen, das Land wieder zu erwerben; für diesen Zweck wird die Kaufsumme auf 100,000 Gulden festgesetzt.

Verabredung eines Schutzbündnisses.

1457 (29. April). Beitritt Brandenburgs zu der zwischen Sachsen und Hessen bestehenden Erbverbrüderung (zu Naumburg a. d. Saale). 1587.

Naher Verwandtschaft wegen war Brandenburg schon i. J. 1435 und später wieder 1441 und 1451 in Erbeinigung mit Sachsen getreten.

Wegen des länger bestehenden engeren Verhältnisses zwischen Sachsen und Hessen soll Brandenburg erst nach dem Aussterben beider Häuser zur Erbfolge gelangen.

Für den Fall des Aussterbens eines Hauses sollen die Unterthanen der drei Fürsten schon jetzt die Erbhuldigung leisten.

1457, 21. Nov.: Ladislaus von Böhmen †.

1459. Der neuerwählte König Georg Podiebrad von Böhmen schliesst mit dem Kurfürsten und seinen drei Brüdern ein gegenseitiges Schutzbündniss.

Dasselbe scheint den Besitz der Niederlausitz zu befestigen; es bricht jedoch bald zwischen Georg Podiebrad und dem Kurfürsten eine heftige Feindschaft aus, da der letztere die ehrgeizigen Bestrebungen des böhmischen Königs nach der deutschen Kaiserkrone (durch Absetzung K. Friedrichs III.) nicht unterstützen will. 1441.

[1]) v. Lancizolle vermisst zuverlässige Nachrichten über die Entstehung des Lehnsverhältnisses dieser Herrschaft zu Brandenburg. Auch spätere Zustände derselben scheinen wenig aufgeklärt zu sein.

4

1460. Zdenko von Sternberg, früher von Ladislaus mit Cottbus belehnt, muss nun auf Podiebrad's Geheiss diese Herrschaft von dem Kurfürsten herausfordern.

1462 (5. Juni). **Friede zu Guben** zwischen Friedrich II. und Georg Podiebrad von Böhmen.

Die Herrschaften Cottbus, Peiz, Teupitz mit Wusterhausen, das Land Beerfelde [1]), der
1742. „Hof“ Grossen-Lübben [2]) kommen als böhmische Lehen an Brandenburg, worüber die Belehnung sogleich erfolgt.

Zdenko von Sternberg entsagt allen Ansprüchen auf Cottbus.

Ausserdem wird dem Kurfürsten die Anwartschaft auf die ebenfalls unter böhmischer
1558. Lehnshoheit stehenden Herrschaften Beeskow und Storkow zugesichert.

Im Uebrigen kehrt die Niederlausitz unter die böhmische Herrschaft zurück.

1524. 1457 und 1461. Mit Genehmigung des Kurfürsten verkaufen die Herren von Ruppin ihre Grafschaft Lindow gänzlich an Anhalt, doch behalten sie sich das Recht des Wiederkaufs vor.

1463. Friedrich der Jüngere stirbt zu Tangermünde ohne männliche Erben; Rückfall der Altmark und Priegnitz an den Kurfürsten.

1464: Auch Markgraf Johann †; Baireuth völlig an Albrecht Achilles.

1427. 1464: **Aussterben der Linie Pommern-Stettin;** Anfang des Erbfolgestreits, da Brandenburg sich auf seine Lehnshoheit, Pommern-Wolgast auf das Recht der Verwandtschaft stützt. — Der Wankelmuth des Kaisers ist den brandenburgischen Ansprüchen hinderlich.

1468: Ausbruch des Krieges; 1469: Belagerung von Ueckermünde; Rückzug des Kurfürsten; Waffenstillstand durch polnische Vermittlung.

1470. Vergleich Friedrichs II. mit seinem Bruder Albrecht Achilles von Ansbach und Baireuth.

(Der Kurprinz soll kurz vorher verstorben sein.)

Friedrich II. tritt seinem Bruder in Franken alle seine Länder und Würden gegen das Fürstenthum oberhalb des Gebirges und 6000 Gulden aus den brandenburgischen Einkünften ab.

Kurfürst Albrecht Achilles.

1471 (10. Febr.). Kurfürst Friedrich II. †; Albrecht vereinigt sämmtliche Besitzungen des brandenburgischen Hauses.

Kurprinz Johann, Statthalter der Kurmark.

Fortsetzung des Krieges mit Pommern, für welches der Kurfürst neuerdings günstige kaiserliche Briefe auszuwirken gewusst, — zunächst bis 1472.

1427. 1472 (31. Juni). S. oben.

1473 (21. Sept.). **„Ordnung und Satzung“** des Kurfürsten Albrecht. (Brandenburgisches Hausgesetz — Dispositio Achillea.)

(S. die Uebersicht der Theilungen, IV.)

Durch das wichtige Gesetz sollte der zunächst in Aussicht stehende Erbfall und durch Hinweisung auf denselben jeder folgende geregelt werden. Allerdings ist die Beziehung auf spätere Zeiten nicht immer deutlich ausgesprochen.

Als Hauptzweck erscheint die Verlegung der Hauptmacht des Hohenzoller'schen Hauses nach

1) Auch Beerwalde genannt.
2) Gr.-Lübbenau.

dem Norden Deutschlands durch Begründung eines starken Kurstaates, dessen Dauer gesichert bleiben sollte.

In den brandenburgischen und fränkischen Landen sollen höchstens drei regierende Herren sein.

Der älteste Sohn des Kurfürsten (für jetzt Johann) erhält nebst seinen männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt die Kurmark ungetheilt; zwei jüngere Söhne (diesmal Friedrich und Sigismund) loosen um die fränkischen Fürstenthümer.

Ueberleben den Kurfürsten bloss Brüder, so rückt der älteste derselben in die Kurwürde nach, während der älteste der ausserdem etwa vorhandenen, noch unversorgten Prinzen das hierdurch erledigte fränkische Fürstenthum erhält.

Sind nur zwei Erben vorhanden, so erhält einer das Kurfürstenthum, der andere die fränkischen Besitzungen;

ein einziger Erbe vereinigt alle Länder.

(Weitere Bestimmungen über die dem geistlichen Stande sich widmenden Söhne und über Versorgung der Töchter.)

1476. (wegen Möckern) s. oben. 1449.

1476, 21. Febr.: Heinrich XI. von Glogau †.

Ausbruch des **Glogau'schen Erbschaftsstreites.**

Herzog Heinrich von Glogau hatte seiner Gemahlin Barbara, Tochter des Kurfürsten Albrecht, die Gebiete Glogau, Crossen u. s. f. in seinem letzten Willen zugesichert. Nichtsdestoweniger suchte Johann II. von Sagan, des verstorbenen Herzogs Oheim, obschon durch die väterliche Theilung von der Erbschaft ausgeschlossen, Ersatz für das Fürstenthum Sagan, das er verkauft hatte, und begann, zunächst mit Unterstützung des Königs Matthias von Ungarn, den Glogau'schen Erbfolgekrieg, einen Raub- und Verwüstungskrieg, der für den Kurfürsten und seinen Sohn Johann um so gefährlicher war, als auch Pommern (unter Wratislaw X., † 1478) wieder auftrat. 1427.

Auch der böhmische König Wladislaus, der dem ungar'schen die Oberhoheit über Schlesien streitig machte und eine Zeitlang mit dem Kurfürsten verbündet war, nahm Antheil an dem Krieg, schloss jedoch am 7. Dec. 1478 mit Matthias den Frieden zu (Ofen und) Olmütz, in welchem er dem letztern die Oberhoheit über Schlesien verpfändete.

1478, 10. Oct.: Johann von Sagan zwischen Freystadt und Crossen auf's Haupt geschlagen.

1482 (16. Sept.) **Friedensvertrag zu Camenz** zwischen dem brandenburgischen Hause und dem Herzog Johann von Sagan unter sächsischer Vermittlung.

Der Vertrag zu Glogau (am 7. Juni 1481 zwischen dem König Matthias und Johann von Sagan abgeschlossen) und der vorläufige Friede zu Hainburg (Heineburg) waren vorausgegangen.

Bestätigung des Hainburger Vergleichs.

Der Herzogin Barbara und ihrem Vater, dem Kurfürsten Albrecht, werden nunmehr abgetreten: die Städte und Landschaften Crossen, Züllichau, Sommerfeld, Bobersberg (das spätere Fürstenthum Crossen), jedoch nur pfandweise bis zur Auszahlung von 50,000 Dukaten.

Johann von Sagan erhält das Uebrige vom Fürstenthum Glogau auf Lebenszeit, nach seinem Tode soll es an des Matthias von Ungarn Sohn Johannes Corvin fallen.

Erst Joachim II. erwarb durch Vergleich mit den Söhnen des Herzogs Karl von Münsterberg (der i. J. 1514 von König Wladislaus von Böhmen und Ungarn mit Crossen etc. belehnt worden war), das Eigenthumsrecht, worauf 1538 nach Bestätigung des Vergleichs durch König Ferdinand von Böhmen die Belehnung des Kurfürsten und seines Bruders Johann von Cüstrin mit „Fürstenthum und Herrschaft Crossen, Züllichau, Sommerfeld und dem Ländchen Bobersberg" unter Verzichtleistung auf das Wiedereinlösungsrecht erfolgte. 1537.

1486: Reichstag zu Frankfurt; Wahl Maximilians, Albrechts letztes Geschäft.

Kurfürst Johann Cicero.

1486. Begründung der älteren fränkischen Linien des brandenburgischen Hauses neben der Kurlinie.

1603. Friedrich der Aeltere in Ansbach, Sigismund († schon 1495 unbeerbt) in Baireuth als selbstständige Regenten; doch sind dieselben angewiesen, „in allen Dingen mit dem Aeltesten (dem Kurfürsten) zusammenzuhalten und eine Gesammthuldigung anzunehmen.“

1487 (2. Mai). Belehnung des Kurfürsten auf dem Reichstag zu Nürnberg mit Anerkennung seiner Rechte auf Pommern und Mecklenburg.

1490 (25. Juli). Kauf der Herrschaft, Schloss, Stadt und Land Zossen von Georg von Stein für 16,000 Gulden.

Diese Herrschaft; ein altes brandenburgisches Lehen, war schon 1359 von Ludwig dem Römer einem Herrn Friedrich von Torgau auf Lebenszeit verliehen worden, doch war der Rückfall zur Zeit der Pfandherrschaft in Brandenburg unterblieben und es mittlerweile zweifelhaft geworden, ob Brandenburg oder Böhmen der Lehnsherr sei. Wenn auch spätere Besitzer der Herrschaft das erstere bekannten, so war doch eine Bestätigung des Vertrags von Seiten der Krone Böhmen nöthig.

Dieselbe erfolgt 1493 (zu Ofen). Böhmen behält sich das Wiederkaufsrecht für 22,000 Gulden vor, will jedoch bei Lebzeiten des Kurfürsten und seiner Söhne von demselben keinen Gebrauch machen.

Brandenburg erhält die Herrschaft als böhmisches Lehen, jedoch „unschädlich denen, welche Anforderung an dieselbe zu haben vermeinen.“

1516. (Dieser Zusatz bezieht sich hauptsächlich auf die Familie von Sternberg.)

1482. 1491. Bestätigung des Vergleichs von Camenz durch den König Wladislaus von Böhmen und Ungarn.

1427. 1493. Vergleich zu Pyritz. S. oben.

1495: Der ewige Landfriede auch für Brandenburg angenommen. — In Franken nur ein Regent.

Verpfändung der Herrschaften Cottbus und Peiz an den Fürsten Georg von Anhalt.

1511. Als Grund zu dieser Massregel werden die zahllosen und kostspieligen Reichstage genannt; die Zeit ist indessen nicht bestimmt angegeben.

Kurfürst Joachim I.

1501. Die Stadt Lüneburg begibt sich für einige Zeit unter des Kurfürsten Schutz.

(Wegen der schon bekannt gewordenen Vorliebe desselben für die Städte.)

1506. Vertrag zu Cottbus mit Polen, den schlesischen Herzögen und dem böhmischen Statthalter der Lausitz.

Gegenseitige Hülfeleistung zur Unterdrückung und Ausrottung der Landbeschädiger und Friedensbrecher wird beschlossen.

1509. Hamburg stellt sich auf zehn Jahre unter brandenburgischen Schutz.

König Johann von Dänemark bedrohte Lübeck; bei der Schwäche des Hansabundes hatte Hamburg nicht Lust, Unterstützung zu leisten. Joachim, ein heftiger Feind der Städtebündnisse und der Hansa insbesondere, versprach, die Neutralität der Stadt zu schirmen.

1511: Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens.

1511. Wiedereinlösung der verpfändeten Herrschaften Cottbus und Peiz durch Auszahlung der Pfandsumme an den Fürsten Ernst von Anhalt.

1513: Albrecht, Bruder Joachims, Erzbischof von Magdeburg; 1514 von Mainz.

1516. Sicherung des Besitzes der Herrschaft Zossen durch einen Vertrag mit dem Kanzler Ladislav von Sternberg.

Letzterer, der ohnedies schon Ansprüche auf die Herrschaft machte, war neuerdings (1515) vom König Wladislaus von Böhmen mit derselben belehnt worden, doch solle er sie auf rechtliche Weise von dem Kurfürsten an sich bringen. Statt dessen tritt er gegen 7500 rheinische Gulden alle seine Rechte ab.

Immer aber blieb die Herrschaft noch unter böhmischer Lehnshoheit. 1742.

1517. Der Kurfürst erhält vom Kaiser Maximilian die Anwartschaft auf Holstein.

(Wegen seiner Vermählung mit Elisabeth, Tochter Johanns und Schwester Christians II. von Dänemark.)

1517 (31. Oct.). Anfang der Reformation.

1518. Der deutsche Orden verzichtet auf das Wiederkaufsrecht der Neumark. 1456.

Die Neumark wird für immer gänzlich mit den Kurlanden verbunden.

Der Kurfürst gestattet den zur Unterstützung des Ordens angeworbenen deutschen Truppen den Durchzug durch sein Land.

1519: Joachim will die Reichskrone nicht annehmen.

1523: Markgr. Georg der Fromme erkauft **Jägerndorf** etc.

1524 (um Ostern). Wichmann, letzter Herr von Ruppin und Graf von Lindau, stirbt; der Kurfürst zieht die Herrschaft **Ruppin** als erledigtes Lehen ein.

Diese Herrschaft, die durch Schenkungen Albrechts des Bären an seinen tapfern Kampfgenossen Eberhard, Grafen zu Lindau, der sich auch Herr zu Arnstein und Graf zu Mühlingen nannte, entstanden sein soll, und deren Besitzer von Anfang an Vasallen der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg waren, darf nicht mit der Grafschaft Lindau (im jetzigen Anhalt'schen gelegen) verwechselt werden [1]), die allerdings ursprünglich demselben Hause zugehörte.

Wegen dieser ihrer Grafschaft gingen die Herren von Ruppin in früheren Zeiten bei dem Stift Quedlinburg zu Lehen. Eine Geldforderung der Fürsten von Anhalt von 1300 Mark Silber brachte den grössten Theil der Grafschaft schon um 1370 in deren Pfandbesitz. Nun überwies i. J. 1418 die Aebtissin von Quedlinburg die Grafschaft auch noch dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg als ein (After-) Lehen, so dass nunmehr von vier Seiten her Ansprüche auf die Grafschaft erhoben wurden. Die Oberlehnsherrschaft der Aebtissin zu Quedlinburg scheint bald darauf beseitigt worden zu sein. I. J. 1457 traten ferner die Herren von Ruppin ihre Rechte auf Lindau (mit der 1461 erfolgten Genehmigung des Kurfürsten Friedrich II.) käuflich an Anhalt ab, jedoch mit dem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes. 1418. 1457.

1524, nach dem Aussterben der Herren von Ruppin, wollte der Kurfürst Joachim das ihm zugefallene Wiederkaufsrecht gleich zur Anwendung bringen; indessen zerschlugen sich die Verhandlungen. 1561 ward festgesetzt, dass die Fürsten von Anhalt gegen Zahlung von 3000 Thalern die Grafschaft noch einige Zeit besitzen sollten. 1577 endlich, bei Gelegenheit der Vermählung des Kurfürsten Johann Georg mit der anhalt'schen Prinzessin Elisabeth, entsagte Brandenburg allen Ansprüchen auf die Grafschaft und überliess dieselbe dem Hause Anhalt als ein in männlicher Linie erbliches Lehen.

1525: Albrecht von Brandenburg erster **erblicher Herzog in Preussen.**

1528. Auch die Stadt Goslar begibt sich (auf 6 Jahre) in brandenburgischen Schutz.

1529 (24. Aug.). **Grimnitzer Vertrag** mit Pommern unter Vermittlung der Herzöge von Braunschweig und Mecklenburg. 1427.

Abgeschlossen auf dem Jagdschloss „zur neuen Kemnade“ an der Grimnitz in der Uckermark zur Beendigung der Streitigkeiten mit Pommern.

Spätere Verhandlungen bezwecken nur Zusätze und Erläuterungen.

---

[1]) Grabowski's Territorialgeschichte. Seite 48 (Anm.).

Definitive Feststellung des Rechtes der Erbfolge in ganz Pommern für das kurfürstliche Haus.

Schon jetzt soll das letztere befugt sein, sich des Titels und Wappens von Pommern zu bedienen und sich von Pommerns Prälaten, Ritterschaft und Städten den Eid leisten zu lassen, „dass sie nach Abgang der Herzöge von Pommern dem Hause Brandenburg treu, hold und gewärtig sein wollten."

Dagegen sollen die Herzöge von Pommern berechtigt sein, sich **unmittelbar vom Kaiser** belehnen zu lassen. Sie haben jedoch in jedem Falle den Grimnitzer Vertrag zu erneuern; auch wird Brandenburg durch Berührung der Lehnsfahne immer zugleich mit belehnt.

1530: Bestätigung des Vertrags auf dem Reichstag zu Augsburg durch K. Karl V.

1530: Joachim I. und Georg der Fromme auf dem Augsburger Reichstag.
1531, 27. Febr.: Religionsbündniss zu Schmalkalden. (1536 erneuert, erläutert und auf 10 Jahre verlängert.)
1532: Nürnberger Religionsfriede.
1532: Der Kurprinz Joachim kämpft als Bundesgenosse des Hauses Habsburg gegen den Sultan Soliman I. (Hector.)

1535 (Juli). Der Kurfürst macht seine beiden Söhne **mit seinem letzten Willen** bekannt.

Der älteste, **Joachim**, wird darin zum Kurfürsten und zum regierenden Herrn der Altmark, Mittelmark, Uckermark und Priegnitz ernannt.

Der jüngere, Markgraf **Johann**, soll mit der Neumark (mit Sternberg und der Oberhoheit über Sonneburg), dem Pfandbesitz von Crossen und den in der Lausitz gelegenen böhmischen Lehnstücken abgefunden werden.

Sie sollen in getheilten Landen eine unzertrennliche Einigkeit erhalten und mit einander in beständiger Ruhe leben.

Die guten Einrichtungen, die wegen der Religion gemacht worden, sollen sie aufrecht erhalten. Insbesondere soll Johann ohne des Bruders Willen kein Bündniss schliessen.

Kurfürst Joachim II.

(Markgraf Johann von Cüstrin.)

1535 (11. Juli). Das Testament Joachims I. wird vollzogen; **Theilung der brandenburgischen Lande.**

Dass dieser letzte Wille mit dem Hausgesetz Albrechts vom J. 1473 nicht übereinstimme, liess Joachim II. „wegen brüderlicher Liebe" unbeachtet.

1486. Auch jetzt wurde nur die **Mittelmark** als das nach den Bestimmungen der goldnen Bulle **untheilbare Kurland** angesehen.

1537 (Oct.). **Erbverbrüderung** des Kurfürsten mit dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Beide Häuser, ohnedies schon nahe verwandt, hatten wiederum eine Doppelheirath verabredet, die am 15. Febr. 1545 zu Cöln an der Spree vollzogen wurde. (Barbara von Brandenburg vermählte sich mit Georg, dem zweiten Sohne des Herzogs von Liegnitz, der Kurprinz Johann Georg dagegen mit Sophie von Liegnitz.)

In der unter Zuziehung der Städte von Liegnitz und der Söhne des regierenden Herzogs vereinbarten Erbverbrüderung setzt Brandenburg **gegen die gesammten liegnitz-brieg'schen Lande** ein: Crossen, Züllichau, Sommerfeld, Bobersberg, Cottbus, Peiz, Zossen, Teupitz, Beerwalde und Grossenlübben (**alle böhmische Lehnstücke**).

Uebrigens sollen der fränkischen Linie des brandenburgischen Hauses die näheren Rechte zur Erbschaft der genannten Landestheile ebenso gewahrt bleiben, wie der Krone Böhmen die Lehnshoheit über die schlesischen Fürstenthümer.

In den beiderseitigen Landen soll nach jedem Regierungwechsel die Eventualhuldigung geleistet werden; Verpfändungen und Veräusserungen dürfen nur in grosser Noth stattfinden.

1546 (18. Mai): Der böhmische König erklärt den Vertrag für nichtig und unkräftig; die Herzöge seien als Lehnsmannen der Krone Böhmen nicht ermächtigt gewesen, eine Erbverbrüderung einzugehen; es müsse vielmehr im Falle des Aussterbens des liegnitz'schen Hauses das den böhmischen Ständen durch König Ladislaus i. J. 1510 gegebene Versprechen, die noch mittelbaren schlesischen Fürstenthümer ehestens den Kronlanden einzuverleiben, erfüllt werden.

Da dieses Versprechen jedoch ohne Zustimmung der schlesischen Herzöge abgelegt worden war, da der Herzog Friedrich sich ferner, wenn auch nicht auf den Lehnsvertrag v. J. 1329 (zwischen Johann von Böhmen und Boleslaus von Liegnitz), so doch auf das Privilegium desselben Königs Ladislaus v. J. 1511 berufen konnte, kraft dessen ihm das freie Dispositionsrecht über „seine Städte, Land und Leute" zustehen soll, so dass er dieselben „mit allen ihren Obrigkeiten, Freiheiten, Zinsen, Renten und Einkommen, so viel er deren hat, ein Theil oder auch ganz, auf dem Todbette oder testamentsweise, wie er am besten zu Rathe wird, vergeben, verkaufen, versetzen, verschaffen und verwechseln mag, wann er will, und in aller Mass, wie er dieselben gehalten, gebraucht und genossen," (welches Recht auch vom König Ludwig 1522 und 1524 erneuert und i. J. 1529 selbst von Ferdinand wenigstens im Allgemeinen bestätigt worden war.) so hielt er sich ebensowenig, wie der Kurfürst, für verbunden, dem Ausspruch des Königs Folge zu leisten. — Die Erbverbrüderung wird darum im Testament des Herzogs Friedrich († 17. Sept. 1547) nach allen ihren Bestimmungen vollständig anerkannt.

Gleichwohl konnten Friedrichs II. Söhne Friedrich III. und Georg nur unter der Bedingung die Belehnung erhalten, dass sie die Entscheidung des Königs Ferdinand als rechtsbegründet anerkannten; auch mussten später nach jedem Regierungswechsel dergleichen Reverse ausgestellt werden, ehe die Belehnung erfolgte. — Kurfürst Johann Georg suchte zwar den Widerspruch Böhmens durch einen freien Vertrag zu beseitigen und sich die unbestrittene Anwartschaft auf die schlesischen Fürstenthümer (auch das zu damaliger Zeit mehrmals verpfändete und endlich i. J. 1569 von Maximilian II. für die Krone Böhmen erkaufte Fürstenthum Münsterberg wird bei dieser Gelegenheit genannt,) zuzuwenden, ohne dass er jedoch dieses Ziel hätte erreichen können.

S. weiter 1675 ff.

1537. Die Städte und Gebiete Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg werden als „Fürstenthum Crossen" ein Eigenthum des Kurhauses Brandenburg unter böhmischer Lehnshoheit.

Alle Rechte, welche nach dem Camenzer Vertrag der Krone Böhmen auf diese Gebiete zustehen sollten, waren, wie oben bemerkt, durch eine förmliche Belehnung auf die Herzöge von Münsterberg übergegangen. 1482.

Mit den vier Söhnen des i. J. 1536 verstorbenen Herzogs Karl II. von Münsterberg schliesst der Kurfürst für sich und seinen Bruder Johann von Cüstrin zu Cöln an der Spree einen Vertrag, nach welchem erstere auf ihre Rechte gegen eine Geldsumme verzichten. Auch soll Joachim von Münsterberg, der älteste der Prinzen, von den Bisthümern Brandenburg und Lebus das zuerst eröffnete erhalten.

Derselbe wurde (1546—1560) Bischof von Brandenburg.

Während der folgenden schweren Kriegszeiten erklärten die schlesischen Herzöge, dass die Kurfürsten von Brandenburg wegen des vollen Besitzes des Fürstenthums Crossen nunmehr zu mancherlei Leistungen verpflichtet seien. Indessen widersprachen die späteren Kurfürsten dieser Forderung stets; denn wenn sie sich fortan auch „Herzöge in Schlesien zu Crossen" nannten, so war ihnen doch nur ein Theil eines Fürstenthums (Glogau) zugefallen, dem der blosse fürstliche Titel zugewendet worden war.

1538: Der böhmische König Ferdinand bestätigt den Vertrag, entsagt gleichfalls dem Wiedereinlösungsrechte und belehnt den Kurfürsten, zunächst aber den Markgrafen Johann, mit „Fürstenthum und Herrschaft Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Ländchen Bobersberg."

1538: „Heiliger Bund" zu Nürnberg, dem schmalkaldischen entgegen.

1539. Uebertritt des Kurfürsten zur Reformation: Kurbrandenburg nimmt die für spätere Zeiten in kirchlicher und politischer Hinsicht entscheidende Stellung eines **protestantischen Staates** ein.

1. Nov.: Der Kurfürst nimmt in Spandau zum erstenmal das Abendmahl unter beiderlei Gestalt.

Die Brüder Joachim und Johann waren schon bei Lebzeiten ihres Vaters, des heftigsten Gegners der Reformation, von ihrer trefflichen Mutter Elisabeth von Dänemark, einer Nichte Friedrichs des Weisen, für die evangelische Lehre gewonnen und durch den persönlichen Einfluss Luthers und des ehrwürdigen Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow, in dem Vorsatz bestärkt worden, sich dereinst der protestantischen Kirche zuzuwenden. Johann, rasch und entchieden, hatte sich durch das dem Vater am Sterbebett gegebene Versprechen nicht für verbunden erachtet, sondern gleich nach seinem Regierungsantritt (1536) in den ihm zugefallenen Landen die Reformation eingeführt und auch seinen Beitritt zum schmalkaldischen Bunde erklärt. Der Kurfürst dagegen glaubte durch einen raschen Uebertritt das Wohl seines Landes gefährdet und hielt auch in Rücksicht auf den Vater seiner ersten Gemahlin, den eifrig katholischen Herzog Georg von Sachsen, und auf seinen Oheim, den Erzbischof Albrecht von Mainz, äusserlich noch eine Zeitlang das katholische Bekenntniss fest. Dem schmalkaldischen Bunde trat er nicht bei, doch bewies seine Verordnung, nach welcher Niemand wegen seiner religiösen Meinung belästigt werden und es Jedermann freistehen sollte, die protestantische Lehre anzunehmen, dass er seinen eigenen Uebertritt zu vermitteln entschlossen sei. Die nähere Verbindung mit den Führern der protestantischen Partei, den sächsischen und hessischen Fürsten, durch
1457. Befestigung der Erbverbrüderung, sowie das innige Verhältniss zu dem evangelischen Fürstenhause zu Liegnitz, die dringenden Vorstellungen der Mutter, der Wunsch und das Beispiel des
1537. Landes, der Tod Georgs von Sachsen, die immer mehr schwindende Aussicht, den Zustand der Kirche durch eine Kirchenversammlung bessern zu können, brachten allmälig den Vorsatz der Ausführung näher.

Uebrigens blieb der Kurfürst, Kirchliches und Politisches nicht verwechselnd, auch nach seinem Uebertritt zur Reformation des Kaisers Anhänger. Er war es namentlich, der durch den Frankfurter Religionsfrieden (1539) und durch seine Thätigkeit auf dem Reichstage zu Regensburg (1540) den Ausbruch offener Feindseligkeiten zwischen den Religionsparteien verzögerte. Fest auf des Kaisers Zusage bauend, dass gegen die Religion und die Glaubensfreiheit nichts Verderbliches unternommen werden solle, liess er sich selbst während einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Landgrafen Philipp von Hessen (1545 zu Jüterbock) nicht bewegen, dem schmalkaldischen Bunde beizutreten, obgleich der Ausbruch des Krieges nahe bevorstand, seitdem Karl V. in Frankreich (Friede zu Crespy 1544) und in Ungarn freiere Hand bekommen hatte. Vielmehr erschien ihm die Wirksamkeit der schmalkaldischen Bundesgenossen nur als eine tadelnswerthe Auflehnung der Vasallen gegen ihren Lehnsherrn; er vereinigte sein Heer mit dem des Kaisers, ohne jedoch persönlich am Kampfe Antheil zu nehmen, und bewog auch seinen Bruder, wieder von dem Bunde ab- und auf des Kaisers Seite zu treten.

Nach der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) und der Auflösung des Bundes rettete er durch sein kräftiges und kühnes Wort dem gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen das Leben, doch musste derselbe für sich und seine Nachkommen zu Gunsten seines Vetters Moritz der Kur und aller Macht entsagen und ritterliche Haft erdulden. Jetzt erst durchschaute Joachim allmälig die verderblichen Pläne des Kaisers, und da Karl dem Landgrafen Philipp von Hessen das Versprechen sicheren Geleits nicht hielt, sondern ihn ebenfalls gefangen nahm, so erkannte der Kurfürst klar und deutlich, dass er berufen sei, als ein „vorsichtiger Reichsfürst" der bedrängten evangelischen Kirche Schirm und Schild zu sein. Zwar nahm er das Interim (15. März 1548) noch an, milderte jedoch dessen Bestimmungen im Verein mit Melanchthon, den Fürsten von Anhalt und Moritz von Sachsen; auch nahm er an dem Abfall des letztern keinen Theil, doch ist ihm, der den freigelassenen Johann Friedrich mit Moritz versöhnte, der Abschluss des **Passauer Vertrags** (29. Juli 1552) vorzugsweise zu danken. — Die Entscheidung der Religionsstreitigkeiten wird einer späteren Kirchenversammlung anheim gegeben, während der weltliche Friedenszustand aufrecht erhalten bleiben soll.

1555, 25. Sept.: Der **Augsburger Religionsfriede** sichert beiden Parteien den Ruhestand und lässt die bis zum Vertrag von Passau eingezogenen geistlichen Güter ihren Besitzern, verursacht indessen durch die Klausel, dass die Freistellung der Confession sich nur auf die weltlichen Stände ausdehnen dürfe, späterhin neue Kämpfe.

Abgesehen von der für die Machtentfaltung des brandenburgischen Staats äusserst einflussreichen Thatsache, dass der Plan des Kaisers, „zur Autokratie über Deutschland zu gelangen," gescheitert war, erscheint es als nächste äussere Folge des Uebertritts zur Reformation, dass

1550 ff. Die Einziehung der Stifter Brandenburg, Havelberg und Lebus durch die Ernennung brandenburgischer Prinzen zu Administratoren vorbereitet wird.

1548: Friedrich, Sohn des Kurfürsten, wird Bischof von Havelberg.
(Derselbe † 1552: s. den folgenden Abschnitt.)

Dessen Nachfolger, der Stiftshauptmann Georg von Blankenburg, überlässt durch einen besondern Vertrag v. J. 1554 das Stift dem erst 7jährigen Enkel Joachims II., dem nachmaligen Kurfürsten Joachim Friedrich, für den einstweilen sein Vater, Kurprinz Johann Georg, die Vormundschaft führt.

1555: Nach Johann von Hornburgs Tode wird Joachim Friedrich unter Vormundschaft seines Vaters auch Administrator des Stiftes Lebus.

1560: Herzog Joachim von Münsterberg legt die Würde eines Bischofs von Brandenburg zu Gunsten des Kurprinzen Johann Georg nieder, welcher schon 1565 erklären lässt, dass auch dieses Stift künftig stets mit den Kurstaaten vereinigt bleiben solle.

1571: Nach dem Regierungsantritt Johann Georgs wird Joachim Friedrich Administrator des Bisthums 1598.
Brandenburg.

1551 (16. Oct.). Auch die spätere Erwerbung des Erzstiftes Magdeburg wird durch das Tripartit und die damit zusammenhängenden Thatsachen vorbereitet.

Wie mehrere Fürsten und Städte, so hatte auch namentlich Magdeburg die Annahme des Interims geradezu verweigert. K. Karl V. sprach die Reichsacht über die widerspenstige Stadt aus und übertrug deren Vollstreckung den Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Moritz von Sachsen.

Während der Belagerung reift des Letzteren Plan zum Abfall von dem „von spanischen Räthen umgarnten Kaiser, der die Freiheit des deutschen Reiches vernichten und es als absolute Erbmonarchie in Empfang zu nehmen strebe.“ Die Stadt capitulirt, nachdem sie gemerkt, dass die Belagerer ihr nichts Arges zufügen würden; das „Tripartit“ aber bestimmt, dass die Einkünfte Magdeburgs zu gleichen Theilen den Kurfürsten Joachim und Moritz und dem neu zu wählenden Erzbischof zufallen sollen, worauf Moritz dem Kaiser und sich selber huldigen lässt.

Der neu erwählte Erzbischof von Magdeburg war Friedrich, Joachims zweiter Sohn, seither Bischof von Havelberg. Derselbe wurde 1552 auch zum Administrator von Halberstadt ernannt, starb jedoch schon gleich darnach.

Ihm folgte in Magdeburg und Halberstadt sein Bruder Sigismund (1552—1566), diesem wieder Joachim Friedrich, nach dessen Regierungsantritt (1598) sein Sohn Christian Wilhelm zum Administrator des Erzstiftes erwählt wurde, welche Würde derselbe jedoch in Folge seiner Theilnahme am 30jährigen Kriege verlor.

Da nun schon 1513—1545 Albrecht, der nachmalige Kurfürst von Mainz und Cardinal, dann 1545—1550 Johann Albrecht, ein Bruder Georgs des Frommen, Erzbischöfe von Magdeburg gewesen waren, so befand sich das Erzstift über hundert Jahre lang im ununterbrochenen Besitz brandenburgischer Prinzen, und es war somit ein Verhältniss zu dem Kurstaate begründet worden, das endlich
zur völligen Vereinigung mit demselben führte. 1648.

(1543: Georg der Fromme †.)

1553, 9. April: Albrecht Alcibiades bei Sievershausen von Moritz von Sachsen (†) geschlagen; sein Fürstenthum Baireuth von Feinden (Würzburg, Bamberg etc.) besetzt.

1557, 8. Jan.: Albrecht † in der Reichsacht.

1558 (6. Oct.). Vertrag zu Wien: Durch Verwendung des Kurfürsten Joachim II. verbleibt das Fürstenthum Baireuth des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades der fränkischen Linie des brandenburgischen Hauses.

(Die gesammten fränkischen Lande im Besitz Georg Friedrichs.)

1558 (oder 1565). Markgraf Johann von Cüstrin wird von dem böhmischen Könige Ferdinand mit den Herrschaften Beeskow und Storkow belehnt.

Diese zur Niederlausitz gehörigen Herrschaften waren um 1520 von ihrem damaligen Besitzer 1462.
Ulrich von Biberstein mit Bewilligung der Krone Böhmen (doch unter Vorbehalt des Wiederkaufs für 45,000 Gulden) an den Bischof Dietrich von Bülow zu Lebus verkauft worden. Jetzt, während der Administration der Stiftsgüter durch kurfürstliche Prinzen, trat Markgraf Johann den Besitz der Herrschaften an, nachdem die Wiederkaufssumme für Böhmen auf 80,000 Gulden erhöht worden war [1]).

1561. S. oben 1524.

---

[1]) Schon 1556 war dem Hause Hohenzollern zu Beeskow die Erbhuldigung geleistet worden, so dass im April dieses Jahres (1856) das Jubiläum der dreihundertjährigen Verbindung beider Herrschaften mit den brandenburgischen Landen gefeiert werden konnte.

1562. Feststellung der **Erbfolge im Herzogthum Preussen** für die Kurlinie des Hohenzoller'schen Hauses.

Durch den unter Vermittlung Georgs des Frommen und des Herzogs Friedrich von Liegnitz mit dem polnischen Könige abgeschlossenen Cracauer Vertrag vom 8. April 1525 war für den seit 1511 als Hochmeister regierenden Markgrafen Albrecht von Brandenburg (fränkischer Linie) der Ordensstaat Preussen in ein weltliches Herzogthum verwandelt und das Lehnsverhältniss des neuen Herzogs zu Polen festgestellt worden, so dass der seit dem Nassauer Frieden (1466) oft und neuerdings wieder in voller Stärke ausgebrochene Lehnsstreit sein Ende erreichte. Markgraf Georg hatte bei der feierlichen Belehnung (10. April) für sich und seine beiden Brüder Casimir und Johann „die Lehnsfahne ergriffen“ und somit für den Fall des Aussterbens der männlichen Linie in Preussen das Successionsrecht erhalten, so dass erst nach dem unbeerbten Absterben sämmtlicher vier Linien das Herzogthum an den Lehnsherrn, Polen, zurückfallen sollte.

Während der durch den Orden veranlassten heftigen Streitigkeiten, die den Herzog Albrecht in die Reichsacht brachten und die kaiserliche Bestätigung des Lehnsvertrags bis zum Jahre 1571 verzögerten, war der fränkischen Linie des Hohenzoller'schen Hauses dieses Recht mehrmals erneuert worden, so dass dieselbe, als Albrecht Friedrich von Preussen i. J. 1572 blödsinnig und zur Regierung unfähig wurde, die nächste Berechtigung und Verpflichtung zur vormundschaftlichen Regierung im Herzogthum hatte. Es ward daher i. J. 1577 Markgraf Georg Friedrich vom polnischen König Sigismund August, trotz des Widerstandes der Herzogin und der preussischen Landstände, förmlich zum „Curator des gemüthskranken Herzogs und zum Gubernator und Administrator des Landes mit allen Rechten eines in eignem Namen regierenden Herrn“ ernannt, als welcher er auch bis zu seinem Tode (26. April 1603) das Land verwaltete.

Kurfürst Joachim I., der den Cracauer Vertrag erlebte, hatte die Bestrebungen seines Vetters Albrecht in Preussen für äusserst gefährlich und sowohl in religiöser, als politischer Beziehung verwerflich gehalten. Er hatte daher dem Vertrag seine Zustimmung nicht ertheilt und sich nicht bemüht, die Rechte der fränkischen Linie auch auf die Kurlinie auszudehnen und die Mitbelehnung „zur gesammten Hand“ zu empfangen.

Erst Joachim II. suchte mit grosser Anstrengung und mit ausserordentlichem Zeit- und Geldaufwand bei dem Könige Sigismund von Polen, dem Vater seiner zweiten Gemahlin Hedwig, nachzuholen, was vordem versäumt worden war. Doch fand er erst Gehör, als der schmalkaldische Krieg die kaiserlich-katholische Partei übermächtig gemacht hatte und in Folge dessen die Nothwendigkeit erkannt worden war, dem Lande Preussen für mögliche Fälle kräftigeren Schutz angedeihen zu lassen. Die Ausdauer und Beharrlichkeit Joachims und seines Kanzlers Lamprecht Distelmeier siegten endlich über allen feindseligen Widerspruch der polnischen Reichsstände: der König sicherte dem Kurfürsten und seinen Nachfolgern in der Kurwürde die Mitbelehnung über das Herzogthum Preussen zu.

Die Belehnung sollte sich zunächst (mit Ausschluss Johanns von Cüstrin) auf die kurfürstlichen Prinzen Johann Georg und Sigismund († schon 1566) erstrecken.

1568: Herzog Albrecht in Preussen †. — Albrecht Friedrich Herzog.

1569 (19. Juli). Feierliche Belehnung des Herzogs Albrecht Friedrich von Preussen: die kurfürstlichen Gesandten (Levin v. d. Schulenburg) erlangen auf dem Reichstag zu Lublin durch Berührung der Lehnsfahne für ihren Herrn, den Kurfürsten Joachim, für den Kurprinzen Johann Georg und dessen männliche Leibeslehnserben **das Erbfolgerecht in Preussen**.

Die Mitbelehnung wird späterhin bei jedem folgenden Kurfürsten erneuert (1571 schon für Johann Georg). Freilich zeigt sich die polnische Regierung immer schwieriger, je näher der Anfall des Landes für Brandenburg in Aussicht steht.

1564. Kurfürst Joachim II. erhält vom Kaiser die Anwartschaft auf die Reichslehne der grubenhagen'schen Linie das braunschweig-lüneburg'schen Hauses.

1571 (oder 1574): Erneuerung der Anwartschaft und Ausdehnung derselben auf die von dem Gesammthause besessenen Lehnsgüter für den Fall des Aussterbens aller Linien.

Ebenso wird dem Kurfürsten die Anwartschaft (oder vielmehr die Bestätigung früherer Rechte) auf die Reichslehne des Hauses Anhalt zu Theil.

Kurfürst Johann Georg.

1571 (13. Jan.). Markgraf Johann von Cüstrin † (10 Tage nach seinem Bruder Joachim); seine Besitzungen werden wieder mit den Kurlanden vereinigt.

Zu denselben gehörten auch die von Johann erworbenen Herrschaften Storkow und Beeskow. 1558.

Nach andern Angaben sollen diese Herrschaften jedoch zunächst dem Schwiegersohn des Markgrafen, dem Kurprinzen Joachim Friedrich, zugefallen und von diesem erst 1575 zur völligen Vereinigung mit den Kurlanden dem Kurfürsten überlassen worden sein.

1577: Erste Belehnung von Seiten Böhmens.

1573: Ruppin, das Witthum der Kurfürstin Hedwig, fällt an den Kurfürsten bei deren Tode zurück, ebenso

1574 Crossen beim Tode der Wittwe Johanns von Cüstrin.

1571 (Juli). Erbvertrag mit den pommer'schen Herzögen.

Derselbe wurde veranlasst durch das seit dem Grimnitzer Vertrag bestehende freundschaftliche Verhältniss zwischen den beiden Fürstenhäusern, das neuerdings durch eine Vermählung befestigt worden war.

Brandenburg setzt gegen Pommern ein: die Neumark, das Land Sternberg, die Lehnsherrschaft über Schwedt, Vierraden und Löckenitz, und soll in diesen Landestheilen die Eventual-Huldigung für das pommer'sche Haus geleistet werden.

1574: Einwilligung K. Maximilians II.

1572: Sigismund August von Polen †; Ende der Jagellonen.
1575: Dresdner Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem Kaiser, der Polen zu erwerben wünscht.

1577: Markgraf Georg Friedrich Regent in Preussen; der Kurfürst erlangt dabei (27. Febr. 1578) die Mitbelehnung.

1577 (wegen der Grafschaft Lindow) s. 1524.

1579 (10. Juni). Permutationsrecess zu Eisleben zwischen dem Kurfürsten August von Sachsen und dem zeitigen Administrator von Magdeburg, dem Kurprinzen Joachim Friedrich, unter Vermittlung des Kurfürsten Johann Georg.

Aufhebung des Tripartits.

Sachsen verzichtet auf die burggräflichen Rechte zu Magdeburg und die „Gräveschaft" zu Halle, behält jedoch den burggräflichen Titel und die vier burggräflichen Aemter Gommern, Elbenau, Rahnis und Gottau und erwirbt die Lehnshoheit über mehrere magdeburgische Lehen in der Grafschaft Mansfeld (Artern, Bornstädt, Rammelburg).

Zu Gunsten des Erzstifts tritt auch Kurfürst Johann Georg die ihm nach dem Tripartit zustehenden Rechte auf die Stadt Magdeburg ab.

1585: Fürstenversammlung zu Cüstrin, dann zu Lüneburg; (zur Unterstützung Heinrichs von Navarra.)

1587 (9. Nov.). Erneuerung der Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen zu Naumburg an der Saale. 1457.

Diese sogenannte zweite Erbverbrüderung war schon 1571 durch eine Versammlung zu Schönebeck vorbereitet worden. — Sachsen und Hessen hatten ihre ältere und engere Verbindung seit 1457 wiederum mehrmals erneuert.

Sachsen und Hessen stehen nun nicht mehr als Ein Haus Brandenburg gegenüber, vielmehr soll letzteres schon beim Aussterben eines der ersteren Häuser Antheil an der Erbschaft haben

Von den brandenburgischen Landen sind die 1571 für Pommern bestimmten Stücke ausgenommen.

Stirbt das brandenburgische Haus aus, so theilen Sachsen und Hessen zu gleichen Theilen; letzteres erhält die Kur.

Stirbt das Kurhaus Sachsen aus, so erhält Hessen $^2/_3$ des Landes nebst der Kurwürde, Brandenburg $^1/_3$.

Stirbt das landgräflich hessische Haus aus, so erhält Sachsen $^2/_3$, Brandenburg $^1/_3$.

5*

Zum Theil wegen dieser Erbverbrüderung führt Johann Georg eine Zeitlang die vormundschaftliche Regierung in Kursachsen (wie auch in Mecklenburg und Anhalt.)

1614, 30. März: Abermalige Erneuerung der Erbverbrüderung, ohne dass jedoch eine kaiserliche Bestätigung derselben erfolgt.

1594: Zusammenkunft protestantischer Fürsten zu Heilbronn.

1596. Das Testament des Kurfürsten bestimmt die Neumark in der Ausdehnung, wie sie Johann von Cüstrin besessen, dem ältesten Sohne aus dritter Ehe, dem Markgrafen Christian.

Sollte Joachim Friedrich nicht geneigt sein, dieses Land abzutreten, so wird ein fremder Vormund für dessen jüngere Stiefgeschwister ernannt. —

Kaiser Rudolph II. bestätigt das Testament, „ohne jedoch den Rechten Dritter entgegen zu treten.“

Kurfürst Joachim Friedrich.

1598. Der Kurfürst erklärt bei seinem Regierungsantritt das väterliche Testament für ungültig.

1473. Er erkennt als brandenburgisches Hausgesetz bloss die Ordnung Albrecht Achilles' an, will in keine Theilung der Marken willigen, auch selbst seiner Brüder Vormund sein.

Nur das zu erwartende Aussterben der fränkischen Linie bietet ein Auskunftsmittel zur Beseitigung des häuslichen Zwistes dar, der auf die Verwerfung des Testamentes folgt.

1550. 1598. Kurfürst Joachim Friedrich zieht die Güter der Bisthümer Havelberg, Brandenburg und Lebus, die er sämmtlich schon als Kurprinz verwaltet hat, völlig ein und lässt die Einkünfte derselben zur Landeskasse fliessen [1]).

Schon 1594 war der Ansicht des obersächsischen Kreistages, dass diese Landesstifter (wie auch die Grafschaft Ruppin und die Herrschaften Schwedt und Vierraden) als reichsunmittelbar anzusehen seien, widersprochen worden.

Die Bischofswürde soll auf immer mit der Kurwürde vereinigt bleiben, die Domkapitel sollen jedoch beibehalten werden.

Wie die Berechtigungen der märkischen Stifter in Pommern, Anhalt, Kursachsen, Polen etc., so erlöschen von jetzt an auch die Rechte der Bischöfe von Camin, Verden, Halberstadt und Posen auf kurmärkische Orte und Kirchen.

1599: Christian Wilhelm, Sohn Joachim Friedrichs, Administrator des Erzstifts Magdeburg.

1598 (29. April). Entwurf eines **Hausvertrags** zu **Gera** zwischen den beiden einzigen regierenden Herren im brandenburgischen Hause (abgesehen von dem blödsinnigen Herzog in Preussen), dem Kurfürsten Joachim Friedrich und dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach und Baireuth (Fürsten von Jägerndorf, Herrn zu Beuthen und Oderberg, Regenten in Preussen.)

Anerkennung des Hausgesetzes vom Jahre 1473.

Die Kurwürde und die gesammte Mark Brandenburg nebst allen damit verbundenen Gebieten (Altmark, Mittelmark, Uekermark, Neumark, Priegnitz, Ruppin, Sternberg, Bisthümer Brandenburg, Havelberg, Lebus), Lehnstücken und Lehnsherrschaften (Crossen und Zubehör, Cottbus, Peiz, Teupitz, Zossen, Storkow, Beeskow, — Wernigerode, Derenburg, Schwedt und Vierraden) und Anwartschaften (auf Pommern, Mecklenburg, Anhalt, Holstein, Braunschweig-Lüneburg) sollen auf ewige Zeiten dem Erstgebornen im Kurhause zukommen.

Auch das Herzogthum Preussen soll nach dem Aussterben des Mannsstammes der herzog-

[1]) Obschon die Vereinigung der Stiftsgüter mit den Kurlanden erst jetzt geradezu ausgesprochen wurde, so war die Verwaltung derselben doch schon seit Joachims II. Zeiten fast gänzlich in den Händen der kurfürstlichen Regierung. Zur besseren Unterscheidung sind darum auf der Wandkarte die Güter des Bisthums Lebus mit der Farbe Joachims II., die des Bisthums Brandenburg mit der Farbe Johann Georgs und die Havelberg'schen mit der Farbe Joachim Friedrichs bezeichnet.

lichen Linie, und wenn der Markgraf Georg Friedrich gestorben sein wird († 1603), ausschliesslich dem Kurfürsten zufallen, dem auch jetzt schon nur allein das Mitbelehnungsrecht zusteht.

Die Schenkung des Fürstenthums Jägerndorf nebst den Herrschaften Beuthen und Oderberg an den Kurfürsten, die Georg Friedrich schon 1595 ausgesprochen, um für den Fall seines unbeerbten Absterbens diese böhmischen Lehnsstücke dem Hause zu erhalten, wird bestätigt, auch der Entschluss des Kurfürsten gebilligt, diese Länder zunächst seinem zweiten Sohne Johann Georg zuzuwenden [1]).

Die fränkischen Lande sollen nie mehr als zwei regierende Herren haben, und sollen dieselben bei Georg Friedrichs unbeerbtem Tode zuerst an die beiden ältesten Brüder des Kurfürsten, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst fallen. Dieselben werden die genannten Besitzungen durch's Loos theilen und nach der Regel der Erstgeburt vererben; die Bergwerke und das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums bleiben jedoch gemeinschaftlich.

Die jüngeren Geschwister (über welche der Kurfürst bis zu ihrem achtzehnten Jahre die Vormundschaft führt,) und Kinder der regierenden Herren sollen, je nach der Grösse des Staatsgebiets, fürstlich versorgt werden, (einer der jüngeren Prinzen z. B. durch das Herrenmeisterthum Sonneburg.)

Noch andere Bestimmungen betreffen Landesveräusserungen, Schulden etc.

1599 (29. April). Der Entwurf des Gera'schen Hausvertrags wird zu Magdeburg bestätigt.

Es behalten sich jedoch die Markgrafen Christian und Joachim Ernst, die ihre Hoffnungen nicht vollständig erfüllt sehen, die Zustimmung noch vor.

1603 (26. April). Mit dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich erlöschen die **älteren** fränkischen Linien des Hohenzoller'schen Hauses.

1603 (11. Juni). Ansbacher Vertrag des Kurfürsten mit seinen Brüdern Christian und Joachim Ernst. Der Gera'sche und der Magdeburger Vertrag gelangen nunmehr zur Ausführung.

Markgraf Christian stiftet die **jüngere** Linie zu **Baireuth**, Joachim Ernst die jüngere Linie zu **Ansbach**.

Das Fürstenthum Jägerndorf nebst Freudenthal, die Herrschaften Beuthen und Oderberg an Brandenburg. 1607.

1605 (25. April). Beitritt Brandenburgs zu dem Hülfsvertrag, den Kurpfalz mit Holland abgeschlossen.

Die Generalstaaten versprechen gegen eine Geldsumme, bei dem zu erwartenden Erbfall die Herzogthümer Jülich und Cleve zu besetzen.

1605 (11. März). Nach vielfachen Verhandlungen mit Polen (zuletzt auf dem Reichstag zu Warschau) tritt der Kurfürst die vormundschaftliche Regierung in Preussen an.

Durch die Vermählung des Kurprinzen Johann Sigismund mit der ältesten Tochter Anna des Herzogs Albrecht Friedrich in Preussen (1594), sowie durch des Kurfürsten eigne zweite Ehe mit Eleonore, der zweiten preussischen Prinzessin (1603), war die Erbfolge im Herzogthum weiterhin gesichert worden.

Adel und Stände Preussens klagen zwar beim Könige durch Otto von Gröben über Willkür des verstorbenen Markgrafen Georg Friedrich und widerstreben dem neuen vormundschaftlichen Regenten, werden indessen abgewiesen.

Die eigentliche Belehnung erfolgt jedoch immer noch nicht, „damit dem polnischen Hofe keine Gelegenheit entgehe, den Kurfürsten zu nutzen."

1607 (12. April). Der Kurfürst tritt (unter Vorbehalt des Rückfalls an den Kurstaat nach dem Aussterben des Mannsstammes) Jägerndorf und Zubehör an seinen zweiten Sohn Johann Georg zur selbsständigen Regierung ab.

Kaiser Rudolph indessen erklärt diese Länder als durch den Tod des letzten Besitzers (des Markgrafen Georg Friedrich) erledigte Lehen, die an die Krone Böhmen zurückfallen müssten, versagt allen Verträgen innerhalb des brandenburgischen Hauses seine Genehmigung und verlangt die Räumung.

---

[1]) Johann Georg, im Gegensatz zu seinem gleichnamigen, erst 1598 gebornen Oheim der Aeltere genannt, war 1592 von dem protestantischen Theil der Domherren zu Strassburg zum Bischof ernannt worden, während die katholische Partei den Cardinal Karl von Lothringen, Bischof von Metz, erwählte. Ein 12jähriger Kampf, an dem zahlreiche Fürsten beider Religionsparteien Antheil nahmen, war die Folge dieser Doppelwahl, und erst i. J. 1604 (12. Nov.) kam der Vertrag zu Hagenau zu Stande, in welchem der „postulirte Administrator" (Johann Georg) seinem Gegner alle Ansprüche auf das Bisthum gegen eine Geldentschädigung abtrat.

Johann Georg behauptet sich, doch werden Benthen und Oderberg schon 1617 (18) der Krone Böhmen auf dem Rechtswege zugesprochen. 1621 (22. Jan.): Ueber den Markgrafen Johann Georg wird wegen seiner Parteinahme für Friedrich V. von der Pfalz während der ersten Jahre des 30jährigen Kriegs die Reichsacht ausgesprochen; Kaiser Ferdinand II. **zieht** als König von Böhmen **Jägerndorf ein**, welches er 1623 dem Fürsten Liechtenstein verleiht.

Johann Georg, dem der Kurfürst Georg Wilhelm auch das Herrenmeisterthum Sonneburg entzieht, um nicht mit dem Kaiser zu zerfallen, kämpft im Verein mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen bis zu seinem Tode (2. März 1624) gegen Oestreich für seine Rechte.

Späterhin erklärte der grosse Kurfürst die Einziehung des Fürstenthums für ungesetzlich, auch suchte ihn das kaiserliche Haus (1659 und 1664), wiewohl vergeblich, zu bewegen, gegen eine Geldsumme von 180,000 Thlrn. seinen Ansprüchen zu entsagen, die endlich durch Friedrich den Grossen sammt anderen in den schlesischen Kriegen geltend gemacht worden sind.

1608, Mai: Union unter Kurpfalz (zu Aschhausen im Ansbach'schen).

Joachim Ernst von Ansbach Heerführer des Bundes.

1609, Juli: Liga unter Baiern.

Kurfürst Johann Sigismund.

1609. Die Herrschaften Schwedt und Vierraden werden nach dem Tode Martins, des letzten Grafen von Hohenstein märkischer Linie, als erledigte Lehen eingezogen. (S. III.)

1609 (25. März. Tod Johann Wilhelms, des letzten Herzogs von Cleve; Eröffnung der **Jülich-clev'schen Erbschaft.**

Auf die sehr ausgedehnten und reichen Erblande, welche durch die i. J. 1511 vollzogene Vermählung der Erbtochter Maria von Jülich, Berg und Ravensberg mit Johann III. von Cleve und Mark vereinigt worden waren (vergl. Stammt. XII.), machten Ansprüche geltend:

1. **Sachsen.**

Das sächsische Gesammthaus hatte schon i. J. 1483 von K. Friedrich III. die Anwartschaft auf Jülich und Berg erlangt, war auch in seinen Rechten von K. Maximilian I. i. J. 1495 anerkannt worden.

Als ferner die clev'sche Prinzessin Sibylle (Tochter Johanns III. und Vatersschwester des letzten Herzogs Johann Wilhelm) sich im Jahre 1526 mit Johann Friedrich dem Grossmüthigen, dem letzten Kurfürsten von Sachsen ernestinischer Linie, vermählte, wurde in dem durch Kaiser Karl V. bestätigten Ehevertrag ausdrücklich die Berechtigung Sachsens zur Nachfolge im Herzogthum Cleve nach dem Aussterben des Mannsstammes anerkannt.

Das sächsische Haus erklärt demnach die erledigten Lande für „rechte Mannlehne," die jedoch wegen kaiserlicher Begnadigung den männlichen Nachkommen der Kurfürstin Sibylle zuzufallen bestimmt seien.

Es hat jedoch derselbe Kaiser Karl V. dem Herzog Wilhelm dem Reichen von Cleve, dem Bruder der Sibylle, als derselbe sich mit der östreichischen Prinzessin Anna, der Nichte des Kaisers, vermählte, ein Privilegium und die Befugniss ertheilt, seine Länder, die ungetrennt bleiben sollten, beim Erlöschen des Mannsstammes den etwa vorhandenen Töchtern und deren männlichen Nachkommen zu vererben.

Da dieses Privilegium dem Herzog zu Anfang des schmalkaldischen Kriegs (1546) und sogar am Tage vor der Achtserklärung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen ertheilt worden ist, so liegt die Vermuthung sehr nahe, dass der Kaiser die Rechte der Kurfürstin Sibylle aufzuheben und dieselben auf deren (damals freilich noch nicht geborenen) Nichten zu übertragen beabsichtigte, wenn auch diese Absicht nicht geradezu ausgesprochen war.

Nach dem Ende des schmalkaldischen Krieges suchen zwar Johann Friedrich und seine Nachfolger, die ernestinischen Herzöge Sachsens, das Privilegium für ihre Ansprüche auf die clev'schen Lande unschädlich zu machen, auch mag ihnen, wie behauptet wird, von clev'schen Seite versichert worden sein, dass der preussische Ehevertrag (s. unten) die sächsische Anwartschaft nicht verletzen solle.

Doch muss die Berechtigung zur Erbfolge dem Hause selbst allmälig als sehr zweifelhaft erschienen sein, da am 13. Aug. 1590 der Kurfürst Christian I. als Vertreter des sächsischen Gesammthauses sich zu dem Ausspruch bewogen fand, dass die Herzogin in Preussen als die nächste Erbin der clev'schen Lande anzusehen sei.

Trotzdem würde die Erbschaftsangelegenheit ohne Zweifel für Sachsen und namentlich für die ernestinische Linie ein günstigeres Ergebniss geliefert haben, wenn die Vertreter des Hauses sich entschlossener bewiesen und die Glieder desselben in grösserer Eintracht zusammen gewirkt hätten.

2. **Kurbrandenburg.**

„In Kraft kaiserlichen Privilegiums“ (worunter die Vertheidiger brandenburgischer Erbansprüche nicht sowohl jenes Privilegiums Karls V., als vielmehr den Freiheitsbrief Ferdinands I. vom Jahre 1558 verstehen, der die Erbfolge nicht auf die männlichen Nachkommen der Töchter beschränkt,) und mit Genehmigung K. Maximilians II. hat Herzog Wilhelm der Reiche, als seine älteste Tochter Marie Eleonore sich mit dem Herzog Albrecht Friedrich in Preussen vermählte (1572), dieser und ihren **„ehelichen Leibeserben“** für den Fall, dass ihre Brüder Karl Friedrich († 1575) und Johann Wilhelm ohne Erben mit Tode abgehen sollten, alle seine Lande mit jeglichem Zubehör zugesichert, wogegen dieselbe nur gehalten sein sollte, ihren jüngeren Schwestern eine Geldsumme auszuzahlen.

Auch ist in dem Ehevertrage der zweiten clev'schen Prinzessin Anna (1574 mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg vermählt) bestimmt worden, dass erst dann, wenn die erstgeborne Marie Eleonore ohne eheliche Leibeserben versterben sollte, „Anna mit ihren Kindern in die Stelle der verstorbenen erstgebornen und ihrer verstorbenen Kinder rücken und der ganzen Verlassenschaft fähig und Erben sein“ solle, welche Bestimmung in ähnlicher Art in die Eheverträge der dritten und vierten Schwester, Magdalene (1579 Gemahlin des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken) und Sibylle (zuerst Gemahlin des Markgrafen Karl von Burgau) aufgenommen worden ist.

Endlich haben Anna und ihre jüngeren Schwestern für den Fall, dass Maria Eleonore zur Erbschaft berufen sein sollte, auf dieselbe „bei fürstlichen Ehren und Treuen“ ausdrücklich Verzicht geleistet, so lange eheliche Leibeserben dieser ihrer Schwester vorhanden wären.

Unter „ehelichen Leibeserben“ aber seien, so behauptet Brandenburg, auch wenn der sonst gewöhnliche Zusatz „beiderlei Geschlechts“ fehle, nicht bloss Söhne, sondern auch Töchter zu verstehen, da überhaupt in den clev'schen und Niederlanden, wie aus zahlreichen Beispielen, Urkunden und Verträgen zu ersehen, und wie es in Hinsicht auf Jülich, Berg und Ravensberg noch i. J. 1496 von K. Maximilian I. ausdrücklich anerkannt worden, die weibliche Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt gültig gewesen, wie ja auch die ganze Erbschaft durch Verheirathungen von Erbtöchtern zusammengebracht worden sei, und müsse demnach die Ansicht der gegenüberstehenden Parteien, dass die Länder „rechte Mannlehne“ gewesen, als irrig zurückgewiesen werden.

Da nun die älteste Tochter (Anna) der Herzogin Marie Eleonore von Preussen, die Gemahlin des Kurfürsten Johann Sigismund (und ausserdem die zweite Tochter Eleonore mit dem verstorbenen Kurfürsten Joachim Friedrich vermählt gewesen) sei, so beansprucht Brandenburg die ganze Erbschaft.

Die angegebenen Gründe würden schwerlich so grossen Widerspruch gefunden haben, wie es in der Folge der Fall gewesen ist, wenn nicht die Herzogin Marie Eleonore schon am 22. Mai 1608, zehn Monate vor ihrem Bruder Johann Wilhelm, verstorben wäre.

3. **Pfalz-Neuburg.**

Pfalzgraf Philipp Ludwig, die Pfalzgräfin Anna und deren Sohn Wolfgang Wilhelm behaupten, dass dem Sinne der Eheverträge zufolge nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm das Erbfolgerecht auf die älteste **„überlebende“** Schwester, also Anna, übergegangen sei [1]),

dass ferner der entscheidende Ausdruck „eheliche Leibeserben“ nur nach dem Privilegium Karls V. gedeutet werden könne, nach welchem in den clev'schen Landen, obschon „rechten Mannlehen,“ aus kaiserlichen Gnaden die Schwestern des letzten Herzogs folgen dürften, so jedoch, dass das Erbfolgerecht von diesen auf deren **„männliche** Nachkommen“ übergehen müsse. Nun habe Marie Eleonore nur Töchter hinterlassen, und wenn auch die Kurfürstin einen Sohn, den Kurprinzen Georg Wilhelm, aufzuweisen habe, so sei doch der Sohn der

[1]) „Der Zusatz, dass Marie Eleonore nur zur Nachfolge berechtigt sei, dafern sie den Fall erleben würde, ist von den neuburgischen Sachwaltern erdacht und nirgend befindlich, streitet vielmehr gegen alle Hausgesetze etc.“ (Pauli III., 514.)

Pfalzgräfin Anna, als unmittelbar von einer Schwester des verstorbenen Herzogs abstammend, unbedingt eher, als der brandenburgische Kurprinz, zur Erbschaft berufen.

4. **Zweibrücken** und **Burgau.**

Magdalene von Zweibrücken und Sibylle von Burgau suchten, ungeachtet der in ihren Eheverträgen ausgesprochenen Bestimmungen und ihrer Verzichtleistungen zu Gunsten der ältesten Schwester, indem sie sich auf die Festsetzung des Privilegiums Karls V. stützten, dass überhaupt Töchter zur Erbfolge befähigt sein sollten, eine Theilung der Lehnsgüter mit ihrer Schwester Anna zu erwirken, während bei der Theilung der Erbgüter auch die Kinder der verstorbenen Marie Eleonore berücksichtigt werden sollten.

Wegen der Bestimmung des Privilegiums von 1546, dass die Länder ungetheilt bleiben sollten, waren diese Ansprüche unhaltbar, und es würden dieselben schwerlich im Ernste berücksichtigt worden sein, wenn die Streitfrage nicht auch aus religiösem Gesichtspunkte beurtheilt worden wäre, und der Markgraf Karl von Burgau als ein katholischer Fürst und als ein Glied des östreichischen Hauses ebensowohl in den erledigten Landen, als unter den deutschen Fürsten seinen Anhang gefunden hätte. Namentlich war es des Kurfürsten von Cöln eifrigstes Bestreben, seine Nachbarschaft den „Klauen der Ketzer“ zu entreissen.

5. Der Graf von der Mark und Manderscheid und der Herzog von Bouillon erhoben als directe männliche Nachkommen Eberhards von Aremberg, des jüngeren Sohnes Eberhards VIII. von der Mark, Ansprüche auf diese Grafschaft, die ein Mannlehen sei.

Ebenso verlangte Carl Gonzaga, Herzog von Nevers und Mantua, der mütterlicher Seits von Engelbert dem Jüngern, dem Sohne Johanns I. von Cleve und Mark abstammte, in Beziehung auf diese Länder zur Theilung zugezogen zu werden.

Es fehlte allen diesen Fürsten die Macht, ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen

6. Der **Kaiser** Rudolph II.

Die Ausdehnung und der Reichthum der erledigten Lande verleiteten den Kaiser zu dem Streben, dieselben auf Grund seines Oberlehnsrechtes der östreichischen Hausmacht einzuverleiben; wenigstens behauptete er, bis zur gütlichen Beilegung des Streites (die wahrscheinlich niemals erfolgt wäre,) die clev'schen Länder kraft seiner oberrichterlichen Gewalt in Sequestration nehmen zu müssen.

Es waren zu diesem Zwecke schon bei Lebzeiten Johann Wilhelms die katholischen Landstände und herzoglichen Räthe in Cleve, sowie die drei geistlichen Kurfürsten und die Spanier gewonnen, welche letztere keine protestantische Nachbarn dulden wollten. Der Vicekanzler Levin von Ulm aber musste die angeblichen kaiserlichen Rechte öffentlich bekannt machen.

1609 (4. April.). Der Kurfürst Johann Sigismund lässt die erledigten Lande sofort für sich in Besitz nehmen. —

Von seinen durch diese kühne Handlung überraschten Gegnern protestirt zunächst Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg.

Beide Fürsten wenden sich um Beistand an die Union, welche dieselben, dem Kaiser gegenüber, durch den Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel in Homburg und Dortmund zu einigen sucht.

1609 (31. Mai). Vorläufiger Vergleich zu Dortmund zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg (als den „possidirenden Fürsten“).

Die beiden Fürsten vereinigen sich, gemeinschaftlich die Ansprüche der übrigen Prätendenten zurückzuweisen und gegen einander Nichts zum Schaden zu unternehmen.

Bis zu weiteren Verträgen wird eine gemeinschaftliche Regierung eingeführt: Markgraf Ernst von Brandenburg († 1613) und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sollen als Statthalter zu Düsseldorf residiren.

1609, 20. Juli: Heimliche Uebergabe der Festung Jülich an den Erzherzog Leopold.

1609, 26. Aug.: Kurfürst Christian II. von Sachsen erklärt im Namen des sächsischen Gesammthauses und der ernestinischen Linie insbesondere, sich dem Erkenntniss des Kaisers in der Erbschaftsangelegenheit unterwerfen zu wollen.

1610, 27. Juni: Der Kaiser belehnt Sachsen zu Prag mit Titel und Wappen der streitigen Lande, jedoch unbeschadet der Rechte, „die auch Andere daran aufzuweisen hätten.“

1610, 2. Sept.: Wiedereroberung der Festung Jülich durch die Bundesgenossen der possidirenden Fürsten (Union, Holland, Frankreich). — Neue Rüstungen der Gegner, wiederholte Androhungen der Reichsacht,

sowie die engere Verbindung des Kaisers mit Sachsen veranlassen den Kurfürsten von Brandenburg, mit dem letztern in Verhandlungen zu treten. Nach vergeblichen Berathungen zu Annaberg und Hof:

1611 (21. März). Vertrag zu Jüterbock.

Sachsen verspricht, „aus seiner erhaltenen kaiserlichen Belehnung keinen neuen Grund gegen die Ansprüche der Häuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg herzunehmen, weil sie ohnedies ihren Rechten unbeschadet geschehen, derselben von Brandenburg und Pfalz-Neuburg widersprochen und von Kursachsen sogar an den Kaiser eine Urkunde ausgestellt worden, davon anjetzt dem Kurfürsten von Brandenburg eine Abschrift gegeben werden solle, und worin Sachsen gestehet, dass die Belehnung unbeschadet der Rechte der Uebrigen geschehen und angenommen sei; auch wolle Sachsen niemals hinderlich, vielmehr jederzeit förderlich sein, dass auch Brandenburg und Pfalz-Neuburg wegen dieser jülich'schen Erbschaft vom Kaiser die Belehnung erhielten. Brandenburg lässt sich dagegen gefallen, dass Sachsen zum Mitbesitz der Erbschaft zugelassen werde, doch nur unter der Bedingung, wenn solches der jetzt abwesende Pfalzgraf von Neuburg und der Kaiser genehmigen würden.“ [1])

Zwar zeigt sich der Kaiser mit dem Vertrag zu Jüterbock einverstanden, aber

Pfalz-Neuburg und die Kurfürstin Anna von Brandenburg versagen demselben ihre Genehmigung; Sachsen gelangt nicht zum Mitbesitz.

Spätere Verhandlungen (1615 zu Nürnberg) führen ebensowenig zum Ziel; namentlich lässt sich der Pfalzgraf auch durch die schärfsten Drohungen nicht beugen, um so weniger, da während der gemeinschaftlichen Regierung zwischen den beiden possidirenden Häusern selber Misstrauen rege geworden war.

Durch die Vermählung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit des Kurfürsten ältester Prinzessin Anna Sophie soll dieses Misstrauen beseitigt werden; statt dessen gerathen beide Fürsten auf einer Zusammenkunft zu Düsseldorf (1613) in den heftigsten Streit, da der Pfalzgraf zur Mitgift das ganze brandenburgische Recht auf die Erbschaft verlangt.

1613, Nov.: Uebertritt Wolfgang Wilhelms zur katholischen Kirche, um sich der Hülfe des Kaisers und der Liga zu versichern; seine Vermählung mit der baierischen Prinzessin Magdalene, nach welcher ihm Maximilian von Baiern, das Haupt der Liga, und dessen Bruder, Erzbischof von Cöln und Bischof von Lüttich, Beistand gewähren.

1613, 18. u. 25. Dec.: Auch der Kurfürst erklärt nunmehr seinen schon längere Zeit, namentlich durch die genauere Verbindung mit den reformirten Höfen zu Anhalt, Hessen-Cassel und Kurpfalz vorbereiteten Uebertritt zur reformirten Confession.

1614, 10. Mai: Veröffentlichung des Glaubensbekenntnisses. (Die Kurfürstin Anna bleibt lutherisch.)

Engere Verbindung mit Holland unter Moritz von Oranien.

Die während der Statthalterschaft des Kurprinzen Georg Wilhelm wirklich ausbrechenden Unruhen sollen unter Vermittlung englischer und französischer Gesandten beigelegt werden durch den

1614 (10. Nov.). **Vergleich zu Xanten.**

Die bisherige Doppelregierung wird aufgelöst.

Cleve, Mark, Ravensberg, Ravenstein und die brabanter und flandrischen kleinen Herrschaften (Winendael, Breskesand etc.) werden für Brandenburg, — Jülich und Berg für Pfalz-Neuburg bestimmt.

Gemeinschaftlich bleiben Titel, Wappen und Ansprüche auf sämmtliche Lande.

Da jedoch die Spanier und Holländer wegen ihrer eigenen gegenseitigen Feindschaft und als Bundesgenossen der possidirenden Fürsten das Land besetzt halten, auch der Kaiser sein Richteramt nicht aufgeben will, so kommt der Xantener Vergleich, der allerdings die festgesetzte Untheilbarkeit der clev'schen Lande verletzt, nur unvollständig zur Ausführung [2]).

Spätere Verträge in der jülich-clev'schen Erbschaftssache:

1624, 11. Mai: Im Auftrag des Kurfürsten Georg Wilhelm, der die Reichsbelehnung über die clev'schen Lande noch immer nicht empfangen hat, dieselben jedoch den Schrecken des dreissigjährigen Krieges zu entziehen strebt, schliesst Adam von Schwarzenberg einen neuen Vertrag mit Pfalz-Neuburg.

Brandenburg soll den Theil des Herzogthums Cleve erhalten, der zwischen Isselburg und Winneckendonk (also etwa zwischen der alten Yssel und der Niers) liegt, ferner die Grafschaften Mark und Ravensberg und das bergische Amt Windeck (an der Sieg); das Uebrige soll an Pfalz-Neuburg fallen.

[1]) Pauli III., 510.
[2]) Gleichwohl ist auf der Wandkarte die Theilung nach diesem Vertrag dargestellt

Titel und Wappen sammt den Rechten auf die ganze Erbschaft verbleiben beiden Theilen.

Beim Aussterben einer der beiden Linien soll die andere in den vollen Besitz der Erbschaft treten, jedoch gehalten sein, Sachsen und Zweibrücken durch einen Landestheil zu entschädigen.

Spanien und Holland sollen um Wegführung ihrer Kriegsvölker ersucht werden.

1629: Erneuerungsvertrag zu Düsseldorf.

Das Uebergewicht, welches die katholische Partei um diese Zeit in ganz Deutschland erlangt hat, bewirkt, dass auch in der clev'schen Erbschaftssache der protestantische Theil sich nachgiebiger zeigen muss.

Cleve und Mark sollen an Brandenburg, Jülich, Berg und Ravenstein nebst den flandrischen Herrschaften an Pfalz-Neuburg fallen; Ravensberg soll von jetzt an 25 Jahre lang gemeinschaftlich verwaltet werden und parteilos bleiben.

Nachdem der grosse Kurfürst bemüht gewesen, die Feinde aus den Erbschaftslanden wegzuschaffen, wird

1647 und 1649 bestimmt, dass Pfalz-Neuburg die Herrschaft Ravenstein, Brandenburg die Grafschaft Ravensberg (mit der Stadt Herford, die ihre Reichsfreiheit nicht behaupten kann,) erhalten soll.

1666 u. s. f. (s. unten.)

1611 (16. Nov.). Kurfürst Johann Sigismund (der schon am 10. Febr. 1609 die vormundschaftliche Regierung in Preussen angetreten hat,) wird mit dem Herzogthum feierlich belehnt.

1569. Das Herzogthum Preussen soll nach dem Absterben des Herzogs Albrecht Friedrich als ein polnisches Lehen an Brandenburg, nach dem etwaigen Aussterben der männlichen Linie des Kurhauses aber an Polen zurückfallen.

Die Gesandten des Kurfürsten (Abraham Burggraf zu Dohna, Johann Truchsess von Wetzhausen und Joachim Hübner) hatten die schwierige Belehnungssache endlich (10. Oct.), freilich nicht ohne lästige Nebenbedingungen für das brandenburgische Haus, zu Stande gebracht.

1612: Preussen leistet dem Kurfürsten die Erbhuldigung.

1618 (28. Aug.). Tod des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich; das Herzogthum **Preussen unter polnischer Lehnshoheit bei Brandenburg.**

1618 (23. Mai): Anfang des dreissigjährigen Kriegs.

Kurfürst Georg Wilhelm.

1618—20: Böhmischer Krieg. Graf Thurn mit böhmischen, Ernst v. Mansfeld mit Unionstruppen gegen die Kaiserlichen.

1619, 28. Aug.: Ferdinand II. deutscher Kaiser. 18. Aug.: Friedrich V. von der Pfalz zum böhmischen König erwählt; 29. Nov.: Huldigung in Böhmen, Mähren, Schlesien. — Besetzung der Pfalz durch Spinola, der Lausitz (für Oestreich) durch den Kurfürsten v. Sachsen; Maximilian v. Baiern, das Haupt der Liga, im Erzherzogthum Oestreich und in Böhmen.

1620 (8. Nov.): Schlacht auf dem weissen Berge. Friedrich V. in der Reichsacht; flieht durch Schlesien zu seinem Schwager, dem Kurfürsten v. Brandenburg, der ihm keinen Schutz gewährt; Auflösung der Union.

1607. 1621, 1623 (wegen des Fürstenthums Jägerndorf) s. oben.

1621—23: Pfälzischer Krieg. — Christian v. Braunschweig, Administrator v. Halberstadt, in den westfälischen geistlichen und weltlichen Landen.

1621: Mansfeld besiegt Tilly bei Wiesloch.

1622: Friedrich v. Baden von Tilly bei Wimpfen geschlagen; ebenso Christian von Braunschweig bei Höchst.

1623: Die pfälzische Kur geht auf Maximilian von Baiern über. — Züge Mansfelds und Christians durch die Niederlande in den niedersächsischen Kreis.

1623—30: Niedersächsisch-dänischer Krieg.

1623: Christian v. Braunschweig bei Stadtlohn geschlagen: Tilly mit dem Heer der Liga an den niedersächsischen Grenzen.

Wallenstein, zum Herzog von Friedland ernannt, wird Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres.

1624: König Christian IV. von Dänemark vertheidigt als Oberster des niedersächsischen Kreises die protestantische Sache;

1625: in Verbindung mit Ernst v. Mansfeld und Christian von Braunschweig kämpft er gegen Wallenstein und Tilly.

1626 (6. Mai): Sieg Wallensteins an der Dessauer Brücke über Mansfeld; dessen Flucht durch Brandenburg, Schlesien nach Ungarn zur Vereinigung mit Bethlen Gabor. Nach seinem Tode (Nov.) werden die Reste seines Heeres unter dem geächteten Administrator Christian Wilhelm v. Magdeburg in Schlesien von Wallenstein besiegt.

17. Aug.: Tilly schlägt Christian IV. bei Lutter am Barenberge.

1627: Wallensteins Einfall in Brandenburg, Mecklenburg, Holstein und Jütland;

1628: statt der vertriebenen Herzöge wird er mit Mecklenburg belehnt; zugleich fordert er als General des oceanisch-baltischen Meeres von Bogislav XIV. die Abtretung Pommerns und von dem Kurfürsten v. Brandenburg die Vertauschung Preussens.

Erfolglose Belagerung von Stralsund.

1629: Friede zu Lübeck zwischen Dänemark und Wallenstein: letzterer hält jedoch Mecklenburg besetzt.

1623, 29 (wegen der clev'schen Lande) s. oben. 1611, 14.

1629 (26. März). Restitutionsedict.

Dasselbe fordert alle von den protestantischen Ständen seit dem Vertrag von Passau eingezogenen Stifter und Kirchengüter zurück, also auch die Güter der ehemaligen brandenburgischen Landstifter Brandenburg, Havelberg, Lebus.

Die Execution soll durch die Heere des Kaisers und der Liga vollzogen werden, die darum unter den Waffen bleiben.

1629: Vorläufige Beendigung des (1625 begonnenen) ersten schwedisch-polnischen Kriegs, unter Vermittlung Frankreichs. Pillau und Memel verbleiben in den Händen der Schweden.

(1635: Verlängerung des Waffenstillstandes auf 26 Jahre.)

1630: Wallenstein als ein übermüthiger Landbeschädiger auf Betrieb Maximilians von Baiern abgesetzt.

1630—32: Sieg der schwedischen Waffen.

1630 (24. Juni): Landung **Gustav Adolphs** auf Ruden. Bogislav XIV. muss ihm Stettin übergeben und verspricht, ihm nach seinem unbeerbten Tode sein Land zur Sequestration zu hinterlassen, bis der Kurfürst von Brandenburg sich ihm angeschlossen habe.

1631 (13. Jan.): Bündniss Gustav Adolphs mit Frankreich zu Bärwalde.

März: Congress der deutschen protestantischen Stände zu Leipzig. Dieselben wollen sich weder mit dem König v. Schweden, noch mit dem Kaiser verbinden, sondern eine dritte Partei bilden.

April: Gustav Adolph erstürmt Frankfurt, erobert Landsberg und Crossen, besetzt die Neumark, beseitigt endlich den Widerstand Adams von Schwarzenberg und bringt seinen Schwager, den Kurfürsten von Brandenburg, während einer Zusammenkunft bei Köpenick zu dem Versprechen, den Schweden die Festung Spandau bis zum Entsatz Magdeburgs einzuräumen.

10. Mai: Fall Magdeburgs.

1631 (Mai). Vertrag Gustav Adolphs mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm.

Letzterer muss den Schweden die Festung Spandau bis zum Ende des Kriegs überlassen, ihnen freien Durchzug durch Cüstrin verstatten, Subsidien zahlen etc.

Wiedereinsetzung der Herzöge von Mecklenburg. — Vereinigung des schwedischen Heeres mit dem sächsischen bei Düben;

7. Sept.: Sieg Gustav Adolphs bei Breitenfelde über das Heer der Liga unter Tilly.

Sein Zug durch das südwestliche Deutschland, wo er als oberster Lehnsherr auftritt; Einsetzung einer schwedischen Landesregierung in Würzburg.

1632, April: Uebergang über den Lech; Tilly †; Einnahme von Augsburg, München. — Beginnende Eifersucht Frankreichs.

Wallenstein von Neuem Generalissimus der kaiserlichen Heere. — Gustav Adolph gegen Wallenstein bei Nürnberg; Aufbruch des Letztern nach Sachsen;

6. Nov.: Schlacht bei Lützen; Gustav Adolph †.

1633—35: Verluste der Schweden.

Dictatur Oxenstierna's in Deutschland; derselbe vereinigt sich mit den Ständen des schwäbischen, fränkischen, ober- und niederrheinischen Kreises zum Bündniss von Heilbronn. Bernhard von Weimar und Horn Oberbefehlshaber des Heeres.

Wallensteins Unthätigkeit und zweideutige Stellung;

1634, 15. Febr.: dessen Ermordung zu Eger. Das kaiserliche Heer unter Ferdinand und Gallas schlägt bei Nördlingen (6. Sept.) die Schweden, welche Baiern, Schwaben, Franken verlassen müssen. Sachsen erklärt Schweden den Krieg. (6. Oct.)

1635 (30. Mai). **Friede zu Prag** zwischen Kursachsen und dem Kaiser.

Die eingezogenen Kirchengüter sollen noch 40 Jahre in dem Zustande verbleiben, in dem sie am 12. Nov. 1627 gewesen sind.

Sachsen erhält vom Kaiser die Lausitz und nimmt auch die magdeburgischen Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahme, Burg in Besitz, während dem Herzog August zu Sachsen das eigentliche Erzstift auf Lebenszeit zur Administration überlassen wird. Dafür soll derselbe seinem Vorgänger, dem geächteten, nunmehr aber nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche wieder aus seiner Gefangenschaft befreiten Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, eine Jahresrente von 12,000 Thlrn. zahlen.

1648. In der Bestätigung dieser Bestimmungen durch den westfälischen Frieden wurden für Christian Wilhelm statt der Jahresrente die Stiftsämter Loburg und Zinna (ohne Landeshoheit) ausgesetzt, die nach seinem Tode noch 5 Jahre lang seinen Erben gehören, dann aber wieder mit dem Erzstift vereinigt werden sollten.

1635 (Juli). Anerkennung des Friedens zu Prag durch den Kurfürsten von Brandenburg.

Demselben wird die Anwartschaft auf Pommern bei dieser Veranlassung abermals bestätigt; auch soll die Erbverbrüderung zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen in Kraft bleiben.

Mecklenburg, Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Darmstadt, Anhalt, Sachsen-Weimar, der niedersächsische Kreis, die Hansestädte schliessen sich gleichfalls dem Frieden zu Prag an; nur Hessen-Cassel, Würtemberg und Baden halten das Bündniss mit Schweden fest.

1636: Frankreichs Theilnahme am Krieg.

Dasselbe vereitelt durch seine Verträge mit Bernhard von Weimar die Versuche Oxenstierna's zum Friedensschluss mit Oestreich.

1636 (24. Sept.): Sieg Banners bei Wittstock; das nordöstliche Deutschland wieder ganz dem schwedischen Einfluss unterworfen. Besetzung Pommerns.

1637 (20. März). Tod des letzten Herzogs Bogislav XIV. von Pommern.

1529. Aller Verträge und des unzweifelhaften brandenburgischen Rechts auf Pommern ungeachtet kann dennoch die Besitzergreifung nicht stattfinden, da die Schweden Herren des Landes bleiben und die festen Plätze fortwährend behaupten, ja, endlich sogar allen Unterhandlungen und dem schriftlichen Verkehr der Landstände mit der kurfürstlichen Regierung gewaltsamer Weise ein Ende machen.

1637 (15. Febr.): Tod Ferdinands II., Ferdinand III. deutscher Kaiser. Engerer Anschluss Georg Wilhelms an denselben wegen der pommer'schen Angelegenheiten; die brandenburgischen Truppen müssen dem Kaiser Treue schwören.

Neue Verwüstung der Marken.

Eroberung Breisachs durch Bernhard von Weimar; nach seinem plötzlichen Tode aber nimmt Frankreich die Landgrafschaft Elsass in Besitz.

Banners Züge durch Schlesien und Sachsen; sein Tod; Torstenson Oberbefehlshaber des schwedischen Heeres.

Friedensverhandlungen zu Nürnberg und Regensburg (1640).

Friedrich Wilhelm, der grosse Kurfürst.

1641, 3. März: Adam von Schwarzenberg †; seine Gesinnungsgenossen (Rochow zu Spandau, Goldacker zu Peiz, Cracht etc.) fliehen.
Friedrich Wilhelm im vollen Besitz der Marken.

1641 (8. Oct.). Der Kurfürst wird zu Warschau mit dem Herzogthum Preussen feierlich belehnt. 1618.

Seit der näheren Verbindung Brandenburgs mit Schweden war der König von Polen wenig geneigt, dem erstern die Rechte auf Preussen zu erneuern. Nachdem jedoch alle Schwierigkeiten überwunden sind, wird wegen der beiderseitigen Ansprüche ein förmlicher Vertrag abgeschlossen.

Die preussischen Unterthanen sollen feierlich versprechen, „dem Kurfürsten als ihrem Lehnserbherrn und Herzoge in Preussen, auch seinen männlichen Lehnserben hold zu sein."

Die katholische Religion soll geschützt und ausser derselben nur das Augsburgische Bekenntniss geduldet werden; Fremde sollen nicht zu Aemtern und Würden gelangen können; dem Volke in Preussen, sonderlich aber dem Adel, steht das Recht zu, sich auf den König von Polen zu berufen; in Kriegsfällen darf der Kurfürst nur mit des Königs Bewilligung als Herzog in Preussen neutral bleiben; der Kurfürst zahlt an den König aus den Zöllen 100,000 und ferner noch, ausserordentliche Abgaben ungerechnet, 30,000 Gulden jährlich u. s. f.

Eine Mitbelehnung der fränkischen Linien findet nicht statt.

1641 (14. Juli). Waffenstillstand mit Schweden zu Stockholm.

Der Kurfürst war nicht in der Lage, seine Ansprüche auf Pommern mit Gewalt geltend zu machen, wie es der Kaiser wünschte.

Ausser ganz Pommern behalten die Schweden auch noch feste Punkte in den Marken — Driesen, Landsberg, Crossen, Frankfurt, Gardelegen, — besetzt; ebenso die Johannitergüter, insbesondre Werben.

Der Kurfürst will den Feinden Schwedens keinen Durchzug gestatten.

Später macht das Verhalten der Schweden eine Erneuerung des Waffenstillstandes nöthig (1643 zu Stettin).

Das künftige Schicksal Pommerns bleibt indessen auch jetzt noch ungeregelt. Der Stillstand soll bis zum Frieden gehalten werden.

Der Plan, durch eine Vermählung des Kurfürsten mit der schwedischen Königin Christine nicht bloss Pommern, sondern auch ganz Schweden mit Brandenburg zu einem einzigen Reiche zu vereinigen, wird von beiden Seiten als in seinen Folgen zu gefährlich erkannt und mit der Zeit aufgegeben.

Der verwittweten Königin Marie Eleonore von Schweden soll die Stadt Insterburg zum Unterhalt angewiesen werden.

Crossen, Frankfurt und einige Johannitergüter wollen die Schweden nunmehr räumen.

1642 (5. Juli). Belehnung des Kurfürsten mit den Reichslanden.

Kaiser Ferdinand III. hatte bis dahin gezögert, da ihm das freundschaftliche Verhältniss Brandenburgs zu Schweden sehr unwillkommen war. Doch wurde er durch Torstensons Einfall in Mähren und durch dessen Sieg bei Leipzig über Piccolomini (23. Oct.) zur Nachsicht gezwungen.

Die Länder der jülich-clev'schen Erbschaft bleiben noch immer von der Belehnung ausgenommen.

1642. Vereinigung zu Hamburg, dass demnächst in Münster und Osnabrück am Frieden gearbeitet werden solle.

1643: Einfall Torstensons in Böhmen; sein Zug durch Brandenburg und Mecklenburg nach Holstein, zum Kampfe mit Dänemark, dessen Friedensvermittlung Schweden nicht anerkennen will.

1644: Schwedisch-dänischer Krieg; (1645: Friede zu Brömsebró.)

1645: Gallas und Hatzfeld (letzterer bei Jankowitz in Böhmen) geschlagen. Torstenson im Bunde mit Ragoczy von Siebenbürgen vor den Thoren Wiens. Sein Rücktritt; Gustav Wrangel übernimmt den Oberbefehl über das schwedische Heer.

1645. Anfang der eigentlichen Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück.

Johann Graf von Wittgenstein, brandenburgischer Hauptgesandter.

Nach langem Widerstreben muss der Kaiser seine Einwilligung dazu geben, dass zu dem Friedensgeschäfte alle Reichsstände geladen werden sollen, wie zu einem Reichstage.

1647: Wrangel's und Turenne's Beutezüge in Thüringen, Franken und Schwaben.

Schweden verlangt von der Friedensversammlung: Herstellung des Zustandes vor 1618; Aufnahme der Reformirten in den Religionsfrieden; Erledigung zahlreicher Beschwerden der Stände gegen den Missbrauch kaiserlicher Gewalt; Garantieen für einen dauernden Frieden; zu diesem Zwecke vor allen Dingen Landesentschädigungen für sich und Frankreich. Namentlich will es sich auf nichts Weiteres einlassen, bis ihm die Erwerbung Pommerns gesichert ist.

Da Schweden dieser Forderung noch immer durch seine Waffen Nachdruck zu geben vermag, so kann der Kurfürst sein Recht nicht wahren, doch weiss er bei den übrigen Mächten die Besorgniss vor dem Wachsthum Schwedens an der Ostsee rege zu machen und letzteres zu zwingen, seine Forderungen auf Vorpommern zu beschränken. Auf Stettin will es jedoch in keinem Falle verzichten.

Als Entschädigung für Vorpommern fordert der Kurfürst zu Anfang die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Minden, Hildesheim und Osnabrück nebst den schlesischen Fürstenthümern Glogau und Sagan; später will er nur auf Magdeburg, Halberstadt und Minden nebst der Grafschaft Schaumburg und 120.000 Thlrn. bestehen, sofern ihm, bis zur Besitznahme von Magdeburg, Osnabrück oder Glogau und Sagan zum zeitweiligen Genusse überlassen bleiben. Da der Kaiser sich weigert, die Stifter dem protestantischen Fürsten zu übergeben, so unterstützt Schweden das Begehren des Kurfürsten, indem es auf Schlesien als eine passende Entschädigung für Brandenburg hinweist.

1647. Friedrich Wilhelm gibt endlich dem Andringen Schwedens nach und willigt vorläufig „zum Besten des Vaterlandes“ in die Abtretung Vorpommerns mit Stettin und dem ganzen Oderstrom, jedoch gegen eine anderweitig festzustellende Entschädigung.

Schweden verspricht, die Schenkung hinterpommer'scher Güter an seine Kriegsobersten zurückzunehmen, zur Entschädigung des Kurfürsten und zur Erledigung der jülich-clev'schen Erbschaftssache mitzuwirken, auch nach völligem Friedensschlusse die in der Mark besetzten Orte und die dem Johanniterorden zustehenden Güter zu räumen.

1571. Dagegen soll es in die Rechte der früheren pommer'schen Herzöge auf die Neumark, Löckenitz und Vierraden eintreten.

Beide Mächte werden Titel und Wappen von ganz Pommern führen.

Ein besonderer Vergleich soll die Grenzen zwischen dem brandenburgischen und schwedischen Theil von Pommern feststellen.

1647, 27. Nov.: Vermählung des Kurfürsten mit der Prinzessin Luise Henriette von Oranien; Begründung der An-
1702. sprüche des brandenburgischen Hauses auf die oranischen Güter.

1648: Ueberrumpelung von Prag durch Königsmark; Böhmen abermals in Gefahr. Der Kaiser wird ungeachtet der Protestationen des päpstlichen Botschafters zum Friedensschluss geneigt.

1648 (24. Oct.) **Westfälischer Friede.**

Neben den allgemeinen Bestimmungen, welche die Religionsfreiheit und die künftige Verfassung des deutschen Reichs betreffen, sind die folgenden für die Ausbildung des brandenburgischen Kurstaats von besonderer Wichtigkeit.

Im zehnten Artikel des mit Schweden abgeschlossenen Friedens wird festgesetzt:

Schweden soll (ausser Wismar, Bremen und Verden) ganz Vorpommern nebst der Insel Rügen und von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Gollnow und die Insel Wollin, das Haff, die drei Odermündungen, sowie das östliche Oderufer als ein immerwährendes, auch in weiblicher Linie erbliches und unmittelbares Reichslehen erhalten, dabei noch die Anwartschaft auf Hinterpommern und das Stift Camin nach dem Abgang der männlichen Linie des kurfürstlich-brandenburgischen Hauses.

Der elfte Artikel bezeichnet die **Entschädigungen, die Brandenburg für Vorpommern** etc. erhalten soll:

Dem Kurfürsten und seinen „Nachkommen, Successoren, Erben und männlichen Anverwandten“ sollen, „sobald der Friede mit beiden Reichen wird geschlossen und unterschrieben worden sein,“ zufallen: das Bisthum Halberstadt „nebst allen Rechten, Gebieten, weltlichen und geistlichen Gütern, keins ausgenommen“, die Herrschaften oder Aemter Lohra und Klettenberg der Grafschaft Hohnstein als heimgefallene halberstädt'sche Lehen, (wogegen der Graf von Tettenbach im Besitz der Grafschaft Regenstein (Rheinstein), die ihm von dem seitherigen Administrator, Erzherzog Leopold Wilhelm, verliehen worden, erhalten bleiben soll;) ferner das Bisthum Minden, unbeschadet der Vorrechte der Stadt Minden, das Stift Camin mit dem Rechte, dasselbe Hinter-

pommern einzuverleiben, die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg, welches nach dem Tode des jetzigen Administrators, Herzogs August zu Sachsen, an das Kurfürstenthum kommen soll, doch sollen der Stadt Magdeburg ihre uralten Privilegien verbleiben, auch die schon abgetretenen vier Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahme, Burg beim Kurstaat Sachsen belassen 1635.
werden; endlich Hinterpommern, welches nebst allen Orten in den Marken, in welchen noch schwedische Besatzung liegt, sowie nebst allen Komthureien und Gebieten des Johanniterordens, die „ausser dem Gebiet königlicher Majestät von Schweden vorhanden," von den schwedischen Besatzungen zu räumen ist.

Der Kurfürst von Brandenburg soll nunmehr mit seinem ganzen Hause und allen Markgrafen zu Brandenburg Herzog von Magdeburg, Fürst von Halberstadt und Minden genannt und geschrieben werden.

Das magdeburg'sche Amt Egeln soll unmittelbar nach geschlossenem Frieden und unter Zurückweisung der von den Grafen von Barby erhobenen Ansprüche dem Kurfürsten übergeben werden; die Aemter Zinna und Loburg aber erhält, wie es schon früher bestimmt worden, der Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg als voriger Administrator des Erzstifts zu seinem Unterhalt.

Die ganze jülich-clev'sche Erbschaftssache wird auf Veranlassung der brandenburgischen Gesandten als nicht zum Frieden gehörig angesehen; dieselbe soll vielmehr durch einen Rechtsspruch oder einen gütlichen Vergleich ausgemacht werden. 1607.

Jägerndorf wird von dem Kurfürsten vergebens zurückgefordert.

Nähere Bestimmungen betreffen die Religion in den abzutretenden Landen, die künftige Stellung der Domkapitel, die Einkünfte, Schulden u. s. f.

Die Commenden Nemerow und Mirow können nicht, wie es der Grossmeister des Johanniterordens wünscht, unter brandenburgische Oberhoheit gelangen, da dieselben schon zur Entschädigung für Mecklenburg bestimmt worden sind.

Von halberstädt'schen Lehnsgütern hatte sich Braunschweig unter Anderm die Klöster Walkenried und Gröningen zuzuwenden gewusst. Aus dem zu den Besitzungen des ersteren gehörigen Dorfe Schanen wurde nachmals eine Reichsbaronie gebildet. 1815.

Den klaren Bestimmungen des westfälischen Friedens zum Trotz verweigern die schwedischen Befehlshaber Steenbock in Minden und Königsmark in Halberstadt die Uebergabe dieser Bisthümer, bis der Friede durch die Verhandlungen in Nürnberg zum Vollzug gekommen sei und Schweden die ihm zugesicherten Geldsummen empfangen habe.

Auch die definitive Theilung Pommerns wird verzögert, da die Schweden von manchen hinterpommer'schen Orten behaupten, dass dieselben zu Vorpommern zu rechnen seien.

1650. Die Stifter Halberstadt und Minden werden endlich von den Schweden geräumt. Brandenburg nimmt dieselben als weltliche Fürstenthümer in Besitz.

Zu Halberstadt gehörte auch die von der Grafschaft Stolberg-Wernigerode umschlossene Herrschaft Hasserode, wenigstens stand sie unter Sequestration des Stifts; ebenso die Herrschaft Derenburg [1]).

Die Grafschaft Regen- oder Rheinstein war von dem letzten Administrator, dem Erzherzog Leopold Wilhelm, als ein halberstädt'sches Lehen angesehen, ungeachtet des von Braunschweig erhobenen Widerspruchs mit Gewalt in Besitz genommen und dem Grafen Leopold von Tettenbach verliehen worden, der, wie oben bemerkt, durch den westfälischen Frieden in diesem Besitz belassen und demgemäss jetzt von dem Kurfürsten mit der Grafschaft belehnt wurde. 1670.

Der Graf von Wittgenstein, Hauptgesandter Brandenburgs beim westfälischen Friedensschlusse, hatte dem Kurfürsten die Bedeutung und die Einkünfte der hohnstein'schen Aemter Klettenberg und Lohra als sehr geringfügig dargestellt und somit listiger Weise die Lehnszusicherung erlangt. Zwar hatte der Kurfürst mittlerweile den wahren Sachverhalt erfahren, doch hielt er sein gegebenes Wort und vollzog die Belehnung für den Grafen von Wittgenstein-Hohenstein i. J. 1651, nachdem er im Vertrag zu Haltern (8. Oct. 1650) sich das Wiedereinlösungsrecht für 150,000 Thlr. ausbedungen, zugleich aber erklärt hatte, dass er bei seinen Lebzeiten von diesem Rechte keinen Gebrauch machen wolle. 1699.

Erbhuldigung in Halberstadt und Minden. Auch die Stände des Erzstifts Magdeburg huldigen vorläufig dem Kurfürsten (zu Grossensalza), jedoch mit Ausnahme der Stadt Magdeburg.

1653 (4. Mai). Grenzvergleich zu Stettin.

Der Kurfürst hatte die Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum römischen König gefördert und die Wahlverhandlungen benutzt, um seine Rechte auf Pommern (auch auf Jägerndorf) geltend zu machen.

---

[1]) S. Uebers. III.

Kaiser Ferdinand III. hatte in Folge dessen den Schweden erklären lassen, dass sie vor Erledigung des Streites mit Brandenburg die Reichsbelehnung in Betreff Vorpommerns nicht erlangen könnten.

Brandenburg überlässt Schweden noch einen etwa zwei Meilen breiten Streifen am rechten Oderufer (mit den schon abgetretenen Städten Damm und Gollnow und dem ehemaligen Templeramt Wildenbruch), erkennt die Anwartschaft Schwedens auf Hinterpommern und Camin und dessen Ansprüche auf die Neumark mit Sternberg, Vierraden und Löckenitz an, verspricht, das Capitel zu Camin nicht aufzuheben, und übernimmt ⅓ der pommer'schen Schulden.

Der Kurfürst lässt von Hinterpommern nun förmlich Besitz ergreifen, kann jedoch weder bei Schweden, noch beim Reiche eine Entschädigung für die um vier Jahre verzögerte Uebergabe des Landes erlangen.

* * *

Anfang des zweiten schwedisch-polnischen Kriegs.

Die Königin Christine hatte die Krone von Schweden ohne Rücksicht auf die Ansprüche Johann Casimirs von Polen ihrem Vetter, dem Pfalzgrafen Karl Gustav von Zweibrücken übertragen, der nun, da der i. J. 1629 abgeschlossene Waffenstillstand abgelaufen und die Friedensvermittlung Brandenburgs (zu Lübeck) erfolglos geblieben war, die Rechtmässigkeit seines Königthums „mit 30,000 Zeugen" zu beweisen strebte.

Das schwedische Heer erzwingt sich den Durchzug durch preussisches Gebiet und besetzt Warschau und ganz Polen bis Krakau. Johann Casimir auf der Flucht.

1655 (12. Nov.) Vertheidigungsbündniss Friedrich Wilhelms mit den Ständen Polnisch-Preussens zu Marienburg für den Fall eines schwedischen Angriffs.

Die Landstände Westpreussens versprechen, dem Kurfürsten Hülfstruppen zu senden, seine Besatzungen bei sich aufzunehmen, hinsichtlich der Schweden Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Nach dem Frieden soll Alles wieder in den vorigen Zustand versetzt werden.

Johann Casimir war mit diesen für ihn günstigen Bedingungen einverstanden und liess durch seine Gesandten dem Kurfürsten versichern, dass er sich seines Lehnsrechtes über Preussen begeben und nur das Erbrecht behalten wolle, dass die Berufung preussischer Unterthanen auf den König aufhören und auch den Reformirten freie Religionsübung gewährt werden solle. Ja, der König versprach sogar, zu Gunsten des Kurfürsten auf sein Erbrecht in Schweden zu verzichten, ihm Liefland zum Lehen zu geben u. s. f., wenn er den Karl Gustav werde vertrieben haben [1]).

Dieser glänzenden Zusagen ungeachtet konnte der Kurfürst dem unglücklichen Könige keine Hülfe leisten, da Karl Gustavs Uebermacht ihm feindlich gegenübertrat und schon Königsberg bedrohte.

Um sein Herzogthum Preussen zu retten, schliesst er mit Schweden den

1656 (7. Jan.). Vertrag zu Königsberg.

„Weil Polen die Vereinigung mit dem Herzogthum Preussen zuerst verlassen, so entsagt der Kurfürst aller dieser Verbindung gleichfalls."

Das Herzogthum Preussen soll künftig ein Lehen der Krone Schweden sein, die in demselben alle Rechte ausüben wird, welche vordem dem König von Polen zustanden. Bei jedesmaliger Ausfertigung des Lehnsbriefes hat der Kurfürst 4000 Dukaten zu zahlen.

Das Bisthum Ermeland wird von aller Verbindung mit dem Königreich Polen und seinen Bischöfen losgezählet, von dem westlichen Preussen völlig getrennt, nach Abgang des Bischofs und der Domherren in ein weltliches, bei Schweden zu Lehen gehendes Fürstenthum verwandelt und als solches dem Kurfürsten überlassen.

Dagegen gibt der Kurfürst alle Ansprüche auf die übrigen Theile Westpreussens, insbesondre Pomerellens, gänzlich auf, verspricht dem König von Schweden ein Hülfsheer, gewährt ihm freien Durchzug u. s. f.

In einem besonderen Vergleich wegen Ermelands wird bestimmt, dass Stadt und Amt Frauenburg dem König von Schweden verbleiben sollen.

Zusammenkunft Friedrich Wilhelms und Karl Gustavs zu Bartenstein.

1656 (15. Juni). Engeres Vertheidigungsbündniss mit Schweden zu Marienburg.

Johann Casimir hatte zu Lemberg die Jungfrau Maria zur höchsten Königin in Polen ausrufen lassen und sich mit Hülfsgeldern des Kaisers wieder ein Heer verschafft, mit dem er Warschau zurückeroberte.

Der Kurfürst liess sich jedoch selbst durch die ärgsten Drohungen des polnischen Königs und durch dessen Verbindung mit den Tartaren nicht abschrecken, dem Karl Gustav ein stärkeres Hülfsheer zuzusenden.

---

[1]) „Ich glaube, der König versprach in der Noth damals viel, was er bei geänderten Umständen nicht würde gehalten haben." (Pauli V, 65.)

18.—20. Juli: Schlacht bei Warschau;
21. Juli: Einnahme der Stadt durch das schwedisch-brandenburgische Heer.

In Folge dieser Schlacht, und weil Gonsiewsky mit Polen und Tartaren in Preussen einzufallen droht:

1656 (10. Nov.). Neuer Vergleich zu Labiau[1]) mit Schweden.

Das Herzogthum Preussen und Fürstenthum Ermeland sollen für immer von Polen getrennt bleiben.

Friedrich Wilhelm von Brandenburg und seine männlichen Nachkommen sollen unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen früherer Verträge für höchste, unabhängige und eigenmächtige Regenten von Preussen und Ermeland erkannt werden.

Stadt und Amt Frauenburg bleiben mit Schweden verbunden.

Nach Abgang der männlichen Erben des Kurfürsten fallen das Herzogthum Preussen und das Fürstenthum Ermeland an Schweden, welchem schon jetzt vorläufig gehuldigt werden soll. Den alsdann etwa noch vorhandenen Markgräfinnen von Brandenburg verspricht Schweden 300,000 Thlr. zu zahlen und ihnen bis zur Erlegung dieser Geldsumme Stadt und Amt Insterburg einzuräumen.

Auch ein geheimer Artikel des Marienburger Vertrags, in welchem dem Kurfürsten die Anwartschaft auf die Woywodschaften Posen, Kalisch, Leneziez, Sieradien nebst dem Lande Wielun ertheilt worden war, soll in Kraft bleiben, jedoch verspricht derselbe, „aus Liebe zum Frieden" bei künftigen Verhandlungen mit Polen nicht darauf zu bestehen.

Schweden stellt im Vertrag zu Labiau als seine Forderungen für einen demnächstigen Friedensschluss auf: Das westliche Preussen, Pomerellen mit dem dazu gehörigen Theil von Cassuben, Szamaiten (Samogitien), Semgallen, Curland und Liefland.

Gonsiewsky aus Preussen vertrieben. (Lyck, Philippowa.)

Karl Gustav muss Preussen verlassen und sich gegen Dänemark wenden, das seine Erbländer bedroht. Die grosse Gefahr, in welche Friedrich Wilhelm dadurch geräth, zwingt ihn, mit dem durch zahlreiche Bundesgenossen wieder mächtig gewordenen König von Polen Frieden zu schliessen; dem anfänglichen Glück der schwedischen Waffen in Schleswig, Jütland und Holstein hat er es übrigens zu danken, dass die Friedensbedingungen günstig genug für ihn ausfallen.

Vorbereitung der Friedensverhandlungen in Tilsit durch Gonsiewsky und den Bischof von Ermeland unter Vermittlung des kaiserlichen Gesandten.

1657 (19. Sept.). **Friede zu Wehlau.**

„Der Kurfürst gibt Alles, was er durch das ganze Königreich Polen, Grossfürstenthum Litthauen und Bisthum Ermeland in diesem Kriege oder durch die schwedischen Verträge unter irgend einem Namen bekommen hat, völlig und ohne einigen Vorbehalt zurück."

Die Bemühungen des Kurfürsten, wenigstens einen Weichselpass zu behalten, bleiben ohne Erfolg.

Von Ermeland behauptete der Bischof, dass dieses Kirchengut nicht ohne Einwilligung des Papstes hätte vergeben werden dürfen.

„Dagegen sollen der Kurfürst und seine männlichen Erben das Herzogthum Preussen als oberste Herren mit **unumschränkter Gewalt** haben, besitzen und regieren, ohne alle vorhin geleistete Beschwerungen."

Die preussischen Unterthanen sollen in ihren Privilegien geschützt sein. Da die Berufung auf den König aufhört, so soll für das Herzogthum ein oberstes Landgericht eingesetzt werden.

Die Ausübung der katholischen Religion, über welche der Bischof von Ermeland wie bisher die Aufsicht führt, soll ungehindert bleiben.

Ferner wird der Anfall des Herzogthums an Polen beim etwaigen Abgange der männlichen 1772.
Nachkommen des kurfürstlichen Hauses, sowie die Versorgung der dann vielleicht vorhandenen Töchter in gleicher Art festgestellt, wie durch den Vertrag von Labiau in Beziehung auf Schweden.

Endlich sollen besondere Schutzverträge aufgerichtet und Ungarn, Dänemark und Holland aufgefordert werden, die Garantie für den ganzen Friedensschluss zu übernehmen.

1657 (6. Nov.) Der Friede zu Wehlau wird in Bromberg beschworen.

Brandenburg und Polen verbinden sich zum Schutz gegen Schweden.

---

[1]) Pölitz nennt Libau in Curland.

Der Kurfürst erhält die Herrschaften **Lauenburg** und **Bütow** für sich und seine männlichen
1772. Erben von Polen zu Lehen.

Nach dem Abzug der schwedischen Besatzung soll dem Kurfürsten die Stadt **Elbing** nebst deren Gebiet eingeräumt werden; doch verpflichtet er sich, dieselbe nach Zahlung von 400,000 Thlrn. wieder zurückzugeben.

Endlich wird ihm zum Unterpfand für die von Polen versprochenen Entschädigungsgelder die
1668. Starostei oder Castellanei **Draheim** verschrieben.

Da Schweden Miene macht, den Kurfürsten „für seinen Abfall zu züchtigen," so schliesst derselbe auch mit andern Mächten Schutzbündnisse und unterstützt Dänemark, als Karl Gustav dieses Reich nach dem Frieden zu Röeskilde (1658) auf's Neue mit Krieg überzog, bis zum Frieden von Kopenhagen.

Feldzug des Kurfürsten in Schleswig und Jütland, dann 1659 in Pommern. 14. Nov.: Die Schweden bei Odense geschlagen.

1660: Karl Gustav †.

1660 (21. Apr./1. Mai). Allgemeiner **Friede zu Oliva** zwischen Schweden einerseits, — dem Kaiser, dem König von Polen und dem Kurfürsten von Brandenburg andererseits unter Vermittlung Frankreichs.

Aufhebung der Verträge, die der Kurfürst mit Schweden geschlossen hat; Bestätigung des Wehlauer und Bromberger Vergleichs.

Auf die in Pommern und Holstein eroberten Orte leistet Brandenburg Verzicht.

Das Recht zur Besitznahme der Stadt Elbing wird neuerdings anerkannt.

Doch wird die Stadt dem Kurfürsten unter nichtigen Ausreden vorenthalten, obschon er von seiner Schuld-
1698. forderung an Polen 100,000 Thlr. nachlassen will. —

Die Unruhen, die im Herzogthum Preussen in Folge der Verträge zu Wehlau und Bromberg ausbrechen, werden durch Verhandlungen mit den Ständen, durch die Gefangennahme der Königsberger Demagogen (des Hieronymus Rhode etc.) beendigt, namentlich durch die Wirksamkeit Otto's von Schwerin und des Fürsten Radzivil.

1663 (18. Oct.) **Huldigung in Preussen** zu Königsberg.

Zugleich lässt der König von Polen dem Kurfürsten durch den Bischof von Ermeland und den Kanzler Lesczinsky das unumschränkte Regiment in Preussen übertragen.

1663: Ein brandenburgisches Hülfsheer in Türkenkrieg. (Neytra, Lewenz, Schlacht bei Sct. Gotthard 1664.)

1665: Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg, ehemaliger Administrator von Magdeburg, †; Rück-
1635. fall der ihm zum Unterhalt angewiesenen Aemter Zinna und Loburg.

1666: Zehnjähriges Schutzbündniss mit Karl XI. von Schweden, ebenso mit Holland, das mit England im Krieg begriffen ist, mit Dänemark etc.

1666 (28. Mai). **Vergleich zu Kloster Bergen** zwischen dem Kurfürsten, dem Herzog August von Sachsen-Weissenfels als Administrator des Erzstifts Magdeburg und der Stadt Magdeburg wegen der Huldigung.

Auf Grund der Privilegien K. Otto's des Grossen hatte Magdeburg schon früher die Stellung einer freien Reichsstadt einzunehmen gesucht und sich darum geweigert, nach dem westfälischen Frieden dem Kurfürsten zu huldigen. Doch waren ihre Ansprüche auf dem Reichstag zu Regensburg als unbegründet zurückgewiesen worden.

Die Stadt soll erst dem Administrator und dann dem Kurfürsten huldigen, auch brandenburgische Besatzung aufnehmen, deren Befehlshaber sich jedoch dem Ersteren zu verpflichten hat.

1609. 1666 (9. Sept.) **Definitiver Theilungsvertrag zu Cleve** mit dem Hause Pfalz-Neuburg.

Der Kurfürst erhält das Herzogthum **Cleve**, die Grafschaften **Mark** und **Ravensberg**, der Pfalzgraf dagegen die Herzogthümer Jülich und Berg nebst den Herrschaften Winendael und Breskesand in Flandern.

Der Besitz der Herrschaft **Ravenstein**, auf welche wegen früherer Verträge beide Fürsten Anspruch machen, soll durch „ein Compromiss" festgestellt werden.

Die nunmehr getheilten Lande sollen jedoch nicht von einander getrennt werden, vielmehr in einem genauen und innigen Bündniss und in ihrer schon vor Alters bestätigten Union verbleiben, sowohl in inneren Angelegenheiten, als nach aussen hin.

Der am 4. Febr. 1665 zu Dorsten abgeschlossene Vergleich wegen Ausübung der Religion in den Erbschaftslanden und wegen religiöser Stiftungen wird bestätigt und vervollständigt.

Um dieselbe Zeit vergleicht sich der Kurfürst mit dem Abt zu Werden wegen der ehemaligen märkischen Rechte auf die Abtei: er überlässt dem Abt die Gerichtsbarkeit und das Rentmeisteramt, behält sich jedoch die Schutzherrlichkeit vor.

Zu der Grafschaft Mark wurde in der Folge auch, jedoch als „ein Nebenquartier," die Stadt Soest mit ihrem Gebiet (der Börde) gerechnet, nachdem dieselbe sich schon in der Soester Fehde (1447) der Oberherrlichkeit des Erzbischofs von Cöln entzogen und dem clevisch-märkischen Hause unterworfen hatte.

Ebenso gelangte mit der Grafschaft Mark auch die Hälfte der Stadt zur Lippe (Lippstadt) unter brandenburgische Hoheit. — 1850.

1671: Der Kurfürst überlässt die Herrschaft Ravenstein, die im französisch-niederländischen Kriege ohnehin nicht leicht hätte geschützt werden können, dem Pfalzgrafen von Neuburg gegen eine Entschädigungssumme von 50,000 Thlrn., jedoch mit dem Rechte der Nachfolge nach dem Abgang der männlichen Linie des pfalzgräflichen Hauses.

1678: Bestätigung des clev'schen Erbvertrags durch Kaiser Leopold, unter Widerspruch Sachsens und des Kurfürsten von Cöln. — Das Mitausschreibeamt im westfälischen Kreise wird den beiden Fürstenhäusern jedoch nur „auftragsweise" überlassen.

1668, 2. Mai: Friede zu Aachen zwischen Frankreich und Spanien.

1668. Besitznahme der Starostei Draheim auf Grund der Verträge mit Polen.

Der bisherige Starost Potocki war gestorben. Zwar hatte Johann Casimir dem Bromberger Vertrag zuwider einen neuen Starosten ernannt, doch liess sich derselbe zur Abtretung des Landes an Brandenburg gegen eine Geldentschädigung willig finden. 1659.

Draheim verblieb übrigens unter polnischer Lehnshoheit. 1772.

1669: Der grosse Kurfürst schlägt die polnische Krone aus, da er seinem Glauben nicht untreu werden will. — Michael Coribut.

1670. Nach der Enthauptung des Grafen Johann Erasmus von Tettenbach nimmt der Kurfürst von der Grafschaft Regenstein als Lehnsherr Besitz, jedoch unter erneuertem Widerspruch Braunschweigs. 1650.

Die unter sächsischer Vermittlung zu Wernigerode stattfindenden Verhandlungen zwischen Brandenburg und Braunschweig bleiben ohne Erfolg. Es entsteht ein Rechtsstreit, der bei der Auflösung des Reichskammergerichts nach 136 Jahren noch nicht beendet war. Preussen behauptet sich jedoch fortwährend im Besitz der Grafschaft, der endlich durch den Wiener Congress zu einem unzweifelhaften geworden ist.

* *
*

Anfang des holländisch-europäischen Kriegs.

Der Kurfürst lässt sich selbst durch die Zusicherung Gelderns und Zütphens nicht zum Bündniss mit Ludwig XIV. von Frankreich bewegen, verwirft auch die Neutralität.

Französische Heere unter dem Könige, Condé und Turenne ziehen den Rhein hinunter, verletzen das clev'sche Gebiet und fallen in Holland ein.

1672 (1. Juni). Vertheidigungsbündniss Brandenburgs mit Holland (wo die oranische Partei nach der Ermordung der de Witt's wieder das Uebergewicht erlangt hat,) gegen Frankreich und seine Verbündeten (England, Schweden, Cöln, Münster).

Der Kurfürst verspricht, ein Hülfsheer von 20,000 Mann zu stellen, schliesst zu Braunschweig (23. Juni) Verträge mit dem Kaiser, mit Dänemark, Braunschweig, Hessenkassel, erklärt Frankreich wegen Besetzung des clev'schen Landes den Krieg und eröffnet mit Montecuculi und Bournonville den Feldzug am Rhein.

Die Unentschlossenheit dieser Heerführer, die Noth der westfälischen Länder, das Ausbleiben der Hülfsgelder zwingt ihn jedoch zum

1673 (10. Juni). Vertrag zu Vossem.

Der Kurfürst versagt den Feinden Frankreichs seine fernere Unterstützung, „doch behält er freie Hände, dem Reiche Beistand zu leisten, wenn dasselbe angegriffen werden sollte."

Rückgabe aller Eroberungen von Seiten Frankreichs, Cölns und Münsters; doch sollen Wesel, Rees und Lippstadt bis zum Frieden mit Holland eine französische Besatzung behalten, und übernimmt Pfalz-Neuburg die Gewährleistung, dass diese Orte wieder im rechten Stande abgeliefert werden.

Durch Vermittlung Frankreichs soll der Kurfürst später in den Frieden eingeschlossen wer-

den; Ludwig XIV. will Holland zur Zahlung der rückständigen Subsidien anhalten, auch selbst eine Entschädigungssumme von 800,000 Liv. erlegen.

In Folge dieses Vertrags schliesst der Kurfürst auch mit Schweden ein zehnjähriges Schutzbündniss zur Beibehaltung und Wiederherstellung der Ruhe, namentlich in Beziehung auf das Herzogthum Preussen und die deutschen Länder beider Mächte.

1674: Johann Sobiesky in Polen.

(1677: Bestätigung der Verträge von Wehlau und Bromberg.)

Die in Cöln begonnenen Verhandlungen zur Herstellung eines allgemeinen Friedens werden wegen des Verhalten Frankreichs gegen mehrere Reichsstände (nach der Gefangennahme des im französischen Interesse wirkenden kurkölnischen Gesandten Fürstenberg und nach dem Sturze des kaiserlichen Ministers Lobkowitz) abgebrochen. Ausbruch des Reichskriegs.

1674 (1. Juli). Vertheidigungs- und Angriffsbündniss zu Berlin zwischen dem Kaiser, dem Kurfürsten, Holland und Spanien.

Der Kurfürst will 16,000 Mann stellen; Holland und Spanien versprechen Hülfsgelder.

Feldzug in der Pfalz, im Elsass (Sinzheim, Senef); 24. Sept.: Bournonville bei Ensisheim geschlagen. Turenne geräth jedoch in Bedrängniss; darum schliesst Frankreich mit Schweden ein engeres Bündniss, um den Kurfürsten zu nöthigen, die Kaiserlichen zu verlassen.

Einfall der Schweden unter Gustav Wrangel in die Marken; der Statthalter Fürst zu Anhalt ist gegen sie zu schwach.

1674, 17. Nov.: Kurprinz Karl Emil † zu Strassburg.

1675: Aufbruch des Kurfürsten aus den Winterquartieren in Franken nach Magdeburg (11. Juni); Ueberrumpelung von Rathenow (14. Juni); 18. Juni: **Schlacht bei Fehrbellin**, Flucht der Schweden über Ruppin und Wittstock nach Mecklenburg.

Die Schweden werden für Reichsfeinde erklärt.

1675 (wegen der schlesischen Fürstenthümer) s. 1686.

1675. Dobberaner Bündniss des Kurfürsten mit Christian V. von Dänemark gegen Schweden (zu Gadebusch verabredet.)

1676: Bestätigung desselben. Die dänische Seemacht, mit der holländischen vereinigt, schlägt die schwedische Flotte bei der Insel Oeland.

Brandenburger und Dänen besetzen Vorpommern, erobern Wolgast, Wismar, Wollin, Anclam und Demmin.

1677: Belagerung und Eroberung (Dec.) von Stettin. — Verhandlungen mit Johann Sobiesky v. Polen. Dagegen machen die Erfolge des Kurfürsten die Eifersucht des Kaisers rege.

1678: Holland und Spanien unterzeichnen zu Nymwegen den Frieden. — (Sept.): die brandenburgisch-dänische Flotte entreisst den Schweden die Insel Rügen; Capitulation von Stralsund (Oct.) und Greifswalde.

Einfall der Schweden unter Horn in Preussen (Gen. Görzke).

1679 (Jan.): Glänzender Feldzug des Kurfürsten; Uebergang über das frische und kurische Haff, Verfolgung der Schweden (Treffenfeld), — Kuckerness, Splitter, Coadjuten, — völlige Vernichtung ihres Heeres mit Hülfe des litthauischen Kronfeldherrn Paz.

1679 (5. Febr.). **Friede zu Nymwegen** zwischen dem Reich und Ludwig XIV.

Dem Kurfürsten war beim Beginn der Verhandlungen nachgegeben worden, dass er unmittelbar mit Frankreich verhandeln dürfe und sich nicht durch den Kaiser brauche vertreten zu lassen.

Sein erneuertes Schutzbündniss mit Holland (1678) zur Sicherung seiner Eroberungen, in welchem er auf die Schenkenschanze und die rückständigen Subsidien, Holland aber auf die Hufiser'sche Schuld (die aus einer Anleihe Johann Sigismunds von 100,000 Thlrn. mit Zinsen und Zinseszinsen auf mehr als 12 Mill. Gulden angelaufen war,) Verzicht leistete, blieb ohne weitere Folge, da Ludwig XIV. seine Ehre verpfändete, den Schweden Alles wiederzuschaffen.

Der Kaiser will den Kurfürsten von Brandenburg und dessen Bundesgenossen zu einem Waffenstillstand vermögen, den der König von Frankreich bei Schweden zu befürworten verspricht.

Sollte der Krieg fortgesetzt werden, so verzichtet der Kaiser auf jede Hülfeleistung für Brandenburg oder Dänemark.

Auch der Kaiser will die Abtretung Vorpommerns an Brandenburg zu verhindern suchen [1]).

Einfall eines französischen Heeres in das cleve'sche Gebiet, da Friedrich Wilhelm sich weigert, seine Vortheile aufzugeben [2]).

---

[1]) Der Kaiser: „An der Ostsee soll kein neuer König der Wenden erstehen!" Der Kurfürst: „Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor!"

[2]) Minister Louvois: „Wir werden erst Lippstadt, dann Halberstadt, dann Magdeburg nehmen, auf Berlin marschiren und den Krieg nicht auf schwedische Weise führen."

1679 (29. Juni). **Friede von St. Germain** (en laye).

Brandenburg gibt die in Pommern gemachten Eroberungen, namentlich auch Stettin und Stralsund, an Schweden zurück.

Der Streifen Landes auf dem rechten Oderufer, der seit dem Stettiner Grenzvergleich zu Schweden gehört, wird jetzt an Brandenburg abgetreten, jedoch mit Ausnahme der Städte Damm und Gollnow, die sammt dem Oderstrom bei Schweden verbleiben. 1653.

Auch verliert Schweden seine übrigen Berechtigungen in Hinterpommern, namentlich seine Ansprüche auf die Zölle.

Der König von Frankreich verspricht 300,000 Kronen Ersatzgelder; auch dürfen die Brandenburger bei ihrem Abzug aus den festen Plätzen in Pommern alles Geschütz mitnehmen.

Von dem Bündniss mit Dänemark sagt sich der Kurfürst los, bis dieser Staat sich ebenfalls zum Frieden bequemt habe.

1000 Mann französischer Truppen sollen bis zum völligen Abschluss des Friedens in Wesel und Lippstadt verbleiben.

1680: Rückgabe dieser Festungen an den Kurfürsten. — Gollnow bleibt als Unterpfand für 50,000 Thlr. im Besitz Brandenburgs. — Dänemark schliesst mit Frankreich zu Fontainebleau und mit Schweden zu Lunden Frieden. 1693.

Eine Entschädigung für geleistete Reichshülfe, als welche die Anwartschaft auf Ostfriesland und auf die Reichsstädte Dortmund, Mühlhausen und Nordhausen in Vorschlag gebracht wird, kann der Kurfürst nicht erlangen.

1679: Tartaren-Gesandtschaft in Berlin.

1679: Mit Rücksicht auf das alte Schutzbündniss schirmt der Kurfürst die Freiheit der Stadt Hamburg, als Christian V. von Dänemark dieselbe seinen Staaten einverleiben will. (Er erhält 125,000 Thlr. zur Entschädigung. Der Vorgang wiederholt sich übrigens i. J. 1686.) 1509.

1680 (4. Juni). Tod des letzten Administrators von Magdeburg; **Einziehung des Erzstifts** als weltliches Herzogthum auf Grund des westfälischen Friedens. 1648.

1681, 30. Mai: Huldigung in Magdeburg, 4. Juni in Halle.

1681 (7. Jan.). Durch einen Vergleich mit den Fürsten zu Anhalt ordnet der grosse Kurfürst die Verhältnisse Magdeburgs und Halberstadts zu den anhaltinischen Fürstenthümern.

Namentlich wird in diesem umfangreichen Vergleich Grossalsleben an Anhalt zurückgegeben; der Kurfürst entsagt jeder Lehnsherrschaft, die das Erzstift Magdeburg früher über anhaltinische Güter ausgeübt hat, jedoch mit Ausnahme des Amtes Möckern; wogegen die alte brandenburgische Anwartschaft auf Anhalt auf's Neue anerkannt wird. 1564.

Auch verleiht der Kurfürst als Fürst von Halberstadt den anhaltinischen Fürsten die Anwartschaft auf die Grafschaft Askanien oder Ascherslében, (die schon seit 1315 dem Stift zugehörte.)

1680: Einsetzung der französischen Reunionskammern.

1681, 30. Sept.: Ueberrumpelung von Strassburg.

Die bedenklichen Verhältnisse veranlassen den Kurfürsten, mit Lüneburg (zu Gardelegen) und mit Kursachsen (zu Fürstenwalde) Schutzbündnisse zu schliessen.

1681: Verhandlungen zu Frankfurt a. M. Frankreich will Frieden halten, wenn das deutsche Reich die Festung Strassburg aufgibt.

1682, 12. Jan.: Berliner Vertrag mit Frankreich. Der Kurfürst wird den Frieden zu befestigen suchen, wogegen Frankreich sich aller weiteren Feindseligkeiten enthalten will.

Demgemäss tritt Brandenburg dem vom Kaiser begründeten Laxenburger Verein durch seinen Gesandten v. Jena auf dem Regensburger Reichstage mit Friedensvorschlägen entgegen.

Die Gefahr einer Spaltung Deutschlands in zwei feindliche Parteien wird übrigens durch den Türkenkrieg beseitigt. 1683.

1681. Vergleich des Kurfürsten mit den ostfriesischen Ständen.

Während der Streitigkeiten, die zwischen der Regierung Ostfrieslands und den Ständen des Fürstenthums, namentlich der Stadt Emden, ausgebrochen waren, hatte der Kaiser dem Kurfürsten von Brandenburg als ausschreibendem Fürsten in Westfalen den Auftrag ertheilt, die Ruhe wieder herzustellen.

Besetzung von Greetsyhl durch brandenburgische Truppen (trotz des Widerspruchs der

Holländer und des Herzogs Ernst August von Braunschweig, der über den jungen Fürsten Christian Eberhard die Vormundschaft führte).

Gründung einer Handelsgesellschaft zu Emden.

Schon i. J. 1650 hatte der Kurfürst einen Versuch gemacht, durch den Kauf Trankebars (auf der Küste Coromandel) von den Dänen eine ostindische Handelsgesellschaft zu begründen. Doch hatte der Vorsatz nicht zur Ausführung kommen können.

Seit 1675: Verträge mit Benjamin Raule aus Middelburg in Holländisch-Seeland, der im Kriege gegen Schweden die nöthigen Schiffe stellt.

Seit 1680: Vergrösserung der Seemacht; durch glückliche Unternehmungen zur See gegen Spanien weiss sich der Kurfürst sogar schon Ersatz für die seit 1674 rückständige Subsidienschuld von 1,800,000 Thlrn. zu verschaffen. Brandenburgische Schiffe bringen im Hafen von Ostende ein grosses spanisches Kriegsschiff auf; ja, sechs kurfürstliche Fregatten halten sich beim portugiesischen Hafen Lagos mit Glück gegen zwölf spanische Gallionen.

1681: Vertrag mit drei Negerhäuptlingen von der Goldküste; letztere versprechen, dem Kurfürsten ein Gebiet abzutreten.

Neujahrstag **1683**: Major von der Gröben pflanzt auf dem Berge Mamfort (Montfort) zwischen Axim und dem Vorgebirge der drei Spitzen die brandenburgische Flagge auf. Gründung der Feste Grossfriedrichsberg (-burg späterhin).

1684: Auch die Eingebornen von Accada und Taccarary im Lande Anta zeigen durch einen Abgeordneten dem Kurfürsten ihre Unterwerfung an. Gründung der Dorotheenschanze.

1687: Durch Vertrag mit dem Häuptling gelangt die Feste Argnim zwischen dem weissen und grünen Vorgebirge, die 1678 von französischen Schiffen den Holländern abgenommen und geschleift worden war, in brandenburgischen Besitz.

Auch auf der von Dänemark erkauften Insel Sct. Thomas in Westindien kommt eine Niederlassung zu Stande, während andere Besitzungen (die Krabbeninsel bei Portorico, die Hälfte von Tabago u. s. f.) nicht behauptet werden können. —

1722. Wegen der Eifersucht der Holländer (in Guinea) und der Dänen (in Westindien) haben nach dem Tode des grossen Kurfürsten die Handelsunternehmungen keinen günstigen Fortgang mehr, und nur durch namhafte Geldunterstützungen Friedrichs III., sowie durch eine neue Einrichtung der Gesellschaft wird dem gänzlichen Verfall derselben noch für einige Zeit vorgebeugt. (S. weiter:)

1683: Belagerung von Wien durch den Grossvezier Kara Mustapha; Vertheidigung durch Stahremberg. 2. Sept.: Entsatz durch Johann Sobiesky.

Der Kaiser hatte die ihm für den Türkenkrieg angebotenen brandenburgischen Hülfsvölker („nicht unter 12,000 Mann“) zurückgewiesen, da in ihm das Misstrauen erregt worden war, der Kurfürst wolle dieses Hülfsheer zur Einnahme der erledigten schlesischen Fürstenthümer benutzen.

1686. 1684, 15. Aug.: Durch die Bemühungen des grossen Kurfürsten kommt endlich zu Regensburg ein 20jähriger Waffenstillstand mit Frankreich zu Stande.

Dasselbe verbleibt im Besitz aller bis zum 1. Aug. 1681 genommenen deutschen Plätze, Strassburg eingeschlossen.

1695. **1684.** Der grosse Kurfürst nimmt den Titel „Reichsgraf von Hohenzollern“ an, um damit das Recht der Nachfolge in den Hohenzoller'schen Landen anzuzeigen. (1685, Febr.: kaiserliche Anerkennung dieses Titels.)

1685, 18. Oct.: Aufhebung des Edicts von Nantes.
29. Oct.: Der Kurfürst sichert den vertriebenen Hugenotten seinen Schutz zu.

Die Bedrückungen, die die Reformirten in Frankreich zu erdulden haben, die Aufnahme der Vertriebenen in den Marken, das widerrechtliche Verfahren Ludwigs XIV. gegen die französischen Besitzungen des oranischen Hauses und andere Verhältnisse stören das bisherige gute Einvernehmen des Kurfürsten zu diesem Könige und haben wieder eine Annäherung an den Kaiser zur Folge.

Verlängerung des i. J. 1678 mit Holland abgeschlossenen Bündnisses, ebenso des Schutzvertrags mit Schweden. Dem Kaiser sendet der Kurfürst 8000 Mann Hülfsvölker (unter Schöning); Frankreich droht mit Entziehung der bisher gezahlten Subsidien, Friedrich Wilhelm jedoch erklärt, „dass er seine Pflichten gegen das Vaterland nicht versäumen und die Freiheit seiner Entschliessungen nicht beschränken werde.“

1686 (8. April). Vertrag zu Berlin wegen der **schlesischen Fürstenthümer.**

I. J. 1675 war der Mannsstamm in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau durch den Tod des letzten Herzogs Georg Wilhelm erloschen. Der Kaiser hatte dieselben als verfallene böhmische Lehen in Besitz genommen, da die Erbverbrüderung von 1537 von der böhmischen Krone nicht anerkannt worden sei und demnach dem brandenburgischen Hause nicht das Recht verleihen könne, die Erbschaft anzutreten.

Der grosse Kurfürst war durch seine Kriegszüge am Rhein, in Pommern und Preussen verhindert worden, seine Rechte zu behaupten. Erst seit 1683 forderte er die Fürstenthümer auf's bestimmteste vom Kaiser für sein Haus zurück, indem er zugleich die älteren Ansprüche desselben auf Jägerndorf, Benthen etc. erneuerte. 1607.

Indessen machte der Kaiser das Recht des Stärkeren geltend und erklärte, Nichts herausgeben zu wollen. Erst als er gegen die Türken, sowie bei der Aussicht eines neuen Krieges mit Frankreich der Hülfe des Kurfürsten nicht länger entbehren konnte, liess er sich zu einigen geringen Entschädigungen willig finden, „um alle Differenzen und Prätensionen auf einmal aus dem Wege zu räumen."

Brandenburg gibt seine Ansprüche auf die schlesischen Fürstenthümer auf und erhält dafür den zum Fürstenthum Glogau gehörigen Kreis Schwiebus als ein männliches böhmisches Lehen; ferner die Liechtenstein'sche Anforderung auf Ostfriesland sammt dem Pfandrecht auf Esens und Witmund (das Harlinger Land).

Zugleich wird ein Schutzbündniss auf 20 Jahre geschlossen; der Kurfürst verpflichtet sich, gegen Entschädigung dem Kaiser in den drohenden Kriegen mit einem bedeutenden Hülfsheer (8000 M.) Beistand zu leisten, wogegen der letztere mit 12,000 M. und 100,000 Thlrn. Hülfsgeldern Beistand leisten will, wenn Brandenburg angegriffen werden sollte. Ausserdem überlässt der Kurfürst dem Kaiser 300,000 Thlr. seiner rückständigen Forderung an Spanien; zur Ausrüstung des versprochenen Hülfsheeres werden ihm dagegen 150,000 Thlr. gezahlt.

Gegen die Anerkennung der Rechte des Kurfürsten auf pfälzische Lande verspricht derselbe, den Kaiser wegen der Nachfolge in Spanien zu unterstützen.

Die versprochenen Hülfsgelder sind ausgeblieben; die Liechtenstein'sche Geldforderung an Ostfriesland, die von der Heirath Gundackers von Liechtenstein mit Agnes, Tochter des Fürsten Enno III. von Ostfriesland, herrührte und auf eine Million geschätzt wurde, schmolz zum Viertel derselben zusammen; obendrein hatte sich der Kaiser den Rückfall des Kreises Schwiebus schon vor dem Abschluss des Vergleichs mit dem Kurfürsten gesichert durch den

1686 (20. Febr.). Geheimen Vertrag mit dem Kurprinzen Friedrich.

Letzterer verspricht, bei seinem Regierungsantritt den Schwiebuser Kreis gegen eine Geldsumme von 100,000 Thlrn. (oder gegen die schwarzenbergischen Herrschaften Gimborn-Neustadt) an den Kaiser zurückzugeben.

Wegen des Missverhältnisses, in welchem der Kurprinz Friedrich seither zu seinem Vater gestanden, war derselbe noch nicht zu den Staatsgeschäften hinzugezogen worden, und die brandenburgischen Rechte auf die erledigten schlesischen Länder waren ihm darum nicht genau bekannt. Den Vorspiegelungen des kaiserlichen Gesandten (Baron Freydag zu Gödens), dass die Ansprüche auf die Fürstenthümer bloss durch Frankreichs Einflüsterungen entstanden seien, welches den Kurfürsten vom Reiche abzuziehen hoffe, schenkte er um so bereitwilliger Gehör, da er glaubte, sich für den Fall des Todes seines Vaters in dem Hause Oestreich eine mächtige Stütze sichern zu müssen.

Friedrich selbst erzählt späterhin als Kurfürst: „Die Begierde, so wir dazumal hatten, unseres Herrn Vaters Gnaden von den mit Frankreich gemachten Engagementen ab- und in Ihrer kaiserlichen Majestät und des Reichs, folglich auch dieses Kurhauses wahrhaftes Interesse gezogen zu sehen, machte, dass wir den Vorschlägen, so dabei vorkamen, Gehör gaben, insonderheit man auf's inständigste von uns begehrte, wir möchten gegen keinen einzigen Menschen etwas davon gedenken, dergestalt, dass wir auch nicht gegen den einzigen Minister, so wir damals hatten (Dankelmann), davon erwähnt haben; wodurch uns dann die Mittel benommen, uns von der Sache Beschaffenheit zu informiren, und wir endlich dahin gebracht worden sind, dass wir sowohl mündlich gegen den kaiserlichen Gesandten, als auch durch einen ausgestellten schriftlichen Schein versprachen, wir wollten den Kreis Schwiebus, sobald wir nach unsers Herrn Vaters Tode zur Regierung kämen, Ihrer kaiserlichen Majestät restituiren." 1694.

1687 (22. Juli). Vergleich mit dem Herzog Johann Adolph von Sachsen-Weissenfels wegen der vier ehemals magdeburgischen Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahme, Burg.

Im westfälischen Frieden, durch welchen diese Aemter von dem Erzstifte getrennt und dem sächsischen Hause übergeben wurden, war nicht ausdrücklich erwähnt, ob auch die Landeshoheit an Sachsen übergehen solle. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm behauptete darum seither, als Herzog von Magdeburg die Lehnshoheit über die genannten Aemter zu besitzen.

Gegen Abtretung aller Ansprüche auf die Oberhoheit über Querfurt, Jüterbock, Dahme und gegen einige andere Entschädigungen erhält der grosse Kurfürst Stadt und Amt Burg zum freien Eigenthum.

Gegen eine Geldsumme und zwei halberstädt'sche Pfründen für die Söhne des Herzogs wird ihm indessen auch die Anwartschaft auf die übrigen Aemter zugesichert.

1687 (28. März). Tod des Markgrafen Ludwig; Begründung der Erbfolge des brandenburgischen Hauses in den litthauischen Herrschaften Tauroggen und Serrey.

Markgraf Ludwig, der zweite Sohn des Kurfürsten, war seit 1681 mit der Prinzessin Radzivil vermählt, der Erbin grosser Güter in Litthauen. Dieselbe hatte ihrem Gemahl „wegen vielfacher ehelicher Liebe und Treue" die Herrschaften Tauroggen und Serrey geschenkt, obschon Polen dieser Schenkung ebenso zuwider war, wie früher der Heirath. Namentlich war es die Absicht des Königs Johann Sobiesky, diese Besitzungen seinem Sohne Jacob zuzuwenden, und die polnischen Reichsstände erklärten es für höchst bedenklich, wenn litthauische feste Plätze in die Gewalt des Kurfürsten von Brandenburg gelangten.

Das kurfürstliche Haus machte jedoch sein Erbrecht geltend, und schon am 26. Mai 1687 soll die gerichtliche Uebergabe der Herrschaften Tauroggen und Serrey stattgefunden haben.

Befestigt wurde der Besitz nach dem Tode der Prinzessin 1691; er blieb jedoch immer noch durch die polnische Oberhoheit eingeschränkt.

Zum zweiten Male vermählte sich die Prinzessin Radzivil wiederum nicht mit Jacob Sobiesky, sondern mit dem nachmaligen Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz. Die dadurch begründeten pfälzischen Ansprüche auf Tauroggen und Serrey wurden erst später beseitigt.
1742.

1687 und 1688. Verhandlungen des Kurfürsten mit Wilhelm von Oranien zum Schutz der protestantischen Sache in England gegen die Gewaltmassregeln Jacobs II. (aus dem Hause Stuart.)

Für den beabsichtigten Umsturz der in England herrschenden Verhältnisse wird als Hauptanführer der Marschall von Schomburg bezeichnet, (der Frankreich nach Aufhebung des Edicts von Nantes hatte verlassen müssen.)

Derselbe soll einstweilen, bis seine Hülfe anderweitig nöthig wird, in brandenburgische Dienste treten. Ausserdem verspricht der grosse Kurfürst, „zum Besten der protestantischen Partei in England und der Freiheit dieses Landes" ein Heer von 8000 Mann im Clev'schen zusammenzuziehen und dasselbe dem Prinzen von Oranien zur Verfügung zu stellen.

Kurfürst Friedrich III.

1688. Im Einverständniss mit dem Staatsrath erklärt der Kurfürst bei seinem Regierungsantritt das väterliche Testament für ungültig, als den Hausgesetzen zuwiderlaufend.

Da der grosse Kurfürst in seinen letzten Lebenstagen geäussert, „wie leid es Ihnen thun würde, wenn das mit so viel Mühe, Arbeit, Sorge und Kosten erworbene Ansehen und die praerogativa des kurfürstlichen Hauses von den Nachfolgern nicht sollten erhalten werden," so sei aller Grund zu der Annahme vorhanden, der Erblasser selber habe das Testament von 1687, das seinen Söhnen zweiter Ehe brandenburgische Fürstenthümer mit Landeshoheit zusicherte, nicht aufrecht erhalten wollen. Es sei demnach vielmehr die den Hausgesetzen entsprechende, von dem verstorbenen Kurfürsten i. J. 1667 eigenhändig niedergeschriebene Willensmeinung als dessen eigentliches Testament anzusehen und in Ausführung zu bringen.

1689, 4. April: Vergleich mit der Kurfürstin Dorothea, (die jedoch schon am 6. August dieses Jahres stirbt).

In den folgenden Jahren schliesst der Kurfürst auch mit seinen jüngeren Stiefbrüdern Erbvergleiche ab, zuletzt

(1692. 3. März) mit Philipp Wilhelm, der die (1788 ausgestorbene) brandenburgische Nebenlinie der Markgrafen zu Schwedt begründet.

1688. Zusammenkunft Friedrichs III. mit dem Erbstatthalter Wilhelm von Oranien zu Minden.

(Die Verhandlungen zu Berlin und Celle waren vorausgegangen.)

Gegen holländische Hülfsgelder will der Kurfürst durch ein Heer von 6000 Mann (unter Schomberg) zum Sturze Jacobs II. und zur Erhebung des Erbstatthalters auf den Thron von England und Schottland mitwirken.

1688, 24. Sept.: Kriegserklärung Ludwigs XIV. an das deutsche Reich (wegen der pfälzischen Allodialerbschaft, die er für die Herzogin von Orleans in Anspruch nimmt, wegen der streitigen kölnischen Bischofswahl, in welcher er seinen Günstling von Fürstenberg unterstützt etc.)

1689 (14. Febr.): Das deutsche Reich erklärt von Regensburg aus Frankreich den Krieg; nach der Allianz von Wien folgen auch England und Spanien diesem Beispiel.

Louvois verheert die Pfalz; Besetzung des Erzbisthums Cöln durch die Franzosen.

Ein brandenburgisches Heer von 25,000 Mann (unter Schöning) erscheint am Rhein, nimmt Rheinbergen (6. Mai), Kaiserswerth (14. Juni), Bonn (2. Oct.).

1690 (6. Sept.). Hülfsvergleich zu Lennick mit Spanien (England und Holland) im Kriege gegen Frankreich.

Auch dem am 12. Mai 1689 zwischen dem Kaiser, England und Holland (unter Spaniens Beitritt) im Haag abgeschlossenen Bündniss wider Frankreich schliesst sich der Kurfürst an, während er das frühere Schutzbündniss mit Dänemark erneuert. 1675.

Gegen Zusicherung von Subsidien verpflichtet er sich abermals, stets mit 20,000 Mann im Felde zu bleiben.

Dieses Versprechen, sowie die schon 1686 übernommenen Verbindlichkeiten gegen den Kaiser erfüllt der Kurfürst während des ganzen Krieges auf's treulichste.

(Fortsetzung des Kriegs bis 1797; Schlachten bei Fleurus 1690, 1. Juli; bei Steenkerke 1692, 3. Aug.; bei Neerwinden 1693, 19. Juli.)

1690 (24. Dec.). Hülfsvergleich des Kurfürsten mit dem Kaiser Leopold.

6000 Mann brandenburgischer Truppen (unter Barfus) sollen dem Kaiser im Türkenkrieg Beistand leisten.

(1691, 19. Aug.: Sieg bei Salankemen; 1696, 11. Sept.: bei Zentha; 1699, 26. Jan.: Friede zu Carlowitz.)

1693. Rückgabe der Stadt Gollnow an Schweden gegen die Pfandsumme. 1679.

1694. Tauschvertrag mit dem Landgrafen von Hessen-Homburg.

Derselbe gibt seine Ansprüche auf Neustadt an der Dosse auf und erwirbt dagegen das früher magdeburg'sche Amt Oebisfelde als brandenburgisches Lehnsgut.

(1701: Erneuerung des Vertrags.)

1694 ($\frac{10.}{20.}$ Jan.) **Retraditionsrecess** zu Berlin. 1686.

Der Kurfürst tritt den Kreis Schwiebus wieder an den Kaiser ab, erhält jedoch zur Entschädigung statt dessen, was im geheimen Vertrag von 1686 festgesetzt worden, sowie für die Opfer, die der grosse Kurfürst im Reichskrieg gegen Schweden gebracht, die Anwartschaft auf Ostfriesland und die gräflichen Herrschaften Limburg und Speckfeld in Franken, nebst einer Geldsumme von 250,000 Thlrn.

Zugleich legt er sich in Folge der Verhandlungen mit dem Kaiser jetzt den Titel eines Herzogs von Preussen bei.

Indessen gibt er auch durch seinen Gesandten in Wien die Erklärung ab, dass die Art, wie man ihn früher zu seinem Versprechen gebracht, alle Gültigkeit desselben aufhebe; er erneuere desshalb die Ansprüche auf die schlesischen Fürstenthümer.

(„Ich muss, will und werde mein Wort halten; das Recht aber an Schlesien auszuführen, will ich meinen Nachkommen überlassen, als welche ich ohnedem bei diesen widerrechtlichen Umständen weder verbinden kann, noch will.")

1695 (26. Nov.). **Erbvergleich** des brandenburgischen Hauses märkischer und fränkischer Linie mit den Fürsten von **Hohenzollern** (Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen und Karl Meinhard von Hohenzollern-Sigmaringen.)

Nach Abgang des Hohenzoller'schen Hauses in den alten schwäbischen Grafschaften soll das Haus Brandenburg in den Besitz derselben gelangen, wogegen die Fürsten in Hohenzollern nach dem Aussterben des gesammten Hauses Brandenburg die Nachfolge in den fränkischen Ländern haben sollen.

Der jedesmalige Kurfürst von Brandenburg soll künftig als das Haupt der ganzen
1849. Familie angesehen werden.

1707: Erneuerung des Erbvergleichs.

1697 (20. Sept. und 30. Oct.). **Friede zu Ryswik** zwischen Frankreich einerseits und England, Spanien, Holland und dem deutschen Reiche andrerseits.

1679. Für Brandenburg wird in allen einzelnen Friedensverträgen der Friede von St. Germain bestätigt, und schliesst demnach Friedrich III. mit Frankreich keinen besonderen Vergleich.

Erste Verhandlungen des Kurfürsten in Berlin und Wien wegen Annahme der Königswürde.

1697 (Dec.). Der Kurfürst von Brandenburg erkauft von dem zum polnischen Könige erwählten Kurfürsten August von Sachsen: Die Erbvogtei über Stadt und Stift Quedlinburg mit den drei Aemtern Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf; ferner die Reichsvogtei und das Reichsschulzenamt zu Nordhausen, wozu endlich noch das Amt Petersberg kommt, für die Gesammtsumme von 300,000 (oder 340,000) Thlrn.

Am 5. März 1698 erfolgt ungeachtet des Widerspruchs der Aebtissin die Uebergabe der sächsischen Rechte und Güter in Quedlinburg an Brandenburg. Uebrigens blieb die Aebtissin mit ihrem Capitel im Besitz der niedern und höhern Gerichtsbarkeit und behielt eine Regierungskammer, ein Consistorium etc. bei. Die häufigen Zwistigkeiten, die aus dieser Doppelherrschaft entsprangen, wurden erst mit der im Reichsdeputationsrecess von 1803 ausgesprochenen Auflösung und völligen Uebergabe des Stifts an Preussen beendet.

1716: König Friedrich Wilhelm I. gibt das Reichsschulzenamt (die peinliche Gerichtsbarkeit, „die Münze nebst dem Schlägeschatze") gegen 50,000 Thlr. an die freie Reichsstadt Nordhausen zurück.

1698 (17. Nov.). Die Stadt Elbing mit ihrem Gebiet wird endlich von kurfürstlichen Truppen besetzt.

Trotz der klaren, abermals beschwornen Verträge mit Polen war dieselbe noch immer Bran-
1660. denburg vorenthalten worden.

Die beabsichtigte Ueberrumpelung durch General Brand war fehlgeschlagen.

Mit dem wegen dieser Besitzergreifung sehr erbitterten König von Polen kommt i. J. 1699 ein Vergleich zu Stande, in welchem derselbe verspricht, innerhalb dreier Monate die früher festgesetzte Pfandsumme von 300,000 Thlrn. zu zahlen, widrigenfalls Brandenburg das einstweilen seine Truppen zurückzieht, zu einer neuen Besitznahme vollkommen befugt sein solle. — Die Zahlung erfolgt indessen selbst nach drei Jahren nicht; darum wird das Stadtgebiet i. J. 1703 abermals besetzt.

Doch wechselt in den folgenden Kriegszeiten und bis zur ersten Theilung Polens der Besitz noch mehrmals, und selbst noch unter Friedrichs I. Regierung musste Elbing wiederum als eine in fremden Händen befindliche Stadt angesehen werden.

1699. Die hohenstein'schen Aemter Klettenberg und Lohra, in deren Besitz sich auch die Söhne des Grafen von Wittgenstein (-Hohenstein) zu erhalten gewusst hatten, werden endlich vom Kur-
1650. fürsten wieder eingezogen.

Dem Grafen August von Wittgenstein (dem Enkel des Gesandten beim westfälischen Friedensschlusse), der am brandenburgischen Hofe zu grossem Ansehen gelangt war, lässt König Friedrich I. i. J. 1702 für die gänzliche Abtretung der Aemter eine Geldentschädigung (120,000 Thlr.) auszahlen. Dieselben werden der Regierung des Fürstenthums Halberstadt zugetheilt.

1700. Kauf des Klosters Dietenborn mit ¼ von Benneckenstein von Schwarzburg-Sondershausen.

1700, 1. Nov.: Karl II. von Spanien †.

Der Beginn des **spanischen Erbfolgekriegs** fördert den Plan des Kurfürsten, die Königswürde anzunehmen.

1700 (16. Nov.). Kaiser Leopold unterzeichnet den mit dem Kurfürsten abgeschlossenen **Krontractat.**

Der Kaiser erkennt den Kurfürsten als König in Preussen (Friedrich I.) an.

Der Kurfürst verspricht dagegen, auf die rückständigen östreichischen Subsidien zu verzichten,

gleichwohl in dem bevorstehenden Kriege wegen der spanischen Erbschaft 10,000 Mann Hülfstruppen zu senden, bei jeder Kaiserwahl dem habsburgisch-östreichischen Hause seine Stimme zu geben, in allen Reichsangelegenheiten dem Kaiser nicht zuwider zu sein, einen Theil der Besatzung in der Reichsfestung Philippsburg zu unterhalten, übrigens aber aus seiner neuen Würde für seine Stellung als deutscher Reichsfürst keine neue Ansprüche herzuleiten.

Endlich erkennt der Kurfürst den i. J. 1686 mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrag als in allen Punkten zu Recht bestehend an. 1686.

Da indessen der eine Bestandtheil des genannten Vertrags, der von den schlesischen Fürstenthümern handelt, durch den Retraditionsrecess vom J. 1694 schon völlig beseitigt worden, so kann hier nur der zweite Theil, das Schutzbündniss, verstanden sein.

(König Friedrich I.)

1700 (16. Dec.). Manifest wegen **Annahme der Königswürde.**

Friedrich erklärt, die Annahme dieser Würde sei für ihn „eine an sich ganz zulässige, durch Gründe und Beispiele überflüssig gerechtfertigte Sache, und durch solche Erhebung werden Keinem in der Welt an seinem etwaigen wohlhergebrachten Rechte das Geringste entzogen.“ Daher hege er zu den sämmtlichen Mächten in Europa, sonderlich aber zu den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des deutschen Reichs das ungezweifelte Vertrauen, dieselben würden sich einem so unschuldigen Werke nicht widersetzen.

Nichtsdestoweniger ward die preussische Königswürde zu Anfang nur von Sachsen, Russland, England, Oestreich, Dänemark, der Schweiz, den Niederlanden, sowie nach und nach von den Fürsten des deutschen Reichs (Cöln und Baiern einstweilen noch ausgenommen) anerkannt; 1704 von Schweden, 1713 von Frankreich und Spanien, erst 1764 von der Republik Polen (ungeachtet des mit Rücksicht auf die polnischen Besitzungen und Rechte im Lande Preussen gewählten Titels: König in Preussen.) Noch länger zögerte der deutsche Orden, der seine alten Ansprüche auf das frühere Ordensgebiet erneuerte, und der Papst, der die Verleihung der Königswürde als ein ihm zustehendes Recht ansah; — trotz seiner Siege war Friedrich der Grosse im päpstlichen Staatskalender vom Jahre 1786 immer nur noch als Markgraf von Brandenburg aufgeführt.

1701 (15. Jan.). Die Annahme der königlichen Würde wird öffentlich bekannt gemacht.

(17. Jan.) Stiftung des schwarzen Adlerordens.

In denselben werden ausser den königlichen Prinzen zunächst 14 Ritter aufgenommen.

(18. Jan.) **Krönung und Salbung** in der Schlosskirche zu Königsberg.

(6. Mai.) Feierlicher Einzug des ersten Königs in Preussen in seine Residenzstadt Berlin.

* * *

1701 (30. Dec.) Preussen schliesst sich im spanischen Erbfolgekrieg den Gegnern Frankreichs (der Allianz von Haag vom 7. Sept. 1701) an.

Der Kurfürst verpflichtet sich zu 10,000 Mann Hülfstruppen (stellt jedoch im Kriege selbst meistens 25,000.)

England will (im Verein mit Holland) diesem Heere bedeutende monatliche Hülfsgelder auszahlen.

Die glänzenden Versprechungen Ludwigs XIV., durch welche er den König von dem Bündniss mit seinen Feinden abzubringen hoffte, (namentlich sollte ihm die gesammte oranische Erbschaft zufallen,) werden zurückgewiesen; die brandenburgischen Truppen halten treulich zur Sache der Verbündeten.

1701, 13. Aug.: Höchstädt; 1705, 16. Aug.: Cassano; 1706, 23. Mai: Ramillies; 7. Sept.: Turin; 1708, 11. Juli: Oudenarde; 1709, 11. Sept.: Malplaquet.

1702. Tod Wilhelms III. von Grossbritannien; Eröffnung der **oranischen Erbschaft** [1]).

---

[1]) Zu grösserer Deutlichkeit sind schon im Folgenden die früheren Verhältnisse der Erbschaftsländer berücksichtigt und die dahin einschlagenden historischen Bemerkungen nicht erst für die III. Uebersicht aufgespart worden.

Das **Fürstenthum Orange** am linken Ufer der Rhone, welches schon zu Karls des Grossen Zeiten besondere Herren gehabt haben soll, die sich indessen erst um 1100 die Landeshoheit zu erwerben wussten, war nach dem Aussterben der männlichen Linie des Hauses Beaux an das Haus Chalons gefallen, da Johann IV. von Chalons, Herr von Arlay, sich mit der Erbtochter Maria von Beaux vermählt hatte (1386 oder 93).

Das Haus Chalons, schon durch seine Stammbesitzungen an der mittleren Saone bedeutend, war i. J. 1288 durch Kaiser Rudolph von Habsburg auch noch mit der Grafschaft **Neufchatel** belehnt worden, nachdem der seitherige Besitzer derselben, Graf Rollin, in einem Bürgeraufstande vertrieben worden war und seine Besitzungen dem Kaiser als dem Lehnsherrn zurückgegeben hatte. Doch übertrug späterhin das Haus Chalons eben diesem Grafen Rollin Neufchatel wiederum als ein Afterlehen. Dessen Sohn hinterliess nur Töchter, von denen eine an den Grafen Konrad von Freiburg vermählt war. Auch dieser erwarb 1397 von Chalons die Lehnsfolge in Neufchatel für sich und seine Nachkommen. Als jedoch i. J. 1457 die Familie der Grafen von Freiburg ausstarb, hätte die Grafschaft an den Lehnsherrn zurückfallen sollen; indessen hatte der letzte Besitzer dieselbe widerrechtlich auf den ihm verwandten Grafen Rudolph von Hochberg vererbt, der sich mit Hülfe der schweizerischen Eidgenossen im Besitz zu erhalten wusste. I. J. 1503 starb mit Philipp von Hochberg auch die männliche Linie dieses Hauses aus; Neufchatel gelangte nunmehr durch dessen Erbtochter an die Familie Longueville, indem auch diesmal der Lehnsherr (jetzt schon Nassau-Oranien) seine Ansprüche nicht geltend machen konnte. Trotz des Widerspruchs desselben verblieb das genannte Haus bis zu seinem i. J. 1707 erfolgten Aussterben im Besitz von Neufchatel.

1579 erwarb Heinrich von Longueville auch die Grafschaft **Valengin** und nannte sich zuerst souverainer Fürst von Neufchatel.

Der Letzte im Mannsstamme des Hauses Chalons-Orange war Philibert, der 1530 vor Florenz kinderlos verstarb. Diesen beerbte seine Schwester Claudia, Gemahlin Heinrichs II., Grafen von Nassau (von der Ottonischen Hauptlinie) und Herrn von Breda.

Schon seit dem 15. Jahrhundert war ein Zweig des Hauses Nassau Ottonischer Linie durch Erwerbung der Herrschaft Breda in den Niederlanden ansässig.

Renatus, einziger Sohn der Claudia, ist der erste Graf von Nassau, der sich auch **Prinz von Oranien** nannte, und demnach der Gründer des nassau-oranischen Hauses. Bei Kaiser Karl V. stand derselbe in besonderer Gunst; er wurde zum Generalstatthalter von Holland, Seeland und Friesland ernannt und durfte diese Stellung zur Erwerbung zahlreicher Güter benutzen; auch ertheilte ihm der Kaiser als Herr der Niederlande und von Burgund die Befugniss, diese Güter nach Gefallen zu vergeben. Demgemäss verordnete Renatus, der kinderlos starb, in seinem Testament vom J. 1544, dass ihn sein Vetter Wilhelm von Nassau (ältester Sohn seines Oheims Wilhelms sen.) zu beerben habe, dass auf diesen zuerst dessen männliche Nachkommen, nach dem Aussterben derselben aber die weibliche Linie und erst nach deren Abgang die männlichen Nachkommen Johanns von Nassau, (des zweiten Sohnes Wilhelms des ältern; s. Stammt. XV) — welche später die Linien Siegen, Dillenburg, Dietz und Hadamar bildeten, — folgen sollten.

Wilhelm I., der berühmte Held des niederländischen Befreiungskampfes, trat somit die Regierung des Fürstenthums Orange und der übrigen seither erworbenen oranischen Erbgüter an. Er mehrte die Zahl derselben namentlich durch seine Vermählung mit Anna, der Erbin von Büren.

Graf Maximilian von Büren, der um das J. 1550 gestorben war, hatte seiner einzigen Tochter Anna neben der Grafschaft Büren (in Batavisch-Geldern, zwischen Leck und Waal, Herzogenbusch und Utrecht) und andern niederländischen Gütern auch die Grafschaft **Lingen** hinterlassen.

Dieselbe hatte bis zum schmalkaldischen Krieg den Grafen von Tecklenburg zugehört. Kaiser Karl V. hatte jedoch über Konrad von Tecklenburg, einen schmalkaldischen Bundesgenossen, die Reichsacht ausgesprochen und die Vollstreckung derselben dem eben genannten Grafen von Büren aufgetragen. In Folge dessen musste Konrad an Maximilian die Stadt Lingen nebst Ibbenbühren, Broehterbeck, Mettingen und Recke abtreten. — Als jedoch der Letztere bald darauf starb, sahen sich die Vormünder seiner einzigen Tochter veranlasst, deren Rechte auf Lingen dem König Philipp II. von Spanien zu verkaufen. Obschon nun der Passauer Vertrag allen schmalkaldischen Bundesverwandten volle Verzeihung zusicherte, so gab der König die Grafschaft dennoch nicht wieder heraus, sondern schenkte dieselbe i. J. 1578 dem Prinzen Wilhelm I. von Oranien, dem Gemahl der nun schon verstorbenen Anna.

Trotz des zweifelhaften Rechtes behauptete sich das oranische Haus gegen Tecklenburg bis zum J. 1702 im Besitz der Grafschaft.

Wilhelm I., der i. J. 1584 erschossen wurde, hinterliess drei Söhne von drei verschiedenen Gemahlinnen: Philipp Wilhelm, Moritz und Friedrich Heinrich, die sich durch einen

Vergleich vom J. 1609 über die väterlichen Besitzungen einigten. — Philipp Wilhelm schloss in seinem letzten Willen vom Jahre 1618, im Widerspruch mit dem Testament des Renatus, seine weiblichen Nachkommen und die seiner Brüder von der Erbfolge aus.

Das Testament Philipp Wilhelms konnte auch darum mit allem Rechte angefochten werden, da er in demselben über die Büren'schen Güter verfügt hatte, während doch seine Mutter Anna diese Güter dem zweiten Sohn ihres Gemahls aus einer künftigen Ehe zugesichert hatte, — also dem Friedrich Heinrich. Nichtsdestoweniger gründete Nassau-Siegen seine Ansprüche im oranischen Erbschaftsstreit auf dieses Testament.

Als Philipp Wilhelm kinderlos starb, wurde sein Bruder Moritz das Haupt des nassau-oranischen Hauses.

Moritz hatte schon vorher die Grafschaft **Mörs** mit den Besitzungen seines Hauses vereinigt, freilich, ohne gegründete Ansprüche zu haben. Denn die Grafschaft, schon seit 1287 ein clev'sches Lehen, hätte nach dem i. J. 1700 erfolgten Tode der letzten Gräfin Walpurgis, der Gemahlin des schon 1589 verstorbenen Grafen Adolph von Nuenar, unzweifelhaft an Cleve heimfallen müssen. Nichtsdestoweniger hatte Walpurgis die Grafschaft dem Prinzen Moritz von Oranien vermacht, für den Schutz, den dieser ihr gegen die Spanier hatte angedeihen lassen. Zwar wurde i. J. 1606 festgesetzt, dass Mörs nunmehr nach dem Tode des Prinzen Moritz, der sich bis dahin mit Gewalt im Besitz behauptet hatte, an Cleve zurückfallen solle, indessen verhinderte der Ausbruch des jülich-clev'schen Erbschaftsstreites die Einziehung, so dass die Grafschaft bei den oranischen Gütern verblieb. Die Lehnshoheit ging jedoch auf den Kurfürsten von Brandenburg über, als derselbe Herzog von Cleve geworden war.

Auch Moritz von Oranien setzte i. J. 1621 ein Testament auf, das dem des Renatus widersprach. Nach dem Absterben seines Bruders Friedrich Heinrich und der männlichen Nachkommen desselben wollte er nämlich nicht die weibliche Linie zur Erbschaft zulassen, sondern diese vielmehr den männlichen Nachkommen Ernst Casimirs von Nassau-Dietz übertragen.

Friedrich Heinrich jedoch, der 1625 in den vollen Besitz aller oranischen Güter gelangte, ging wieder auf die Bestimmungen des Renatus zurück und verordnete in seinem letzten Willen v. J. 1644, dass zunächst sein Sohn Wilhelm (II.) und dessen männliche und weibliche Nachkommen, nach dem Abgang derselben aber seine älteste Tochter Luise Henriette, die nachmalige Kurfürstin von Brandenburg, oder deren Erben zur Nachfolge berufen sein, dass endlich nach dem Aussterben auch dieser männlichen und weiblichen Linie die Erbschaft auf die zweite Tochter Albertine Agnes (Gemahlin Wilhelm Friedrichs von Nassau-Dietz) mit ihren männlichen und weiblichen Nachkommen übergehen solle.

Wilhelm II. hinterliess als einzigen Sohn Wilhelm III., seit 1674 Erbstatthalter der Niederlande, seit 1688, nach dem Sturz seines Schwiegervaters Jacob II., König von Grossbritannien. Derselbe starb 1702 kinderlos, nachdem er mit Bewilligung der Generalstaaten abermals ein besonderes Testament gemacht (1695), in welchem er jedoch nicht Brandenburg, sondern den Grafen Friedrich Heinrich Friso von Nassau-Dietz, Statthalter von Friesland, zum Erben eingesetzt hatte.

Bei der durch Wilhelms III. Tod eröffneten oranischen Erbschaft standen sich demnach als Hauptparteien gegenüber: Johann Franz Desideratus von **Nassau-Siegen**, sich auf Philipp Wilhelms Testament stützend;

Friedrich Heinrich Friso von **Nassau-Dietz**, unter Berufung auf das Testament des Prinzen Moritz (1621) und Wilhelms III. v. J. 1695;

König Friedrich I. von **Preussen**, der seine Ansprüche auf die ursprünglich gültige Verordnung des Renatus und auf den mit derselben übereinstimmenden letzten Willen Friedrich Heinrichs v. J. 1644 gründete.

Das Weitere über den nunmehr beginnenden oranischen Erbschaftsstreit s. 1713. u. 1732.

Das Fürstenthum Orange nebst den übrigen französischen Besitzungen des oranischen Hauses war übrigens seit 1660 grösstentheils im Besitz Ludwigs XIV. gewesen.

Die näheren Rechte, die dem Könige Friedrich I. als Lehnsherr über die Grafschaft Mörs zustanden, bewirkten, dass er in Beziehung auf diese nicht erst das Ende des Erbschaftsstreites abwartete, sondern schon unmittelbar nach Wilhelms III. Tode Besitz ergreifen liess, indem er zugleich bei dem Abt von Werden um die Belehnung mit der zu Mörs gehörenden, aber bei Letzterem zu Lehen gehenden Herrschaft Friemersheim nachsuchen liess. (1707 wurde die Grafschaft Mörs zu einem Reichsfürstenthum erhoben.)

Auf die Grafschaft Lingen hatte sich Friedrich I. ebenfalls weitere Ansprüche erworben. Da es nämlich zweifelhaft erscheinen musste, ob sich das Recht des Besitzes nach Eröffnung der Erbschaft aus der blossen Verwandtschaft mit dem oranischen Hause werde nachweisen lassen, so hatte der König

schon i. J. 1700 die tecklenburgischen Erben (Bentheim und Solms-Braunfels) zu bestimmen gewusst, allen ihren Ansprüchen zu Gunsten der preussischen Krone zu entsagen. Auch die Grafschaft Lingen wurde demnach schon gleich i. J. 1702 von Preussen in Besitz genommen.

Was endlich Neufchatel und Valengin betrifft, so war auch dieses Fürstenthum in ein genaueres Verhältniss zum brandenburgischen Hause gebracht worden, indem Wilhelm III. noch bei Lebzeiten der letzten Besitzerin aus dem Hause Longueville (Maria von Nemours) alle Rechte des oranischen Hauses auf diese Besitzungen an den Kurfürsten und die Markgrafen von Brandenburg (und die
1707. Fürsten von Hohenzollern) abgetreten hatte. (1694 und 1695.)

1704. König Friedrich I. erwirbt von dem Markgrafen Christian Heinrich, Culmbacher Linie, dessen Erbfolgerecht in Baireuth.

Von den beiden durch die Söhne Christians I. († 1655) begründeten Linien Baireuth und Culmbach war die erstere die eigentlich regierende; doch stand der letzteren das nächste Recht zur Erbfolge zu. — Da jedoch der augenblicklich in Baireuth regierende Markgraf nur einen Sohn hatte (Georg Wilhelm), so suchte der König für den Fall des unbeerbten Absterbens desselben das Fürstenthum seinem Hause zuzuwenden.

1723. Christian Heinrich erhielt das halberstädt'sche Amt Weferlingen unter preussischer Hoheit.

1704. Erbfolgevergleich mit dem Reichsgrafen Heinrich Wolfgang wegen dessen Grafschaft Geyer (oder Goldbach).[1]

Bis zu seinem Tode soll der Graf von seinen im Ansbach'schen und andern Theilen des fränkischen Kreises zerstreut liegenden Besitzungen den Niessbrauch behalten; dann aber sollen dieselben der Krone Preussen anheimfallen.

1708, 24. Aug.: Tod Heinrich Wolfgangs; völlige Besitznahme der Grafschaft durch Preussen.

1729: König Friedrich Wilhelm I. giebt dieselbe seiner zweiten Prinzessin Friederike Luise bei ihrer Vermählung mit dem Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Ansbach zum Heirathsgut mit, jedoch behält er sich das Recht des Rückfalls vor.

1791: Mit den gesammten fränkischen Landen fällt die Grafschaft Geyer an Preussen zurück.

1705. Verhandlungen mit der freien Reichsstadt Dortmund und mit der Abtissin des Reichsstifts Hervorden (Herford).

In Beziehung auf Dortmund macht der König die ihm zugefallenen Rechte der früheren Grafen von der Mark geltend, namentlich die Schirmgerechtigkeit.

Das Stift Herford soll die Rechte eines unmittelbaren Reichsstandes behalten, doch verspricht die Abtissin, hinsichtlich der in der Grafschaft Ravensberg eingeschlossenen Stiftsgüter den König von Preussen als Erbvogt und Erbschutzherrn anzuerkennen.

1713. 1706, 24. Sept.: Altranstädter Vertrag (s. unten).

1707 (3. Nov.) Das Fürstenthum **Neufchatel** mit Valengin wird **Preussen zugesprochen.**

Maria von Nemours, die letzte Besitzerin aus dem Hause Longueville, war am 16. Juni 1707 gestorben. Von vielen Seiten wurden Ansprüche auf die Erbschaft erhoben, doch gründeten dieselben sich nur auf die Verwandtschaft mit den Häusern Freiburg, Hochberg und Longueville,
1702. deren Besitz, wie oben bemerkt, von Oranien nicht anerkannt worden war. Ludwig XIV. begünstigte den Prinzen von Conti, auf den König von Preussen dagegen waren alle Rechte des Hauses Oranien übergegangen.

Zur Prüfung aller Ansprüche setzten die Stände des Fürstenthums ein unabhängiges Tribunal ein, das denn endlich den König Friedrich I. von Preussen zum alleinigen Erben und Landesherrn erklärte.

Nach Bestätigung der Landesfreiheiten und Rechte, „auch mit Erhaltung der Vereinigungsverträge und Mitbürgerschaft, so mit den benachbarten (eidgenossischen) Cantonen aufgerichtet worden." nimmt der preussische Gesandte, Graf von Metternich, an des Königs Statt die Huldigung an.

1707. König Friedrich I. kauft den Solms-Braunfels'schen Antheil an der Grafschaft **Tecklenburg.**

Der Grafschaft Tecklenburg hatte sich nach dem Tode des Grafen Otto VIII. (1535) dessen jüngerer Sohn Konrad bemächtigt; ohne Rücksicht auf die Rechte seiner älteren Geschwister

[1] Schon i. J. 1696 soll sich der Graf aus freien Stücken der Schutzhoheit Brandenburgs unterworfen haben.

hatte derselbe die Grafschaft sogar seiner einzigen Tochter Anna, der Gemahlin des Grafen Eberwein zu Bentheim, vermacht. Die älteste Schwester Konrads, Anna, der die Ansprüche der übrigen Geschwister desselben (auch die des ältern Bruders Otto IX.) zugefallen waren, trat indessen mit ihrem Gemahl, dem Grafen Philipp von Solms-Braunfels, als Kläger auf. Es entstand demnach zwischen den Häusern Solms und Bentheim ein langwieriger Prozess, in dem endlich am 13. Dec. 1680 das Urtheil gesprochen wurde, durch welches der um diese Zeit regierende Graf Wilhelm Moritz zu Solms-Braunfels in die Erbrechte seiner Ururgrossmutter Anna auf Tecklenburg eingesetzt wurde.

Da jedoch Solms-Braunfels wegen der mächtigen Verbindungen des Hauses Bentheim diese Rechte nicht glaubte antreten zu können, so verkaufte es dieselben gegen eine bedeutende Geldsumme (300,000 Gulden, nach andern Angaben 250,000 Thlr.) und gegen andere Vortheile an den König von Preussen, der nunmehr Ansprüche auf ³/₈ der tecklenburgischen Besitzungen (d. h. auf ³/₄ der eigentlichen Grafschaft Tecklenburg und ¹/₄ von Rheda) erhob. — Besetzung eines Theils derselben, unter Anderm auch der Stadt Rheda.

Erst i. J. 1729 wurde die Angelegenheit durch neue Verträge mit dem Hause Bentheim-Tecklenburg geordnet. Preussen gibt die Stadt Rheda wieder heraus, erhält aber die ganze ursprüngliche Grafschaft Tecklenburg, während die Bentheim'sche Linie unter Beibehaltung des Titels von Tecklenburg im Besitz der übrigen Güter (Herrschaft Rheda mit Gütersloh, Grafschaft Limburg an der Lenne, Herrschaft Gronau) verbleibt.

1707. S. 1695.

1708. S. 1704.

König Friedrich Wilhelm I.

1713. Verträge Frankreichs mit England, Holland, Savoyen, Portugal zu **Utrecht;**

(11. April.) Ausfertigung der **preussischen Friedensurkunde.**

Der westfälische Friede soll bestätigt sein.

„Derjenige Theil von Obergeldern, welcher bisher der spanische geheissen, insonderheit die Stadt Geldern, mit allen Aemtern, Rechten etc. sollen dem König von Preussen auf ewig abgetreten sein, und soll das Quartier von Obergeldern dem Könige von Preussen, seinen Erben und Nachkommen beiderlei Geschlechts als ein beständiges Eigenthum verbleiben.“

Auch das in Obergeldern eingeschlossene Land von Kessel nebst dem Amte Kriekenbeck tritt Ludwig XIV. vermöge der von Spanien erhaltenen Vollmacht an Preussen ab.

Frankreich erkennet den König von Preussen „für einen souverainen Herrn von Neufchatel und Valengin, und verspricht, ihn in dem ruhigen Besitz dieses Fürstenthums weder heimlich, noch öffentlich zu stören.“

Der König von Preussen begibt sich auf ewig aller Rechte und Ansprüche auf das Fürstenthum Orange und die in der französischen Grafschaft Burgund gelegenen Herrschaften, verspricht auch auf sein königliches Wort, die Erben des (i. J. 1711 verunglückten) Prinzen von Nassau-Oranien, Statthalters von Friesland, durch ein Aequivalent zufrieden zu stellen, so dass auch diese nicht sollen befugt sein, auf die genannten, aus der oranischen Erbschaft stammenden Lande künftig Ansprüche zu erheben. 1732.

Ausserdem erkennt Ludwig XIV. für sich und den König von Spanien die preussische Königswürde an.

Als geldern'sche Städte und Herrschaften, die in Folge des Friedens zu Utrecht an Preussen fallen, werden aufgeführt: Geldern, Straelen, Wachtendonk, Middelaer, Walbeck, Aerssen, Afferden, Weert, Racym, Kevelaer, Kriekenbeck und Kessel. (Von den übrigen Bezirken Obergelderns kommt Roermonde an Oestreich und Venlo im Barrièretractat von 1715 an die Niederlande.)

Die rechtlichen Ansprüche auf Geldern, die die Könige von Preussen als Herzöge von Cleve seit dem Aussterben des Habsburgischen Mannsstammes in Spanien (v. J. 1702 an) erhoben hatte, werden als durch die genannten Abtretungen beseitigt angesehen.

1713, 19. April: Pragmatische Sanction Karls VI.
1714, 6. März u. 7. Sept.: Friede Frankreichs mit Oestreich und dem deutschen Reich zu Rastatt und Baden.

1713 (19. Aug.) Tod des Grafen Vollrath, des letzten Besitzers der gräflichen Herrschaften **Limburg** und Speckfeld in Franken; Besitzergreifung durch Preussen.

1694. Schon im Retraditionsrecess war dem Kurfürsten Friedrich III. die kaiserliche Anwartschaft auf die Reichslehen in den genannten Herrschaften ertheilt worden, da von den „Erbschenken und Semperfreien" nur noch die Grafen Eberhard und Vollrath (von der Speckfeld'schen Haupt-Linie; die Gaildorf'sche war schon i. J. 1691 ausgestorben), am Leben waren. Kurz vor dem Tode des Ersteren, der als Generalmajor in preussischen Diensten stand, hatte Friedrich I. seine Rechte auf Limburg etc. noch weiterhin gesichert, indem er mit demselben i. J. 1705 einen Vertrag abschloss, nach welchem nicht nur die Reichslehen, sondern auch die mit denselben vermengten Allodialgüter des gräflichen Hauses an den König fallen sollten, der die hinterbliebenen Töchter angemessen zu versorgen versprach. Demgemäss nahm Preussen beim Tode Vollraths alle gräfliche Lande in Besitz und wartete nicht erst, bis entschieden war, was Reichslehen und was Allodialgut gewesen sei.

Die Allodialerbinnen, die schon früher den Vertrag Eberhards nicht hatten anerkennen wollen, protestirten gegen die Besitznahme durch Preussen. Es entstand ein langwieriger Rechtsstreit. 1742 überliess Friedrich der Grosse die limburg'schen Reichslehen afterlehnsweise an Ansbach, von welchem sie bald darauf (1746 und 48) die Allodialerben als ein „Reichs-Unterafterlehn" erhielten. 1774 wurden durch eine kaiserliche Commission sämmtliche Güter in fünf gleiche Theile getheilt und verloost; — die Herrschaft Speckfeld war schon früher unter die gräflich Rechler'schen und Pückler'schen Häuser vertheilt worden. Die ohnedies zerstreut liegenden Besitzungen der alten Grafen von Limburg sind somit seit dieser Zeit völlig zersplittert.

1713 (3. Juli). Berliner Sequestrationsvergleich wegen der Festung Stettin.

Schon i. J. 1700 hatte Karl XII. von Schweden den **nordischen Krieg** begonnen und die Dänen zum Frieden von Travendahl gezwungen. Sein Sieg bei Narwa über die Russen (30. Nov.) und die darauf folgende Besetzung Curlands (1701) hatten ihm den Weg nach Polen geöffnet, wo er (1704) den Stanislaus Lesczinsky zum König einsetzte, worauf er den Kurfürsten von Sachsen und seitherigen König von Polen, August II., im Frieden zu Altranstädt (1706) zwang, der Krone zu entsagen.

Der kühne Einfall in die Urkraine hatte indessen seine Niederlage bei Pultawa (8. Juli 1709) zur Folge, nach welcher er sich fünf Jahre lang in der Türkei aufhielt. August II. bestieg wieder den polnischen Thron.

Während dieses ganzen Verlaufs des nordischen Kriegs war Preussen neutral geblieben. Nur hatte sich König Friedrich I. an der Convention von Altranstädt betheiligt, indem er mit Schweden einen Vertrag zur Sicherung der beiderseitigen Lande und zum Schutz der Evangelischen in Schlesien abschloss.

Nach der Schlacht bei Pultawa jedoch war die Kriegsgefahr den preussischen Grenzen näher gerückt, da sich das schwedische Heer mit Stanislaus Lesczinsky aus Polen nach Pommern zurückzog. Zwar hatten Oestreich, England und die Niederlande, um das deutsche Reich vor der Theilnahme an der Fortsetzung des nordischen Kriegs sicher zu stellen, im Haager Concert (1710) die Neutralität aller deutschen Provinzen der kriegführenden Mächte garantirt; Karl XII. hatte jedoch von seinem Aufenthaltsorte Bender aus diese Garantie verworfen.

Ein Heer von Dänen, Sachsen und Russen war darum in das westliche Pommern eingefallen. Der schwedische Feldmarschall Steenbock siegte zwar bei Gadebusch, musste sich jedoch mit dem Reste seines Heeres bei Oldesworth unweit Tönningen ergeben (16. Mai 1713), und da gleichzeitig die Russen und Polen sich gegen Stettin wandten, so schien Vorpommern für Schweden verloren zu sein.

In dieser Noth bevollmächtigte Karl XII. seinen Statthalter in Bremen und Verden, mit Preussen als einer neutralen Macht die Massregeln zu verabreden, welche zur Sicherheit der beiderseitigen Staaten zu ergreifen sein möchten, und nachdem dieser zu Hamburg (21. Juni 1713) den Administrator von Holstein-Gottorp vermocht hatte, im Verein mit neutralen Truppen Stettin (und Wismar) zu besetzen, kam zwischen letzterem und dem König von Preussen der oben genannte Vertrag zu Stande.

Die Festungen Stettin und Wismar sollen während der Dauer des Kriegs von preussischen und holstein-gottorp'schen Truppen besetzt und nach Erstattung der Kriegskosten späterhin an Schweden zurückgegeben werden.

Auch wollen die beiden Fürsten die Insel Rügen und Stralsund den Schweden ebenso zu erhalten suchen, wie die genannten Festungen.

Der Vertrag kommt indessen nicht zur Ausführung, da der Commandant von Stettin die Uebergabe verweigert, so lange der König von Schweden ihm nicht ausdrücklich die Räumung geboten habe. Friedrich Wilhelm I. erklärt darum, „im Einverständniss mit den nordischen Verbündeten für sein eignes Interesse sorgen zu müssen," und schliesst, nachdem Stettin von den Russen zur Uebergabe genöthigt worden (30. Sept.), den

1713. Sequestrationsvertrag zu Schwedt.

Der Czaar übergibt die Festung Stettin dem Könige von Preussen, der sie keinenfalls vor Abschluss des Friedens an Schweden abtreten will.

Die Verbündeten wollen den Schweden auch Stralsund und Wismar zu entreissen suchen und nach der Eroberung dieselben in gleicher Art an Preussen abgeben, wie Stettin.

Ist die Eroberung dieser festen Plätze vollendet und die Uebergabe vollzogen, so werden die verbündeten Mächte ihre Truppen aus Pommern zurückziehen, und liegt es alsdann dem König von Preussen ob, Vorpommern gegen die Schweden zu schirmen.

Sollte der König von Preussen trotz seiner Versicherung, neutral bleiben zu wollen, von Schweden feindlich behandelt werden, so versprechen die Verbündeten, nicht eher Frieden zu schliessen, bis der dadurch angerichtete Schaden vollständig ersetzt ist.

Ein geheimer Artikel bestimmt noch, dass die preussischen Truppen für jetzt nicht bloss Stettin, sondern auch das übrige Vorpommern bis zur Peene (mit Demmin, Anklam etc.) besetzen sollen, während Friedrich Wilhelm I. verspricht, 400,000 Thlr. Belagerungskosten halb an den Czaar, halb an August II. von Sachsen und Polen zu bezahlen.

Karl XII. verwirft indessen den Sequestrationsvertrag und will die Wiederauslieferung von Stettin an Schweden nicht erst durch Zahlung von 400,000 Thlrn. an Preussen erkaufen.

1714, 22. Nov.: Rückkehr Karls nach Stralsund; er fordert Stettin ohne alle Entschädigung zurück.

1715, Febr.: Beginn der Feindseligkeiten, Bündniss Preussens mit Sachsen, Dänemark, Hannover; preussisches Manifest wider Schweden. Vereinigung der verbündeten Truppen vor Stralsund.

15. Nov.: Landung auf Rügen (bei Gross-Stresow) unter Leopold von Dessau; Eroberung der Insel.

22. Dec.: Capitulation von Stralsund.

1716, April: Auch Wismar wird den Schweden entrissen, die somit alle ihre deutschen Besitzungen verloren haben.

1718, 11. Dec.: Karl XII. fällt vor Friedrichshall; seine Schwester Ulrike Eleonore besteigt den schwedischen Thron und ist zu Separatfriedensschlüssen mit den Feinden Schwedens geneigt.

1720 (21. Jan. / 1. Febr.)[1] **Friede zu Stockholm** zwischen Preussen und Schweden unter englischer und französischer Vermittlung.

Vermöge des schon am 19. August des vorigen Jahres mit dem König von Grossbritannien verabredeten Präliminartractats tritt Schweden an Preussen ab: die Stadt Stettin, Vorpommern zwischen Oder und Peene, so dass der letztere Fluss die Grenze bilden soll; ferner die Inseln Usedom und Wollin, das Haff und die beiden östlichen Odermündungen, während die westliche (Peenemündung) die Grenze bilden und beiden Theilen gemeinschaftlich zugehören soll; und zwar Alles in der Art, wie solches im westfälischen Frieden der Krone Schweden zugesichert worden ist.

Den Einwohnern der abgetretenen Lande sollen ihre Privilegien (u. A. Freiheit vom Sundzoll) und freie Uebung der ungeänderten Augsburgischen Confession erhalten bleiben.

Auch die jenseit der Oder liegenden Städte Damm und Gollnow sollen nunmehr an Preussen fallen.

Preussen zahlt dagegen vor Ablauf des Jahres 2 Mill. Thlr., übernimmt die auf den neuerworbenen Antheil fallenden pommer'schen Landesschulden im Betrag von etwa 600,000 Thlrn. und verspricht, Schweden zu einem billigen Frieden mit Russland und Dänemark, namentlich zur Wiedererwerbung des übrigen Theils von Vorpommern und der Insel Rügen behülflich zu sein.

Unterm 10. Febr. 1720 weist Schweden die Unterthanen in den abgetretenen Landestheilen an Preussen; die Reichsbelehnung erfolgt jedoch erst am 21. Jan. 1733.

Der Friede zu Nystädt (1721, 10. Sept.), in dem Schweden zwar Finnland und Vorpommern links von der Peene (Neuvorpommern) zurückerhält, jedoch die übrigen Ostseeprovinzen an Russland verliert und zu Gunsten Dänemarks auf die Sundzollfreiheit, die es sich im Frieden zu Röeskilde ausbedungen, verzichten muss, überhaupt aber aus der Reihe der europäischen Grossmächte zurücktritt, bestätigt auch die Abtretungen an Preussen (wie die der Herzogthümer Bremen und Verden an Hannover).

[1] Die Zeitbestimmungen in dieser Schrift sind bis zum J. 1700 nach dem julianischen Kalender zu rechnen, da sich die evangelischen Stände Deutschlands bekanntlich erst in diesem Jahre zur Einführung des gregorianischen Kalenders verstanden. — In Schweden war jedoch der alte Kalender noch bis 1753 in Gebrauch.

1723. Der König tritt das Erbfolgerecht in Baireuth wieder ab.

Der Sohn des zu Weferlingen residirenden Markgrafen Christian Heinrich zu Culmbach, Georg
1704. Friedrich Karl, hatte schon seit längerer Zeit den Vertrag von 1704 angefochten, indem die Baireuther Linie mit Georg Wilhelm auf dem Falle stand. Der Kaiser, eifersüchtig auf das Wachsthum der preussischen Macht, hatte ihn unterstützt, und um einem widerwärtigen Streit in seinem Hause vorzubeugen, willigte Friedrich Wilhelm I. endlich in einen gütlichen Vergleich.

Das alte Erbfolgerecht der königlichen Linie in den fränkischen Landen, namentlich in Baireuth, wird übrigens auf's Neue anerkannt.

1725 (3. Sept.) Bündniss zu Herrenhausen bei Hannover zwischen Frankreich, England und Preussen.

Die Mächte garantiren sich gegenseitig ihre Besitzungen und verbinden sich zu gemeinsamer Vertheidigung für den Fall, dass eine von ihnen angegriffen werden sollte. Ohne Benachrichtigung der Bundesgenossen soll keine mit andern Staaten Bündnisse eingehen dürfen.

Die Bestimmungen des Friedens zu Oliva sollen indess aufrecht erhalten, und Vorfälle, wie das Blutbad von Thorn (1724), nicht ungeahndet bleiben.

Sollte an Frankreich der Reichskrieg erklärt werden, so wollen Preussen und England (für Hannover) ihr Contingent zurückzuhalten suchen.

In einem geheimen Artikel versprechen England und Frankreich, sich beim Aussterben der neuburgischen Linie in der Pfalz für den Anfall der Herzogthümer Jülich und Berg an Preussen zu bemühen.

Mancherlei Uebergriffe der kaiserlichen Regierung, die verletzenden Reichshofrathsmandate wegen Besetzung der Stadt Emden, wegen der Grafschaft Tecklenburg etc. hatten den König bewogen, sich diesem Bündnisse anzuschliessen, welches gegen die geheime Verbindung Oestreichs mit Spanien (vom 30. April 1725) gerichtet war, und dem nachmals auch Holland, Schweden und Dänemark beitraten.

Das Bündniss sollte auf 15 Jahre geschlossen sein, indessen bewirken die für Preussen gefährlichen Verhandlungen des Kaisers mit Katharina I. von Russland, ferner das Missverhältniss Friedrich Wilhelms I. zu seinem Schwiegervater Georg I. von England, sowie das durch die Ueberedungskunst des östreichischen Gesandten v. Seckendorf genährte Misstrauen gegen die Bundesgenossen überhaupt schon sehr bald eine Wiederannäherung des Königs an Kaiser Karl VI., und haben zur Folge

1726 (26. Oct.) den **Vertrag** zu (Königs-) **Wusterhausen.**

Preussen erkennt die pragmatische Sanction Karls VI. (vom 19. April 1713) an, wogegen dieser dem Könige den Besitz seiner Länder gewährleistet.

Auch verspricht der Kaiser, alle Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich beim Aussterben des pfälzischen Kurhauses (neuburger Linie) der Besitznahme von Berg und Ravenstein [1]) durch Preussen entgegenstellen möchten; namentlich soll die Linie Pfalz-Sulzbach binnen sechs Monaten bewogen werden, ihre entgegenstehenden Ansprüche aufzugeben.

Sollte diese letztere Absicht nicht erreicht werden können, so sichert der Kaiser dem Könige den völligen Besitz eines andern deutschen Reichslandes von gleicher Beträchtlichkeit zu, oder aber „es verfällt diese Allianz in totum dergestalt, dass dieselbe, als ob sie niemalen geschlossen worden wäre, angesehen werden soll."

Ferner wird für gewisse Fälle und auf Grund früherer Verträge, namentlich des Krontractats v. J. 1700, ein Vertheidigungsbündniss verabredet, zu dessen Ausführung dem Könige ein Nachlass an seinem Reichscontingent bewilligt werden soll.

Pfalz-Sulzbach ist nicht zu bewegen, seinen Ansprüchen auf Berg und Ravenstein zu entsagen; demnach verspricht Karl VI. in dem geheimen Berliner Vertrag vom 23. Dec. 1728, dass einstweilen Alles in den Herzogthümern beim jetzigen Zustand belassen bleiben solle, dass aber nach dem Aussterben der pfalz-neuburgischen Linie der Kaiser die eigenen (freilich sehr zweifelhaften) Ansprüche auf Berg und Ravenstein in gleicher Weise an Preussen abtreten werde, wie die auf Jülich an Pfalz-
1737. Sulzbach.

Obschon Friedrich Wilhelm I. den hannöverschen Bundesgenossen nachzuweisen sucht, dass der neue Vertrag die frühere Vereinigung mit ihnen nicht im Geringsten berühre, so ist doch von nun an das Verhältniss zu denselben sehr gestört. Einem Krieg mit Grossbritannien und Hannover wird nur durch die Erwägung vorgebeugt, dass aus einem Streit zwischen den mächtigsten protestantischen Staaten der evangelischen Kirche grosser Schaden erwachsen müsse, worauf die Differenzen unter Vermittlung Braunschweigs und Sachsen-Gotha's unter'm 18. April 1730 beseitigt werden.

Mit dem Kaiser verträgt sich Georg I. von England zu Wien am 16. März 1731.

---

[1]) Die Erwerbung des Herzogthums Jülich war vom Könige aufgegeben worden.

1729. S. 1701 und 1707.

1732 (14. Mai und 16. Juni). Beendigung des oranischen Erbschaftsstreites durch den **Vergleich zu Dieren.**

Die Minderjährigkeit des Prinzen Wilhelm Karl Heinrich Friso von Oranien (hinterlassenen Sohnes des i. J. 1711 bei der Ueberfahrt von Brabant nach Flandern verunglückten Prinzen Johann Wilhelm Friso) hatte die Ausführung des 10. Artikels der Utrechter Friedensurkunde bis jetzt verzögert, obgleich die Unterhandlungen schon i. J. 1722 in Berlin begonnen worden waren. 1713.

Der König von Preussen soll das Fürstenthum Orange nebst den übrigen in Frankreich und der Grafschaft Burgund gelegenen Gütern (Chalons und Chateau-Belin) zu seinem Antheil haben, und es verspricht Oranien, den König von Frankreich, an welchen alle diese Besitzungen von preussischer Seite schon im Utrechter Frieden abgetreten waren, im Genusse derselben nicht zu stören.

Ferner erhält Preussen: das Fürstenthum Mörs, die Grafschaft Lingen, die Ammanie Montfort, die Herrschaften Ober- und Niederswaluwe, Nealtwyk, Honderland, Wateringen, Orangepolder, Gravesand, den Zoll zu Gennep, den Freisitz Herstall, die Herrschaft Turnhout, den alten Hof zu Haag und das Haus Honslardyk[1]).

Weitere Artikel handeln von der Beibehaltung oder Aenderung der Titel, von der Uebernahme der Schulden, von der Abweisung der Forderungen Nassau-Siegens u. s. f.

1732 (31. Juli). Unterredung des Königs mit Kaiser Karl VI. zu Chlumetz (Schloss Kladrub).

Seinen Zweck, bestimmtere Zusicherungen wegen des Herzogthums Berg zu erlangen, kann der König nicht erreichen.

Indessen nimmt er in Folge dieser Zusammenkunft und auf Grund der Anwartschaft den Titel eines Fürsten von Ostfriesland an, freilich unter Widerspruch des noch lebenden Fürsten dieses Landes.

1732 (13. Dec.). Russland verabredet mit Preussen und Oestreich einen Vertrag für den Fall der Erledigung des polnischen Throns.

Jeder französische Bewerber soll vom polnischen Thron ausgeschlossen und dieser dem Prinzen Emanuel von Portugal verschafft werden; zu diesem Zwecke werden Heere an den Grenzen aufgestellt.

In dem erledigten Herzogthum Curland soll die Wahl auf einen preussischen Prinzen gelenkt werden u. s. f.

Dieser sogenannte Löwenwolde'sche Vertrag kommt indessen nicht zur Ausführung, da in einer Zeit des ausserordentlichsten Wechsels politischer Ansichten Russland und Oestreich ihre Genehmigung versagen.

Den König von Preussen sucht darauf August II. von Polen und Sachsen für seinen Sohn zu gewinnen, indem er den Plan zu einer Umwandlung der bisherigen Republik Polen in eine erbliche Monarchie für das sächsische Kurhaus aufstellt und den drei Mächten als Preis für die Ausführung dieses Werkes bedeutenden Länderzuwachs zusichert; namentlich soll Preussen einen Theil von Grosspolen, Pomerellen und Curland erhalten.

Trotz der glänzenden Versprechungen bleiben jedoch auch diese Verhandlungen ohne Erfolg.

1733: August II. †.

Anfang des polnischen Kronstreits zwischen Stanislaus Lesczinsky, dem Schwiegervater des Königs von Frankreich, und August (III.) von Sachsen, der ganz besonders vom Kaiser unterstützt wird. — Friedrich Wilhelm I. erklärt, weil Polen die Anerkennung der preussischen Königswürde verweigere, so habe er sich auch um dieses Land nicht zu kümmern, und bleibt zu Anfang neutral, nimmt jedoch Antheil am Kampfe, sobald der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen ist.

Nach der Einnahme von Danzig (7. Juli 1734) wird der Krieg durch den Präliminarfrieden von Wien (3. Oct. 1735) vorläufig beendet: August III. wird König von Polen, Stanislaus Lesczinsky aber

---

[1]) Die grosse Zahl der oranischen Erbschaftsstücke ergibt sich deutlich aus dem Titel, den der Prinz von Oranien sich noch in diesem Vertrage beilegt. Er nennt sich Fürst von Oranien und Nassau, Graf zu Katzenellenbogen, Vianden, Dietz, Spiegelberg, Büren, Leerdam, Marquis zu ter Veere und Vliessingen, Baron zu Breda, Beylstein, der Stadt Grave und des Landes Kuyk, Yselstein, Kranendonk, Eindhofen und Liesfeld, Herr zu Bredenvoort, Turnhoud, Getrudenberg, Willemstadt, Clundert, St. Martensdyk, Sevenberg, Steenbergen, Ober und Niederswaluwe, Nealtwyk, Grünbergen, Herstall, Arlay, Noseroy, St. Veit, Butzenbach, Doesburg und Warneton, independenter Herr der Insel Ameland, Erbburggraf zu Antwerpen und Besançon, Erbmarschall von Holland, Statthalter etc.

soll auf Lebenszeit Lothringen und Bar erhalten, welches Herzogthum nach seinem Tode für Frankreich bestimmt sein soll; der seitherige Herzog Franz Stephan von Lothringen erhält dagegen Toskana.

An diesem Friedensschlusse nimmt Preussen auf Veranlassung Oestreichs keinen Theil, auch bleiben alle Forderungen des Königs (Verzichtleistung Sachsens auf Jülich und Berg, Gewährleistung Bergs und Ravensteins, Abtretung Curlands, der Stadt Elbing, Pomerellens, des ehemaligen Burggrafthums Magdeburg oder der Grafschaft Mansfeld von Polen und Sachsen an Preussen) unberücksichtigt. Er erkennt zwar August III. in seiner neuen Würde an (1737), fühlt sich jedoch auf's tiefste verletzt, und eine starke Abneigung gegen den kaiserlichen Hof ist eine Folge des ganzen Ereignisses[1]).

1738: Wiener Definitivfriede zwischen Frankreich und Oestreich.

1737 ff. Fortgesetzte Verhandlungen wegen der Erbfolge in den Herzogthümern Jülich und Berg.

Auch die auf Grund des Berliner Vertrags v. J. 1728 mit der Linie Pfalz-Sulzbach begonnenen Unterhandlungen waren ohne Erfolg geblieben. Jetzt bietet der König dem Pfalzgrafen für die spätere gänzliche Abtretung des Herzogthums Berg (mit Düsseldorf) 2 Mill. Thlr.; dem Kaiser will er, wenn derselbe ihm den Besitz dieses Landes garantirt, 1,200,000 Thlr. auszahlen; indessen werden alle seine Vergleichsvorschläge zurückgewiesen.

Gegen den Willen des Königs, der bei dem zu erwartenden Todesfall die festen Plätze in den Herzogthümern zwar von neutralen Truppen, nicht aber von Pfalz-Sulzbach besetzt wissen will, wird endlich unter Vermittlung des Kaisers, Frankreichs, Englands und Hollands (Oct. 1738) bestimmt, dass nach dem Tode des Kurfürsten Karl Philipp der Pfalzgraf Karl Theodor von Sulzbach zwei Jahre lang den provisorischen Besitz der rheinischen Herzogthümer behalten solle, während welcher Zeit das Recht zu entscheiden habe.

Auf den Vorschlag, den König von Preussen zur Abtretung aller seiner Ansprüche zu bewegen und ihn durch das gerade erledigte Herzogthum Curland zu entschädigen, glaubt dieser nicht eingehen zu können.

„Indem der Kaiser so die ausdrücklichen Bestimmungen des geheimen Berliner Bündnisses (v. J. 1728) brach, hob er dadurch zugleich Preussens Verpflichtung zu der in demselben bedungenen Gewährleistung der pragmatischen Sanction auf, indem der Berliner Vertrag besonders bestimmte, wenn einer von den beiden Theilen dawider handeln würde, so solle der andere Theil an Nichts, was in demselben enthalten, gebunden sein,“ [2]) eine Thatsache, die auf das nachmalige Auftreten Friedrichs II. einen grossen Einfluss ausgeübt hat.

Friedrich der Grosse.

1740 (20. Oct.). **Tod des Kaisers Karl VI.**

Friedrich II. macht die i. J. 1694 erneuerten Ansprüche Preussens auf die schlesischen Fürstenthümer geltend. Da dieselben jedoch nebst allen seinen Vergleichsvorschlägen (Anerkennung Maria Theresia's in den Erbstaaten der östreichischen Monarchie, — Versprechen, dem Gemahl derselben bei der Kaiserwahl die brandenburgische Kurstimme zuzuwenden, — Zahlung von 2 Mill. Thlrn.) zurückgewiesen werden, so eröffnet er durch sein Einrücken in Schlesien

16. Dec. den **ersten schlesischen Krieg.**

Die Erneuerung des Bündnisses mit Russland bleibt des Thronwechsels wegen (Elisabeth 1741—62) ohne Folgen.

---

[1]) „Hier steht einer der mich rächen wird.“
[2]) Stenzel III., 686.

1741, 9. März: Erstürmung von Glogau; 10. April: Sieg bei Mollwitz.

18. Mai: Geheimes Bündniss zu Nymphenburg zwischen Frankreich, Spanien, Baiern, Sachsen unter Beitritt Preussens, dem Schlesien zu Theil werden soll, wenn es seinen Ansprüchen auf Berg etc. entsagt.

Oestreichischer Erbfolgekrieg.

9. Oct.: Klein-Schnellendorfer Tractat unter Vermittlung des englischen Gesandten; bleibt unausgeführt.

Nach der Eroberung von Brieg und Neisse (7. Nov.): Erbhuldigung der Stände in Schlesien bis zur Neisse.

1742, 9. Jan.: Eroberung von Glatz; Vordringen in Mähren und Böhmen.

27. Mai: Sieg bei Czaslau oder Chotusitz.

1742, 24. Jan.: Kaiser Karl VII.

1741. Vergleich mit Lüttich wegen der Baronie Herstall.

Die Streitigkeiten mit dem Fürstbischof von Lüttich, der Ansprüche auf Herstall erhob, werden (nach einer kurzen Fehde im September 1740) beigelegt. Verkauf der Baronie an den Bischof für 100,000 Thlr. 1732.

1741 (24. Dec.) Vergleich mit Pfalz-Sulzbach. (1742 zu Mannheim ratificirt.)

Beim Tode des Kurfürsten von der Pfalz neuburger Linie sollen die aus der clev'schen Erbschaft herrührenden pfälzischen Besitzungen auf die Linie Sulzbach übergehen.

Letztere bestätigt dagegen dem Könige von Preussen den Besitz der Herrschaften Tauroggen und Serrey. 1687.

Zwar liess der König durch diesen Vergleich einen Lieblingsgedanken Friedrich Wilhelms I. unerfüllt, indessen musste er bemüht sein, seine Macht vor Zersplitterung zu bewahren. 1725 ff.

1742 (11. Juni). Präliminarvertrag zu Breslau;

(28. Juli). **Friede zu Berlin,** unter grossbritannischer Vermittlung.

Die Königin von Ungarn und Böhmen tritt an den König von Preussen ab: Ober- und Niederschlesien sammt dem (mährischen) District von Katscher, ausgenommen jedoch das Fürstenthum Teschen sammt den eingeschlossenen Herrschaften (Oderberg etc.) und die Stadt Troppau mit dem, was jenseit der Oppa gelegen, worüber ein Grenzvertrag das Nähere besagen soll;

ferner die Grafschaft Glatz, und zwar Alles ohne irgend welche Abhängigkeit von Böhmen.

Auch verzichtet die Königin von Ungarn und Böhmen auf alles Lehnrecht, welches die Krone Böhmen von Alters her über viele dem Kurhause Brandenburg zugehörige Staaten, Städte und Districte ausgeübt hat, so dass also künftig das Fürstenthum Crossen mit Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg, die Herrschaften Cottbus und Peiz mit Grossenlübben und Beerwalde, ferner die Herrschaften Storkow, Beeskow, Teupitz mit Wusterhausen und endlich Zossen ein freies Eigenthum des preussischen Hauses sein sollen.

Der König von Preussen entsagt dagegen für sich und seine Nachkommen allen weitern Ansprüchen auf die Besitzungen der Könige von Ungarn und Böhmen, übernimmt die auf Schlesien hypothekarisch eingetragenen Forderungen englischer und holländischer Unterthanen im Betrage von 1,700,000 Thlrn.; verspricht auch, sich der landesherrlichen Rechte nicht zum Nachtheil des gegenwärtigen Zustandes der katholischen Religion in Schlesien zu bedienen, ohne jedoch der Gewissensfreiheit der Protestanten Eintrag zu thun.

Von den mittelbaren und unmittelbaren schlesischen Fürstenthümern fallen demnach i. J. 1742 an Preussen [1]):

---

[1]) Von den genannten Fürstenthümern gehörten i. J. 1742 Troppau und Jägerndorf nebst der Herrschaft Oderberg dem Fürsten Johann Nepomuk von Liechtenstein, die Herrschaft Pless dem Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Cöthen, die Herrschaft Beuthen dem Grafen von Henkel (dem jedoch schon 1745 Friedrich II. seine Güter nahm, die er dem Grafen Henkel von Donnersmaak verlieh), Münsterberg dem Reichsfürsten Heinrich Joseph Johann von Auersperg; Oels, in die beiden Linien Oels und Bernstadt getheilt, wurde 1745 durch Carl Christian Erdmann aus dem Hause Würtemberg vereinigt; Neisse oder Grottkau war ein Medialfürstenthum des zeitigen Bischofs Philipp Ludwig von Sinzendorf. In Sagan regierte der Fürst Ferdinand Philipp Joseph von Lobkowitz; Carolath (Niederbeuthen) gehörte den Grafen von Schönaich, Trachenberg den Grafen von Hatzfeld und Gleichen (diese beiden Häuser waren die ersten, denen Friedrich II. i. J. 1741 die preussische Fürstenwürde verlieh;) Militsch den Freiherrn von Maltzahn; Goschütz, 1741 zur freien

Ratibor und Oppeln ganz, von Troppau und Jägerndorf die nördliche Hälfte ohne die Hauptstädte; — dieselben bilden mit den Standesherrschaften Pless und Beuthen, mit der Minderherrschaft Loslau, dem kleinen, auf dem rechten Ufer der Ossa gelegenen Theil der Herrschaft Oderberg (dem Schlosse,) und dem District von Katscher Preussisch-Oberschlesien.

Ferner Münsterberg, Brieg (mit dem abgesondert liegenden Kreise Kreutzburg-Pitschen), Breslau (mit dem Namslauer Kreise), Oels, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Wohlau, Glogau (mit dem Schwiebuser Kreise), Sagan, — welche mit der Grafschaft Glatz, der nördlichen Hälfte des Fürstenthums Neisse oder Grottkau, den Standesherrschaften Carolath (Niederbeuthen), Trachenberg, Militsch, Wartenberg, Goschütz, sowie mehreren Minderherrschaften und dem schon seit langer Zeit von Brandenburg erworbenen Fürstenthum Crossen Niederschlesien bilden.

Alle diese Fürstenthümer und Herrschaften werden unter dem Namen **„Herzogthum Schlesien"** zusammengefasst.

(Oestreichisch-Schlesien umfasst v. J. 1742 an noch das Fürstenthum Teschen und die [1752 zum Fürstenthum erhobene] Herrschaft Oderberg fast ganz, von den Fürstenthümern Troppau, Jägerndorf und Neisse die südliche Hälfte mit den Städten Troppau und Jägerndorf und der Herrschaft Freudenthal, und also von ganz Schlesien etwa den neunten Theil.)

1742 (6. Dec.) Grenzrecess zu Ratibor.

1744 (25. Mai). Tod des letzten Fürsten Karl Edzard von **Ostfriesland.**

Auf Grund der durch Kaiser Leopold dem Kurhause Brandenburg i. J. 1694 ertheilten Anwartschaft nimmt König Friedrich II. das Fürstenthum (und das Harlinger Land mit Esens und Witmund) in Besitz.

1745: Belehnung mit Ostfriesland durch die Reichsvicarien. Der Widerspruch Hannovers, das sich auf eine vom Kaiser nicht bestätigte Erbverbrüderung mit einem ältern ostfriesischen Fürsten stützt, bleibt unbeachtet.

1744: Das Glück der östreichischen Waffen im Erbfolgekrieg, sowie der Vertrag der Kaiserin Maria Theresia mit Sachsen (13. Mai) machen den König für Schlesien besorgt und führen sein Bündniss mit Frankreich (5. April) und den

(22. Mai.) Unionsvertrag zu Frankfurt a. M. mit Kaiser Karl VII., Pfalz und Hessenkassel herbei.

(10. Aug.) Eröffnung des **zweiten schlesischen Kriegs** (mit 80,000 Mann „kaiserlicher Hülfsvölker".)

Vordringen in Böhmen. 16. Sept.: Einnahme von Prag. Rückzug nach Schlesien in die Winterquartiere.

1745. 20. Jan.: Karl VII. †.

22. Apr.: Vertrag zu Füssen zwischen Max Joseph von Baiern und Maria Theresia.

In Folge des Bündnisses der Kaiserin mit Grossbritannien, den Niederlanden und Sachsen zu Warschau (8. Jan. 1745) und der engeren Verbindung mit Sachsen (18. Mai): Einfall des östreichisch-sächsischen Heeres in Schlesien.

Kurz nach dem Siege seiner französischen Bundesgenossen über die Engländer bei Fontenoy in Flandern (11. Mai) schlägt Friedrich das feindliche Heer bei Striegau oder Hohenfriedberg (3. Juni). — 30. Sept.: Sieg bei Sorr.

15. Dec.: Leopold von Dessau schlägt die Sachsen bei Kesselsdorf. 18. Dec.: Dresden capitulirt.

1745 (26. Aug.) Convention zu Hannover zwischen Georg II. und Friedrich II.

Grossbritannien gewährleistet Preussen den Besitz Schlesiens.

(25. Dec.). **Friede zu Dresden.**

Preussen, Oestreich und Sachsen bestätigen den Berliner Frieden.

Friedrich II. erkennt Franz I., den Gemahl der Maria Theresia, als deutschen Kaiser an.

Sachsen zahlt eine Million Thaler Kriegskosten an Preussen und tritt an dasselbe „gegen ein

Standesherrschaft erhoben, den Grafen von Reichenbach, während Wartenberg nach der Verbannung des russischen Feldmarschalls v. Münnich (1741) unter preussische Sequestration gefallen war. Alles Uebrige war seither unmittelbares böhmisches Kronland gewesen (Ratibor und Oppeln seit 1532, Glogau seit 1544, Breslau seit 1335, Jauer und Schweidnitz seit 1368, Liegnitz, Brieg und Wohlau seit 1675; die Grafschaft Glatz war seit 1561 dauernd mit Böhmen vereinigt.)

Aequivalent an Land und Leuten" die Stadt Fürstenberg mit dem Oderzoll, sowie das Dorf Schidlow nebst allen sächsischen Besitzungen auf dem rechten Oderufer ab.

Zur Ausführung dieser letzteren Bestimmung ist es jedoch nicht gekommen, da eine Einigung nicht bewirkt werden konnte.

1746, 19. Sept.: Grossbritannien und

1751, 29. Mai: das deutsche Reiche garantiren den Dresdner Frieden.

1748, 18. Oct.: Beendigung des östreichischen Erbfolgekriegs durch den Frieden zu Aachen.

1753. Verkauf der Herrschaft Turnhout im österreichischen Brabant an Maria Theresia.

1754. Verkauf der Herrschaften Montfort, Wateringen und der übrigen aus der oranischen Erbschaft stammenden Besitzungen in Holland und Seeland an den Erbstatthalter Wilhelm V. der Niederlande (für 705,000 Gulden).

Preussen behält demnach aus dieser Erbschaft für die Folge nur Mörs, Lingen und Neufchatel mit Valengin. 1732.

1755: Französisch-englischer Krieg.

1756 (16. Jan.) Neutralitätsvertrag zwischen Preussen und England zu Westminster.

Beide Staaten versprechen, sich dem Einzug fremder Truppen in Deutschland nach Kräften zu widersetzen.

Die Missverhältnisse wegen Ostfrieslands sollen vergessen sein.

Dem König von Preussen sollen von England Subsidien zur Unterhaltung von 20,000 Mann gezahlt werden.

Das Bündniss Preussens mit Frankreich, das bis 1756 dauern sollte, aber bei dem wachsenden Einfluss Oestreichs auf die französische Regierung ohnedies nicht zu halten gewesen wäre, ist somit aufgelöst. 1744.

1756, 1. Mai: Verträge zu Versailles zwischen Oestreich und Frankreich (Schweden).

22. Mai: Vertheidigungsbündniss zwischen Oestreich und Russland; der Beitritt Sachsens wird in Aussicht gestellt (Kaunitz, Bestuchef und Brühl). Die verbündeten Mächte vereinigen sich wider Preussen, wenn Friedrich II. einen Angriff auf Oestreich, Russland oder Polen unternehmen sollte.

Friedrich, über die geheimen Pläne seiner Feinde unterrichtet, und durch die Antwort auf seine Anfrage wegen der Rüstungen und Truppenbewegungen nicht befriedigt, eröffnet

1756 (29. Aug.). den **dritten schlesischen Krieg.**

1756: Einschliessung des sächsischen Heeres; 1. Oct: Sieg bei Lowositz. 14. Oct.: Capitulation von Pirna.

1757: Einfall in Böhmen; 6. Mai: Schlacht bei Prag; 18. Juni: bei Kollin.
Rückzug nach Sachsen (der König) und Schlesien (Bevern, Winterfeld.)
26. Juli: Treffen bei Hastenbeck; 8. Sept.: Convention von Kloster-Zeven.
30. Aug.: Schlacht bei Grossjägerndorf. — 7. Sept.: Gefecht von Moys;
22. Nov.; Schlacht an der Lohe; Capitulation von Schweidnitz (12. Nov.) und Breslau (24.)
5. Nov.: Schlacht bei Rossbach; 5. Dec.: Schlacht bei Leuthen. Wiedereroberung Schlesiens bis auf Schweidnitz.

1758: Erstürmung von Schweidnitz (16. April.) — Neuer Subsidientractat mit England (11. April).
Einfall in Mähren, Belagerung von Olmütz (2. Juni aufgehoben), Einfall in Böhmen, Zug nach Brandenburg gegen Fermor.
25. Aug.: Schlacht bei Zorndorf.
(23. Juni: Ferdinand von Braunschweig siegt bei Crefeld.)
14. Oct.: Ueberfall bei Hochkirch; Rückzug des Königs nach Schlesien zum Entsatz von Neisse (5. Nov.)

1759: Erneuerung des östreichischen Bündnisses mit Russland und Frankreich.
(13. April: Schlacht bei Bergen. Rückzug Ferdinands von Braunschweig, Vereinigung Broglio's mit Contades. 1. August: Sieg bei Minden; Treffen bei Gohfeld.)
Wedell gegen Soltikow; 23. Juli: Schlacht bei Kay. Vereinigung Laudons mit Soltikow.
12. Aug.: Schlacht bei Kunersdorf. — 4. Sept.: Dresden fällt; 20. Nov.: Fink capitulirt bei Maxen.

1760, 23. Juni: Fouquet muss bei Landshut das Gewehr strecken. Erfolglose Belagerung von Dresden; Bombardement 14.—19. Juli.
15. Aug.: Sieg bei Liegnitz über Laudon, bei Torgau (3. Nov.) über Daun. Winterquartiere in Sachsen.

1761: Vereinigung der Oestreicher und Russen bei Striegau (12. Aug.).
Festes Lager bei Bunzelwitz; Rückgang der Russen. Laudon überfällt Schweidnitz (1. Oct.), die Russen erobern Colberg (16. Dec.)
Ferdinand von Braunschweig siegt bei Vellinghausen (15. u. 16. Juli).
1762, 5. Jan.: Tod der Kaiserin Elisabeth von Russland; Paul III.
Waffenstillstand (16. März).

1762 (5. Mai). Friede zu Petersburg zwischen Preussen und Russland.

Letzteres gibt alle eroberte und besetzte Lande und Orte, namentlich Ostpreussen und die Festung Colberg, ohne irgend eine Entschädigung zurück.

Der Friedensvertrag führt sogar zu einem Bündniss beider Mächte, nach welchem Czernitscheff mit 20,000 Mann sich bis zum Frieden mit dem Heere des Königs verbinden soll.

1762 (22. Mai). Friede zu Hamburg zwischen Preussen und Schweden.

Schweden verlässt das Bündniss mit den Gegnern Friedrichs und erkennt den vorigen Besitzstand an.

1762. 9. Juli: Paul III. von Russland ermordet; Katharina II.
Dieselbe bestätigt zwar den Frieden, nicht aber das Bündniss mit Preussen, erklärt die Neutralität Russlands und ruft ihre Truppen zurück (Czernitscheff zögert mit der Ausführung dieses Befehls).
21. Juli: Friedrich siegt bei Burkersdorf; 9. Oct.: Wiedereroberung von Schweidnitz.
29. Oct.: Prinz Heinrich siegt bei Freiberg.
1762, 3. Nov.: Friedenspräliminarien zu Fontainebleau.

1763 (10. Febr.). Beendigung des Seekriegs durch den Frieden zu Paris (oder Versailles).
(11. Febr.) Neutralitätserklärung des deutschen Reichs.
(15. Febr.) **Friede zu Hubertsburg** zwischen Preussen einer- und Oestreich und Sachsen andererseits (Hertzberg, — Callenbach, Fritsch).

Oestreich begibt sich aller Ansprüche auf die preussischen Länder und Staaten, insbesondere auf diejenigen, die durch den Frieden zu Breslau (und Dresden) an den König von Preussen abgetreten worden sind.

„Die Präliminarartikel des Friedens zu Breslau vom 11. Juni 1742, der Definitivtractat desselben Friedens (Berlin, 28. Juli), der Grenzrecess v. J. 1742 und der Friedenstractat von Dresden (25. Dec. 1745), insofern in demselben durch gegenwärtigen Tractat keine Veränderung gemacht worden, werden hierdurch erneuert und bestätigt."

Sachsen soll unverzüglich von östreichischen und preussischen Truppen geräumt werden. Kriegskosten werden nicht vergütet. Doch muss Sachsen sich zur Entschädigung aller preussischen Besitzer sächsischer Steuerscheine verstehen.

Die Gefangenen werden ausgewechselt.

Der König von Preussen verspricht dem Erzherzog Joseph seine Stimme bei der nächsten römischen Königswahl.

Zwischen den ausgesöhnten Staaten werden Handelsverträge verabredet.

Die Bestimmung des Dresdner Friedens wegen der Stadt Fürstenberg und des Dorfes Schidlow wird dahin abgeändert, dass Fürstenberg selbst bei Sachsen bleiben, der dazu gehörige Oderzoll und das Dorf Schidlow sammt den andern sächsischen Besitzungen auf dem rechten Oderufer aber an Preussen fallen sollen.

Doch ist auch jetzt diese Bestimmung nicht ausgeführt worden; die genannten Orte bleiben mit der ganzen Niederlausitz bis 1815 bei Sachsen.

* * *

1764 (11. April). Bündniss mit Russland, insbesondre wegen der **polnischen Angelegenheiten.**

Der Günstling der Kaiserin Katharina II., Stanislaus August Poniatowsky, soll den polnischen Thron besteigen, die augenblicklich vorhandene polnische Verfassung beibehalten werden.

1772: Erneuerung des Bündnisses, das auf acht Jahre abgeschlossen war, also bis 1780.
1767: General-Conföderation zu Radom;
1768: Gegenföderation zu Bar.
Die den Nachbarstaaten bedenkliche Erbitterung der polnischen Parteien gegen einander, die völlige Zerrüttung des Staatslebens in der Republik, besonders aber der Krieg zwischen Russland und der Türkei,

der i. J. 1786 theils wegen Verfolgung des Barer Conföderirten Potocki auf türkisches Gebiet, theils wegen Aufreizung der Türken von Seiten Frankreichs und Polens ausgebrochen war und ein übermässiges Anwachsen der russischen Macht, die Zerstörung des „europäischen Gleichgewichts" herbeizuführen drohte, bringen während der Anwesenheit des Prinzen Heinrich von Preussen in Petersburg den Plan zur ersten Theilung Polens zur Reife.

Friedrich der Grosse, welcher Preussen und Oestreich der russischen Vergrösserungspolitik gegenüber zu stärken bemüht ist, begünstigt die Ausführung des Vorhabens, vertheidigt dasselbe gegen die in ihrem Gewissen geängstigte und für die Folgen besorgte Kaiserin Maria Theresia und stellt die Theilung als „die einzige Massregel" dar, „durch die dem Umsturz aller Verhältnisse in Europa," sowie einem den ganzen Erdtheil verwüstenden Krieg vorgebeugt werden könne.

1772 (17. Febr.). Einigung mit Russland wegen der Theilung; 4. März: Wiener Uebereinkunft mit Oestreich; 5. Aug.: **der Theilungsvertrag aller drei Mächte** wird in Petersburg unterzeichnet.

Russland soll erhalten ein Gebiet von 3500 Quadratmeilen: Polnisch-Liefland, die Woywodschaft Mscislawl und Theile der Woywodschaften Witebsk, Polozk und Minsk.

Oestreich 2500 Quadratmeilen: die Zipser Gespanschaft und das nachmalige Königreich Galizien und Ladomirien (Woywodschaft Rothrussland, Theile der Woywodschaften Krakau, Sendomir, Balz, Prokucin und von Podolien).

Preussen c. 600 Quadratmeilen: Westpreussen, wie es i. J. 1466 im Frieden von Nessau von dem deutschen Orden an Polen abgetreten worden war (sammt Ermeland und Culmerland; auch Elbing soll nunmehr völlig unter preussische Botmässigkeit gelangen), jedoch mit Ausnahme der Städte und Gebiete Danzig und Thorn, die ihre Verfassung behalten und in ihrer Verbindung mit Polen verbleiben sollen.

Ferner soll Grosspolen bis zur Netze, aus Theilen der Woywodschaften Posen, Gnesen und Inowraclaw bestehend, an Preussen fallen.

Die theilenden Mächte garantiren sich gegenseitig den Besitz der polnischen Länder und wollen den polnischen Reichstag durch Truppeneinmarsch nöthigen, in die Theilung zu willigen.

(1. Sept.) Manifest wegen Besitznahme **Westpreussens** etc.; 13. Sept.: öffentliche (von Hertzberg verfasste) Erklärung über die preussischen Rechte auf die neuen Länder.

Die Besitznahme von Westpreussen rechtfertigt der Minister dadurch, dass Pomerellen I., 1294.
nach dem Aussterben der alten Herzogsfamilie von dem polnischen Könige Pribislaw II. mit Gewalt den rechtmässigen Herren entrissen worden sei. Wenn auch die altbrandenburgischen Ansprüche auf dieses Land als erloschen angesehen werden sollten, so habe doch Preussen nunmehr von der ehemaligen Herzogsfamilie in Pommern-Stettin deren nie aufgegebene Rechte auf Pomerellen ererbt.

Auch auf einen Theil des Landes an der Warthe (zwischen Netze, Drage und Küddow) wird der preussische Anspruch nachgewiesen.

Die Rechte auf Elbing seien offenkundig; 1698.

die jenseit der Weichsel gelegenen westpreussischen Landestheile aber als billige Entschädigung dafür anzusehen, dass Polen viele Jahrhunderte lang Pomerellen widerrechtlich besessen habe.

(18. Sept.) Vertrag zwischen Preussen und Polen.

Der polnische Reichstag bestätigt die Abtretungen an Preussen, verzichtet auf den im Vertrag zu Wehlau festgesetzten Rückfall des Herzogthums Preussen an Polen nach dem Erlöschen des brandenburgischen Mannsstammes, sowie auf die Landeshoheit über die Herrschaften Lauenburg und Bütow und auf das Recht zur Wiedereinlösung der Starostei Draheim.

27. Sept.: Huldigung zu Marienburg.

Aufhebung der polnischen Verfassung in Westpreussen; Vereinigung der neuen Provinz mit Ostpreussen, dem seitherigen Herzogthum. Der König nennt sich nunmehr König **von** (nicht mehr **in**) 1701.
Preussen.

Friedrich II., der nach dem Beispiel Oestreichs (Russland war durch seinen Krieg mit der Pforte und dann durch den 1774 zu Kutschuk-Kainardschi abgeschlossenen Frieden beschäftigt,) seine Erwerbungen noch durch einen Theil von Grosspolen am linken Ufer der Netze (andere Theile der Woywodschaften Posen, Gnesen und Inowraclaw) vergrösserte, behauptete auch diesen fast ganz im

1776 (22. Aug.). Grenzvergleich von Warschau.

Das Land zu beiden Seiten der Netze, aus Theilen der drei genannten Woywodschaften bestehend, hiess fortan der **Netzedistrict.**

1777, 30. Dec.: Max Joseph von Baiern †.
Baierischer Erbfolgekrieg.

1779 (13. Mai.) Friede zu Teschen.

Friedrich II. war gegen die Eroberungsgelüste Oestreichs aufgetreten und hatte seinen Zweck (Erhaltung des politischen Gleichgewichts in Europa, besonders in Deutschland) erreicht. Auf Länderzuwachs, sogar auf Erstattung der Kriegskosten, verzichtete er.

Oestreich versprach, die in Aussicht stehende Vereinigung der fränkischen Fürstenthümer mit Preussen anzuerkennen, unter der Bedingung jedoch, dass die uralte Lehnshoheit
I, 1230. der Burggrafen von Nürnberg über die in östreichischem Gebiet gelegenen, jetzt im Besitz der fürstlichen und gräflichen Häuser Liechtenstein, Khevenhüller, Auersperg und Stahremberg befindlichen Güter aufhöre, wogegen Friedrich in die Vergrösserung Oestreichs durch das Innviertel (zwischen Donau, Inn und Salza) willigte.

1780 (31. März). Der König lässt den östlichen Theil der Grafschaft **Mansfeld** (zwei Fünftel der Grafschaft oder die Districte Mansfeld und Schraplau) in Besitz nehmen.

Das gräflich-mansfeld'sche Haus war im 16. Jahrhundert, besonders durch den schmalkaldischen Krieg, in so grosse Schulden gerathen, dass die Veräusserung bedeutender Besitzungen und der Verfall der ganzen Grafschaft die nothwendige Folge zu sein schien. Um dem vorzubeugen, nahmen die Lehnsherren, Kursachsen und Magdeburg, i. J. 1570 die Besitzungen der vorderort'schen Hauptlinie und später die ganze Grafschaft in Sequestration, und zwar Kursachsen drei Fünftel, Magdeburg zwei Fünftel [1]). Doch regierten die Grafen unter solcher Administration ihrer Güter weiter. Im J. 1690 erwarb Graf Heinrich Franz, der zur Würde eines spanischen Granden gelangt war, vom Könige Karl II. von Spanien das Fürstenthum Fondi im Neapolitanischen, und wurde darauf in den Reichsfürstenstand erhoben. Von den beiden Linien, aus welchen das Haus nach vielfältigen Theilungen der vorder- und hinterort'schen Hauptlinie um d. J. 1700 noch bestand, der Bornstädt'schen (katholischen) und Eisleben'schen (evangelischen) starb die letztere i. J. 1710 aus; die erstere setzte sich im Mannsstamm bis zum Jahre 1780 fort; worauf die Allodialgüter an die hinterlassene Erbin, die Gräfin von Colloredo, geb. Fürstin von Fondi und Mansfeld, fielen; die Grafschaft selbst aber nahmen Kursachsen und Preussen (als Erbe der Ansprüche Magdeburgs) nunmehr völlig in Besitz. Letzteres hatte die Administration seines Lehnsantheils übrigens schon i. J. 1716 aufhören lassen.

1780, 29. Nov.: Maria Theresia †; Joseph II.

1781, 8. Mai: Beitritt Friedrichs des Grossen zu der von Katharina II., während des nordamerikanischen Freiheitskampfes gestifteten nordischen bewaffneten Neutralität gegen Englands drückende Alleinherrherrschaft zur See.

1785 (23. Juli). Stiftung des deutschen Fürstenbundes.

Ausser Preussen treten bei: Sachsen, Hannover, Braunschweig, Weimar, Gotha, Mecklenburg, Zweibrücken, Ansbach, Hessenkassel, Baden, Anhalt und Osnabrück.

Die Fürsten vereinigen sich zum Widerstand gegen die zahlreichen Uebergriffe des Kaisers in Reichsangelegenheiten und zur Sicherung der Stände und Verfassung Deutschlands.

Insbesondere soll die Erwerbung Baierns für das östreichische Haus verhindert werden.

Seit dem am 30. Dec. 1777 erfolgten Aussterben des Wittelsbacher Mannsstammes hatte nämlich Kaiser Joseph II. dessen Erben, den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, zu bereden gesucht, an Baierns Stelle die östreichischen Niederlande anzunehmen.

---

[1]) Das Domkapitel zu Halberstadt hatte ebenfalls die Lehnshoheit über manche Güter der Grafen ausgeübt, doch hatte es dieselbe im Mansfelder Permutationsrecess (1573) an den Kurfürsten August von Sachsen abgetreten, welcher seinerseits auf die Oberhoheit über die Herrschaft Lohra, die Städte Ellrich und Bleicherode, sowie über das Kloster Walkenried verzichtete.

König Friedrich Wilhelm II.

1788 (15. April, 13 Juni, 13. Aug.). Tripleallianz zwischen Preussen, England und dem Erbstatthalter der Niederlande.

Die drei Mächte garantiren sich wechselseitig alle ihre Besitzungen.

1788 (12. Dec.). Tod des Markgrafen Heinrich Friedrich zu Brandenburg-Schwedt; Wiedereinziehung des Markgrafthums. 1688.

1789, Mai: Anfang der französischen Revolution.

1790 (31. Jan., 29. März). Garantiebund Preussens mit der Pforte (Beitritt Polens).

Preussen gewährleistet der Türkei die Integrität ihrer Besitzungen.

Joseph II. und Katharina II. führten seit 1787 gemeinschaftlich einen Krieg mit der Pforte, durch den sie die Türkei völlig zu erobern und das sogenannte „griechische Project“ zu verwirklichen strebten.

König Friedrich Wilhelm II. war durch sein Bündniss mit der Türkei bemüht, das gefährliche Anwachsen der beiden Nachbarstaaten zu verhindern.

Wegen des Todes Josephs II. (20. Febr. 1790), dem sein friedlich gesinnter Bruder Leopold II. folgt, kommt der drohende Krieg Preussens mit Oestreich nicht zum Ausbruch.

27. Juli: Convention zu Reichenbach zwischen Preussen und Oestreich. Ersteres verpflichtet sich, mit Hülfe Englands und Hollands die östreichischen Niederlande, die sich für unabhängig erklärt haben, (1790, 4. Jan.), zu beruhigen.

1791, 4. Aug.: Friede Oestreichs mit der Türkei zu Szistowa; Rückgabe aller Eroberungen bis auf Alt-Orsowa.

1792, 9. Jan.: Friede zu Jassi zwischen Russland und der Türkei unter preussisch-englischer Vermittlung; Russland erlangt die Dniestr-Grenze.

1791 (Aug.). Zusammenkunft Leopolds II. und Friedrich Wilhelms II. wegen streitiger Hausangelegenheiten und wegen der Vorgänge in Frankreich; 27. Aug.: Pillnitzer Artikel.

Erste Coalition gegen Frankreich, wo die Rechte des Thrones mit dem Wohl der Nation vereinigt werden sollen.

Rücktritt des Ministers Hertzberg.

1792 (7. Febr.). Oestreichisch-preussisches Defensivbündniss.

Die Fortschritte der französischen Revolution sollen gehemmt, die Unabhängigkeit und Verfassung des deutschen Reichs aufrecht erhalten werden.

Die verbundenen Mächte verpflichten sich zu gemeinsamer Vertheidigung im Fall eines Angriffs und vereinigen sich zur Herstellung der alten Verfassung und der königlichen Gewalt in Frankreich.

1. März: Kaiser Leopold II. †; Franz II.

1792 (20. April): Kriegserklärung Frankreichs gegen Oestreich.
(26. Juni): Preussen erklärt Frankreich den Krieg.
(25. Juli): Preussisches Manifest des Herzogs von Braunschweig.
(10. Aug.): Abschaffung der Königswürde in Frankreich.
(19. Aug.): Das preussische Heer überschreitet die Grenze; — Eroberung von Longwy und Verdun.
(20. Sept.): Kanonade von Valmy. — Rückzug aus der Champagne. Dumouriez und Kellermann dringen nach. Besetzung von Worms, Speier, Frankfurt; Eroberung der Festung Mainz durch die Franzosen.
(21. Sept.): Einführung der Republik in Frankreich.
(23. Nov.): Das deutsche Reich erklärt der franz. Republik den Krieg.
(2. Dec.): Rückeroberung der Stadt Frankfurt durch Preussen und Hessen.

1793, (21. Jan.): Hinrichtung Ludwigs XVI.; in Folge derselben schliesst sich fast ganz Europa der Coalition gegen Frankreich an.

Während Oestreicher, Engländer und Hannoveraner bei Aldenhoven (1. März) und Neerwinden (18. März) die französischen Heere schlagen, die Festungen Condé und Valenciennes besetzen und

somit ganz Belgien zurück erobern, siegen die Preussen bei Bingen (28. März), erobern die Festung Mainz (22. Juli) unter Kalkrenth, siegen unter dem Herzog von Braunschweig abermals bei Pirmasens (14. Sept.), schlagen die Angriffe auf ihr Lager bei Kaiserslautern zurück (28—30. Nov.), werden jedoch durch die Ueberwältigung der Weissenburger Linien und den Rückgang Wurmsers, der das östreichische Heer am Oberrhein befehligte, ebenfalls zum Rückzug in die Gegend von Mainz genöthigt.

1794 (12. Jan.): Rücktritt des Herzogs von Braunschweig, der durch den Feldmarschall von Möllendorf ersetzt wird.

(19. April): Erneuerung des Subsidienvertrags Preussens mit England und Holland.

Französisch-östreichischer Krieg in den Niederlanden. (Sieg der Franzosen unter Jourdan und Pichegrü bei Tournay am 22. März, bei Fleurus am 26. Juni; dieselben erobern alle feste Plätze in Belgien, dringen sogar bei strengem Froste in England vor und nöthigen die Oestreicher zum Rückzug über den Rhein).

Die Preussen siegen noch zweimal bei Kaiserslautern (23. Mai und 18—20. Sept.), müssen jedoch abermals (13. Oct.) auf das rechte Rheinufer zurückkehren.

Die geringen Erfolge der seitherigen Kriegsunternehmungen, die Bitten des fränkischen und oberrheinischen Kreises, die in Polen ausbrechenden Unruhen bringen den König von Preussen zu dem Entschluss, sich von der Coalition loszusagen und mit Frankreich den Separatfrieden zu Basel zu schliessen,
1795. während Oestreich bis zum Frieden von Campo Formio (1798) weiter kämpft.

1791 (2. Dec.) Staatsvertrag mit dem Markgrafen Christian Friedrich Alexander von **Ansbach und Baireuth.**

Der kinderlose Markgraf tritt schon vor seinem Tode († 5. Jan. 1806), eben auf einer Reise nach Bordeaux begriffen, die beiden Fürstenthümer gegen eine Jahresrente an Preussen ab.

Durch Patent vom 3. Jan. 1792 nimmt der König dieselben in Besitz. Die Huldigung nimmt der Minister von Hardenberg entgegen. — Der rothe Adlerorden wird zweiter preussischer Hausorden.

Der Anfall der beiden seit 1769 vereinigten Fürstenthümer an Preussen beim Aussterben des gesammten
1598. fränkischen Hauses war schon durch den Gera'schen Vertrag festgesetzt, dessen Bestimmungen später, als die beiden Häuser ihre alte Verwandtschaft erneuerten, öfters wiederholt worden sind. (Die Gemahlin des Markgrafen Christian Ernst, der von 1655 bis 1702 im Culmbach regierte, war Elisabeth Sophie, Tochter des grossen Kurfürsten. Ausserdem vermählte sich 1729 der Markgraf Karl Wilhelm Friedrich von Ansbach mit Friederike Luise, und 1731 der Erbprinz Friedrich von Baireuth mit Friederike Sophie Wilhelmine, welche beide Prinzessinnen Töchter Friedrich Wilhelms I. waren.)

Mit dem Fürstenthum Ansbach ist jedoch nicht die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, die seit 1741 im Besitz der Markgrafen war, an Preussen gelangt, da der König von England und Kurfürst von Hannover wegen seiner Verwandtschaft mit dem Ansbach'schen Hause gegründete Erbschaftsansprüche auf diese Grafschaft erhob, die durch die Abtretung der fränkischen Fürstenthümer an Preussen nicht berührt werden durften [1]).

Die Besitznahme von Ansbach und Baireuth durch Preussen hat übrigens mancherlei Streitigkeiten mit
1796. den eingesessenen unmittelbaren Reichsrittern und mit der Reichsstadt Nürnberg zur Folge.

1793 (16. April). **Zweite Theilung Polens** (unter Russland und Preussen.)

Den Krieg Russlands und Oestreichs mit der Pforte hatte die Republik Polen zu mancherlei Verbesserungen in der Regierungsweise und zur Entwerfung einer neuen Verfassung benutzt, welche die Gewalt des Königs nicht übermässig einschränken, die Erblichkeit der Königswürde für das Kurhaus Sachsen aussprechen und die Lage des niedern Volkes verbessern sollte. Friedrich Wilhelm II. hatte diese Bestrebungen begünstigt und am 29. März 1790 sogar einen Freundschafts- und Bundesvertrag mit Polen abgeschlossen, in welchem er die Integrität dieses Reiches nach dem damaligen Besitzstande, sowie die neue Verfassung, welche am 3. Mai 1791 erschien, garantirte. Indessen wurde das gute Einvernehmen theils wegen der in Polen abermals aufkommenden Zwietracht, theils wegen der Einwirkungen der Kaiserin Katharina II. bald gestört. Letztere veranlasste durch ihren Einfluss auf den Targowitzer Bund die Verwerfung der neuen Verfassung zu Grodno (29. Sept. 1792) und die Anrufung russischer Hülfe durch den Grafen Potocki.

1792: Ein russisches Heer rückt in Polen ein. (14. Juli): Sieg desselben bei Dubienka über Koscinszko.

1793 (4. Jan.): Erneuertes Bündniss Preussens mit Russland.

(16. Jan.): Erklärung Preussens wegen der in Polen herrschenden demokratischen Gesinnungen, Besetzung Grosspolens durch preussische Truppen.

---

[1]) S. Uebers. III.

25. März: Zweites Manifest.

„Die Sicherheit der preussischen Staaten erfordert es, der Republik Polen solche Schranken zu setzen, die ihrer Lage angemessener sind, ihr die Mittel erleichtern, sich eine wohlgeordnete, feste und thätige Regierungsform zu verschaffen und dadurch den Unordnungen vorzubeugen, welche so oft ihre eigene Ruhe erschüttert und die Sicherheit ihrer Nachbarn in Gefahr gesetzt haben. Um diesen Zweck zu erreichen und die Republik vor ihrem gänzlichen Untergang zu retten, gibt es kein anderes Mittel, als ihre angrenzenden Provinzen dem preussischen Staate einzuverleiben, sie sogleich in Besitz zu nehmen und dadurch allen übeln Folgen, welche aus der Fortdauer der gegenwärtigen Unruhen entstehen könnten, bei Zeiten vorzubeugen."

Gemeinschaftliche Declaration Preussens und Russlands wegen der Theilung. — 25. Sept.: Der polnische Reichstag zu Grodno wird zur Anerkennung des Theilungstractates gezwungen.

Preussen nimmt die Städte und Gebiete Thorn und Danzig und den grössten Theil von Grosspolen in Besitz, nämlich die Reste der Woywodschaften Posen, Gnesen und Inowraclaw, die Woywodschaften Kalisch, Sieradien, Lenczyc, Brzesc, das Land Wielun, Theile der Woywodschaft Rawa und die Woywodschaft Plock; die Grenze wurde durch eine Linie gebildet, die, nördlich von Opoczno an der Pilica anfangend, sich über Suchaczew an der Bzura und Wyszogrod an der Weichsel, in nordöstlicher Richtung auf Soldau in Ostpreussen hinzog; — endlich den Bezirk Czenstochau der zu Kleinpolen gehörenden Woywodschaft Krakow; im Ganzen etwa 730 Quadratmeilen.

Dagegen tritt es die litthauischen Herrschaften Tauroggen und Serrey ab. 1687.

Das neuerworbene Land wird unter dem Namen **Südpreussen** der preussischen Monarchie einverleibt; nur Danzig und Thorn werden mit Westpreussen vereinigt.

Russland nimmt die Hälfte von Litthauen (4000 Quadratmeilen) und hält Warschau besetzt.

1794: Allgemeiner Aufstand der Polen unter Kosciuszko und Madalinski.

16. Juni: Sieg des preussischen Heeres bei Seelze; Eroberung der Stadt Krakau, — Belagerung von Warschau, die jedoch wegen der Unruhen in Südpreussen aufgegeben werden muss.

10. Oct.: Kosciuszko von dem russischen General Fersen bei Maciejowice geschlagen.

4. Nov.: Erstürmung von Praga, Fall Warschau's. Südpreussen unterwirft sich wieder.

1795. **Dritte Theilung Polens** zwischen Russland, Oestreich und Preussen. Völlige Auflösung des polnischen Staats.

(24. Oct.): Russisch-preussischer Theilungstractat. — 1797, 26. Jan.: Definitivvertrag unter Beitritt Oestreichs.

Preussen erhält die Hauptstadt Warschau mit der Festung Praga und einem Dreieck zwischen Weichsel und Bug (bis zur Mündung des Narew), die Reste der Woywodschaft Rawa, die Woywodschaft Masovien rechts vom Bug, ebenso Podlachien, die litthauischen Woywodschaften Troki und Samogitien (Herzogthum Szamaiten), so weit sie links vom Niemen liegen, (in letzterer also auch wieder die früher abgetretene Herrschaft Serrey); endlich das zur Woywodschaft Krakow gehörige Herzogthum Severien nebst der Spitze des Palatinats Krakow an der oberschlesischen Grenze.

Letzteres erhält den Namen **Neuschlesien**, während das Uebrige **Neuostpreussen** genannt wird, welcher Name indessen späterhin auf alles ehemals polnische Land auf dem rechten Weichselufer übergeht.

Die Hauptmasse der in den beiden letzten Theilungen durch Preussen erworbenen polnischen Provinzen wurde in die fünf Kammerdepartements Posen, Kalisch (oder Petrikau), Warschau, Plock und Bialystock getheilt.

Die Nord- und Ostgrenze gegen Russland bildete bis Grodno der Niemen, dann eine von hier in südsüdwestlicher Richtung bis zu dem Städtchen Niemirow am Bug gezogene Linie; die Südgrenze gegen das von Oestreich erworbene Westgalizien: der Bug bis zu der Mündung des Narew, dann eine von hier bis zu der Mündung der Pilica in die Weichsel gezogene Linie, dann die Pilica auf ihrem ganzen Lauf. Von der Quelle dieses Flusses bis nach Oberschlesien hin wurde die alte Grenze von Severien beibehalten.

Von dem polnischen Staate, dessen Grösse i. J. 1772 auf etwa 13,500 Quadratmeilen mit über 13 Mill. Einw. geschätzt wurde, hatte Russland nunmehr im Ganzen in Besitz genommen fast ⅔ des Gebiets mit der Hälfte der Einwohner, Oestreich etwas weniger als ⅛ mit fast ⅓ der Einw., Preussen mehr als ⅙ mit fast ⅕ der Bevölkerung.

1795 (5. April). **Separatfriede** Preussens mit der französischen Republik **zu Basel**. (Graf Golz, dann Hardenberg, — Barthelemy.)

Friedrich Wilhelm II. schliesst den Frieden nicht bloss als König von Preussen, sondern auch als Kurfürst von Brandenburg und deutsches Reichsglied, wird darum auch als solches keine Truppen mehr gegen Frankreich senden.

Preussen lässt seine überrheinischen Besitzungen (halb Cleve, Geldern und Mörs) bis zu einem allgemeinen Frieden in den Händen Frankreichs.

Der Kriegsschauplatz soll möglichst vom Norden entfernt werden.

Frankreich nimmt die preussische Vermittlung in Bezug auf diejenigen deutschen Fürsten und Stände an, die mit der Republik ebenfalls in Friedensverhandlungen treten wollen, und will zu diesem Zwecke die deutschen Reichsländer auf der rechten Rheinseite drei Monate lang nicht feindlich behandeln.

1795 (17. Mai). Verabredung der Demarcationslinie.

Dieselbe soll den auf der rechten Rheinseite liegenden Theil des westfälischen, einen Theil des oberrheinischen, den fränkischen, nieder- und obersächsischen Kreis umschliessen.

Frankreich erklärt alle nördlich von dieser Linie liegenden Länder für parteilos; Preussen will alle Angriffe auf die eingeschlossenen Länder durch ein Observationscorps zurückweisen.

Bonaparte Obergeneral in Italien.

1796 (5. Aug.) Geheimer Vertrag Preussens mit Frankreich.

Die später bekannt gewordenen Artikel desselben betreffen die vorläufige Einwilligung Preussens in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, die Feststellung der Entschädigungen, welche Preussen für die Abtretung seiner überrheinischen Besitzungen zufallen sollen, das Schicksal Hollands, die Entschädigungen des Erbstatthalters von Oranien und des Hauses Hessenkassel.

Den Bestimmungen dieses Vertrags widersprechen indessen die geheimen Artikel des am 17. Oct. 1797 zwischen Frankreich und Oestreich abgeschlossenen Friedens zu Campo Formio, in denen hinsichtlich Preussens verabredet wird, dass dieser Staat keine neue Erwerbung machen solle, sofern er seine auf dem linken Rheinufer liegenden Besitzungen zurück erhalten werde.

1791. 1796. Besetzung der freien Stadt Nürnberg durch preussische Truppen.

Der König will weder die Reichsunmittelbarkeit der in den fränkischen Fürstenthümern eingesessenen Reichsritter, noch die Landeshoheit, welche Nürnberg seither über viele in denselben zerstreut wohnende Unterthanen geltend gemacht, anerkennen; er lässt vielmehr, auf die alten burggräflichen Rechte gestützt, diese Reichsstadt sammt ⅔ ihres Gebiets für Preussen in Besitz nehmen. Ebenso behauptet er die Landeshoheit über die deutschen Ordenscommenden Ellingen und Virnsberg.

Die Klagen, welche gegen die preussische Occupation beim Reichshofrath vorgebracht werden, veranlassen die Einsetzung einer kaiserlichen Local-Commission, deren Wirksamkeit jedoch wegen der Kriegszeiten so unbedeutend ist, dass Preussen bis zu den nachfolgenden grossen Besitzveränderungen die beanspruchten Hoheitsrechte fortwährend zur Ausübung bringen kann.

König Friedrich Wilhelm III.

1797 (9 Dec.): Eröffnung des Congresses zu Rastatt. (—1799).

1798: Bonaparte's Zug nach Aegypten. 1799 (13 Dec.): Er wird zum ersten Consul ernannt.

1799: Anfang des Kriegs der zweiten Coalition (Russland, England, Oestreich, Neapel, Türkei) gegen Frankreich. **Preussen behauptet die Neutralität.**

1800: Die Willkür, mit welcher England seine Herrschaft zur See ausübt, sogar neutrale Flaggen verletzt, ferner die Eifersucht, die zwischen Russland und Oestreich rege wird, veranlassen des Ersteren Rücktritt von der Coalition.

1800 (16. Dec.) Erneuerung der bewaffneten nordischen Neutralität zwischen Russland, Preussen, Schweden und Dänemark. 1780.

Der preussische Minister Haugwitz erklärt dem englischen Gesandten: „Kein Staat von Ehre kann die Willkürlichkeiten eines selbstgeschaffenen Seerechts, wie das britische, dulden, und nach so vielfach erneuerten Gewaltthätigkeiten und immer fruchtloser Beschwerde muss man endlich Gewalt mit Gewalt vertreiben." —

Neue gewaltsame Massregeln Englands gegen die preussische Flagge, sowie die Bestrebung Preussens, dem ganzen nördlichen Deutschland die Neutralität zu erhalten, veranlassen demnach die Besetzung Cuxhafens, ja, des ganzen Kurfürstenthums Hannover durch preussische Truppen, sowie die Sperrung der Ems-, Weser- und Elbmündungen (April 1801).

Der Tod des Kaisers Paul von Russland (23. März 1801 erm.), die durch Vermittlung seines Nachfolgers Alexander I. festgestellten Friedens-Präliminarien zwischen England und Frankreich haben jedoch schon im October 1801 die Räumung der besetzten Landestheile zur Folge.

1801 (9. Febr.). **Friedensschluss zu Luneville** zwischen dem Kaiser von Oestreich (für sich und im Namen des deutschen Reichs) und Frankreich.

Letzteres erlangt die Rheingrenze.

Die deutschen Erbfürsten, die jenseit des Rheins Besitzungen verlieren, sollen diesseit des Rheins vermittelst der Säcularisationen entschädigt werden.

Das Entschädigungswerk bleibt den Ständen des deutschen Reichs überlassen, jedoch unter Vermittlung Frankreichs und Russlands.

17. Juni: Englisch-russischer Friede zu Petersburg. — 8. Oct.: Französisch-russischer Friede zu Paris u. s. f.
9. Dec.: Congress zu Amiens.

Die Verzögerung der durch den 5. und 7. Artikel des Luneviller Friedens herbeigeführten Verhandlungen veranlassen Preussen (nebst Baiern und Oranien) zu Amiens bei Gelegenheit des englisch-französischen Friedensschlusses mit Frankreich besondere Verträge abzuschliessen, nach welchen Preussen schon im Juli und August 1802 die ihm zugesicherten Länder besetzt.

1802: Bonaparte Consul auf Lebenszeit.
(23. Nov.): Erster Reichsdeputations-Hauptschluss.

1803 (25. Febr.). Unterzeichnung des **Reichsdeputations-Hauptschlusses** zu Regensburg. — Der Reichstag genehmigt den Deputationsrecess (24. März), ebenso der Kaiser (28. Apr.). — 9. Mai: Deputations-Abschied.

Die unter Theilnahme französischer und russischer Gesandten verhandelnde Reichsdeputation für das Entschädigungswerk war gebildet aus Kurmainz, Kurböhmen, Kursachsen, Kurbrandenburg (Graf Schlitz gen. Görtz und Hanstein), ferner aus Baiern, Würtemberg, Hessenkassel und dem Hoch- und Deutschmeister.

Von den 89 Artikeln des Recesses handelt der dritte von der Entschädigung Preussens. Derselbe lautet:

„Dem Könige von Preussen, Kurfürsten von Brandenburg, für das Herzogthum Geldern und den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil des Herzogthums Cleve, für das Fürstenthum Mörs, die Bezirke von Zevenaar, Huissen und Malburg, und für die Rhein- und Maaszölle:

Die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, das Gebiet von Erfurt mit Untergleichen, und alle mainzische Rechte und Besitzungen in Thüringen, das Eichsfeld und der mainzische Antheil an Treffurt (und Dorla). Ferner die Abteien Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Cappenberg und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, endlich die Stadt Münster nebst dem Theile des Bisthums dieses Namens, welcher an und auf der rechten Seite einer Linie liegt, die unter Olphen über Seperad, Kakelsbeck (und 9 andere genannten Ortschaften) nach Greven gezogen wird und von da dem Lauf der Ems folgt bis auf den Zusammenfluss der Hopsteraa in der Grafschaft Lingen.

Die Ueberreste des Bisthums Münster[1]) werden auf folgende Weise vertheilt, nämlich: Dem Herzog von Oldenburg die Aemter Vechte und Kloppenburg.

[1]) Nach einem früheren Plane sollte dieses Bisthum ganz an Preussen fallen, jedoch nebst Recklinghausen die einzige preussische Entschädigung bilden.

Dem Herzog von Aremberg das Amt Meppen (ausser der kölnischen Grafschaft Recklinghausen.)

Dem Herzog von Croy die Reste des Amtes Dülmen.

Dem Herzog von Looz und Corswaren die Reste der Aemter Bevergern und Wolbeck.

Die Capitel, Archidiaconal-Präbenden, Abteien und Klöster, so in den Aemtern gelegen sind, welche die obengenannten Ueberreste des Bisthums Münster ausmachen, werden gedachten Aemtern einverleibt.

Den Fürsten von Salm die Aemter Bocholt und Ahaus mit den darin liegenden Capiteln, Archidiaconaten, Abteien und Klöstern; Alles im Verhältniss von zwei Dritteln für Salm-Salm und einem Drittel für Salm-Kyrburg, dessen Abtheilung unverzüglich durch eine weitere Anordnung bestimmt werden wird.

Die Reste des Amtes Horstmar mit Einschluss der darin befindlichen Capitel, Archidiaconaten, Abteien und Klöstern fallen den Rheingrafen zu, unter der Bedingung, die gegen die Fürsten von Salm den 26. Oct. a. c. übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Aus der getroffenen Vertheilung von Münster folgt von selbst, dass die bisherige ständische Verfassung nicht mehr stattfinden kann[1])."

(U. s. f. Bestimmungen über Salm-Reifferscheid etc.)

1803: Bernadotte besetzt Hannover für Frankreich.

1804 (1. Jan.). Der Tauschvertrag mit Baiern vom Jahre 1802 wird vollzogen.

Derselbe bezweckt die bessere Abrundung der fränkischen Fürstenthümer und gründet sich auf die Bestimmung des Hauptschlusses, dass alle Tausch- und Ausgleichungsverträge, welche die deutschen Fürsten unter sich abschliessen würden, vollkommen gültig sein sollten.

Preussen tritt ab die Aemter Priehsenstadt, Mainbernheim, Roth, Solenhofen und Insingen vom Fürstenthum Ansbach, von Baireuth Neustadt am Culm, Streitberg, Osternohe und Lauenstein, erhält indessen dafür mit einem Gewinn von 8 Quadratmeilen ehemals würzburg'sche und bamberg'sche Aemter und Ortschaften nebst den nördlichen, abgesondert liegenden Theilen des Bisthums Eichstädt (Herrieden, Ornbau, Spalt, Pleinfeld, Abenberg, Ennichenreuth, Kupferberg, Mark-Schorgast, Herzogenaurach, Büchenbach), endlich die drei ehemals freien Reichsstädte Dinkelsbühl, Windsheim, Weissenburg, sowie die in den Fürstenthümern eingeschlossenen Domanialbesitzungen der säcularisirten und an Baiern gefallenen geistlichen Stifter.

1805: Krieg der dritten Coalition (Oestreich, Russland, England) gegen Napoleon, der am 18. Mai 1804 zum Kaiser der Franzosen gekrönt worden war und sich am 26. Mai die eiserne Krone des neugeschaffenen Königreichs Italien aufgesetzt hatte.

---

[1]) Die für den jetzigen Besitzstand des preussischen Staats wichtigen Bestimmungen des Reichsdeputationsrecesses ergeben sich aus folgender Vergleichungstafel:

Fürstenhäuser.	Verluste.	Entschädigungen.
Aremberg.	Herzogth. Aremberg (Schleiden, Kerpen etc.)	Meppen und Recklinghausen.
Braunschweig-Lüneburg.	(u. A.) Sayn-Altenkirchen.	Osnabrück.
Croy.	Zerstreute mittelbare Güter.	Dülmen.
Erzkanzler.	Kurf. Mainz.	(u. A.) Grafsch. Wetzlar.
Hessen-Darmstadt.	Grafsch. Lichtenberg etc.	Herz. Westfalen etc.
Löwenstein-Werthheim. (Grf.)	Grafsch. Virneburg.	Klöster.
Looz-Corswaren.	Zerstreute mittelb. Güter.	Rheina-Wolbeck.
Nassau-Dietz.	Würden u. Güter in der batavischen Republik.	Fulda, Corvey, Dortmund, Abt. Weingarten etc.
Nassau-Weilburg.	Saarwerden etc.	Trier rechts vom Rhein.
Nassau-Usingen.	Grafsch. Saarbrück, Hsch. Lahr.	(u. A.) Altenkirchen.
Pfalz-Baiern.	Die rheinische Pfalz, Herzogth. Zweibrücken, Jülich etc.	Hochst. Augsburg, Freising, Passau, Eichstädt, Würzburg, Bamberg etc.
Preussen s. oben.		
Reichsgrafen von		
Metternich.	H. Winneburg und Beilstein.	Abt. Ochsenhausen.
Quadt.	H. Wickerath.	Abt. u. St. Issny.
Schaesberg.	Grfsch. Kerpen u. Lommersum.	„ Tannheim.
Sinzendorf.	Burggrfsch. Rheineck.	Dorf Winterrieden.
Sternberg.	Grfsch. Blankenheim u. Gerolstein.	Abt. Schussenried und Weissenau.
Salm:		
Salm-Salm u. Kyrburg.	Gef. Grfsch. Salm, Antheil an der Rheingrafsch.	Bocholt u. Ahaus.
Die Rheingrafen.	Anth. an der Rheingrafschaft.	Horstmar.
Reifferscheid-Bedbur	Reifferscheid u. Bedbur.	Krautheim.
Sayn-Wittgenstein.	Hrsch. Neumagen.	Rente.
Wiedrunkel.	Grfsch. Krichingen.	Altwied u. Neuerburg etc.

Preussen behauptet immer noch die Neutralität und erklärt Russland und Oestreich, dass die Verletzung der neutralen Stellung seinen Anschluss an Frankreich zur Folge haben müsse.

Der russischen Armee wird der Durchzug durch die preussischen Lande verweigert.

1805 (3—6. Oct.). Verletzung des Ansbach'schen Gebietes durch den Marschall Bernadotte.

Derselbe hatte sich mit Baiern vereinigt und sollte nach dem Befehl Napoleons den Oestreichern in den Rücken fallen. Wegen seines allem Völkerrecht zuwiderlaufenden und ausser aller Berechnung liegenden Durchzugs durch Ansbach muss sich Mack in Ulm mit 25000 Mann ergeben (17. Oct.).

14. Oct.: Der König lässt dem französischen Gesandten in Berlin erklären, dass er sich nunmehr aller Verpflichtungen gegen Frankreich entbunden erachte, und gestattet den russischen Truppen den Zug durch Südpreussen und Schlesien.

Bedeutende Heerestheile werden in die südlichen und westlichen Theile des Staats entsendet, die sich mit sächsischen und hessischen Truppen vereinigen.

27. Oct.: Preussen besetzt das seither in französischen Händen befindliche Kurfürstenthum Hannover; Einschliessung der französischen Besatzung in Hameln.

(3. Nov.) Die Conferenz zwischen dem König Friedrich Wilhelm, dem Kaiser Alexander, dem Erzherzog Anton und dem Lord Harrowby führt zu dem geheimen Vertrag Preussens mit Russland (zu Potsdam).

Preussen übernimmt die Vermittlung zwischen den streitenden Mächten und tritt unter Bedingungen der Coalition bei.

Napoleon soll aufgefordert werden, sich an den Luneviller Friedensschluss zu halten und seine Uebergriffe zurückzunehmen; verweigert er bis zum 15. Decbr. Genugthuung, so vereinigt sich Preussen mit Russland gegen ihn.

Auch Oestreich tritt der Potsdamer Convention bei.

Der Graf Haugwitz wird zu Napoleon gesendet, die preussische Vermittlung anzubieten; derselbe kann den Kaiser jedoch erst nach der Schlacht bei Austerlitz (2. Dec.), nach dem Abschluss des französisch-östreichischen Waffenstillstandes (6. Dec.) und nach dem Rückzug der Russen sprechen und kann nunmehr nur zwischen den Krieg und den Vorschlägen Napoleons wählen.

(15. Dec.) Unterredung des Grafen Haugwitz mit Napoleon zu Schönbrunn. Vorläufiger Wiener Vertrag.

Preussen soll das Kurfürstenthum Hannover erhalten, Ansbach dagegen an Baiern abtreten, welches seinerseits einen Bezirk von 20,000 E. zur bessern Arrondirung des Fürstenthums Baireuth an Preussen überlassen wird.

Der noch preussische Antheil an dem Herzogthum Cleve (auf dem rechten Rheinufer) soll an Frankreich fallen, ebenso das Fürstenthum Neufchatel.

Die beiden Mächte garantiren sich im Voraus den Besitz ihrer Länder in der Ausdehnung, wie sie der demnächst abzuschliessende Friede (zu Pressburg) festsetzen wird.

Auch die Integrität des türkischen Reiches wird gewährleistet.

Der Vertrag wird nicht ratificirt. Der heftige Unwille, der sich wegen des Haugwitz'schen Bündnisses mit Napoleon in Preussen kundgibt, veranlasst den König, im Verein mit dem Staatsrath folgende Modificationen aufzustellen:

Bis zu einem allgemeinen Frieden sollen die Besitzverhältnisse Frankreichs und Preussen keine Veränderung erleiden; Ansbach, Neufchatel und das rechtsrheinische Cleve sollen nicht abgetreten werden, wogegen Preussen Hannover nur provisorisch in Besitz nimmt, bis der Kaiser von Frankreich England zur freiwilligen und gänzlichen Abtretung bewogen hat.

1805, 26. Dec.: Friede zu Pressburg; **Deutschland unter Napoleons Oberherrschaft.**

1806 (15. Febr.) Cessionstractat von Paris.

Napoleon, durch den Frieden zu Pressburg noch bedeutend mächtiger geworden, verwirft die Modificationen und beharrt auf der definitiven Uebernahme Hannovers durch Preussen, sowie auf der Sperrung der Weser- und Elbmündungen für englische Schiffe.

Ansbach soll unverzüglich an Baiern überlassen werden, welches indessen den früher näher bezeichneten Bezirk von 20,000 E. nicht abzutreten braucht.

Die östliche Hälfte von Cleve und Neufchatel sollen alsbald von französischen Truppen besetzt werden.

Die Ratification des Vertrags kann vom Könige nicht länger verweigert werden.

(24. Febr.): Preussen räumt die abgeschlossenen Länder, nimmt **Hannover nebst Lauenburg** (das seither für englische Hülfsgelder von Schweden beschützt worden war,) völlig in Besitz (1. April) und sperrt die Nordseehäfen für englische und schwedische Schiffe.

Georg III. antwortet durch eine heftige „Declaration," durch Abberufung seines Gesandten Jackson vom Hofe zu Berlin, durch Beschlagnahme aller preussischen Schiffe in englischen Häfen, durch Ausgabe von Kaperbriefen, während sein Bundesgenosse Schweden die preussischen Ostseehäfen blokirt.

1806 (11. Juni). England erklärt Preussen den Krieg.

1806 (während des Sommers). Napoleon bringt zahlreiche Gewaltmassregeln gegen Deutschland, namentlich gegen Preussen, zur Ausführung und tastet in unerhörtem Uebermuth die Ehre des Königs und der Monarchie an.

Von den Abteien Essen, Werden und Elten behauptet er, dass dieselben als alte Lehen von Cleve sammt diesem Herzogthum abgetreten seien, und nimmt sie unter diesem Vorwand in Besitz.

(29. Juli): Allen Verträgen zuwider wird die Festung Wesel dem französischen Reiche einverleibt.

(12. Juli): Proclamation des Rheinbundes unter dem Protectorat Napoleons; Unterzeichnung der Conföderationsacte durch Baiern, Würtemberg, Baden, Berg, Darmstadt, Nassau, Hohenzollern, Salm, Isenburg, Liechtenstein, Aremberg, von der Leyen; Auflösung des deutschen Reichsverbandes und der Reichsverfassung; (6. Aug.): Kaiser Franz II. verzichtet auf die deutsche Kaiserwürde und nennt sich als Erbkaiser von Oestreich Franz I.

Die Hoffnung Preussens, durch einen norddeutschen Bund seine gefährdeten Interessen wahren zu können, geht nicht in Erfüllung, da Napoleon seine Zusagen nicht hält und die Begründung des Bundes in jeder Weise hindert.

Zahlreiche deutsche Fürsten werden mediatisirt, auch solche, die zu Preussen in näherem Verhältniss stehen. Unter Andern werden die altberühmten und dem preussischen Königshause verwandten Oranier wegen ihrer nassauischen Stammbesitzungen der Oberhoheit Murats unterworfen.

In seinen Friedensverhandlungen mit England (unter Fox) erklärt sich der französische Kaiser sogar bereit, das Kurfürstenthum Hannover dem König von Preussen wieder zu nehmen und es dem früheren Besitzer zurückzugeben.

Ebenso soll auch der Friede mit Russland auf Kosten Preussens (durch einen Theil von Neuostpreussen) hergestellt werden.

1806 (30. März): Joseph Napoleon, König von Neapel und Sicilien.
(15. März): Murat, Grossherz. von Berg.
(30. März): Berthier, Fürst v. Neufchatel.
(5. Juni): Ludwig Napoleon, König von Holland.

Sendung des Generals von Knobelsdorf nach Paris;

1. Oct.: Uebergabe des **preussischen Ultimatums** an Talleyrand.

Vorher hatte Preussen mit Russland und andern Mächten wegen Herstellung des früheren guten Einvernehmens unterhandelt. Schweden hielt seit dem 28. Aug. das Lauenburg'sche wieder besetzt, und England schickte wieder einen Gesandten an den preussischen Hof, um Verhandlungen wegen der Rückgabe Hannovers anzuknüpfen.

Preussen fordert in seinem Ultimatum:

die Zurückziehung aller französischen Truppen über den Rhein;

die Anerkennung des nordischen Bundes und das Versprechen, keinen deutschen Fürsten, der nicht schon dem Rheinbund angehöre, am Beitritt zu hindern;

die Trennung der Festung Wesel von Frankreich;

die Eröffnung von Unterhandlungen, durch welche Preussen wieder in den Besitz der Abteien Essen, Werden und Elten gelangen könne;

endlich eine Antwort binnen acht Tagen.

1806 (8. Oct.). Preussen **erklärt Frankreich den Krieg.**

Oestreich bleibt neutral; Russland erlässt ein Manifest wider Napoleon, doch sind seine Heere weit entfernt; der Friede mit England ist noch nicht abgeschlossen; nur Sachsen sendet 20,000 Mann Hülfstruppen.

10. Oct.: Treffen bei Saalfeld. 14. Oct.: Schlacht bei **Jena** und **Auerstädt**. 15. Oct.: Erfurt capitulirt. 17. Oct.: Treffen bei Halle. 26. Oct.: Elbübergang bei Sandow; — Einzug des Marschalls Davoust in Berlin. 25. Oct.: Spandau capitulirt.
27. Oct.: Napoleon in Berlin.
28. Oct.: Capitulation des Fürsten von Hohenlohe bei Prenzlow.
29. Oct.: Stettin capitulirt, ebenso Cüstrin (1. Nov.).
6. Nov.: Kämpfe Blüchers bei Lübeck; 7.: Capitulation von Ratkau.
10. Nov.: Magdeburg fällt.
3. Nov.: Aufruf Dombrowski's und Wybicki's zur Bildung einer polnischen Insurrectionsarmee.

Nach allen diesen Erfolgen verwirft Napoleon folgende Friedensanerbietungen des Königs:

Alle preussische Besitzungen zwischen Rhein und Elbe, das Herzogthum Magdeburg und die Altmark ausgenommen, sollen an Frankreich oder seine Bundesgenossen abgetreten werden.

Preussen verpflichtet sich zur Zahlung einer Kriegscontribution von 25 Millionen.

(16. Nov.). Waffenstillstand zu Charlottenburg (Duroc und Lucchesini).

Napoleon verlangt als Unterpfand den ganzen südlichen und östlichen Theil von Schlesien nebst grossen Stücken der früher polnischen Provinzen, die westpreussischen Festungen Thorn, Graudenz und Danzig, ferner die Räumung der festen Plätze Nienburg und Hameln, die Entfernung aller Truppen aus Ostpreussen und Neuostpreussen u. s. f.

21. Nov.: Napoleon unterzeichnet in Berlin das Dekret gegen England zur Ausführung des Continentalsystems.
Bis zum 25. Nov.: Hameln, Nienburg und Plassenburg (Baireuth) werden den Franzosen übergeben. Verlust aller auf der linken Seite der Elbe gelegenen Besitzungen.
Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Südpreussen.
1. Dec.: Publicandum von Ortelsburg, das die ernste Missbilligung des Königs über die Haltung der Armee ausspricht.
3. Dec.: Auch die Weichsel wird von Franzosen überschritten. Zahlreiche Gefechte in Südpreussen.
3. Dec.: Die Besatzung von Glogau streckt das Gewehr.
6. Dec.: Thorn von den Franzosen besetzt.
11. Dec.: Friede Frankreichs mit Sachsen zu Posen; der Kurfürst tritt nebst den sächsischen Fürsten dem Rheinbund bei, nimmt für Frankreich Partei und erhält die Königswürde.
26. Dec.: Schlacht bei Pultusk. In Folge derselben wird der Schauplatz des Kriegs nach Ostpreussen verlegt.

1807 (5. Jan.): Capitulation von Breslau, von Brieg (15. Jan.).
17. Jan.: Bombardement und Uebergabe von Schweidnitz.
(Die jetzt noch vom Feinde belagerten und tapfer vertheidigten preussischen Festungen sind: Silberberg, Glatz, Neisse, Danzig, Cosel [Neumann], Colberg [Gneisenau] und Graudenz [Courbière], von denen jedoch nur die drei letzten nebst Pillau [Hermann] sich bis zum Frieden halten können.)

1807 (28. Jan.). Friede zu Memel zwischen England und Preussen.

Letzteres leistet auf Hannover Verzicht.

7. u. 8. Febr.: Schlacht bei Preussisch-Eylau.
Waffenruhe; Belagerung von Danzig.
25. April: Vertrag zu Bartenstein zwischen dem Kaiser von Russland und dem König von Preussen: Die beiden Monarchen wollen den Krieg bis zur Wiederherstellung Preussens und bis zur völligen Beruhigung Europas in Gemeinschaft fortsetzen.
25. Mai: Ehrenvolle Capitulation Danzigs unter Kalkreuth. — Wiedererneuerung des Kampfes, Gefechte an den Ufern der Passarge, der Alle und des Narew.
14. Juni: Entscheidungsschlacht von Friedland. Rückzug des Heeres an die russische Grenze. Die Franzosen besetzen Königsberg und ganz Ostpreussen.
21. Juni: Waffenstillstand zwischen Franzosen und Russen;
25. Juni: desgl. zwischen Franzosen und Preussen.
26. Juni: Zusammenkunft Alexanders, Friedrich Wilhelms III. und Napoleons auf dem Niemen.
7. Juli: Friede Napoleons mit Russland.

1807 (9. Juli). **Tilsiter Friede.**

Preussen verliert alle seine Besitzungen zwischen Rhein und Elbe, nämlich die Altmark, die westliche Hälfte des Herzogthums Magdeburg mit der Stadt Magdeburg und dem Saalkreise, das Fürstenthum Halberstadt mit den zugehörigen Herrschaften (Derenburg, Regenstein, Hasserode, Preussisch-Hohnstein), die Oberhoheit über Wernigerode, den seither preussischen Antheil an der Grafschaft Mansfeld, alle früher mainzische Besitzungen und Rechte in Thüringen (Fürstenthum Erfurt, Herrschaft Blankenhayn, die niedere Grafschaft Kranichfeld,

das Eichsfeld, Antheile an der Gangrafschaft Treffurt und der Vogtei Dorla), die Fürstenthümer Hildesheim, Paderborn, Minden, Münster, Ostfriesland, Baireuth, die Grafschaften Mark, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, die früheren Abteien Quedlinburg (Herford), Essen, Werden und Elten [1]), die ehemaligen freien Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar [2]).

Ferner, zwischen Elbe und Oder: die früheren Herrschaften Cottbus und Peiz (den cottbuser Kreis);

jenseit der Oder: ganz Südpreussen (mit Thorn), ganz Neuostpreussen, den südlichen und grösseren Theil des Netzedistricts [3]), die westpreussischen Kreise Culm (Graudenz ausgenommen) und Michelau, endlich Stadt und Gebiet Danzig.

Nach dem Grenzvergleich zu Elbing (1807, 10. Nov.) muss auch das im Tilsiter Frieden nicht genannte Neuschlesien mit abgetreten werden.

Preussen erkennt die Brüder Napoleons auf ihren Thronen an, ebenso den Beherrscher des noch zu bildenden Grossherzogthums Warschau.

Der König von Preussen verbietet bis zum allgemeinen Frieden seinen Unterthanen allen Handel und Verkehr mit England; den Franzosen und ihren Bundesgenossen steht dagegen die Schiffahrt auf der Weichsel, der Netze und dem Bromberger Canal frei.

Auch eine aus Sachsen nach Warschau führende Militairstrasse verbleibt Frankreich in preussischen Gebiet.

Dem Friedensschluss entgegen wird Preussen später genöthigt, auch noch drei, nach Warschau, Posen und Kalisch führende Handelsstrassen einzuräumen.

Preussen darf künftig nur ein Heer unterhalten, das aus einer feststehenden Anzahl von Soldaten gebildet ist.

Durch die Convention vom 8. Sept. 1808 wird die Menge der preussischen Soldaten auf 42,000 festgesetzt. Doch wird diese Zahl durch Gneisenau's und Scharnhorsts Wirksamkeit bald in eine grössere verwandelt.

Preussen zahlt an Frankreich die Summe von 154,500,000 Frcs. als Kriegscontribution.

In der eben genannten, zwischen dem Prinzen Wilhelm von Preussen und dem französischen Minister Champagny zu Paris abgeschlossenen Convention wird die Summe auf 146 Mill., im Oct. 1808 aber durch Vermittlung des Kaisers Alexander bei dessen Zusammenkunft mit Napoleon zu Erfurt auf 126 Mill. herabgesetzt.

Die französischen Truppen sollen Königsberg bis zum 25. Juli und ganz Preussen bis zum 1. Oct. verlassen, sofern die Kriegskosten baar bezahlt oder doch hinlänglich verbürgt sind.

Unter allerlei Vorwänden verbleiben indessen bis gegen Ende des Jahres 1808 150,000 Franzosen auf preussischem Gebiet, und nach dem Abzug derselben sind immer noch die Oderfestungen Glogau, Cüstrin und Stettin in französischen Händen. Auch in Danzig bleibt, dem Vertrag zuwider, ein französischer Oberbefehlshaber.

24. Juli. König Friedrich Wilhelm III. entbindet von Memel aus seine ehemaligen Unterthanen ihrer Pflichten gegen ihn und den preussischen Staat.

Von den abgetretenen Ländern fallen Südpreussen, Neuschlesien, die Theile des Netzedistricts und Westpreussens und fast ganz Neuostpreussen dem Grossherzogthum Warschau anheim, über welches seit dem 22. Juli 1807 der König von Sachsen als souverainer Herrscher regierte [4]).

Der Rest von Neuostpreussen oder das Departement Bialystock mit den Bezirken von Bjelsk und Drogyczin (136 Quadratmeilen mit 200,000 E.) kommt an Russland.

Die Stadt Danzig mit ihrem Gebiet (von 11 Quadratmeilen) soll unter dem Schutze des Königs von Preussen und des Grossherzogs von Warschau die Freiheiten wiedererlangen, die sie früher als Hansestadt besessen. Ihre Unabhängigkeit bleibt jedoch wegen des französischen Militairbefehlshabers nur eine scheinbare.

Der cottbuser Kreis wird mit dem Königreich Sachsen vereinigt, welches dafür Barby,

---

1) Die drei letzten waren allerdings schon früher von Napoleon widerrechtlich in Besitz genommen worden. (S. 1806.)

2) Zu diesen Abtretungen zwischen Rhein und Weser muss füglich noch das Kurfürstenthum Hannover gerechnet werden, für welches ja Preussen andere Provinzen (Ansbach, Ost-Cleve und Neufchatel) hingegeben hatte. Auch auf der Karte musste aus diesem Grunde Hannover als ein ehemals (wenn auch nur für kurze Zeit) preussisches Land dargestellt werden.

3) Die Grenzlinie durchschnitt die Kreise Deutsch-Crone und Camin des Netzedistricts, ging von Filehne an der Netze über Schönlanke nach Schneidemühl an der Küddow und fiel sonst im Wesentlichen mit der Grenze zwischen den jetzigen Regierungsbezirken Marienwerder und Bromberg zusammen.

4) 1809 wurde das Grossherzogthum Warschau noch durch die Abtretungen Oestreichs (Westgalizien, Zamosker Kreis, Bezirk um Krakau) vergrössert, so dass es beinahe 2700 Quadrat-Meilen mit fast 4 Mill. Einw. umfasste.

Gommern und Elbenau, sowie seinen Antheil an der Grafschaft Mansfeld (mit Ausnahme der Aemter Artern, Vockstädt und Bornstädt) zur Bildung des Königreichs Westfalen abtritt.

Die Altmark, die westliche Hälfte von Magdeburg (mit der Hauptstadt und deren Festungsrayon), Halberstadt und Hohenstein, Mansfeld, Hildesheim, das Eichsfeld mit Treffurt und Dorla, Paderborn, Ravensberg, Minden, Quedlinburg, Mühlhausen, Nordhausen, Goslar sollen künftig zu dem am 15. Nov. 1807 für Napoleons Bruder Jerome gegründeten Königreich Westfalen gehören.

Anfänglich umfasste dasselbe noch: Hessenkassel (mit Ausnahme von Hanau und der niederen Grafschaft Katzenellenbogen), die Länder des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, die hannöver'schen Lande Osnabrück, Grubenhagen und den südlichen Theil von Calenberg, ferner das seit 1802 dem Hause Hanse Oranien gehörige Fürstenthum Corvey, die Grafschaften Rietberg (Kaunitz) und Stolberg.

Zu den acht Departements, in welche das Königreich getheilt war, (Elbe, Fulda, Harz, Leine, Saale, Oeker, Werra, Weser,) kamen i. J. 1810 noch die übrigen hannöver'schen Länder mit Ausnahme von Lauenburg rechts von der Elbe, oder die Departements der Aller, der Niederelbe und das Norddepartement; schon am Ende d. J. 1810 veränderte Napoleon indessen durch sein berüchtigtes Decret vom 10. Dec. in voller Willkür den Besitzstand des Königreichs, indem er das Nord-, Niederelbe- und Weserdepartement grösstentheils mit Frankreich vereinigte und zur Bildung der rein französischen Departements der Oberems, der Wesermündungen und der Elbmündungen verwendete.

Die Stadt Erfurt mit ihrem Gebiet betrachtet Napoleon als einen vortrefflichen Stützpunkt für die Entwicklung seiner Macht in der Mitte Deutschlands, und lässt sie für sich selbst verwalten.

Das Fürstenthum Baireuth gibt Napoleon, allerdings erst 1810, an Baiern.

Die Grafschaft Mark und das Fürstenthum Münster (der preussische Antheil des früheren Bisthums) werden sammt den Grafschaften Tecklenburg und Lingen i. J. 1809 dem Grossherzogthum Berg zugetheilt.

Zu den Landestheilen, aus denen Napoleon für seinen Schwager Joachim Murat i. J. 1806 das Grossherzogthum Berg gestiftet hatte, (Berg, von Baiern für Ansbach abgetreten, Ost-Cleve, Essen, Werden, Elten, Dortmund,) waren schon am 12. Juli 1806 noch die Stadt Deutz, die bisher usingen'schen Aemter Königswinter und Villich, dann die Oberhoheit über die Herrschaften Styrum, Broich, Hardenberg, Gimborn-Neustadt, Wildenburg, Rheda, über die Grafschaften Homburg, Bentheim-Steinfurt, Limburg an der Lenne, über die Besitzungen des Herzogs von Looz-Corswaren (Rheina-Wolbeck) und der Wild- und Rheingrafen (Horstmar), endlich die Souverainität über die nassau-dietz'schen (oranischen) Stammlande Dietz, Hadamar, Dillenburg, Siegen, die Grafschaft Beilstein, die Herrschaften Westerburg und Schadeck, sowie Runkel rechts von der Lahn gekommen.

Die 230 Quadrat-M. unmittelbarer und etwa 90 Quadrat-M. mittelbarer Besitzungen, aus welchen seit dem Jahre 1809 das Grossherzogthum Berg bestand, wurden in die Departements des Rheins (Düsseldorf, Elberfeld, Mühlheim a. Rh. und Essen), der Ems (Münster, Coesfeld, Lingen), der Ruhr (Dortmund, Hagen, Hamm) und der Sieg (Dillenburg, Siegen) getheilt.

1808 wurde Joachim Murat König von Neapel; am 12. März 1809 ernannte Napoleon seinen unmündigen Neffen Napoleon Louis, den ältesten Sohn des Königs von Holland, zum erblichen Grossherzog von Berg, doch sollte das Land bis zur Volljährigkeit des Prinzen unter unmittelbarer kaiserlicher Verwaltung verbleiben.

Uebrigens trennte Napoleon i. J. 1810 (10. Dec.) den nördlichen Theil von Münster mit Tecklenburg und Lingen wieder von dem Grossherzogthum, indem er aus diesen Landestheilen und den angrenzenden fürstlichen Besitzungen ein unmittelbares französisches Departement der obern Yssel bildete.

Ostfriesland endlich, dem Russland noch die i. J. 1793 eroberte Herrschaft Jever beifügt, wird anfänglich dem Königreich Holland, mit demselben aber i. J. 1810 als ein besonderes Departement dem französischen Kaiserthum einverleibt.

Preussen hat überhaupt im Frieden zu Tilsit verloren die grössere Hälfte des Staatsgebiets — von 6224 Quadratmeilen, die es mit Einschluss Hannovers i. J. 1806 besessen hatte, verblieben ihm noch kaum 2867 — mit der kleineren Hälfte der Volkszahl; — es behielt noch etwas über 5 Mill. E., während es auf dem Wiener Congress seinen Verlust auf 4,719,480 E. anschlug.

1808, 6. Juli: Joseph Napoleon König von Spanien und Indien.

Joachim Mürat König von Neapel.

27. Sept. — 14. Oct.: Congress zu Erfurt; Zusammenkunft Alexanders mit Napoleon.

1809: Neuer östreichisch-französischer Krieg.

(21. Mai: Aspern und Esslingen; 5. Juli: Wagram; 14. Oct.: Friede zu Wien.)

24. April: Aufhebung des deutschen Ordens.

1809, 23. Dec.: Rückkehr des Königs und der Königin nach Berlin.
1810, 19. Juli: Tod der Königin Luise.

* * *

Unter den zahlreichen Gesetzen und Verordnungen, durch welche Preussen während der Entwickelungsperiode 1807—13 in bürgerlicher und militairischer Hinsicht zum grossen Kampfe um seine Wiederherstellung vorbereitet und gestärkt werden sollte, ist hier namentlich das folgende aufzuführen, indem durch dasselbe nicht nur das Staatsvermögen vermehrt, sondern auch das unmittelbare Staatsgebiet vergrössert wurde.

1810 (3. Oct.). Edict wegen der geistlichen Stiftungen.

Alle Klöster, Dom- und andere Stifter, Commenden und Balleien protestantischer und katholischer Confession sollen allmälig als Staatsgüter eingezogen, den Berechtigten jedoch eine Entschädigung ausgemittelt werden.

Als Gründe sind in dem Gesetz angeführt:

Die Zwecke der Stiftungen seien zum Theil nicht mehr zeitgemäss; alle benachbarte Staaten haben die Massregel zur Ausführung gebracht.

Die Contribution an Frankreich müsse richtig abgetragen werden, und es sei nun möglich, die Forderungen an Privatpersonen zu ermässigen.

Unter den eingezogenen Gütern ist das durch Urkunde vom 23. Jan. 1811 aufgelöste Herrenmeisterthum oder die Ballei des Johanniterordens in der Mark Brandenburg zu Sonneburg das vorzüglichste. (Dasselbe hatte indessen seine Comthureien Werben in der Altmark, Supplingenburg im Braunschweig'schen und Wietersheim im Fürstenthum Minden schon durch die französische Occupation verloren.) Der letzte Herrenmeister war der Prinz August Ferdinand, jüngster Bruder Friedrichs des Grossen († 3. Mai 1813.)

1812, 10. Juli: Stiftung des Johanniterordens zum ehrenden Andenken an das Herrenmeisterthum.

1812 (24. Febr.). Defensivbündniss Preussens mit Frankreich.

Preussen tritt in dem bevorstehenden Kampfe zwischen Frankreich und Russland auf des ersteren Seite.

Beide Mächte garantiren sich gegenseitig ihre Besitzungen.

Preussen stellt ein Heer von 20,000 Mann gegen Russland.

Frankreich verspricht Preussen nach glücklich beendigtem Krieg eine Territorial-Entschädigung.

14. März: Unter ähnlichen Bedingungen stellt Oestreich 30,000 Mann.

(5. April: Geheimes russisch-schwedisches Bündniss zu Abo unter späterem Beitritt Englands und Spaniens.)

Mai: Zusammenkunft des Königs von Preussen und des Kaisers von Oestreich mit Napoleon zu Dresden.

22. Juni: Eröffnung des zweiten polnischen Kriegs.

23—25. Juni: Uebergang über den Niemen bei Kowno.

28. Juni: Die General-Conföderation spricht die Herstellung des polnischen Königreichs aus. — Macdonald überschreitet in Verbindung mit dem preussischen Hülfsheer unter Grawerts, später Yorks Oberbefehl die Memel bei Tilsit.

Während dieser linke Flügel in Kurland eindringt, bei Eckau (19. Juli), bei Dahlenkirchen (22. Aug.) kämpft, Mitau besetzt und Riga belagert, unternimmt Napoleon mit dem Hauptheer den Zug nach Moskau über Wilna (28. Juni), Witebsk, Smolensk (17. u. 18. Aug.), Valontina (19.), Dorogobusch (26.), Wiasma (29. Aug.).

7. Sept.: Schlacht bei Borodino.

15. Sept.: Napoleons Einzug in Moskau. — **Brand von Moskau.**

19. Oct.: Napoleon entschliesst sich zum Rückzug, nachdem der russische Kaiser seine Friedensvorschläge verworfen hat.

(Aufhebung der Belagerung von Riga, 19. Sept.)

18. Oct.: Tarutino; 24. Oct.: Maloi-Jaroslawetz; 3. Nov.: Wiasma; 10. Nov.: Smolensk; 17. u. 18. Nov.: Krasnoi.

26. u. 27. Nov.: Uebergang über die Beresina. Auflösung der grossen Armee.

3. Dec.: Das XXIX. Bulletin. — 4. Dec.: Napoleon übergibt den Oberbefehl an Murat und verlässt das Heer. (19. Dec.: Ankunft in Paris.) Rückkehr über den Niemen.

18. Dec.: Auch Macdonald erhält den Befehl zum Rückzug.

25. Dec.: Zusammentreffen der Preussen und Russen bei Koltiniany.



1812 (30. Dec.). Convention in der Poscherunger Mühle (Tauroggen) zwischen York und Diebitsch.

Der von York besetzte Landstrich zwischen Memel und Tilsit soll neutrales Gebiet sein, doch wird den Russen der Durchzug gestattet.

Der König muss jetzt noch der Convention seine Zustimmung versagen; York wird sogar vor ein Kriegsgericht gestellt. (Lossprechung am 11. März.)

Der Vicekönig Eugen von Italien übernimmt in Posen den Oberbefehl über die französischen Truppen. Rückzug bis Magdeburg.

1813. 23. Jan.: Der König von Preussen verlegt seine Residenz nach Breslau. — **Anfang der Freiheitskriege.**

Allgemeine Bewaffnung der Provinz Preussen durch Stein und Dohna.

3. Febr.: Aufruf der Freiwilligen; Bekanntmachung in Betreff des zu errichtenden Jäger-Detachements.

1813 (28. Febr.). Russisch-preussisches Bündniss **zu Kalisch.** (Kutusow, Hardenberg.)

Die Wiederherstellung der preussischen Macht in dem Besitzstand von 1806 wird verheissen. Russland stellt 150,000, Preussen 80,000 Mann in's Feld.

(19. März: Convention von Kalisch wegen der Behandlung des nördlichen Deutschlands beim Vordringen des preussisch-russischen Heeres. — 25. März: Proclamation von Kalisch; — 4. April: Vertrag über die Bildung eines Verwaltungsrathes für die zu erobernden Länder.)

4. März.: Die Franzosen räumen Berlin; Einzug Czernitschefs.
16. März: Preussisch-russische Kriegserklärung an Frankreich.
17. März: Aufruf des Königs: „An Mein Volk und Heer." — Verordnungen über Einrichtung der Landwehr (31. März).
20. (31.) März: Aufhebung des Continentalsystems.
Vordringen Winzingerodes und Blüchers in Sachsen. (Am 22.: Dresden, am 31. Leipzig besetzt.)
25. März: Kutusow erklärt den Rheinbund für aufgelöst.

27. März: Vorläufige Besitznahme des Kreises Cottbus für Preussen durch Proclamation Blüchers.

2. April: Gefecht von Lüneburg; 5. April: Möckern.
25. April: Einzug der verbündeten Monarchen in Dresden. — Napoleon in Erfurt. — Spandau erobert.
2. Mai: Schlacht bei Grossgörschen. — Rückzug.
(5. Mai: Verordnung über Stiftung eines bleibenden Denkmals für die Gefallenen.)
12. Mai: Einzug Napoleons und des Königs von Sachsen in Dresden.
20., 21. Mai: Schlacht bei Bautzen.
30. Mai: Hamburg, 3. Juni: Breslau wieder in französischen Händen.

1813 (4. Juni). Waffenstillstand zu Poischwitz bei Jauer.

Die Gegend zwischen Katzbach und Weistritz soll neutrales Gebiet sein.

Verlängerung des Stillstandes am 26. Juli bis zum 15. Aug.
Schweden tritt den Verbündeten bei (17. Mai).
14. Juni: Subsidienvertrag mit England zu Reichenbach.
12. Juli: Anfang des Friedenscongresses zu Prag.
10. Aug.: Aufhebung desselben.

12. Aug. Oestreich erklärt seinen Beitritt zum russisch-preussischen Bunde.

Die nähere Erläuterung dieses Beitritts findet statt in den Freundschafts- und Defensiv-Allianztractaten zu Töplitz (9. Sept., 3. Oct.), deren geheime Artikel die Herstellung der östreichischen und preussischen Monarchie in der Ausdehnung von 1805 aussprechen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wollen sich die verbundenen Mächte gegenseitig mit 60,000 Mann unterstützen.

17. Aug.: Wiederanfang des Krieges.
23. Aug.: Schlacht bei Grossbeeren; 26. Aug.: an der Katzbach; 26. u. 27.: bei Dresden; 30.: bei Culm und Nollendorf; 6. Sept.: bei Dennewitz; 3. Oct.: Elbübergang bei Wartenburg; 6. Oct.: Rückzug Napoleons von Dresden.
16—19. Oct.: **Völkerschlacht bei Leipzig.**
19. Oct.: Erstürmung von Leipzig. Der König von Sachsen kriegsgefangen.

21. Oct. Convention von Leipzig zwischen Russland, Oestreich, Preussen und England wegen der Verwaltung zurückeroberter Länder.

Sachsen unter dem Fürsten Repnin, dann unter dem preussischen Generalgouvernement.

30. Sept.: Auflösung des Königreichs Westfalen.
8. Oct.: Oestreichisch-baierischer Vertrag zu Ried.
29—31. Oct.: Schlacht bei Hanau. — 2. Nov.: Napoleons letzter Rheinübergang.
Bis zu Ende des Jahres: Ganz Deutschland (mit Ausnahme einer Anzahl von Festungen) und Holland von Franzosen gesäubert. Würtemberg, Baden, Weimar, Darmstadt treten ebenfalls vom Rheinbund zurück und werden unter die Zahl der verbündeten Mächte aufgenommen, während die Länder anderer Rheinbundsfürsten bis zur Ausführung des beabsichtigten Entschädigungswerkes von der Centralcommission verwaltet werden. Auflösung des Grossherzogthums Berg, dessen Provinzen wie die des Königreichs Westfalen vorläufig unter die Herrschaft ihrer früheren Regenten zurückkehren. — Herstellung des oranischen Fürstenhauses in Holland.
Dresden, Stettin, Danzig capituliren (11., 21. Nov., 28. Dec.)
Rheinübergänge der Verbündeten bei Düsseldorf, Hüningen, Basel, Schaffhausen.

1. Dec. Frankfurter Erklärung der verbündeten Monarchen wegen Fortsetzung des Kriegs.

„Nur gegen die grosse Uebermacht Frankreichs führen die verbündeten Mächte Krieg; eine Gebietsausdehnung aber, wie es sie nie unter seinen Königen gehabt, wollen sie ihm gern gewähren, indem sie selbst wünschen, dass Frankreich gross, stark und blühend sei."

Beginn der Friedensunterhandlungen.

1814, 1. Jan.: Rheinübergang Blüchers bei Caub.
Treffen und Schlachten bei Bar s. Aube (24. Jan.), Brienne (29. Jan.), la Rothière (1. Febr.), Champaubert (10. Febr.), Montmirail (11. Febr.), Joinvilliers (14. Febr.), Nangis (17.), Montereau (18. Febr.), Craonne (7. März), Laon (9. März), Arcis (20—22.), la Fère Champenoise (25.), Montmartre (30. März). — **Capitulation von Paris** (31. März.)

1814 (4. Febr.). Friedensverhandlungen zu Chatillon. — 19. März: Abbruch derselben nach dem engeren Bündniss zu Chaumont (1. März) zwischen Russland, Oestreich, Preussen, England.

Das Bündniss soll die Ruhe und Unabhängigkeit, die Erhaltung des Gleichgewichts Europas verbürgen und bis 20 Jahre nach dem Frieden dauern.

2. April: Der Senat Frankreichs entsetzt Napoleon der Regierung.

11. April: Vertrag zu Fontainebleau: Napoleon verzichtet auf die Kronen Frankreichs und Italiens; die verbündeten Mächte übergeben ihm die Insel Elba, als deren souverainen Herrn sie ihn anerkennen, und 6 Mill. Fres. jährlicher Einkünfte.

6. April: Zurückberufung der Bourbonen; 20. April: Napoleons Abgang nach Elba; 3. Mai: Ludwig XVIII. besteigt den französischen Thron.

30. Mai. **Erster Pariser Friede.**

Unter den allgemeinen Bestimmungen dieses aus vier einzelnen Verträgen bestehenden Friedens sind folgende die hauptsächlichsten:

Frankreich verzichtet auf seine neuen Eroberungen.

Es wird als Königreich innerhalb der Grenzen hergestellt, die es am 1. Jan. 1792 gehabt hat.

Sogar noch eine Vergrösserung findet statt, indem Landau, Mömpelgard, Theile von Savoyen und Belgien, sowie die früher päpstlichen Grafschaften Avignon und Venaissin Frankreich verbleiben sollen.

Auch die während der Seekriege mit England verlornen Colonieen in den übrigen Welttheilen erhält Frankreich zurück.

Die Inseln Isle de France, Tabago und St. Lucie bleiben jedoch bei England, auch kommt Spanien wieder in den Besitz des im Frieden zu Basel an Frankreich abgetretenen Theils von St. Domingo.

Von Kriegscontributionen und andern beschwerenden Leistungen soll Frankreich frei bleiben; nur ist es zur Zahlung der unter privatrechtlichen Titeln in fremden Ländern contrahirten Schulden verpflichtet.

Selbst über die Zurückgabe der geraubten Kunstschätze soll erst der beabsichtigte Congress entscheiden.

Deutschland soll fortan einen Bund souverainer Staaten bilden; auch Italien, soweit es nicht unter östreichische Herrschaft gelangt, soll aus selbstständigen Staaten bestehen; Malta bleibt in Englands Besitz, Holland, durch Belgien vergrössert, in dem des Hauses Oranien; die Schweiz erhält ihre Selbstständigkeit zurück u. s. f.

Frankreich will die Einrichtungen, welche die verbündeten Mächte in den ihnen abgetretenen Ländern treffen werden, als zu Recht bestehend ansehen.

Ein Congress, der aus Bevollmächtigten aller am Krieg und Frieden betheiligten Mächte bestehen und zu Wien abgehalten werden soll, wird die neuen Verhältnisse Europa's ordnen.

In den preussischen Friedenstractat insbesondre werden Bestimmungen aufgenommen, laut welcher der Friede zu Basel v. J. 1795, der Friede zu Tilsit v. J. 1807, die Convention von Paris (1808) für aufgehoben erachtet werden sollen.

Das Fürstenthum Neufchatel fällt wieder an die Krone Preussen.

Der Prinz von Wagram (Berthier) unterzeichnete am 3. Juni die Abtretungsurkunde. 1848.

1814 (29. Juni). Ergänzungs-Convention zu London zum Vertrag von Chaumont, auf der englischen Reise des Kaisers von Russland und des Königs von Preussen verabredet.

7. Sept.: Feierlicher Einzug des Königs in Berlin.

14. Jan.: Schwedisch-dänischer Friede zu Kiel: Dänemark tritt gegen Schwedisch-Pommern Norwegen an Schweden ab, ebenso Helgoland an England.

25. Aug. Berliner Friedenstractat mit Dänemark. 1815, 4. Juni.

* * *

1814 (1. Nov.) Eröffnung des **Congresses zu Wien.**

Den hauptsächlichsten Antheil nahmen Oestreich, Russland, England, Preussen, dann Frankreich, Spanien, Portugal, Schweden. — In den deutschen Angelegenheiten sind ausser Preussen und Oestreich Baiern, Hannover und Würtemberg am thätigsten.

In der europäischen Versammlung verlangt Russland zunächst für sich das ganze Grossherzogthum Warschau, also auch beträchtliche ehemals preussische Provinzen; Preussen nimmt dagegen als Entschädigung das ganze Königreich Sachsen in Anspruch. Der König Friedrich August von Sachsen protestirt (4. Nov.) gegen diese Abtretungen (ebenso England und Frankreich), und lehnt die ihm zugedachten Entschädigungen in Westfalen oder auf dem linken Rheinufer ab.

1815, 6. Jan.: Bund Oestreichs, Englands und Frankreichs (auch Baierns) gegen die Ansprüche Russlands; für Preussen wird im Allgemeinen die Herstellung der Monarchie in dem Bestande von 1805 und die Erfüllung der in den Verträgen zu Kalisch, Reichenbach und Töplitz gemachten Zusagen ausgesprochen. — Der Vorschlag, dass Russland einen Theil des früheren Südpreussens an Preussen abgeben und dieses ausserdem einen grösseren Theil des Königreichs Sachsen erhalten soll, findet endlich Zustimmung; auch Friedrich August sieht sich endlich (2. Mai) genöthigt, in die Abtretung des Grossherzogthums Warschau und die Theilung von Sachsen zu willigen.

30. April: Alexander I. erklärt sich zum König von Polen.

Die bedenkliche Uneinigkeit, die auf dem Wiener Congress ausgebrochen ist, wird endlich durch die Flucht Napoleons von der Insel Elba beseitigt.

1. März: Landung in Fréjus (Cannes); 13.: Achtserklärung des Wiener Congresses gegen Napoleon. — Anfang des Kriegs in den Niederlanden.

15. Juni: Fleurus; 16. Juni: Ligny und Quatrebras.

18. Juni: **la belle Alliance.** — Flucht Napoleons.

7. Juli: Uebergabe der Stadt Paris an die Verbündeten.

9. Juli: Einzug Ludwig XVIII.; 10.: Einzug der verbündeten Monarchen. — Napoleon ergibt sich den Engländern und wird in Rochefort nach St. Helena eingeschifft.

20. Nov.: Zweiter Pariser Friede (s. unten). —

8. Juni: Unterzeichnung der **deutschen Bundesacte** und (9.) der **Wiener Congressacte.** Durch die erstere wird der deutsche Bund gestiftet, dem der Kaiser von Oestreich und der König von Preussen in Bezug auf ihre gesammten vormals zum deutschen Reiche gehörenden Besitzungen, der König von Dänemark wegen Holstein (später auch wegen Lauenburg), der König der Niederlande wegen des Grossherzogthums Luxemburg beitreten. Der Bund der 39 souverainen Staaten soll unauflöslich und zur Erhaltung der inneren und äusseren Sicherheit Deutschlands und zur Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesstaaten geschlossen sein. Diese stehen in einem fortwährenden gegenseitigen Schutzbündniss; Streitigkeiten sollen vor dem Bundesgericht entschieden werden; jeder einzelne Staat darf zwar mit auswärtigen Mächten in ein Bündniss treten, jedoch niemals zum Nachtheil anderer Bundesglieder. Die Bundesversammlung, die zu Frankfurt a. M. ihren beständigen Sitz hat, leitet die Angelegenheiten des Bundes und vertritt ihn nach aussen hin als Gesammtmacht.

Die Wiener Congressacte handelt von den Entschädigungen, die den einzelnen Staaten für ihre Verluste während der Regierung Napoleons zu Theil werden sollen. —

Die Art. 15—22 bezeichnen die Abtretungen Sachsens an Preussen, Art. 23 nennt die Landestheile, die Preussen wiederum in Besitz nehmen soll; Art. 24 stellt die neuen Erwerbungen auf dem rechten, Art. 25 die auf dem linken Rheinufer dar.

Auf Grund der Verhandlungen des Wiener Congresses hat König Friedrich Wilhelm III. nachstehende, in chronologischer Folge aufgeführte Verordnungen erlassen und Besitzveränderungen betreffende Verträge abgeschlossen:

1815 (5. April). Patent wegen Besitznahme der Herzogthümer Cleve, Jülich, Berg, Geldern, des Fürstenthums Mörs, der Grafschaften Essen und Werden (der Hauptbestandtheile der späteren Provinz **Jülich-Cleve-Berg**).

Die alten Benennungen sollen wiederhergestellt werden. (Unter französischer Herrschaft hatten die genannten Länder Theile des Herzogthums Berg und der französischen Departements Roer und Niedermaas gebildet.)

Mit dem Herzogthum Berg werden auch die in demselben eingeschlossenen Herrschaften Styrum, Broich, Hardenberg, Schöller, Odenthal, Gimborn-Neustadt, Homburg unter preussische Hoheit gestellt.

Patent wegen Besitznahme des **„Grossherzogthums" Niederrhein.**

Dasselbe umfasst nach den Bestimmungen des Congresses das Dep. Rhein- und Mosel, zahlreiche Cantone des Saardepartements ganz oder theilweise, ausserdem Theile der Dep. der Wälder, Ourthe, Niedermaas, und es bestanden die neuen rheinischen Provinzen (abgesehen von Jülich und Berg) aus den älteren Landestheilen: Kurköln und Kurtrier (links vom Rhein), mit der gefürsteten Abtei Prüm, der Grafschaft Virneburg etc., aus bedeutenden pfälzischen Landen[1]), mainzischen und rheingräflichen Besitzungen, Theilen von Luxemburg und Limburg, aus dem Fürstenthum Aremberg, den Grafschaften Manderscheid (mit Blankenheim und Gerolstein) und Schleiden, den Abteien Malmedy und Cornelismünster, den ehemaligen freien Reichsstädten Aachen und Cöln und mehreren kleineren Herrschaften.

Die durch die folgenden Verträge (s. 1815, 30. Nov. ff.) erworbenen Landestheile werden ebenfalls später mit zu dem Grossherzogthum Niederrhein gerechnet.

5. April: Allerhöchster Zuruf an die Bewohner der neuen rheinischen Provinzen.

30. April. Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden; Eintheilung des Staats nach seiner neuen Begrenzung in 10 Provinzen.

Ost- und Westpreussen und ebenso Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein werden später zusammengefasst.

3. Mai. Wiener Vertrag zwischen Preussen und **Russland.**

Von den 1807 abgetretenen polnischen Landen erhält Preussen (ausser der Stadt Danzig mit ihrem Gebiet, den Kreisen Michelau und Culm des Culmerlandes, der Stadt Thorn und dem Netzedistrict) den westlichen Theil von Südpreussen (Bezirke Posen, Gnesen, Fraustadt und Meseritz des Grossherzogthums Warschau oder die ehemals preussischen Kreise Posen, Gnesen, Bomst, Fraustadt, Kosten, Wongrowic, Kröben, Krotoschin, Meseritz, Obornik, Schrim und Schroda nebst Theilen von Schildberg, Adelnau, Peysern und Powiedz) zurück.

Bildung des **„Grossherzogthums" Posen.**

27. Mai: Patent wegen Besitznahme desselben. Allerhöchster Zuruf an die Bewohner.

18. Mai. Friedens- und Freundschaftstractat mit **Sachsen.**

Durch die Grenzbestimmung zwischen beiden Staaten fällt die grössere Hälfte des bisher sächsischen Staatsgebiets mit der kleineren Hälfte der Bewohner an Preussen, nämlich: die ganze Niederlausitz (mit dem Stift Neuzelle, den früheren Johanniterämtern Friedland und Schenkendorf, den zum Theil unmittelbaren Herrschaften Leuthen, Straupitz, Lieberose, Amtitz, Pförten, Forste, Sorau, Dobrilugk; auch die Herrschaften Cottbus und Peiz kehren wieder unter die preussische Herrschaft zurück); ⅗ der Oberlausitz (mit den Herrschaften Seideberg, Muskau, Hoyerswerda); — (Oestreich entsagt seiner Lehnsherrlichkeit über beide Lausitzen, behält sich jedoch in Beziehung auf diese und andere Lehen das Rückfallsrecht vor) —; der ganze Kur- oder Wittenberger Kreis; der ganze Thüringer Kreis; der ganze Neustädter Kreis; die früheren Hochstifter Merseburg und Naumburg-Zeitz fast ganz; vom Meissner Kreis die Aemter Senftenberg, Finsterwalde und Torgau, fast das ganze Amt Mühlberg und ein Theil von Grossenhayn; vom Leipziger Kreis die Aemter Delitzsch, Eilenburg, Düben und Zörbig, sowie Theile der Aemter Leipzig und Pegau; das Fürstenthum Querfurt mit den beiden Kreisen Qu. und Jüterbock; der sächsische Antheil an der Grafschaft Mansfeld,

[1]) S. Uebers. III.

an der gefürsteten Grafschaft Henneberg, an der Gauerbschaft Treffurt und der Vogtei Dorla; die vogtländischen Enclaven Gefell, Blintendorf, Sparenberg, Blankenberg; die Grafschaft Barby; Gommern und Elbenau (das frühere Burggrafthum Magdeburg); endlich die Oberhoheit über die Solms'schen Herrschaften Baruth und Sonnewalde, die Grafschaft Stolberg, das Anhalt-Dessau'sche Amt Walter-Nienburg, die drei Schwarzburg'schen Aemter Ebeleben, Heringen und Kelbra.

(S. jedoch die späteren Verträge mit Sachsen-Weimar, Schwarzburg.)

Bildung des **„Herzogthums" Sachsen.**

22. Mai: Eidesentlassung der Bewohner von Seiten des Königs von Sachsen; Patent des Königs von Preussen wegen der Besitzergreifung; er nimmt den Titel Herzog von Sachsen, Markgraf der beiden Lausitzen, Landgraf von Thüringen, gefürsteter Graf von Henneberg an.

1819, 28. Aug.: Neue und Haupt-Convention mit Sachsen wegen der Grenzberichtigung und der gegenseitigen Verbindlichkeiten.

1825, 4. April: Wegen der Auseinandersetzung milder Stiftungen.

29. Mai. Wiener Tractat mit **Hannover.**

Preussen tritt ab: das Fürstenthum Hildesheim, Stadt und Gebiet von Gosslar, das Fürstenthum Ostfriesland mit dem Harlingerland; die niedere Grafschaft Lingen und zwischen derselben und der Grafschaft Bentheim einen Streifen vom ehemaligen Fürstenthum Münster, so dass beide Bezirke zusammen 22,000 E. zählen.

Hannover will dagegen Gebietsausgleichungen zwischen Preussen und Braunschweig vermitteln, an Oldenburg einen Bezirk mit 5,000 E. abtreten, Handelserleichterungen im Emdener Hafen und drei Militairstrassen (Halberstadt-Minden, Altmark-Gifhorn-Minden, Osnabrück-Ibbenbühren-Bentheim) gewähren und folgende Landestheile abtreten: Lauenburg auf dem rechten Elbufer, das Amt Klötze in der Altmark, das Amt Elbingerode, das früher Osnabrück'sche Amt Reckeberg (bei Paderborn), die im Eichsfeld eingeschlossenen Dörfer Rüdigershausen (-hagen) und Gänseteich;

wogegen sich Preussen endlich noch verpflichtet, sofern es durch Verträge in Besitz der im Hannöver'schen liegenden kurhessischen Aemter und des kurhessischen Antheils an der Grafschaft 23. Sept.
Schaumburg gelangen kann, dieselben gleichfalls an Hannover abzutreten. 16. Oct.

Schon nach der Schlacht bei Bautzen hatte Preussen versprochen, dem König von England als Kurfürsten von Hannover Ostfriesland und Hildesheim mit Goslar abzutreten.

31. Mai. Tractat mit den **Niederlanden.**

Letztere treten die nassau-oranischen Stammbesitzungen (die Fürstenthümer Dietz, Hadamar, Dillenburg, Siegen) an Preussen ab und leisten Verzicht auf die dem oranischen Hause durch den Reichsdeputationsrecess zugesicherten deutschen Landestheile (Dortmund, Corvey, Fulda, welches letztere jedoch zum Theil an Baiern fallen soll).

Sie erhalten dafür (ausser Luxemburg) das früher clev'sche Amt Lymers mit Zevenaar, Huissen, Malburg, und die Herrschaft Weel.

Ausserdem wird jetzt schon festgesetzt, dass das rechte Maasufer überall mindestens 800 rheinl. Ruthen von der preussischen Grenze entfernt bleiben soll.

In Folge dieser letzteren Bestimmung und der Grenzverträge vom 26. Juni 1816 (zu Aachen), v. 7. Oct. 1816 (zu Cleve) und vom 8. Nov. d. J. (zu Frankfurt) ist ein ansehnlicher Theil des ehemaligen Herzogthums Jülich (mit Sittard), ein noch grösserer, aber sumpfiger Theil von Geldern und ein Theil von Cleve (mit Gennep) an die Niederlande gefallen, wogegen Preussen nur etwa die Schenkenschanze erhielt.

31. Mai. Vertrag mit **Nassau.**

Gegen die oranischen Stammlande, die Herrschaften Westerburg und Beilstein, sowie den vormals bergischen Antheil an der Herrschaft Schadeck und dem Amte Runkel tauscht Preussen von Nassau ein: die früher kurtrierschen (1803 an Nassau-Weilburg gekommenen) Aemter und Ortschaften Ehrenbreitstein, Vallendar (eine wittgenstein'sche Herrschaft), Bendorf, Engers, Sayn, die Oberhoheit über die (1803 durch die früher kölnischen Aemter Altwied und Neuerburg ver-

[1]) S. Uebers. III.

grösserte, 1806 aber der nassanischen Oberhoheit unterworfene) niedere und obere Grafschaft Wied (Neuwied nnd Dierdorf; die Grafschaft Runkel blieb unter nassauischer Hoheit); die ehemals kölnischen Aemter Linz und Schöneberg, die (seit 1803 usingen'sche) Grafschaft Sayn-Altenkirchen (mit den Aemtern Altenkirchen, Freusburg, Friedewald), das Amt Schönstein der (seit 1799 nassau-weilburg'schen) Grafschaft Sayn-Hachenburg, das Amt Atzbach (oder die früher nassau-weilburg'sche Herrschaft Gleiberg), die Oberhoheit über die (1806 ebenfalls mediatisirte) Grafschaft Hohensolms nnd die Aemter Braunfels und Greifenstein des Fürsten zu Solms-Brannfels.

In einem Separatartikel verspricht der König, die niedere Grafschaft Katzenellenbogen sammt dem darin gelegenen Hessen-Rotenburg'schen Paragio an Nassau zn cediren, wofern er Gelegenheit finden sollte, dieselbe zu erwerben; Nassau soll dagegen das Fürstenthum Siegen und die Dillenburg'schen Aemter Burbach und Neunkirchen an Preussen überlassen.

Auch dieser Artikel kommt zur Ausführung (s. 16. Oct.) — Auseinandersetzung-Recess vom 14. und 19. Dec. 1816.

1. Juni. Wiener Vertrag mit **Sachsen-Weimar.**

Preussen wird von den an Sachsen-Weimar grenzenden, vormals sächsischen Landestheilen Bezirke von znsammen 50,000 E. abtreten; ferner von dem Fürstenthum Fulda die zn einer Volkszahl von 27,000 E. erforderlichen Districte.

Sogleich sollen an Weimar fallen: die Herrschaft Blankenhayn ohne das Amt Wandersleben, die niedere Grafschaft Kranichfeld, die früheren Dentschordens-Commenden Zwätzen, Lehesten, Liebstädt, das Amt Tautenbnrg mit Ausnahme von 5 Ortschaften, das Dorf Ramsla,
22. Sept. wie auch die zum Erfurter Gebiet gehörigen Orte Klein-Brembach und Berlstedt.

4. Juni. Tractat mit **Dänemark.**

1814. 14. Jan. Prenssen erwirbt Schwedisch-Pommern mit der Insel Rügen (Neuvorpommern); es tritt dagegen an Dänemark ab: Lauenburg, jedoch ohne das Amt Neuhaus, (welches an
23. Sept. Hannover zurückfallen muss.)

7. Juni. Vertrag zwischen Preussen und **Schweden**

wegen der Uebernahme von Schwedisch-Pommern. — Preussen zahlt 3½ Mill. Thlr. an Schweden, welches dagegen 6 Kanonenschaluppen und 200 Geschütze liefert. Die durch frühere Verträge festgesetzte Begünstigung des britischen Handels soll bestehen bleiben u. s. f.

Unter russischer Vermittlung entsagt Schweden für ewige Zeiten allen Ansprüchen auf Pommern.

10. Juni. Vertrag mit **Hessen-Darmstadt.**

Dasselbe tritt (gegen ein Gebiet von 140,000 E. auf dem linken Rheinufer, mit Worms, Frankenthal, Oppenheim) an Preussen ab: das ehemals kurkölnische Herzogthum Westfalen (mit der alten Grafschaft Arnsberg), sowie die Oberhoheit über die Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und W.-Berlebnrg.

Schon am 15. Juli soll das Herzogthnm übergeben werden; mancherlei Umstände veranlassen indessen einen nenen Vertrag (v. 30. Juni 1816), und erst am 12. März 1817 wurde die Convention wegen Uebernahme des Herzogthums Westfalen durch die preussische Regierung abgeschlossen.

21. Juni. Verordnung wegen der ehemals unmittelbaren Reichsstände in den preussischen Staaten (westlich von der Elbe).

Auf die in dieser Verordnung zugesicherten Rechte sollen nach späteren Bestimmungen folgende Standesherren Anspruch haben:

In der Provinz Westfalen: der Herzog von Aremberg wegen der Grafschaft Recklinghausen; der Fürst von Bentheim-Rheda wegen der Herrschaft Rheda und der Grafsch. Hohen-Limburg; der Freiherr von Boemelberg wegen der Herrsch. Gehmen, der Herzog von Croy wegen der Grafschaft Dülmen, der Fürst von Kannitz-Rietberg wegen der Grafsch. Rietberg, der Herzog von Looz-Corswaren wegen des südlichen Theils von Rheina-Wolbeck; der Fürst von Salm-Horstmar (ehemals Rheingraf) wegen der Grafsch. Horstmar; der Fürst von Salm-Kyrburg wegen seines Antheils an Ahaus und Bocholt; der Fürst von Salm-Salm desgl. und wegen der Herrsch. Anholt; der Fürst von Sayn-Wittgenstein-Berleburg wegen seines Antheils an der Grafsch. Wittgenstein; der Fürst von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein desgl.

In der Rheinprovinz: der Fürst von Solms-Braunfels wegen der Aemter Hohensolms und Greifenstein; der Fürst von Solms-Lich und Hohensolms wegen des Amtes Hohensolms; der Fürst von Wied-Neuwied wegen der niederen Grafschaft Wied mit Ausnahme des Amtes Grenzhausen; der Fürst von Wiedunkel wegen der oberen Grafschaft Wied mit Ausnahme des Amtes Runkel, dann wegen der Aemter Altwied und Neuerburg.

In der Provinz Jülich-Cleve-Berg: der Fürst von Sayn-Wittgenstein-Berleburg wegen der Herrsch. Homburg (vor der Mark.) (Unterm 9. Juni 1821 wird auch die Herrsch. Wildenburg-Schönstein des Fürsten zu Hatzfeld zur Standesherrschaft erhoben.)

21. Juni. Patent wegen Besitzergreifung der oranischen Erblande oder der für dieselben erhaltenen Aequivalente. 31. Mai.

— Patent wegen erneuerter Besitzergreifung der Altmark, des Herzogth. Magdeburg auf dem linken Elbufer mit Einschluss des Saalkreises, des Fürstenthums Halberstadt mit den Herrsch. Derenburg und Hasserode und dem früher schon preussischen Antheil an den Grafsch. Mansfeld und Hohnstein, der Grafsch. Wernigerode, des Cottbuser Kreises, der Städte und Gebiete Quedlinburg, Nordhausen, Mühlhausen, Erfurt, des Eichsfeldes.

Die Aemter Klötze und Elbingerode, die Dörfer Rüdigershagen und Gänseteich (s. 29. Mai), sowie die Reichsbaronie Schauen sollen den preussischen Besitzungen einverleibt werden.

— Patent wegen Besitzergreifung der **westfälischen** Länder,

der Fürstenthümer Minden, Paderborn, Corvey, Münster (s. 29. Mai), der Grafschaften Ravensberg, Mark, Dortmund (mit der freien Reichsstadt), Tecklenburg, des Amtes Reckeberg, der oberen Grafschaft Lingen, des vormals preussischen Antheils an Lippstadt, sowie der Oberhoheit über die Grafsch. Steinfurt des Fürsten von Bentheim-Steinfurt, über die Grafsch. Recklinghausen des Herzogs von Aremberg, über die Grafsch. Limburg und die Herrschaften Rheda, Gütersloh und Gronau des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg-Rheda, die Grafsch. Rietberg des Fürsten Kaunitz, über die den westlichen Theil des früheren münsterschen Oberstifts bildenden Besitzungen der Herzöge von Looz-Corswaren nnd von Croy und der Fürsten von Salm-Salm, Salm-Kyrburg und Salm-Horstmar, und endlich über die Herrschaften Anholt (Salm) und Gehmen (Boemelberg).

Hierzu kommen noch das Stift Herford, die Propstei Cappenberg und die Karthause Weldern.

19. Sept. Patent wegen Besitznahme des Herzogthums **Pommern** und des Fürstenthums **Rügen**.

22. Sept. Pariser Tractat mit **Sachsen-Weimar**.

Ausser den genannten Bezirken und Ortschaften erhält Weimar noch die Aemter Arnshaug und Weida des Neustädter Kreises (nur Ziegenrück bleibt prenssisch); 6 Dörfer als Enclaven des Gebiets von Weimar; die Aemter Schloss-Vippach, Atzmannsdorf nnd Tonndorf des Fürstenthums Erfurt, die zu Fulda gehörigen Cantone Dermbach und Geysa. 1. Juni.

Preussen übernimmt ferner die Verpflichtung, von Kurhessen einige Bezirke und Ortschaften zu Gunsten Weimars zu erlangen.

Weimar bewilligt Preussen drei Militairstrassen.

Die Convention zur Vollziehung der Verträge mit Sachsen-Weimar wird zu Berlin unterm 1. Mai 1826 abgeschlossen.

23. Sept. Pariser Tractat mit **Hannover**.

Zu den schon abgetretenen Landestheilen kommt noch von preussischer Seite das niedere Eichsfeld (die Aemter Lindau und Gieboldshausen und das Gericht Duderstadt). 29. Mai.

Ferner verzichtet es auf die Aemter Elbingerode und Neuhaus, „da die stipulirte Abtretung des kurhessischen Antheils an der Grafschaft Schaumburg nicht zu erlangen gewesen."

Die kurhessischen Aemter Uechte, Auburg (Wagenfeld), Plesse (mit dem Kloster Höckelheim) und Neuengleichen sollen, sobald sie in preussischen Besitz gelangt sind, an Hannover abgeliefert werden.

16. Oct. Tractat mit **Hessenkassel**.

Preussen tritt ab den durch die Wiener Congressacte ihm überwiesenen Antheil an Fulda, jedoch ohne die Bezirke Dermbach und Geysa, die schon an Weimar gekommen sind; ferner einige ritterschaftliche Gerichte und das Dorf Wenigentaft.

31. Mai. Hessenkassel tritt ab: die niedere Grafschaft Katzenellenbogen, (die Preussen an Nassau abgibt,) die Aemter Plesse, Neuengleichen, Uechte, Auburg, Freudenberg, die
23. Sept. Preussen früheren Verträgen zufolge alsbald an Hannover abtritt; die Aemter Frauensee, Völkers-
22. Sept. hausen, Vacha, die nebst mehreren einzelnen Ortschaften an Weimar überlassen werden.

— Vertrag mit dem Landgrafen von Hessen-Rotenburg wegen dessen Beitritt zu vorstehendem Vertrag.

Die Ansprüche der seit 1627 bestehenden (durch Vergleich vom 1. Sept. 1628 zwischen Wilhelm V. und seinen Stiefbrüdern mit der sogenannten Rotenburger Quart abgefundenen landgräflichen) Nebenlinie will Preussen durch ein später abzutretendes, innerhalb des Staats befind-
1822. liches Mediat-Fürstenthum erledigen.

1815, 26. Sept.: **Stiftung des heiligen Bundes;** die drei verbundenen Monarchen von Russland, Oestreich und Preussen geloben, nach den Vorschriften der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens sowohl die innere Verwaltung ihrer Staaten, als auch das Verhältniss derselben zu einander zu ordnen. Späterer Beitritt aller Fürsten Europas mit Ausnahme des Papstes und des Königs von Spanien.

1815 (4. Nov.). Pariser Protocoll; 20. Nov.: **Zweiter Pariser Friede.**

Das Königreich Frankreich verbleibt fortan in den Grenzen von 1790. Es hat demnach abzutreten die Festungen Philippeville und Marienburg, das Herzogthum Bouillon (für die Niederlande bestimmt), den nordöstlichen Theil von Lothringen (mit Saarlouis), die Grafschaft Nassau-Saarbrück, das Land zwischen Saar und Lauter sammt der Festung Landau; ausserdem soll Sardinien wieder in den vollen Besitz von Savoyen und Nizza gelangen.

An Kriegskosten hat Frankreich 700 Mill. Frcs. zu zahlen; ein Viertel dieser Summe soll zur Befestigung der deutschen Grenze gegen Frankreich verwandt werden.

Ein Heer der Verbündeten von 150,000 Mann soll fünf Jahre (nur bei entschiedenem Wohlverhalten des französischen Volkes drei Jahre) lang wichtige Bezirke und Festungen des Landes besetzen; Frankreich hat für dessen Verpflegung zu sorgen.

Die Regierung des Hauses der Bourbonen wird abermals hergestellt, Napoleon mit seiner Familie aber für immer vom Thron Frankreichs ausgeschlossen.

Endlich ist Frankreich zur Zurückgabe der fremden Kunstschätze verpflichtet.

Separatverträge bestimmen die Vertheilung der abgetretenen Bezirke und der Entschädigungsgelder, die künftige Neutralität der Schweiz, das Protectorat Englands über die jonischen Inseln etc., auch erneuern die vier verbündeten Hauptmächte ihr Versprechen, alle revolutionaire Bewegungen in Frankreich niederzuhalten.

Von dem Theile des französischen Saar-Departements, welchen Frankreich nach den Bestimmungen des zweiten Pariser Friedens abtreten musste, sollten mehrere Districte an Oestreich fallen (Art. 51 der Wiener Congressacte). Dieselben wurden jedoch Preussen überlassen, welches dagegen die Verpflichtung übernahm, die Ansprüche mehrerer Fürstenhäuser zu befriedigen. Namentlich sollten der Herzog von Oldenburg und der Herzog von Sachsen-Koburg fürstliche Bezirke (von 20000 E.), der Grossherzog von Mecklenburg-Strelitz und der Landgraf von Hessen-Homburg Bezirke von 10,000 und der Graf von Pappenheim einen solchen von 9000 E. erhalten. Demgemäss

30. Nov. Besitzergreifung der Städte Saarbrücken und St. Johann und der dazu gehörigen Landgemeinden (d. h. des grössten Theils der ehemaligen Grafschaft Nassau-Saarbrück) durch Preussen.

2. Dec. Auch die Stadt und Festung Saarlouis und die übrigen im zweiten Pariser Frieden von Frankreich abgetretenen Gebiete, Oerter und Plätze des Moseldepartements (der ehemals lothringenschen Cantone Saarlouis, Rehlingen und Sierk) lässt Preussen in Besitz nehmen.

1816, 9. Sept.: Von diesen Landestheilen erhält Oldenburg als „Fürstenthum Birkenfeld" Theile der Cantone Herstein, Birkenfeld, Hermeskeil, Wadern, St. Wendel, Rhaunen und Baumholder; Sachsen-Coburg als „Fürstenthum Lichtenberg": Theile der Cantone Grumbach, Baumholder, St. Wendel, Cusel, Tholey, Ottweiler;

Hessen-Homburg als „Herrschaft Meisenheim": den Canton Meisenheim und einen Theil von Grumbach.

Mecklenburg-Strelitz sollte die Cantone Cronenburg, Reifferscheid, Schleiden erhalten, wird aber wegen grosser Entfernung dieser Bezirke von den grossherzoglichen Stammlanden (21. Mai 1819) mit 1 Mill. Thlr. abgefunden.

Ebenso wird der Graf von Pappenheim, statt durch die Anfangs für ihn bestimmte Herrschaft Ottweiler, durch Domainen im Innern des Landes entschädigt, die 30,000 Thlr. Rente tragen sollen.

1816 (15. u. 19. Juni). Verträge mit **Schwarzburg**-Sondershausen und Rudolstadt wegen der ehemals vom König von Sachsen ausgeübten Hoheitsrechte.

Sondershausen verzichtet zu Gunsten Preussens auf das Amt Bodungen, die Gerichte Allersberg und Hainvöden, auf Bothenheiligen und 2 andere Dörfer; Preussen zu Gunsten Sondershausens auf das Amt Ebeleben (Bothenheiligen ausgenommen), auf Gross-Furra und Bendeleben.

Rudolstadt überlässt durch einen Separatartikel die Aemter Heringen und Kelbra gänzlich.

1817 (11. Nov.). Preussisch-russischer Grenzvertrag.

Schon früher war im Allgemeinen festgestellt worden, dass die Prosna die Grenze bilden, die Stadt Kalisch jedoch mit einem Halbkreis auf dem linken Prosnaufer bei Russland verbleiben solle. Jetzt verliert Preussen namentlich noch die Städte Peysern und Slupce.

Der Definitiv-Tractat zur Feststellung der Grenze zwischen Schlesien und dem Königreich Polen von der Grenze der Provinz Posen bis zum Freistaat Krakau wird erst unterm $\frac{4.\ \text{März}}{20.\ \text{Febr.}}$ 1835 abgeschlossen.

1816 (5. Nov.). Eröffnung der **deutschen Bundesversammlung.**

* * *

1818, Oct. u. Nov.: Congress zu Aachen. — 30. Nov.: Zurückziehung des Occupationsheeres aus Frankreich.

1819, Aug.: Minister-Congress zu Karlsbad wegen der demagogischen Umtriebe in Deutschland.

1820, Oct. ff.: Monarchen-Congress zu Troppau wegen der revolutionären Stimmungen in mehreren Staaten. (1821, Nov. zu Laibach und 1822 [20. Oct. — 14. Dec.] in Verona fortgesetzt.)

1819. Verleihung des neugebildeten Fürstenthums Krotoschin (Krotoszyn) an den Fürsten von Thurn und Taxis als ein Thron-Mannlehen.

(Als Entschädigung für das von dem Fürsten abgetretene Postregal in den Provinzen, die Preussen auf dem rechten Rheinufer neu erworben.)

1820 (15. Mai). Schlussacte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien abgehaltenen Ministerial-Conferenzen.

1821 (9. Juni). Als Chef des Gesammthauses Hohenzollern bestätigt der König von Preussen das von den fürstlichen Linien dieses Hauses am 24. Jan. d. J. errichtete Familienstatut.

Dasselbe erneuert die früheren Erbverträge, stellt die Erbfolgeordnung und die Unveräusser- 1695.
lichkeit des Landbesitzes fest und bestimmt, dass beim Aussterben der Linie Sigmaringen deren Land an die Linie Hechingen fallen soll; stirbt auch diese aus, so erhält die königliche Linie in Preussen die Erbschaft.

1821. Concordat mit dem Papste.

Wegen der Ausdehnung und Dotation der zwei Erzbisthümer (Cöln und Gnesen) und sechs Bisthümer (Breslau, Culm, Ermeland, Paderborn, Münster, Minden), die innerhalb der preussischen Staaten bestehen sollen; wegen der Rechte der Domkapitel, Besetzung der geistlichen Stellen etc. (Päpstliche Bulle: de salute animarum etc. vom 16. Juli.)

1822. Zur Ausführung des Vertrags vom 16. Oct. 1815 wird dem Landgrafen von Hessen-Rotenburg das Mediatfürstenthum Ratibor übergeben.

1823 (5. Juni). Verordnung über die Einführung von Provinzialständen in Preussen, zur Ausführung der am 22. Mai 1815 von Wien aus erlassenen Verordnung des Königs über die künftige Repräsentation des Volks.

Die späteren genaueren Bestimmungen und Provinzial-Gesetze geben unter Anderm auch die Rechte der höheren adligen Familien an.

Ausser den durchlauchtigen Häusern [1]) sollen Virilstimmen erhalten: in der Rheinprovinz der Fürst von Hatzfeld (wegen Wildenburg) und der Fürst von Salm-Reifferscheid-Dyk; in der Provinz Westfalen der Freiherr v. Stein (Herrschaften Cappenberg und Scheda); in der Provinz Brandenburg das Domkapitel zu Brandenburg, der Graf von Solms-Baruth, der Graf von Hardenberg auf Neu-Hardenberg; in der Provinz Schlesien der Herzog von Braunschweig-Oels, der Fürst von Liechtenstein (Fürstenthum Troppau und Jägerndorf preussischen Antheils), die Herzogin von Curland (Fürstenth. Sagan), der Fürst von Hatzfeld (Fürstenthum Trachenberg), der Fürst von Schönaich-Carolath (Fürstenthum Carolath), der Herzog von Ratibor, der Fürst zu Anhalt-Cöthen-Pless (Fürstenthum Pless), der Graf Henkel von Donnersmark (Herrsch. Beuthen), der Graf von Maltzahn (Herrsch. Militsch), der Graf von Reichenbach-Goschütz (Herrsch. Goschütz), der Fürst von Pückler-Muskau (Herrsch. Muskau), der Graf von Schaffgotsch (Herrsch. Kynast); in der Provinz Posen: der Fürst von Thurn und Taxis (wegen des Fürstenthums Krotoschin), der Fürst von Sulkowsky (Familien-Majorat Reisen), der Graf von Raczinsky (wegen der Familien-Majorate).

1828—35. Einzelverträge mit zahlreichen deutschen Staaten zur Bildung des **deutschen Zollvereins** unter Preussens Vortritt.

Solche Verträge, welche die Freiheit des inneren Verkehrs durch Anwendung eines gemeinschaftlichen und gleichartigen Zollsystems und die gerechte Vertheilung der reinen Einkünfte bezwecken, werden nach und nach abgeschlossen mit Baiern, Würtemberg, Sachsen, mit Hannover nur in Beziehung auf Hohnstein und Elbingerode, mit Braunschweig, mit den drei hessischen Staaten, Baden, Sachsen-Weimar und den drei sächsischen Herzogthümern, sowie mit den anhaltinischen Herzogthümern, den schwarzburg'schen und reussischen Fürstenthümern und der freien Stadt Frankfurt, endlich mit Lippe-Detmold.

1831. Neben dem Zollverein bildet sich im N.-W. Deutschlands durch Verträge Hannovers mit Oldenburg, Braunschweig, Lippe-Schaumburg und den freien Städten Hamburg, Lübeck und Bremen der Steuerverein aus.

1829, 14. Sept.: Russisch-türkischer Friede zu Adrianopel unter Preussens Vermittlung.

1830, 27.—29. Juli: Französische Juli-Revolution. Ludwig Philipp, König der Franzosen.

1834 (31. Mai). Staatsvertrag des Königs von Preussen mit dem Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha.

1816. Da die Verwaltung des von den herzoglichen Stammbesitzungen weit entfernt liegenden Fürstenthums **Lichtenberg** mit zu grossen Schwierigkeiten verbunden ist, so tritt der Herzog dasselbe völlig an Preussen ab.

Der König von Preussen sichert ihm dagegen eine Entschädigung zu, die eine reine Rente von 80,000 Thlrn. abwirft; auch soll der Herzog in den Stand gesetzt werden, durch Uebernahme von Domainen im preussischen Staat ein Grundeigenthum zu erwerben.

15. Aug.: Patent wegen Besitznahme des Fürstenthums, aus dem der preussische Kreis St. Wendel gebildet wird.

---

[1]) Ausser denjenigen vormals reichsständischen Häusern, die durch den Frieden zu Luneville und durch Stiftung des Rheinbundes ihre Reichsunmittelbarkeit verloren, wurden auf dem Wiener Congress noch 83 mit einem Areal von etwa 500 Quadratmeilen und 1½ Mill. Einw. mediatisirt. — Auf die Prädikate „Durchlaucht“ und „Erlaucht“, die nach den Bundesbeschlüssen vom 18. Aug. 1825 und 13. Febr. 1829 diesen Häusern ertheilt werden sollen, haben durch Verordnung vom 28. April 1832 in Preussen Anspruch: Aremberg, Bentheim-Steinfurt, B.-Tecklenburg-Rheda, Croy, (Kaunitz-Rietberg), Looz-Corswaren, Salm-Salm, S.-Kyrburg, S.-Horstmar, Sayn-Wittgenstein-Berleburg, S.-W.-Hohenstein, Solms-Braunfels, Solms-Lich und Hohensolms, Wied, — von gräflichen Häusern nur Stolberg-Wernigerode, St.-Stolberg und St.-Rossla.

König Friedrich Wilhelm IV.

1840, 10. Sept.: Huldigung in Königsberg. — 15. Oct.: Huldigung der deutschen Provinzen in Berlin.

1847 (3. Febr.) Patent zur Berufung des „Vereinigten Landtags."

Der aus sämmtlichen Provinzialständen der Monarchie gebildeten Vertretung des Landes ertheilt der König „zur Vollendung eines grossen Werkes des in Gott ruhenden Königs Friedrich Wilhelm III." das Zustimmungsrecht bei der Einführung neuer Steuern und das Recht des Beiraths bei der allgemeinen Landesgesetzgebung.

11. April: Eröffnung der Berathungen durch den König. — 26. Juni: Schluss der Sitzungen.

[1]) **1848**, 24. Febr.: Beginn der Revolution in Frankreich. Sturz Louis Philipps; Einführung der Republik.

18. März: Märzaufstand in Berlin. Der König gewährt die Wünsche des Volks und verheisst (22. März) die Berufung einer constituirenden Nationalversammlung. — 2. April: Sitzung des Vereinigten Landtags; Einführung von „Urwahlen." — 22. Mai: Eröffnung der Nationalversammlung, die alsbald die „Anerkennung der Revolution" ausspricht.

31. März: Das Vorparlament tritt in Frankfurt zusammen; Auflösung des Bundestags. — 18. Mai: Eröffnung der deutschen Nationalversammlung.

3. April: Der deutsche Bund fordert Preussen auf, die Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein zu wahren. — Preussisch-dänischer Krieg (Wrangel) bis zum Waffenstillstand von Malmoe (26. Aug.); Genehmigung desselben durch die Nationalversammlung nach heftigen Kämpfen (16. Sept.); Aufruhr in Frankfurt (18. Sept.).

2. Nov.: Ministerium Brandenburg-Manteuffel in Preussen. Dasselbe bewirkt Wrangels Einmarsch in Berlin, verlegt den Sitz der Nationalversammlung nach Brandenburg, schreitet endlich nach dem Steuerverweigerungs-Beschluss zur Auflösung derselben und entscheidet somit als das „Ministerium der rettenden That" den Sieg des Königthums über die Demokratie.

5. Dec.: Veröffentlichung der (octroyirten) Verfassung für die preussische Monarchie. —

1849, 28; März: Proclamation der deutschen Reichsverfassung durch die Nationalversammlung in Frankfurt.

1849 (28. März). Wahl des Königs von Preussen zum erblichen deutschen Kaiser.

28. April: Der König erklärt, dass er „ohne das freie Einverständniss der deutschen Fürsten die Kaiserwürde nicht annehmen könne. An diesen sei es, zu prüfen, ob die Verfassung den Einzelnen und dem Ganzen fromme und ihn in den Stand setzen werde, mit starker Hand die Geschicke Deutschlands zu leiten."

27. April: Auflösung der preussischen Zweiten Kammer; 14. Mai: die preussischen Abgeordneten werden aus Frankfurt zurückberufen.

30. Mai: letzte Sitzung des Parlaments in Frankfurt; Verlegung desselben durch die äusserste Linke nach Stuttgart (6. Juni), wo die Absetzung des Reichsverwesers, die Einsetzung einer Reichsregentschaft beschlossen wird; Auflösung des „Rumpfparlaments" durch militairische Gewalt (18. Juni).

Aufstände in vielen Theilen Deutschlands zu Gunsten der Reichsverfassung (auch in Breslau, Elberfeld, Iserlohn etc.); Aufstand in Dresden, durch Preussen bekämpft (9. Mai), — in der baierischen Pfalz; Einmarsch preussischer Truppen (13. Juni), Besetzung von Landau (21. Juni).

Feldzug des preussischen Heeres unter dem Prinzen von Preussen und der Reichsarmee unter Peucker in Baden gegen die Insurgenten unter Mieroslawski (Käferthal 15., Waghäusel 21., Heidelberg und Mannheim 22., Ubstadt u. Bruchsal 24. Juni). Beendigung desselben durch die Capitulation von Rastatt (23. Juli).

Gleichzeitige Fortsetzung des Krieges gegen Dänemark (Eckernförde 5., Düppel 13., Kolding 23. April); Rückzug Bonins nach der Belagerung von Fridericia (6. Juli).

7. Aug.: Wiedereröffnung der preussischen Kammern.

[1]) Vergl. Ludw. Hahn, Geschichte des preussischen Vaterlandes.

1849 (26. Mai). Dreikönigsbündniss.

Preussen, Sachsen und Hannover einigen sich über einen Verfassungsentwurf für Deutschland mit erblicher Oberhoheit des Königs von Preussen.

Beitritt von 27 deutschen Regierungen; Bildung der deutschen Union unter Mitwirkung der gotha'schen Partei (Gagern). Einsetzung eines Verwaltungsraths in Berlin (18. Juni) und eines provisorischen Bundesschiedsgerichtes in Erfurt (2. Juli). — Ein Reichstag der Union in Erfurt wird beschlossen.

Oestreich indessen, durch seine Siege in Italien und nach der Unterwerfung Ungarns wieder mächtiger geworden, benutzt seinen Einfluss auf die süddeutschen Königreiche, um auch Sachsen und Hannover wieder wankend zu machen, deren Protest gegen die Reichstagswahlen (Oct.) schon ihren Abfall von dem Bunde mit Preussen ankündigt.

20. Dec.: Rücktritt des Reichsverwesers; Einsetzung einer interimistischen Bundes-Central-Commission durch Preussen und Oestreich.

1850 (31. Jan.) Annahme der preussischen Verfassung; 6. Febr.: dieselbe wird vom Könige beschworen.

20. März: Eröffnung des Reichtags der Unionsstaaten in Erfurt; Annahme der Unionsverfassung vom Volks- und Staatenhaus (13., 17. April).* — 10. Mai: Fürstencongress in Berlin.

Oestreich und die mit ihm verbündeten Königreiche drängen im Gegensatz zu den Unionsbestrebungen Preussens wieder zum alten Bundestag hin. Einsetzung eines sogenannten Bundesplenums in Frankfurt (10. Mai), unter Protest der Unionsstaaten (16. Mai); Befestigung des östreichischen Einflusses durch die Conferenzen zu Bregenz (11. Oct.).

Die Spannung zwischen Preussen und Oestreich wird vergrössert durch die Ereignisse in Kurhessen, das durch Hassenpflug der Union entzogen und den Entscheidungen der (östr.) Bundesversammlung anheimgegeben wird, namentlich aber durch die Behandlung der schleswig-holstein'schen Frage.

(Nach Bonins Rücktritt — 8. April — war Willisen zum Obergeneral ernannt worden. Der dänisch-deutsche Friede v. 2. Juli überlässt die Herzogthümer sich selbst; das londoner Conferenz-Protocoll — Russland, England, Frankreich — ist Deutschlands Ehre und Recht zuwider, wesshalb Preussen protestirt; die Dänen rücken jedoch in Schleswig ein und siegen bei Idstedt [25. Juli]. Ein zweites londoner Protocoll sichert die Integrität der dänischen Monarchie; die Herzogthümer sollen zur Unterwerfung aufgefordert, nöthigenfalls dazu gezwungen werden; Oestreich tritt bei und schickt im Auftrag der Bundesversammlung zu Frankfurt seine Heere in die Nähe Holsteins, während Preussen auch gegen dieses Verfahren protestirt.)

Die Spannung führt endlich zu den

26.—28. Oct. Conferenzen von Warschau.

(Kaiser Nicolaus v. Russland, Franz Joseph v. Oestreich, Minister Schwarzenberg und Brandenburg.)

Min. v. Brandenburg † (6. Nov.); Mobilmachung der preussischen Armee.

Die feindselige Stellung, welche die preussischen und östreichisch-baierischen Truppen in Kurhessen zu einander eingenommen haben, wird endlich beseitigt durch die

29. Nov. Convention von Olmütz.

(Minister v. Schwarzenberg und v. Manteuffel unter Vermittlung des russischen Gesandten v. Meyendorff. Russlands Entscheidungen machen Preussen ein weiteres Vorgehen unmöglich; demnach sollen die deutschen Angelegenheiten durch preussisch-östreichische Conferenzen geordnet, und namentlich soll durch gemeinschaftliche Thätigkeit Preussens und Oestreichs die Ordnung in Kurhessen und der Friedenszustand in Holstein hergestellt werden.

23. Dec. Eröffnung der Dresdener Conferenzen.

Dieselben dauern bis zum 15. Mai 1851, führen jedoch nicht eine gewünschte Einigung herbei. Die preussische Regierung muss die Idee nationaler Einheit, durch die sie sich seither leiten liess, aufgeben und beschickt wieder den Bundestag (April).

1851 (12. Mai). Wiedereröffnung der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M.

5. Oct.: Die Provinzen Preussen und Posen treten jedoch in ihre frühere Stellung ausserhalb des Bundes zurück.

7. Sept.: Wiederherstellung des preussischen Einflusses in Norddeutschland durch den Vertrag wegen des Anschlusses des Steuervereins an den Zollverein, sowie namentlich durch die Verlängerung des letztern auf 12 Jahre (4. April 1853).

Das freundschaftliche Verhältniss zu Oestreich wird wieder erneuert durch den preussisch-östreichischen Handelsvertrag vom 19. Febr. 1853.

1853, Febr.: Adm. Menczikoff als russischer Gesandter in Constantinopel; Anfang der orientalischen Verwicklungen. — 4. Oct.: Kriegserklärung der Pforte. — — — —

1856, 30. März: Beendigung des Krieges gegen Russland durch den unter Theilnahme Preussens abgeschlossenen Frieden von Paris.

* * *

Während der vorigen Ereignisse sind folgende Veränderungen im Besitzstand des preussischen Staats eingetreten, die zum Theil noch nicht zu völligem Abschluss gelangt sind:

1848 (29. Febr.) Abfall Neufchatels von Preussen,

nach der Proclamation der französischen Republik in Paris von der radicalen Partei des Fürstenthums durchgesetzt.

1. März: Umwandlung der Verfassung in eine rein republikanische, jedoch unter Protest des preussischen Gesandten in der Schweiz (2. u. 3. März).

Auch späterhin hat die Krone Preussen eine Verzichtleistung auf Neufchatel und Valengin (Valendis) niemals ausgesprochen; vielmehr ist ihr klares, in den Ereignissen des Jahres 1707 begründetes und durch den 23. Artikel der Wiener Congressacte verbürgtes Souverainetätsrecht durch das londoner Protocoll vom 24. Mai 1852 auch von andern Grossmächten anerkannt worden, und steht zu erwarten, dass sie dasselbe unter günstigeren Verhältnissen wieder zur Geltung bringen werde. — Mittlerweile kräftigt sich die royalistische Partei des Landes [1]).

1849 (7. Dec.) Staatsvertrag des Königs mit den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen.

Abtretung der beiden Fürstenthümer an die Krone Preussen, die schon seit langer Zeit das Nachfolgerecht erworben hatte. 1684, 1695, 1821.

Den Fürsten wird der Betrag ihrer Einkünfte gesichert, ausserdem werden sie durch Titel und Würden entschädigt.

1850, 12. März: Königliches Patent wegen Besitznahme der Fürstenthümer; 5. u. 8. April: Uebergabe derselben an Preussen.

Der König lässt die Fürstenthümer als **„Hohenzoller'schen Lande"**, den preussischen Staaten einverleiben, nimmt in eigener Person die Huldigung der Bewohner entgegen, stiftet den Hohenzoller'schen Hausorden („Vom Fels zum Meer") und gibt Befehl zum Wiederaufbau der Zollernburg.

1850. Staatsvertrag mit dem Fürsten von Lippe-Detmold.

Derselbe behält von seiner westfälischen Enclave nur Cappel und Lipperode und tritt die ihm zuständige Hälfte von Lippstadt gegen eine Geldrente an den König von Preussen ab. 1666.

1853 (20. Juli). Staatsvertrag mit Oldenburg zur Erwerbung eines **Hafengebiets am Jahdebusen** [2]).

Preussen übernimmt den Schutz der oldenburgischen Schiffe und Küsten.

Oldenburg tritt dagegen zur Unterhaltung einer Flottenstation und Herstellung eines Kriegshafens mit voller Staatshoheit an Preussen ab: ein Gebiet auf der westlichen Seite der Jade, südlich von Heppens gelegen, mit näher bestimmten Grenzen, und ferner auf der östlichen (Butjadinger) Seite des Busens, an der Eckwarder Hörne, etwa 8 magdeb. Morgen Binnendeichland, welches letztere Gebiet jedoch bei Anlegung eines Festungswerkes vergrössert werden soll.

Die Bewohner der abgetretenen Gebietstheile haben sich binnen Jahresfrist zu erklären, ob sie in den preussischen Unterthanenverband aufgenommen zu werden wünschen; bis dahin werden sie als oldenburgische, im Preussischen angesessene Unterthanen angesehen.

Preussen will unverzüglich zur Ausführung des Werkes schreiten, in den ersten 3 Jahren mindestens 400,000 Thlr. zur Verwendung bringen, in dem abgetretenen Wassergebiet die Handelsschiffe nicht mit Abgaben belasten, keinen Handelshafen anlegen, die Privatansiedelung auf der Seite von Heppens beschränken und auf der von Eckwarden untersagen.

---

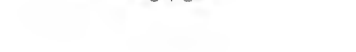
[1]) Die verunglückte Erhebung derselben gegen die republikanischen Gewalthaber und die erneuerten Proteste Preussens gegen die Umwandlung der Verfassung des Fürstenthums (Sept. 1856) werden voraussichtlich die neuenburger Frage der endlichen Lösung entgegenführen.

[2]) Amtlich ist die Schreibweise Jade eingeführt.

Oldenburg verpflichtet sich, im Abstande einer geographischen Meile von den Grenzen des an Preussen abgetretenen Areals keine Festungswerke anzulegen, für die Truppen, die Bemannung der Kriegsschiffe etc. die nöthigen Militairstrassen einzuräumen, und ertheilt Preussen die Concession zum Bau einer Chaussee zur Verbindung des Marine-Etablissements mit der Landstrasse von Varel nach Jever und zum Bau einer Eisenbahn über Varel und Oldenburg zum Anschluss an die Cöln-Mindener Eisenbahn, worüber nähere Verabredungen vorbehalten bleiben.

1853, 1. Dec.: Ein Zusatzartikel zu dem vorigen Vertrag sichert Oldenburg noch eine Geldentschädigung von 500,000 Thlr. zu, die Preussen innerhalb dreier Jahre zu zahlen übernimmt.

1854, 4. Nov.: Königliches Patent wegen Besitznahme des Hafengebiets; Besitzergreifung desselben durch den Admiral, Prinzen Adalbert von Preussen.



III.

ALPHABETISCHES VERZEICHNISS

der

in der Geschichte der Erwerbungen genannten

HISTORISCH WICHTIGEN LANDESTHEILE,

nebst

KURZEN ÜBERSICHTEN

der

TERRITORIAL-GESCHICHTEN.

Vorbemerkung. Vor die Namen derjenigen Territorien, die in der nachfolgenden Uebersicht aufgeführt werden mussten, obschon sie nur Theile grösserer Gebiete bildeten, ist das Zeichen * gesetzt, während die Namen dieser grösseren Gebiete selbst in den betreffenden Artikeln durch **fette** Schrift angegeben sind. (So ist z. B. zu AHAUS der Artikel **Salm**'sche Besitzungen zu vergleichen.) — Umgekehrt ist vom Ganzen aus auf den Theil durch *liegende* Schrift verwiesen. (Zu ALTMARK vergl. *Klötze.*)

Die einigermassen wichtigen Grössenangaben, die in dieser Uebersicht fehlen, sind in Uebers. VIII. nachzusehen.

AACHEN, ehemalige freie Reichsstadt [1]).

Dieselbe war in neun „Grafschaften" getheilt; das ausserhalb der Ringmauern liegende Gebiet hiess das „Reich von Aachen".

Schon zur Zeit der Römer gegründet (125 n. Ch.? — Die Bäder hat Alexander Severus um 220 n. Chr. angelegt) und von den Merowingern begünstigt, gelangte die Stadt als Residenz K. Karls des Grossen zu hoher Bedeutung. Seit Ludwigs des Frommen Zeiten, der 813 hier gekrönt wurde, blieb sie bis auf Ferdinand I. (1553) die Krönungsstadt der deutschen Könige, des Reiches „Königlicher Stuhl". Der schrecklichen Verwüstung durch die Normannen (881) folgten in den späteren Jahrhunderten zahlreiche Belagerungen und Eroberungen, besonders zur Zeit der letzten Hohenstaufen, deren treue Anhängerin A. war; unter Rudolph von Habsburg blühte es von Neuem auf. — Heftige Stürme bedrohten A. nach Einführung der Reformation. 1614 wurde es von dem spanischen General Spinola besetzt; zwei Jahre später mussten die Protestanten die Stadt verlassen. Sie verpflanzten ihren Gewerbfleiss in die umliegenden Orte; A. selbst aber verfiel seit dieser Zeit.

Schon 1792, nach der Schlacht bei Jemappes, wurde die Stadt von Franzosen eingenommen; seit 1794 dauernd in französischen Händen, wurde sie 1798 in Folge des Friedens von Campo Formio zur Hauptstadt des Dep. der Roer bestimmt, nachdem die cisrhenanische Republik, zu welcher sie sich mit Cöln und Bonn i. J. 1797 verbunden hatte, wieder aufgelöst worden war. — 1814 wurde A. wiederum von den Verbündeten eingenommen; seit 1815 ist es in preussischem Besitz. Die Einwohnerzahl hat sich seit dieser Zeit fast verdoppelt.

*AHAUS und BOCHOLT, Aemter [2])
des ehemaligen Bisthums Münster, aus welchen 1803 eine Standesherrschaft für das Haus **Salm** gebildet wurde.

ALTMARK [3]).
Vergl. über diese altbrandenburgische Provinz I, besonders 931, 1143, 1196, 1319, 1346; ferner II, 1447, 1449, 1807, 1815. — Nach der Abtretung im Frieden zu Tilsit bildete sie das Dep. der Elbe im Königr. Westfalen (Hauptstadt Stendal). — Die Aemter *Klötze*, *Weferlingen* und *Oebisfelde* werden jetzt zur A. gerechnet. (*Balsamerland.*)

*ANHOLT, Herrschaft [4])
in der Grafschaft Zütphen, die im 13. Jahrh. nach dem Aussterben des Geschlechts an das Haus Bronkhorst und von diesem 1641 durch Heirath an die Grafen von **Salm** gelangte. Seit 1803 hat die Linie Salm-Salm in A. ihre Residenz.

---

[1]) Dieselbe bildet nach der heutigen Eintheilung des Staatsgebiets den Stadtkreis und einen Theil des Landkreises Aachen im gleichnamigen Regierungsbezirk.

[2]) Sie bilden jetzt mit den Herrschaften Gronau, Gehmen und Anholt die Kr. Ahaus und Borken des Reg.-Bez. Münster. 21 □M.

[3]) Kreise Stendal, Osterburg, Salzwedel und ein Theil des Kr. Gardelegen im Reg.-Bez. Magdeburg.

[4]) Westlicher Theil des Kr. Borken, Reg.-Bez. Münster.

ANSBACH. 1. Stadt [*]).

Den Grund zu derselben legte um 750 ein Sohn des Frankenherzogs Garibald, der das St. Gumbertskloster stiftete. S. I, 1331.

2. Fürstenthum (**Ansbach** und **Baireuth**).

Ueber die allmälige Entwicklung beider Lande vergl. Uebers. I. Aus der späteren Geschichte möge noch Folgendes hervorgehoben werden.

Seit Albrecht Achilles wurde unterschieden das Land zu Franken, mit dem auch das (nachmals wieder davon getrennte) Baireuther Unterland verbunden war, und das Land auf dem Gebirge, welches wieder zerfiel in das Gebirge (Baireuth, Culmbach), das Land vor dem Wald (Wunsiedel) und das Voigtland (Hof).

Seit dem 17. Jahrh. bestand Baireuth aus den Amtshauptmannschaften Baireuth, Culmbach, Hof, Wunsiedel, Erlangen, Neustadt a. d. Aisch, und den Oberämtern Kreussen, Gefrees, Schauenstein, Lichtenberg, Münchberg, Neustadt am Culm, Pegnitz, Baiersdorf, Hoheneck und Ipsheim, Neuhof.

Die adligen Oberämter im Ansbach'schen waren: Ansbach, Burgthann, Kadolzburg, Kolmberg, Krailsheim, Kreglingen, Feuchtwang, Gunzenhausen, Hohentrüdingen, Roth, Schwabach, Stauff, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsbach.

Die erbitterte Fehde Friedrichs I. mit Ludwig dem Bärtigen von Baiern-Ingolstadt, dessen Versuche, die Mark Brandenburg wieder für sein Haus zu gewinnen, fehlgeschlagen waren, und der darum den Kurfürsten bis auf den Tod hasste, wurde nach schrecklicher Verwüstung der beiderseitigen Lande erst durch des Herzogs Gefangennahme (1446) und Tod völlig beendet. Klagen über Anmassungen der Stadt Nürnberg, besonders über Unterstützung des ungetreuen Vasallen Konrad Heideck hatten die berühmte (Heidecker) Fehde des Markgr. Albrecht Achilles mit der Stadt zur Folge (1449), in der Albrecht ungeachtet seines Heldenmuths von dem Nürnberger Feldherrn, dem nachmals so berüchtigten Kunz von Kaufungen, am Klosterweiher zu Pillenreut geschlagen (1450) und zum Frieden gezwungen wurde (1453). Nachdem Albrecht in Folge der Resignation seines älteren Bruders Johann Baireuth wieder mit Ansbach vereinigt hatte, wurde ihm 1460 die Vollziehung der gegen Ludwig den Reichen von Baiern wegen Donauwörths ausgesprochene Reichsexecution aufgetragen, die seine Lande abermals feindlichen Einfällen aussetzte. — Von Albrechts Söhnen begründeten Friedrich der Aeltere (in Ansbach) und Siegmund (in Plassenburg) die älteren fränkischen Linien; doch starb der letztere schon 1495 unbeerbt. Zu Anfang des 16. Jahrh. wurden die Markgrafen in neue Streitigkeiten mit Nürnberg verwickelt; Casimir, Friedrichs ältester Sohn, schlug sich mit dem städtischen Heere bei Affalterbach (1507). Wegen der Gemüthskrankheit des Vaters übernahmen schon i. J. 1515 Casimir und Georg (der Fromme) die Regierung in den Fürstenthümern gemeinschaftlich; der letztere führte zugleich die vormundschaftliche Regierung für den jungen König Ludwig von Ungarn (1525) und erwarb 1523 Jägerndorf. Casimir, ein Hauptgegner des Bauernheeres, starb 1527 und hinterliess einen unmündigen Sohn, Albrecht, nachmals Alcibiades genannt. Derselbe stand unter Vormundschaft seines Oheims, bis i. J. 1541 eine Theilung zu Stande kam; Georg erhielt Ansbach, Albrecht Baireuth (Culmbach). — Auf Georg den Frommen folgte 1543 in Ansbach (und Jägerndorf etc.) sein Sohn Georg Friedrich, für den nun wieder eine Zeitlang sein unruhiger Vetter, Markgraf Albrecht, die vormundschaftliche Regierung führte. Letzterer wurde in den schmalkaldischen Krieg verwickelt und nach der Schlacht bei Sievershausen wegen Störung des Landfriedens geächtet; als er 1557 in der Verbannung starb, vereinigte Georg Friedrich durch den Vertrag zu Wien (s. II.) wieder sämmtliche fränkische Lande des Hohenzoller'schen Hauses, zu welchen er 1577 auch die Administration im Herzogthum Preussen erhielt. Für den Fall seines unbeerbten Todes wurde die Regentenfolge durch den Gera'schen Vertrag geregelt (s. II, 1598), nach dessen Ausführung i. J. 1603 Markgr. Christian in Baireuth, Joachim Ernst in Ansbach herrschte. Beide sind die Gründer der jüngeren fränkischen Linien. (Stammtafel VIII.)

Ansbach.

Joachim Ernst wurde zum Feldherrn der i. J. 1608 gestifteten Union protestantischer Fürsten erwählt. In den 30jährigen Krieg verwickelt, musste er nach der Schlacht bei Prag sein Land gegen den Herzog Maximilian von Baiern zu schützen suchen. Nach seinem Tode (1625) führte seine Gemahlin Sophie von Solmslaubach die wegen der Durchführung des Restitutions-Edictes, wie wegen des Erscheinens der Schweden äusserst schwierige vormundschaftliche Regierung über ihre Söhne. Der ältere, Friedrich, wurde nach der Schlacht bei Nördlingen vermisst; es trat demnach der jüngere, Albrecht, 1639 die Regierung an. Doch wurde das Land auf's Neue von Feinden besetzt, und selbst nach dem Frieden behielten die Schweden unter Wrangel und die Franzosen unter Turenne noch eine Zeitlang im Ansbach'schen ihr Standquartier.

Albrecht † 1667; sein Nachfolger Johann Friedrich erwarb durch seine zweite Gemahlin, eine Prinzessin von

Baireuth.

Markgr. Christian blieb dem 30jährigen Krieg zunächst fremd, wurde jedoch durch Gustav Adolph zu einem Bündniss gezwungen und musste in dessen Kämpfen gegen Wallenstein sein Land völlig preisgeben, bis der Prager Friede ihm Erleichterung schaffte. Doch verwüsteten in den letzten Kriegsjahren Wrangels Schaaren abermals das unglückliche Land. Christian † 1655. Von seinen Söhnen starb der älteste, Erdmann August, schon 1651 vor dem Vater; dessen Sohn Christian Ernst stand Anfangs unter Vormundschaft seines Oheims Georg Albrecht, des Stifters der Nebenlinie Brandenburg-Culmbach (s. II, 1703 und 1723), und trat erst 1661 die selbstständige Regierung an. Die Hauptlinie zu Baireuth ging 1726 mit Georg Wilhelm zu Ende, worauf dessen Vetter Georg Friedrich Karl in Folge der Verträge mit Preussen die Regierung fortsetzte. Diesem folgte 1735 sein Sohn Friedrich (Gemahl der Prinz. Sophie Friederike Wilhelmine von

[*]) Kreishauptstadt der baierischen Prov. Mittelfranken.

Sachsen-Eisenach, die Erbfolge in **Sayn-Altenkirchen** († 1686). Dessen drei Söhne regierten nach einander; der jüngste von 1703 bis 1723. Letzterem folgte Karl Wilhelm Friedrich, der bei seiner Vermählung mit der Prinz. Friederike Luise von Preussen die Grafschaft *Geyer* erhielt. († 1757.) Sein Sohn Christ. Friedr. Karl Alexander erbte 1769 Baireuth, entsagte jedoch beiden Fürstenthümern 1791 (s. II) zu Gunsten der Krone Preussen. († 1806.)

Preussen), nach dessen unbeerbtem Tode (1765) sein Oheim Friedrich Christian die ganze Linie beschloss (1769). Baireuth wurde für kurze Zeit wieder mit Ansbach vereinigt.

Der König von Preussen liess durch den Minister von Hardenberg von beiden Fürstenthümern Besitz ergreifen, ordnete die Verwaltung, suchte seine Rechte auf die Güter der Reichsritterschaft geltend zu machen (s. II, 1796), rundete durch den am 1. Jan. 1804 vollzogenen Tauschvertrag mit Baiern die Grenzen ab [1]), trat jedoch schon 1806 (s. II) Ansbach an Napoleon ab, der es gerade am Todestage des letzten Markgrafen (24. Febr.) besetzen liess und es am 26. Mai Baiern übergab. Seit dem 14. Nov. 1806 war auch das Fürstenthum Baireuth in den Händen Napoleons, der es eine Zeitlang für sich verwalten liess, dann aber (10. Apr. 1810) ebenfalls an Baiern abtrat. Letzteres verzichtete während des Wiener Congresses auf Jülich und Berg, behauptete sich dagegen im Besitz der fränkischen Fürstenthümer.

AREMBERG, Grafschaft [2]),

die trotz ihrer geringen Grösse von K. Maximilian II. zu einem Reichsfürstenthum erhoben wurde. Von dem ursprünglichen Dynastengeschlecht kam dieselbe durch Heirath der Erbtochter Mechthilde an den jüngeren Sohn eines Grafen von der Mark (s. Stammt. XII.), dessen Geschlecht im Mannsstamm 1547 zu Ende ging. Abermals durch Heirath gelangte A. in den Besitz des Hauses Ligne, das Titel und Wappen von A. annahm und wegen seiner bedeutenden Besitzungen in den Niederlanden, sowie wegen treuer Dienste i. J. 1644 die herzogliche Würde erhielt. — Herzog Karl Konrad von A. vermählte sich mit Margarethe v. d. Mark, die ihm 1773 nach dem Tode ihres Vaters die Herrschaften Schleiden und Saffenburg zubrachte (s. Manderscheid); ausserdem wurden im Reichsdeputationsrecess noch die Grafsch. Kerpen und Kesselburg und die Baronie Commern als unmittelbare Besitzungen des Hauses A. angegeben, für welche dasselbe durch Recklinghausen (s. d.) und Meppen entschädigt wurde.

*ARNSBERG, Grafschaft [3]),

die allerdings früh ihre Reichsunmittelbarkeit verloren hat. Schon 1166 bekannte sich Heinrich von A. zum Vasallen der Erzbischöfe von Cöln, und nachdem der kinderlose Graf Gottfried in einer Fehde mit Engelbert III. von der Mark 1366 das Amt Fredeburg verloren hatte, verkaufte er 1368 sein ganzes Besitzthum für 130,000 Goldgulden dem Erzb. Kuno von Falkenstein, der sie, unter Beibehaltung des Titels und Wappens, dem westfälischen Niederstift (Herzogthum **Westfalen**) einverleibte, dessen fernere Geschichte sie theilt. Die Stadt A., ein Hauptsitz des Vehmgerichts, wurde nun auch der Sitz eines kölnischen Landdrosten; 1794—1802 residirte sogar das Domkapitel daselbst.

*ATZBACH, Amt [4]),

bis 1815 zu **Nassau**-Weilburg gehörig, s. Gleiberg.

AUBURG, Schloss und Amt [5]),

vormals ein Theil der Grafsch. Diepholz. Nach dem i. J. 1522 erfolgten Aussterben der Grafen kam A. indessen nicht, wie der Hauptheil des Landes, an das braunschweig'sche Haus, sondern an den Landgrafen Wilhelm von Hessenkassel, der es der Familie von Cornberg verlieh. — S. weiter II, 1815, 23. Sept. u. 16. Oct.

BAIREUTH. 1. Stadt und Herrschaft, s. I, 1248.

2. Fürstenthum, s. **Ansbach.**

*BALSAMERLAND, das,

eine vom Flusse Balsam (einem Nebenfluss der Biese) benannte Gegend in der **Altmark**, für welche Markgraf Udo II. aus dem Hause Stade (s. I) dem Grafen Wiprecht seine Besitzungen im Osterlande (mit Groitzsch) überliess.

*BARBY, Grafschaft [6]).

Das schon im 11. Jahrh. als Vasall der Abtei Quedlinburg auftretende, nachmals selbstständige, dann aber wieder **Kursachsens** Lehnshoheit unterworfene und 1497 in den Grafenstand erhobene Geschlecht der edlen Herren

---

[1]) Das Fürstenthum Ansbach umfasste seit dieser Zeit die sechs Kreise: Ansbach, Schwabach, Gunzenhausen, Wassertrüdingen, Krailsheim und Uffenheim; Baireuth die Kreise: Baireuth, Culmbach, Hof, Wunsiedel, — Erlangen, Neustadt.

[2]) Die kurze Grenzlinie zwischen den Reg.-Bezirken Coblenz und Aachen (oder den Kreisen Adenau und Schleiden) theilt das Fürstenthum in zwei ziemlich gleiche Theile.

[3]) Kr. Arnsberg, Theile der Kr. Meschede und Iserlohn des Reg.-Bez. Arnsberg.

[4]) Oestlicher Theil des Kr. Wetzlar.

[5]) Das Schloss liegt im Orte Wagenfeld, nahe an der nördlichen Grenze des Fürstenthums Minden.

[6]) Westlicher Theil des Kreises Kalbe im Reg.-Bez. Magdeburg, an der Elbe.

von B. starb 1659 mit dem Grafen August Ludwig aus. Die Besitzungen bestanden damals aus der eigentlichen Grafschaft und den nach und nach erworbenen Aemtern Mühlingen, Walther-Nienburg, Rosenburg und *Egeln;* doch war Letzteres seit 1417 dem Erzstift Magdeburg verpfändet. Wegen der verschiedenen Lehnsansprüche wurden die Besitzungen vertheilt, und zwar fiel Barby selbst an das kursächsische Haus (Weissenfelser Nebenlinie); Anhalt-Zerbst erhielt Mühlingen und Walther-Nienburg; Egeln nebst Rosenburg wurde nunmehr Magdeburg (Brandenburg) völlig zugesprochen.

1726, beim Abgange der Herzoge zu Weissenfels, wurde B. als ein besonderes Amt dem sächsischen Kurkreise einverleibt; 1808 gehörte es zu den Gebieten, vermittelst welcher der König von Sachsen den Kreis Cottbus eintauschte; überhaupt war 1808—13 die ganze ehemalige Grafschaft B. im Königreich Westfalen vereinigt (Dep. der Elbe, Bez. Magdeburg).

Mit der eigentlichen Grafsch. B. (s. II, 1815, 18. Mai) erhielt Preussen auch die ehemals kursächsische Hoheit über die Aemter Walther-Nienburg und Mühlingen, von denen nach dem Aussterben der Linie Anhalt-Zerbst das erstere an Dessau, das letztere an Bernburg gekommen war.

*BARTH, Land,

im Nordwesten Vorpommerns (mit dem Dars und der Insel Zingst), welches zunächst als Besitzthum der Fürsten von Rügen, später als Kern eines Theilfürstenthums der Linie **Pommern-Wolgast,** und endlich unter schwedischer Regierung als besonderer District Neuvorpommerns erscheint.

*BARUTH, Standesherrschaft [1]),

1596 von dem Grafen Otto von **Solms**-Laubach (aus der Nebenlinie Laubach der Johannischen Hauptlinie des Hauses Solms) erkauft. Der Zweig des Hauses, dem späterhin die Herrschaft B. zufiel, stand bis 1815 unter **sächsischer** Hoheit, die jedoch durch den Wiener Congress auf Preussen übergegangen ist. (II, 1815, 18. Mai.)

*BEERWALDE (Beerfelde), Ländchen,

zwischen Dahme und Schönewalde, ehemals zur Niederlausitz gehörig, jedoch von magdeburgischen und kursächsischen Aemtern umschlossen; kam als Zubehör der Herrschaften **Cottbus** und Peiz mit diesen an Brandenburg; ebenso der „Hof" Grossenlübben(-Lübbenau) südlich vom Spreewalde, zwischen Lübbenau und Vetschau.

*BEESKOW und STORKOW, Herrschaften [2]),

die mit der gesammten **Niederlausitz** schon zu den Zeiten Waldemars und der baierischen Markgrafen und Kurfürsten in brandenburgischem Besitz gewesen, 1368 aber durch K. Karl IV. der böhmischen Herrschaft unterworfen worden waren. — In seinen Bemühungen, die Niederlausitz wieder zu erwerben, liess sich Kurfürst Friedrich II. von dem damaligen Besitzer Wenzel von Bieberstein versprechen, dass er die Herrschaften nicht veräussern wolle, auch wurde ihm im Frieden zu Guben die Anwartschaft zu Theil; ein Nachfolger Wenzels, Ulrich von Bieberstein, verkaufte sie indessen dem Bischof von Lebus (Dietrich von Bülow). Ueber die Vereinigung mit den Kurstaaten vergl. II, 1558, 1571, 1742.

*BEICHLINGEN, Grafschaft [3])

in **Thüringen.** Die ursprüngliche Grafenlinie ist schon 1144 ausgestorben; eine zweite, durch Verleihung Heinrichs des Löwen begründete erhielt das Erbmarschallamt in Thüringen. Als 1567 auch diese Linie ausstarb, belehnte Kursachsen die Freiherrn von Werthern mit B., die 1702 in den Reichsgrafenstand erhoben wurden und in der Nähe noch die Herrschaften Wiehe und Fronsdorf erwarben.

BENTHEIM-STEINFURT, Grafschaft [4]).

Die Geschichte der Grafen von Bentheim, die sich an den Ufern der Vechte, im alten Gebiet der Tubanten ausbreiteten, wird wie die des verwandten Hauses von Holland bis ins 10. Jahrh. zurückgeführt; damals soll Ricfried, ein Enkel des deutschen Königs Arnulph, als ihr Ahnherr aufgetreten sein. Durch eine Erbtochter Hedwig kamen die Besitzungen an Eberwein von Güterswyk, dessen Enkel auch die seit 1495 zur Grafschaft erhobene, im Bisthum Münster eingeschlossene Herrschaft Steinfurt erwarb. Hier wurde eine Nebenlinie begründet, die für den Hauptheil ihres Stammlandes der münster'schen Oberhoheit unterworfen blieb, übrigens durch Heirath auch die Grafschaft *Tecklenburg* mit *Rheda* erwarb, die Hauptlinie zu Bentheim beerbte und ihre Güter, abermals in Folge einer Heirath Adolphs IV. mit der Erbin von *Nuenar*, noch ausserdem durch *Limburg* und mehrere niederländische und rheinische Herrschaften (Alpen, Batenburg, Hawkerswerth etc.) vergrösserte. Demnach wurde i. J. 1591 eine neue Erbtheilung beschlossen und 1606 zur Ausführung gebracht, nach welcher sich die beiden Hauptlinien zu Bentheim und zu Tecklenburg trennten. Letztere, mit dem Grafen Adolph beginnend, erhielt ausser der Grafschaft Tecklenburg, welcher sie schon nach etwa 100 Jahren entsagen musste (s. II, 1707), die Herrschaften Rheda, Hohenlimburg und Gronau, ist noch jetzt im Besitz derselben, zur preussischen Fürstenwürde erhoben und in die Zahl der preussischen Standesherren aufgenommen. — Die Hauptlinie Bentheim theilte sich wieder in die beiden Aeste B.-Bentheim (durch Eberwein), und B.-Steinfurt (durch Johann

[1]) Theil des Kreises Jüterbock-Luckenwalde des Reg.-Bez. Potsdam.
[2]) Kr. Beeskow-Storkow des Reg.-Bez. Potsdam; 24 □M.
[3]) Im Kr. Eckartsberga des Reg.-Bez. Merseburg.
[4]) Mittlerer Theil des Kr. Steinfurt im Reg.-Bez. Münster.

Jobst begründet). Der erste Ast starb i. J. 1803 aus, nachdem er schon 1753 seine Grafschaft mit aller Landeshoheit wegen grosser Schulden an Hannover hatte verpfänden müssen. Graf Ludwig von Steinfurt, der Erbe, zahlte 1804 einen Theil der Pfandsumme an Napoleon aus, der damals Hannover besetzt hatte, und vereinigte so Bentheim wieder mit Steinfurt. Doch wurde er mediatisirt und 1807 der Souverainetät des Grossherzogs von Berg, 1810 aber der Frankreichs unterworfen. Der Wiener Congress übertrug diese Oberhoheit, soweit sie Steinfurt betraf, dem König von Preussen, während Hannover wiederum von Bentheim Besitz ergriff, bis i. J. 1823 die Pfandsumme völlig ausgezahlt und aus der Grafschaft eine Standesherrschaft des Königreichs Hannover gebildet wurde. Schon 1817 waren die seitherigen Grafen von B.-Steinfurt in den preussischen Fürstenstand erhoben worden.

BERG, Herzogthum [1]).

Seine älteste Geschichte hat dieses Land mit der Grafschaft **Mark** gemein. (S. d.)

Engelbert I., Gründer der Grafenlinie im bergischen Lande, starb 1193. Sein Sohn und Nachfolger Adolph V. fiel 1218 vor Damiette; ihn beerbte seine einzige Tochter Irmgard, die unter Vormundschaft ihres Oheims, des Erzbischofs Engelbert von Cöln, stand, bis derselbe i. J. 1225 von Friedrich v. Isenburg ermordet wurde. Durch Heinrich, den Gemahl der Irmgard, kam die Grafschaft B. an das Haus Limburg, dessen Mannsstamm jedoch schon i. J. 1348 mit Adolph VIII. (IV.) sein Ende erreichte. Derselbe hatte seine Besitzungen seiner Tochter (oder Schwester) Margarethe, Gemahlin des Grafen Otto IV. von Ravensberg, vererbt; indessen überlebte er diese, und es ging somit die Erbschaft auf deren Tochter über, die ebenfalls Margarethe hiess, mit Gerhard, dem älteren Sohne des Herzogs Wilhelm I. von Jülich, vermählt war und diesem ihrem Gemahl schon seit 1346 den Besitz der Grafschaft Ravensberg zugebracht hatte. Somit blieben B. und Ravensberg von 1348 an vereinigt; Jülich indessen fiel nach des Vaters Tode Gerhards jüngerem Bruder Wilhelm zu.

Gerhards Sohn Wilhelm (1360—1408) wurde i. J. 1380 auf einem Reichstag zu Aachen zum Herzog von Berg erhoben. Als Reinhold IV., der über Jülich und Geldern zugleich herrschte, ohne Erben starb, gelang es Adolph I. von B., das erste dieser beiden Herzogthümer für sein Haus zu gewinnen; Geldern musste dem Hause Egmont überlassen werden.

Die Geschichte B.'s fällt von jetzt an mit der des Herzogthums **Jülich** (s. d.) zusammen.

(*Broich, Hardenberg, Odenthal, Schöller, Styrum.*)

***BERNSTEIN**, Stadt und Gebiet, Ländchen [2]).

Nach der Erwerbung zahlreicher Güter in der **Neumark** durch die askanischen Markgrafen von Brandenburg bildete das Grenzland B. lange Zeit einen Gegenstand des Streites zwischen diesen und den pommer'schen Herzögen. Letztere mussten es gegen Ende des 13. Jahrh. verpfänden, doch gestattete Waldemar 1315 die Einlösung. Zum vollen Besitz gelangte Kurf. Albrecht Achilles (1479.) — Das von dem Markgr. Albrecht II. 1290 in B. gestiftete Cisterciense r-Nonnen-Kloster wurde nach Einführung der Reformation eingezogen.

***BEUTHEN** (Ober-), Herrschaft [3])

in Ober**schlesien**. Dieselbe gehörte ursprünglich zum Fürstenthum Teschen, musste jedoch an den König Matthias von Ungarn abgetreten werden (1476). Dieser verpfändete sie dem ungar'schen Edelmann Joh. v. Zierotin, der seine Ansprüche dem Herzog Johann von Oppeln übertrug. Als daher Markgr. Georg der Fromme in den Pfandbesitz von **Oppeln** und Ratibor gelangt war, wurde ihm auch noch besonders die Pfandherrschaft Beuthen übergeben, so dass „auf zwei Leiber" die Einlösung nicht stattfinden können. Weil nun aber nach des Markgr. Georg Friedrichs Tode (1603) die Einlösung nicht erfolgte, so nahm der Kurf. Joachim Friedrich auf Grund des Gera'schen Hausvertrags von B. wie von Jägerndorf Besitz und übertrug auch diese Herrschaft seinem zweiten Sohne Johann Georg. (S. II, 1607.) Doch wurde sie demselben (nebst Oderberg) schon i. J. 1617 abgesprochen, worauf K. Ferdinand II. den Lazarus Henkel mit derselben belehnte. (S. II, 1742, Anm.)

***BEUTHEN**, (Nieder-), s. **Carolath**.

***BIALYSTOCK**, Kammerdepartement

Neu-Ostpreussens (neben Plock), welches Theile der früheren polnischen Woywodschaften Podlachien und Troki, so wie Theile von Samogitien und Masovien umfasste.

Von demselben wurde 1807 etwa ein Drittel (136 □M. mit 200,000 E.) an Russland abgetreten, das aus diesem kleineren Bezirke von B. die vier Kreise Bialystock, Bjelsk, Sokolsk und Drogyczin bildete. Die Abtretung umfasste den zwischen Bug und Niemen gelegenen Theil von Podlachien und Troki.

BRANDENBURG. 1. Bisthum [4]),

von K. Otto dem Grossen zur Bekehrung der Wenden am 1. Oct. 949 zu „Brendunburg im Gau Heveladun"

---

[1]) Dasselbe bildet die rechtsrheinischen Kreise Mülheim, Sieg, Waldbröl, Wipperfürth des Reg.-Bez. Cöln und ausserdem die Kreise Düsseldorf, Elberfeld, Lennep, Solingen des Reg.-Bez. Düsseldorf. Ohne die eingeschlossenen Herrschaften betrug die Grösse 55 □M.

[2]) Nordöstlicher Theil des Kreises Soldin, Reg.-Bez. Frankfurt.

[3]) Kreis Beuthen (mit Oberbeuthen, Tarnowitz, Georgenberg) im Reg.-Bez. Oppeln. Die Grösse der Herrschaft wird zu 14 □M. angegeben.

[4]) Die meisten Besitzungen lagen am nördlichen Ufer der Havel, zwischen Brandenburg und Potsdam (Ketzin, Pritzerbe etc.) Ausserdem gehörte dem Bischof ganz oder theilweise Ziegesar (Ziesar, jetzt im Kreise Jerichow I. des Reg.-Bez. Magdeburg), Beuthen (südlich von Potsdam), Teltow, Königsberg i. d. Neumark, Löwenberg beim Lande Glin etc.

gegründet. Zum Stiftssprengel sollten zehn, allerdings noch slavische Parochieen zwischen Elbe und Oder gehören; nach Norden hin sollte er bis zur Stremme, nach S. bis etwa an die schwarze Elster reichen, so dass er ausser der eigentlichen Mittelmark (ohne Lebus) auch den südlichen Theil des Havellandes und der Uckermark, so wie die nördlichen Theile des nachmaligen Kurkreises von Sachsen umfasste.

Ditmar wurde zum ersten Bischof ernannt und dessen Nachfolger Dodolin dem Erzbischof von Magdeburg unterworfen. Indessen blieb der Bestand des Bisthums lange Zeit zweifelhaft, da die Stadt Br. nebst der Stiftskirche schon i. J. 983 wieder den Wenden in die Hände fiel, die sie 120 Jahre lang gegen die Markgrafen behaupteten, bis i. J. 1101 Udo III. von Stade sie wieder eroberte.

Nachdem Albrecht der Bär den Einfall des Wendenfürsten Jaczko zurückgeschlagen hatte (1157), wurde Br. der Mittelpunkt seines christlichen Staats. Bischof und Domkapitel zogen wieder ein; die Markgrafen statteten das Stift auch mit weltlichen Gütern aus, über welche sie sich jedoch die Landeshoheit vorbehielten, so dass die Bischöfe niemals Würde und Ansehen von Reichsfürsten erlangt haben. 45 derselben werden namentlich aufgeführt. Unter Stephan Bödeker, dem Zeitgenossen des Kurf. Friedrich II., der bei der Gründung des Schwanenordens thätig war, wurde die Stiftskirche in eine Kathedrale verwandelt (1446). Matthias v. Jagow förderte die Einführung der Reformation, nahm, wie der Kurfürst, 1539 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und stellte 1544 Messe und Bilderdienst im Dome ab, gegen den Willen des Domkapitels. In dem nunmehr evangelischen Stift folgte zunächst Herz. Joachim von Münsterberg, der so für seine völlige Verzichtleistung auf Crossen entschädigt wurde, dann aber (1560) der Kurprinz Johann Georg von Brandenburg, unter dessen Administration schon i. J. 1565 die spätere völlige Vereinigung der aus Schenkungen der Landesfürsten hervorgegangenen Stiftsgüter mit dem Kurstaate festgesetzt wurde. Joachim Friedrich, als Kurprinz ebenfalls Administrator von Br., führte diesen Plan bei seinem Regierungsantritt aus (s. II. 1598); das Domkapitel wurde indessen beibehalten.

2. Balley,

oder das Herrenmeisterthum **Sonneburg** des Johanniterordens. — Kaufleute aus Amalfi im Neapolitanischen hatten beim ägyptischen Kalifen Zutritt erlangt und die Erlaubniss zur Gründung eines Benedictinerklosters in der Nähe des heiligen Grabes erwirkt, mit welchem bald ein Hospital für kranke Pilger und eine Johannes dem Täufer geweihte Kapelle verbunden wurde. Das war der unscheinbare Anfang des nachmals so berühmten Johanniterordens, dessen Stiftung etwa 70 Jahre später vom Papste bestätigt wurde, und dessen Glieder sich zum Kampf gegen die Ungläubigen, zu Uebungen christlicher Liebe in Armuth und Keuschheit verbanden. Bald nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) verlegte der Grossmeister seinen Sitz nach Ptolemais; als auch dieses 1291 verloren ging, nach Cypern und 18 Jahre später nach Rhodus (daher Rhodiser). Hier vertheidigten sich die Johanniter tapfer gegen die Angriffe der Türken, und selbst Sultan Soliman II. hätte mit seinem Heere von 300,000 Mann an der Eroberung ihrer Feste verzweifeln müssen, wenn nicht ein Verräther ihm aus Hass gegen den Hochmeister Philipp von Villiers den Weg gezeigt hätte. Am 24. Oct. 1522 erfolgte die Uebergabe von Rhodus an die Türken, die Ritter aber wurden i. J. 1530 von K. Karl V. mit Malta, Gozzo, Comino (und Tripolis) belehnt, doch unter Bedingungen, die die Macht des Grossmeisters einschränkten. Von dieser Zeit an hiessen die Johanniter auch Malteser. 1798 unter dem Grossmeister Ferdinand von Hompesch eroberte Bonaparte die Insel Malta; 1800 fiel sie den Engländern in die Hände, die sie in den nachfolgenden Friedensschlüssen auch behaupteten; der Orden selbst aber ging unter den Stürmen der französischen Revolution und während der napoleonischen Herrschaft fast gänzlich zu Grunde, trotz des Beistandes, den ihm K. Paul I. von Russland gewährte.

Der Johanniterorden zerfiel in acht Zungen (Provençe — Auvergne — Francia — Italien — Catalonien, Aragon und Navarra — England — Deutschland — Castilien, Leon und Portugal); seit 1773 kam noch die russische Zunge hinzu. Jede derselben hatte in dem Capitel des Grossmeisters durch Abgeordnete ein bestimmtes Amt zu verwalten; der Vorstand einer Zunge hiess Grossprior und hatte die Priorate, Balleien und Commenden in jeder Nation zu beaufsichtigen. So standen unter dem Grossprior der deutschen Zunge, der den Titel Grossbaliei oder Johannitermeister führte, zu Heitersheim im Breisgau residirte und von K. Karl V. in den Reichsfürstenstand erhoben worden war, die Priorate Deutschland, Ungarn, Böhmen, Dänemark und ausserdem das Herren- oder Heermeisterthum Sonneburg.

Letzteres war aus Schenkungen der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, der Könige von Polen, der Herzöge von Pommern, Mecklenburg und Braunschweig entstanden und namentlich durch *Tempelordensgüter* vergrössert worden. 1318 wurde Markgr. Waldemar vertragsmässig Schutzherr aller auch ausserhalb der Mark Brandenburg gelegenen Güter des Herrenmeisters; für das versprochene Schutzgeld (1250 Mark Silber) verpfändete ihm der Orden die Stadt Zielenzig, löste sie jedoch später wieder ein.

Den Hauptort Sonneburg verkaufte Kurf. Friedrich I. den Rittern für 900 böhmische Groschen (1426).

Nach der Einführung der Reformation in Brandenburg war es zweifelhaft, ob das Herrenmeisterthum noch ferner bestehen solle. Markgr. Johann von Cüstrin tauschte gegen Schiefelbein Quartschen ein; Kurf. Johann Georg dachte schon an die völlige Einziehung der Ballei, doch gab er seinen Plan auf, als der Herrenmeister ihm gegen das Lehngut Ziebigen die Ordensgüter Sandan und Bergen abtrat und die inneren Verhältnisse der Ballei in protestantischem Sinne umwandelte, wodurch die Abhängigkeit von dem Grossprior in Heitersheim sich minderte. Das Herrenmeisterthum gestaltete sich allmälig zu einem brandenburgischen Lehnsstaat und gelangte in die engste Beziehung zum kurfürstlichen Hause, als von 1610 an meistens Prinzen desselben zur Herrenmeisterwürde erwählt wurden (nur von 1625—40 Adam v. Schwarzenberg). Es wurde dadurch die spätere Einziehung vorbereitet, die endlich erfolgte, als bei der Stiftung des Rheinbundes und den grossen, durch Napoleon herbeigeführten Gebietsveränderungen in Deutschland das Johan-

nitermeisterthum Heitersheim dem Grossherzog von Baden und auch die übrigen Ordensgüter den betreffenden Landesherren anheimfielen. (S. II, 1810, 30. Oct.)

Vor seiner Auflösung umfasste das Herrenmeisterthum die Comthureien Lagow, Burschen und Schlefelbein in der Neumark, Liezen und Gorgast in der Mittelmark, etwas früher auch noch Werben in der Altmark, Wietersheim im Fürstenthum Minden und Supplingenburg im Herz. Braunschweig; ferner die Aemter Sonneburg, Rampitz, Grünberg in der Neumark, Colin in Pommern, auch Schenkendorf und Friedland in der Niederlausitz. Nemerow und Mirow waren im westfälischen Frieden an Mecklenburg abgetreten worden [1]. — Die Einkünfte betrugen jährlich 17,500 Thlr.

*BRESLAU, 1. Bisthum [2].

Nach der Bekehrung der Bewohner **Schlesiens** stiftete der päpstliche Legat Aegidius zu Smogra [3] ein Bisthum, das später dem Erzstift Gnesen unterworfen, 1041 nach Ryczen und 1052 durch den Bischof Hieronymus nach Breslau verlegt wurde. Schon unter dessen Nachfolgern mehrten sich die Güter und Einkünfte des Stifts bedeutend. Bischof Jaroslaw (1198—1201), wahrscheinlich ein Sohn des Herzogs Boleslaus I. erster Ehe, schenkte demselben sogar sein väterliches Erbtheil, das Gebiet von Neisse. Unter den späteren Bischöfen tritt namentlich Nanker hervor, der Zeitgenosse des Königs Johann von Böhmen. Letzterer war bemüht, die Stiftsgüter ebenso seiner Oberhoheit zu unterwerfen, wie das Fürstenthum Breslau, doch fand er an dem Bischof einen kühnen und entschiedenen Gegner; ja, als Johann das bischöfliche Schloss Militsch an der polnischen Grenze in seine Gewalt gebracht hatte und Genugthuung verweigerte, scheute sich Nanker nicht, über „das Königlein" und die ihm ergebene Stadt Breslau den Bann auszusprechen. Indessen wollte Johann ihm „nicht die Ehre anthun, ihn zum Märtyrer zu machen," doch zwang er ihn nachmals zur Flucht, auf welcher er 1341 starb. Unter Nankers Nachfolger Przemislaus von Pogarell löste sich die Verbindung mit dem Erzstift Gnesen; das Bisthum Breslau trat unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl. Wichtiger noch ist der Kauf Grottkau's (mit Jauernik, Patschkau etc.), welches Przemislaus mit Neisse vereinigte, so dass von der Zeit an B. „das güldene Stift" genannt wurde. Dadurch, dass sich Przemislaus zum Vasallen der Krone Böhmen erklärte, gelangte er bei Karl IV. zu grossem Ansehen; derselbe ernannte ihn zum „ersten schlesischen Stand" und nahm ihn als Fürst von Neisse und Herzog von Grottkau in die Zahl der böhmischen Bundesfürsten auf. Zwar minderte sich der Reichthum des Stifts während der Hussitenkriege, doch gestalteten sich die Verhältnisse nachmals wieder günstiger; auch Ausländer bewarben sich häufig um den Bischofssitz in B., bis die schlesischen Stände unter dem Vorsitz des böhmischen Kanzlers Collowrath i. J. 1506 in einem Vergleich mit dem Domkapitel beschlossen, dass künftig nur solche zur Bischofswürde gelangen dürften, die in den böhmischen Landen geboren seien, eine Bestimmung, die indessen nur bis zu K. Rudolphs II. Zeiten befolgt wurde. — Als der 30jährige Krieg ausbrach, war Erzherzog Karl von Oestreich Fürstbischof in Breslau; derselbe verliess jedoch sein Stift, als sich Schlesien für Böhmen erklärte. Auch nach ihm wurde die fürstbischöfliche Würde vorzugsweise Prinzen aus hohen deutschen Fürstenhäusern verliehen, zuletzt vor der preussischen Besitznahme dem Pfalzgrafen Franz Ludwig bei Rhein, der nachmals noch zum Kurfürsten von Trier, zum Hochmeister des deutschen Ordens, Bischof von Worms und Erzbischof von Mainz erwählt wurde. Die Abtretung Schlesiens an Preussen selbst erlebte Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf, der bei Friedrich II. in grossem Ansehen stand. († 1747). Zwar setzte sich dessen Nachfolger, Graf Phil. Gotth. von Schaffgotsch, dem Verdacht der Untreue aus, — er wurde gezwungen, den Rest seines Lebens auf östreichischem Gebiet zuzubringen, während die bischöflichen Güter eine Zeitlang landesherrlich verwaltet wurden, — indessen verblieben dem Stift seine bedeutenden Einkünfte und Güter. Da die preussisch-östreichische Grenze mitten durch Neisse gezogen wurde, so traten die folgenden Fürstbischöfe wegen dieses Mediatfürstenthums zu gleicher Zeit in die Verhältnisse preussischer und östreichischer Standesherren ein.

Durch das Edict vom 30. Oct. 1810 (s. II.) wurden auch die Breslauer Stiftsgüter eingezogen (unter dem Prinzen Christian von Hohenlohe-Bartenstein). Das Concordat v. J. 1821 regelte die Verhältnisse des Fürstbischofs zur landesherrlichen und zur päpstlichen Gewalt, während zugleich durch eine Bulle des Papstes die Grenzen des Breslauer Sprengels, namentlich gegen Krakau und Olmütz hin, neu bestimmt wurden.

---

[1] Ueber die Herstellung der Ballei Brandenburg des Johannitermeisterthums bemerkt die N. Pr. Z. 1854, 169: „Nachdem die vor dem Säcularisationsedict v. 30. Oct. 1810 geschlagenen alten Johanniterritter (es waren ihrer noch 8 vorhanden) von Sr. Majestät dem Könige zu Commendatoren der Ballei Brandenburg ernannt worden und durch sie die Wahl Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Karl von Preussen zum Herrenmeister geschehen, wurden für die Organisation in den Provinzen leitende Ritter ernannt. In Gemeinschaft mit mehreren hohen Würdenträgern des Landes erhielten diese Herren in althergebrachter Weise am 17. Mai 1853 zu Charlottenburg den Ritterschlag und bildeten so die erste engere Genossenschaft, die durch Gelöbniss sich zum Dienste des Ordens verbunden hatte. Diese ersten Rechteritter und die Comthure wurden vom durchlauchtigsten Herrenmeister zu einem Capitel am 24. Juni 1853 vereinigt, das die im Entwurf vorgelegten Statuten festzustellen hatte, worauf denn am 8. Aug. desselben Jahres die Bestätigung durch Se. Maj. den König erfolgte. Darnach steht der Herrenmeister an der Spitze der Ballei; er führt die Ordensregierung durch seine Beamten, den Ordenskanzler und Ordenssecretair; ihm zur Seite befindet sich das Ordenskapitel, gebildet aus den Comthuren und dem Ordenshauptmann, denen die Controle der Verwaltung und die Prüfung der zu ernennenden Rechtsritter zusteht und die zugleich ein Ehrengericht bilden" — „Die Grundsätze, welche in alter Zeit den Orden zu seiner Grösse erhoben haben, liegen auch der neuen Aufrichtung desselben zu Grunde; noch heute, wie vor acht Jahrhunderten, fordert das Gelübde Gehorsam, züchtige Sitte, Beförderung der Krankenpflege und Kampf gegen den Unglauben, eingeleitet durch die ernsten Worte: sich des Evangeliums von Jesu Christo nirgends zu schämen."

Vergl. Geschichte des Ordens v. Dr. Ludw. Wedekind, Berlin 1853.

[2] Die durch ganz Ober- und Mittelschlesien zerstreut liegenden ehemaligen Besitzungen dieses Bisthums (worunter namentlich Ujest, Reichthal, Zirkwitz, die Gegend bei Kenth u. s. f.) sind mit Ausnahme des Fürstenthums Neisse von zu geringer Ausdehnung, als dass sie auf der Karte hätten bezeichnet werden können.

[3] Es liegen in Schlesien zwei Dörfer dieses Namens, und ebenso zwei Dörfer Ryczen. Welche von diesen die Bischofsitze gewesen sind, ist noch zweifelhaft.

2. Fürstenthum [1]).

Wie aus der Uebersicht der Theilungen in **Schlesien** (Stammt. XVI.) zu ersehen ist, so umfasste das Fürstenthum B. in früherer Zeit auch noch andere Landestheile, als die in der Anmerkung bezeichneten, und erst beim Tode Heinrichs V. (1296) wurden die Grenzen desselben so festgesetzt, wie sie in allen späteren Zeiten bestanden; den Namslauer Kreis kaufte jedoch erst K. Karl IV. den Herzögen von Brieg und Liegnitz ab. — Heinrich IV. ist der erste und zugleich auch der letzte Herzog, der das Fürstenthum B. in dieser Ausdehnung beherrscht hat. Von polnischer Seite fortwährend beunruhigt, musste er zugleich fürchten, dass sein unruhiger Bruder Boleslaus III. von Brieg sich ebenso B.'s bemächtigen werde, wie schon des Fürstenthums Liegnitz, und bereits i. J. 1327 trug er darum dem Könige Johann von Böhmen sein Land zu Lehen auf. Da der Lehnsvertrag zugleich die Erbberechtigung der Seitenlinien ausschloss, so konnte schon 1335, als Heinrich VI. kinderlos starb, die völlige Einziehung des Fürstenthums Breslau für die Krone Böhmen erfolgen.

Von besonderem Werthe musste diese Erwerbung für die böhmischen Könige darum sein, weil nun auch die Stadt Breslau (Vratislavia), die Residenz der schlesischen Bischöfe und der Oberhauptmannschaft, welche im 15. und 16. Jahrhundert vorzugsweise berufen war, zur Entscheidung der Geschicke Schlesiens beizutragen, in ihre unmittelbare Gewalt gekommen war. Die grosse Bedeutung dieses Besitzes veranlasste schon das Luxemburger Haus, der Stadt manche Freiheiten zu gewähren, so dass dieselbe, wenn sie auch niemals den Rang einer freien Reichsstadt erlangte, sich doch einer gewissen Selbstständigkeit, während des Hussiten- und 30jährigen Krieges sogar völliger Unabhängigkeit erfreuen durfte, und selbst die Bewohner des Fürstenthums ihrem Rathe gehorchen mussten. — Nach dem westfälischen Frieden, als das übrige Schlesien in religiöser Beziehung schweren Druck zu erleiden hatte, stand Breslau noch als eine „Zufluchtsstätte bürgerlicher und kirchlicher Freiheit" da. Doch sank die Stadt unter östreichischer Regierung wegen mannichfacher Beschränkungen und Beeinträchtigungen allmälig von ihrer Höhe herab, wesshalb sie sich schon während des ersten schlesischen Krieges der preussischen Herrschaft gern und freudig unterwarf, in der Erwartung, dass sie sich unter dem Scepter des grossen Königs zu neuer Blüthe entfalten könne, — eine Hoffnung, die sich vollständig erfüllt hat.

*BRIEG, Fürstenthum [2]). **(Liegnitz** und **Wohlau.)**

König Johann von Böhmen benutzte die Rechte auf das Fürstenthum Liegnitz, die ihm Herzog Wladislaus übertragen hatte (s. die Stammt. zur Geschichte **Schlesiens**), um seinen Schwager Boleslaus III. von Brieg gleichfalls an das böhmische Königshaus zu ketten. Denn er überliess demselben das Fürstenthum Liegnitz als ein freies böhmisches Erblehen, wogegen Boleslaus i. J. 1329 versprechen musste, auch sein Fürstenthum Brieg von Böhmen zu Lehen zu nehmen, den Erbschaftsansprüchen auf das seinem Bruder Heinrich IV. zugehörige Fürstenthum Breslau zu entsagen und dessen späterer Einziehung für die Krone Böhmen nicht zuwider zu sein.

Uebermässiger Aufwand und schlechte Hofhaltung stürzten Boleslaus III. in Schulden, die ihn zu zahlreichen Verpfändungen zwangen, zu deren Einlösung selbst die bedeutenden Güter seiner zweiten Gemahlin nicht zureichten. Dazu sprach Bischof Nanker von Breslau auch über ihn als einen Anhänger Johanns von Böhmen den Bannfluch aus, was den Herzog endlich bewog, die verschuldeten Fürstenthümer seinen Söhnen Wenzel I. und Ludwig zu übertragen und sich nach Brieg in ein eingeschränktes Privatleben zurückzuziehen. Der Verkauf von Grottkau an den Breslauer Bischof Przemislaus von Pogarell hatte für Boleslaus die Aufhebung des Kirchenbannes zur Folge, doch starb er schon bald darauf nach einem unmässigen Genusse (1352). Seine Söhne konnten erst durch Dazwischenkunft des Lehnsherrn, K. Karls IV., zu einer Theilung der väterlichen Erbschaft vermocht werden. 1359 kam zu Breslau ein Vergleich zu Stande, nach welchem Wenzel Liegnitz (und Goldberg), Ludwig aber Brieg (Ohlau, auch Lüben und Hainau) erhielt. Karl IV. belehnte beide Fürsten, jedoch nicht zur gesammten Hand, damit das böhmische Haus die Einziehung beider Länder möglichst früh bewerkstelligen könne. Erst eine besondere Begnadigung des Königs Wenzel v. J. 1379 war geeignet, die schädlichen Folgen dieser Massregel für das Gesammthaus zu beseitigen.

Nichtsdestoweniger erachtete es Wenzel II., der letzte unter den Söhnen Wenzels I., der als Bischof von Breslau seit dem Tode seines ältern Bruders Ruprecht (1409) auch in Liegnitz herrschte, für nöthig, schon bei seinen Lebzeiten die Uebertragung seiner liegnitz'schen Lande an die verwandte Linie zu Brieg und die böhmische Belehnung zu erwirken, die denn auch i. J. 1411 erfolgte, so dass Liegnitz nach Wenzels II. unbeerbtem Tode (1420) dem Herzogshause zu Brieg anheimfiel.

Hier hatte Ludwig I. bis zum Jahre 1398 löblich und als ein gerechter Fürst regiert. Sein Sohn Heinrich VIII. (mit der Schramme) überlebte ihn nur zwei Jahre. Von dessen Söhnen überliess der ältere, Ludwig II., seinem Halbbruder Heinrich IX. Lüben, Hainau, Ohlau und Nimptsch und setzte ihn auch zu seinem Statthalter ein, als er eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande unternahm, auf welcher er den Sarazenen in die Hände fiel, die ihn Jahre lang gefangen hielten. Als jedoch Heinrich IX. schon i. J. 1421 starb, übernahm Ludwig II. in Brieg und in dem angefallenen Fürstenthum Liegnitz die Alleinherrschaft, indem er zugleich seinem unmündigen Neffen für den Fall seines unbeerbten Absterbens die Nachfolge in beiden Fürstenthümern zusichern liess. — Mitten unter den entsetzlichen Drangsalen, die der Hussitenkrieg über Schlesien brachte, herrschte Ludwig II. mit Kraft und Umsicht bis zu seinem Tode (1436) und wusste, abgesehen von einigen Verpfändungen, seine Besitzungen auch während der schwierigen Zeiten in ihrem Bestande

[1]) Dasselbe bildet jetzt die Kreise Breslau, Neumarkt-Kanth und den abgesondert liegenden Namslauer Kreis des Regierungsbezirks Breslau. Grösse: 42 □M

[2]) Die Brieg'schen Lande bilden jetzt die Kreise Brieg, Strehlen, Nimptsch, Ohlau und Kreuzburg-Pitschen (mit etwa 46 □M.); das Fürstenthum Liegnitz (34 □M.) ist in die Kreise Liegnitz, Hainau, Lüben, Wohlau (23 □M.) aber in die Kreise Wohlau und Steinau-Raudten getheilt.

zu erhalten. Das Fürstenthum Brieg fiel nunmehr an Ludwig III., den Sohn Heinrichs IX., der jedoch schon 1441 starb und die beiden Söhne Johann und Heinrich X. hinterliess.

Das Fürstenthum Liegnitz war dagegen beim Tode Ludwigs II. der Gemahlin desselben, der Herzogin Elisabeth (einer Tochter Friedrichs I. von Brandenburg) als Leibgedinge zugefallen, die es ungestört besass und bemüht war, dem Hause Brieg das Eigenthumsrecht zu erhalten, indem sie ihre Tochter Hedwig mit Johann, dem ältesten Sohne Ludwigs III., vermählte. Indessen erreichte sie ihren Zweck nicht. Bei ihrem Tode (1440) erklärten die Vormünder des böhmischen Königs Ladislav, nach dem durch K. Karl IV. i. J. 1359 vermittelten Theilungsvertrag, nicht aber nach der Begnadigung Wenzels v. J. 1379 verfahren zu müssen; die i. J. 1411 für Ludwig II. (und Heinrich IX.) von Brieg ausgesprochene Belehnung mit dem Fürstenthum Liegnitz sei nur als ein von demselben erworbenes persönliches Recht zu betrachten, das nach dem Absterben der Wittwe völlig erloschen sei, so dass Liegnitz als ein heimgefallenes Lehen angesehen werden müsse. Zwar widersprachen die Brüder Johann und Heinrich zu Brieg dieser Behauptung und setzten sich zur Wehr; sie wurden jedoch geschlagen und starben während des Erbschaftsstreites; das ganze Fürstenthum Liegnitz musste dem König Ladislav huldigen.

Johann zu Brieg hinterliess einen unmündigen Sohn, Friedrich. Während dessen Mutter Hedwig die vormundschaftliche Regierung führte, entstand in der Stadt Liegnitz ein Aufruhr gegen den königlich gesinnten Rath, dessen Zweck, Hauptstadt und Fürstenthum wieder dem brieg'schen Hause zuzuwenden, jedoch nicht erreicht werden konnte. Nach Ladislav's Tode weigerte sich auch Georg Podiebrad, den jungen Herzog Friedrich von Brieg auf's Neue mit dem Fürstenthum Liegnitz zu belehnen, und dieser sah endlich ein, dass sein Wunsch nur dann erfüllt werden könne, wenn er in dem eben ausgebrochenen böhmischen Kronstreit die Partei des Matthias von Ungarn ergreife. Unter Vermittlung des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, des Grossoheims Friedrichs, belehnte Matthias den letzteren wirklich mit Liegnitz, und wies die Stände des Fürstenthums an, demselben als ihrem Erbherrn zu huldigen, ja, er ernannte ihn zum Oberhauptmann in Schlesien. Als solcher nahm Friedrich an den nachfolgenden Kämpfen mit den Söhnen Georg Podiebrad's, sowie an dem glogauer Erbschaftsstreit lebhaften Antheil, doch starb er schon i. J. 1488. Während der vormundschaftlichen Regierung seiner Wittwe Ludmilla bestätigte der neuerwählte König Wladislaus von Böhmen dem Hause Brieg die ihm verliehenen Rechte auf Liegnitz; 1499 aber traten Friedrich II. und Georg I. die selbstständige Regierung der ererbten Lande an. Die Theilung, welche beide Brüder vornahmen, dauerte nur bis zu Georgs unbeerbtem Tode (1521); Friedrich II. vereinigte beide Fürstenthümer wieder, erkaufte vom Freiherrn Johann von Turso auch noch *Wohlau* (mit Steinau, Raudten, Ritzen, Winzig und Herrnstadt), und hat sich ausserdem durch seinen Uebertritt zur evangelischen Lehre, durch seine Theilnahme an der Umwandlung des Ordensstaats Preussen in ein weltliches Herzogthum (s. II, 1562), durch seine Tapferkeit im Türkenkrieg, durch seine Pfandherrschaft in Glogau und Münsterberg, namentlich aber durch die Erbverbrüderung mit dem Hause Brandenburg (s. II. 1537) bekannt und berühmt gemacht. Es folgte ihm in Liegnitz sein älterer Sohn Friedrich III., in Brieg Georg III. Der Erstere ergab sich einem so wüsten Leben, dass das Land durch ihn in's tiefste Elend gerieth und die Bewohner desselben froh waren, als der Herzog auf Betrieb des Oberlehnsherrn gefänglich eingezogen und bis an sein Ende wohl verwahrt wurde. Sein älterer Sohn Heinrich IX., dem schon bei Lebzeiten des Vaters die Regierung des Fürstenthums übertragen wurde, fuhr indessen bald in gleichem Sinne fort, stürzte das Land in Schulden und endete sein Leben im Elend und in der Verbannung (1588). Sein jüngerer Bruder Friedrich IV. war zwar von einem besseren Streben erfüllt; die ungeheure Schuldenlast verbitterte ihm jedoch sein noch übriges Leben. Er starb 1596 ohne männliche Erben, und es fand demnach wiederum eine Vereinigung mit Brieg statt.

In diesem Fürstenthum hatte Georg II. im Verein mit seiner Gemahlin Barbara von Brandenburg in Milde regiert und sich ganz der Wohlfahrt seiner Unterthanen gewidmet. Ebenso handelten seine Söhne Joachim Friedrich und Johann Georg. Der erstere beerbte seinen Bruder († 1592) und erlebte i. J. 1596 auch den Wiederanfall des Fürstenthums Liegnitz. Bei seinem Tode (1602) theilten sich seine Söhne Johann Christian und Georg Rudolph abermals in die herzoglichen Lande, so dass jener Brieg, dieser Liegnitz und Wohlau erhielt. Georg Rudolph starb i. J. 1653 kinderlos. — Johann Christian von Brieg hatte sich ebenfalls mit einer brandenburgischen Prinzessin (Dorothea Sibylla, Tochter des Kurfürsten Johann Georg) vermählt, deren drei Söhne Georg III., Ludwig IV. und Christian dem Vater († 1639) in gemeinschaftlicher Regierung folgten. Erst die Wiedererwerbung der Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau i. J. 1653 veranlasste die Brüder zu einer Theilung, in welcher Georg III. Brieg, Ludwig IV. Liegnitz, Christian Wohlau erhielt. Die beiden ersteren starben 1664 und 63 ohne männliche Erben; noch einmal vereinigte Christian die gesammten Lande, doch auch er starb schon 1672. Zwar hinterliess er einen hoffnungsvollen Sohn, Georg Wilhelm, der sich alsbald an den kaiserlichen Hof begab, für volljährig erklärt wurde und sich 1675 in dem Erbe seiner Väter huldigen liess; das erste Jahr seiner Regierung war indessen zugleich sein Todesjahr. Er starb als der letzte seines Stammes.

Das Weitere s. II, 1686 und 94.

*BROICH, Herrschaft [1].

Dieselbe gehörte ursprunglich den Grafen von Falkenburg, von denen sie durch Erbschaft in den Besitz des Hauses Leiningen-Dachsburg kam. Ebenso ererbte sie 1761 der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, ein naher Verwandter der Königin Luise von Preussen, die sich darum vor ihrer Vermählung eine Zeitlang auf dem Schlosse zu B. aufhielt. — Seit 1830 war die Herrschaft eine Besitzung des i. J. 1837 verstorbenen Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz.

Als **berg**isches Lehen kam dieselbe 1815 unter preussische Oberhoheit.

[1] Das Schloss liegt im Kreise Essen, Mühlheim a. d. Ruhr gegenüber. — Augenblicklich steht die Herrschaft unter Sequestration.

BUETOW, Herrschaft, s. **Lauenburg**.

*BURG, Amt im Erzstift Magdeburg; s. **Querfurt**.

BUTJADINGERLAND.

Die alten Bewohner dieser östlich vom Jadebusen gelegenen Landschaft, von welcher Preussen durch den Staatsvertrag vom 20. Juli 1853 einen sehr geringen Theil (8 Morgen an der Eckwarder Hörne) erworben hat, waren, wie die des südlicheren Stadlandes, friesischer Abkunft. Tapfer und kriegerisch gesinnt, lagen sie mit ihren Nachbarn in beständiger Fehde, bis sie durch einen Bund umwohnender Fürsten zu Anfang des 16. Jahrhunderts unterworfen wurden. Im Frieden zu Zetel (1517) erhielten die Grafen von Oldenburg das Stadland, jedoch nur als braunschweig'sches Lehen; auch erkauften dieselben später die übrigen Landestheile. Beide Landschaften theilen von da an die Geschichte Oldenburgs, werden mit diesem unter Bewilligung des Lehnsherrn i. J. 1667 zu einer dänischen Provinz und gelangen ebenso 1773 in den Besitz der jüngeren Linie von Holstein-Gottorp. Kurbraunschweig behauptete indessen fortwährend die Lehnshoheit, und ohne Rücksicht auf die Veränderung der Bundesverhältnisse deutscher Staaten durch den Wiener Congress soll Hannover noch in der neuesten Zeit auf die uralte Bestimmung, dass das Butjadingerland dem Hause Braunschweig stets „offen bleiben" müsse, eine Beschwerde gegen die Anlegung eines preussischen Kriegshafens am Jadebusen gegründet haben.

CAMIN, Bisthum [1].

Dasselbe war von dem Apostel der Pommern, Bischof Otto von Bamberg, im Verein mit dem Fürsten Wratislav I. zu weiterer Ausbreitung des Christenthums zunächst in Julin begründet worden, wo Albrecht, ein Begleiter Otto's, i. J. 1140 vom Papste Innocenz II. als erster Bischof bestätigt wurde. Die Fortschritte des Dänenkönigs Waldemar I. in Pommern hatten indessen die Verlegung des Bischofssitzes nach C. zur Folge. Die Bischöfe gründeten Klöster, verbreiteten christliche Bildung, sorgten indessen auch für die Vermehrung der Stiftsgüter; ihr Reichthum wurde endlich so bedeutend, dass sie den Rang unmittelbarer Reichsfürsten einzunehmen strebten. Indessen konnten sie ihren Zweck nicht erreichen; sie blieben nur die ersten Landstände der Herzöge von Pommern-Wolgast. — Bischof Erasmus von Manteuffel trat 1541 der Reformation bei; die von Johann Bugenhagen verfasste pommer'sche Kirchenordnung wurde auch im Stift eingeführt, dessen Administratoren seit 1560 aus dem herzoglichen Hause Wolgast gewählt wurden. Zur Zeit des letzten pommer'schen Herzogs Bogislaw ward der Neffe desselben, Ernst Bogislaw von Croy, zu dieser Würde erhoben; unter dessen Verwaltung fiel jedoch das Bisthum, den Bestimmungen des westfälischen Friedens zufolge, an Brandenburg. Es wurde eingezogen; der grosse Kurfürst entschädigte den letzten Administrator durch Güter in Hinterpommern (die bei dessen Tode 1684 wieder dem Landesherrn anheimfielen), und behielt das Domkapitel bei.

CAPPENBERG, Probstei [2],

um 1120 von dem letzten Grafen Gottfried von C. gegründet, im Amt Werne des ehemaligen Bisthums Münster gelegen, indessen von der Gerichtsbarkeit des Stifts nicht abhängig und reichsunmittelbar. Sie besass kein besonderes Gebiet, war jedoch mit bedeutenden Einkünften ausgestattet. Seit 1802 Preussen zugehörig, wurde sie im Frieden zu Tilsit an Napoleon abgetreten, der sie 1809 dem Grossherzogthum Berg einverleibte.

Nach den Befreiungskriegen erwarb der Minister von Stein den Cappenberg, dessen Familie (Gr. von Kielmannsegge) noch jetzt im Besitz ist.

*CAROLATH (Niederbeuthen), Herrschaft [3].

Die Herrschaft Carolath-Beuthen, aus **Glogau**'schen Gütern gebildet und mitten im Fürstenthum gelegen, gehörte in älterer Zeit denen von Glaubitz und von Rechenberg, wurde jedoch schon um 1580 von einem Grafen Fabian von Schönaich, der 1551—91 böhmischer Hauptmann des Markgrafthums Oberlausitz war, für sein Haus erworben. 1697 wurde sie zu einer freien Standesherrschaft, das Schönaich'sche Haus aber in den Reichsgrafenstand erhoben; 1741 war es unter den ersten, denen Friedrich der Grosse zum Lohn für ihre Anhänglichkeit die preussische Fürstenwürde verlieh. Seit dieser Zeit wird die Herrschaft auch ein Fürstenthum genannt.

CASSUBEN, Herzogthum.

Diese zu beiden Seiten der Persante gelegene Landschaft, als deren Hauptstadt Colberg galt, bildete niemals einen selbstständigen Staat, sondern war immer nur eine polnische, dann **pommer**'sche Provinz. Ihren Namen trägt sie von einem Volksstamm polnischer Abkunft, mit welchem polnische Herzöge das durch den Kampf mit den noch heidnischen Pommern verwüstete Land nördlich von der Warthe bevölkerten. Von den Deutschen, sowie von den Slaven, die weiter östlich an Wipper, Stolpe und Leba, im Lande Slavia oder dem Herzogthum Wenden (Stolpe und Schlave) wohnen blieben, sonderten sich die Cassuben streng ab, so dass sie bis auf den heutigen Tag ihre alten Sitten und Trachten, auch manche heidnische Gebräuche beibehalten haben. Ihre Zahl hat sich übrigens im Verlauf der Zeit und in Folge

---

[1] Die Hauptmasse der Stiftsgüter ist jetzt zum Kreise Fürstenthum des Reg.-Bez. Cöslin zusammengefasst.

[2] Kreis Lüdinghausen des Reg.-Bez. Münster, in der Nähe der Lippe.

[3] Im Freystädter Kreis des Reg.-Bez. Liegnitz, von der Oder durchflossen, die die Hauptorte Carolath und Beuthen trennt. (4½ □M.)

dieser Abschliessung sehr gemindert; auch sind sie bei den Fortschritten des deutschen Wesens in Hinterpommern weiter nach Osten gedrängt worden und finden sich jetzt vorzugsweise im Kreise Lauenburg-Bütow, an der Leba und am Ostseestrande. — Etwa i. J. 1291 nannte sich Herzog Bogislav IV. zuerst „der Cassuben und Wenden Herzog" („Dux Slavorum et Cassubie"), welcher Titel seitdem von den pommer'schen Regenten beibehalten worden und späterhin in den kurfürstlich-brandenburgischen übergegangen ist.

*CHALONS, Stadt

an der Saone im ehemaligen Herzogthum Burgund, von welcher das in der Geschichte des **oranischen** Erbschaftsstreits genannte, seit dem 10ten Jahrhundert selbstständige und berühmte Haus Ch. seinen Namen trug, und welche sich nachmals sammt andern burgundischen Herrschaften im Besitz des oranischen Hauses befand. S. II, 1713 und 1732.

CLEVE, Herzogthum [1]).

Nach den ältesten geschichtlichen Nachrichten war Cleve in Ripuarien mit der im Rheinmündungslande gelegenen Grafschaft Teisterbant vereinigt. Theoderich, der letzte männliche Erbe eines Geschlechts, welches durch Belehnung des Theoderich Ursinus von Seiten des fränkischen Königs Siegebert III. begründet worden war, soll diese Verbindung beider Länder durch seine Vermählung mit Beatrix, der Erbtochter des Grafen Walther von Teisterbant, vorbereitet haben (um 711). Beide hinterliessen nur eine Tochter, die in der Grailssage berühmte Beatrix.

Als ältester Sohn des Elias Grail und dieser letzteren wird Theoderich (Dietrich) I. genannt, der die Grafenwürde in Teisterbant und Cleve 25 Jahre lang, bis 759, führte.

Die Verbindung beider Grafschaften erreichte jedoch schon sehr bald ihr Ende; denn als Gr. Balduin i. J. 821 starb, übergab er seinem jüngeren Sohne Robert Teisterbant als Lehen von Cleve. Letzterer stiftete eine besondere, zu Anfang des 11. Jahrhunderts ausgestorbene Linie; Teisterbant fiel indessen nicht an Cleve zurück, sondern wurde nach dem Vermächtniss des letzten Grafen Ansfried, der auch Bischof von Utrecht gewesen sein soll, grösstentheils diesem Stift einverleibt.

In Cleve folgten auf Balduin nach einander dessen ältere Söhne Ludwig († 826) und Eberhard († 836); letzterer ist der nähere Stammvater der im Mannesstamme 500 Jahre lang blühenden Grafenlinie. (Stammt. XII.)

Balduin III. († 1001) oder dessen Sohn Konrad wird durch kaiserliche Gunst zum Reichsgrafen, zu einem der vier Erbgrafen des heiligen römischen Reichs ernannt. Durch Tapferkeit und kriegerischen Sinn ist Dietrich II., der Fliegende, der Kampfgenosse K. Heinrichs III. († 1085), berühmt, während dessen zweiter Sohn Arnold II. sich wegen der Weisheit seiner Regierung den Ehrennamen eines Vaters des Vaterlandes erwarb. Dietrichs VI. Regierungszeit fällt mit dem Ende der Hohenstaufen zusammen, auch erlebte er noch das Interregnum, nachdem er in dem Heere seines Vetters Wilhelm von Holland gefochten. Er heisst der clev'sche Wolf.

Nachdem C. schon durch die Herrschaften Dinslaken, Hulkerad und Sassenberg vergrössert worden war, verlieh Kaiser Rudolph dem Grafen Dietrich IX., der mit einer Prinzessin aus habsburgischem Stamm vermählt war, bedeutende Vorrechte und belehnte ihn ausserdem mit den Städten Wesel und Kranenburg nebst der Herrschaft Ringelberg. Die Stadt Duisburg, die dem Kaiser verpfändet war, übergab derselbe gleichfalls dem Grafen. Auch Dietrich X. wurde für seine treue Anhänglichkeit vom K. Ludwig von Baiern durch zahlreiche Verleihungen und Rechte belohnt, worunter die Schutzvogtei über Werden. — Mit Johann II., dem Bruder des Vorigen, starb der Mannsstamm des clev'schen Hauses aus (1368). Nach einem Erbfolgestreit ging die Grafschaft auf Margarethe, Dietrichs X. Tochter, über, welche dieselbe, da ihr Gemahl Graf Adolph IV. von der *Mark* schon i. J. 1347 gestorben war, ihrem Sohne Adolph V. hinterliess; doch vereinigte letzterer beide Grafschaften erst 1392, als sein älterer Bruder Engelbert III. von der Mark gestorben war. Adolph V. starb 1394. Ihm folgte Adolph VI. (in C. und Mark der II.), der am 2. Mai 1417 auf dem Concil zu Kostnitz [2]) zum I. Herzog von C. ernannt wurde, wesshalb C. von jetzt an ohne Rücksicht auf die märkische Abstammung der Regenten als das Hauptland erscheint. Die Grafschaft Mark war Adolphs Bruder Gerhard zu lebenslänglicher Verwaltung übergeben worden; derselbe beanspruchte sie jedoch als Eigenthum, und es entstand zwischen beiden Brüdern eine langwierige Fehde. Erst seit 1461 blieb die Mark dauernd mit Cleve verbunden.

Herzog Adolph I. starb 1448, nachdem er 54 Jahre lang mit grossem Ruhm und zum Segen seiner Unterthanen regiert, auch sein Gebiet bedeutend vergrössert hatte. So trugen ihm die glücklichen Kämpfe mit dem Herzog Wilhelm von Berg (seit 1397), den er bei Cleverhamm besiegte, nicht nur den Pfandbesitz der Hälfte des wichtigen *Kaiserswerther* Zolles ein (zu welcher durch die Mitgift seiner ersten Gemahlin Agnes, der Tochter des nachmaligen Kaisers Ruprecht von der Pfalz, auch noch die 2te Hälfte kam), sondern auch die *Lymers*, den vollen Besitz von Emmerich, Gennep, sogar die Herrschaft *Ravenstein*, mit welchen Gütern die Bundesgenossen Wilhelms, die in Adolphs I. Gefangenschaft gerathen waren, ihre Freiheit erkauften. — Durch seine zweite Vermählung mit Maria, der Tochter des Herzogs Johann von Burgund, war die Erwerbung der flandrischen Herrschaften Winendael und Breskesand (1473 und 92) vorbereitet worden. Wichtiger noch war die Vergrösserung des märkischen Landes durch die Stadt Soest mit ihrem Gebiet, der Börde. Den Bürgern dieser alten Hansestadt, die dem Erzbischof Theoderich von Cöln (Dietrich von Mörs) einen Absagebrief geschrieben hatten und mit demselben seit 1444 in grosser und blutiger Fehde lebten, hatte er nämlich seinen Sohn, den Junker Johann, zum Feldhauptmann gesandt, der die ruhmreiche Vertheidigung der Stadt gegen des Bischofs

[1]) Die preussischen Hauptlande des Herzogthums bilden den nördlichen Theil der Rheinprovinz und umfassen die Kreise Cleve und Rees, das westliche Stück des Kreises Duisburg und das nordöstliche des Kr. Geldern im Reg.-Bez. Düsseldorf.

[2]) Die Uebergabe des Scepters an den neuen Herzog war die erste Amtshandlung des ersten Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern.

Söldnerheer leitete (1447) und deren Vereinigung mit den clev'schen Landen als ein „märkisches Nebenquartier" bewirkte (1449), wogegen der Erzbischof allerdings durch die Herrschaften Fredeburg und Bilstein entschädigt wurde, die er dem Herzogthum Westfalen (s. d.) einverleibte.

Johann I., der Schöne, der 1442 nach seines Vaters Tode die Regierung in C. antrat, war später ein Bundesgenosse Karls des Kühnen von Burgund in dessen Kämpfen mit dem Hause Egmont, das sich im Herzogthum Geldern (s. d.) zu behaupten suchte. Die i. J. 1477 von Maria von Burgund bestätigte Verleihung des Reichswaldes bei Cleve, der Aemter Wachtendonk und Goch, der Vogtei über das Stift Elten etc. war der Lohn der Unterstützung, die er dem herzoglichen Hause gewährte.

Johann II. brachte in seiner 40jährigen Regierung (1481—1521) ebensowohl wegen seines ungebändigten kriegerischen Sinnes und seiner Theilnahme an den Kämpfen des burgundischen Hauses, als wegen seiner Ausschweifungen grosses Verderben über das Land. Dagegen mehrte die Vermählung seines Sohnes Johann mit der Erbtochter Maria von **Jülich** (s. d.), Berg und Ravensberg (1510) den Glanz und das Ansehen seines Hauses ausserordentlich.

Dem Herzog Johann III., der schon seit dem Tode seines Schwiegervaters Wilhelm II. (1511) für seine Gemahlin in deren Erblanden regiert hatte, freilich unter der Regentschaft seiner Schwiegermutter Sibylle (einer Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg), war es vorbehalten, nach dem Tode seines Vaters (1521) die denkwürdige Vereinigung des Herzogthums C. und der Grafschaft Mark mit Jülich, Berg und Ravensberg zu bewirken. Auch die Herrschaft Ravenstein, die Herz. Adolph I. 1448 seinem jüngeren Sohne Adolph vererbt hatte, fiel 1528, als die Nebenlinie erlosch, an Johann III. zurück. — Ausserdem nahm unter der Regierung Johanns III. (des Friedfertigen) die Reformation in den Ländern am Niederrhein ihren Anfang. Zwar legte der Herzog, dem der Papst auch die geistliche Gerichtsbarkeit in seinen Erbstaaten übertragen hatte (1444), der Verbreitung derselben persönlich kein wesentliches Hinderniss in den Weg; doch war er der Ansicht, dass es die Aufgabe einer allgemeinen Kirchenversammlung sei, die Schäden der Kirche zu heilen. Heftige Kämpfe waren die Folge von dieser unentschiedenen Haltung des Fürsten; — der heldenmüthige Reformator des bergischen Landes, Adolph Clarenbach, wurde 1529 in Cöln verbrannt.

Als Sibylle, die älteste Tochter Johanns III., sich mit dem Kurprinzen Johann Friedrich (dem Grossmüthigen) von Sachsen vermählte (1527), wurde ein Ehevertrag abgeschlossen und vom Kaiser bestätigt, auf den sich das sächsische Haus ernestinischer Linie nachmals vorzugsweise stützte, um seine Rechte auf die jülich-clev'sche Erbschaft nachzuweisen.

Die 53jährige Regierung Wilhelms IV. des Reichen (1539—92) ist theils wegen der Ausbildung mannigfacher Erbansprüche (s. II, 1609), theils wegen der durch das Herzogthum Geldern (s. d.) veranlassten Kämpfe mit dem kaiserlichen Hause von Bedeutung. Nach Beendigung derselben vermählte er sich mit Maria, der Tochter des römischen Königs Ferdinand, erlangte in Folge dieser Verbindung wichtige Zusicherungen von Seiten des Kaisers, u. A. die Bestätigung der i. J. 1521 vollzogenen Erbeinigung der clev'schen mit den jülich'schen Landen (1558 ff.) und den Freiheitsbrief v. J. 1559, dessen in der Uebersicht des Erbschaftsstreits gedacht ist; versprach jedoch, die weitere Verbreitung der Reformation nicht länger zu fördern. I. J. 1567 wurde der Herzog von einer Gemüthskrankheit befallen, die ihn bis zu seinem Ende nicht mehr verliess, sich vielmehr nach dem Tode seines ältesten Sohnes Karl Friedrich (1575) nur noch steigerte.

Johann Wilhelm trat aus dem geistlichen Stande, dem er sich gewidmet hatte, um die väterliche Erbschaft anzutreten. Aber auch er verfiel schon bald in eine unheilbare Gemüthskrankheit, und seine Regierung wurde um so trostloser, da man in ihm, dem streng katholischen Fürsten, den Verdacht erregte, seine Gemahlin Jacobe von Baden sei eine Ketzerin; die aus diesem Verdacht entspringenden heftigen Streitigkeiten zweier Hofparteien erreichten selbst nach der Ermordung der Fürstin noch nicht ihr Ende. Zum zweitenmal vermählte sich Johann Wilhelm mit Antonie von Lothringen, aber auch diese Ehe blieb kinderlos; der Herzog starb 1609 als der Letzte seines Stammes.

S. weiter die Geschichte des Erbfolgestreites (II.), für die spätere clevisch-märkische Geschichte vergl. II., 1801 ff.

COELN. 1. Stadt.

Der römische Feldherr Marcus Agrippa versetzte die Ubier auf das linke Rheinufer, die hier eine Niederlassung, das oppidum Ubiorum, begründeten. Aber schon unter K. Claudius wurde der Hauptort des deutschen Volksstammes durch eine römische Colonie vergrössert, die der Gemahlin des Kaisers zu Ehren den Namen Colonia Agrippina erhielt. — Trajan begünstigte die Stadt, in der er sich vor seiner Erwählung zum Thron längere Zeit aufgehalten hatte, und verlieh ihr römische Rechte und Freiheiten. Als Hauptort in Ripuarien schon unter den merovingischen Königen der Franken von grosser Bedeutung, beginnt die Blüthe Cölns unter Otto I., der ihr 949 den Rang einer freien Stadt des Reichs verlieh; wegen ihrer vortrefflichen Lage am Mittelrhein aber war sie seit 1201 eine Quartierstadt der deutschen Hanse. Zwar wurde sie während des Mittelalters „das deutsche Rom" genannt; doch wies sie die zahlreichen Versuche der Erzbischöfe und Kurfürsten zur Einschränkung ihrer Freiheiten mit Entschiedenheit, oft in blutiger Fehde, zurück, wesshalb diese ihre Residenz nach Bonn verlegten. Die Kriegsereignisse, unter welchen namentlich zu Ludwigs XIV. Zeiten das ganze Erzstift litt, vernichteten auch den Reichthum der Stadt C., und wie ihr hoher Dom, so drohten auch Macht und Ansehen zu zerfallen. 1704 von den Heeren der Revolution eingenommen, wurde sie im Frieden zu Luneville förmlich an Frankreich abgetreten, das in der ehemals so volkreichen Stadt nur einen Unterpräfecten des Roer-Departements einsetzte. — Im Januar 1814 wurde C. von den Russen zurückerobert und schon im April 1815 von Preussen in Besitz genommen, unter dessen Regierung die alte Grösse wiederkehrt: seit 40 Jahren hat sich die Volkszahl der Stadt mehr als verdoppelt.

2. Erzbisthum und Kurfürstenthum.

Das eigentliche Erzstift zog sich in der Ausdehnung, die es im vorigen Jahrhundert erlangt hatte, seinem Hauptheile nach in einer Länge von 20 und einer durchschnittlichen Breite von 3 Meilen am linken Ufer des Rheines hin und wurde durch eine unweit Cöln gezogene Querlinie in das Nieder- und Oberstift getheilt. Auch auf dem rechten Ufer lagen einige Aemter; — Zülpich, Rhense, mehrere Weindörfer an der Mosel und am Oberrhein waren abgesonderte Besitzungen; endlich war dem Stift der Pfandbesitz der niederländischen Valekenburg von Oestreich verliehen worden [1].

Die Stiftungszeit der Kirche zu C. kann nicht genau angegeben werden. Als erster gewisser Bischof erscheint 320 Maternus. Von seinen Nachfolgern bis auf Agilolph sind kaum die Namen bekannt. Dem letztern, vorher Abt zu Stablo, verlieh Papst Zacharias I. i. J. 745 die erzbischöfliche Würde, während das Stift selbst erst kurz vor d. J. 800 durch die Bemühungen Hildebolds, des früheren Erzkaplans Karls des Grossen, zu einem Erzbisthum erhoben wurde, dessen Sprengel sich über die freilich noch wenig befestigten Bisthümer Münster, Minden, Osnabrück und Utrecht ausdehnen sollte.

Von grosser Bedeutung war es, dass um 950 Bruno, ein Bruder K. Otto's I., den erzbischöflichen Stuhl bestieg, indem sich um diese Zeit die weltliche Macht auszubilden beginnt und dem Erzbischof die Würde eines Erzkanzlers des H. R. Reichs durch Italien und das Primat in Germania secunda verliehen wird (1052). Das Ansehen, das die Cölner Kirche dadurch erlangte, wusste Hanno (1056—75), wie bekannt, zu benutzen, um sich auf die Erziehung des jungen Königs Heinrich IV. und die Reichsangelegenheiten bedeutenden Einfluss zu verschaffen; damals soll das Erzstift als das erste im Reich gegolten haben. Reinhold von Dassel, Barbarossa's Kampfgenosse wieder die lombardischen Städte und den Papst Alexander III., der Sieger bei Tusculum, vergrösserte dasselbe durch kaiserliche Schenkungen, worunter der fränkische Königshof zu Andernach, doch sind alle diese Erwerbungen nur geringfügig gegen die Philipps von Heinsberg, der nebst vielem Andern i. J. 1180 für 80000 Mark einen wichtigen Bestandtheil des nach Heinrichs des Löwen Achtserklärung zerstückelten Herzogthums Sachsen als unmittelbare Besitzung erwarb, somit den Grund zum westfälischen Stifte legte und sich Herzog von Engern und *Westfalen* nannte. — Auch an den schweren Kämpfen, die den Ausgang des hohenstaufischen Geschlechts in Deutschland bezeichnen, nahmen die Erzbischöfe lebhaften Antheil.

Engelbert der Heilige, der erste Freigraf des Vehmgerichts, am 7. Nov. 1225 ermordet (s. Berg), — Konrad von Hochsteden, welcher im J. 1248 den Grundstein zum Dome legte, der die von Reinhold von Dassel aus Mailand hergebrachten Gebeine der heil. drei Könige aufnehmen sollte († 1261), — Engelbert von Valckenburg, ein heftiger Gegner städtischer Reichsfreiheit, der den Bischofssitz nach Bonn verlegte (1263) und durch Schenkung eines Grafen von der Mark das Vest *Recklinghausen* erworben haben soll (1262), — Siegfried von Westerburg, 1288 nach der Schlacht bei Worringen des Grafen von Berg Gefangener, — der i. J. 1356 durch die goldene Bulle in die Zahl der Kurfürsten aufgenommene Erzbischof Wilhelm von Gennep, — Kuno von Falkenstein, zugleich Kurfürst von Trier, der zum Herzogthum Westfalen die Grafschaft *Arnsberg* erwarb (1368) — Dietrich von Mörs, der durch die grosse Soester Fehde (1444—49) schweres Unglück über das Erzstift brachte, sich in Schulden stürzte, die Grafschaft Recklinghausen wieder verpfändete (1449) und endlich die damals mächtige Hansestadt Soest ohne hinreichenden Ersatz dem Herzog Johann I. von Cleve überlassen musste, — Ruprecht, Pfalzgraf, dessen ganze Regierung durch innere Kämpfe und Bürgerkrieg ausgefüllt wurde, und der als Gefangener auf der Burg Blankenstein starb, sind die bekanntesten Erzbischöfe bis zur Reformation. Hermann V., Graf zu Wied (1515—52), Anfangs ein heftiger Gegner Luthers, unter dem sogar Adolph Clarenbach, der feurige Verkündiger der evangelischen Lehre, den Feuertod erlitt (1529), hielt es dennoch späterhin für seines Lebens Aufgabe, die Reformation im Erzstift einzuführen. Indessen setzte ihm das Domkapitel den entschiedensten Widerstand entgegen; — er ward 1546 vom Papste seiner Würde enthoben. Sein Nachfolger Adolph III. von Schauenburg suchte alle Spuren der neuen Lehre zu vertilgen; doch waren noch die Zeiten Salentins von Isenburg und Gebhards, Truchsess von Waldburg, von schweren Kämpfen erfüllt. Letzterer trat offen zur protestantischen Lehre über, vermählte sich sogar mit der Gräfin Agnes von Mansfeld, wurde vom Papste excommunicirt und nach mehrjährigem Widerstand in der Schlacht bei Zütphen völlig besiegt.

Von 1583 an behaupten sich baierische Prinzen 178 Jahre lang im Erzstift. Während des ganzen 30jährigen Kriegs sass Ferdinand, Bruder Maximilians von Baiern, auf dem erzbischöflichen Stuhl von C. Zugleich Bischof von Paderborn und Hildesheim, galt er für das Haupt der katholischen Partei im Nordwesten Deutschlands, ohne dass er jedoch im westfälischen Frieden besondere Vortheile hätte erlangen können. Sein Nachfolger Maximilian Heinrich machte durch das Bündniss mit Ludwig XIV. gegen die Holländer, die ihm Rheinbergen vorenthielten, sein Land zu einem Hauptschauplatz des Reichskrieges gegen Frankreich und konnte erst wieder durch den Frieden zu Nymwegen in den vollen Besitz des Erzstifts, auch Rheinbergens, gelangen. Sein Tod führte neue Verwirrung herbei, indem der grössere Theil des Capitels den Wilhelm von Fürstenberg, der andere mit Unterstützung des Papstes den Prinzen Joseph Clemens von Baiern erwählte. Der erstere erneuerte das Bündniss mit Ludwig XIV., und Franzosen besetzten alle feste Plätze des Stifts; mit Hülfe eines brandenburgischen Heeres, das nacheinander Neuss, Kaiserswerth, endlich (Oct. 1689) auch Bonn eroberte, behauptete sich jedoch der baierische Prinz gegen seinen Widersacher. Später wurde derselbe auch Bischof von Lüttich, Regensburg und Hildesheim. Seine feindselige Stellung zu Frankreich erreichte beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekriegs ihr Ende, indem er, wie sein Bruder, der Kurfürst von Baiern, nunmehr die Partei Ludwigs XIV. ergriff, der ihn jedoch gegen die andringenden Heere der verbündeten Engländer, Holländer und Preussen nicht zu schützen vermochte; er musste fliehen, wurde sogar als ein Feind des Vaterlandes in die Reichsacht erklärt und erst durch die Friedensschlüsse zu Utrecht und Rastatt wieder in seine Länder und Würden eingesetzt. Noch acht Jahre lang fand er Gelegen-

[1] Diese so sehr zersplitterten Besitzungen sind jetzt in die Regierungsbezirke Düsseldorf, Cöln, Coblenz und in zahlreiche landräthliche Kreise (namentlich Kempen, Crefeld, Neuss, Bergheim, Cöln, Euskirchen, Bonn, Ahrweiler, Neuwied, Malen) vertheilt. Eine genauere Bezeichnung der Lage würde hier zu weit führen.

heit, die Wunden zu heilen, die seine unselige Verbindung mit dem Erbfeinde der deutschen Nation dem Lande geschlagen. Ihm folgte sein Neffe Clemens August in der Kur- und Erzkanzlerwürde, der nach und nach viele geistliche Aemter in seiner Person vereinigte; er wurde Bischof zu Münster, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück, Erzbischof von Cöln, Hoch- und Deutschmeister, und bewies überall Milde, Gerechtigkeitsliebe und Grossmuth. Doch konnte auch dieser treffliche Fürst dem Lande nicht den Frieden erhalten. Seinem Bruder, dem baierischen Kurfürsten Karl Albrecht, verschaffte er die Kaiserkrone, doch stand er im späteren Verlauf des östreichischen Erbfolgekriegs und namentlich im siebenjährigen Krieg fest auf Seiten Oestreichs und des Reichs. Er starb 1761 als der letzte Kurfürst von C. aus baierischem Stamm.

Bei der Wahl seines Nachfolgers (des Grafen Maximilian Heinrich von Königseck) machte Preussen den Einfluss geltend, den es durch die Siege Ferdinands von Braunschweig am Rhein erlangt hatte. 1784 bestieg Erzherzog Maximilian Franz von Oestreich, Bruder Josephs II., den erzbischöflichen Stuhl, den er jedoch 1794 bei dem siegreichen Vordringen der Franzosen wieder verlassen musste. Er starb 1801; der vom Domcapitel gewählte Nachfolger konnte das Erzstift nicht in Besitz nehmen, vielmehr wurde dasselbe, soweit es auf der linken Rheinseite lag, durch den Frieden zu Lüneville gänzlich mit Frankreich vereinigt (Rhense, Andernach, Ahrweiler, Altenahr, Godesberg, Zülpich, Lechenich, Bonn, Brühl, Cöln, Neuss, Rheinberg, Uerdingen, Kempen etc.). Die Aemter Altenwied und Neuerburg auf der rechten Rheinseite fielen an Wied, die andern an Nassau-Usingen; Darmstadt erhielt das Herzogthum *Westfalen*, der Herzog von Aremberg *Recklinghausen*.

COLONIEEN, brandenburgische, in Afrika und Amerika, s. II., 1681.

CORNELISMUENSTER, Stadtgebiet [1])

mit der schon zu Karls des Grossen Zeiten gegründeten und von Ludwig dem Frommen ausgestatteten Benedictiner-Abtei Inden, deren Abt nach dem von K. Otto II. 974 verliehenen Privilegium frei gewählt wurde und nachmals den Reichsständen des westfälischen Kreises angehörte. Der Herzog von Jülich, und also später der Kurfürst von der Pfalz, war Schutzherr; die geistliche Gerichtsbarkeit war seit 1758 in den Händen des Kurfürsten von Cöln. -- Unter französischer Herrschaft gehörte C. zum Arrondissement Aachen des Departements der Roer.

CORVEY, Abtei (Bisthum), dann Fürstenthum [2]).

Das Benedictinerkloster C. wurde im Sprengel des Bisthums Paderborn und mit Bewilligung des Bischofs um 815 von Ludwig dem Frommen gegründet, zunächst zu Ertha im Sollingerwalde, von wo es jedoch wegen des zu rauhen Klimas um 820 an das mildere Ufer der Weser verlegt wurde. — Die völlige Bekehrung der Sachsen war vorzüglich das Werk der eifrigen Mönche von C. Auch die Gründung zahlreicher Schulen und die Pflege der Wissenschaften (die Klosterbibliothek wurde von Anscharius gestiftet,) erhoben das Kloster zu hohem Ansehen; es wurde reich, wenn auch nicht gerade an Grundbesitz. Der Oberhoheit des Bischofs von Paderborn bald entzogen, wurde es in geistlichen Dingen unmittelbar unter den Papst gestellt, während der Abt zugleich in den Stand weltlicher Reichsfürsten eintrat. Bei seiner geringen äusseren Macht war er allerdings oft zu Schutzbündnissen mit Paderborn genöthigt.

1794 erhob P. Pius VI. die gefürstete Abtei zu einem Bisthum, dessen Diöcese jedoch die Grenzen der weltlichen Besitzungen nicht überschritt. 1803 säcularisirt, gehörte dasselbe zunächst zu den Entschädigungen des oranischen Hauses, blieb jedoch nur kurze Zeit in dessen Besitz, da es schon i. J. 1807 dem neugestifteten Königreich Westfalen zugetheilt wurde. Nach der Auflösung desselben fiel C. in Folge der Verträge mit Oranien (s. II., 1815, 31. Mai) an Preussen und wurde von diesem nebst dem Herzogthum Ratibor dem Landgrafen von Hessen-Rotenburg als Mediatbesitzung übergeben (s. II., 1815, 16. Oct. und 1822), der dieselbe gleichfalls dem Prinzen von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst vererbte.

1840 ward C. zu einem Fürstenthum erhoben; bei der neuen Diöcesan-Eintheilung der preussischen Monarchie ward indessen der Bischofssitz in dem kaum 5 Quadrat-M. grossen, ohnehin von zahlreichen Protestanten bewohnten Lande gänzlich eingezogen.

* COTTBUS und PEIZ, Herrschaften [3])

in der **Niederlausitz**, zu beiden Seiten der Spree. Ueber die ältere Geschichte derselben vergl. II., 1445, 48, 62.

Beide waren nebst einigen kleineren brandenburgischen Enclaven in der Niederlausitz 1535—71 Bestandtheile der Markgrafschaft Johanns von Cüstrin, der Peiz befestigen liess [4]); nachmals wurden sie darum auch wohl zur Neumark gerechnet. 1807 nach dem Frieden von Tilsit Sachsen einverleibt, das für diese Erwerbung einige kleinere Gebiete (Barby, Gommern etc.) an das Königreich Westfalen abtrat, wurde der „Cottbuser Kreis" schon am 22. März 1813 durch Blüchers Proclamation wieder für den König von Preussen in Besitz genommen.

---

[1]) Südöstlicher Theil des Landkreises Aachen.

[2]) Nordöstlicher Theil des Kreises Höxter im Reg.-Bez. Minden, mit Höxter und C.

[3]) Dieselben bilden mit fast vollständiger Beibehaltung ihrer alten Grenzen jetzt den Kreis Cottbus des Reg.-Bez. Frankfurt.

[4]) Die Werke dieser ehemals vielgenannten preussischen Festung sind in Folge starker Beschädigung durch die Oestreicher nach dem siebenjährigen Krieg abgetragen worden.

***CREFELD**, Herrschaft [1]),

(früher von einer in der Stadt Cr. eingeschlossenen Burg die Herrlichkeit Crakow genannt). Dieselbe war ganz vom Erzstift Cöln umgeben, gehörte jedoch seit alter Zeit zur Grafschaft **Mörs**, mit welcher sie an Preussen fiel (II, 1702) und deren weitere Geschichte sie theilt.

***CROSSEN**, Fürstenthum [2])

in Nieder**schlesien**, aus den im Vertrag von Camenz (s. II, 1482) an den Kurfürsten Albrecht Achilles in Pfandbesitz gegebenen Gebiete der Städte und Orte Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg gebildet, die vorher zu **Glogau** gehört hatten.

Das Weitere über dieses Fürstenthum, das 1535 dem Markgrafen Johann von Cüstrin zufiel und demnach auch späterhin zur Neumark gerechnet wurde, s. II, 1537 (38) und 1742.

***CULMERLAND** [3]).

1. Altes **preussisches** Stammgebiet,

zwischen Drewenz und Ossa, das der Sage nach von Chulmo, einem der zwölf Söhne Waidewuts, seinen Namen trägt, jedoch schon früh von den übrigen Landschaften getrennt wurde, indem die polnischen Herzöge in Masovien dasselbe i. J. 1015 eroberten und verwüsteten. Später blieb es ein Zankapfel zwischen den beiden kriegerischen Nachbarvölkern, und als die Landschaft von polnischer Seite dem Bischof Christian in Preussen übertragen wurde, konnte auch dieser sie nicht behaupten. — Herzog Konrad von Masovien trat dem deutschen Ritterorden, den er zur Bekehrung der heidnischen Preussen herbeigerufen, das Culmerland vertragsmässig zum ewigen Eigenthum ab. Die Ordensritter gründeten oder erneuerten zahlreiche Wehrburgen, worunter Culm, *Thorn* (den beiden Städten neben diesen Ordensschlössern verlieh Hermann v. Balk schon 1232 das berühmte Recht: die Culmer Handfeste), Graudenz, Gollup, Schönsee, Culmsee, Strassburg, von denen aus sie die Eroberung des Preussenlandes unternahmen. Eben darum musste aber auch das C. den wichtigsten Schauplatz des Krieges zwischen dem Orden und den Preussen, sowie des späteren Kampfes mit Polen bilden.

Im Vertrag von Nessau 1466 trat der Hochmeister auch das C. an Polen ab. Die Stadt Culm wurde der Sitz eines polnischen Kastellans, die Landschaft wurde in die beiden Kreise Culm und Michelau getheilt [4]). Mit ganz **Westpreussen** fiel dieselbe in der ersten Theilung Polens an Preussen, nur die Stadt Thorn mit ihrem Gebiet blieb bis zur zweiten Theilung in ihrer Verbindung mit Polen. Von 1807—13 bildete das C., Graudenz ausgenommen, einen Bestandtheil des Grossherzogthums Warschau, 1813 trat Preussen wieder den Besitz an. (S. II, 1815, 3. Mai.)

2. Bisthum (Culm),

das älteste in Preussen, vom Bischof Christian 1243 (vielleicht schon 20 Jahre früher von Konrad von Masovien) begründet. Der Sprengel, der zum dritten Theil den Bischof auch als weltlichen Herrn anerkennen sollte, umfasste das Land zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz. Wie die übrigen Stifter, so war auch C. anfänglich der Oberaufsicht des Erzbischofs von Riga unterworfen; als aber durch den Frieden zu Nessau (1466) die bischöflichen Güter unter die Hoheit Polens kamen, wurde der Erzbischof von Gnesen zum geistlichen Oberherrn bestimmt. Polen beschränkte die weltliche Macht der Bischöfe; unter preussischer Herrschaft erreichte dieselbe völlig ihr Ende. Doch behielt die neue Diöcesan-Eintheilung des preussischen Staats das Bisthum C. bei; Bischof und Domkapitel residiren indessen jetzt zu Pelplin, früher in Culmsee.

CULMBACH, Fürstenthum,

andere Bezeichnung des Fürstenthums Baireuth (s. d.). Die Stadt C., die bis 1248 den Herzögen von Meran und dann bis 1338 den Grafen von Orlamünde gehört hatte, war nämlich nebst der i. J. 1229 von Otto von Meran erbauten (1806 geschleiften) Veste Plassenburg in älteren Zeiten die Residenz im fränkischen Fürstenthum oberhalb des Gebirges, bis Markgr. Christian dieselbe zu Anfang des 17. Jahrhunderts nach Baireuth verlegte. Späterhin war C. der Sitz einer Nebenlinie des brandenburgischen Hauses, die indessen in die Rechte der Hauptlinie zu Baireuth eintrat (s. II, 1703 und 23; auch Stammtafel VIII.).

***CUJAVIEN**,

alt**polnisches** Theilherzogthum, links von der Weichsel, mit der Hauptstadt Brzesc und dem als Stammort der Piasten und als Sitz der ehemaligen Bischöfe von C. berühmten Dorfe Kruschwitz. In den beiden ersten Theilungen Polens wurde die ganze Landschaft C., damals zur Provinz Grosspolens gerechnet und aus den Woywodschaften Inowraclaw und Brzesc bestehend, Preussen zu Theil; seit 1815 gehört jedoch nur noch das von Friedrich dem Grossen zum Netzedistrikt gezogene Stück zur preussischen Provinz Posen.

---

[1]) Westlicher Theil des Kreises Cr. im Reg.-Bez. Düsseldorf. Die Einwohnerzahl der rasch emporblühenden Stadt Cr. betrug 1802 nur 7400 Seelen, hat sich aber seit dieser Zeit verfünffacht.

[2]) Kreis Crossen und südlicher Theil des Kreises Züllichau im Reg.-Bez. Frankfurt. Die Stadt Rothenburg ist zum Grüneberger Kreise des Reg.-Bez. Liegnitz geschlagen.

[3]) Kreise Thorn, Culm, Graudenz nebst Theilen der Kreise Löbau und Strassburg im Reg.-Bez. Marienwerder.

[4]) Letzterer führt von einem an der Drewenz bei Strassburg liegenden alten Schlosse seinen Namen.

***DAHME**, Amt [1])
im ehemaligen Erzbisthum **Magdeburg** (s. d. und Querfurt).

***DAMM** (Alt-), Stadt und Gebiet [2])
in **Pommern**, rechts von der Oder, an dem von ihr benannten See. (S. II, 1648, 1720.)

DANZIG, Stadt und Gebiet [3]).

D. (Gdansk), eine sehr alte Stadt, die als Hauptort des Herzogthums Ost**pommern** schon blühte, als das Christenthum im benachbarten Preussenlande ausgebreitet wurde, kam 1310 durch Kauf des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen sammt Dirschau, Schwetz etc. (s. I, 1309) in den Besitz des deutschen Ordens, wurde bald darauf in den Bund der Hanse aufgenommen und zu einer Quartierstadt desselben erhoben. — Zwar verdankt D. dem Orden die Gründung der Neustadt; doch nahm die reiche Stadt gar bald eine feindselige Stellung zu ihren Oberherren ein, die ihre Freiheiten nicht achten und mit unumschränkter Macht gebieten wollten. Als daher der polnische König nach der Schlacht bei Tannenberg Marienburg belagerte, gab D. den preussischen Städten das Zeichen zum Abfall von der Ordensherrschaft, und durch neue Gewaltthaten der Ordensritter gereizt, unterwarf es sich schon i. J. 1454 völlig der Oberhoheit Polens.

Die polnische Regierung erkannte die grosse Bedeutung der Stadt D. für das ganze Reich und liess sie innerhalb ihrer alten Verfassung die Rechte einer „freien Stadt" geniessen. Ein Burggraf vertrat des Königs Stelle, auch im Gebiete, das auf einem Theil des Werders und auf der frischen Nehrung nach und nach mehr als hundert Dörfer und ausserdem noch den Hauptort der Halbinsel Hela umfasste. Die Pest vom Jahre 1709, die allein in der Stadt 30,000 Menschen hinraffte, die polnischen Kronstreitigkeiten, während welcher sich D. für Stanislaus Lesczinsky erklärte und darum 1734 von Russen und Sachsen hart belagert und endlich erstürmt wurde, die russischen Feldzüge im siebenjährigen Krieg, vor Allem aber die erste Theilung des polnischen Reichs, welche die Stadt von Polen trennte, ohne sie mit Preussen zu vereinigen, und ihr eine Selbstständigkeit verlieh, die sie unmöglich behaupten konnte, schadeten ihrem Handel und Wohlstande sehr, so dass sie es als ein Glück ansehen musste, in der zweiten Theilung Polens den preussischen Staaten einverleibt zu werden. Schon nahmen unter preussischer Verwaltung alle ihre Verhältnisse einen neuen Aufschwung, als das Unglücksjahr 1807 (25. Mai) sie trotz der tapfern und ruhmvollen Vertheidigung Kalkreuths in Napoleons Hände brachte, der sie im Tilsiter Frieden abermals für eine freie Stadt unter dem Schutze des Königs von Preussen und des Grossherzogs von Warschau erklärte und seinen Marschall Lefebvre zum Herzog von D. ernannte. Indessen liess der französische Commandant einer zahlreichen Garnison die Bürger der wiedergewonnenen Freiheiten nicht froh werden.

Als in Folge einer 11monatlichen Belagerung D. von den Russen zurückerobert worden war (29. Dec. 1813), wurde es auf's Neue der preussischen Regierung unterworfen (3. Febr. 1814), unter welcher es seinen alten Glanz wieder zu erlangen beginnt.

***DERENBURG**, Herrschaft [4]).

K. Heinrich der Heilige verlieh dieselbe (1008) dem Stifte Gandersheim, das sein Ahnherr Ludolf gegründet und ausgestattet hatte. Ueber das Lehnsverhältniss zu Brandenburg vergl. II, 1451; ohne Rücksicht auf dasselbe verkaufte die Abtissin zu Gandersheim 1471 und 81 die Herrschaft an den Bischof von Halberstadt, welcher sie den Grafen von Regenstein zu Lehen gab, von denen sie wieder als Unterpfandschaft in den Besitz mehrerer adliger Familien gelangte. Nach der Erwerbung **Halberstadts** durch Kurbrandenburg konnte erst Kurf. Friedrich III. die Einlösung der Herrschaft bewirken; 1719 wurde sie der Kammer zu Halberstadt incorporirt.

DIETENBORN, Kloster
und Amt, im südlichen Theil des Kr. Nordhausen, an der schwarzburgischen Grenze gelegen. Die Erwerbung s. II, 1700.

DINKELSBUEHL, Stadt [5]),
alte, seit dem 14. Jahrhundert freie, seit 1530 evangelische Reichsstadt im schwäbischen Kreise, an der Wernitz. — Baiern, welches dieselbe 1802 erworben hatte, überliess sie in dem am 1. Jan. 1804 zur Ausführung gekommenen Tauschvertrag (s. II) dem König von Preussen, der sie dem Fürstenthum Ansbach einverleibte, mit welchem sie indessen schon 1806 an Frankreich abgetreten wurde.

***DORLA**, Vogtei [6]). s. **Treffurt.**

DORTMUND, ehemalige freie Reichsstadt (und Frei-Grafschaft) [7]),
die alte Tremonia. Sie ist aus einigen nebeneinanderliegenden Dörfern entstanden, denen Karl der Grosse während seiner

[1]) Im Südosten des Kreises Jüterbock-Luckenwalde des Reg.-Bez. Potsdam.
[2]) Kr. Stettin.
[3]) Das Gebiet der Stadt, welches zur Zeit ihrer Blüthe beinahe 40 □M. umfasste, bildet jetzt hauptsächlich den Stadt- und den Landkreis D.
[4]) Theil des Kr. Halberstadt im Reg.-Bez. Magdeburg.
[5]) Südwestlichste Stadt Mittelfrankens.
[6]) Besteht aus den im Kr. Mühlhausen gelegenen Dörfern Ober- und Niederdorla und einem Walde.
[7]) Nordwestlicher Theil des Kr. Dortmund im Reg.-Bez. Arnsberg.

Anwesenheit daselbst die Rechte eines Reichshofes und städtische Freiheiten verlieh, die übrigens den Herren von Trutmann angehört haben sollen (villa Trutmanni?). Als Sitz eines kaiserlichen Hofgerichts (seit dem Anf. des 14. Jahrh.) und Hauptstuhl des Vehmgerichts erlangte D. im Mittelalter grosse Bedeutung; auch wusste die Stadt gegen die Erzbischöfe von Cöln und die Grafen von der Mark ihre Reichsfreiheit zu behaupten. Doch erwarben die letzteren um 1300 die kaiserliche Schirmgerechtigkeit. (S. II, 1705.) — Nach dem Aussterben der alten Burggrafen von D. trat die Familie von Stecken in deren Rechte ein; zu verschiedenen Zeiten jedoch wurden dieselben von der Stadt erkauft, zuletzt mit Bewilligung K. Karls V. von denen von Bolschwinkel. Das Gebiet mit etwa 14 Dörfern gehörte von nun an der Stadt. 1803 verlor diese ihre Unabhängigkeit und wurde dem Hause Oranien zur Entschädigung überwiesen, dem sie jedoch Napoleon schon Ende 1806 wieder nahm, um sie anderthalb Jahre später dem Grossherzogthum Berg einzuverleiben. Durch den Wiener Congress wurde D. endlich ein preussisches Besitzthum. (S. II, 1815, 31. Mai.)

*DRAHEIM, Starostei (Castellanei) [1])

zwischen Westpreussen und Hinterpommern. Dieselbe theilt im Ganzen die Schicksale der Herrschaften **Lauenburg** und Bütow; über ihre Verbindung mit Brandenburg vergl. II, 1657, 68, 1772.

*DUELMEN [2]),

ein Drostenamt des Hochstifts **Münster**, (s. II, 1803, 25 Febr.); dann aber eine Grafschaft, aus dem Amte für den Herzog von Croy gebildet. 1806 wurde dieselbe durch Napoleon der Oberhoheit des Herzogs von Aremberg unterworfen, der aber im December 1810 auch seinerseits die Souverainetät verlor. D. gehörte von da an zum französischen Dep. der West-Ems. — Seit 1815 ist der Herzog von Croy preussischer Standesherr.

*EGELN, Amt [3])

im Erzstift **Magdeburg**, das gleich nach dem westfälischen Friedensschluss dem grossen Kurfürsten abgetreten wurde. (S. II, 1648, 24. Oct.)

K. Otto I. übergab i. J. 941 E. dem Siegfried, dem Sohne des nordsächsischen Markgrafen Gero, zum Pathengeschenk. Letzterer verlieh es nach dem Tode des einzigen Sohnes (959) dem von ihm gestifteten Kloster Gernrode, dessen Abtissin in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. die von Hadmersleben mit E. belehnte. Als i. J. 1417 Konrad von Hadmersleben als der Letzte seines Stammes starb, fiel die Herrschaft E. einer Erbeinigung zufolge an den Grafen Burkhard von Barby, der sie indessen dem Erzbischof Günther von Magdeburg verpfänden musste, um die hinterlassene Tochter Konrads versprochener Massen ausstatten zu können. Späterhin wollte das Erzstift den Grafen von Barby die Einlösung der Herrschaft nicht gestatten; letztere erhoben i. J. 1543 beim Reichskammergericht Klage; nach hundertjähriger Dauer war jedoch der Rechtsstreit nicht entschieden, und erst der westfälische Friede enthielt die Bestimmung, dass die Ansprüche Barby's auf E. zurückzuweisen seien, wogegen die Grafen allerdings Widerspruch einlegten. — Der grosse Kurfürst liess die Herrschaft E. dem Herzogthum Magdeburg völlig einverleiben, begnadigte übrigens die Stadt mit manchen Freiheiten.

EICHSFELD, Fürstenthum [4]).

Im Verlauf der Völkerwanderung setzten sich in dem weiten Grenzlande zwischen Thüringen und dem alten sächsischen Herzogthum allmälig verschiedene Stämme, selbst Slaven, fest. Nachdem das thüringische Königreich den Söhnen Chlodwigs zur Beute gefallen war (531), vereinigten sie die Quellgebiete der Leine und Unstrut mit der austrasischen Provinz Süd-Thüringen. Als ein Gau wird das E., freilich nur ein Theil des jetzt durch diesen Namen bezeichneten Landes, seit den Zeiten Karls des Grossen erwähnt, der besondere Grafen einsetzte, die indessen erst seit 897 dem Namen nach bekannt sind. Da dieselben sehr verschiedenen Familien angehörten, so treten schon früh zahlreiche adlige Grundbesitzer im E. auf. Unter diesen erscheint im **obern** E. auch der Erzbischof von Mainz, der seine Rechte auf die Ausbreitung des Christenthums durch Bonifacius und auf Schenkungen K. Otto's I. an seinen Sohn Wilhelm (954 – 68 Erzbischof von Mainz) gründete. Namentlich tritt seit d. J. 1022 Heiligenstadt als Hauptort der erzbischöflichen Besitzungen hervor; hier stand die Hauptkirche des Landes, hier sassen die mainzischen Vögte und Verwalter. Im 12. und 13. Jahrhundert wurde die Zahl dieser Güter noch bedeutend vermehrt, bis endlich i. J. 1294 der Erzbischof Gerhard II. von Mainz auch von dem Grafen Heinrich von Gleichen dessen drei Schlösser und zwei Flecken (Beuren und Dingelstädt) und somit das eigentliche E. erkaufte. — Das **niedere** E. mit Duderstadt war grösstentheils von K. Heinrich I. zum Witthum seiner Gemahlin Mathilde bestimmt worden, nach deren Tode (968) diese Güter ihrem Sohne (Otto I.) und Enkel (Otto II.) zufielen, welcher letztere sie 974 dem Stift Quedlinburg schenkte. I. J. 1236 sah sich indessen die Abtissin zu Quedlinburg veranlasst, den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, nach dessen unbeerbtem Tode (1247) aber den Herzog Otto von Braunschweig mit der „Mark" Duderstadt zu belehnen, welcher letztere sich nebst seinen Brüdern in heftigen Kämpfen mit Mainz im Besitz zu behaupten wusste. Erst seit 1334 gelang es dem Erzbischof Balduin, Duderstadt etc. als Pfandschaft zu erwerben, und da um dieselbe Zeit auch St. Wor-

[1]) Bei Tempelburg, am Dratziger See, Kr. Neustettin. — 3 □M.
[2]) Südlicher Theil des Kr. Coesfeld im Reg.-Bez. Münster. (Haltern.)
[3]) An der Bode, im südlichen Theil des Kr. Wanzleben im Reg.-Bez. Magdeburg.
[4]) Bildet die Kreise Heiligenstadt, St. Worbis und einen Theil des Kr. Mühlhausen im Reg.-Bez. Erfurt. Der Name rührt (nach Wolf) entweder von einem Eichwalde her, oder von dem verwüsteten Dorfe Eichen bei Mühlhausen, wo in heidnischer Zeit ein Eichbaum verehrt worden sein soll.

bis, Lindau etc. erkauft wurden, so kann vom Ende des 14. Jahrh. an Kurmainz als alleiniger Herr des E. betrachtet werden.

Die weitere Geschichte desselben bietet wenig Bemerkenswerthes dar. 1465—79 brachte der Oberamtmann Heinrich von Schwarzburg, ein roher Tyrann, der sich in zahllose Händel und Fehden verwickelte, grosses Unglück über das arme Land. Dann verwüsteten der Bauernkrieg und die durch Einführung der Reformation erzeugten Kämpfe das E. Die evangelische Lehre fand seit 1545 zwar Eingang, war jedoch schon i. J. 1582, beim Tode des Erzb. Daniel, fast gänzlich verschwunden. Der dreissigjährige Krieg hob den Besitz der Erzbischöfe von Mainz im E. für eine Zeitlang völlig auf, doch behaupteten sie sich wieder in demselben seit dem westfälischen Frieden, bis in Folge der Säcularisation des ganzen Erzstifts ausser allen mainzischen Rechten und Besitzungen in Thüringen auch das E. als ein weltliches Fürstenthum an Preussen fiel, das schon i. J. 1802 Besitz ergreifen liess. — Nach der Schlacht bei Jena wurde das E. nebst den umliegenden Landen ein Theil des Königreichs Westfalen (Harzdepartement), kehrte jedoch nach dessen Auflösung unter die preussische Herrschaft zurück, die in Folge der Verträge mit Hannover (II, 1815, 23. Sept.) zwar die kleinen Enclaven Rüdigershausen und Gänseteich erwarb, indessen das niedere E. (Duderstadt, Lindau, Gieboldhausen) abtrat.

EICHSTAEDT, Bisthum

in Franken, schon 741 gegründet, nachmals in das obere, mittlere und untere Hochstift getheilt, von welchen das letztere fast ganz im Fürstenthum Ansbach eingeschlossen lag. Im Reichsdeputations-Hauptschluss wurde E. als ein weltliches Fürstenthum Baiern überwiesen, welches indessen schon gleich darauf den grössten Theil des Stifts dem Grossherzog Ferdinand von Toscana, als dem künftigen Kurfürsten von Salzburg, überliess, während 7 Aemter (Spalt, Abenberg, Herrieden etc.; s. II, 1804, 1. Jan.) zum Austausch mit Preussen benutzt wurden. Nach dem Frieden zu Pressburg gelangte Baiern wieder in den Besitz des Fürstenthums, das übrigens seit 1817 neben der Landgrafschaft Leuchtenberg am Böhmerwalde dem ehemaligen Vicekönig Eugen von Italien zur Entschädigung für seine verlorenen Besitzungen angewiesen worden ist.

*ELBING, Stadt und Gebiet[1]).

E. wurde 1237 von den deutschen Rittern in Pogesanien begründet und 1335 durch die Neustadt vergrössert. Schon 1434 bemächtigte sich der König von Polen während seiner Kriege mit dem Orden der Stadt, die ihm 1466 völlig abgetreten wurde. Sie blieb fortan Sitz einer polnischen Woywodschaft; die schwedisch-polnischen Kriege brachten sie in eine höchst bedrängte Lage.

Das Weitere s. II, 1698.

*ELBINGERODE, Amt[2]),

abgesonderter Theil des **hannöver**schen Fürstenthums Grubenhagen, zwischen Blankenburg und Wernigerode. Die beabsichtigte Abtretung an Preussen kommt nicht zu Stande. (S. II, 1815, 29. Mai und 23. Sept.)

ELTEN, Abtei[3]),

(reichsfreies adeliges Frauenstift) auf dem Eltenberg zwischen Ober- und Niederelten. Als Gründer wird Graf Wichmann von Zütphen genannt (958); K. Otto der Grosse verlieh dem Stift das Recht freier Wahl eines Schirmvogts. Später übten die Herzöge von Cleve gegen eine jährliche Abgabe von 800 Thalern die Schutzherrlichkeit aus; auch nahmen sie die Gerichtsbarkeit in Anspruch, jedoch unter Protest der Abtissin, die ihre reichsfürstliche Würde zu behaupten strebte. Seit 1803 war E. preussisch, seit 1806 gehörte es dem bergischen Rheindepartement an, wurde jedoch 1810 dem französischen Dep. der Ober-Yssel einverleibt; 1815 kehrte es unter die preussiche Herrschaft zurück.

ERFURT. 1. Stadt.

Ihren Namen erhielt dieselbe entweder von einem Erpes (Erpo), den die Sage als Gründer bezeichnet, oder von dem Flusse Gera (Gerafurt). Bonifacius bestimmte den Ort, der allerdings nur erst aus mehreren Höfen oder Dörfern gebildet war, zu einem Mittelpunkt für die Verbreitung des Christenthums in Thüringen, die er namentlich den Bischöfen Adolar und Eoban auftrug. Indessen unterblieb die förmliche Gründung eines Bisthums; vielmehr unterwarf der Papst E. schon bald den Erzbischöfen zu Mainz, die die geistliche Gerichtsbarkeit ausübten, in weltlichen Dingen jedoch die Oberhoheit der thüringischen Landesfürsten anerkennen mussten. Als die Stadt durch Karl den Grossen, der hier eine Wehrburg gegen die Sorben errichtete, sowie in Folge ihrer für den mitteldeutschen Handel günstigen Lage grössere Bedeutung erlangt hatte, auch (seit 1070) befestigt worden war, suchte sie sich mehr und mehr der erzbischöflichen Gewalt zu entziehen, oft in blutiger Fehde. Sogar gegen die Landgrafen in Thüringen und gegen deutsche Kaiser (Heinrich IV., Lothar, Otto IV.) traten die Bürger auf den Kampfplatz, und wenn es ihnen auch nicht gelang, volle Reichsunmittelbarkeit zu erringen, so musste ihnen doch eine besondere Stadtobrigkeit (1255) und all das Recht zugestanden werden, dessen die Stadt als Glied des Hansebundes bedurfte. Nachdem späterhin (1480) durch das Ammersbacher Concordat die städtischen Freiheiten abermals festgestellt worden waren, suchte sich der Rath durch Um-

---

[1]) Hauptthell des Kr. E. im Reg.-Bez. Danzig.

[2]) Südlich von der Grafschaft Wernigerode.

[3]) Kr. Rees, Nordspitze der Rheinprovinz.

wandlung des Cyriaks-Nonnenklosters in eine Festung und durch den i. J. 1483 abgeschlossenen und 1516 erneuerten Schutzvertrag mit Kursachsen im Genusse derselben zu behaupten. Die i. J. 1392 gegründete, zu Anfang blühende Universität zu E. zählte auch Luther (1501) zu ihren Schülern, der nachmals als Augustiner in noch engere Verbindung mit der Stadt trat. Letztere wandte sich darum schon i. J. 1524 der Reformation zu; die Einführung derselben rief Unruhen hervor, die jedoch durch einen Vergleich mit Kurmainz ihr Ende erreichten. Desto mehr litt die Stadt im 30jährigen Kriege, in dem sie seit 1631 fast fortwährend von Schweden besetzt blieb. Ihre Bemühungen, im westfälischen Frieden volle Reichsunmittelbarkeit zu erwerben, blieben wegen des Widerspruchs der Kurfürsten von Sachsen und Mainz erfolglos; ja, als sie sich weigerte, den letztern in das Kirchengebet einzuschliessen, verfiel sie der Reichsacht, wurde durch französische Söldner belagert, musste capituliren und dem Erzbischof Johann Philipp huldigen (1664), der ihr Religionsfreiheit zusicherte, im folgenden Jahre auch die Hoheits- und Schutzrechte der ernestinischen Linie in Sachsen erwarb und seinen Besitz durch Erbauung der Festung auf dem Petersberge zu wahren suchte. Von da an wurde E. durch einen kurmainzischen Statthalter regiert. (S. II, 1803.)

2. Fürstenthum [1]).

Preussen bildete aus der Stadt E. und ihrem bedeutenden Gebiet, dem noch einige Nebenlande beigefügt wurden (s. *Gleichen* u. *Kranichfeld*), das Fürstenthum E., welches jedoch schon im Frieden zu Tilsit an Napoleon abgetreten werden musste. Ueber die ferneren Schicksale und die Wiedererwerbung eines Theiles derselben durch Preussen vergl. II, 1807, 1815 (1. Juni und 22. Sept.)

***ERKELENZ** (Pfälzisch-Geldern), Herrschaft, s. **Geldern** (Anm.)

***ERMELAND** (Warmia). 1. Stammgebiet

im preussischen Lande, das auch nach der Eroberung durch den Orden (um 1240) Vieles von seiner Eigenthümlichkeit bewahrt hat.

2. Bisthum (Fürstenthum) [2]).

Durch Verordnung des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena wurde Ermeland zu einem der vier Bisthümer in Preussen bestimmt und 1244 der Dominikaner Heinrich von Strateich zum ersten Bischof eingesetzt, der sich indessen nicht behaupten konnte. Nach neuen, erst i. J. 1250 beendeten Kämpfen mit den Urbewohnern wurde Anselm Bischof. Derselbe führte sein schwieriges Amt mit grosser Weisheit, begründete 1255 durch Verträge mit dem Orden den weltlichen Besitzstand der Bischöfe und wählte Braunsberg zu seinem Wohnsitz. Die Grenzbestimmung der bischöflichen Lande gab allerdings vielfach Veranlassung zu Streitigkeiten mit dem Orden, doch gestaltete sich das Verhältniss zu demselben freundlicher, nachdem unter Bischof Johann II. durch neue Verträge, die der Papst i. J. 1375 bestätigte, der Umfang des Stifts genau festgestellt worden war. Zahlreiche Städte waren mittlerweile in demselben begründet; auch waren die Bischöfe der Oberaufsicht des Erzbischofs von Riga entzogen und unmittelbar unter den Papst gestellt worden.

Nach der Schlacht bei Tannenberg unterwarf sich Bischof Heinrich v. Vogelsang sogleich dem siegreichen König von Polen und rief dadurch neuen Zwist mit dem Hochmeister hervor, der ihn sogar zur Flucht zwang. Dazu kamen die erbitterten Kämpfe mit den preussischen Städtebündnissen, die das Stift um 1640 seinem Untergang nahe brachten. Endlich setzte der Friede zu Nessau (19. Oct. 1466) dessen Trennung von den Ordenslanden fest; es wurde unter die Oberhoheit des Königs von Polen gestellt, ohne einer Woywodschaft zugetheilt zu werden; auch wurde ihm durch einen Vertrag v. J. 1512 die Bischofswahl fast gänzlich überlassen. — Die Reformation wurde mit Gewalt verhindert, ein lutherischer Prediger aus Braunsberg verjagt. Dafür aber wurde das Stift der wichtigste Schauplatz der schwedisch-polnischen Kriege. Unter dem Bischof Wenceslaus von Leszno-Lesczinsky, der sich auch Bischof von Samland nannte, kam es (1656—57) vorübergehend unter die Botmässigkeit des grossen Kurfürsten; der erste Bischof, der in Folge der Theilungen Polens dauernd der Oberhoheit Preussens unterworfen wurde, war Ignatius Kresicki (seit 1766). Er verlor seine fürstlichen Machtbefugnisse und Einkünfte, auch hob Friedrich der Grosse die alte Landesverfassung auf. Unter den spätern Bischöfen sind noch zwei Fürsten von Hohenzollern-Hechingen hervorzuheben.

(*Frauenburg.*)

ESSEN, Abtei [3]),

(Freiweltliches Benedictiner-Nonnenkloster mit hochadligem Capitel,) unter Ludwigs des Deutschen Regierung von Bischof Alfred von Hildesheim in Gemeinschaft mit dem Grafen Luthard von Cleve gestiftet. Als Schirmvogt, den das Stift frei wählen durfte, erscheint seit 1275 K. Rudolph von Habsburg; nach dessen Tode gelangten die Grafen von der Mark, später die Herzöge von Cleve und darum auch die Kurfürsten von Brandenburg in den erblichen Besitz dieser Würde. Die Stadt E. wurde 1670 durch einen Spruch des Reichs-Kammergerichts der Oberhoheit der Abtissin unterworfen, blieb jedoch im Genuss gewisser Freiheiten. S. weiter II, 1803, 6 ff. — Zu den Stiftsgütern gehörte auch die im Herzogthum Jülich (zwischen Sinzig und Andernach) liegende Herrschaft Breisig.

---

[1]) Das Fürstenthum ist in die Kreise Braunsberg (mit Frauenburg, Mehlsack. Wormditt), Heilsberg (Guttstadt), Rössel (Seeburg, Bischofstein, Bischofsburg) und Allenstein (Wartenberg) getheilt und über 76 □ M. gross.

[2]) Der preussische Antheil bildet den Kreis Erfurt des gleichnamigen Regierungsbezirks. ausserdem einen kleinen Theil des Kr. Weissensee (Vargula.)

[3]) Südöstlicher Theil des Kr. Duisburg.

***FRAUENBURG**, Amt
des Bisthums **Ermeland**, am frischen Haff, das nach den Verträgen von Königsberg und Labiau (s. II. 1756, 7. Jan. und 10. Nov.) bei Schweden verbleiben sollte.

***FREUDENTHAL**, Herrschaft [1]).

Die Familie von Wrbna hatte dieselbe von den Herzögen von Troppau erkauft und besass sie unter der Hoheit Georgs des Frommen und der übrigen Markgrafen aus dem Hause Brandenburg, die das Fürstenthum **Jägerndorf** inne hatten. 1621 aber wurde sie dem Hoch- und Deutschmeister zum beständigen Eigenthum des Ordens übergeben und 1639 zur freien Minderherrschaft, 1692 zum Fürstenthum erhoben.

FREUDENBERG, Amt [2]).

Nach dem Erlöschen der Grafen von Hoya (1543) fiel ein Theil ihrer Besitzungen wegen der Lehnrechte, die dem Landgrafen von Hessen über die seit 1338 mit Hoya vereinigte Grafschaft Bruchhausen zustanden, an diesen, nämlich die Aemter Freudenberg und Uechte. Beide wurden zur hessenkasselschen Grafschaft Schaumburg geschlagen; über ihr Verhältniss zu Preussen vergl. II. 1815, 29. Mai, 23. Sept., 16. Oct.

FULDA, Bisthum [3]).

Im J. 744 gründete Abt Sturm, von Winfried aufgefordert, zu F. ein Benedictinerkloster, das alsbald unter des Papstes unmittelbare Aufsicht gestellt wurde und 968 das Primat unter allen Abteien in Deutschland und Frankreich erhielt. Im 11. Jahrh. wurde F., schon damals reich und wegen der Pflege der Wissenschaften hoch berühmt, zu einem Hochstift, der Abt zum Fürstbischof erhoben; auch erhielt derselbe in der goldenen Bulle den Titel Erzkanzler der Kaiserin. Seit 1752 Bisthum, wurde F. i. J. 1803 als ein weltliches Fürstenthum eingezogen und zur Entschädigung des Hauses Nassau-Oranien bestimmt; schon 1806 verlor jedoch Wilhelm Friedrich von Oranien, der im preussischen Heere gegen Napoleon kämpfte, auch diese Besitzung, die 1809 dem Fürsten Primas als Bestandtheil des Grossherzogthums Frankfurt zufiel.

S. ferner II. 1815, 31. Mai, 21. Juni, 22. Sept., 16. Oct.

***GEFELL** etc., s. **vogtländische Enclaven.**

GEHMEN, (Gemen,) Herrschaft [4]).

Obgleich vom münster'schen Stift eingeschlossen, stand dieselbe dennoch unter clev'scher Hoheit, die Dietrich IX. um's Jahr 1280 erlangt hatte. Nach dem Aussterben der ursprünglichen Dynasten (1502) fiel G. an die weibliche Linie (Grafen von Schauenburg), nach deren Erlöschen (1635) aber an das Haus Limburg-Styrum. Die i. J. 1775 entstehenden Streitigkeiten zwischen den Agnaten (Limburg-Styrum, Lippe-Detmold und Schauenburg etc.), die die clev'sche Regierung zur Beschlagnahme der Herrschaft veranlassten, wurden 1782 durch Belehnung der Linie Limburg-Velen-Styrum beendigt. Als auch diese i. J. 1800 ausstarb, fiel G. an den Freiherrn von Bömmelberg; doch wurde bald darauf „die einzige freie Herrschaft, die seither Sitz und Stimme auf dem Reichstage gehabt", der Oberhoheit Salm-Kyrburgs unterworfen, bis sie 1810 mit dem neugebildeten französischen Dep. Oberyssel verbunden wurde. — Jetzt gehört G. unter preussischer Hoheit einer Linie der Grafen von Landsberg.

GELDERN, „Oberquartier", [5])
der südliche, abgesondert liegende Theil des grossen Herzogthums Geldern, das ausserdem aus den Landschaften Betuve und Veluve und der Grafschaft Zütphen bestand. Ursprünglich eine Reichsvogtei oder Präfectur im fränkischen Reiche, war G. 1501 für Otto I. aus dem Hause Nassau, den Schwiegersohn des letzten Reichsvogts, zu einer Grafschaft erhoben worden. Von dessen Nachfolgern sind Reinhold I., der sammt dem Cölner Erzbischof Siegfried von Westerburg von Johann von Brabant und seinen Bundesgenossen bei Worringen geschlagen wurde (5. Juni 1288), und Reinhold II., seit 1339 Herzog von G., am bemerkenswerthesten. Zwischen den Söhnen des letztern, Reinhold (III.) und Eduard, brach der blutige geldern'sche Bruderkrieg aus, in dem namentlich die Parteien der Bronkhorsts und der Hecker'schen gegen einander auftraten. Beide Brüder starben 1371; durch Maria, ihre Schwester, gelangte G. hierauf nach einem abermaligen Erbfolgekrieg 1379 an das Haus Jülich; doch auch dieses erlosch schon 1423 mit Reinhold III. (IV.), dem jüngern Sohn der Maria. Während nun Jülich (s. d.) dem Herzog Adolph II. von Berg und Ravensberg zufiel, kam G. in den Besitz des Hauses Egmont. — Arnold von Egmont, Reinholds Grossneffe, von seinem Sohne Adolph übel behandelt, verpfändete 1472 G. an Karl den Kühnen von Burgund; Adolph und später Karl von Egmont suchten sich jedoch zu behaupten und kämpften gegen das burgundisch-östreichische Haus, bis endlich i. J. 1536

---

[1]) Theil der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft in Oestreichisch-Schlesien.

[2]) Im nördlichen Theil der hannöverschen Grafschaft Hoya. Hauptort ist der Flecken Bassum, der aus drei Abtheilungen (Bassum, Loge, Freudenberg) besteht. — Uechte liegt in einer Moorgegend nördlich vom Minden'schen.

[3]) Der Haupttheil desselben bildet jetzt mit Hersfeld und Schmalkalden die kurhessische Provinz Fulda; ein kleiner Theil ist mit Bairisch-Unterfranken und Sachsen-Weimar vereinigt.

[4]) Kr. Borken im Reg.-Bez. Münster.

[5]) Der im Frieden von Utrecht an Preussen abgetretene Theil von Obergeldern hatte eine Grösse von 24 □M. Etwa die Hälfte davon ist jetzt noch in preussischem Besitz. (Westlicher Theil des Kr. Geldern im Reg.-Bez. Düsseldorf.)

durch den Frieden zu Gorkum bestimmt wurde, dass das Herzogthum G. dem Karl von Egmont auf Lebenszeit zugehören, dann aber dem Herrn der österreichisch-spanischen Monarchie, K. Karl V., anheimfallen solle. Dem widersprach Anton von Lothringen, Schwestersohn Karls von Egmont; die Stände aber wählten geradezu i. J. 1537 den Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg zum Nachfolger Karls und wussten endlich auch diesen zu bestimmen, den genannten Fürsten zu seinem Erben einzusetzen. Herzog Wilhelm nahm zwar das Land in Besitz (1539), konnte es jedoch dem mächtigen Kaiser gegenüber nicht behaupten, sondern musste 1543 zu Venlo fussfällig um Gnade flehen und im folgenden Jahr förmlich auf G. Verzicht leisten. 1558 kam somit auch das ganze Herzogthum G. unter die Herrschaft Philipps II.; in der Utrechter Union sagten sich jedoch die drei Bezirke Betuve, Veluve und Zütphen von Spanien los, das nur das „Oberquartier" als Spanisch-Geldern behielt und auch von diesem Venlo und Stevensweert an die Holländer verlor.

Die i. J. 1537 begründeten clev'schen Ansprüche auf G. machte seit dem Aussterben des spanischen Königshauses (1702) König Friedrich I. von Preussen als zeitiger Herzog von Cleve etc. geltend, und in der That wurde im Utrechter Frieden die Abtretung der meisten Orte und Herrschaften des Oberquartiers an Preussen bewirkt (S. 1713, 11. Apr.) — Obergeldern blieb bis zu den Friedensschlüssen von Basel und Luneville (s. II., 1795 und 1801) preussische Provinz, wurde dann dem französischen Dep. der Roer einverleibt, kehrte jedoch in Folge des Wiener Congresses unter die frühere Herrschaft zurück. Nur wurde der westliche Theil in den Grenzverträgen zu Aachen und Cleve an die Niederlande abgetreten (s. II, 1815, 31. Mai), wogegen Preussen allerdings noch Erkelenz [1]) und ausserdem einige Theile Obergelderns erwarb, die nach dem spanischen Erbfolgekrieg im Besitz Oestreichs verblieben waren.

GEYER, (Goldbach), Grafschaft

im ehemaligen fränkischen Kreise. Die im Ansbach'schen und Würzburg'schen zerstreut liegenden Besitzungen der Grafen von Geyer bildeten die drei Vogteien Goldbach, Rheinsbrunn und Giebelstadt. S. II, 1704.

GIMBORN-NEUSTADT, Grafschaft [2]).

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts kam die Herrschaft Gimborn durch Heirath an die von Schwarzenberg, die nach dem Aussterben der Herzöge von Cleve etc. auch von dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg (1610) die Belehnung empfingen, Neustadt hinzu erwarben und ihre Besitzungen 1682 zu einer reichsunmittelbaren Grafschaft des westfälischen Kreises erhoben. Nach dem geheimen Vertrag des Kaisers mit dem Kurprinzen Friedrich (s. II ,1689, 28. Febr.) sollte dieselbe an Brandenburg fallen; indessen ist es zur Ausführung dieser Bestimmung nicht gekommen. — 1783 kauften die Grafen von Walmoden Gimborn-Neustadt, doch verloren sie ihre Selbstständigkeit, indem Napoleon sie der Oberhoheit des Grossherzogs von Berg unterwarf. Der Wiener Congress stellte die Grafschaft unter preussische Hoheit, doch schon i. J. 1818 trat die Familie Walmoden alle ihre Rechte gegen eine Geldsumme an die Krone ab.

GLATZ, Grafschaft [3]),

bis 1462 eine böhmische Herrschaft. Jahrhunderte lang war dieselbe bald im unmittelbaren Besitz der Könige von Böhmen, bald im Lehnsbesitz eines schlesischen Fürsten. Erstere vergaben nämlich die Herrschaft öfters, um einzelne Herzöge um so eher zu bewegen, die böhmische Oberhoheit anzuerkennen. — Georg Podiebrad, dem das Land zugefallen war, vererbte es seinem ältesten Sohne Heinrich, der es 1510 seinem Schwager Albrecht von Hardeck verkaufte. Noch immer wechselte indessen der Besitz, bis endlich i. J. 1561 König Ferdinand I. die Grafschaft für immer mit Böhmen vereinigte. In Folge der schlesischen Kriege fiel sie neben dem Haupttheil von Schlesien an Preussen. (S. II, 1742 ff.)

***GLEICHEN**, Grafschaft.

Die Grafen stammen von den Bergschlössern Alten- und Neuengleichen [4]) an der Leine her; in Thüringen südöstlich von Gotha (bei Wandersleben) erbauten sie ein drittes Schloss, das mit Mühlberg und der Wachsenburg die „drei Gleichen" bildet. Sie vergrösserten ihre Besitzungen durch die Herrschaft Blankenhayn und die niedere Grafschaft *Kranichfeld*, doch starb ihr Stamm i. J. 1631 aus, worauf die Güter getheilt wurden. Schwarzburg-Sondershausen und die Grafen von Hohenlohe (Neuenstein'scher Linie) erhielten die obere Grafschaft, wie sie seitdem genannt wird, (mit Ohrdruf etc.) unter Gotha'scher Hoheit; die untere Grafschaft Gl. mit dem Schlosse, dem Amt Wandersleben, Blankenhayn und Kranichfeld fiel an die Grafen, nachmaligen Fürsten von Hatzfeld-**Trachenberg.** Als 1794 auch die regierende Linie dieses Hauses mit Franz Friedrich Cajetan ausstarb, wurden die in Thüringen gelegenen Besitzungen desselben von dem Erzbischof von Mainz, dem Lehnsherrn, eingezogen; die Landeshoheit aber verblieb, wie ehemals, unter Sequestration Kursachsens. Mit dem Gebiet von **Erfurt** vereinigt, fiel Untergleichen sammt allen mainzischen Besitzungen und Rechten in Thüringen durch den Reichsdeputationsrecess v. J. 1803 an Preussen, theilte auch 1807—14 das Schicksal Erfurts, wurde jedoch zufolge der auf dem Wiener Congress abgeschlossenen Verträge mit Ausnahme des Amtes *Wandersleben* an Sachsen-Weimar abgetreten. (S. II, 1815, 1. Juni.)

---

[1]) Diese ehemals zu Geldern gehörige, im Herzogthum Jülich eingeschlossene Stadt und Herrschaft fiel durch den Frieden zu Baden als Pfälzisch-Geldern dem Kurfürsten von der Pfalz anheim, der sie 1727 seinem Gesandten, dem Freiherrn von Franken schenkte, 1753 aber wieder einzog.

[2]) Nördlicher Haupttheil des Kr. Gummersbach im Reg.-Bez. Cöln.

[3]) Kreise Glatz, Neurode und Habelschwerdt des Reg.-Bez. Breslau. (30 □ M.)

[4]) Südlich von Göttingen. Von dem letztern trägt das ehemals kurhessiche Amt Neuengleichen (s. d.) seinen Namen.

***GLEIBERG**, Herrschaft,

die den grössten Theil des Amtes Atzbach im Kr. Wetzlar bildet (s. d.) Das Schloss beim Dorfe Gl. war der Sitz der Grafen von Gl. oder Glitzberg (und Giessen), die indessen schon 1166 ausstarben, worauf die Herrschaft an die Walram'sche Hauptlinie des Hauses **Nassau** fiel. (S. II, 1815, 31. Mai.)

***GLOGAU**, Fürstenthum [1])

in Nieder**schlesien.** — Dass Herzog Heinrich XI. dieses bedeutende Fürstenthum seiner Gemahlin Barbara von Brandenburg hinterliess, dass jedoch wegen des Widerspruchs des Königs Matthias von Ungarn, als des zeitigen Herrn von Schlesien, und des Königs Wladislaus von Böhmen, als des Oberlehnsherrn, und namentlich wegen der Ansprüche Johanns II. von Sagan der Glogau'sche Erbfolgekrieg ausbrach, ist schon an einem andern Orte erwähnt. (Vergl. II, 1482, und Stammt. XVI.) Der Vergleich zu Camenz sicherte dem Herzog Johann, der keine männliche Erben besass, den Genuss des Fürstenthums auf Lebenszeit zu. Als sich indessen seine drei Töchter (Salome, Hedwig und Anna) mit den drei Söhnen des Herzogs Heinrich von Münsterberg (Albert, Georg und Karl) vermählten, strebte Johann darnach, diesen das Fürstenthum Gl. erblich zu hinterlassen. Darüber kam er mit Matthias von Ungarn, der Schlesien behauptete, in einen neuen Krieg (1488), in dem er vollständig unterlag, Gl. verlor und zur Flucht gezwungen wurde. Matthias verlieh das Fürstenthum hierauf seinem Sohne Johannes Corvin, der jedoch schon i. J. 1490 genöthigt wurde, dasselbe gegen Güter in Ungarn an Wladislaus von Böhmen abzutreten. Auch dieser weigerte sich, den in der Verbannung lebenden Johann von Sagan zu restituiren; vielmehr übergab er das Fürstenthum seinem Bruder Johann Albrecht, der ihm dafür Ungarn abtrat, und als derselbe i. J. 1497 den polnischen Thron bestieg, seinem jüngern Bruder Sigismund. Auch dieser wurde 1506 zum König von Polen erwählt; Gl. fiel an die böhmischen Könige zurück, die es zwar auf kurze Zeit (1536—44) an Hieronymus von Bieberstein und später an Friedrich II. von Liegnitz verpfändeten, dann aber versprachen, dasselbe fortwährend als ein unmittelbares Besitzthum der Krone durch Landeshauptleute regieren zu lassen. Zwei Jahrhunderte ist das Fürstenthum in dieser Verfassung verblieben, bis Friedrich der Grosse es in Besitz nahm.

(*Crossen*, *Schwiebus*, auch *Carolath*.)

GOLDBACH, s. **Geyer.**

***GOLLNOW**, Stadt [2])

an der Ihne. Obschon rechts von der Oder liegend, blieb sie dennoch längere Zeit mit **Vorpommern** verbunden (s. II. 1648, 53, 79, 93.)

GOMMERN und Elbenau, s. **Magdeburg**er Burggrafthum.

***GOSCHUETZ**, freie Standesherrschaft [3]).

Diese Herrschaft, aus Gütern gebildet, die ursprünglich zum Fürstenthum Oels gehörten, wurde i. J. 1693 von der Herzogin Anna Sophie zu Juliusburg für ihren Sohn Karl zurück erkauft und sollte nach der kaiserlichen Bestätigungsurkunde dem Fürstenthum Oels einverleibt werden. Derselben Herzogin ward in einem Rechtsstreit die angrenzende Herrschaft Festenberg zugesprochen. — Karl verkaufte indessen schon 1717 die Herrschaft G. an den Melchior Abraham von Langenau, von dem sie die Grafen von Reichenbach erwarben; 1741 erhob Friedrich der Grosse sie zu einer freien Standesherrschaft. Seit 1743 ist auch die Herrschaft Festenberg wieder mit G. vereinigt.

GOSLAR, Stadt,

von Heinrich dem Finkler erbaut und von den nachfolgenden sächsischen Kaisern begünstigt. Als freie Reichs- und Hansestadt (seit 1365) trat sie schon zu Joachims I. Zeiten in ein näheres Verhältniss zu Brandenburg (s. II, 1528). 1803 von Preussen in Besitz genommen, kam sie 1807 an das Königreich Westfalen (Dep. der Ocker); durch den Wiener Tractat vom 29. Mai 1815 (s. II.) aber trat Preussen sie mit ihrem Gebiet an Hannover ab.

***GRONAU**, Herrschaft [4])

des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, s. **Bentheim.**

***GUETZKOW**, alte Herrschaft [5])

in **Vorpommern,** nördlich von der Peene. Die alten Grafen standen seit c. 1230 als oberste Landstände unter der Lehnshoheit der Herzöge von **Pommern;** namentlich wird Jaczko von G. in der letzten Hälfte des 13. Jahrh. er-

---

[1]) Bildet im Wesentlichen die Kreise Glogau, Freistadt, Grüneberg, Guhrau, Sprottau des Reg.-Bez. Liegnitz und den Kr. Schwiebus des Reg.-Bez. Frankfurt. — Den letztern abgerechnet, beträgt die Grösse des Fürstenthums immer noch über 60 □M.

[2]) Im Kr. Naugard des Reg.-Bez. Stettin.

[3]) Westlicher Theil des Kr. Wartenberg, Reg.-Bez. Breslau. 3 □M.

[4]) Nördlicher Theil des Kr. Ahaus im Reg.-Bez. Münster.

[5]) Westlicher Theil des Kr. Greifswalde (mit Gützkow und Greifswalde) und südöstlicher Theil des Kr. Grimmen (mit Loitz) im Reg.-Bez. Stralsund.

wähnt. 1373 starb das Geschlecht aus, und die Linie Wolgast zog das bedeutende Gebiet ein; doch wurde dasselbe späterhin, auch noch unter schwedischer Regierung, immer als besonderer Landestheil unterschieden.

HALBERSTADT, Bisthum, (Fürstenthum) [1]).

Das Bisthum soll in den Jahren 770—81 von Karl dem Grossen zunächst in Selingstadt oder Osterwiek im sächsischen Grenzlande, nach Andern aber um 814 von Ludwig dem Frommen gegründet worden sein. Die Stadt Halberstadt (Alb-Ohre-Stadt?) entstand erst später, nachdem i. J. 859 der Dom des heil. Stephan geweiht worden war; 998 erhielt sie Stadtrechte, 1203 Mauern und Gräben. — Hildegrin, ein westfälischer Mönch, vielleicht ein Bruder Ludgers zu Münster, wird als erster Bischof des Stifts genannt, dessen Sprengel sich über fünf bedeutende Gaue in Nordthüringen und Hessen erstrecken sollte; doch wurde derselbe i. J. 968 unter Bischof Hildeward zu Gunsten des Erzbisthums Magdeburg bedeutend verkleinert, übrigens erst i. J. 1012 durch Papst Benedict VIII. nach Magdeburg und Merseburg hin in feste Grenzen eingeschlossen.

Anfangs durch die umwohnenden mächtigen Herren von Ascanien, Ballenstädt, Sommereschenburg, Supplingenburg und Walbeck an der Gründung einer weltlichen Herrschaft gehindert, gelang es den Bischöfen im 11. Jahrhundert, einzelne Güter zu erwerben; kleinere Herren gingen bei ihnen zu Lehen; die völlige Landeshoheit wurde ihnen jedoch erst um 1190 nach Heinrichs des Löwen Sturz zu Theil.

Vom 12. bis zum 16. Jahrhundert erweiterte sich der Umfang der Besitzungen bedeutend, theils durch Kauf, theils durch Vermächtnisse, theils auch durch Eroberungen kriegerischer Bischöfe. (Im 13. Jahrh. Gröningen, Kroppenstädt, Wegeleben; 1319 durch Bischof Albrecht von Anhalt Erwerbung der Grafschaft Aschersleben, wozu 1332 durch Vermächtniss noch Ermsleben etc. kam; 1471 Kauf von *Derenburg*; 1487 Eroberung von *Weferlingen*. Noch 1641 bemächtigte sich der letzte Administrator gegen die Ansprüche Braunschweigs der Grafschaft *Regenstein*.

Von 1511—66 herrschten nacheinander vier Bischöfe aus dem Hause Brandenburg, unter denen die Reformation Eingang fand; selbst der grösste Theil des Domkapitels trat ihr bei. Dann wurden Prinzen aus dem Hause Braunschweig zu Administratoren erwählt, unter ihnen der im 30jährigen Kriege auftretende Christian von Braunschweig. Nach dessen Tode (1626) erlangte zwar wieder, durch die Zeitumstände begünstigt, ein katholischer Fürst, der Erzherzog Leopold Wilhelm von Oestreich, die bischöfliche Würde; doch war derselbe der letzte Administrator des Stifts: bei seinem Tode (1662) nahm der grosse Kurfürst das ihm durch den westfälischen Frieden zugesicherte Land als ein weltliches Fürstenthum völlig in Besitz; nur behielt er das Kapitel mit vier katholischen Pfründen, sowie die alten Landstände bei.

1807—13 gehörte das Fürstenthum grösstentheils zum Saaldepartement des Königreichs Westfalen.

(*Hohenstein*, *Hasserode*.)

HAMBURG, freie Reichsstadt.

Seit alter Zeit eine der Quartierstädte des Hansebundes, musste dieselbe nichtsdestoweniger den Schutz des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg anrufen, um ihre Neutralität zu behaupten. (S. II, 1509.)

Noch einmal trat H. zu Brandenburg in ein näheres Verhältniss, als der grosse Kurfürst die Stadt wider Christian V. von Dänemark, der sie seinen Staaten einverleiben wollte (s. II, 1679), in Schutz nahm.

HANNOVER, Kurstaat [2]).

Als Preussen von H. für kurze Zeit Besitz ergriff, bestand dieses Kurfürstenthum, dessen Beherrscher seit 1714 (durch Georg I.) auch den Thron Grossbritanniens inne hatten, aus den eigentlichen Kurlanden, auf welchen seit 1692 die Erzschatzmeisterwürde des H. R. Reichs haftete (Fürstenthümer Calenberg, Grubenhagen, Lüneburg, Grafschaften Hoya und Diepholz), und den seit dieser Zeit erworbenen Provinzen (Herzogthum Lauenburg seit 1689 [1697], Bremen und Verden seit 1715 [1721], Land Hadeln seit 1731, Bisthum Osnabrück seit 1803.) Dazu kamen noch die Landeshoheit über die eigentliche Grafschaft Bentheim (in welche jedoch Preussen nicht eintrat.) und mancherlei Ansprüche und Privilegien. — Nach der Verzichtleistung Preussens auf H. bestimmte Napoleon das Fürstenthum Grubenhagen, den südlichen Theil von Calenberg und Osnabrück nebst mehreren kleineren Bezirken für das Königreich Westfalen, während er Lüneburg, Bremen, Verden, Hoya, Diepholz und den grösseren Theil von Calenberg, ebenso wie das Herzogthum Lauenburg, in eigene Verwaltung nahm. Zwar überwies er zu Anfang des J. 1810 auch die zuletzt genannten Landestheile seinem Bruder Hieronymus, welcher aus denselben die Departements der Aller, der Niederelbe und das Norddepartement bildete; indessen schon im December desselben Jahres erklärte der Kaiser die nördlich gelegenen Lande des ehemaligen Kurfürstenthums nebst andern für unmittelbare französische Provinzen und errichtete aus ihnen die französischen Departements der Oberems, der Weser- und der Elbmündungen. — Schon im November 1813 war H. von der französischen Herrschaft befreit. 1814 zum Königreich erhoben, verlor es zwar durch den Wiener Congress das Herzogthum *Lauenburg* (s. d.); doch wurde es durch *Hildesheim* und *Goslar*, *Ostfriesland*, die Standesherrschaft Meppen des Herzogs von *Aremberg*, die niedere Grafschaft *Lingen*, das untere *Eichsfeld* etc. bedeutend vergrössert.

(S. auch *Osnabrück*, *Bentheim*, *Butjadingerland*, *Klötze*, *Elbingerode*.)

---

[1]) Die Stiftsgüter bilden jetzt die Kreise Halberstadt (mit dem auch 1825 der ehemalige Kr. Osterwick vereinigt worden ist), Aschersleben und Oschersleben; ein kleiner Theil derselben ist dem altmärkischen Kreise Gardelegen, ein anderer dem Mansfelder Gebirgskreise einverleibt. Ihre Gesammtgrösse beträgt (mit Ausschluss des Hohenstein'schen) etwas über 30 □ M.

[2] Die Grösse der hannöver'schen Lande, welche Preussen in Besitz nahm, wird im Ganzen auf 569 □ M. angeschlagen.

***HARDENBERG**, Herrschaft

nördlich von Elberfeld, von Gerhard I. 1355 erkauft und mit der Grafschaft **Berg** verbunden. — Dem Freiherrn von Wendt zuständig, gehörte dieselbe seit 1806 unter die Oberhoheit des Grossherzogs von Berg, dann aber wurde sie der preussischen Hoheit unterworfen. (5. Apr. 1815.)

***HARLINGER-LAND** [1]).

Besonders benannter Theil **Ostfrieslands.** — Unter den freien friesischen Häuptlingen treten auch die von Esens, Witmund und Stedesdorf auf, die dem herrschenden Hause Gretsyhl gegenüber ihre Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten wussten und auch nicht unter die Botmässigkeit desselben gelangten, als Ostfriesland i. J. 1454 zu einer Grafschaft erhoben worden war.

Als die Junker von Stedesdorf und Witmund ausstarben (1461), fiel das ganze H. an die von Esens, die jedoch stets neue Kämpfe mit dem Hause Gretsyhl zu bestehen hatten, dessen Lehnshoheit sie nicht anerkennen wollten. Besonders heftig entbrannte der Streit unter dem trotzigen Junker Balthasar (1522—40), der, um nur Hülfe zu erlangen, das H. dem Herzog Karl von Geldern zu Lehen auftrug und dadurch ein Verhältniss begründete, das erst mit dem Anfang der preussischen Herrschaft sein Ende erreichte. 1540 starb Balthasar in der Reichsacht. Es folgte ihm seine Schwester Anna, Gräfin von *Rietberg*; dann deren abscheulicher Sohn Johann von Rietberg, der 1562 im Wahnsinn und als Gefangener in Cöln sein Leben endete. Dessen Gemahlin Agnes führte die vormundschaftliche Regierung für ihre beiden Töchter Armgard und Walpurgis, von welchen erstere, (die jedoch schon 1584 starb,) Rietberg, letztere das H. erhielt. Dieselbe wurde die Gemahlin des Grafen Enno III. von Ostfriesland; nachdem sie 1584 ihre Schwester beerbt hatte, starb auch sie schon 1586. Von ihren noch unmündigen Töchtern erhielt Sabine Katharine (die sich mit Johann, dem Bruder ihres Vaters, vermählte) Rietberg, Agnes das H.; letztere schloss jedoch i. J. 1604 mit ihrem Vater Enno III. einen Vergleich, in welchem sie ihr mütterliches Erbe gegen eine Geldsumme abtrat, so dass von da an das H. mit Ostfriesland unter demselben Regenten stand. Indessen wurde es auch später immer noch als besondere Landschaft mit eigenthümlichen Rechten aufgeführt; in den ostfriesischen Landesverband ist es niemals eingetreten.

***HASSERODE**, Herrschaft,

in der Grafschaft Wernigerode eingeschlossen, von der sie früherhin einen Theil ausmachte; doch war sie von den Grafen an die Stadt W. abgetreten worden. Nachdem im westfälischen Frieden Magdeburg und **Halberstadt** dem grossen Kurfürsten zugefallen waren, nahm derselbe (oder vielmehr sein Nachfolger, 1694) H. in Sequestration und ordnete die Herrschaft den halberstädt'schen Behörden unter. — Die Colonie Friedrichsthal entstand zu Anfang des 18. Jahrh.

HAVELBERG, Bisthum [2]),

von Otto dem Grossen i. J. 946 (9. Mai) zu Magdeburg gegründet. Derselbe bestimmte sein Schloss zu H. zum Stiftssitze; zum Sprengel der Bischöfe, deren erster Udo genannt wird, sollte ursprünglich alles Land zwischen Ostsee, Peene, Stremme, Elde gehören. Die oberste geistliche Gewalt stand dem Erzbischof von Mainz, seit 968 aber dem Erzbischof von Magdeburg zu. — 983 kam ein schreckliches Unglück über das Stift: die Wenden erstürmten die Stadt, erwürgten die christlichen Bewohner und legten die Kirche in Asche; die Niederlage an der Tanger steigerte nur ihre Wuth. Von den folgenden Bischöfen konnte erst der durch seine Gelehrsamkeit berühmte Anselm, der vertraute Freund Bernhards von Clairvaux und Zeitgenosse Albrechts des Bären, nach Havelberg zurückkehren. Schenkungen der askanischen Markgrafen bildeten die Grundlage des weltlichen Besitzes; der falsche Waldemar gab das Ländchen Klietz u. s. f. — Als Busso II. von Alvensleben, der 39ste und letzte katholische Bischof, i. J. 1548 starb, wurde Friedrich, der jüngere Sohn des Kurfürsten Joachim II., zu seinem Nachfolger erwählt; indessen wurde derselbe schon i. J. 1550 zum Erzbischof von Magdeburg und 1552 zum Bischof von Halberstadt ernannt. († 1552.) Georg von Blankenburg wurde Stiftshauptmann, legte jedoch seine Würde 1554 gegen anderweitige Entschädigungen zu Gunsten des erst siebenjährigen Markgrafen Joachim Friedrich nieder. Schon während der vormundschaftlichen Regierung des Vaters desselben (Johann Georg) wurden die bischöflichen Tafelgüter (Wittstock, Zechlin, Wilsnack, Schönhausen u. a.) der kurfürstlichen Kammer zugewiesen; die völlige Einziehung des Stifts erfolgte unter Beibehaltung des Domkapitels beim Regierungsantritt Joachim Friedrichs, 1598.

HENNEBERG, gefürstete Grafschaft [3])

im ehemaligen fränkischen Kreise. Die alten Grafen vom Grabfeld, die das Land besassen, waren schon im 9. Jahrh. berühmt. Den Titel von Henneberg, der sich vom Schlosse Hainberg [4]) herschreibt, führte ein Graf Poppo seit der Mitte des 11. Jahrhunderts. Das Ansehen des Hauses mehrte sich, als dasselbe (bis zum Anfang des 14. Jahrh.) die Burggrafenwürde zu Würzburg verwaltete; auch war ein Henneberger um 1260 Landgraf von Thüringen.

---

[1]) Nordöstlicher Theil der Landdrostei Aurich. — Der Name rührt von einem Flusse Harl her, dessen Bett kaum mehr sichtbar ist.

[2]) Zu den Stiftsgütern gehörte auch das Ländchen Bellin am Rhin (mit Fehrbellin), südlich von Ruppin.

[3]) Diese bedeutende Grafschaft (35 □M. mit 11 Städten, 10 Flecken, etwa 250 Dörfern und mindestens 180,000 E.) ist jetzt unter Preussen (8¾ □M. mit Schleusingen, Suhl, Benshausen etc.), Weimar (5¾ □M. mit Ilmenau, Ostheim, Kaltennordheim), Meiningen (11¾ □M. mit Meiningen, Massfeld, Salzungen, Frauenbreitungen etc.), Coburg-Gotha 4½ □M.) und Kurhessen (Herrschaft Schmalkalden, 5½ □M.) vertheilt.

[4]) Zwei Stunden von Meiningen im Amt Massfeld, während des Bauernkrieges zerstört.

Zu Ende des 13. Jahrh. nannte sich ein askanischer Markgraf in Brandenburg (Hermann der Lange) Graf von H., da derselbe von seinem kinderlosen Oheim Poppo VIII. (XIV.) Coburg und Schmalkalden ererbt hatte. Indessen verschrieb er diese Besitzungen seiner Gemahlin Anna zum Leibgedinge, deren Tochter Jutta sie wieder ihrem Gemahl Heinrich VII. von Henneberg zubrachte. Von letzterm kamen sie durch eine Erbtochter an Friedrich den Strengen von Meissen.

Vielfältige Theilungen und Abzweigungen von Nebenlinien schadeten der Macht des Hauses; doch wurde die Linie H.-Schleusingen 1310 gefürstet. — Schuldenhalber schloss Wilhelm VII. i. J. 1554 mit dem ernestinischen Hause in Sachsen einen Erbvertrag, an dem auch Hessen Antheil nahm, und in Folge dessen 1572 dem Herzog Johann Wilhelm von Sachsen von K. Maximilian II. die Erbfolge vollständig zugesichert wurde. Da jedoch i. J. 1573 auch dem Kurfürsten August von Sachsen, weil er mit grossen Kosten die Acht an Gotha vollzogen hatte, die Anwartschaft auf einen Theil der Henneberger Güter zugesichert wurde, so brach beim Tode des letzten Fürsten Georg Ernst von H. (1583) ein Erbschaftsstreit aus. Vergleichsversuche führten nicht zum Ziel; es wurde darum eine gemeinschaftliche Regierung eingesetzt. Erst 1660 fand die Theilung statt; die Linie Sachsen-Zeitz erhielt dabei Schleusingen, Suhl, Kühnsdorf, Benshausen etc., welcher Antheil später beim Rückfall der Zeitz'schen Lande gleichfalls an Kursachsen kam. Dieser Antheil an der Grafschaft H. ist es denn auch, der 1815 an Preussen abgetreten wurde.

*HERFORD. 1. Stadt [1])

in der Grafschaft **Ravensberg**. Ehemals Hansestadt, wurde sie 1631 vom Reichskammergericht für eine Reichsstadt erklärt; doch konnte sie dem grossen Kurfürsten gegenüber ihre Reichsfreiheit nicht behaupten; auf Grund der wegen der jülich-clev'schen Erbschaft abgeschlossenen Theilungsverträge liess derselbe sie mit der gesammten Grafschaft Ravensberg in Besitz nehmen. 1647 und 52 musste sie die Huldigung leisten.

2. Abtei,

schon zu Karls des Grossen Zeiten gegründet, 820 erneuert. Zwar besass sie kein besonderes Gebiet, doch bildete sie einen selbstständigen Reichsstand mit einer gefürsteten Abtissin an der Spitze. Streitigkeiten mit der brandenburgischen Regierung wurden durch einen Vertrag mit König Friedrich I. beigelegt. (S. II, 1705.) 1803 gehörte das Stift zu den preussischen Entschädigungen; ebenso das Unterstift St. Marien auf dem Berge.

*HERINGEN und KELBRA, Aemter [2])

in der ehemaligen Grafschaft Hohenstein, früher Schwarzburg-Rudolstadt und Stolberg-Rossla gemeinschaftlich zuständig. Die **sächsische** Hoheit ging 1815 an Preussen über, dem Rudolstadt (s. II, 1816, 19. Juni) alle seine Rechte vertragsmässig abtrat.

HERSTALL (Heristal), Freisitz, Baronie,

an der Maas unweit Lüttich, zu den **oranischen** Gütern gehörig. Obgleich dem König von Preussen zugesprochen, wurde sie dennoch von Lüttich (und Brabant) in Anspruch genommen, und die Einwohner verweigerten die Huldigung. Ueber die Beendigung des Streits s. II, 1741.

HILDESHEIM, (Bisthum,) Fürstenthum [3]).

Schon i. J. 797 soll Karl der Grosse zu Aulica (Elze, 2 M. von Hildesheim) eine Kirche erbaut und zum Sitz eines Bischofs auserwählt haben. Die Gründung des Bisthums selbst und die Verlegung des Bischofssitzes nach Hildesheim fand um das Jahr 820 unter Ludwigs des Frommen Regierung statt. Als erster bedeutender Bischof erscheint Bernward, Zeitgenosse K. Heinrichs II.; als der Zeitpunkt aber, in welchem nach dem Sturze Heinrichs des Löwen das Stift volle Reichsunmittelbarkeit erlangte, wird das Jahr 1221 angegeben. Die weltlichen Besitzungen mehrten sich durch die zum grossen Theil aus berühmten Fürstenfamilien stammenden Bischöfe sehr und nahmen endlich etwa den dritten Theil der Diöcese ein, die alles Land zwischen dem Paderborn'schen und Halberstädt'schen umfasste. Die Stiftsfehde zwischen dem Bischof Johann IV. und den Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg (1519—23) fiel indessen für den ersteren so unglücklich aus, dass er nur die Aemter Peina, Steuerwald und Marienburg, das sogenannte kleine Stift, behielt, während alles Uebrige, bis Recht gesprochen wäre, in den Händen der Herzöge verblieb. Als Tilly während des 30jährigen Krieges in Niedersachsen hauste, wurde der Streit durch die Bemühungen des Bischofs Ferdinand, der zugleich Erzbischof von Cöln war, in einer der katholischen Partei erwünschten Weise beendet; i. J. 1643 gaben die Herzöge zu Braunschweig das grosse Stift mit Ausnahme der Aemter Lutter, Westerhof und Koldingen wieder heraus. — Seit 1789 war Franz Egon von Fürstenberg, Bischof von Paderborn, zugleich Bischof von H. In Folge des Friedens von Luneville rückten schon am 1. Aug. 1802 preussische Truppen im Lande ein; der Reichsdeputations-Hauptschluss übergab das Hochstift dem Könige von Preussen als ein Erbfürstenthum; die feierliche Erbhuldigung erfolgte 1803 am 10. Juli. (Damals wurde es mit dem abgesonderten Amte Hunnesrück auf 32 □M. angeschlagen und hatte über 100,000 E.) Doch schon im October 1806 liess Napoleon von H. Besitz ergreifen, und als es im Tilsiter Frieden von Preussen völlig abgetreten worden war, überwies er es dem Königreich Westfalen, dessen Ocker-

[1]) Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Reg.-Bez. Minden.
[2]) Dieselben bilden eine besondere Abtheilung des Kreises Sangerhausen im Reg.-Bez. Merseburg.
[3]) Haupttheil der hannöver'schen Landdrostei H.

departement es einverleibt wurde. Nach der Wiedererwerbung wurde es schon am Ende d. J. 1813 von Preussen an Hannover überlassen, das durch die Wiener Schlussacte v. 8. Juni 1815 im Besitz bestätigt ward.

HINTERPOMMERN [1].

Der Landschaftsname H. ist besonders seit dem westfälischen Frieden in Gebrauch gekommen und bezeichnete ursprünglich nur diejenigen Lande, welche in dem genannten Frieden an Brandenburg fielen, so dass das östliche *Oderufer* als schwedische Besitzungen noch zu Vorpommern gerechnet wurde. Erst seit der Erwerbung dieses zwei Meilen breiten Streifens und der Städte Damm und Gollnow durch die brandenburgisch-preussischen Regenten wird die Oder als Grenze zwischen Hinter- und Vorpommern angesehen. Ersteres wurde nach Osten hin durch *Lauenburg* und *Bütow* (sowie durch *Draheim*) vergrössert; jetzt sind auch die neumärkischen Kreise Dramburg und Schievelbein H. einverleibt. — Das Geschichtliche s. unter Pommern.

(*Camin*, *Cassuben*, *Wenden*.)

HOHENSTEIN (Hohnstein), Grafschaft [2].

Diese an der Südseite des Harzes gelegene, früher bedeutende Grafschaft hat ihren Namen von einer nun verfallenen, zwei Stunden von Nordhausen entfernten Burg, die schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts erbaut und von dem Grafen Konrad, einem Enkel Ludwigs mit dem Barte, erneuert worden sein soll. — Der Erste, der sich nach Gründung der Ilburg (Ilfeld) Graf von Hohenstein nannte, ist Ilger II. Die Lehen, die Heinrich der Löwe ihm zugetheilt, wurden vom Kaiser bestätigt. 1240 erkaufte Graf Dietrich Ellrich und die Staufenburg, wozu unter dessen Nachkommen 1266 die Herrschaft *Klettenberg* und 1305 die Herrschaft *Lohra* kam. Letztere war aus thüringischem Besitz in den der Grafen von Beichlingen gelangt, von denen sie die von Hohenstein erwarben; erstere war ein magdeburgisches, dann halberstädt'sches Lehen. Mit der Zeit dehnte sich die Herrschaft der Grafen auch über Heringen, Kelbra, Schwarzfeld, Lauterberg, die Stifter Ilefeld und Walkenried aus, deren Erwerbung jedoch hier nicht weiter angegeben werden kann.

Von den beiden Linien H.-Klettenberg und H.-Heldrungen, die sich in der Mitte des 14. Jahrh. durch die Grafen Heinrich VI. und Dietrich V. bildeten, starb die erstere 1593 aus, während die letztere nach mancherlei Veräusserungen an Schwarzburg und Stolberg nur noch Kelbra und vorübergehend Heldrungen behielt. Doch bildete sich aus ihr die 1609 erloschene Seitenlinie H.-Vierraden aus (s. unten), die indessen nach dem Erlöschen der Klettenberg'schen Hauptlinie nicht deren Güter erbte; vielmehr stritten um dieselben bei sehr verwickelten Erbverträgen und Lehns- und Besitzverhältnissen der Herzog Julius von Braunschweig, zugleich als Bischof von **Halberstadt**, und die Grafen von Stolberg und Schwarzburg. Der 30jährige Krieg verzögerte die Entscheidung, und erst der westfälische Friede setzte das fernere Schicksal der Hohenstein'schen Güter fest. Die Herrschaften Klettenberg (mit Beneckenstein, Ellrich, Sachsa) und Lohra (mit Bleicherode) wurden als halberstädt'sche Stiftslehen angesehen und fielen an Brandenburg, obschon Stolberg Besitz ergriffen hatte; das Uebrige wurde zersplittert. Der grosse Kurfürst liess sich zu Buhla huldigen; über die Wittgenstein'sche Herrschaft in H. vergl. II, 1650 und 99.

HOHENSTEIN-VIERRADEN, Herrschaft [3].

Graf Johann II. von H., ein Sprössling der älteren Linie zu Heldrungen, verkaufte 1480 die letzten Besitzungen, die noch von den ehemaligen Stammgütern seines Hauses vorhanden waren, und trat in brandenburgische Kriegsdienste. Kurfürst Albrecht Achilles verlieh ihm die Herrschaften Schwedt und Vierraden, die er eben von Pommern erworben hatte, und Johann wurde dadurch Gründer der Linie H.-Vierraden. Dieselbe erlosch jedoch schon mit seinem Enkel Martin, der am 5. Mai 1609 als deutscher Ordensmeister und Statthalter des Kurfürsten in Preussen starb, worauf Johann Sigismund Schwedt und Vierraden als brandenburgische Lehen wieder einzog.

HOHENZOLLER'SCHE LANDE [4],

oder die ehemaligen Fürstenthümer **Hohenzollern-Hechingen** und **H.-Sigmaringen.**

Nach neueren Forschungen kann über die Geschlechtsverwandtschaft der altschwäbischen Grafen von Zollern und der späteren Burggrafen von Nürnberg kein Zweifel mehr obwalten; beide Linien sind als Aeste aus demselben Stamm hervorgewachsen. (S. Stammt. IV.) Während jedoch die jüngere durch die Erwerbung Kurbrandenburgs schon zu bedeutender Macht emporgestiegen war, gelang es dem Grafenhause zu Zollern, obschon es manchen ausgezeichneten Mann zu seinen Gliedern zählte, erst durch die Gunst K. Maximilians I., zu grösserem Ansehen zu gelangen;

---

[1] Es bildet den Reg.-Bez. Cöslin bis auf die Kreise Dramburg und Schievelbein; ferner die Kreise Greiffenhagen, Pyritz, Saazig (Stargard theilweise), Naugard, Regenwalde (Labes), Greiffenberg, Camin des Reg.-Bez. Stettin.

[2] Der preussische Antheil (8 □M.) bildet die Hauptmasse des Kreises Nordhausen im Reg.-Bez. Erfurt. Braunschweig erhielt Stift und Amt Walkenried; Hannover die eigentliche alte Grafschaft Hohenstein (sammt dem früheren Stift Ilefeld, wozu auch Neustadt unterm Hohenstein gehört, das unter Hannovers Oberhoheit dem Grafen zu Stolberg-Stolberg zusteht), ferner die Herrschaften Lutter- (Lauter-) berg und Scharzfeld; die Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt und von Stolberg-Rossla gelangten in den gemeinschaftlichen Besitz der Aemter Heringen und Kelbra (s. d.)

[3] Oestlicher Theil des Kr. Angermünde in der Uckermark.

[4] Vor der preussischen Besitznahme der Hohenzoller'schen Lande, die 1850 auf beinahe 21 □M. 66000 Ew. zählten wurde, das Fürstenth. Sigmaringen (16½ □M. mit 45000 Ew.) in das Oberland (Grafsch. Sigmaringen), das Unterland (Herrsch. Haigerloch und Wöhrstein) und die beiden Standesherrschaften der Fürsten von Thurn und Taxis (Ostrach etc.) und von Fürstenberg (Trochtelfingen) getheilt. Das Fürstenth. Hechingen enthielt auf 4⅔ □M. 21000 Ew.

denn dieser verlieh dem Grafen Eitel Friedrich IV. (1488—1512), seinem geheimen Rathe, dem ersten Präsidenten des Reichskammergerichts, die Reichserbkämmererwürde. Mehr noch galt dessen Enkel Karl I. am Hofe K. Karls V., der ihn an die Spitze des Reichshofraths stellte und ihn nicht bloss mit Haigerloch und Wöhrstein, die schon früher gegen eine Herrschaft in Graubündten eingetauscht worden waren, sondern auch, nach dem Aussterben des Geschlechts, mit den Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen belehnte. Auch hat Karl I. durch seine Vermählung mit Anna von Borselen zu Brüssel die zahlreichen niederländischen Erbgüter derselben erworben. Karls I. († 1566) Söhne sind die Gründer der beiden Linien des gräflichen Hauses, deren Titel (Grafen zu Zollern, Sigmaringen und Vöhringen, Herren zu Haigerloch und Wöhrstein) nach dem i. J. 1575 gestifteten Erbverein gemeinschaftlich blieben; der Aelteste der Familie nannte sich überdies des H. R. Reichs Erbkämmerer. Wegen der Erbeinigung mit Brandenburg (s. II, 1684, 95) kam später noch die Burggrafenwürde von Nürnberg hinzu.

Hohenzollern,

seit 1596 H.-**Hechingen** genannt, erhielt Eitel Friedrich VI., der für sich und den jedesmaligen Erstgebornen der Linie die Reichsfürstenwürde erwarb (1623) [1]; auch wurde durch kaiserliche Begnadigung die Grafschaft H. für ein freies, unlehnbares Allodial-Reichsfürstenthum mit völliger Landeshoheit erklärt; nur einige Nebenrechte und der Blutbann sollten kaiserliche Lehen bleiben. Unter Eitel Friedrich VII., einem kaiserlichen Kriegsobersten, blieb das Land bei der Wichtigkeit der Feste Zollern von den Schrecken des dreissigjährigen Kriegs nicht länger verschont; ja, nach der Eroberung der Burg gehorchte Hechingen ein Jahr lang den Würtembergern. Auch in den Reichskriegen gegen Frankreich wird die Burg Z. öfters genannt; Oestreich durfte gegen eine jährliche Abgabe von 5000 Gulden erforderlichen Falls eine Besatzung in dieselbe legen. Als Friedrich VII. 1661 vor Budweis starb, beerbte ihn sein jüngster Bruder Friedrich Philipp, der bis dahin Domherr zu Strassburg und Cöln gewesen war, nun aber in den weltlichen Stand zurücktrat. Dessen ältester Sohn Friedrich Wilhelm nahm als östreichischer General an den Türkenkriegen Antheil; während seiner Abwesenheit entstand jedoch in seinem Erblande ein Aufruhr, der nur durch eine kaiserliche Commission geschlichtet werden konnte. Friedrich Wilhelm († 1735) erhielt durch Gunst des Kaisers die Reichsfürstenwürde für alle seine Nachkommen und hat sich ausserdem durch die Erbverträge mit den stammverwandten Häusern in Brandenburg und Franken (s. II, 1684 ff.) bekannt gemacht. Ueber seine Nachfolger vergl. Stammtafel XIa.

Fürst Hermann Friedrich Otto (1798—1810) verlor 1803 die niederländischen Herrschaften, die er von seiner Mutter ererbt hatte, wurde aber durch die Herrschaft Hirschlatt und das Kloster Gnadenthal entschädigt. Er stand in französischen Kriegsdiensten, trat auch 1806 dem Rheinbund bei. Ihm folgte sein Sohn Friedrich Hermann, seit 1815 deutscher Bundesfürst. Durch seine Vermählung mit der Prinzessin Pauline von Curland begründete er die Erbansprüche seines Hauses auf das schlesische Fürstenthum Sagan (s. d.) — 1838 trat Fürst Friedrich Wilhelm Hermann die Regierung in Hechingen an; durch Vergleich mit der Krone Preussen entsagte er jedoch derselben (s. II, 1849).

Sigmaringen

und Vöhringen bekam Karl II. († 1606). Sein Sohn Johann wurde 1658 in den Reichsfürstenstand erhoben; indessen blieben die Herrschaften Haigerloch, Vöhringen und Wöhrstein Lehen von Oestreich, und völlige Landeshoheit hat diese Linie nicht besessen. Es folgten nacheinander Meinrad I. (1638—81), Maximilian I. (—89), Meinrad II. (—1702), dessen Mutter, die Tochter des Grafen Albrecht von Bergen, Erbin bedeutender Güter in den Niederlanden war. Meinrads II. ältester Sohn Joseph Friedrich Ernst wurde Fürst von Sigmaringen, auch kaiserlicher Rath und General, während sein jüngerer Bruder Franz Wilhelm Nicolaus die Nebenlinie Hohenzollern-Berg stiftete, die jedoch schon 1781 mit seinem Sohne erlosch, worauf die niederländischen Besitzungen an die Hauptlinie zurückfielen. Karl Friedrich, der Sohn Joseph Friedrich Ernsts, starb 1787; ihm folgte Anton Aloys Meinrad Franz, der 1803 durch den Reichsdeputations-Hauptschluss statt der abgetretenen niederländischen Güter die Herrschaft Glatt und drei Klöster erhielt, 1806 dem Rheinbund beitrat und als weitere Entschädigung neben zwei andern Klöstern die ehemals in Besitz des deutschen Ordens befindlichen Herrschaften Achberg und Hohenfels, sowie die Landeshoheit über mehrere Grafschaften der Reichsritterschaft (Gammertingen, Hettingen, Trochtelfingen und Jungenau) erwarb. 1815 wurde Fürst Anton in den deutschen Bund aufgenommen und erhielt die niederländischen Besitzungen zurück, jedoch ohne Landeshoheit. Durch das Familienstatut vom 24. Jan. 1821 wurde das Verhältniss Sigmaringens (und Hechingens) zu dem Chef des Gesammthauses, dem König von Preussen, neuerdings geregelt. 1831 folgte Karl Anton Friedrich, seit 1808 mit Antoinette Murat, der Nichte des ehemaligen Königs von Neapel, vermählt, nach dessen Tode (1848) sein Sohn Karl Anton die Regierung antrat, die jedoch schon im folgenden Jahre an die Krone Preussen überging.

*HOMBURG, Grafschaft [2],

zum Unterschied von gleichnamigen „an der Mark“ genannt. Die auf dem Schlosse zu H. residirende Nebenlinie des **Sayn**-Wittgenstein'schen Hauses starb 1743 aus, worauf die Grafschaft an Wittgenstein-Berleburg fiel. — Wie 1806—13 der Oberhoheit des Grossherzogs von Berg, so wurde H. 1815 auch der preussischen unterworfen.

---

[1] Im J. 1696 verlieh K. Leopold I. auch den jüngeren Söhnen beider Linien (mit Ausnahme der Nebenlinie Haigerloch) die Fürstenwürde
[2] Die vier südlich gelegenen Bürgermeistereien des Kreises Gummersbach im Reg.-Bez. Cöln.

***HORSTMAR**, Standesherrschaft [1]),

aus dem gleichnamigen Amte des ehemaligen Bisthums **Münster** für die seit 1817 in den preussischen Fürstenstand erhobenen Wild- und Rheingrafen gebildet (s. 1803, 25. Febr.). Dieselben nennen sich nunmehr Fürsten von Salm-Horstmar und haben zu Coesfeld ihre Residenz.

***HOYERSWERDA** [2]),

ehemalige Standesherrschaft in der **Oberlausitz**, an der Spree, die jedoch schon 1737 von dem damaligen Kurfürsten von Sachsen eingezogen und in ein Domänengut verwandelt wurde. Seit 1815 gehört sie zum preussischen Antheil an der Oberlausitz.

JADE (Kriegshafen an d. J.),

Die Erwerbung des Hafengebiets s. II, 1853. — Geschichtliches unter **Butjadingerland.**

***JAEGERNDORF**, Fürstenthum [3])

in Ober**schlesien**. (Carnovia.) Als besonderes Fürstenthum tritt J., früher mit Troppau und Ratibor vereinigt, seit 1429 unter dem Herzog Nicolaus auf; doch erst nach dessen Tod (1452) erhält es seine nachmalige geringere Ausdehnung. (S. Stammt. XVIb.)

Wegen der älteren Geschichte des Fürstenthums unter brandenburgischen Markgrafen vergl. II, 1598, 1607.

Der Fürst Karl von Liechtenstein, schon 1614 mit Troppau belehnt, erhielt auch J. (1623), da er als Statthalter von Böhmen, dem Willen des Kaisers gemäss, den Aufstand unterdrückt; zugleich als Ersatz für die Verluste, die er in seinen mährischen Besitzungen durch Bethlen Gabor erlitten hatte. Die Verbindung beider Fürstenthümer dauerte, als i. J. 1712 die Karolingische Hauptlinie des Hauses Liechtenstein ausstarb, unter der Gundacker'schen Seitenlinie fort, die 1719 wegen der von ihm erkauften Herrschaften Vaduz und Schellenberg die Reichsfürstenwürde erhielt, in derselben durch den Wiener Congress erhalten wurde und noch jetzt blüht.

(*Freudenthal*, *Beuthen*, *Oderberg*.)

***JAUER**, Fürstenthum [4])

in Nieder**schlesien**. 1303 als besonderes Fürstenthum entstanden, wurde dasselbe schon 1346 bei dem unbeerbten Tode Heinrichs I. durch Herzog Bolko III. mit Schweidnitz vereinigt, mit welchem es schon 1368 in den unmittelbaren Besitz der Krone Böhmen gelangte, so dass es einer selbstständigen Geschichte fast gänzlich ermangelt.

***INSTERBURG**, Stadt und Amt

im Herzogthum **Preussen.** Nach den Verträgen zu Labiau und Wehlau sollte I. zur Versorgung hinterlassener Töchter des brandenburgischen Kurhauses vorbehalten bleiben, wenn Schweden oder Polen in den Besitz des Herzogthums eintreten möchten. — Marie Eleonore, Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, hielt sich nach dem Tode ihres Gemahls, des Königs Gustav Adolph von Schweden, in I. auf.

JUELICH, Herzogthum [5]).

Das Land zwischen der niedern Maas und dem Rhein, in welchem schon die Römer nach der Unterwerfung der Menapier die Veste Juliacum gegründet hatten, wurde durch den Vertrag zu Verdun zum Reiche Lothars geschlagen; nach dem Tode Lothars II. jedoch erzwang Ludwig der Deutsche von Karl dem Kahlen den Vertrag zu Mersem (8. Aug. 870) und die Abtretung Lotharingens zwischen dem Rhein, den Vogesen und Ardennen, der Maas und Ourthe. Seit dieser Zeit blieb das Land Jülich beim deutschen Reiche. Schon die karolingischen Könige setzten besondere Grafen ein; doch ist die Geschichte derselben dunkel, bis ihnen im 12. Jahrh. ihre Würde erblich verliehen wurde. (Stammt. XII.) An den Kämpfen der letzten Hohenstaufen nahmen die Grafen von J. lebhaften Antheil; Wilhelm V. (1247—78) wurde zugleich in blutige Fehden mit der mächtig gewordenen Nachbarstadt Aachen und deren Bundesgenossen, dem Erzbischof von Cöln, verwickelt und endlich sammt seinen drei Söhnen erschlagen. Siegfried von Westerburg, der Erzbischof, liess hierauf die Grafschaft besetzen, doch gelang es Walram, einem Enkel Wilhelms V., in Verbindung mit seinem Bruder Gerhard den grössten Theil derselben wieder zu erobern. Sein Besitz wurde durch die Schlacht bei Worringen befestigt, da Siegfried in die Gefangenschaft des Grafen Adolph von Berg gerieth (s. Limburg). Auch wurden ihm die früheren Rechte auf Aachen vom Kaiser bestätigt.

Wilhelm VII. (1328—61) wurde 1336 zum Markgrafen von J. erhoben und 1339 durch das Collegium der

---

[1]) Nördlicher Theil des Kr. Coesfeld und südwestlicher des Kr. Steinfurt im Reg.-Bez. Münster.

[2]) Im gleichnamigen Kreise, der eine Zeitlang mit Brandenburg vereinigt war, jetzt aber wieder zur Provinz Schlesien gehört.

[3]) Der preussische Antheil des Liechtenstein'schen Fürstenthums J. (mit Bauerwitz), durch die Oppa von dem grösseren östreichischen (mit der Hauptstadt J.) getrennt, gehört zum Kreise Leobschütz des Reg.-Bez. Oppeln und umfasst etwa 7 □ M. (Die sehr zerrissene Grenze zwischen J. und Troppau konnte übrigens auf der Wandkarte nicht mit voller Genauigkeit bezeichnet werden.)

[4]) Kreise Löwenberg, Bunzlau, Schönau, Jauer und Hirschberg des Reg.-Bez. Liegnitz; 56 □ M.

[5]) J. ist in die Reg.Bez. Aachen (Kreise Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Jülich, Düren, Monjoie), Düsseldorf (Kr. Gladbach, Kempen, Grevenbroich) und Cöln (Bergheim, Euskirchen, Münstereifel) vertheilt; ein kleines Stück mit Remagen und Sinzig gehört zum Kr. Ahrweiler des Reg.-Bez. Coblenz.

Kurfürsten in dieser Würde bestätigt, 1357 aber von K. Karl IV zum ersten Herzog in J. ernannt. Zugleich breitete sich seine Herrschaft durch kaiserliche Belehnung über Düren, Sinzig, Remagen etc. aus.

Während Wilhelms I. ältester Sohn Gerhard die Erbfolge in Berg und Ravensberg (s. d.) erhielt, begründete sein jüngerer Sohn Wilhelm II., seit 1361 Herzog in J., durch seine Vermählung mit Maria von Geldern die Ansprüche seines Hauses auf dieses Herzogthum und wusste für seinen ältesten Sohn die kaiserliche Anwartschaft auf dasselbe zu erlangen. Wilhelm III., seit 1379 Herzog von Geldern, vereinigte somit beim Tode des Vaters (1392) beide Herzogthümer, die er 1402 seinem Bruder Reinhold IV. vererbte. Letzterer wurde durch seine Theilnahme an der Schlacht bei Cleverhamm zur Abtretung von Emmerich und zur Verpfändung des Reichswaldes an Cleve (s. d.) gezwungen.

Beim kinderlosen Tode Reinholds (1423) hörte die Verbindung Gelderns mit J. auf; ersteres fiel dem Hause Egmont anheim; letzteres kam in den Besitz Adolphs I., Herzogs von Berg, der 1425 die Belehnung empfing, jedoch ein Viertel des Landes an die Herren von Heinsberg abtrat. (Beim Aussterben derselben, 1473, fielen diese Güter grösstentheils an J. zurück.)

Adolph I. vererbte 1434 beide Herzogthümer seinem Neffen Gerhard II., der schon vorher Graf von Ravensberg gewesen war und somit beim Tode des Oheims die Ländergruppe J.-Berg-Ravensberg unter seiner Herrschaft vereinigte. — Gerhard schlug den Arnold von Egmont in der Schlacht bei Linnich (3. Nov. 1443) und verkaufte seine Ansprüche auf Geldern (s. d.) für 80000 rheinische Gulden an Karl den Kühnen von Burgund.

Herzog Wilhelm II., des Vorigen Sohn, vermählte sich zum zweiten Male mit Sibylle, Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg. Die einzige Tochter derselben, Maria, wurde zur Erbin der drei Lande berufen und brachte sie ihrem Gemahl Johann, dem ältesten Sohne des in Cleve etc. regierenden Herzogs Johann II. zu. Wilhelm II. von J. etc. starb 1511, Johann II. von Cleve etc. 1521, und es erfolgte nunmehr die Vereinigung der Länder Cleve, Mark (und Ravenstein) mit J., Berg und Ravensberg. (S. Cleve und die Geschichte des Erbfolgestreits, II, 1609.) —

Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, der seinem Vater Wolfgang Wilhelm i. J. 1653 gefolgt war, kam 1666 durch den Theilungsvertrag zu Cleve in den ruhigen Besitz der Herzogthümer J. und Berg. Derselbe erwarb 1685 nach dem Aussterben der Linie Pfalz-Simmern die Kur; doch wurde ihm seine Freude über diese Erhebung sehr verbittert durch den gleich darauf beginnenden Raubkrieg, in welchem Ludwig XIV. seine vorgeblichen Rechte auf die pfälzische Allodialerbschaft geltend zu machen suchte.

Auf den Kurfürsten Philipp Wilhelm folgten nacheinander dessen beide Söhne, der ausgezeichnete Johann Wilhelm (1690—1716), der sogar seine Residenz ins bergische Land (nach Düsseldorf) verlegte, und Karl Philipp, mit dessen kinderlosem Tode die Linie Neuburg erlosch (1742). Ueber die Theilnahme Preussens an der Erbschaft vergl. II, 1726, 37 und 41.

In den vollen Besitz aller pfälzischen Kurländer, sowie der Herzogthümer J. und Berg gelangte Karl Theodor aus der Linie Pfalz-Sulzbach. Derselbe erwarb, nach dem am 30. Dec. 1777 erfolgten Tode Max Josephs von Baiern auch dieses Land. (II. 1785). Doch war er der einzige Fürst aus der Linie Sulzbach. Ihm succedirte 1799 die noch übrige einzige Linie des pfälzischen Gesammthauses (Zweibrücken-Birkenfeld) in allen seinen bedeutenden Besitzungen.

Das Herzogthum J. war jedoch schon seit 1794 von den Franzosen besetzt. Im Frieden von Lüneville wurde es von Berg und den übrigen pfalzbaierischen Landen völlig getrennt und mit Frankreich vereinigt, welches es zur Bildung der Departements Roer, Saar und Rhein und Mosel benutzte. — Das Herzogthum Berg verblieb einstweilen noch Baiern, doch wurde es schon i. J. 1806 für Ansbach an Napoleon abgetreten, der dasselbe zum Kern eines Grossherzogthums bestimmte, welches er zunächst für seinen Schwager Joachim Murat gründete (II, 1807). Der Wiener Congress vereinigte endlich beide Herzogthümer mit Preussen, welches dagegen zu Gunsten Baierns auf die Wiedererwerbung der fränkischen Fürstenthümer verzichtete. Ein kleiner Theil von J. wurde jedoch an die Niederlande abgetreten.

*JÜTERBOCK, Amt, s. **Querfurt.**

*KAISERSWERTH, Stadt und Zoll, s. **pfälzische Lande** (Anm.)

KATSCHER, District,[1])

eine dem Erzbischof von Olmütz gehörige mährische Enclave in Oberschlesien, die als Preussisch-Mähren 1742 ff. mit der Provinz Schlesien verbunden wurde.

KATZENELNBOGEN, alte Grafschaft,

(Catti-melibocus), in die obere (Darmstadt) und niedere getheilt, welche beide durch nassau-usingen'sche Lande getrennt waren. Nur die letztere kommt hier in Betracht. Den Namen führt sie von dem schon seit dem 10. Jahrh. genannten Stammschloss K. südlich von Dietz; 1393 verlegte Graf Johann seine Residenz nach Neu-K. („die Katz" bei St. Goarshausen). Auch auf dem linken Rheinufer wurden Besitzungen erworben (St. Goar und Rheinfels, schon 1245 vom Grafen Diether III. erbaut). Doch starb das gräfliche Haus im Mannsstamm i. J. 1479 aus, worauf die Grafschaft

[1]) Südöstlicher Theil des Kreises Leobschütz.

17*

durch die Erbtochter Anna an deren Gemahl, den Landgrafen Heinrich IV. von Hessen kam. Bei der Theilung der hessischen Lande unter die Söhne Philipps des Grossmüthigen fiel die obere Grafschaft an die davon benannte hessendarmstädt'sche Linie, ebenso ein kleiner Theil der niederen Grafschaft (Braubach, die Marxburg, Katzenelnbogen etc.; derselbe kam 1802 an Nassau-Usingen); der grösste Theil der niederen Grafschaft, oder die Aemter Rheinfels (mit der Hauptstadt St. Goar), Reichenberg, Nastätten, Langenschwalbach, gelangte an die Linie Hessen-Kassel und wurde sammt der Rotenburger Quart von Wilhelm V. am 1. Sept. 1628, dem väterlichen Willen gemäss, an seine Stiefbrüder abgetreten, die demnach die Linie Hessen-Rotenburg-Rheinfels begründeten, jedoch stets unter der Oberhoheit Hessenkassels verblieben. — Napoleon strich Kurhessen aus der Reihe der deutschen Staaten und vertheilte das Gebiet unter die ihm ergebenen Fürsten; nach seiner Wiederherstellung trat der Kurfürst durch den Wiener Tractat vom 16. Oct. 1815 die niedere Grafschaft K. an Preussen ab, und zwar unter Beistimmung der Seitenlinie, welcher eine Entschädigung zugesichert wurde. Nach dem schon unterm 31. Mai geleisteten Versprechen übergab jedoch Preussen die Grafschaft, so weit sie rechts vom Rhein lag, dem Hause Nassau, und behielt nur St. Goar und Rheinfels.

*KLETTENBERG, Herrschaft, s. **Hohenstein.**[1])

*KLOETZE, Amt,[2])

von der **Altmark** umschlossen, das nach dem Landbuch Karls IV. im 14. Jahrh. der Familie von Alvensleben von den brandenburgischen Markgrafen zu Lehen gegeben war, dann aber unter den Gütern der Quitzower aufgeführt wird. — Das Haus Braunschweig-Lüneburg nahm in noch späterer Zeit K. in Besitz; mit dem gesammten Kurstaat Hannover fiel es 1806 an Preussen, theilte 1807—13 das Schicksal der Altmark, wurde durch den Vertrag vom 29. Mai 1815 wiederum an Preussen abgetreten und von diesem dem altmärkischen Kreise Gardelegen einverleibt.

*KRANICHFELD, Grafschaft,

die aus der oberen (nach wechselnden Schicksalen 1663—1826 gothaisch, jetzt zu Meiningen gehörig) und niederen bestand, von denen hier nur die letztere zu berücksichtigen ist. Nach dem Absterben der Edlen von Kr. war dieselbe seit 1455, jedoch mit einer Unterbrechung, im Besitz der Grafen von Gleichen und Blankenhayn, die 1431 mit Johann Ludwig ausstarben. (S. weiter **Gleichen**).

KROTOSCHIN (Krotoszyn), Fürstenthum[3])

in der Provinz **Posen**, für den Fürsten v. Thurn und Taxis aus den Domainenämtern Orpiszebo, Rozdrazewo und Adelnau neugebildet, s. II, 1819.

*KURKREIS, sächsischer,[4])

(nach der Erhebung zum Königreich seit dem 2. Febr. 1807 der Wittenberger Kreis genannt,) — derjenige Kreis des ehemaligen Kurfürstenthums Sachsen, auf welchem die Kurwürde haftete. Er umfasste vorzugsweise das von Albrecht dem Bären den Sorben entrissene und dann mit Flamändern (Fläming) bevölkerte Gebiet an der mittleren Elbe, das nach seinem Tode auf seinen jüngeren Sohn Bernhard überging, und auf welches Friedrich Barbarossa nach Heinrichs des Löwen Achtserklärung die sächsische Herzogswürde übertrug. Das Geschichtliche s. unter **Sachsen.**

Unter kursächsischer Regierung bestand der Kreis aus den Aemtern Wittenberg, Schweinitz, Liebenwerda, Annaburg, Seyda, Gräfenhainichen, Belzig, Pretsch, Schlieben, Bitterfeld, die nebst den später hinzugekommenen *Gommern* und *Barby* sämmtlich an Preussen abgetreten wurden.

*LANDSBERG, Mark,[5])

ein in der Geschichte Brandenburgs wichtig gewordenes altes Territorium. Die Gründung der Mark fällt in das Jahr 1180; um diese Zeit erbaute nämlich Dietrich, ein Sohn Konrads von **Meissen** aus dem Hause Wettin, die Burg L. — Aus Hass gegen seine Söhne verkaufte jedoch Albrecht der Unartige, Landgraf von **Thüringen** und Markgraf von Meissen, L. an die Askanier Otto IV. und Konrad I., die sie ihrem jüngeren Bruder Heinrich (ohne Land) überliessen (1303, s. I), welcher bis zu seinem Tode (1315) darin herrschte. Ihm folgte sein Sohn Heinrich der Jüngere, der 1319 alleiniger Markgraf aller brandenburgischen Lande wurde und L. seiner Schwester Sophie und deren Gemahl, Herz. Magnus von Braunschweig, überliess. Doch schon i. J. 1347 kam es durch Kauf wieder an das Haus Wettin zurück und bildete späterhin einen Hauptbestandtheil des Leipziger Kreises der Markgrafschaft Meissen.

---

[1]) Die zerstörte Burg liegt im nördlichen Theile des Kr. Nordhausen, westlich von Eltrich.

[2]) Dasselbe erstreckte sich von Klötze aus an Gardelegen vorbei bis in den Drömling. Die Erwerbung durch Braunschweig-Lüneburg hat vermuthlich gleichzeitig mit der Erwerbung des Amtes Calvörde durch Braunschweig-Wolfenbüttel stattgefunden.

[3]) Theile der Kr. Adelnau und Krotoschin im Reg.-Bez. Posen umfassend.

[4]) Der eigentliche Kurkreis (ohne Gommern und Barby) umfasste 66 □M. und bildet jetzt die Kreise Wittenberg und Schweinitz nebst den nördlichen Theilen der Kr. Liebenwerda, Torgau und Bitterfeld des Reg.-Bez. Merseburg.

[5]) Das Städtchen Landsberg liegt zwischen Halle und Delitzsch, unweit Brehna.

*LAUENBURG, Herrschaft, (und BUETOW.[1])

Beide Herrschaften waren zwar im **pomerellischen** Erbschaftsstreit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg zugefallen; doch konnte derselbe sie nicht behaupten und musste sie dem Herzog Wratislav IV. von Wolgast überlassen. Letzterer verlieh sie einem seiner Vasallen, der sie schon i. J. 1325 dem deutschen Orden verkaufte. Indessen sah sich der Hochmeister nicht lange nach der Schlacht von Tannenberg genöthigt, sie an Casimir IV. von Polen abzutreten, der sie dem Herzog Erich II. von Wolgast (diesseit der Swine) verlieh, zum Lohn für die Unterstützung, die derselbe ihm wider den Orden geleistet. Als daher der grosse Kurfürst durch den westfälischen Frieden zum Herrn Hinterpommerns ernannt worden war, strebte er auch nach dem Lehnsbesitz von L. und B., der ihm endlich im Vertrag zu Bromberg (s. II, 1657) zugesichert wurde. Seit der ersten Theilung Polens sind beide Lande ein freies Eigenthum der preussischen Krone. (S. II, 1772).

*LAUENBURG, Herzogthum.[2])

Ueber die Entstehung desselben und den Anfall an das Haus Braunschweig (1697) vergl. **sächsische Lande.**

L. wurde mit dem gesammten Kurstaat **Hannover** im April 1806 von Preussen besetzt, jedoch im folgenden Jahr durch den Frieden zu Memel an das in England regierende Haus zurückgegeben. Nach dem Sturze Napoleons kam L. durch den am 29. Mai 1815 zwischen Preussen und Hannover abgeschlossenen Tractat wiederum in des Ersteren Besitz, soweit es rechts von der Elbe lag; indessen tauschte Preussen schon wenige Tage nachher durch L. Neuvorpommern ein, gegen welches Dänemark im Frieden zu Kiel (1814) Norwegen an Schweden hatte abtreten müssen. Nur das (zwischen Dömitz und Boizenburg gelegene) Amt Neuhaus wurde in diesen Tausch nicht mit eingeschlossen, vielmehr von Preussen an Hannover zurückgegeben, da es seine Verbindlichkeiten gegen dasselbe nicht in vollem Maasse hatte erfüllen können. (S. II, 1815, 28. Sept.)

LEBUS. 1. Land.[3])

an der mittleren Oder, das nach seinen wendischen Bewohnern, den Lebusiern, benannt und durch die Markgrafen Johann I. und Otto III. mit Brandenburg vereinigt wurde (s. I, 1250). Späterhin wurde L. bald als eine besondere Provinz angesehen, bald nur als ein „Land“ zur **Mittelmark** gerechnet.

2. Bisthum.

Dasselbe wurde schon im 10. Jahrh. von Polen aus gegründet und, ausser durch zahlreiche Güter in den polnischen Landen, nach und nach durch die Orte Lebus, Göritz (rechts von der Oder im Lande Sternberg), Seelow etc. ausgestattet. Im 13. Jahrh. residirte der Bischof zu Göritz; nachdem aber die dortige Domkirche von den Frankfurtern zerstört worden war (1326), verlegte er seinen Sitz nach Lebus; seit 1373 wohnte er in Fürstenwalde, welches 1354 von Ludwig dem Römer erworben worden war. Der berühmte Bischof Dietrich von Bülow, erster Kanzler der Universität Frankfurt, verkaufte die polnischen Besitzungen (Stadt Opatow) für 45000 rh. Gulden und benutzte dieses Geld zur Erwerbung der Herrschaften Storkow und Beeskow (s. d.) von Ulrich von Bieberstein. — Der zweite Nachfolger des genannten Bischofs widersetzte sich der Einführung der Reformation im Stift nicht weiter: er starb 1555 als letzter katholischer Bischof. Markgraf Joachim Friedrich, obschon noch sehr jung, ward Verweser; die völlige Einziehung erfolgte 1598 bei seinem Regierungsantritt.

*LEIPZIGER KREIS[4])

des ehemaligen Kurfürstenthums **Sachsen,** aus Bestandtheilen der Mark Meissen gebildet. 1815 erhielt Preussen die zwischen dem magdeburger Saalkreis und der Mulde gelegenen Aemter Delitzsch, Eilenburg, Düben und Zörbig, (welche einen Theil der alten Territorien *Landsberg* und Brehna umschlossen), nebst Theilen der Aemter Leipzig und Pegau.

LICHTENBERG, Fürstenthum.[5])

Die Bildung desselben aus mehreren älteren, besonders **pfälzischen** Landestheilen s. II, 1816, 9. Sept.; die Abtretung an Preussen s. 1834, 31. Mai. — Seinen Namen erhielt das Fürstenthum von dem alten, schon zu Zeiten des Pfalzgrafen Ludwig II. erbauten Schlosse L. südlich von Baumholder.

*LIEGNITZ, schlesisches Fürstenthum, s. **Brieg.**

LIMBURG, (Hohen-,) Grafschaft,[6])

(L. an der Lenne). Ganz von der Grafschaft Mark eingeschlossen, bildete sie ein uraltes Lehen derselben; (schon im J. 1230 hat Heinrich IV. von Limburg, Graf von Berg, das Schloss L. erbaut, um die Söhne Friedrichs von Isenburg

---

[1]) Beide Herrschaften sind jetzt zu einem Kreise des Reg.-Bez. Cöslin (33¾ □M.) zusammengefasst

[2]) Bildet jetzt mit Holstein ein deutsches Bundesherzogthum des Königs von Dänemark. Der dem letzteren zugefallene Antheil an L. hat eine Grösse von 19 □M.; das ganze ehemalige L. war noch 8 □M. grösser.

[3]) Kr. Lebus des Reg.-Bez. Frankfurt mit der Hauptstadt Frankfurt. 30 □M.

[4]) Der preussische Antheil an demselben (26 □M.) ist in die Kreise Delitzsch und Bitterfeld des Reg.-Bez. Merseburg vertheilt.

[5]) Dasselbe bildet jetzt den Hauptheil des Kr. S. Wendel im Reg.-Bez. Trier.

[6]) Im Südwesten des Kr. Iserlohn (Reg.-Bez. Arnsberg) gelegen.

— s. **Mark** — für den Verlust ihrer väterlichen Güter zu entschädigen;) auch nach Vereinigung der Mark mit Cleve genossen die Grafen gegen eine Geldsumme den Schutz der Herzöge. Im 15. Jahrh. fiel L. den Grafen von Nuenar (s. d.) zu, die es über hundert Jahre besassen; beim Aussterben des Mannsstammes kam es nicht an die Seitenlinie Limburg-Styrum (s. d.), die sich wieder in die beiden Aeste zu Gehmen und Bronkhorst getheilt hatte, sondern einer Heirath wegen an den Grafen Arnold von Bentheim-Tecklenburg. Auch nach den Besitzveränderungen in dessen Familie verblieb die Grafschaft der Linie Bentheim-Tecklenburg-Rheda als brandenburgisch-preussisches Lehen. 1807 wurde sie als eine Standesherrschaft mit dem Grossherzogthum Berg vereinigt, kehrte jedoch 1815 wieder unter die preussische Oberhoheit zurück.

LIMBURG, (Limpurg), Grafschaft [1])

in Schwaben, jedoch zum fränkischen Reichskreis gerechnet. Seit alten Zeiten war mit ihr die Herrschaft Speckfeld verbunden.

Ein Hohenstaufe ernannte die Grafen zu Erbschenken des H. R. Reichs; auch durften sie sich seit dem 15. Jahrh. als „Semperfreie" von dem jüngeren Reichsadel unterscheiden. Im J. 1441 theilte sich das Geschlecht in die beiden Hauptlinien L.-Gaildorf und L.-Limpurg, welche letztere auch L.-Speckfeld genannt wurde, nachdem Graf Erasmus sein Stammschloss an die Reichsstadt Hall verkauft hatte (1454). Späterhin entstanden die Schmidelfeld'sche und Sontheim'sche Nebenlinie.

S. weiter II, 1713, 19. Aug.

LIMBURG, Herzogthum

in den Niederlanden, von welchem der kleinere östliche Theil [2]) seit 1815 Preussen angehört. — Als erster gewisser Graf erscheint Walram I., Erbauer des Schlosses L. Von seinen Nachfolgern waren mehrere zugleich Herzöge von Lothringen; Heinrich II. erhielt in der Mitte des 12. Jahrh. die herzogliche Würde. Dessen Enkel Walram III. war wegen seiner Gemahlin auch Graf v. Luxemburg; doch dauerte die Verbindung beider Staaten nur bis zu seinem Tode (1226). In L. folgte Heinrich IV., mit Irmgard, der Erbin von Berg, vermählt. Nach dessen Tode (um 1246) setzte Adolph II. (VI.) die bergische, Walram IV. aber die limburgische Fürstenlinie fort. Letzterer vererbte sein Land seiner einzigen Tochter Irmgard, die in kinderloser Ehe mit Reinhold I. von Geldern lebte. Nach deren Tode (1282) erhoben die Grafen von Berg Erbansprüche, die sie jedoch an Johann von Brabant abtraten, da sie dieselben nicht geltend machen konnten. Dieser besiegte Reinhold I. in einer grossen Fehde, an welcher alle niederrheinische Fürsten Antheil nahmen (Schlacht bei Worringen 5. Juni 1288), entriss ihm das Herzogthum L. und behauptete es späterhin auch gegen die Grafen von Berg. Nach dem Aussterben des Hauses Brabant fiel L. nacheinander an Burgund, Oestreich, Spanien; 1715 wurde es wieder eine östreichische Besitzung, die jedoch 1802 an Frankreich abgetreten werden musste. — Der seit 1815 dem Königreich der Niederlande angehörige Haupttheil wurde 1830 (und 39) wiederum zwischen Holland und Belgien getheilt; Holländisch-L. aber zum Ersatz für die ebenfalls an Belgien abgetretene westliche grössere Hälfte von Luxemburg dem deutschen Bunde einverleibt.

LINDOW, (Lindau), Grafschaft. [3])

Vergl. über dieselbe **Ruppin**, sowie II, 1524.

LINGEN, Grafschaft,

in die obere und niedere getheilt. [4]) Entstehung derselben und Erwerbung durch Preussen s. II, 1702.

1807 wurde sie im Frieden zu Tilsit von Preussen an Napoleon abgetreten; derselbe vereinigte sie i. J. 1809 mit dem Grossherzogthum Berg, in dem sie nebst Tecklenburg und Bentheim das Departement der Ems bildete. Seit 1810 aber gehörte sie zu dem Theil des nordwestlichen Deutschlands, den Napoleon Frankreich einverleibte. —

Abtretungen Preussens an Hannover s. II, 1815, 29. Mai.

*LIPPSTADT, [5])

i. J. 1150 von dem edeln Herrn Bernhard II. von der Lippe erbaut. Sie wurde Stadt Lippe oder zur Lippe genannt, war späterhin eine Hansestadt und noch zu Ludwigs XIV. Zeiten als fester Ort wichtig. Engelbert III., Graf von der Mark, befreite 1376 seinen Bundesgenossen, den Grafen Simon von der Lippe, durch ein Lösegeld von 8000 Mark

---

[1]) Die Grafschaft oder gräfliche Herrschaft Limpurg (mit Gaildorf, Obersontheim) gehört jetzt zum Jaxtkreis des Königreichs Würtemberg; die Herrschaft Speckfeld dagegen zu Baiern, und zwar theils (Markt-Einersheim) zu Mittel-, theils (Sommer- und Winterhausen) zu Unterfranken.

Zu der Uhland'schen Ballade: „der Schenk von Limburg" bemerkt Dr. K. Wagner: „Wann und von wem dem altangesehenen, 1713 ausgestorbenen Geschlechte der Schenken von L. die Reichsschenkenwürde und der Beiname Semperfreie ertheilt worden, ist nicht ermittelt, nur so viel gewiss, dass König Konrad IV. dem Schenken Walter i. J. 1241 um seiner Treue und Verdienste willen seine Wildbahn ansehnlich erweitert und manche Rechte eingeräumt habe, sowie dass die Schenken von L. in der goldnen Bulle als gesetzmässige Schenke des Reichs anerkannt worden ff."

[2]) Kreis Eupen mit Eupen, Herzogenrath etc. (hohes Veen).

[3]) Dieselbe gehört zum Köthen'schen Antheil an Anhalt-Zerbst.

[4]) Nur die erstere, aus den vier Gemeinden Ibbenbühren, Brochterbeck, Mettingen und Recke bestehend (4 □ M.) gehört noch zu Preussen und bildet den nördlichen Theil des Kr. Tecklenburg im Reg.-Bez. Münster. Die letztere mit Lingen, Freeren etc. ist seit 1815 ein Bestandtheil der hannöver'schen Landdrostei Osnabrück.

[5]) Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Reg.-Bez. Arnsberg.

aus dem Gefängniss des Nicolaus von Tecklenburg, worauf derselbe ihm die Stadt zur Lippe verpfändete. Um 1450, nach der Soester Fehde, an der L. als treue Gefährtin der bedrängten Nachbarschaft beigestanden, verzichtete Herzog Johann von Cleve als Graf von der Mark auf die Pfandsumme, wogegen der Graf von der Lippe ihm die Hälfte der Stadt erb- und eigenthümlich übertrug, die mit der gesammten Grafschaft **Mark** an Kurbrandenburg fiel. (S. II, 1666 u. 1850).

*LITTHAUEN, Klein-,
blosser Landschaftsname, mit welchem der an das eigentliche Grossfürstenthum Litthauen grenzende Theil **Ostpreussens** bezeichnet wird. — Klein-Litthauen oder Litthauisch-Samland umfasst die alten Stammgebiete Schalauen und Nadrauen nebst dem nördlichen Theil von Sudauen, also die Hauptmasse des jetzigen Regierungsbezirks Gumbinnen.

*LÖCKENITZ,
uckermärkische Grenzfeste gegen Pommern, s. II. unter 1427.

*LOBURG, Amt[1])
des Erzstifts **Magdeburg**, nebst Zinna zum Unterhalt des Administrators, Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg bestimmt, s. II, 1635, 1648, 1665.

*LOHRA, Herrschaft, s. **Hohenstein**.[2])

LOTHRINGEN, Herzogthum.[3])
In Hinsicht auf das Herzogthum (Ober-) Lothringen (und Bar), das i. J. 954 von Nieder-L. getrennt worden war und schon im schmalkaldischen Kriege (und dann im westfälischen Frieden) die Bisthümer Metz, Toul und Verdun an Frankreich verloren hatte, war zwar noch i. J. 1542 unter Herz. Anton bestimmt worden, dass es des deutschen Reiches Schutz geniessen solle; doch blieb es wegen seiner gefährlichen Lage seit dem 30jährigen Kriege ganz dem Einflusse Frankreichs unterworfen. — Herzog Karl wurde zwar i. J. 1659 wieder eingesetzt, jedoch als Anhänger Oestreichs 1670 abermals vertrieben. Frankreich nahm L. in Besitz und trat es erst 1697 im Ryswiker Frieden unter beschränkenden Bedingungen an Karls ältesten Sohn Leopold Joseph ab. Der seit 1729 regierende Herzog Franz Stephan wurde Schwiegersohn K. Karls VI., Gemahl der Maria Theresia. Als daher Frankreich in Folge des polnischen Kronstreits von Neuem L. in Besitz nahm, trat der Kaiser dem Herzog das Grossherzogthum Toscana ab; L. aber wurde i. J. 1735 dem ehemaligen polnischen König Stanislaus Lesczinsky, Schwiegervater Ludwigs XV. von Frankreich, als Entschädigung übergeben, unter der Bedingung jedoch, dass es nach dessen (1766 erfolgten) Tode gänzlich mit Frankreich vereinigt werden solle.

Unter französischer Regierung wurde L. in vier Departements getheilt; von dem Moseldepartement erwarb Preussen Stadt und Festung Saarlouis und Theile der Cantone Saarlouis. Rehlingen und Sierk (s. II, 1815, 2. Dec.)

LUXEMBURG, Herzogthum.[4])
Als in der altdeutschen, aus einem Besitzthum des trier'schen Klosters Maximin entstandenen Grafschaft Lützelburg das durch den Grafen Siegfried von Ardenne um 963 begründete Geschlecht im Mannsstamm mit Konrad II. ausgestorben war (1136), brachte eine Erbtochter das Land an die Herzöge von Limburg, die in L. eine jüngere Linie stifteten. Wichtiger als der Gründer derselben, Graf Heinrich II., ist dessen Enkel Heinrich IV., der unter dem Namen Heinrich VII. den deutschen Königsthron bestieg, seine Hausmacht durch Böhmen erweiterte und der Stammvater des luxemburgisch-böhmischen Kaisergeschlechts wurde. K. Karl IV. erhob die Grafschaft L. zu einem Herzogthum, das er seinem dritten Bruder Wenzel hinterliess; doch vererbte derselbe es wieder seinem Neffen, dem Kaiser Wenzel. Die Rechte des Hauses auf L. überkam endlich Elisabeth (Isabella), Tochter des Markgrafen Johann zu Görlitz, zuerst Gemahlin des Herzogs Anton von Brabant und Limburg, und dann des Herzogs Johann von Baiern, der seiner fürstbischöflichen Würde zu Lüttich entsagt hatte. Seit 1425 abermals Wittwe, gedrängt durch Wilhelm von Sachsen und Casimir von Polen, die Töchter K. Albrechts II. und also Enkelinnen K. Sigismunds zu Gemahlinnen hatten, sah sich dieselbe genöthigt, das Herzogthum gegen eine Jahresrente dem Herzog Philipp dem Gütigen von Burgund zu überlassen, so dass seit dieser Zeit L. die Geschicke der burgundischen, dann spanischen und endlich (1715) östreichischen Niederlande theilt. Im Frieden zu Campo Formio 1797 an Frankreich abgetreten, wurde aus dem grössten Theil des Landes das Dep. der Wälder gebildet, dessen östliche Cantone Dudeldorf, Bittburg, Neuerburg und Arzfeld nebst Theilen der Cantone Grevenmachern, Echternach, Vianden und Clairvaux (und nebst den Cantonen St. Vith und Cronenburg des Ourth-Departements) an Preussen abgetreten wurden; aus dem Uebrigen bildete der Wiener Congress zur Entschädigung des Hauses Oranien für den Verlust seiner nassauischen Erblande ein dem deutschen Bunde angehöriges Grossherzogthum, von dem jedoch seit 1830 nur etwa der dritte Theil in diesem Verhältniss verblieb. (Vergl. Limburg).

---

[1]) Im Kr. Jerichow I. des Reg.-Bez. Magdeburg.
[2]) Das Bergschloss L. liegt südlich von Bleicherode im Kr. Nordhausen.
[3]) Kr. Saarlouis nebst einem Theile des Kr. Merzig, Reg.-Bez. Trier.
[4]) Der preussische Antheil bildet den Kr. Bittburg des Reg.-Bez. Trier nebst Theilen von Saarburg, Wittlich, Prüm und Malmedy.

*LYCHEN, Stadt

an der **uckermärkischen** Grenze gegen Mecklenburg, nebst dem südlich davon gelegenen Kloster Himmelpfort. (S. II, 1442).

*LYMERS, Amt [1])

im Herzogthum **Cleve,** nebst den städtischen Bezirken von Zevenaar (Sevenar), Malburg und Huissen eine vom Herzogthum Geldern eingeschlossene Enclave, die Reinhold III. von Geldern dem Grafen, nachmaligen Herzog Adolph I. von Cleve abtreten musste, um sich aus dessen Gefangenschaft zu lösen. — Nach der Abtretung Cleve's an Frankreich wurde die L. zu Anfang dem Königreich Holland übergeben, nach dessen Auflösung aber bildete sie einen Bestandtheil des Dep. der Oberyssel, fiel nach den Befreiungskriegen wieder an Preussen zurück, wurde jedoch schon durch den Tractat vom 31. Mai 1815 an die Niederlande abgetreten.

MAGDEBURG. 1. Erzbisthum (Herzogthum). [2])

Nach dem Wegzug der Longobarden von der mittleren Elbe wurde das rechte Ufer des Flusses von Sorben und anderen slavischen Stämmen besetzt, während das linke dem alten thüringischen Königreich anheimfiel, bis nach dessen Auflösung (531) sich die Ostfalen in den fruchtbaren Landstrichen ausbreiteten. — Nach der Unterwerfung der Sachsen war Karl der Grosse bemüht, die Slaven von den deutschen Grenzen zurückzuweisen. Unter den Wehrburgen, die er zu diesem Zwecke anlegte, nachdem er schon i. J. 780 ein festes Lager bei Wolmirstädt bezogen hatte, wird auch Magdeburg genannt, neben Bardewiek zugleich zum Stapelplatz für den Tauschhandel mit den slavischen Stämmen bestimmt, sofern die Verhältnisse sich friedlicher gestalten sollten. Indessen konnten die karolingischen Könige Deutschlands die Grenzburg nicht behaupten; sie zerfiel oder wurde von den Wenden zerstört. Als eigentlicher Gründer der Stadt Magdeburg erscheint demnach Otto der Grosse, der mit besonderer Vorliebe dort verweilte, während seine Gemahlin Editha durch die Gegend an ihre Vaterstadt London erinnert wurde. Als kaiserliche Residenz blühte M. rasch empor; es erhielt Stadtgerechtigkeit, Markt- und andere Privilegien, die den Handel förderten.

An Stelle eines schon i. J. 937 gegründeten Benedictinerklosters, das die Gebeine des h. Mauritius aufzunehmen bestimmt war, stiftete der Kaiser während seiner Anwesenheit auf dem Concil zu Ravenna 967 das Erzbisthum Magdeburg. [3]) Schon im folgenden Jahr wurde dasselbe mit ausserordentlichen Vorrechten (freier Wahl des Erzbischofs durch das Domkapitel, Ernennung der Burggrafen durch den Erzbischof etc.) begnadigt und mit bedeutenden Gütern ausgestattet, die zum Theil von den Bisthümern Halberstadt und Merseburg herrührten; namentlich verlor letzteres den grössten Theil des nachmaligen Saalkreises mit Halle und den reichen Salzquellen, während ersteres das Land zwischen Ohre, Elbe und Bude (Bode) abtreten musste. Der Sprengel aber sollte sich über die Bisthümer Brandenburg und Havelberg hin erstrecken und der Erzbischof das Primat in Deutschland besitzen. Im 12. Jahrh. wurden alle Stifter zwischen Elbe und Oder, also auch Meissen, Merseburg, Naumburg-Zeitz, zu Anfang des 13. Jahrh. ferner noch Camin und Lebus dem Erzstift unterworfen. — Der erste Erzbischof hiess Adalbert.

Die heftigen Kämpfe der Wenden mit den nördlichen Nachbarn der Erzbischöfe, den Markgrafen von Nordsachsen, mussten auch auf das Erzstift ihren nachtheiligen Einfluss ausüben. Zwar siegte Erzb. Gieseler 983, doch zerstörten die grimmigen Feinde den Elbhandel Magdeburgs. Dazu kam kurz vor d. J. 1000 Hungersnoth und Pest; — 80 Jahre später traten die Bischöfe als entschiedene Vertheidiger der Hierarchie gegen die königliche Gewalt Heinrichs IV. auf. Der Streit Heinrichs des Stolzen mit Albrecht dem Bären um das sächsische Herzogthum rief sie abermals auf den Kampfplatz, und als die askanische Macht sich in Brandenburg befestigt hatte, traten sie bei ihrem fortdauernden Streben nach Gebietserweiterung den Markgrafen oft genug feindlich gegenüber. Ein Streit wegen der Zehnten, die den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg aus den Marken zufliessen sollten, der Bannfluch des Erzbischofs, der die Markgrafen Otto II. und Albrecht II. traf, führte endlich zu dem auffallenden Vertrag vom 24. Nov. 1196, durch den die Brüder alle ihre Güter in der Altmark, zu Seehausen und Wolmirstädt dem Erzstift schenkten, unter der Bedingung, dass sie dieselben in Jahr und Tag wieder zu Lehen empfingen, — ein Vertrag, der wegen seiner unbestimmten, bis auf den heutigen Tag nicht gehörig aufgeklärten Form die Quelle immer neuen, erbitterten Zwistes wurde, welcher endlich im Successionsstreit unter Otto IV. und unter Waldemars Regierung seine Spitze erreichte. (S. I.)

Von den Zeiten des heil. Norbert (1118—34) an bis zum Ende des 15. Jahrh. hatte sich der Umfang des Erzstifts auch ausserdem bedeutend erweitert. So bemächtigte sich Wichmann nach dem Aussterben der Grafen Sommerschenburgs, des Stammschlosses der alten Pfalzgrafen von Sachsen, auch eroberte derselbe kriegerische Erzbischof 1152 *Jüterbock* und *Dahme*, während von 1257 an die halberstädt'schen Güter Seehausen (Sand-S.), Alvensleben, Hackenstedt etc. erkauft wurden. In dem unruhigen Anfang der baierischen Regierung in Brandenburg setzte sich Erzb. Otto in den Besitz der Feste Wolmirstädt und anderer altmärkischer Orte, die er jedoch nach wenig Jahren gleichfalls an Brandenburg zu Lehen gab. Mehr noch wusste dieser Erzbischof die Zeiten des falschen Waldemar zu benutzen: der Landstrich zwischen Elbe und Havel mit Plaue, Genthin, Sandow war der Preis der Unterstützung, die er demselben gewährte; doch waren fortdauernde Grenzstreitigkeiten, die erst hundert Jahre später (s. II, 1449) beigelegt wurden, die Folge dieser Erwerbungen. — Jerichow, die Grafschaft Hadmersleben, *Öbisfelde* u. a. kamen noch später zum Erzstift; endlich (1496) wurde auch *Querfurt* als heimgefallenes Lehen eingezogen.

---

[1]) Oberhalb Arnheim an der Yssel.
[2]) Kr. Magdeburg, Wanzleben, Neuhaldensleben, Wolmirstädt, Jerichow II, Jerichow I und Calbe; die beiden letzteren zum grösseren Theil.
[3]) Die ebenfalls von Otto d. Gr. gegründete Stiftskirche brannte 1207 ab; der Bau des jetzigen Doms wurde 1211 begonnen.

Die Stadt M. freilich, die im Besitz grosser Vorrechte, bei trefflicher Verwaltung und durch ihren bedeutenden Handel reich und mächtig geworden war, wusste sich in dieser Periode fast völlige Unabhängigkeit zu verschaffen. —

Nachdem während des 15. Jahrh. auch im Stift Magdeburg die weltliche Macht der Erzbischöfe in den Vordergrund getreten war, suchten die benachbarten Fürsten das reiche Land zur Ausstattung jüngerer Söhne zu benutzen. Mit besonderem Erfolg ging in diesem Streben das Kurhaus Brandenburg zu Werk. (S. II, 1551).

Der 30jährige Krieg brachte schweres Unglück über Stadt und Erzstift. Christian Wilhelm, Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, der bis 1608 unter der Vormundschaft des Domkapitels gestanden hatte, trat 1625 mit dem König von Dänemark wider den Kaiser auf. 1626 als Bundesgenosse Ernsts von Mansfelds an der Dessauer Brücke geschlagen, musste er nach Siebenbürgen flüchten, worauf er 1628 seiner Würden verlustig erklärt und geächtet wurde, während zu seinem (vom Kaiser ebenfalls nicht anerkannten) Nachfolger der Prinz August von Sachsen erwählt wurde. Die Ankunft Gustav Adolphs auf deutschem Boden machte es dem Administrator möglich, sich wieder nach M. zu werfen, wo ihn der Commandant von Falkenberg gern aufnahm. Doch konnte er die Zerstörung der Stadt (10. Mai 1631) nicht verhindern; verwundet, gerieth er in Tilly's Gefangenschaft und wurde von diesem nach Ingolstadt, dann nach Wien gebracht. Sein Uebertritt zur katholischen Kirche (1632) verschaffte ihm die Freiheit wieder, deren er in der altbrandenburgischen Lehnsherrschaft Sefeld geniessen durfte, bis der Friede zu Prag und der westfälische Friede ihn anderweitig versorgten. (S. II, 1635 und 1648). —

Nachdem schon i. J. 1650 in Folge des westfälischen Friedens dem grossen Kurfürsten die Eventualhuldigung geleistet und 1660 durch den Vergleich zu Kloster Bergen auch die künftige Stellung der Stadt M. geregelt worden war, erfolgte am 4. Juni die Einverleibung des Erzstifts als erbliches Herzogthum in die brandenburgischen Staaten.

Im Frieden zu Tilsit trat Preussen den westlichen Theil (ung. 3/5) des Landes, soweit derselbe auf dem linken Elbufer liegt, nebst dem Rayon der Festung M. auf dem rechten Elbufer an Napoleon ab, welcher daraus die beiden Bezirke Magdeburg und Neuhaldensleben des westfälischen Elb-Departements bildete. Durch Patent vom 21. Juni 1815 liess der König von Preussen jedoch von Neuem Besitz ergreifen.

(Vergl. auch *Burg, Egeln, Loburg, Möckern, Saalkreis, Zinna.*)

2. Burggrafthum.[1])

Die Erzbischöfe von Magdeburg hatten, wie oben bemerkt, schon früh das wichtige Vorrecht erhalten, die Burggrafen des Stifts selbst zu ernennen und somit dasjenige Amt zu vergeben, welches die Advokatie über das Erzstift und die Gerichtsbarkeit in den Städten Magdeburg und Halle in sich schloss. Die Burggrafen wurden mit den vier Aemtern Gommern, Elbenau, Rahnis und Gottau ausgestattet; zu ihrer fürstlichen Würde drängten sich bald die umwohnenden Häuser Walbeck, Plötzkau, Groitzsch und Querfurt, bis i. J. 1269 Erzh. Konrad II. die burggräflichen Rechte und Besitzungen dem herzoglichen und später kurfürstlichen Hause Sachsen für Geld überliess. Da i. J. 1419 der letzte Kurfürst aus dem askanischen Hause, Albrecht III., die vier burggräflichen Aemter an die Stadt Magdeburg verpfändet hatte, so ging 1422 auf die nachfolgende Linie Wettin nur der Burggrafentitel nebst dem Rechte der Wiedereinlösung über, welche letztere mehr als 100 Jahre später (1338) durch Johann Friedrich erfolgte.

Die burggräflichen Aemter blieben demnach bei Kursachsen, Anfangs unter Magdeburgs Lehnshoheit; nach der Verwandlung des Erzstifts in ein weltliches Herzogthum wurden sie für ein „Reichsfahnlehn" erklärt, ohne dass es jedoch Sachsen gelungen wäre, wegen derselben Sitz und Stimme auf dem Reichstag zu erhalten. — 1808 befand sich unter den Abtretungen Sachsens an Westfalen (für den Kreis Cottbus) auch das Amt Gommern und Elbenau des sächsischen Kurkreises, in welches das Burggrafthum M. verwandelt worden war; die Besitznahme durch Preussen s. II. 1815, 18. Mai.

MALMEDY, Abtei[2])

des Benedictiner-Ordens, schon zur Zeit der fränkischen Könige gestiftet. Sie hatte mit der westlich davon liegenden Abtei Stablo immer ein und denselben Abt, der die Würde eines reichsunmittelbaren Fürsten besass; doch gehörte M. zum Sprengel des Erzstifts Cöln, Stablo zu Lüttich. — Beide Abteien kamen im Frieden zu Luneville an Frankreich; Malmedy wurde Hauptort eines Arrondissements. Erst 1815 wurde Malmedy von Stablo (Stavelot) getrennt, indem ersteres Preussen, letzteres den Niederlanden zugetheilt wurde.

MANDERSCHEID, Grafschaft[3])

in der Eifel, an der Kyll und Lieser, in der Landschaft, die bis in's vorige Jahrhundert Eiflia genannt wurde. In der Mitte des 15. Jahrh. erwarb ein Graf von M. durch Heirath die naheliegenden Herrschaften Schleiden, Gerolstein, Blankenheim. Seine Nachfolger theilten sich in mehrere Linien; die Hauptlinie in M. und Schleiden erhielt durch Heirath auch die Grafschaft Virneburg, jedoch als ein kurtrier'sches Lehen. Sie erlosch 1593 im Mannsstamm, worauf die Grafschaft Schleiden den Grafen von der Mark zufiel, (sammt den alten Grafen von Aremberg Nachkommen Eberhards, des jüngeren Bruders Adolphs V. von Cleve und Mark — s. Stammt. XII;) während M. wieder mit Gerolstein

[1]) Südliche Spitze des Kr. Jerichow I; 4 □M.
[2]) Westlicher Theil des gleichnamigen Kreises im Reg.-Bez. Aachen.
[3]) Die sehr zersplitterten Besitzungen derselben sind hauptsächlich in die Kreise Prüm, Wittlich, Daun (Reg.-Bez. Trier) und Schleiden (Aachen) vertheilt.

und Blankenheim verbunden wurde und Virneburg an die Grafen von Löwenstein-Werthheim kam. 1773 erloschen die Grafen von der Mark mit Ludwig Engelbert, durch dessen Tochter *Schleiden* an das Haus Aremberg fiel (s. d.). I. J. 1780 starb die männliche Linie auch in den übrigen manderscheid'schen Besitzungen aus, worauf dieselben durch eine Erbtochter an das böhmische Geschlecht der Grafen von Sternberg gelangten, die 1803 für deren Abtretung die Abteien Schussenried und Weissenau unter würtembergischer Souverainetät erhielten. Die abgetretenen Lande wurden 1801—15 dem Bezirke Prüm des Departements der Saar einverleibt.

MANSFELD (Mannsfeld), Grafschaft. [1])

Als ältester Graf von Mansfeld ist Riddag bekannt, den Otto der Grosse zum Markgrafen von Meissen ernannte. Nach dessen Tode (985) herrschte sein Geschlecht noch bis zum J. 1230 in M. Für kurze Zeit wurde die Grafschaft hierauf unter Burkhard von Querfurt und Hermann von Osterfeld (bei Naumburg), Schwiegersöhne des letzten Grafen, getheilt; indessen gelangte der erstere zum alleinigen Besitz und begründete eine neue Linie, die nach und nach Seeburg, Bornstädt, Schraplan, Hettstädt, Artern etc. erwarb, indessen beim Aussterben der Herren von Querfurt (s. d.) vergebliche Ansprüche auf deren Land erhob. S. weiter II, 1780. —

Durch den Frieden zu Tilsit kam der preussische Antheil an M. an das Königreich Westfalen (Saaldepartement, Bezirk Halle), welchem bald darauf auch Sachsen seinen Antheil überliess (s. Cottbus), jedoch mit Ausnahme der Grenzorte Artern, Vockstädt, Bornstädt, Gehofen. Durch den preussisch-sächsischen Vertrag vom 18. Mai 1815 wurde ganz M. eine preussische Besitzung.

MARK, Grafschaft. [2])

Dieselbe hat von der Burg Altena ihren Anfang genommen, deren Ursprung unbekannt ist. Vielleicht hat sie ein aus der niederländischen Grafschaft Teisterbant stammender Ritter erbaut und nach einem (noch vorhandenen) heimathlichen Orte benannt. Von der Lenne reichte das Gebiet bis zur Wupper und Dhün, wo im Lande der Berge sich die zweite Stammburg des Geschlechts, Berg oder Altenberg, erhob. Schon ein Zeitgenosse Karls des Grossen, Graf Hermann, soll beide Burgen besessen und die verwandten Häuser der Grafen von Altena (Mark) und Altenberg (Berg) begründet haben.

Das ausgedehnte Burggebiet gehörte während der Regierungszeit des Kaisers Lothar einem Bruderpaare an: Adolph I. wohnte auf Altena, Eberhard im bergischen Lande. Zwar vereinigte der erstere noch einmal die väterlichen Besitzungen, da Eberhard durch den Anblick blutender Krieger auf einem Schlachtfelde veranlasst ward, in ein Kloster zu gehen, aus dem er nur zurückkehrte, um seinen Stammsitz in eine Abtei umzuwandeln. Durch Adolphs Enkel Eberhard und Engelbert wurde jedoch seit 1170 die Trennung beider Grafenlinien und Lande eine dauernde.

Unter Adolph III. (1198—1249) bildete sich während der geschichtlich denkwürdigen Zeit, in der das sächsische Herzogthum Heinrichs des Löwen zerfiel, aus Altena die Grafschaft Mark aus, von der vielleicht erkauften Burg M. [3]) so genannt. Bald dehnte sich das Gebiet von den Bergen des Süderlandes bis in die Ebene des Hellwegs hin aus, als dem Grafen Adolph nach der Ermordung seines Verwandten, des Erzbischofs Engelbert von Berg zu Cöln, die Vollziehung der Acht an Friedrich von Isenburg aufgetragen ward. Er zerstörte die Isenburg, gründete an ihrer Stelle Blankenburg an der Ruhr und liess sich von dem Sohne des hingerichteten Mörders die Abtretung mancher Besitzungen (Schwerte, Advokatie über Unna etc.) versprechen, neben denen er Lünen erkaufte und Hamm erbaute. Sein Sohn Eberhard I. (1249—77) vereinigte diese Güter und schirmte sie in der Zeit, da das Faustrecht in seiner Blüthe stand, in zahlreichen Fehden mit den umwohnenden Dynasten; doch starb er an den Misshandlungen, die er im Gefängniss eines räuberischen Vasallen erdulden musste. Eberhard II. (1277—1308), am Hof Rudolphs von Habsburg erzogen, ein treuer Anhänger der kaiserlichen Gewalt in der unruhigen Zeit, wurde 1298 für wichtige Dienste durch Belehnung mit der Reichshove (Westhofen etc.) begnadigt. Engelbert II. (1308—28), fast beständig in Fehde mit den Bischöfen zu Münster, vergrösserte die Grafschaft mit kaiserlicher Bewilligung durch Volmarstein, nachdem er die Burg zerstört hatte.

Adolph IV. (1328—47) vermählte sich mit Margarethe, Tochter Dietrichs X. von Cleve, die zur Erbin des Landes eingesetzt worden war für den Fall, dass mit dem Tode ihres Oheims Johann II. der Mannsstamm des clev'schen Geschlechts sein Ende erreichen sollte. Da dieser Fall 1368 wirklich eintrat, so ging die Erbschaft auf Adolph V., einen jüngeren Sohn Adolphs IV., über, der dem geistlichen Stande entsagt und sich mit Margarethe von Jülich und Berg vermählt hatte. In der Mark aber herrschte seit 1347 Eberhard III., Adolphs IV. ältester Sohn, der auf das Erbe seiner Mutter wegen kinderloser Ehe verzichtet hatte. Einer der berühmtesten Krieger seiner Zeit, wurde sein Name im gelder'schen Bruderkampfe, in zahllosen Fehden mit Cöln, Münster und Osnabrück, aber auch im heiligen Lande und in Preussen genannt. Er starb 1392, zwei Jahre vor seinem Bruder in Cleve, der somit die Vereinigung beider Grafschaften noch bewirken konnte. Doch musste er seinem dritten Bruder Dietrich († 1406), der seither mit Dinslaken abgefunden worden war und das Stift Osnabrück verwaltet hatte, einen Antheil an der märkischen Regierung zugestehen.

---

[1]) Der Hauptheil derselben bildet mit einigen magdeburgischen und halberstädt'schen Districten den Mansfelder Gebirgs- und Seekreis; die Enclave Artern liegt dagegen im Kr. Sangerhausen des Reg.-Bez. Merseburg. — Grösse etwa 20 □M.

[2]) Kreise Altena, Hagen, Bochum, Hamm nebst grösseren Bestandtheilen der Kr. Iserlohn, Dortmund und Soest im Reg.-Bez. Arnsberg.

[3]) Bei Hamm an der Lippe.

Mit Adolphs V. Sohn, der als Graf von der Mark Adolph VI., als Graf von Cleve und Mark der II. und als Herzog von Cleve (seit 1417) der I. genannt wird, fällt die Geschichte beider Lande zusammen, wenn auch dessen unruhiger Bruder Gerhard durch beständige Fehde und bis zu seinem späten Tode (1461) die selbstständige Herrschaft in der Mark in Anspruch nahm. S. **Cleve.**

(*Limburg, Lippstadt*)

MASOVIEN (Masau),

Land und (1133 – 1526) Lehnsherzogthum in Polen. Die Bewohner breiteten sich unter fortwährenden Kämpfen auch in mehreren Stammgebieten Preussens (Sudauen, Nadrauen, Barten) aus, die darum bis in die jetzige Zeit den Landschaftsnamen **Masuren** behalten haben. Nach der Wiedervereinigung M.'s mit dem polnischen Reich wurde es mit der Provinz Grosspolen verbunden und aus dem Lande eine kleinere Woywodschaft gebildet, von welcher das zwischen Weichsel und Bug liegende Dreieck (bei Warschau) und ausserdem alles rechts von Weichsel und Bug liegende Gebiet 1795 in preussischen Besitz kam und zu **Neuostpreussen** geschlagen wurde.

*MEISSNER KREIS, [1])

einer der Kreise des ehemaligen Kurfürstenthums **Sachsen** mit der Hauptstadt Meissen. Durch den preussisch-sächsischen Vertrag vom 18 Mai 1815 wurde derselbe vermittelst einer nördlich von Grossenhayn und Strehla bis südlich von Eilenburg zur Mulde hin gezogenen Linie in zwei Theile getheilt, deren nördlicher mit den Aemtern Senftenberg, Finsterwalde, Torgau und Bezirken von Mühlberg und Grossenhayn an Preussen fiel.

Der Meissner Kreis bildete einen Hauptbestandtheil der ehemaligen **Mark Meissen.** — Der Nordabhang des Erzgebirges, die Elbe und Mulde hinab, wurde, wie das Saalgebiet, vor der Völkerwanderung von Hermunduren bewohnt, die jedoch schon gegen Ende des 5. Jahrh. genöthigt wurden, ihre am weitesten nach Osten gelegenen Wohnsitze den Slaven zu überlassen. Letztere traten seit der Zerstörung des thüringischen Königreichs (531) an der mittleren Elbe als das herrschende Volk auf, und wurden in den Gebirgsgegenden Daleminzier, im Flachlande Sorben genannt. Wie an der Spree und Havel, so legten auch hier die slavischen Stämme den Grund zu zahlreichen festen Plätzen und Städten, um den Deutschen mit grösserem Erfolg entgegentreten zu können; namentlich gelangten die Hauptorte ihrer Zupanien oder Gaue späterhin zur Blüthe (Chemnitz, Zwickau, Leipzig, Grimma, Wurzen, Borna, Schkeuditz, Altenburg, Groitzsch, Oschatz, Zeitz etc.) —

Ein dritthalbhundertjähriger Kampf hatte die Grenze der Slaven immer weiter nach Westen gerückt, als die Grosshofmeister des Frankenreichs die thüringische Mark gründeten und Karls des Grossen gewaltige Macht sich auch über sie ausbreitete. Selbst Ludwig der Deutsche wusste mit Hülfe des Thachulf von Thüringen die Slavenstämme noch zum Tribut zu zwingen; unter den letzten Karolingern warfen sie jedoch das verhasste Joch wieder ab und beunruhigten mehr denn je das deutsche Gebiet. Darum benutzte Heinrich I. die Waffenruhe, welche ihm die Ungarn gewährt, zur Züchtigung der Daleminzier, wie der Wenden an der Havel; er zerstörte ihre Hauptfeste Gana (928) und gründete in ihrem Lande die Mark Meissen, die jedoch erst nach der Ungarnschlacht rechten Bestand gewann. Als erster Markgraf wird Thankmar, des Königs eigner Sohn, genannt.

Unter der Regierung Otto's des Grossen liessen sich schon in der Hauptstadt Meissen und in vielen anderen Orten an der Elbe und Mulde Deutsche nieder; auch gründete der Kaiser in den Jahren 965—68 die Bisthümer Meissen, *Merseburg*, *Zeitz* (*Naumburg*), die er ebenso, wie die wendischen Stifter, der Oberaufsicht des Erzbischofs von Magdeburg unterwarf, und übertrug die Vertheidigung der wichtigsten Vesten des Landes besonderen Grafen, aus denen die Burggrafen zu Meissen, Dohna etc. entstanden sind. Unter günstigeren Verhältnissen konnten die Markgrafen zu M. sich auch früher eine feste Stellung erkämpfen und die Verwaltung des ihnen anvertrauten Landes ordnen, als die in Nordsachsen. — Es tritt unter ihnen zunächst Ekbert hervor, der als Gegner Heinrichs IV. die Mark verlor und erst 1085 nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser in seine Würde wieder eingesetzt wurde. Als er starb (1090), kam mit Heinrich von Eilenburg das aus der Gegend von Halle stammende Haus Wettin zum Besitz der Mark; Konrad von Wettin erhielt fast gleichzeitig mit Albrecht dem Bären (1027) die Würde erblich.

Wie dieser sein Zeitgenosse vergrösserte Konrad die Güter seines Hauses ausserordentlich. Der Kaiser belehnte ihn nach dem Tode Heinrichs von Groitzsch (1136) mit den Stammbesitzungen des erloschenen Grafengeschlechts, und so auch mit der Ostmark (s. Niederlausitz), wozu 1143 noch Rochlitz etc. kam. Diese bedeutenden Erwerbungen veranlassten ihn, ehe er sich in das Kloster auf dem *Petersberg* begab, seine Länder unter seine Söhne zu vertheilen. Otto folgte in der Markgrafschaft, Dietrich erhielt die Niederlausitz und die eilenburger Familiengüter [2]), Dedo Groitzsch und Rochlitz [3]), Heinrich die Grafschaft Wettin [4]), Friedrich die Grafschaft Brehna [5]). (Vergl. Stammt. XVIII.)

---

[1]) Der preussische Theil (15 □ M.) bildet den südlichen Strich der Kreise Torgau und Liebenwerda des Reg.-Bez. Merseburg; Senftenberg ist dem Kr. Kalau, und Finsterwalde, ehemals eine Enclave in der Niederlausitz, dem Kr. Luckau des Reg.-Bez. Frankfurt zugetheilt.

[2]) Die Linie starb schon 1185 aus, worauf die Länder an Rochlitz und 1210 mit diesem durch Belehnung an Meissen zurückfielen.

[3]) 1210 ausgestorben.

[4]) Diese Nebenlinie erlosch 1217; ihre Güter fielen an Brehna.

[5]) 1290 erloschen. — Beide Grafschaften wurden von K. Rudolph von Habsburg dem Herzog von Sachsen-Wittenberg zu Lehen gegeben, nachdem der letzte Graf Otto II. die erstere derselben vor seinem Tode (1288) dem Erzstift Magdeburg geschenkt hatte.

Albrecht, Sohn des Markgr. Otto, erhob sich wider seinen Vater und zwang ihn zu einem Vergleich, in welchem er selbst Meissen, sein Bruder Dietrich aber nur die Herrschaft Weissenfels erhielt. Letzterer verschaffte sich durch seine Vermählung mit Jutta von Thüringen die Hülfe des Landgrafen Hermann, doch erst nach dem Tode Albrechts, der 1195 an Gift starb, sowie nach K. Heinrichs VI. Tode, der die Mark ihrer Bergwerke wegen zu seiner Hausmacht schlagen wollte, konnte Dietrich in den vollen Besitz Meissens eintreten.

Auch Dietrich starb 1221 an Gift. Es folgte ihm sein minderjähriger Sohn Heinrich (der Erlauchte), zunächst unter Vormundschaft seines Oheims Ludwig IV. von Thüringen und nach dessen Tode (1227) noch bis 1230 unter der des Herzogs Albrecht von Sachsen. Die Ansprüche seiner Mutter Jutta beunruhigten Heinrichs Regierung lange Zeit; endlich wurde dieselbe zur Flucht gezwungen. Sie verkaufte ihre Güter dem Herzog Leopold von Oestreich, der sie seiner Tochter Constanzia bei ihrer Vermählung mit dem Markgrafen Heinrich zum Brautschatz übergab, so dass sie an das Haus Wettin zurückfielen.

Das wichtigste Ereigniss unter Heinrichs des Erlauchten Regierung ist jedoch die Vereinigung eines Haupttheils der Landgrafschaft Thüringen mit der Mark M. nach dem Erlöschen des Mannsstammes mit Heinrich Raspe (1247). Schon i. J. 1241 hatte Heinrich vom Kaiser die Anwartschaft erlangt; doch hatte er mit dem Hause Brabant einen langen Kampf zu bestehen, der erst im J. 1292 sein Ende erreichte. Das Weitere s. unter **Thüringen.**

*MERSEBURG, Hochstift, [1])
dessen Gebiet sich zu beiden Seiten der Saale nach NO. bis zur weissen Elster hin erstreckte. — K. Otto I. gründete das Bisthum gleichzeitig mit Zeitz (968) für die Mark Nordthüringen; die weltlichen Besitzungen, mit denen es ausgestattet worden war, mussten indessen gar bald schon an das bevorzugte Erzstift Magdeburg abgetreten werden. Vor gänzlichem Verfall rettete es K. Heinrich II. — 1018 starb Bischof Thietmar (Ditmar) von M., aus einem dem sächsischen Kaiserhause verwandten Geschlecht stammend, berühmt als der Geschichtsschreiber seiner Zeit. Seine Nachfolger sind dagegen weder als Kirchenfürsten, noch wegen ihrer weltlichen Herrschaft von besonderer Bedeutung.

Die Reformation musste auch auf dieses, dem Orte ihres Ursprungs so nahe gelegene Stift einen bedeutenden Einfluss ausüben; sie fand Eingang, so sehr ihr auch der damalige Bischof Vincenz von Schleinitz Widerstand entgegensetzte. Nun, da die Aussicht auf die Einziehung des Stifts eröffnet war, wiesen die **sächsischen** Kurfürsten die bischöflichen Ansprüche auf Reichsunmittelbarkeit mit grossem Nachdruck zurück, und wirklich bestätigte i. J. 1548 K. Karl V. dem Kurfürsten Moritz die Oberhoheit über die drei meissnischen Stifter. Schon nach dem Tode des Bischofs Michael Sidonius (1561) fiel demnach die Würde eines Administrators einem jüngern Sohne des Kurfürsten August zu, der dieselbe sogar unter Beistimmung des Domkapitels seinem Vater hinterliess, von dem sie in Folge einer besonderen Capitulation mit dem Domkapitel auch auf seine Nachfolger in der Kur überging. 1657, nach dem zwischen den Söhnen Johann Georgs I. abgeschlossenen Hauptvertrag, stiftete Christian die Seitenlinie M. des albertinischen Kurhauses, die jedoch schon mit dem Herzog Heinrich 1738 ihr Ende erreichte. Nachdem das Domkapitel beschlossen hatte, künftig immer nur den regierenden Kurfürsten zum Administrator zu wählen, wurde das Stift als eine unmittelbare Besitzung, jedoch unter besonderer Verwaltung, mit den Kurlanden vereinigt.

Es bestand aus den vier Aemtern Merseburg, Lauchstädt, Schkeuditz und Lützen, von denen 1815 die beiden ersteren ganz, die beiden letztern zum grössten Theil an Preussen abgetreten worden sind.

*MICHELAU, Kreis, s. **Culmerland**.

*MILITSCH, Herrschaft. [2])
Konrad I., der Stifter der Piastenlinie zu **Oels**, wurde in dem schweren Krieg, den Boleslaus von Brieg und Liegnitz mit ihm führte, um 1328 zur Abtretung der Veste Militsch an das Stift Breslau gezwungen. Wider den Willen des Bischofs Nanker brachte indessen Johann von Böhmen den Ort in seine Gewalt, den er benutzen wollte, um die Grenze gegen die Polen zu schirmen. 1358 kaufte Konrad M. für 1500 Mark Silber wieder zurück und es blieb beim Fürstenthum Oels bis zum Aussterben der Linie i. J. 1492. Dann aber wurde es durch Wladislaus von Böhmen als eine besondere Herrschaft an die von Kurzbach veräussert, von denen sie die Freiherrn von Maltzahn erkauft haben, die sie noch jetzt mit gräflicher Würde als eine freie Standesherrschaft besitzen.

MINDEN, Bisthum, (Fürstenthum), [3])
von Karl dem Grossen im Lande der Engern kurz vor 800 gegründet, einer Sage nach mit Unterstützung Wittekinds. 803 wurde die alte Domkirche geweiht; als erster Bischof wird St. Herimbert genannt.

An bedeutenden Ereignissen ist die ältere Geschichte arm. Das Anfangs geringe Ansehen der Kirche zu M. mehrte sich, seitdem Otto der Grosse ihr die kaiserlichen Regalien verliehen hatte. 974 kam Lübbecke an das Stift.

---

[1]) Kr. Merseburg mit einigen angrenzenden Orten. 10 □ M.

[2]) Bildet mit den Minderherrschaften Freyhan und Sulau die östliche Hälfte des gleichnamigen Kreises im Reg.-Bez. Breslau. 8 □ M.

[3]) Kr. Minden und Lübbecke.

1025 wurde auf einem Reichstag zu Minden Heinrich III. zum römischen König erwählt; 1168 wurden hier wegen der Trauung Heinrichs des Löwen mit der Mechthilde grosse Feste gefeiert.

Als der Letztere geächtet worden war, fanden auch die Bischöfe zu Minden Gelegenheit, ihre weltliche Herrschaft zu begründen, die sich nachmals durch Verleihungen K. Ludwigs von Baiern immer mehr ausbildete. — 1316 wurde das Schloss zu Petershagen zur Wohnung der Bischöfe bestimmt; über die Stadt M., die seit 1200 dem Hansabund angehörte, dehnte sich erst 1354 ihre Hoheit aus.

Zahllose Fehden kriegerischer Bischöfe mit den umwohnenden Dynasten von Hoya, Diepholz, Ravensberg, Lippe, Schaumburg etc. gestalten die Geschichte der folgenden Jahrhunderte höchst einförmig.

Um 1526 fand die Reformation in der Stadt M. Eingang. Einige Jahre später verjagte die lutherische Partei in übertriebenem Eifer das Domkapitel und verweigerte dem Bischof den Einlass. M. trat dem schmalkaldischen Bunde bei, wurde darum 1538 durch Spruch des Kammergerichts in die Reichsacht und aus dem Frieden in den Unfrieden erklärt. Die Vollstreckung der Acht unterblieb jedoch wegen des Waffenstillstandes zu Frankfurt, 1541 wurde sie geradezu suspendirt, ja, als Moritz von Sachsen den Kaiser in's Gedränge gebracht, kam ein glimpflicher Vergleich zu Stande. Gegen Zahlung von 6000 Thlrn. entging die Stadt ihrem Verderben; zur Annahme des Interims war sie jedoch nicht zu bewegen.

Als der 30jährige Krieg mit seinen Schrecken auch Niederdeutschland erfüllte, wurde das Stift M. fast zu Grunde gerichtet. Durch den ihm aufgedrungenen, streng katholisch gesinnten Koadjutor, Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, sollte das Restitutionsedict mit aller Strenge durchgeführt werden; die Sache der Reformation schien verloren. Mit dem Sieg der Schweden änderten sich jedoch die Verhältnisse völlig. Herzog Georg von Braunschweig, niedersächsischer Feldherr der Krone Schweden, nahm die Stadt ein, und schwedische Befehlshaber regierten von nun an neben dem Bischof, der seine Rechte nicht aufgab, bis der westfälische Friede das Stift dem grossen Kurfürsten von Brandenburg überwies. Letzterer liess am 15. October 1649 von den Schlössern Besitz ergreifen und nahm am 12. Febr. 1650 zu Petershagen persönlich die Huldigung des Landes entgegen. Seine treffliche Regierung und die weise Verwaltung des obersten Statthalters in den westfälischen Landen, des Fürten Johann Moritz von Oranien, heilten gar bald die Wunden, die der Krieg dem Stifte geschlagen. Das Domkapitel wurde beibehalten, der letzte Bischof durch Regensburg entschädigt.

MITTELMARK. [1])

Als Albrecht der Bär durch Bekämpfung der Heveller, Sprevaner, Leutizen und anderer Wendenstämme, oder durch eine letztwillige Schenkung Pribislavs (s. I, 1143) das Land an der mittleren Havel und niederen Spree erworben und den brandenburgischen Staat begründet hatte, wurden als Hauptprovinzen desselben die Altmark, Priegnitz und Neumark mit der Zauche und dem Havellande unterschieden. Letztere reichte beim Tode Albrechts nach Osten zu kaum über das heutige Berlin hinaus; erst seine Urenkel Johann I. und Otto III. erweiterten ihr Gebiet bis zur Oder, indem sie die Länder Teltow, Barnim und Lebus (s. I, 1250) der seitherigen Neumark hinzufügten. Indessen verlor diese Provinz nun ihren Namen, da derselbe auf die rechts von der Oder eroberten Lande übertragen wurde, und hiess von jetzt an Mittelmark. Sie war es namentlich, auf welcher nachmals die brandenburgische Kurwürde haftete, und die darum auch vorzugsweise Kurmark genannt wurde.

* MÖCKERN, Herrschaft, [2])

seit 1449 unmittelbarer Bestandtheil des Erzstifts **Magdeburg**, s. II, 1418ff.

MÖRS, (Meurs) *Grafschaft* (Fürstenthum). [3])

Grafen von Mörs sind schon seit dem 8. Jahrh. bekannt. Ihr Land war zwar sammt der mit der Grafschaft verbundenen Herrlichkeit Crakow (*Crefeld*) ein clev'sches Lehen, doch hatten sie auf Reichstagen Sitz und Stimme. Besonders hervor tritt Graf Dietrich von Mörs, Zeitgenosse K. Karls IV. und Vater des gleichnamigen kriegerischen Erzbischofs von Cöln, und Vincenz, der sich in besonderm Masse dem Wohl seiner Unterthanen widmete, dann aber als Führer des Heeres, das die Landstände des Herzogthums Geldern gegen Karl den Kühnen von Burgund aufgestellt hatten, sein Land in grosses Unglück brachte. Vincenz, der seinen Sohn Friedrich überlebte, übertrug vor seinem Tode die Regierung seiner Enkelin Margarethe, die mit Wilhelm III. von Wied und Isenburg vermählt war, so dass dieser seit 1488 als Herr der Grafschaft M. erscheint. Seine Erbtochter Anna, mit dem Grafen Wilhelm von *Nuenar* vermählt, brachte M. an dessen Haus; als jedoch ihr berühmter Sohn Hermann, der die Reformation einführte, 1575 ohne Erben starb, wollte Wilhelm der Reiche, Herzog von Cleve, auf Grund der alten Lehnsverträge die Grafschaft einziehen; doch verstand er sich 1579 zu einem Vergleich mit Walpurgis, Hermanns hinterlassener Schwester, die sich nach der Hinrichtung ihres ersten Gemahls Philipp von Hoorn mit dem Grafen Adolph von Nuenar vermählt hatte. Letzterer endete sein vielbewegtes Leben, während dessen auch die Grafschaft M. schweres Unglück zu erdulden hatte, i. J. 1589; Walpurgis adoptirte den Grafen Eberhard von Solms, der das Land aus den Händen der Feinde befreite, und starb

---

[1]) Die eigentliche M. (ohne Lebus, Ruppin, Zossen, Teupitz etc.) umfasst die Kreise Westhavelland (Brandenburg), Osthavelland (Nauen), Niederbarnim mit Berlin (Oranienburg), Oberbarnim (Freienwalde) und ausserdem die nördlichen Theile der Kreise Zauch-Belzig und Teltow (Mittenwalde) des Reg.-Bez. Potsdam mit einer Gesammtgrösse von 136 □M.

[2]) Im Kr. Jerichow I. des Reg.-Bez. Magdeburg gelegen.

[3]) Ist (mit Ausnahme von Crefeld) dem Kr. Geldern des Reg.-Bez. Düsseldorf zugetheilt.

1600, nachdem sie im Widerspruch mit dem Vertrag von 1579 durch ihr Testament die Grafschaft dem Prinzen Moritz von Oranien übergeben hatte. — Das Weitere s. in der Uebersicht des oranischen Erbschaftsstreites (II, 1702).

***MONTFORT, Ammanie (Grafschaft)**

im Rheinmündungslande, jetzt in der holländischen Provinz Utrecht. Bis 1648 gehörte sie dem Hause Merode, von dem die Staaten von Utrecht sie erkauften. Dann gelangte sie in den Besitz des **oranischen** Hauses und nebst vielen andern Erbschaftsstücken unter preussische Herrschaft. (S. II, 1713 ff.)

MÜHLHAUSEN, [1]

alte, ehemals freie Reichsstadt mit bedeutendem Gebiet (4 □M.), an der Unstrut. Schon 1733 wurde sie während eines Streites der Bürgerschaft mit dem Rathe von preussischen und andern Truppen besetzt, doch nur bis 1734.

Die Erwerbung durch Preussen s. II, 1803. Sie wurde zum Fürstenthum Eichsfeld gezogen, dessen weitere Geschichte sie theilt. — Während der westfälischen Herrschaft war sie nur eine Cantonsstadt im Bezirk Heiligenstadt des Harzdepartements.

MÜNSTER. 1. Bisthum. [2]

Auch dieses im Mittelalter sehr bedeutende Stift verdankt seinen Ursprung Karl dem Grossen, der um 780 den Friesen Ludgerus (s. Werden), einen Genossen Alcuins, zum ersten Bischof einsetzte und ihm die Pflicht auferlegte, in den Gegenden an der Ems und Yssel, im Lande der alten Bructerer, das Christenthum auszubreiten. Auch nannte sich Ludger schon einen Bischof der Friesen. Der Bau der Kathedrale, des Münsters, verzögerte sich bis zum Jahre 792, bis zur Beruhigung der Sachsenstämme; der Ort, der sich um diese berühmte Kirche bildete, hiess bis um's J. 1200 Mimigardevord und wurde erst von da an mit seinem heutigen Namen benannt.

Wie manche andere, so hatten auch die Bischöfe zu M. ihre reichsunmittelbare weltliche Macht der Auflösung des sächsischen Herzogthums nach dem Sturze Heinrichs des Löwen zu danken. Die Reichsfürstenwürde verlieh ihnen K. Otto IV., bald darauf ertheilte Friedrich II. dem Kapitel das Recht der freien Bischofswahl, die nun bis in's 15. Jahrh. vorzugsweise auf Glieder der benachbarten mächtigen Grafengeschlechter von Rietberg, Hoya, von der Mark, von Mörs etc. gelenkt wurde. Die Regierung dieser Bischöfe war fast durchweg eine kriegerische; sie wussten sich nach und nach alles Land von der Lippe an der Ems und Yssel hin bis nach Friesland zu unterwerfen und mächtige Häuser ihrem Scepter unterthänig zu machen. Namentlich erkaufte Bischof Otto 1252 die Aemter Vechte, Kloppenburg, Meppen, und selbst ein grosser Theil Ostfrieslands mit Emden gehörte Jahrhunderte lang der münster'schen Kirche an. Die geistliche Gerichtsbarkeit in diesen Landen, die dem Stift Osnabrück zustand, wurde freilich erst im 17. Jahrhundert erworben, schon um 1400 aber wurden die Grafen von Tecklenburg gezwungen, ihren Ansprüchen auf die genannten Aemter und Orte zu entsagen. Ebenso wurden Horstmar und Ahaus erkauft; an dem Burggrafen Johann zu Stromberg vollzog Bischof Florenz 1370 die Reichsacht und gewann dessen Güter; 1431 wurde dem Stift Lüdinghausen zu Lehen aufgetragen u. s. f. — So bildete sich mit der Zeit ein niederes und ein oberes Stift aus. Die Residenz der Bischöfe war meistens zu Coesfeld.

1424 wurde Heinrich, Bruder Theoderichs von Mörs, zum Bischof erwählt. Er wurde in die Soester Fehde verwickelt und gerieth in des Herzogs von Cleve Gefangenschaft. Unter Friedrich von Wied und Erich von Braunschweig, der zugleich Bischof von Osnabrück und Paderborn war, nahm die Verbreitung der Reformation ihren Anfang; doch wurde sie seit dem Jahre 1525 nur zur gewaltsamen Beseitigung äusserer Uebelstände benutzt. Dem letztgenannten Bischof, der i. J. 1532 starb, folgte Franz von Wied, dessen Regierungszeit erfüllt ist von den Gräueln der Wiedertäufer. Schon gleich bei seinem Regierungsantritt musste derselbe der durch den feurigen Prediger Rottmann aufgeregten Bürgerschaft zu Münster freie Ausübung des evangelischen Bekenntnisses zugestehen. Die Unruhen nahmen 1533 ihren Anfang, als Rottmann die Glaubenssätze niederländischer Schwärmer zu verfechten begann und unter Beihülfe Knipperdollings die Kindertaufe verwarf. Die schrecklichsten Auftritte folgten, als nach dem Erscheinen Johann Bockolds von Leyden und seiner Genossen die fanatische Partei sich die Herrschaft in der Stadt zueignete, alle anders denkende Bürger vertrieb und einen aus den wildesten Wiedertäufern gebildeten neuen Magistrat einsetzte. Indessen machte der Fürstbischof ernstliche Anstalten, das „neue Zion" zu zerstören, seinem Könige die Krone vom Haupte zu stossen und die unglückliche Stadt durch Hunger und Schwert zur Uebergabe zu zwingen. Schon zu Anfang des Jahres 1535, als Graf Weirich von Dhaun über das Heer der Belagerer gebot, herrschte das grässlichste Elend unter den Wiedertäufern, und doch hörte ihre Verblendung nicht auf, bis am 24. Juni dem bischöflichen Heere Einlass verschafft wurde und das neue Königthum mit der Hinrichtung seiner Häupter ein schreckliches Ende erreichte.

So nachdrücklich sich indessen Bischof Franz von Wied den verblendeten Rotten widersetzt hatte, so nothwendig schien doch auch ihm eine geordnete Reformation der Kirche seines Stifts. Als Freund des Landgrafen von Hessen trat er sogar dem schmalkaldischen Bunde bei. Indessen drang er mit seinen Verbesserungsplänen nicht durch, und

[1] Bildet mit Treffurt, Dorla und einem Theil des Eichsfeldes den Kr. M. im Reg.-Bez. Erfurt.

[2] Der in preussischem Besitz befindliche Theil desselben (etwa 100 □ M.) ist mit Recklinghausen, Tecklenburg, Ober-Lingen, Steinfurt Gehmen, Anholt, Gronau zum Reg.-Bez. Münster zusammengefasst.

zumal nach der Schlacht bei Mühlberg konnte er seinen Vorsatz nicht weiter ausführen. Nach seinem Tode verlor die Reformation im münster'schen Stift allen Boden.

Neues schweres Unglück traf dasselbe im 30jährigen Krieg. Der Bischof Herz. Ferdinand von Baiern, zugleich Erzbischof von Cöln und Bischof von Lüttich, konnte seinen ausgedehnten Staaten keinen Schutz gewähren. Den Verheerungen Christians von Braunschweig suchten die Münsterländer selbst durch Zahlung einer grossen Geldsumme zu entgehen; auch hatten sie es als ein Glück anzusehen, dass wegen der schon i. J. 1643 beginnenden Friedensverhandlungen die Kriegsdrangsale für sie mehr abgekürzt wurden, als für jedes andere deutsche Land. — Zwei Jahre nach dem westfälischen Frieden trat der berühmteste münster'sche Bischof, der mächtige, als geistlicher und weltlicher Fürst, wie als Kriegsheld gleich ausgezeichnete Bernhard von Galen, einem einheimischen Adelsgeschlecht entsprossen, seine Regierung an. Nachdem er sich seiner Feinde im Bisthum mit Kraft und Strenge entledigt, auch bis zum J. 1661 die widerspenstige, ihre Reichsfreiheit behauptende Stadt M. zum Gehorsam zurückgeführt und zur Abtretung des bisher städtischen Gerichts Senden gezwungen hatte, entschloss er sich 1665 sogar zu einem Kriege gegen die Holländer, die die Dylerschanz und die Herrschaft Borkelo in Zütphen gegen die Ansprüche des Stifts in Besitz genommen hatten. Das zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg als Besitzern der jülich-clev'schen Erbschaft einer- und der niederländischen Republik andererseits ausgebrochene Missverhältniss wusste Bernhard v. Galen schlau zu benutzen; mit England schloss er ein förmliches Bündniss. Doch fand er in Johann Moritz von Oranien einen ebenbürtigen Gegner; von seinen Bundesgenossen verlassen, musste er sich im Frieden zu Cleve zur Zurückgabe seiner Eroberungen, worunter besonders auch Borkelo, verstehen. Erst die Absichten Ludwigs XIV. auf Holland gaben dem Fürstbischof neue Gelegenheit, seinem Groll gegen die Generalstaaten freien Lauf zu lassen. Wie der Kurfürst von Cöln, so schloss auch er mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündniss und eröffnete mit einem wohlgeübten Heer auf's Neue den Krieg. Indessen waren die Ergebnisse desselben doch nur unbedeutend, da Bernhard im Rücken durch den grossen Kurfürsten bedroht wurde. Auch sah er sich bald von dem französischen Könige vernachlässigt, schenkte endlich den dringenden Aufforderungen des Kaisers Gehör und schloss zu Cöln auf den vorigen Besitzstand Frieden. Nun vereinigte er seine Heere mit denen des Kaisers gegen Ludwig XIV. und half im Elsass, wie an der Mosel und Maas das Reich vertheidigen. Dann, i. J. 1676, eroberte er im Bunde mit Dänen und Brandenburgern alle Besitzungen der Schweden links von der Elbe, zuletzt Stade, auch an dem Feldzug des Jahres 1677 gegen Frankreich liess er seine Truppen Antheil nehmen, während ein Theil derselben den Dänen Helsingborg erobern half. Mitten in weitreichenden Entwürfen ereilte jedoch während der Friedensverhandlungen zu Nymwegen (19. Sept. 1678) den grossen Mann der Tod: grossen Ruhm, einen bedeutenden Schatz, eine vortreffliche Artillerie hinterliess Bernhard von Galen dem Stift. Sein Nachfolger Ferdinand von Fürstenberg brachte mit Frankreich und Schweden den Frieden zu Stande, in dem freilich alle Eroberungen herausgegeben werden mussten.

1730 wurde Herzog Clemens August von Baiern zum Bischof von Münster erwählt. Später wurde derselbe auch Erzbischof von Cöln, und überhaupt blieb das Stift Münster von jetzt an fortwährend mit dem Erzstift Cöln vereinigt.

Die nach der Säcularisation des Bisthums M. stattfindende Vertheilung desselben s. II, 1803.

2. Das Fürstenthum Münster,

den an Preussen gekommenen östlichen Theil des Oberstifts, liess Napoleon schon 1806 besetzen und am 26. Nov. d. J. huldigen. 1809 vereinigte er es mit dem Ems- und Ruhrdepartement des Grossherzogthums Berg; im December 1810 jedoch zog er den Bezirk Münster mit den Cantonen M., St. Mauritz, Telgte, Haltern und Dülmen als unmittelbare Besitzung zu Frankreich. Ueber die Wiederbesitznahme des Fürstenthums durch Preussen, die Vereinigung desselben mit dem westlichen Theil des Oberstifts und die Abtretung eines kleinen nördlichen Theils vergl. II, 1815.

(*Ahaus, Salm, Dülmen, Horstmar, Rheina*).

•MÜNSTERBERG, Fürstenthum. [1])

Beim Tode des Herzogs Ernst von Münsterberg und Troppau (s. Stammt. XVI) fiel auch das erstgenannte Fürstenthum der Krone Böhmen zu (1454). Georg Podiebrad verlieh dasselbe gleichfalls seinen Söhnen, unter denen seit 1472 Heinrich der Aeltere im ungetheilten Besitz von M. (nebst der Grafschaft Glatz und der Herrschaft Podiebrad in Böhmen) erscheint. Doch konnte sich derselbe nur mit Mühe gegen Matthias von Ungarn halten, als dieser in Schlesien die Oberhand gewonnen hatte, und erst nach Matthias' Tode (1490) gelangte er durch Wladislaus von Böhmen zum ruhigen Besitz des Landes. Auch überliess Wladislaus demselben das ihm wegen des Aussterbens der piastischen Herzöge (1492) zugefallene Fürstenthum Oels gegen die Herrschaft Podiebrad (1495).

Unter Heinrichs Söhnen vereinigte Karl I. seit 1511 alle väterliche Besitzungen (mit Ausnahme der Grafschaft Glatz, die i. J. 1500 an den Grafen Ulrich von Hardeck verkauft worden war). Dass König Wladislaus diesem seinem geheimen Rathe i. J. 1514 die böhmischen Ansprüche auf Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg übertrug, ist bereits früher (s. II, 1537) erwähnt. Ueberhaupt stand Karl bei dem Könige in ausserordentlichem Ansehen. 1519 ward er oberster Landvogt der Nieder-, 1522 der Oberlausitz, 1523 oberster Hauptmann im Königreich Böhmen, 1524

[1]) Kreise M. und Frankenstein des Reg.-Bez. Breslau mit Silberberg, Wartha, Reichenstein, der Abtei Camenz, der Herrschaft Frankenstein des Grafen Schlabrendorff etc. 15 □M.

Oberhauptmann in Niederschlesien und 1532 in ganz Schlesien. Seine Prachtliebe stürzte ihn jedoch in Schulden, die ihn nöthigten, Wohlau, Steinau und Raudten an Johann von Turso i. J. 1517 zu verkaufen. — Die vier Söhne Karls I. traten ihre Ansprüche auf Crossen an den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg ab, führten die Reformation ein, sahen sich jedoch genöthigt, M. (nebst Frankenstein) an Friedrich II. von Liegnitz zu verpfänden und sich auf Oels zu beschränken. Herzog Friedrich III. übertrug (1550) das Pfandrecht dem nachmaligen Kaiser Ferdinand I., von dem Johann von M. und Oels das Fürstenthum wieder einlöste (1554); doch verkaufte schon dessen Sohn Karl Christoph dasselbe dem Kaiser Maximilian II. (1569), nachdem sich die Landstände erboten hatten, einen Theil der Kaufsumme aufzubringen. Somit besassen die Nachkommen Georg Podiebrads von jetzt an in Schlesien nur noch Oels.

Fast hundert Jahre verblich das Fürstenthum M. in unmittelbarem Besitz der Krone Böhmen. Kaiser Ferdinand III. jedoch verlieh dasselbe 1654 dem Johann Weichard von Anersperg, den er kurz vorher aus besonderer Gunst in den Reichsfürstenstand erhoben hatte. Dessen Nachkommen behielten das Fürstenthum auch nach der preussischen Besitznahme Schlesiens, indem Friedrich der Grosse den Reichsfürsten Heinr. Jos. Joh. von Anersperg 1750 mit M. förmlich belehnte. Doch schon dessen Sohn Karl Joseph Anton trat i. J. 1791 alle aus dieser Belehnung fliessende Rechte für 450000 Gulden an die Krone Preussen ab und behielt nur die zahlreichen, im Oestreich'schen, Schwäbischen etc. gelegenen Güter seines Hauses.

*MUSKAU, Standesherrschaft [1])

in der **Oberlausitz,** an der Neisse, die früher den Freiherrn von Callenbach gehörte, aber 1785 durch Vermählung der Erbtochter mit einem Reichsgrafen von Pückler (aus der lausitzer Nebenlinie der jüngeren Linie) in den Besitz des schon seit dem 13. Jahrhundert in Schlesien begüterten Pückler'schen Hauses gelangte. Graf Hermann von P.-Muskau wurde 1822 in den preussischen Fürstenstand erhoben, hat aber 1846 seine Herrschaft an den Prinzen Friedrich der Niederlande verkauft.

NASSAU'sche Lande.

An der Lahn breitete sich schon im 10. Jahrh. das Geschlecht der edlen Herren von Laurenburg aus, dessen Stammburg bei Dietz stand und als dessen Ahnherr Otto, ein Bruder K. Konrads I., angesehen wird. Nachdem jedoch der Erzbischof von Trier den Grafen Walram III. und Ruprecht II. die kurz vorher erbaute Burg Nassau zu Lehen gegeben hatte, nannten sich dieselben (seit 1158) nach diesem neuen Besitzthum.

Heinrich der Reiche, ein Nachkomme Walrams III., theilte bei seinem Tode (1255) die ausgedehnten Lande unter seine beiden Söhne Walram und Otto, die somit die beiden Hauptlinien des nassau'schen Gesammthauses begründeten.

Walram'sche Linie.

Dieselbe erhielt ursprünglich nur die Orte und Gebiete Weilburg, Wiesbaden, Idstein, erwarb jedoch schon bald Gleiberg (s. d.) und die Grafschaft **Saarbrück** mit Ottweiler: letztere 1363 durch Heirath Johanns I. und nach dem Aussterben des Mannsstammes im ursprünglichen Geschlecht. Im Verlauf der Zeit kamen noch manche andere linksrheinische Besitzungen (Kirchheim-Bolanden, das Amt Stauf etc.) nebst der dem jetzigen badischen Mittelrheinkreis angehörenden Herrschaft Lahr hinzu.

Graf Adolph von Nassau, Sohn Walrams, wurde 1291 zum deutschen Thron berufen, den ihm jedoch Albrecht von Oestreich wieder entriss. Seine Nachkommen erhielten 1366 von K. Karl IV. die Würde gefürsteter Grafen.

Vielfache Theilungen minderten indessen die Macht des Hauses. Zwar vereinigte Ludwig II. seit 1605 wiederum alle Besitzungen, doch nur, um sie bei seinem Tode abermals unter seine drei Söhne zu theilen, die die Linien Saarbrück, Idstein und Weilburg begründeten.

Die erstere, seit 1688 in den Reichsfürstenstand erhoben, theilte sich wieder in drei Aeste (Ottweiler, Saarbrück und Usingen), von denen der letztgenannte 1728 die übrigen beerbte, so dass von da an die gesammte Linie N.-Usingen genannt wurde. — Die Linie Idstein erlosch 1721

Ottonische Linie.

Sie bekam Siegen, Dillenburg, Hadamar, Beilstein, zu denen später noch die Grafsch. Dietz kam. Während ein Zweig sich nach den Niederlanden wandte und das nassau-**oranische** Geschlecht begründete (s. II, 1702), wurde Johann VI. (der Aeltere), jüngerer Sohn Wilhelms des Reichen (1516—59), durch seine Söhne der nähere Stammvater der Fürstenfamilien zu Siegen, Dillenburg, Dietz und Hadamar (1607). — Wilhelm I., älterer Sohn Wilhelms des Reichen, setzte dagegen den oranischen Stamm fort.

Johann (VII.) der Mittlere erhielt **Siegen,** st. 1623 und hinterliess das Land seinem ältesten Sohn Johann (VIII.) dem Jüngern, der die katholische, und seinen jüngern Söhnen Wilhelm und Johann Moritz, die die reformirte Linie in Siegen stifteten.

Georg erhielt **Beilstein,** die Hickendörfer [2]) und die nassauische Hälfte des „Grundes“ Sel- und Burbach. Als Wilhelm Ludwig, dem in der väterlichen Theilung 1607 **Dillenburg** zugefallen war, 1620 ohne Erben starb, folgte Georg von Beilstein auch in diesem Fürstenthum und vereinigte die Hickendörfer und die halbe Gemeinherrschaft über den Grund Sel- und Burbach mit Dillenburg.

[1]) Im Kr. Rothenburg des Reg.-Bez. Liegnitz.

[2]) Vier in der Südspitze des jetzigen Kreises Siegen liegende Dörfer, die von einem eigenthümlichen Menschenschlag unbekannter Herkunft bewohnt sind.

und hinterliess ihre Länder den beiden übrigen. **Weilburg** führte seit 1737 die Reichsfürstenwürde, ererbte 1799 Sayn-Hachenburg, trat im Frieden zu Luneville die überrheinischen Lande (⅓ von Saarwerden und Kirchheimbolanden) an Frankreich ab und wurde durch Reste des Erzstifts Trier (mit Montabaur) und 3 Abteien reichlich entschädigt.

Gleichzeitig erhielt **Usingen** für die Abtretung der Saarbrück'schen Lande [1]) (mit ⅔ von Saarwerden und der Herrschaft Lahr) die Grafschaft Sayn-Altenkirchen nebst zahlreichen Abteien und Aemtern der vormaligen Erzstifter Cöln und Mainz.

Beide Linien traten 1806 dem Rheinbunde bei und vereinigten ihre Besitzungen zu einem einzigen souverainen Herzogthum; Usingen als Senior nahm den herzoglichen Titel an, Weilburg behielt den fürstlichen. Zugleich wurden angrenzende Gebiete der Grafen von Solms und Wied ihrer Oberhoheit unterworfen. — In den Wiener Verträgen (s. II. 1815, 31. Mai) wurde der heutige Besitzstand des Herzogthums festgestellt. Die Usinger Linie starb 1816 aus, die Weilburger herrscht jetzt in den gesammten Landen.

Johann Ludwig erbte **Hadamar**. Sein Geschlecht starb schon 1711 mit Franz Alexander aus, worauf sein Land unter die noch übrigen Linien Dietz, Siegen und Dillenburg vertheilt wurde.

Ernst Casimir endlich gründete die Linie **Dietz**, die bestimmt war, alle Lande wieder zu vereinigen. Denn 1734 erlosch auch die reformirte Linie in Siegen, 1739 die Linie Dillenburg.

Wilhelm Hyacinth, der letzte katholische Fürst in Siegen, für welchen 1706—40 eine kaiserliche Commission das Land verwaltet hatte, starb 1743, nachdem er schon 1742 dem Fürsten von Dietz (Wilhelm IV. Karl Heinrich Friso) seine Rechte abgetreten hatte.

Auch war die Linie Dietz mittlerweile durch die Verträge mit Preussen (s. II. 1713 und 32) als ein Haupterbe des oranischen Hauses anerkannt worden, hatte dessen Namen angenommen, die Erbstatthalterwürde in den Niederlanden überkommen und einen grossen Theil der oranischen Güter mit ihren Stammlanden vereinigt.

Zwar gingen die niederländischen Würden und Güter durch den Frieden zu Luneville dem Hause verloren; doch wurde es noch durch Fulda, Dortmund, Corvey und die Abtei Weingarten entschädigt. Im J. 1806 aber entriss Napoleon dem Fürsten Wilhelm Friedrich diese Lande grösstentheils und stellte ihn mit seinen Stammbesitzungen unter die Oberhoheit der Fürsten von Usingen und Weilburg und des Grossherzogs von Berg.

Nach Napoleons Sturz zum souverainen König der Niederlande erhoben, erhielt Wilhelm Friedrich auch seine deutschen Lande wieder; indessen verzichtete er auf dieselben zu Gunsten Preussens (s. II, 1815, 31. Mai), welches nach den Abtretungen an Nassau (31. Mai), Kurhessen (16. Oct.) und Weimar (22. Sept.) endlich noch im Besitz von *Corvey*, *Dortmund*, Siegen und den Dillenburger Aemtern Burbach und Neunkirchen verblieb. Die letzteren Bestandtheile sind zum Kreise Siegen des Reg.-Bez. Arnsberg (11⅗ □ M.) zusammengefasst.

NAUMBURG-ZEITZ, Hochstift [2])

Von K. Otto dem Grossen 968 in Südthüringen und zu Zeitz gestiftet, wurde der Bischofssitz wegen der gefährlichen slavischen Nachbarschaft schon 60 Jahre später nach Naumburg verlegt; doch blieb in Zeitz eine Collegiatkirche mit 7 Domherren. Der Sprengel des Stifts erstreckte sich über Theile von Thüringen und Meissen, und für seine nicht bedeutenden weltlichen Besitzungen stand es unter der Ober- und Schutzhoheit der Markgrafen von Meissen und des nachmaligen sächsischen Kurhauses. Da fast das ganze Stift zur lutherischen Lehre übertrat, so dachte schon der Kurfürst Johann Friedrich der Grossmüthige an die Einziehung desselben und suchte (1541) die nochmalige Wahl eines katholischen Bischofs (des Julius von Pflug) als ungültig darzustellen. Indessen behauptete sich dieser Bischof nach der Schlacht bei Mühlberg mit Hülfe des Kaisers bis zu seinem Tode 1564. Nun setzte der Kurfürst August seinen jüngeren Sohn Alexander zum (lutherischen) Administrator ein und übernahm nach dessen Tode selbst die Verwaltung des Stifts. — Der jüngste Sohn des im J. 1656 verstorbenen Kurfürsten Johann Georg I., Moritz, erhielt in der Theilung der väterlichen Staaten das Hochstift als ein Herzogthum und gründete somit die Zeitzer Nebenlinie des Kurhauses. Als jedoch Herzog Moritz Wilhelm von Sachsenzeitz 1717 zur katholischen Kirche übertrat, wurde er vom Domkapitel der weitern Administration für unfähig erklärt, und schon wollte dasselbe zu einer neuen Wahl schreiten, als August II. die ehemaligen Stiftslande als unmittelbare Besitzungen des kurfürstlichen Hauses mit Gewalt in Besitz nahm. Nach manchen Streitigkeiten wurde 1726 eine Capitulation mit dem Domkapitel abgeschlossen; das Stift blieb mit Kursachsen vereinigt und erkannte den Kurfürsten als Erbschutzherrn an, doch behielt es seine besondere Verwaltung. Abgesehen von einigen unbedeutenden Orten wurde 1815 das ganze Hochstift dem Könige von Preussen abgetreten.

*NEISSE (und Grottkau), Fürstenthum, s. Bisth. **Breslau** [3]).

---

[1]) Durch den zweiten Pariser Frieden ist die eigentliche Grafschaft Saarbrück fast ganz Preussen zugefallen, welches aus derselben die Kreise Saarbrück und Ottweiler des Reg.-Bez. Trier gebildet hat.

[2]) Kr. Naumburg, Zeitz und der südliche Theil des Kr. Weissenfels im Reg.-Bez. Merseburg (8 □ M.)

[3]) Der preussische Theil desselben (23 □ M.) bildet die Kr. Neisse und Grottkau des Reg.-Bez. Oppeln.

***NETZEDISTRICT.**

So wurde der aus Stücken der Woywodschaften Posen, Gnesen und Inowraclaw bestehende, zu beiden Seiten der Netze gelegene Theil von Grosspolen genannt, den Preussen schon in der ersten Theilung **Polens** (s. II, 1772) erwarb. Der Friede zu Tilsit verband den grössten Theil des N. mit dem Grossherzogthum Warschau (über die Durchschnittslinie vergl. II, 1807, Anm.), doch gewann Preussen durch den Wiener Congress unter andern polnischen Landen auch diesen wieder, der, mit einigen Grenzbezirken des 1807—13 bei Preussen gebliebenen Netzelandes und mit einem nach Süden hin gelegenen Landstrich vereinigt, jetzt den Reg.-Bez. Bromberg der Provinz Posen bildet.

***NEUENAHR** (Nuenar), alte Grafschaft [1],

die längst untergegangen ist. — Das Geschlecht von N. wird in der Geschichte des Erzstifts Cöln und der übrigen rheinischen Lande oft genannt. Humbert I. brachte im 15. Jahrh. durch seine Gemahlin Margarethe die Grafschaft (Hohen-) *Limburg* an sein Haus, während Wilhelm, ein Enkel des Vorigen, sich mit Anna, der Erbin von Mörs vermählte. In der Grafschaft N. selbst folgte auf Humbert II. und III., Adolph, ein Anhänger des Gebhard Truchsess von Waldburg, mit seiner Verwandtin Walpurgis von Mörs vermählt, der 1580 als der Letzte seines Stammes starb. Dessen Schwester Magdalene brachte ihrem Gemahl Arnold von Bentheim-Tecklenburg die Grafschaft Limburg zu; die eigentliche Grafschaft N. fiel grossentheils dem Erzbisthum Cöln anheim.

NEUENGLEICHEN, Amt,

früher kurhessisch, südlich von Göttingen an der Grenze des Eichsfeldes gelegen, das von einem der jetzt verwüsteten Bergschlösser, den Gleichen (s. d.), den Namen hat (II, 1815, 16. Oct.).

NEUFCHATEL, erbliches Fürstenthum

der Krone Preussen und zugleich Schweizercanton, aus dem eigentlichen Fürstenthum und der Grafschaft Valengin (Valendis) bestehend.

Vergl. II, 1702, 1707, 1805 und 6.

Napoleon schenkte das Land seinem Marschall Berthier als französisches Lehen; schon der erste Pariser Friede sprach es wiederum Preussen zu, von dem es indessen in Folge der letzten französischen Revolution abgefallen ist; vergl. II, 1848 [2].

NEUMARK [3],

brandenburgische Provinz rechts von der Oder, Warthe und Netze, im Osten von der Drage durchflossen (terra transoderana). Sie entstand aus den Eroberungen der Markgrafen Johann I. und Otto III. denen die letzten Askanier aus der pomerellischen Erbschaft noch den Dramburger Kreis hinzufügten, für kurze Zeit auch das Land zwischen Netze, Drage und Küddow, welches sie jedoch nicht behaupten konnten. Markgraf Ludwig der Aeltere brachte die von Polen und Pommern nach dem Tode Waldemars abgerissenen neumärkischen Orte wieder zusammen, während seine Brüder durch Verträge die östliche Grenze genau bestimmten (1364). Die Luxemburger Johann und Sigismund verkauften das Land an den deutschen Orden (s. I. 1402); wegen der Wiedererwerbung vergl. II, 1455 und 1517. — Albrecht Achilles vergrösserte die N. noch durch das Ländchen *Bernstein*.

Seit dem Tode Joachims I. wurden auch Sternberg (s. d.), Crossen, überhaupt die im Besitz Johanns von Cüstrin befindlichen Lande mit zur N. gerechnet.

NEUOSTPREUSSEN,

aus ehemaligen **polnischen** Woywodschaften gebildete Provinz, vergl. II, 1795 und 1807, sowie *Masovien*, *Bialystock* und Südschlesien.

NEUSCHLESIEN, vergl. **Severien**.

NEUSTADT an der Dosse, Stadt und Gebiet [4], s. II, 1694.

***NEUSTAEDTER KREIS**

des ehemaligen Kurfürstenthums **Sachsen**, aus den am 18. Mai 1815 an Preussen abgetretenen Aemtern *Ziegenrück*, Arnshaug (Schloss vor Neustadt an der Orla) und Weida bestehend, von denen jedoch der Vertrag vom 22. Sept. 1815 die beiden letztern an Sachsen-Weimar überliess.

Friedrich der Gebissene vermählte sich um 1305 mit Elisabeth, der Erbtochter von Arnshaug, und brachte dadurch Neustadt, Ziegenrück, Auma, Triptis etc. an das Wettiner Haus. Durch die Wittenberger Capitulation

---

[1] Die Burg liegt bei Altenahr im Kr. Ahrweiler, Reg.-Bez. Coblenz.

[2] Die am angeführten Orte in der Anm. ausgesprochene Hoffnung ist mittlerweile während des Druckes dieser Bogen durch den Zusammentritt der Gesandten aller betheiligten Mächte in Paris (Anfangs März 1857) ihrer Erfüllung um einen bedeutenden Schritt näher gerückt.

[3] Die eigentliche N. besteht aus den Kreisen Nord-Königsberg, Süd-Königsberg (Cüstrin), Landsberg, Soldin, Friedeberg, Arnswalde, Dramburg und Schievelbein, von denen die beiden letzteren (30 □M.) dem Reg.-Bez Cöslin zugetheilt sind. Ausserdem gehört ein kleiner Theil der N. mit Nörenberg zum Kr. Saatzig des Reg.-Bez. Stettin.

[4] Im Kr. Ruppin des Reg.-Bez. Potsdam.

vom 19. Mai 1547 wurden auch diese Güter den Söhnen des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich überlassen. Da jedoch der älteste derselben, Johann Friedrich der Mittlere von Gotha, wie sein Vater der Reichsacht verfiel, die der Kurfürst August von Sachsen vollzog, so musste die ernestinische Linie an die albertinische zur Erstattung der Executionskosten die Aemter Ziegenrück, Arnshaug, Weida und ausserdem das mit dem Thüringer Kreis verbundene Amt Sachsenburg (an der Unstrut) zuerst (1567) als Unterpfand, dann aber (1660) zu vollem Eigenthum abtreten.

NEUVORPOMMERN, s. **Schwedisch-Pommern.**

*NEUZELLE, Stift,

ehemaliges, 1268 von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meissen gestiftetes und mit Rücksicht auf das schon 1162 gegründete Kloster Altzella bei Nossen an der Freiberger Mulde benanntes Cistercienserkloster im nordöstlichen Theil der **Niederlausitz**, deren Geschicke es theilt. Zu der Abtei gehörten ausser der Stadt Fürstenberg noch gegen 40 Dörfer, und der Abt war unter den Landständen der Niederlausitz der erste. In Folge der Verordnung vom 30. Oct. 1810 wurde 1818 auch dieses Stift mit seinen bedeutenden Einkünften eingezogen.

NIEDERLAUSITZ, Markgrafthum [1]).

Der wendische Stamm der Lusitzer, der sich in einigen Gegenden noch ziemlich unvermischt erhalten hat, gab dem Lande an der (Görlitzer) Neisse und der obern Spree seinen Namen. — K. Heinrich I. hatte neben den Marken Nordsachsen und Meissen nach der Besiegung der Sorben die östliche Mark gegründet, die auch die heutige Niederlausitz umfasste, deren Grafen jedoch zu Eilenburg residirten. Otto der Grosse förderte die Ausbreitung des Christenthums und setzte den tapfern Markgrafen Gero von Nordsachsen auch in der Ostmark ein. Das von Gero begründete und durch dessen Schwager Ditmar I. fortgesetzte Geschlecht, das sich nur unter heftigen Kämpfen mit den Ueberresten der Wendenstämme und mit den Herzögen und Königen von Polen behaupten konnte, erlosch i. J. 1031. Graf Dedo von Wettin begründete hierauf eine neue Regentenlinie, die, abgesehen von der Zwischenregierung Wratislavs von Böhmen, bis zum Jahre 1118 bestand, in welchem K. Heinrich V. den Wipreeht von Groitzsch mit der Ostmark belehnte. Doch eroberte sie 1124 Albrecht der Bär (vergl. I, 1133).

Heinrich, der wieder eingesetzte Sohn Wiprechts, starb 1136, worauf das Haus Wettin abermals zur Markgrafenwürde gelangte; Konrad von Wettin, schon seit 1127 Markgraf von Meissen, wurde zugleich zum erblichen Grafen der Ostmark ernannt, deren Name von da an, wenigstens in seiner ursprünglichen Bedeutung, aus der Geschichte verschwindet.

Dass während der heftigen Streitigkeiten Albrechts des Unartigen von Thüringen und Meissen mit seinen Söhnen einer derselben (Diezmann) die Niederlausitz an das askanische Haus in Brandenburg verkaufte, ist oben (I, 1303) erwähnt. (Vergl. auch **Thüringen**).

Zwar suchte Friedrich der Gebissene nach seiner Versöhnung mit dem Vater das verlorene Land wieder mit seinen andern Erbgütern zu vereinigen; indessen kämpfte er gegen Waldemar von Brandenburg fast fortwährend mit Unglück (I, 1312).

Markgraf Ludwig der Aeltere, den sein Vater auch mit der Niederlausitz belehnt hatte, sah sich genöthigt, dieselbe auf 12 Jahre seinem Gegner Rudolph von Sachsen zu verpfänden, um eine Versöhnung anzubahnen. Zwar fiel sie 1338 an das baierische Haus zurück; doch musste Ludwig der Römer sie i. J. 1361 auf's Neue verpfänden und Otto der Faule (I, 1368) in die völlige Abtretung an die Luxemburger in Böhmen willigen.

K. Karl IV. verband die Niederlausitz mit den böhmischen Staaten, vererbte sie, wie auch die Sechsstädte der Oberlausitz, seinem jüngsten Sohne Johann, der sich Herzog zu Görlitz nannte, jedoch schon 1395 unbeerbt starb. Beide Lausitzen fielen demnach an Wenzel von Böhmen, dann aber (1419) an den Kaiser Sigismund, und theilen im Ganzen die Schicksale der böhmischen Staaten, namentlich Schlesiens (s. d.).

Die Versuche Friedrichs II., die Niederlausitz während der Regierung des minderjährigen Königs Ladislav und seines Vormundes Georg Podiebrad wieder mit den brandenburgischen Staaten zu vereinigen, hatten zwar nicht den gewünschten Erfolg (II, 1441, 48, 62); doch gelang es diesem Kurfürsten, einzelne Theile, namentlich die Herrschaften Cottbus und Peiz, zu gewinnen. Auch die später erworbenen Herrschaften Zossen, Beeskow und Storkow gehörten ursprünglich zur Niederlausitz. —

Als Friedrich V. von der Pfalz nach der Schlacht bei Prag 1620 aus Böhmen verjagt worden war, besetzte der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen beide Lausitzen wiederum für das Haus Oestreich, behielt sie jedoch mit Bewilligung Ferdinands II. als Pfand für die auf 72 Tonnen Goldes angeschlagenen Kriegskosten in Händen (seit 1623), und als der Kaiser die völlige Abtretung versprochen, liess er sich zum Separatfrieden von Prag (1635) bewegen. Beide Lausitzen gehörten fortan als in männlicher Linie erbliche Lehen der Krone Böhmen zu Kursachsen; nur behielt sich der böhmische König das Rückfallsrecht und den Schutz der katholischen Unterthanen in den abgetretenen Landen vor.

Die Erwerbung der Nieder- und eines Theils der Oberlausitz durch Preussen s. II, 1815 (18. Mai).

(Vergl. *Beeskow*, *Cottbus*, *Beerfelde*, *Neuzelle*, *Sonnewalde*, *Zossen*.)

---

[1]) Mit allen zugehörigen Herrschaften, jedoch mit Ausschluss von Cottbus-Peiz und Beeskow-Storkow erreicht die N. eine Grösse von 105 □M. und bildet die Kreise Luckau, Lübben, Kalau, Spremberg, Soran, Guben des Reg.-Bez. Frankfurt. Bis in's 15. Jahrh. wurde die Landschaft, die jetzt Niederlausitz heisst, schlechtweg (wegen der darin vorhandenen) Sumpfgegenden, die Lausitz genannt, und erst von da an die Oberlausitz, die früher andere Namen führte, von der N. unterschieden.

NUENAR, Grafschaft, s. Neuenahr.

***OBERLAUSITZ**, Markgrafthum [1]).

Die Landschaft, welche seit dem 15. Jahrhundert die Oberlausitz, sonst aber Bautzen und Görlitz oder die sechs Lande (Sechsstädte) genannt wurde, war nach der Völkerwanderung von den Milzenern, einem wendischen Stamme, bewohnt. Schon in sehr früher Zeit zerfiel sie in eine Anzahl von Gebieten, von denen jedes einem besondern Häuptling angehörte und nach dem wichtigsten Orte benannt wurde. Indessen konnten diese Herrschaften ihre Unabhängigkeit nicht behaupten, sie fielen bald diesem, bald jenem Nachbarfürsten, endlich aber dem böhmischen Reiche zur Beute. Wie mehrere derselben durch Heirath den Askaniern in Brandenburg zufielen, s. I, 1220 ff. Ehe jedoch nach dem Aussterben dieses Hauses die Verhältnisse in den Marken geordnet waren, unterwarfen sich dieselben schon wieder dem luxemburgischen Hause in Böhmen (I. 1319). König Johann schenkte ihnen wichtige Rechte und Freiheiten und begünstigte den i. J. 1337 geschlossenen Bund der sechs Städte Bautzen, Görlitz, Lauban, Löbau, Zittau und Camenz, die sich gegen Raubritter und Faustrecht zu schützen strebten. K. Karl IV. bestätigte den Bund, vereinigte die Sechsstädte 1355 mit den böhmischen Staaten und setzte sie 1368 nach dem Kauf der Niederlausitz zu dieser in ein näheres Verhältniss, so dass sie deren weitere Geschichte theilen.

(*Hoyerswerda, Muskau.*)

***ODENTHAL**, Herrschaft,

im früheren Amte Porz des Herzogthums **Berg** an der Dhün gelegen, einem Grafen von Metternich gehörig, kommt unter preussische Hoheit (s. II, 1815, 5. Apr.).

***ODERBERG**, freie Minderherrschaft.

O., zum oberschlesischen Fürstenthum Ratibor gehörig, wurde, als Herzog Johann von Oppeln und Ratibor mit Markgraf Georg dem Frommen von **Jägerndorf** einen Erbvertrag geschlossen hatte, dem letztern noch bei Lebzeiten des Herzogs übergeben. (S. Oppeln.) In dem Vertrag mit König Ferdinand I. wurde festgesetzt, dass nach Einlösung der Fürstenthümer die Herrschaft noch „drei männlichen ehelichen Leibeserben" verbleiben, dann aber unentgeltlich an Böhmen zurückfallen solle. Mit dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich, 1603, hätte somit die Einziehung erfolgen können, doch fanden der Kurfürst Joachim Friedrich und sein Sohn Johann Georg Gelegenheit, sie zu behaupten, bis der letztere sie i. J. 1617 nebst Beuthen durch den Spruch der Landstände verlor. Auch O. gelangte nunmehr an die Grafen Henkel.

***ODERUFER**, östliches.

So wird in mehreren Verträgen der etwa zwei Meilen breite Streifen Landes rechts von der Oder genannt, der nach dem westfälischen Frieden noch in den Händen der Schweden verblieb, bis der Friede von St. Germain (1679) ihn dem grossen Kurfürsten übergab, jedoch mit Ausnahme der darin eingeschlosssenen Städte Damm und Gollnow. Der Streifen zog sich von der neumärkisch-pommer'schen Grenze bis zum Haff hin und umfasste ausser den genannten Städten auch das Amt Wildenbruch, Greiffenhagen u. s. f.

***OEBISFELDE**, Amt [2])

des Erzstifts **Magdeburg**; s. II, 1694.

***OELS**, Fürstenthum [3]).

In diesem Fürstenthum, das durch Konrad I. aus dem alten nieder**schlesischen** Fürstenthum zu **Glogau** begründet worden war, starben die Piasten i. J. 1492 aus. Wladislaus, König von Böhmen, zog dasselbe ein, verlieh es jedoch schon drei Jahre später dem Heinrich von Münsterberg, einem Sohne Georg Podiebrads, der ihm dafür die böhmische Stammherrschaft seines Hauses überliess. Nur einzelne Theile, wie *Militsch*, *Trachenberg*, *Wartenberg*, wurden veräussert und erscheinen späterhin als die Hauptsitze selbstständiger Herrschaften. (Vergl. auch *Wohlau*.) — Länger als 70 Jahre dauerte die Verbindung beider Fürstenthümer; i. J. 1569 jedoch sah sich das Haus Podiebrad genöthigt, Münsterberg (s. d.) an K. Maximilian II. zu verkaufen. Nach mehreren Theilungen vereinigte 1587 Herzog Karl II., nachdem er schon 1583 durch seine Gemahlin bedeutende Güter in Mähren ererbt hatte, sämmtliche Besitzungen wieder, denen er die von ihm erkaufte Herrschaft Medziber (Mittelwalde) einverleibte. Er ward 1608 Oberhauptmann in Schlesien. Nach seinem Tode (1617) erhielt sein Sohn Heinrich Wenzel Bernstadt, Karl Friedrich aber Oels; die ererbten und erkauften Herrschaften blieben gemeinschaftlich. Beide Fürsten nahmen am 30jährigen Krieg thätigen Antheil, Anfangs als Bundesgenossen des unglücklichen Königs von Böhmen, dann aber als treue Anhänger des Kaisers. Heinrich Wenzel, seit 1636 Oberhauptmann in Schlesien, starb schon 1639 unbeerbt; Karl Friedrich herrschte unter beständigen Kriegsunruhen noch bis 1647 und hinterliess ebenfalls keine Söhne. Seine Tochter Elisabeth Maria war

---

1) Kr. Hoyerswerda, Rothenburg, Görlitz und Lauban des Reg.-Bez. Liegnitz (63 □ M.)

2) Westlicher, an der Aller gelegener Theil des Kr. Gardelegen.

3) Das bedeutende Fürstenthum Oels (38 □ M.) bildet die beiden Kreise Oels und Trebnitz und besteht ausserdem aus dem Konstadter Ländchen im Kr. Kreutzburg (Reg.-Bez. Oppeln) und der Herrschaft Medzibor im Kr. Wartenberg, Reg.-Bez. Breslau.

indessen mit dem Herzog Sylvius Nimrod von Würtemberg vermählt, und da schon i. J. 1338 König Johann von Böhmen das Fürstenthum Oels für ein auch in weiblicher Linie erbliches Lehen erklärt hatte, so gelangte dieser letztere wirklich in den Besitz desselben. Allerdings hatte seine Gemahlin zu Gunsten des Kaisers auf eine der mährischen Herrschaften verzichten müssen. — Damals ward der berühmt gewordene Orden vom Todtenkopf gestiftet.

Sylvius Nimrod st. 1664. Seine Söhne und Enkel theilen auf's Neue; als Fürstensitze erscheinen Oels, Bernstadt, Juliusburg, Trebnitz, Wilhelminenort, während die mährische Herrschaft Sternberg um diese Zeit an die Fürsten von Liechtenstein, *Goschütz* an den Melchior Adam von Langenau (1717), Festenberg an den Grafen von Reichenbach verkauft wird. — Seit d. J. 1735 aber führte Herzog Karl Friedrich für sich und seinen Neffen Karl Christian Erdmann in Oels die alleinige Regierung, bis er dem letztern 1744 die gesammten Lande der Oelsner Linie abtrat, um sein ferneres Leben religiösen Betrachtungen zu widmen. († 1761). 1745 fiel dem Herzog Erdmann auch der Bernstadt'sche Antheil zu. Derselbe überlebte seinen einzigen Sohn Christian Friedrich Karl († 1759); als jedoch seine Tochter sich i. J. 1764 dem Prinzen Friedrich August von Braunschweig verlobte, ertheilte der König von Preussen diesem letztern die Anwartschaft auf das Fürstenthum Oels. Da Erdmann 1792 starb, nahm Friedrich August somit als Herzog von Braunschweig-Oels das schlesische Fürstenthum unter preussischer Hoheit in Besitz, während die meistens im Namslauer Kreise gelegenen Allodialgüter (Carlsruhe etc.) dem Herzog Eugen von Würtemberg und dessen männlichen Nachkommen vererbt wurden.

Friedrich August von Braunschweig-Oels (Neffe Ferdinands, des Helden im siebenjährigen Krieg, und Bruder Karl Wilhelm Ferdinands, des preussischen Heerführers in der Schlacht bei Jena,) hatte, selbst kinderlos, schon i. J. 1786 den jüngsten Sohn dieses seines Bruders zu seinem Erben in Oels ernannt. Friedrich Wilhelm wurde demnach i. J. 1805 Herzog in Oels; ein Jahr später sollte derselbe auch in dem braunschweig'schen Stammlande folgen; aber das ganze Fürstenhaus war von Napoleon geächtet und das Herzogthum dem neugestifteten Königreich Westfalen einverleibt worden. Darum ward Friedrich Wilhelm 1809 der Führer der schwarzen Schaar, mit deren Ueberresten er sich (7. Aug.) zu Elsfleth nach England einschiffte. Nach der Schlacht bei Leipzig durfte er in sein Vaterland zurückkehren. Er nahm seine Erblande in Besitz, doch wollte er beim Werke der Befreiung nicht müssiger Zuschauer bleiben: er fiel bei Quatrebras (1815, 16. Juni). Von seinen Söhnen folgte Karl, Anfangs unter Vormundschaft Georgs IV. von England, in Braunschweig und Wilhelm in Oels; seit dem Jahre 1830 aber, in welchem der erstere vertrieben und durch Bundesbeschluss für unfähig erklärt wurde, ferner zu herrschen, regiert Herzog Wilhelm von Oels auch in Braunschweig.

***OPPELN**, Fürstenthum [1])

in **Oberschlesien**. Vergl. über dessen Entstehung und spätere Vereinigung mit Ratibor Stammt. XVI.

Wahrscheinlich hat Herzog Johann nach dem Anfall von *Ratibor* mit Georg dem Frommen in Jägerndorf einen Erbvertrag geschlossen, den jedoch schon König Ludwig von Böhmen nicht anerkennen wollte, — noch viel weniger dessen Nachfolger Ferdinand I. Doch wurde i. J. 1531 dem Markgrafen eine Summe von 180,000 Gulden wegen seiner Ansprüche zugesagt, bis zu deren Zahlung er Oppeln und Ratibor in Pfandbesitz behalten sollte. So behauptete sich M. Georg nach dem Absterben des Herzogs Johann bis zu seinem eigenen Tode (1543) im Besitz der Fürstenthümer; seinem Sohne Georg Friedrich aber wurde die Pfandschaft gekündigt; für die Pfandsumme, die noch immer nicht erlegt werden konnte, wurde dem Markgrafen das Fürstenthum Sagan (s. d.) nebst den Herrschaften Soran, Tribel, Muskan und Friedland überlassen.

So gelangten die Fürstenthümer in den unmittelbaren Besitz der Krone Böhmen. Abgesehen von kurzen Zwischenregierungen blieben sie in demselben bis zu den schlesischen Kriegen. (Johann II. von Zapolya oder vielmehr seine Mutter Isabella wurde für Ungarn durch O. und Ratibor entschädigt; vermittelst derselben wurde von Sig. Bathory später Siebenbürgen eingetauscht, doch ging der Tausch wieder zurück; zu Anfang des 30jährigen Krieges suchte Ferdinand II. den Bethlen Gabor durch die Fürstenthümer für sich zu gewinnen; endlich erhielt sie König Wladislaus von Polen für einige Zeit in Pfandbesitz, so dass sie noch dem Johann Casimir zur Zeit seiner Flucht vor den Schweden eine Zufluchtsstätte darbieten konnten.) — Vergl. auch *Beuthen* und *Oderberg*.

ORANISCHE HERRSCHAFTEN.

(Orange, *Chalons*, *Turnhout*, *Herstall*, *Montfort*, etc. auch *Mörs*, *Lingen*, *Neufchatel*) s. II, 1702, 13, 32, 53, 54.

***OSNABRÜCK**, Bisthum (Fürstenthum),

mit dem ganzen Kurstaat **Hannover** 1806 auf kurze Zeit in preussischem Besitz. — Das Stift wird als das erste angesehen, das Karl der Grosse unter den noch heidnischen Sachsen gründete; schon 772 soll er den Friesen Wido zum Bischof eingesetzt haben. — Die Bewohner wandten sich grösstentheils der Reformation zu; zur Zeit des 30jährigen Kriegs setzten die Schweden einen protestantischen Administrator ein, bis im westfälischen Frieden bestimmt wurde, dass künftig wechselweise ein katholischer und ein protestantischer Bischof, und zwar letzterer jedesmal aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, gewählt werden solle. Somit war die enge Verbindung angebahnt, in die das Stift durch den Reichsdeputations-Hauptschluss v. J. 1803 mit dem Kurstaat Hannover trat, um so mehr, da auf einen alten katholischen

---

[1]) Dieses grösste aller schlesischen Fürstenthümer (über 130 □M.) bildet jetzt im Wesentlichen die 8 Kreise Oppeln, Rosenberg, Lublinitz, Tost-Gleiwitz, Gross-Strehlitz, Kosel, Neustadt, Falkenberg.

Bischof gewöhnlich ein junger protestantischer Prinz folgte. — Nach der Fremdherrschaft, während welcher O. Anfangs dem westfälischen Weserdepartement, dann aber seit 1810 dem französischen Dep. der Oberems angehörte, kehrte das Fürstenthum (mit Ausnahme des Amtes *Reckeberg*) unter die hannöver'sche Regierung zurück; doch blieb der letzte protestantische Administrator, Herzog Friedrich von York, bis zu seinem Tode (1827) in seiner Würde.

OSTFRIESLAND, Fürstenthum.

Die Friesen waren zwar von den fränkischen Königen bezwungen und nach einer Empörung durch Pipin von Heristal und Karl Martell unter die Herrschaft der Franken zurückgeführt worden; auch sollten ihre wehrhaften Männer dem Heerbanne eines Herzogs folgen; indessen konnte dieser, wenn er ein Fremder war, wegen der Natur des Landes und des kräftigen Freiheitssinnes der Bewohner keinen dauernden Einfluss gewinnen, und die einheimischen Herzöge nahmen oft genug selbst Antheil an den Bestrebungen des Volks, die Unabhängigkeit zu behaupten.

Wie Bonifacius, der bei Dokkum mit 53 seiner Gefährten von wilden Friesen erschlagen wurde (755), so war auch Karl der Grosse bemüht, das Christenthum in dem entlegenen Lande auszubreiten; doch gelang es ihm nur nach schweren Kämpfen. Als aber die Friesen, wie ihre sächsischen Nachbarn, im Frieden zu Selz dem Christengott und dem grossen Kaiser der Franken Treue geschworen hatten, dachten sie an keinen Abfall mehr. Karl schaffte die Herzogswürde ab und setzte einen Statthalter ein, unter dem jedoch die Grafen in den einzelnen Gauen ihr hohes Ansehen behaupteten. Ja, während der Regierung späterer schwächerer Könige in Deutschland versuchten es die Grafen im westlichen Theil des Landes mit Glück, ihre Herrschaft unabhängig und erblich zu machen; Westfriesland hiess von da an Erbfriesland; im heutigen Ostfriesland aber bildete sich eine republikanische Verfassung aus: aus allen „sieben Seelanden" kamen Abgeordnete des Volks alljährlich in der Pfingstwoche auf einem von uralten Eichen umschatteten Hügel, dem Upstallsboom bei Aurich, zusammen, um einen Landtag zu halten. Indessen löste sich während des Kampfes mit den umwohnenden mächtigen Fürsten, unter denen besonders die Bischöfe von Bremen, Münster und Utrecht hervortraten, diese freie Verfassung auf (1361 wurde der letzte Upstallslandtag gehalten), und auch in Ostfriesland entstanden zahlreiche „Herrlichkeiten" unter Häuptlingen mit erblicher Würde, die bald in ewigen Fehden mit einander lebten und mit despotischer Gewalt das niedere Volk drückten. Manche von ihnen gewannen ein Uebergewicht über andere; als jedoch der Häuptling von Leer den zu Aurich übermüthig behandelte, vereinigten sich mehrere und wählten den Junker Edzard von Greetsyhl, nach dessen Tode aber seinen Bruder Ulrich Cirksena zum Kriegsobersten; auch wurde letzterer, vorbehaltlich aller Rechte und Freiheiten des Volkes, 1453 auf einer allgemeinen Landesversammlung förmlich zum Regenten und Oberherrn von O. erwählt und vom Kaiser Friedrich III., dem er sein Land zu Lehen auftrug, in den Reichsgrafenstand erhoben. Das *Harlingerland* behauptete jedoch gegen das Haus Greetsyhl seine Unabhängigkeit.

Edzard der Grosse, ein trefflicher Regent (1494—1528), führte die Reformation ein; Enno III. (1599—1625), schloss, um langen Streitigkeiten ein Ende zu machen, mit den Ständen den osterhusischen Vergleich, der die Grundlagen der Staatsverfassung bildete. Unter ihm und seinen Nachfolgern brachten Krieg (der Einfall Mansfelds 1622), Pest, Misswachs und schreckliche Sturmfluthen [1]) schweres Unglück über das Land. Enno Ludwig (1651—60) wurde in den Reichsfürstenstand erhoben, doch wurde erst dessen Neffe Christian Eberhard (1690—1708) in den deutschen Fürstenrath eingeführt. Für den letztern führte 1665—90 dessen Mutter Christine Charlotte von Würtemberg die vormundschaftliche Regierung; Streitigkeiten mit den Ständen wegen der Landesvertheidigung verschafften jedoch auch dem grossen Kurfürsten von Brandenburg einen bedeutenden Einfluss im Lande, der 1686 und 1694 (unter dem Kurfürsten Friedrich III.) zur Verleihung der kaiserlichen Anwartschaft führte (s. II.) Zwar stiftete 1691 Christian Eberhard mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg eine Erbverbrüderung, indessen hat dieselbe nicht die geringste Folge gehabt, und beim Erlöschen des ostfriesischen Fürstenhauses (1744) berief sich Hannover vergeblich auf seine Erbrechte.

Ueber die Besitznahme durch Preussen vergl. ferner II. 1732 und 1744 —

Zwar hatte nunmehr der Glanz eines einheimischen Fürstenhauses, aber auch der den Wohlstand des Landes zerrüttende Streit mit den Ständen ein Ende erreicht. Schon unter der ebenso festen und starken, als wohlwollenden Regierung Friedrichs des Grossen hob sich O. sehr, und der siebenjährige Krieg konnte ebensowenig, wie der Revolutionskrieg unter Friedrich Wilhelm II. das Aufblühen des Landes auf längere Zeit hemmen. Der Tilsiter Friede brachte O. zum tiefen Schmerz der Bewohner in die Gewalt Napoleons, der es als ein besonderes Departement (mit der Herrschaft Jever) dem Königreich Holland einverleibte, 1810 aber ihm seinen uralten Namen raubte und es als Dep. der Ostems mit dem französischen Kaiserreich verband. Schon hatte sich der lange zurückgehaltene allgemeine Unwille gegen die Fremdherrschaft im Frühjahr 1813 in einem förmlichen Aufstand Luft gemacht, als dieselbe durch die Schlacht bei Leipzig und das Vorrücken der Nordarmee völlig vernichtet wurde. — Zwar wurde O. am 17. Nov. wieder für Preussen in Besitz genommen; indessen hatte dieses schon nach der Schlacht bei Bautzen, durch die Ereignisse gedrängt, die künftige Abtretung an das Kur- und später königliche Haus Hannover (England) zusagen müssen, und so ging im Wiener Congress die reiche und durch ihre Lage so wichtige Provinz dem preussischen Königshause verloren. — Seit 1824 bildet O. eine nach ihrer Hauptstadt Aurich benannte Landdrostei des Königreichs Hannover.

***OTTWEILER**, Herrschaft [2]),

als eine reichsfreie Allodialherrschaft durch Theilung der Grafschaft **Nassau**-Saarbrücken entstanden; späterhin

[1]) Schon 1277—87 hatten solche Sturmfluthen den Dollart gebildet, 50 blühende Dörfer und die reiche Stadt Torum verschlungen.
[2]) Haupttheil des gleichnamigen Kreises im Reg.-Bez. Trier.

jedoch wieder mit derselben verbunden, gehörte sie als eine Appertinenz dieser Grafschaft den Fürsten von Nassau-Usingen, die sie 1801 an Frankreich abtraten. — S. II, 1816 [1]).

PADERBORN, Bisthum (Fürstenthum) [2]).

In dem Lande zwischen der Diemel und den Lippequellen, auf den Höhen des Eggegebirges, in dessen Thälern früher die Cherusker, Marsen und Chatten zusammengetroffen waren, hatten die Sachsen feste Burgen erbaut, in denen sie sich gegen Karl den Grossen zu schützen gedachten. Doch setzte sich der mächtige Kaiser mit seinen Franken im Lande fest; am Born der Pader liess er ein Lager aufschlagen, gründete die Meierei Pathalbrunnen und dann die St. Salvatorkirche (777), die zahlreiche Ansiedler herbeizog: — der Reichstag, den Karl schon im folgenden Jahre in Paderborn abhielt, sollte die völlige Unterwerfung des Sachsenlandes bezeugen. Nach seiner Rückkehr aus Spanien berief er die Grossen des Landes nach Lippspringe; hier wurde die Stiftung eines Bisthums für die obere Wesergegend beschlossen, das ursprünglich zu Herstelle bestehen sollte. Die Verwaltung des bischöflichen Amtes aber wurde dem Bischof zu Würzburg übertragen.

Erst i. J. 795 wurde das Stift selbständig, indem Karl d. Gr. einen sächsischen Edeln, den Hathumar (Hatamar) zum Bischof einsetzte, ohne jedoch für den Unterhalt desselben und seines Capitels hinreichend zu sorgen. Nur das Schloss Driburg verlieh er ihm. — Bei der Anwesenheit des Papstes Leo III. in Paderborn weihte derselbe den Altar der noch nicht vollendeten Stiftskirche ein, in welche bald darauf die Gebeine des heil. Liborius aufgenommen wurden.

Mit Hatumars Bewilligung entstand in seinem Sprengel die nachmals berühmte Abtei Corvey (s. d.).

Die äussere Noth des Stifts wuchs im 9. und 10. Jahrh. durch die Einfälle der Hunnen. Erst Meinwerk (Mainwart, 1009—35). — ein früherer Hofkaplan K. Ottos III., von hoher Herkunft und dem sächsischen Kaiserhause verwandt, dem K. Heinrich II. das Bisthum Paderborn übergeben hatte, damit er „dessen Armuth durch seinen Reichthum ein Ende mache," half ihm auf, und mit Recht wird er der zweite Stifter des Bisthums genannt. An der Stelle des i. J. 999 abgebrannten Doms erbaute er einen neuen und schöneren, gründete die Domschule, förderte den Handel und Verkehr und breitete durch kaiserliche Gunst seinen Sprengel über das jetzige Lippe-Detmold, Waldeck, Hessen und grosse Theile des Herzogthums Westfalen aus. Die Reichsunmittelbarkeit des Stifts beginnt nach dem Sturze Heinrichs des Löwen, der als Herzog von Westfalen und Engern auch über P. die Landeshoheit ausgeübt hatte. Nun mehren sich die weltlichen Besitzungen durch Erwerbung lippe'scher Güter, wie durch zahlreiche Lehnsaufträge (u. A. der Herren von Büren). Heinrich III. Spiegel zum Desenberg war der erste unmittelbar vom Papst ernannte Bischof.

Von dieser Zeit an nimmt die Bedeutung des Bisthums wieder ab. Streitigkeiten der Bischöfe mit den Städten, die vordem grosse Rechte erworben hatten, öftere Vereinigungen mit dem Erzstift Cöln, durch welche zu Zeiten Theoderichs von Mörs das um seine Selbstständigkeit besorgte P. gezwungen wurde, an der Soester Fehde Antheil zu nehmen, schwächten das Stift und zogen ihm auch nach aussen hin bedeutende Verluste zu, — mehr noch die durch Einführung der Reformation verursachten Kämpfe, in deren Verlauf Bischof Theodor von Fürstenberg gegen Ende des 16. Jahrh. die grösstentheils protestantische Stadt P. eroberte und durch Begünstigung der Jesuiten die evangelische Lehre unterdrückte. — Fürchterlich hauste während des Kriegsjahres 1622 Christian von Braunschweig in P.; aus den Zierden des Doms, den goldenen und silbernen Bildnissen der Apostel und dem silbernen Sarg des Heiligen liess er Geld prägen.

Der 54. und letzte unter den Bischöfen von P., die weltliche Macht besassen, war Franz Egon von Fürstenberg, der in Folge der Reichsdeputations-Hauptschlusses und gegen eine lebenslängliche Rente von 50000 Thalern jährl. das Stift als ein Erbfürstenthum der Krone Preussen abtrat, die es schon am 3. Aug. 1802 hatte besetzen lassen. Es bestand damals aus zwei durch die Egge getrennten Hauptbezirken, dem ober- und unterwaldischen, und umfasste 44 □M. mit 93,000 E., jedoch mit einer Schuldenlast von 2,200000 Thlrn.

1807—13 gehörte das Fürstenthum zum Depart. der Fulda im Königr. Westfalen. Nach der neuen Diöcesan-Eintheilung des preussischen Staats ist die Stadt P. wieder der Sitz eines katholischen Bischofs.

***PASEWALK**, Stadt,

nebst andern Grenzorten an der **uckermärkisch**-pommerschen Grenze, s. II. unter 1427.

***PEIZ**, Herrschaft, s. Cottbus.

***PETERSBERG**, Amt,

früher Lauterberg. — Der P., 2 Meilen nordwärts von Halle in der Ebene gelegen, gehörte ursprünglich zur Grafschaft Wettin, blieb jedoch mit den meissnischen Landen verbunden, als die Nebenlinie zu Brehna i. J. 1288 diese Grafschaft an Magdeburg verkaufte. Das Amt wurde aus den Gütern des von Konrad von Wettin auf dem Berge gegründeten und vom Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen 1540 säcularisirten Augustinerklosters gebildet.

Nach der brandenburgischen Besitznahme (s. II, 1697) wurde dasselbe für die königliche Chatulle verwaltet, im Uebrigen aber dem **Saalkreis** des Herzogthums Magdeburg einverleibt, dessen weitere Geschichte es theilt.

---

[1]) Statt durch die für ihn bestimmten Domainen wurde der Graf Karl Friedrich Theodor von Pappenheim für den Verlust des Reichserbmarschallamtes etc. durch eine Aversionalsumme abgefunden (1818 u. 21). Uebrigens hatten die Verträge mit dem genannten Grafen einen verwickelten und erst in der neuesten Zeit zu Gunsten der Krone entschiedenen Prozess mit den übrigen Gliedern des Hauses Pappenheim zur Folge.

[2]) Kreis Paderborn, Büren, Warburg und (mit Corvey) Höxter des Reg.-Bez. Minden. Zu letzerem gehört auch die Enclave Lügde.

PFÄLZISCHE LANDE.

Die obersten Reichsbeamten Karls des Grossen und der Karolinger in Deutschland, denen ursprünglich das Hofrichteramt in der königlichen Pfalz (Aachen) übertragen war, und die bei des Königs Abwesenheit dessen Stelle vertraten, (die darum wohl zu unterscheiden sind von den in den einzelnen Herzogthümern als Vertretern der königlichen Gewalt auftretenden Verwaltern von Palatien — Pfalzen — des Reichs,) wurden schon in sehr früher Zeit in der Nähe der mittelrheinischen Ebene, die zu den Reichsversammlungen diente, mit Gütern ausgestattet, wesshalb sie sich seit dem 12ten Jahrhundert „am" oder „vom Rhein" nannten. Doch ist ihre Geschichte dunkel, so lange sie aus verschiedenen Häusern stammen. Als aber Friedrich Barbarossa, i. J. 1155 aus Italien zurückkehrend, den auf der Burg Stahleck hausenden Pfalzgrafen Hermann wegen Störung des Landfriedens zur Strafe des Hundetragens verurtheilt hatte, verlieh er die noch durch die spätere Hauptstadt Heidelberg vergrösserten Besitzungen desselben seinem Halbbruder Konrad, der 40 Jahre lang die Würde behauptete und als der eigentliche Gründer der pfalzgräflichen Macht anzusehen ist. Durch Konrads Erbtochter Agnes gelangte die Pfalz an deren Gemahl Heinrich den Schönen von Braunschweig, Heinrichs des Löwen Sohn, der indessen die Partei seines Bruders Otto IV. gegen den Hohenstaufen Friedrich II. ergriff und darum von letzterem seiner Länder und Würden verlustig erklärt wurde. Dieselbe verlieh der Kaiser dem Herzog Ludwig von Baiern, der sie jedoch dem Geächteten nicht entreissen konnte, und erst die Vermählung Otto's des Erlauchten, des Sohnes Ludwigs, mit der jungen Pfalzgräfin Agnes brachte die pfälzischen Lande an das baierische Haus.

1255 theilten Otto's Söhne Ludwig der Strenge und Heinrich die baierisch-pfälzischen Lande, so dass ersterer die Pfalz und den westlichen Theil des baierischen Herzogthums, der seitdem Oberbaiern heisst, erhielt, während Heinrich Niederbaiern bekam. Ludwigs Söhne Rudolph und Ludwig (der nachmalige deutsche Kaiser), theilten abermals; Rudolph erhielt die Pfalz, mit deren Besitz schon das Recht der Kaiserwahl verknüpft war, wurde jedoch von seinem Bruder in Oberbaiern als Anhänger Friedrichs des Schönen von Oestreich verjagt. Da K. Ludwig nachmals auch Niederbaiern ererbte, so vereinigte er auf kurze Zeit wieder alle baierisch-pfälzischen Lande, doch verglich er sich 1329 zu Pavia mit zwei Söhnen und einem Enkel seines nunmehr verstorbenen Bruders Rudolph und verlieh ihnen die Rheinpfalz, allerdings unter beschränkenden Bedingungen wegen der Kur, sowie den Theil von Baiern, der von da an die Oberpfalz genannt wird. Die letztere wusste sich indessen K. Karl IV. durch seine Vermählung mit der pfälzischen Prinzessin Anna zuzueignen, wogegen er dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern die vollen Rechte eines Kurfürsten verlieh.

Rudolphs I. Urenkel Ruprecht III., zum deutschen König erwählt, entzog die Oberpfalz, die jedoch böhmisches Lehen blieb, wiederum dem luxemburgischen Hause und erkaufte von den Rauhgrafen die Grafschaft Simmern. Diese wurde mit der schon 1385 durch Kauf erworbenen Hälfte der Grafschaft Zweibrücken vereinigt und von Ruprecht seinem dritten Sohn Stephan zugesichert, während der älteste, Ludwig der Bärtige, als „rechter Pfalzgraf" die Kurwürde erhalten und aus Bacharach mit Stahleck, Pfalzgrafenstein, Alzei, Neustadt, Mannheim, Weinheim, Heidelberg etc. ein untheilbares Kurland bilden sollte. Johann gründete die oberpfälzische Linie (Sulzbach etc.) Otto, Ruprechts jüngster Sohn, die Linie zu Mosbach.

Die Thatsachen und Personen aus der späteren, durch zahlreiche Theilungen sehr zersplitterten kurpfälzischen Geschichte, welche für die preussische als von besonderer Wichtigkeit erscheinen, sind auf Stammt. XVII. zusammengestellt. Hier möge diese blosse Hinweisung genügen. —

Durch den Frieden zu Luneville wurde die Kurpfalz völlig aufgelöst. Der Kurfürst Maximilian Joseph von Pfalzbaiern überliess ausser Jülich auch alle auf der linken Rheinseite liegende pfälzische Länder (44 □M.) an Frankreich und trat schon i. J. 1802 auch die rechts vom Rhein liegenden Gebiete (31 □M.) ab. Baden erhielt die pfälzischen Aemter Ladenburg, Heidelberg und Bretten mit den Städten Heidelberg und Mannheim (17 □M.), Hessendarmstadt die Aemter Lindenfels, Umstadt, Utzberg (4 □M.), die Fürsten von Leiningen Boxberg und Mosbach (6½ □M.).

Baiern wurde durch 15 Reichsstädte, 11 Abteien, die Hochstifter Augsburg, Freising, Würzburg, Bamberg, Theile von Eichstädt und Passau entschädigt, schloss einen Tauschvertrag mit Preussen (s. II), trat dann das Herzogthum Berg gegen Ansbach an Napoleon ab, gelangte nach mannigfachen Gebietsänderungen i. J. 1810 in den Besitz von Baireuth, blieb 1815 im Besitz dieser früher preussischen Fürstenthümer, wogegen es an Preussen die Herzogthümer Jülich und Berg abtrat, und erhielt durch den Wiener Congress auch wichtige Theile der jenseit des Rheins liegenden ehemals pfälzischen Lande zurück, nämlich einen Theil der Kurpfalz (Frankenthal, Neustadt a. d. Hardt, Edenkoben, Germersheim), das Fürstenthum Lautern (Kaiserslautern, Otterberg, Rockenhausen, Wolfstein), Theile der Fürstenthümer Veldenz (Lautereck) und Zweibrücken (Zweibrücken, Homburg, Bergzabern, Annweiler mit Trifels, Cusel,) welche mit Theilen der Hochstifter Speier und Worms, mit den früheren Reichsstädten Speier und Landau, mit der Herrschaft Hanau-Lichtenberg (Pirmasens), mit der Grafschaft Leiningen und andern kleineren Gebieten zur baierischen Provinz Rheinpfalz vereinigt wurden.

Hessen-Darmstadt blieb in Besitz seiner früher kurpfälzischen Orte (s. oben) und wurde für die Abtretung des Herzogthums Westfalen von Preussen entschädigt durch Alzei, Nierstein, Ober- und Nieder-Ingelheim, Oppenheim, Pfeddersheim etc., die jetzt mit der ehemaligen freien Reichsstadt Worms, mit kurmainzischen und leiningen'schen Orten die Provinz Rheinhessen ausmachen.

Ein anfänglich von Preussen in Besitz genommener, 1817 an **Oldenburg** abgetretener Theil der hintern Grafschaft Sponheim ist mit der ehemaligen Herrschaft Oberstein etc. zum Fürstenthum Birkenfeld vereinigt.

Die **hessen-homburg**ische Herrschaft Meisenheim war zum grössten Theil ein zweibrücken'sches Oberamt.

Der für den Herzog von Sachsen-**Coburg** gebildete fürstliche Bezirk, der nachmals das Fürstenthum

Lichtenberg genannt wurde, und 1834 an Preussen übergegangen ist, umfasst ebenfalls zweibrücken'sche Orte (Baumholder, Burg Lichtenberg etc.), die mit der rheingräflichen Herrschaft Grumbach, trier'schen und saarbrücken'schen Orten zusammengefasst sind.

Alle übrige Theile der ehemaligen pfälzischen Lande auf dem linken Rheinufer sind in Folge des Wiener Congresses unmittelbar an **Preussen** übergegangen, nämlich Theile der *vordern* Grafschaft *Sponheim* (Kreuznach mit dem Schlosse Kautzenberg, Burg Rheinstein, früher Vogtsberg etc.), Theile der *hintern* Grafschaft *Sponheim* (Stammburg Sponheim, Trarbach, Enkirch, Traben, Castellaun, Kirchberg), das Fürstenthum *Simmern* (mit der Herrschaft Bretzenheim, Simmern, Sobernheim, Stromberg), Bacharach (mit der alten Residenz der Pfalzgrafen, der Burg Stahleck, der Burg Fürstenberg und den vier Thälern), der an der Mosel liegende Theil des frühern Fürstenthums *Veldenz* (mit Veldenz), endlich auch *Kaiserswerth.*[1])

PLESSE, Herrschaft

und Amt nördlich von Göttingen, an der Leine. 1571, beim Aussterben der Herren von Pl., kam ein Theil ihrer Besitzungen zum Fürstenthum Grubenhagen, der andere, aus dem Stammschloss Pl., dem Flecken Bovenden und 6 Dörfern bestehende Theil, auf den der Name des Ganzen überging, wurde von Hessenkassel in Besitz genommen, allerdings unter Widerspruch des Hauses Braunschweig. Seit 1627 gehörte diese ganz von hannöver'schem Gebiet eingeschlossene Herrschaft zur Rotenburger Quart.

(S. II, 1815, 16 Oct.)

*PLESS, Standesherrschaft (Fürstenthum)[2])

im südöstlichen Theile **Oberschlesiens**, seit 1548 und bis zur preussischen Besitznahme Schlesiens dem Hause Promnitz zugehörend, von dem sie 1765 durch Heirath und Schenkung an den Fürsten Friedrich von Anhalt-Cöthen gelangte. Für die Seitenlinie Anhalt-Pless wurde die freie Standesherrschaft in ein mittelbares Fürstenthum verwandelt. 1818 gelangte diese Linie mit Friedrich Ferdinand zur Regierung in Cöthen; seit 1841 war sogar Pl. mit Cöthen unter demselben Regenten (Herz. Heinrich) vereinigt; nach dessen Tode (1847) aber erbte sein Neffe, der 1854 in den Fürstenstand erhobene Graf von Hochberg, Standesherr von Fürstenstein, das Fürstenthum Pl., während das Herzogthum Cöthen selbst den beiden regierenden Hauptlinien des anhaltinischen Hauses zufiel.

POLNISCHE LANDE.

Die in der Uebersicht der schlesischen Geschichte erwähnten Theilungen des polnischen Reichs erreichten zu den Zeiten Casimirs des Grossen in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. im Ganzen ihr Ende, und indem dieser König im Vertrag zu Kronweissenburg 1335 und im Frieden zu Kalisch 1343 Schlesien und anderen nicht mehr zu behauptenden Provinzen entsagte, konnte die innere Einheit des Staats um so mehr befestigt werden. Die Uebertragung der polnischen Krone auf den Sohn seiner Schwester, den ungar'schen Thronerben, vereinigte von 1370 an beide Reiche; doch schon 1382, beim Tode Ludwigs, trennten sie sich wieder, da die polnischen Grossen nicht dessen älteste Tochter Maria, sondern die jüngere Hedwig (Jadwiga) zu ihrer Königin wählten, durch deren Vermählung mit Jagello, dem Grossfürsten von Litthauen, nunmehr dieses Land mit Polen vereinigt ward.

Der Stamm des Wladislaus Jagello herrschte über Polen und Litthauen bis 1572; — die Erwerbung Westpreussens und des Culmerlandes vom deutschen Orden im Frieden zu Nessau (1466), sowie die Ausdehnung der polnischen Oberhoheit über das dem Orden gebliebene Gebiet und über Curland und Liefland sind Zeichen der Kraft, mit der er wenigstens nach aussen hin auftrat.

Der Tod des letzten Jagellonen Sigismund II. Augustus riss Polen von seiner Höhe; es wurde ein Wahlreich. Die ausgedehnten Freiheiten, die schon der erste Wahlkönig Heinrich von Anjou (nachmals Heinrich III. von Frankreich) dem ohnedies übermächtigen Adel verleihen musste, bildeten das unglückselige Parteiwesen aus, das Polen endlich seinem Untergang entgegengeführt hat. Während im Innern das Ansehen der Krone ausserordentlich sank — das Reich war thatsächlich eine Republik —, folgten nach aussen hin Verluste auf Verluste. Denn wenn auch die durch die Wahl des schwedischen Prinzen Sigismund und durch dessen nachherige Ansprüche auf den schwedischen Thron entstandenen schwedisch-polnischen Kriege endlich im Frieden zu Oliva (1660) nachtheilig für den Gegner ausfielen, so hatte doch auch der grosse Kurfürst von Brandenburg sich mit seinem Herzogthum Preussen der Oberhoheit Polens entzogen, und über die Kosacken und in der Ukraine herrschte fortan der Czaar. Nur vorübergehend verlieh Johann Sobiesky († 1696) der polnischen Krone wieder höheren Glanz: während der Regierung der sächsischen Kurfürsten August II. und III. (1697—1764) und der Zwischenregierung des Stanislaus Lesczinsky war das Reich ein Spielball fremder Mächte und ging mit schnellen Schritten seinem Untergange entgegen. — Den grossen Einfluss auf die polnischen Angelegenheiten, den Russland sich zu verschaffen gewusst, benutzte Katharina II. zur Erhebung ihres Günst-

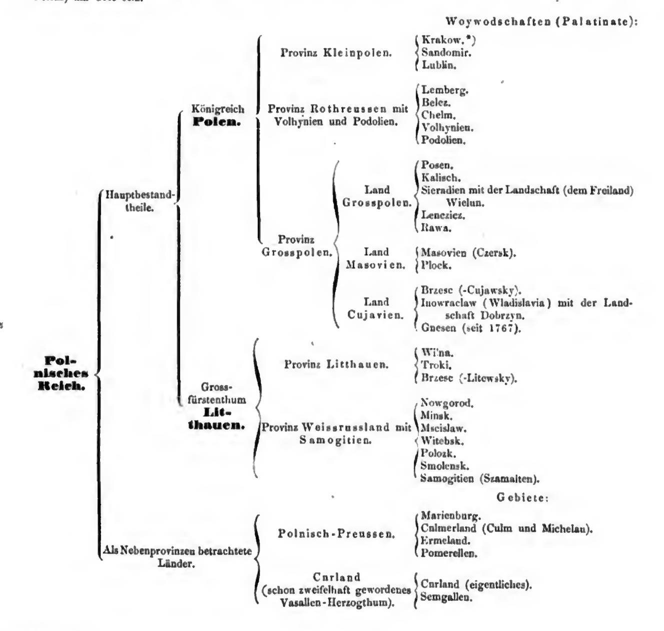
[1]) Diese wegen ihres Zolles im Mittelalter berühmte, zuletzt pfälzische Stadt muss besonders aufgeführt werden, da sie dem anstossenden Herzogthum Berg niemals völlig einverleibt worden ist. — K. gehörte zu den ältesten Besitzungen der Pfalzgrafen bei Rhein, kam zu Anfang des 14. Jahrh. als Reichspfandschaft an Jülich, dann als Unterpfandschaft an verschiedene Häuser, zuletzt auch an den Herz. Adolph von Cleve (s. d.). Dessen Bruder Gerhard verkaufte jedoch K. 1425 an das Erzstift Cöln. Seit 1695 machte die Pfalz (als Besitzer von Jülich) das Wiedereinlösungsrecht geltend; es kam während des spanischen Erbfolgekriegs zu heftigen Streitigkeiten und zu einem langwierigen Prozess, der endlich zum Vortheil des pfälzischen Kurhauses entschieden wurde (1762). Gegen den Pfandschilling von mehr als 250000 Gulden musste Cöln K. abtreten.

[2]) Kr. Pless des Reg.-Bez. Oppeln: c. 20 □ M.

lings **Stanislaus Poniatowsky** auf den polnischen Thron. Als dieser jedoch den masslosen Forderungen des Adels ohne Beihülfe Russlands keinen längeren Widerstand entgegenzusetzen vermochte, und der immer gesteigerte Hass zwischen Katholiken und Dissidenten endlich den höchsten Grad erreicht hatte, brach ein fürchterlicher Bürgerkrieg aus; der unter russischem Einfluss gebildeten General-Conföderation der Dissidenten stellten sich, von Frankreich begünstigt, die Barer Conföderirten entgegen; — die dreifache Theilung Polens, die Auflösung des fast tausendjährigen Reichs war die endliche Folge des verderblichen Zwistes.

Einzelne Theile s. auch besonders.

Zum bessern Verständniss der in der Geschichte der Erwerbungen (s. II, 1764, 1772 ff.) dargestellten Ereignisse dürfte hier eine Uebersicht des Bestandes der polnischen Macht zu den Zeiten Augusts III. (vor der ersten Theilung Polens) am Orte sein.



*) Mit dem dem Bischof von Kr. zuständigen Herzogth. *Severien*, den 1457 und 1494 erkauften, ursprünglich schlesischen Fürstenthümern Auschwitz und Zator und dem seit 1412 im Pfandbesitz Polens befindlichen Zipser Comitat in Ungarn.

*POMESANIEN, Bisthum

in **Preussen.** Die äusseren Verhältnisse desselben stimmten mit denen des Bisthums Samland völlig überein. Der Sprengel sollte ausser dem grossen Werder das von der Ossa und dem Drausensee nördlich liegende Land umfassen; die Domkirche wurde zu Marienwerder erbaut, doch hatten die Bischöfe im Schlosse zu Riesenburg ihren Sitz. Nach der Einführung der Reformation hörte auch hier die weltliche Herrschaft der Bischöfe auf; die Nachfolger Pauls von Sprettern (Speratus) wurden nur Präsidenten oder Administratoren genannt. Der letzte derselben, Johannes Wiegand, verwaltete seit 1577 auch das samländische Stift; nach seinem Tode (1587) erfolgte die förmliche Einziehung der Stiftsgüter.

POMMERN.

Nach dem Wegzuge der dem gothischen Stamm angehörenden deutschen Völkerschaften an der Ostseeküste liessen sich im sechsten Jahrh. n. Chr. auch in dem zu beiden Seiten der Oder bis zur Weichsel hin gelegenen Lande Slaven nieder, unter welchen sich die Pomorjanen (Pomeranen), die Anwohner des Meeres, das Uebergewicht verschafften, so dass das ganze Land von ihnen den Namen erhielt. Zwar wurden sie ihren westlichen Nachbarn, den im heutigen Mecklenburg wohnenden Obotriten, zinspflichtig, nachdem dieselben durch ihr Bündniss mit Karl d. Gr. mächtig geworden waren und unter ihrem christlichen Fürsten Gottschalk (1042 — 66) alle Slavenstämme zwischen Elbe und Weichsel zu einem grossen Reiche vereinigt hatten. Indessen erlag dieses Reich doch schon bald inneren Stürmen; 60 Jahre nach der Ermordung Gottschalks begegnen wir im Lande der Wenden dem Fürsten Pribislav, der aus der Geschichte Albrechts des Bären genugsam bekannt ist, während unter den Obotriten selbst Niclot eine besondere Herrschaft begründete und auch die Pommern wiederum eigenen Herzögen folgten.

Als erster gewisser Herzog in ganz Pommern erscheint der mächtige Swantibor († 1107). In sein weites Gebiet theilten sich seine vier Söhne, und es entstanden zunächst zwei pommer'sche Herzogthümer.

1. Das Herzogthum **Ostpommern**

an der Weichsel, auch Hinterpommern, Pomarzanie (das an das Meer grenzende Land), später als Landschaft **Pomerellen** genannt.

In der eben erwähnten Theilung der pommer'schen Lande unter die vier Söhne Swantibors erhielten Bogislav und Suantepolk den östlichen, zwischen Ostsee, Weichsel, Netze gelegenen Theil, der ursprünglich durch die Persante, seit 1180 aber durch die Wipper von dem Erbtheil ihrer Brüder geschieden wurde, zu Zeiten sich aber auch nur bis zur Leba nach W. hin erstreckte. Ueberhaupt war die Grenze sehr unbestimmt; nach Polen zu wurde sie durch einen breiten unbebauten Landstrich mit ungeheuren Wäldern gebildet. Dennoch unterwarfen die polnischen Herzöge Casimir und Boleslav III. das Land ihrer Oberhoheit. Als indessen nach des Letztern Tode (1138) die polnische Macht durch Theilungen geschwächt wurde, wusste sich Sambor I., der Gründer von Oliva (1178), der seither nur als Statthalter der fremden Herrscher angesehen worden war, seine Hauptstadt Gdansk (Danzig) mit der Umgegend als erbliches Fürstenthum zuzueignen. Dessen Bruder Mestuin I. hinterliess als ältesten Sohn den Suantepolk, der in einer 46jährigen kräftigen Regierung (er war Zeitgenosse der askanischen Markgrafen Johann I. und Otto III., st. 1266), durch seine Siege über den polnischen Herzog Lesko auch die übrigen Theile Pomerellens der Oberhoheit desselben entzog, seinen westpommer'schen Stammverwandten Stolpe und Schlave entriss, den Einfluss der Dänen vernichtete und so einen unabhängigen Staat schuf, dessen Hauptstadt zu grosser Blüthe emporstieg. Anfangs ein Bundesgenosse des deutschen Ordens im Kampfe gegen die heidnischen Preussen, die vormals auch sein Gebiet beunruhigt hatten, trat er demselben feindlich gegenüber, als sich seine Brüder in die Zahl der Ordensritter aufnehmen liessen und ihre Güter dem Orden zuzuwenden gedachten. Erst seit 1248 sagte sich Suantepolk für immer von dem Bündniss mit den Preussen los und hielt Ruhe. Sein schwächerer Sohn und Nachfolger Mestuin II. glaubte sich nur dadurch gegen die umwohnenden Feinde behaupten zu können, dass er sich 1269 zu einem Vasallen der Markgrafen von Brandenburg (Johann II., Otto IV., Konrad I.) erklärte. Als er jedoch mit deren Hülfe i. J. 1273 seinen Bruder Wartislav, der ihn bekriegte, vertrieben hatte, gab er vor, nur Stolpe und Schlave von Brandenburg zu Lehen zu tragen, und wollte den Markgrafen auch auf diese Districte kein weiteres Recht zugestehen, obschon dieselben die Ansprüche Witzlavs III. von Rügen auf Stolpe und Rügenwalde, welche dieser von seiner Mutter (einer Schwester Mestuins) ererbt, für 3000 Mark Silber gekauft hatten.

Mit Mestuins II. unbeerbtem Tode (1295) erlosch der Mannsstamm der Herzogsfamilie in Pomerellen, und es beginnt nun zwischen den westpommer'schen Herzögen, (die sich auf Rechte der Verwandtschaft stützten), den Markgrafen von Brandenburg, (die die erlangte Lehnshoheit geltend zu machen suchten), Polen und dem deutschen Orden ein langjähriger Erbschaftsstreit. Anfangs hielt sich zwar der grosspolnische Herzog oder König Przemislaus II., den Mestuin 1292 zu seinem Erben und Nachfolger ernannt hatte, mit Zustimmung der Stände in den erledigten Landen, doch ward derselbe von den brandenburgischen Markgrafen bei Ropoczno geschlagen und getödtet. Sein Nachfolger Wladislaus Loketek hielt sich tapfer, verlor jedoch in seinem eigenen Lande auf 10 Jahre die Herrschaft an die böhmischen Könige Wenzel IV. und V., und konnte es ebensowenig verhindern, dass Bogislav IV. von P.-Wolgast sein Land bis zur Wipper erweiterte, als dass die Markgrafen den Landstrich zwischen Netze, Drage und Küddow besetzten.

Nach dem gewaltsamen Tode Wenzels V. konnte Wladislav seine Regierung in Polen wieder antreten. Der seitherige Statthalter Pomerellens, Peter Swenze (Swenzow), musste von diesem abermaligen Thronwechsel die Vernichtung seines Einflusses befürchten; er liess sich darum insgeheim mit Otto IV. und Waldemar von Brandenburg in Unterhandlungen ein und versprach ihnen gegen den Lehnsbesitz von Stolpe und Schlawe das ganze seither von ihm verwaltete

Land. In der That konnte Waldemar wegen Swenze's Verrätherei in die Stadt Danzig eindringen; das Schloss jedoch, von den Ordensrittern, den Bundesgenossen Wladislav's, und dem tapfern Bogusky vertheidigt, widerstand seinen Angriffen; er musste weichen. Da aber Wladislav die verabredeten Kriegskosten nicht zahlte, so blieb die Veste im Besitz des Ordens, dem nun auch Waldemar für 10000 Mark Silber alle seine Ansprüche auf die Städte und Gebiete Danzig, Schwetz, Dirschau abtrat. Freilich konnten diese Erwerbungen von Seiten des Ordens nur in schweren Kämpfen mit Wladislav und seinem Nachfolger Casimir behauptet werden, bis der letztere 1343 allen seinen Rechten entsagte. — Waldemar hatte sich in dem mit dem Orden abgeschlossenen Kaufvertrag (1310) zwar das Land zwischen der Leba und Grabow mit Stolpe, Schlawe, Rügenwalde, Lauenburg und Bütow vorbehalten, konnte jedoch bei seinen mannigfachen Kämpfen diesen entfernten Gegenden keinen Schutz gewähren und verlor sie an Wratislav IV. von Pommern-Wolgast (1313). Dramburg nebst Zubehör, später ein Bestandtheil der Neumark, blieb indessen seit dem Erbschaftsstreit (schon seit 1297) ein Besitzthum Brandenburgs.

(S. ferner *Westpreussen*, auch *Lauenburg* und *Bütow*).

2. Das Herzogthum **Westpommern**

(zu beiden Seiten der Oder, auch Vorpommern, eigentliches Pommern).

Von den Söhnen Swantibors (s. oben) erhielten Wratislav I. († 1136) und Ratibor das westliche Pommern, ein Land, das ebensowenig in bestimmte Grenzen eingeschlossen war, als das ihrer Brüder. Nach Süden zu machten sie Ansprüche auf alles vom untern Lauf der Netze und dann von der Warthe begrenzte Gebiet; links von der Oder war die heutige Uckermark in den Händen der pommer'schen Herzöge, durch Unterwerfung der zwischen Oder und Peene wohnenden Stämme der Wilzen (Tollenser, Rhedarier, Circipaner, Kizziner) wurden sie Nachbarn der rugischen Fürsten. Auch die letztern sahen ihr Gebiet auf dem Festlande bald eingeschränkt, und beim Zerfall des obotritischen Reichs beim Tode Heinrichs (1121) breitete sich die pommer'sche Herrschaft weit in's Mecklenburgische hin aus. Nach Osten zu sollte ursprünglich die Persante die Grenze bilden, doch war das Land bis zur Wipper, ja sogar bis zur Leba hin streitiges Gebiet, das indessen endlich den westpommer'schen Herzögen zufiel, so dass sie sich schon am Ende des 12. Jahrh., mit vollem Rechte aber nach der Beendigung des ostpommer'schen Erbschaftsstreites, Herzöge der Cassuben und Wenden nennen konnten.

Wratislav konnte seine volle Unabhängigkeit nicht behaupten. Ungeachtet ihres Uebertrittes zum Christenthum (s. Camin) sollen nämlich die Pommern in polnisches Gebiet eingefallen sein und Seeräuberei getrieben haben. Herzog Bogislav züchtigte sie dafür um 1130 und unterwarf alle ihre Lande seiner Oberhoheit, wurde jedoch von K. Lothar gezwungen, sie vom deutschen Reiche zu Lehen zu nehmen. Ratibor, ein tapferer Fürst, der seinen Bruder überlebte, scheint sich, durch verwandtschaftliche Verhältnisse unterstützt, dieser Oberhoheit Polens wieder entzogen zu haben; dafür aber mussten sich seine Neffen Bogislav und Casimir, von Dänemark bedroht, der Schutzhoheit Heinrichs des Löwen unterwerfen, nach dessen Sturz dieselbe von dem Herzogthum Sachsen auf das deutsche Reich überging. Friedrich Barbarossa erklärte im Einverständniss mit Waldemar von Dänemark im Lager vor Lübeck (1182) die pommer'schen Fürsten Bogislav und Casimir für deutsche Reichsfürsten und machte ihre Lande zu Reichsafterlehen, indem er die Hoheitsrechte über dieselben seinem Erzkämmerer, dem Markgrafen Otto I. von Brandenburg übertrug, nachdem dieser eben die von Heinrich dem Löwen zum Kampf aufgerufenen Pommern bei Demmin geschlagen hatte (1181). [1]

Ungeachtet dieser engeren Verbindung mit dem deutschen Reich, zu welcher die völlige Einführung des Christenthums Vieles beitrug, erlagen die pommer'schen Herzöge doch schon i. J. 1185 dem Uebergewicht der Dänen, die unter Kanut ihre Herrschaft über alle Küstenländer der Ostsee auszubreiten strebten und sich in Wolgast einen Stützpunkt zu schaffen suchten. Erst dem Kaiser Friedrich II. gelang es, die dänischen Ansprüche auf P. zurückzuweisen und die Rechte des deutschen Reichs zu behaupten, worauf er i. J. 1231 (s. d. Anm.) den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg die Lehnsboheit über P. so bestätigte, wie sie ihre Vorfahren gehabt hatten.

Mittlerweile hatten die Polen in Pomerellen das Uebergewicht erlangt. Herz. Casimir von Polen gab dem oben genannten Bogislav schon um 1180 den von Cassuben (s. d.) bewohnten Landstrich, sowie das Land Slavia

---

[1] Es ist jedoch diese Belehnung keine unzweifelhafte Thatsache. v. Lancizolle bemerkt über die Begründung der Erbfolge in Pommern: „Die beiden vorpommer'schen Fürsten Bogislav I. und Casimir I. sollen durch K. Friedrich I., als sie nach dem Falle Heinrichs des Löwen, der gewöhnlichen Angabe zufolge i. J. 1181, von ihm in der Eigenschaft deutscher Reichsfürsten und Herzöge beliehen wurden, zu Vasallen des Markgrafen von Brandenburg gemacht worden sein. So erzählen Neuere, jedoch ohne allen Beweis. Doch soll ein Diplom vorhanden sein, wodurch K. Friedrich dem M. Otto von Brandenburg Rechte auf Pommern, namentlich Successionsrechte nach dem Erlöschen des pommer'schen Fürstenhauses, zugesichert habe, und ein dergleichen von Friedrich II. i. J. 1217 zur Bestätigung älterer Gerechtsame ausgestellt. Das älteste urkundliche Dokument von Berechtigungen der brandenburgischen Markgrafen auf Pommern ist eine Urkunde K. Friedrichs II. v. J. 1231, die uns ihrem wörtlichen Inhalte nach aufbehalten ist in der von K. Adolph i. J. 1295 darüber ertheilten Bestätigung. Es ist der Lehnbrief Friedrichs II. für den Markgrafen Johann I. und, auf den Fall seines Ablebens, für seinen Bruder Otto über die Mark und das Herzogthum Pommern; in welcher Art aber die Belehnung sich auf Pommern erstreckte, erhellt nicht deutlich. Es heisst im Eingang, dass der Markgraf um die Belehnung über die Mark mit allem Zubehör, nebst dem Herzogthum P. in gleicher Art, wie dieselbe seinem Vater von dem Kaiser sei ertheilt worden, gebeten habe. Weiter, nachdem die Verleihung der Mark ausgesprochen ist, wird den beiden Markgrafen das Herz. P. bestätigt, so wie dasselbe ihr Vater und ihre Vorgänger von den Vorgängern des Kaisers empfangen hätten. — Spätere Urkunden ergeben indessen, dass im 13. Jahrh. wirklich ein Lehnsnexus der Herzöge v. P. gegen die Mark Br. bestanden habe. Es wird zuvörderst aus d. J. 1236 ein Vergleich angeführt des Herz. Wartislav III. v. P., zu Demmin, mit den Markgr. Johann und Otto, wonach er alle Besitzungen, besonders das Land Wostrowe von ihnen zu Lehen genommen habe, mit Ausnahme der Lehne, welche zu dem Herz. Sachsen gehörten. Ferner hat i. J. 1250 H. Barnim I. in einer Urkunde, in welcher die Abtretung des Uckerlandes innerhalb bestimmter Grenzen an die Mark ausgesprochen ist, wogegen das Land Wolgast, welches den Söhnen des Markgr. Johann durch Erbrecht angefallen war, bei P. verbleiben sollte, — ausdrücklich erklärt, dass er alle seine Besitzungen von den Markgrafen zu Br. zu Lehen trage" u. s. f.

(nachmals Wenden genannt) zu Lehen, doch eignete sich der mächtige Herzog Suantepolk von Pomerellen diese Gegenden zu, die erst nach dem Erlöschen der Herzogsfamilie in Danzig (1295) und in Folge des Erbschaftsstreits ein bleibendes Besitzthum der vorpommer'schen Herzöge wurden.

Die Minderjährigkeit der Söhne Bogislavs I. führte zu Verwickelungen mit dem Dänenkönig und den Markgrafen zu Brandenburg, von denen jeder seinen Einfluss benutzen wollte, um die vormundschaftliche Regierung zu seinen eigenen Gunsten zu ordnen. Vom J. 1200 an herrschten die beiden Brüder Bogislav II. und Casimir II., nun zur Mündigkeit gelangt, gemeinschaftlich; nach ihrem Tode bildeten sich (um 1220) unter ihren Söhnen die Linien Stettin und Demmin, doch kam Barnim I. (III.), Bogislavs II. Sohn, 1264 zur Alleinherrschaft, nachdem er schon seit 1223 als das Haupt der Familie angesehen worden war. Unter seiner Regierung wurde das dänische Joch abgeschüttelt, da der vom Grafen Heinrich von Schwerin (1223) gefangen genommene K. Waldemar III. nur unter der Bedingung seine Freiheit erhielt, dass er seiner Oberhoheit über die slavischen Fürsten Norddeutschlands entsage. Dagegen mehrte sich der brandenburgische Einfluss, wofür ausser der schon erwähnten Anerkennung der Lehnsherrschaft durch K. Friedrich II. v. J. 1231 namentlich auch die Ueberlassung der Uckermark an Brandenburg spricht. (Des Markgr. Johann I. erste Gemahlin, Sophie, hatte ihrem Gemahl Stadt und Gebiet Wolgast zum Brautschatz mitgebracht, das indessen Barnim widerrechtlich in Besitz behielt, bis er endlich 1250 gezwungen wurde, für Wolgast die Uckermark herzugeben. Zu dieser Abtretung soll auch die übrigens zweifelhafte zweite Vermählung Johanns I. mit Barnims I. Tochter Hedwig beigetragen haben).

Das gute Einvernehmen Barnims mit den brandenburgischen Markgrafen wurde jedoch wegen der unsicheren Besitzverhältnisse in dem Lande nördlich von der Warthe (der spätern Neumark), das beide Theile sich zuzueignen bemüht waren, gestört, bis endlich vom Jahre 1269 an, in welchem Brandenburg die Lehnsherrlichkeit über Pomerellen erworben hatte, förmlicher Kampf ausbrach, an dem auch Polen Antheil nahm und in welchem die märkischen Söldner bei Soldin geschlagen worden sein sollen.

Nach Barnims I. Tode folgten ihm seine Söhne Bogislav IV., Barnim II. und Otto I. zunächst in gemeinsamer Regierung; als jedoch Barnim ermordet wurde, theilten die übrigen ihre Lande unter Vermittlung des Grafen Jaczko von Gützkow und anderer Landstände. In dem durch den Tod Mestuins II. von Pomerellen denkwürdigen Jahre 1295 findet auch die dauernde Trennung der beiden Linien Stettin und Wolgast statt. Die Lehnsherrschaft Brandenburgs blieb bei dieser Ländertheilung unberücksichtigt, indem bestimmt wurde, dass beim Aussterben einer Linie das Land an die andere fallen solle.

a. Das Herzogthum

Pommern - Stettin.

Otto I. scheint mit seinen kriegerischen Nachbarn Otto IV. und Waldemar von Brandenburg in gutem Verhältniss gestanden zu haben; namentlich hat er sich an dem nordischen Bunde nicht betheiligt. Nach dem Aussterben des askanischen Hauses aber gedachte er (im Verein mit seinem Sohne Barnim III., dem Grossen), sich den Besitz der Uckermark zu verschaffen, und als K. Ludwig der Baier seinen zum Markgrafen von Brandenburg ernannten Sohn Ludwig zugleich mit der Oberhoheit über Pommern belehnt hatte, suchte Otto mit Hülfe des Papstes auch dieses Verhältniss zu lösen. Es kam 1329 zum Kriege, in dem M. Ludwig den Kürzern zog; nach mehreren Siegen Barnims (bei Vierraden, am Kremmerdamm) sah derselbe sich 1334 zum Frieden von Templin gezwungen, in welchem er zwar die Uckermark mit Pasewalk zurück erhielt, jedoch der Lehnshoheit über P. entsagen und sich mit der Anwartschaft begnügen musste. — Otto I. st. 1345, nachdem er sich schon lange zuvor in das Kloster Colbaz zurückgezogen hatte.

Barnim der Grosse, sein tapferer und kriegerischer Sohn, benutzte den durch den falschen Waldemar in Brandenburg angeregten Wirrwarr abermals zu seinem Vortheil. In Folge eines Bündnisses mit dem letztern besetzte er wieder die Uckermark, doch gab er sie grösstentheils wieder heraus, als der Kaiser seinen Bundesgenossen einen Betrüger genannt hatte, und begnügte sich mit Greiffenberg, Boitzenburg und Jagow.

Von Barnims († 1368) drei Söhnen, Casimir IV., Swantibor III. und Bogislav VII. übernahm zunächst der älteste die Regierung; in einer Fehde mit dem Kurfürsten

b. Das Herzogthum

Pommern - Wolgast.

Bogislav IV. erhielt in der Theilung v. J. 1295 die Städte und Gebiete Demmin, Anclam, Wolgast, Greifswalde, ferner die Inseln Usedom und Wollin und die noch unwichtigen Besitzungen jenseit der Ihne. Die letzteren machten, dass er bei dem Kampfe um Pomerellen vorzugsweise betheiligt blieb, dessen Ende er jedoch nicht erlebte. Ihm folgte 1304 sein Sohn Wratislav IV., der seinen Sitz nach Belgard verlegte, um dem Kriegsschauplatz näher zu sein. Er erwarb den Landstrich zwischen der Grabow und Leba mit Stolpe, Schlawe, Rügenwalde, besass auf kurze Zeit Lauenburg und Bütow, und nannte sich Herzog v. P. Auch nach Westen hin erweiterte er seine Besitzungen bedeutend durch die Erwerbung von Rügen (s. d.) 1325. Nach seinem Tode (1326) verwickelte jedoch diese letztere Erbschaft seine noch unmündigen Söhne Bogislav V. und Barnim IV. in schwere Kämpfe mit den mecklenburgischen Fürsten, die sich auf eine dänische Belehnung stützten. Die Ansprüche derselben mussten mit 30000 Mark Silber erkauft werden, bis zu deren Zahlung (die erst nach neuen, 1364 durch den Frieden zu Stralsund beendeten Streitigkeiten erfolgen konnte,) sie die angrenzenden pommerschen Orte in Pfandbesitz behielten.

Boleslav V. überlebte seinen Bruder Barnim IV. († 1365) und theilte mit des Letzteren Söhnen Bogislav VI. u. Wratislav VI. so, dass dieselben Vorpommern von der Swine bis zur mecklenburgischen Grenze, also das Land Wolgast und die rügenschen Lande erhielten, während er selbst fernerhin Hinterpommern von Stargard bis Stolpe regierte. Pasewalk und Neu-Torgelow verblieben beiden Linien gemeinschaftlich.

Otto von Brandenburg wegen neumärkischer Grenzbezirke ward er aber vor Königsberg zum Tode verwundet und starb 1373. — Swantibor gelangte endlich zur Alleinherrschaft, benutzte die traurige Pfandherrschaft des Markgr. Jobst von Mähren zu Raub- und Beutezügen in's brandenburgische Gebiet, zerstörte Strausberg und verwüstete das Land bis vor die Thore von Berlin, ward nichtsdestoweniger von Jobst 1409 zum Hauptmann der Marken ernannt, ohne sich indessen Anerkennung verschaffen zu können. — Die Ernennung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg zum obersten Verweser der Marken durch K. Sigismund vereinte ihn mit dem missvergnügten brandenburgischen Raubadel, dem er in der Schlacht am Kremmerdamm Hülfe leistete. Er starb i. J. 1413. Seine Söhne Casimir VI. u. Otto II., die gemeinschaftlich weiter regierten, nahmen die Quitzower in ihren Schutz, wurden aber dafür mit allen ihren männlichen Unterthanen vom Kaiser geächtet, und nachdem sie Kurf. Friedrich I. 1420 bei Angermünde geschlagen hatte, zum Frieden von Perleberg und zur Herausgabe der Uckermark gezwungen. Doch wurde der Zwist erst nach abermaligen Fehden und Verträgen (s. II.) beendigt. — Casimir, der seinen Bruder Otto überlebte, starb 1434. Ihm folgte in ruhiger Regierung sein einziger Sohn Joachim, und diesem wieder als einziger Erbe seit 1451 Otto III., der zwar beim Aussterben der im Lande jenseit der Swine herrschenden Linie durch Vermittelung des Kurf. Friedrich II. von Brandenburg das Land zwischen der Swine und Colberg erwarb, indessen schon i. J. 1464 als der letzte seines Stammes der Pest erlag, worauf das Herzogthum P.-Stettin nach dem Erbschaftsstreit und in Folge der mit dem Hause Brandenburg abgeschlossenen Verträge (s. II, 1427 ff.) der noch übrigen Linie zu Wolgast anheimfiel, die somit ganz Pommern vereinigte.

aa. Vorpommern, oder P.-Wolgast **diesseit** der Swine.

Auf Bogislav V. und Wratislav VI., die 1393 und 94 starben, folgten des letzteren Söhne Barnim VI. und Wratislav VIII. Jeder derselben hinterliess abermals zwei Söhne, die eine neue Theilung vornahmen, doch vereinigte Wratislav IX., Barnims VI. Sohn, seit 1451 wieder die Lande Wolgast und Rügen. (Gründer der Univers. Greifswalde 1456). Wratislav IX. st. 1457 und hinterliess seine beiden Söhne Erich II. und Wratislav X. zu Erben; ersterer herrschte zu Wolgast, letzterer zu Barth. Sie erlebten zunächst den Abgang der hinterpommer'schen Herzöge 1459, deren Land sie zum grössten Theil in Besitz nahmen, dann aber, als auch Otto IV. von Stettin 1464 kinderlos starb, vereinigten sie das ganze pommer'sche Land unter ihrer Herrschaft.

Erich II. insbesondere erwarb noch Lauenburg und Bütow als polnische Lehen, wegen der Unterstützung, die er dem Könige Casimir gegen den deutschen Orden geleistet. Sein Sohn Bogislav X., der nach dem Tode des Vaters (1474) und seiner beiden Brüder Casimir und Wratislav vor seiner unnatürlichen Mutter (mit Unterstützung des braven Bauers Hans Lange von Rügenwalde) an den Hof seines Oheims Wratislav geflohen war, verjagte seine Mutter und nahm Besitz von seinem Erbe. Da aber 1478 sein Oheim ohne Kinder starb, erbte er auch dessen Lande, und

bb. Hinterpommern, oder P.-Wolgast **jenseit** der Swine (zu Stolpe).

Bogislav V., Schwiegersohn des Königs Casimir III. und seit 1363 Schwiegervater K. Karls IV., hinterliess (1374) vier Söhne, von denen nachmals Barnim V. P.-Stargard (von der Swine bis zum Gollenberg) und Wratislav VII. P.-Stolpe beherrschte. Des letztern Sohn Erich wurde von der scandinavischen Königin Margarethe an Kindesstatt angenommen und bestieg den Thron der vereinigten Reiche. Nach seines Vaters Tode überliess er seinem Oheim Bogislav VIII. sein pommersches Herzogthum, der sich vorher dem geistlichen Stande gewidmet hatte. 1404 auch das Land Barnims V. erbte und 1417 mit Hinterlassung eines Sohnes, Bogislav IX., starb. Letzterer st. 1447. — Da König Erich sich bei seinen fortdauernden Streitigkeiten mit den Grossen des Reichs nicht behaupten konnte, so kehrte er nach seines Vetters Tode 1449 in das Herzogthum jenseit der Swine zurück, dessen Herrscherfamilie mit seinem Tode (1459) endet. Das Land wurde auf kurze Zeit zwischen Stettin und Wolgast diesseit der Swine getheilt, bis es der letztern sammt Stettin ganz zufiel.

Bogislav X. ist also der erste Herzog, der ganz Pommern unter seiner Herrschaft vereinigte. Sein einsichtsvoller Rath Werner von der Schulenburg, beredete mit dem Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg den Vergleich zu Pyritz (1493), nach dessen Abschluss der Herzog eine merkwürdige Pilgerfahrt nach Jerusalem unternahm. Den Anfang der Reformation, die ihn ziemlich gleichgültig liess, überlebte er noch 6 Jahre. Ihm folgten seine Söhne Georg I. (ein Gegner der Reformation) und Barnim IX. (ein Schüler und Anhänger Luthers) in gemeinsamer Regierung. Ersterer starb schon 1531 (nachdem zwei Jahre früher das Verhältniss zu Brandenburg endgültig geregelt worden war,) mit Hinterlassung eines Sohnes, Philipp, der mit seinem Oheim das Land wiederum theilte; Barnim XI. regierte zu Stettin, Philipp I. zu Wolgast. Beide Fürsten führten die Reformation (und die von Bugenhagen verfasste Kirchenordnung) in ihren Landen ein, die auch 1534 auf dem Landtag zu Treptow von den Ständen angenommen wurde.

Barnim XI. in **Stettin**, wird nach dem Tode seines Neffen Philipp Vormund der fünf unmündigen Söhne

Philipp I. zu **Wolgast**, † 1560, hinterlässt 5 Söhne (Johann Friedrich, Barnim XII., Bogislav, Ernst Ludwig,

desselben; legt zu ihren Gunsten die Regierung nieder, † 1573.

Johann Friedrich und Barnim XII. in **Stettin.**

Nach ihrem unbeerbtem Tode (1600 und 1603) folgt ihr Bruder Bogislav XIII. von Wolgast. († 1606).

Diesem folgen nacheinander seine Söhne Philipp II. († 1618), Franz († 1620) und Bogislav XIV., der seit 1625 auch Wolgast beherrscht und also das gesammte Pommern wieder vereinigt.

Casimir), die zunächst unter der Vormundschaft Barnims XI. von Stettin stehen. Als dieser der Regierung entsagt, kommt eine abermalige Theilung zu Stande.

Bogislav und Ernst Ludwig in **Wolgast.**
(Casimir Administrator von Camin).

Ersterer wird 1603 Herzog zu Stettin. Ernst Ludwig st. schon 1592; sein Sohn Philipp Julius, 1603 mündig gesprochen, übernimmt die Regierung in Wolgast, st. 1625 ohne Erben, worauf auch Wolgast, allerdings mit getrennter Verwaltung, dem Herzog Bogislav XIV. von Stettin zufällt.

Bogislav XIV., ein wenig thatkräftiger Mann, schwankte, wie der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, sein naher Verwandter, zwischen der kaiserlichen und protestantischen Partei, sah mit Wallenstein und der Belagerung Stralsunds alle Schrecken des Kriegs in seinen Landen einkehren, musste sich beim Erscheinen Gustav Adolphs zu einem Bündniss mit demselben entschliessen, der aus Stettin einen seiner Hauptwaffenplätze machte, suchte indessen für den Fall seines unbeerbten Absterbens auf Grund der früheren Verträge dem brandenburgischen Hause die Nachfolge in seinen Landen zu sichern. Er starb am 10. März 1637 ohne Erben; die Schweden hielten jedoch Pommern besetzt, dessen Schicksal erst durch den westfälischen Frieden entschieden wurde, — anders, als es der grosse Kurfürst in seinem klaren Rechte erwarten durfte. (S. weiter II, 1648 ff.).

(Vergl. *Cassuben, Wenden, Camin, Oderufer, Damm, Gollnow, Gützkow, Rügen, Barth,* auch *Camin, Vorpommern, Schwedisch-Pommern, Hinterpommern*).

*POSEN.

Zuerst wurde mit diesem Namen eine Woywodschaft im Lande Grosspolen bezeichnet, nach der zweiten Theilung Polens aber ein Kammerdepartement, welches den westlichen Theil **Südpreussens** umfasste. In Folge des Vertrags vom 3. Mai 1815 wurden endlich die wiedererworbenen, ehemals zu Südpreussen gerechneten Lande mit dem an Preussen zurückgefallenen Hauptheil des Netzedistriets zur Provinz P. verbunden.

(*Krotoschin*).

PREUSSEN. 1. Land

an der Ostsee, östlich von der Weichsel bis zum Niemen. Schon von den Phöniziern und Römern wegen seines Reichthums an Bernstein besucht, war es nach deren Zeugniss ursprünglich von den Aestyern bewohnt, die den benachbarten germanischen Völkern stammverwandt gewesen zu sein scheinen. Gothen mögen sich im 3. Jahrh. unter ihnen niedergelassen und mit ihnen vermischt haben, während sich im 6. Jahrh. von Süden her eindringende Lettenstämme mit den seitherigen Bewohnern zu einem einzigen Volk verbanden. Die nachmals vorgefundene eigenthümliche religiöse und bürgerliche Verfassung soll diesem Volke von einem Bruderpaar, Pruteno und Weidewut, verliehen worden sein. Der erstere ordnete den Gottesdienst, der im heiligen Hain Romove seinen Mittelpunkt fand, und wurde mit seinen Nachkommen zum Oberpriester (Kriwe) des gesammten Volks erwählt; Weidewut dagegen trat an die Spitze der Regierung des Landes und theilte dasselbe in 12 Stammgebiete, die er nach seinen 12 Söhnen benannte und ihnen bei seinem Tode hinterliess. (Litwa erhielt Litthauen jenseit des Niemen, späterhin von dem eigentlichen Preussen unterschieden; Schalaue Schalauen am kurischen Haff und den Mündungsarmen des Niemen; Nadro Nadrauen zwischen Niemen und Pregel, Samno Samland zwischen Ostsee, Haff und Pregel; Natange das auf dem linken Pregelufer liegende Natangen; Warmo Warmien oder Ermeland, westlich von Natangen; Heggo das Hockerland (Pogesanien), Pomezo Pomesanien, beide zwischen der Passarge und der unteren Weichsel gelegen; Chulmo das Culmerland, das auch wohl zu Polen gerechnet wurde; Galind das östlicher liegende Galindien, Barto Barten mitten im Lande, endlich Sudo das südöstliche Grenzgebiet Sudauen). — Im 9. Jahrh. wurde das Land von den Widen oder Gothen Witland genannt, seit dem 10. Jahrh. jedoch Pruzzien (po-russia, neben Russland).

Der Einfall der Dänen unter Harald Blauzahn (935), deren Häuptlinge (Whitinge) sich in Samland festsetzten, blieb ohne weitere Folgen; doch mag er die Pruzzen in dem tief eingewurzelten Hass gegen die Fremden bestärkt haben, der der Einführung des Christenthums so viele Hindernisse in den Weg legte.

Der erste christliche Sendbote, der sich in heiligem Eifer unter die heidnischen Preussen wagte, war der Erzbischof Adalbert von Prag. Doch erlitt derselbe den Märtyrertod, als er kaum mit seinen Gefährten Gaudentius und Benedict, vermuthlich bei Tenkitten in der Nähe von Fischhausen, die Küste Samlands betreten hatte (23. Apr. 997.) [1]) Bischof Bruno von Merseburg (Querfurt) theilte zehn Jahre später das Schicksal Adalberts.

Der polnische Herzog Boleslav liess den Leichnam in Gnesen beisetzen. K. Otto III. unternahm i. J. 1000 eine Pilgerfahrt zu dem Grabe seines erschlagenen Freundes, erhob das Bisthum Gnesen zum Erzbisthum und ordnete demselben Krakau und die pommer'schen und schlesischen Stifter unter.

Was frommer Glaubensmuth nicht zu bewirken vermocht, suchten die polnischen Herrscher nunmehr mit dem Schwert zu erreichen. Doch nur vorübergehend konnte Boleslaus Chobri die preussischen Stämme zum Tribut zwingen (1015); — während der folgenden 150 Jahre widerstanden sie mit Glück, und als Boleslaus IV. um's J. 1160 einen wüthenden Einfall in das preussische Land unternahm, wurde er in Sümpfe gelockt und sammt seinem Heer in einer grossen Schlacht zu Grunde gerichtet.

Um das Jahr 1178 hatte Sambor von Pomerellen (nach Andern Subislav I. schon 1170) die Cisterzienser-Abtei Oliva bei Danzig gegründet, die bestimmt war, eine Pflanzstätte des Christenthums für Ostpommern zu werden. Der Mönch Christian wandte sich jedoch in das Land jenseit der Weichsel. Milde und Frömmigkeit, Klugheit und Ausdauer förderten das Werk der Bekehrung, das er von Löbau aus unternahm (1200—1210). und als es ihm sogar gelang, zwei Fürsten des Landes für das Christenthum zu gewinnen, ernannte ihn der Papst zum Bischof in Preussen (1214). Eine durch Christians Bemühungen veranstaltete Kreuzfahrt, an der u. A. Heinrich der Bärtige von Breslau Antheil nahm, sollte die Neubekehrten gegen die wüthenden Heiden schützen; das Culmerland wurde den letzteren entrissen, und aus Dankbarkeit wies Herzog Konrad von Masovien die Stadt Culm dem ersten Bischof in Preussen zum Sitz an. Nach dem Wegzug des Kreuzheeres drohten jedoch die früheren Gefahren von Neuem; die von Christen bewohnten Gegenden wurden abermals verwüstet, im J. 1224 ging selbst Oliva in Flammen auf; Plock, die Hauptstadt Masoviens, wurde geplündert und zerstört. In dieser Noth stiftete Christian einen Ritterorden nach dem Vorbild des Ordens der Schwertbrüder in Liefland, der, durch Bremer Kaufleute auf ihren Zügen nach den Mündungen der Düna um d. J. 1160 in's Leben gerufen, sein Ziel mit Kraft und Nachdruck verfolgt und sich Liefland, 1217 auch Esthland unterworfen hatte. Doch die „Ritter Christi, Brüder von Dobrin", so genannt nach der zwischen Weichsel und Ossa gelegenen Landschaft, die ihnen Konrad von Masovien geschenkt hatte, waren der preussischen Uebermacht nicht gewachsen; in einer blutigen Schlacht wurden sie fast gänzlich aufgerieben. Da rief Konrad auf Christians Rath die deutschen Ritter zu Hülfe, deren Hochmeister Hermann von Salza, neuer Thätigkeit wartend, um diese Zeit zu Venedig residirte. Mit Bewilligung des Papstes Honorius III. schlossen die dorthin entsendeten Grossen Masoviens, an ihrer Spitze Bischof Christian, mit dem Hochmeister einen Vertrag, durch welchen dem Orden als Ausgangspunkt für seine Unternehmungen das Culmerland mit Löbau, wo Christian seinem weltlichen Besitz entsagte, und die Landschaft Dobrin zugesichert wurde.

Hermann Balk, zum Landmeister in Preussen ernannt, erschien demnach i. J. 1230 mit etwa 20 Rittern und 100 Reisigen an der preussischen Grenze und rückte alsbald von der Stelle aus, wo jetzt Thorn liegt, in feindlichem Gebiet vor. Der Rest der Ritterbrüder von Dobrin wurde in den deutschen Orden aufgenommen; ein neues Kreuzheer kam zu Hülfe; schnell wurden zahlreiche Burgen an der Weichsel erneuert oder neu begründet, und schon 1234 mussten die Pomesanier, 1236 die Pogesanier um Frieden bitten. Die Gründung Elbings (1237) krönte das Werk des Landmeisters.

Mittlerweile war aber ein heftiger Zwiespalt zwischen dem Orden und dem Bischof ausgebrochen, der die Fortsetzung des Kampfes verzögerte. Christian hatte zwar i. J. 1231 in dem erneuerten Vertrag mit dem Orden demselben den dritten Theil alles eroberten oder noch zu erobernden Landes überlassen, forderte jedoch das Uebrige kraft seiner vom Papst vollzogenen Ernennung für sich. Den Rittern waren dagegen bedeutende Vorrechte verliehen worden, ja, der Kaiser Friedrich II. hatte ihnen den Besitz aller zukünftigen Erwerbungen, frei von allen Dienstlasten und Steuerpflichten, mit voller Landeshoheit und Unabhängigkeit von Polen, zugesagt. Wegen der durch die entgegenstehenden Ansprüche hervorgerufenen Erbitterung wurde Hermann Balk zum Hochmeister beschieden, doch starb er schon auf der Hinreise (1239), nachdem er kurz vorher (1237) die Vereinigung der liefländischen Schwertbrüder mit seinem Orden betrieben hatte. Der verderbliche Zwist aber dauerte bis zum Jahre 1243 fort, in welchem Christian, vielleicht aus Gram, starb. Kurz vor seinem Tode, nach der Eroberung Warmiens und seiner Hauptfeste Balga, erschien als päpstlicher Legat Bischof Wilhelm von Modena, der nunmehr zur Gründung der drei Bisthümer *Culm*, *Pomesanien* und *Ermeland* schritt. Ein viertes Bisthum sollte *Samland* und die noch weiter nach Osten gelegenen Gebiete umfassen; doch konnte es erst i. J. 1254 gestiftet werden. — Die Ernennung des herrschsüchtigen Bischofs Albert von Lübeck zum Erzbischof in Preussen war übrigens der Anfang zu neuem Zwist.

Erst nachdem es dem Landmeister gelungen war, sich mit den ringsum herrschenden Fürsten von Pommern, Cujavien und Masovien auszusöhnen, die die seitherigen Bestrebungen des Ordens mit Misstrauen verfolgt hatten, konnte die Gründung eines Ordensstaates in's Auge gefasst werden. Demnach wurde 1249 mit den Pomesaniern, Pogesaniern und Warmiern ein Vertrag geschlossen, in dem diese Stämme gelobten, dem Heidenthum völlig zu entsagen, dem Orden treu und hold zu sein und ihn in allen Stücken als ihren Landesherrn anzuerkennen, wogegen der Orden versprach, die eingebornen Preussen als freie Männer zu achten, in ihrem Eigenthum zu schützen und nach polnischem Recht zu richten. Nach dieser Zeit war es den Rittern vergönnt, mehrere Jahre in Frieden zuzubringen und sich zur Eroberung Samlands zu rüsten, die mit Hülfe Ottokars von Böhmen i. J. 1254 ausgeführt wurde; im Lande der Samen aber wurde im folgenden Jahre dem königlichen Bundesgenossen zu Ehren Königsberg gegründet.

Ohne Zweifel wäre die Unterwerfung der noch übrigen Theile Preussens in friedlicher Weise erfolgt, wenn die Ritter die feierlich beschworenen Verträge gehalten hätten. Der Druck aber, den sie schon jetzt auszuüben begannen, erbitterte die tapfern Stämme; als Sklaven wollten sie nicht leben, lieber als freie Männer sterben. Die glücklichen Kämpfe des Litthauerfürsten Mindowe gegen den Meister in Liefland reizte auch die Preussen zum Aufstand; eine grausame und hinterlistige That des Vogtes Walrad Mirabilis in Ermland und Natangen fachte den Funken zur Flamme an. Geheimer Verabredung gemäss erhob sich das geknechtete Volk auf Einen Tag zum fürchterlichen Freiheitskampf gegen seine Unterdrücker; wüthend schlug es die Ordensheere, wo es sie fand, zerstörte die Burgen oder schloss sie ein. Zwar

wurden neue Kreuzzüge ausgeschrieben; der Hochmeister Anno von Sangerhausen erschien selber an der Spitze kampfgeübter Schaaren und befreite die Burg zu Königsberg — die Stadt war zerstört; — auch Ottokar von Böhmen kam abermals mit einem zahlreichen Heer, und Markgraf Otto von Brandenburg wollte wenigstens die von ihm vormals gegründete Brandenburg in Natangen nicht in der Gewalt der Heiden lassen; — jedoch umsonst, der Orden schien dem Verderben anheimgefallen zu sein; nur noch wenige Burgen waren in seinem Besitz, alles übrige Land war wieder in den Händen der alten Bewohner. Da trat der Ordensmarschall und nachmalige Landmeister Konrad von Thierberg als Retter auf (1271). Ihm gelang es, den Herkus Monte, Führer der Natanger, bei Braunsberg und Brandenburg auf's Haupt zu schlagen und Natangen, bald auch Pogesanien, zurück zu erobern. Dann gründete er die Marienburg, den nachmaligen Sitz des Hochmeisters, unterwarf Nadrauen 1275, 1277 auch Schalauen; den Kampf mit den Sudauern aber musste er seinem Nachfolger Mangold von Sternberg hinterlassen, der denselben i. J. 1283 zu Ende führte und damit die Eroberung des Landes beschloss.

Rasch nacheinander folgten in der Landmeisterwürde Konrad von Thierberg der Jüngere, der den langwierigen und in seinen Folgen so unglücklichen Krieg gegen die Litthauer anfing, Meinhard von Querfurt, Erbauer der Weichseldämme, und mehrere andere, die sämmtlich bemüht waren, durch Gründung oder Erneuerung zahlreicher Burgen (Gollub, Schönsee, Soldau, Lautenburg etc.) die Herrschaft des Ordens zu befestigen, der unterdessen durch den Fall Accons (1291) alle seine Besitzungen im Morgenlande verloren hatte. Nach diesem Ereigniss schien es rathsam, die Residenz des Hochmeisters von Marburg (in Steiermark) nach Preussen zu verlegen. Siegfried von Feuchtwangen führte den Plan aus, indem er im September 1309 (fast gleichzeitig mit der Erwerbung Pomerellens durch den Orden) in die Marienburg einzog. Die Verfassung ward geregelt; der Grosskomthur, der Ordensmarschall, der Oberspittler, der Obertrappier und der Tressler traten dem Hochmeister zur Seite; das Land wurde in Komthureien und Vogteien getheilt und das Recht jedes Standes unter den eingewanderten und ursprünglichen Bewohnern genau bestimmt. — Die Nachfolger Siegfrieds setzten den Krieg gegen Litthauen mit wechselndem Glück fort; mit grösserem Eifer, nachdem K. Ludwig der Baier die Schenkung des streitigen Landes an den Orden ausgesprochen hatte (1337). Gleichzeitig aber erklärte Polen die Verbindung Pomerellens mit den Ordenslanden für eine widerrechtliche; erst im Frieden zu Kalisch (1343) entsagte es allen seinen Ansprüchen.

Die Blüthezeit des Ordensstaates fällt in die Regierung Winrichs von Kniprode, des bedeutendsten unter allen Hochmeistern. Zwar zog sich der heftige Kampf mit den Litthauern unter ihren Grossfürsten Kynstutte und Olgerd (und deren Söhnen Witold und Jagello) durch seine ganze Regierungszeit hindurch (s. Samogitien); dennoch war es ihm in seiner grossen Regentenweisheit möglich, auf alle innere Verhältnisse des Staats fördernd und belebend einzuwirken. Zahlreiche Städte entstanden; die schon vorhandenen schlossen sich grossentheils dem Hansebund an; Landbau, Volksbildung und Rechtspflege machten grosse Fortschritte. — Unter Winrichs Nachfolgern Konrad Zöllner von Rotenstein (— 1390) und Konrad von Wallenrod (— 93) fand die dem Orden äusserst verderbliche Vereinigung Polens mit Litthauen statt, indem Grossfürst Jagello sich mit der zur polnischen Königin erwählten Prinzessin Hedwig (von Ungarn) vermählte und nach seiner Aussöhnung mit Witold und seinem Uebertritt zum Christenthum als Wladislaus II. den Thron Polens bestieg (1386). Da gleichzeitig das Christenthum, wenigstens der äusseren Form nach, auch in Litthauen verbreitet wurde, so erschienen immer weniger „Kreuzfahrer" aus Deutschland, dem Orden Hülfe zu leisten, so dass es dem Witold gelang, das Heer der Ritter vor Wilna zu Grunde zu richten.

Neben diesen bedenklichen äusseren Verhältnissen kündigten gar manche Zeichen den Verfall an, dem der höheren Bestrebungen entfremdete und in Ueppigkeit versunkene Orden entgegenging; namentlich liess die am 21. Septbr. 1397 von vier landsässigen Rittern Culms gegründete Eidechsengesellschaft, die Jedem „Recht zu schaffen" und vielleicht auch im Geheimen die Ordensherrschaft zu untergraben bemüht war, die tiefe Spaltung erkennen, welche zwischen Regenten und Unterthanen eingetreten war. Noch steuerte der tüchtige Hochmeister Konrad von Jungingen (1393—1407) dem Verderben. Er schloss mit Polen und Litthauen einen vortheilhaften Frieden (1404), kaufte die Neumark von Sigismund von Ungarn, eroberte sogar auf einem glücklichen Kriegszug die Insel Gothland; sein Bruder und Nachfolger Ulrich von Jungingen gerieth indessen wegen des Herzogthums Samogitien auf's Neue in einen Krieg mit Wladislaus II. Jagello. Der Waffenstillstand von Schwetz wurde nicht gehalten; in Verbindung mit dem furchtbaren Hülfsheer, das Witold ihm zugeführt, drang Jagello 1410 in Preussen ein und errang in der entsetzlichen Schlacht bei Tannenberg (15. Juli) den Sieg. Unter 40,000 Ordenskriegern war auch der Hochmeister gefallen; die Ordensherrschaft war vernichtet, wenn Jagello seinen Sieg verfolgte. Dieser jedoch liess dem Comthur Heinrich Reuss von Plauen, der an die Spitze des Ordens getreten war, Zeit, sich zur Belagerung der Marienburg zu rüsten, welche denn auch mit ruhmwürdiger Tapferkeit behauptet wurde. Zum Hochmeister erwählt, schloss Heinrich Reuss am 1. Febr. 1411 den Frieden zu Thorn, und wenn er in demselben auch Dobrin und Samogitien, letzteres auf Lebenszeit, an Jagello abtreten und Lösegeld für die Gefangenen versprechen musste, so hatte er doch den Orden vor seinem gänzlichen Untergang bewahrt. Nichtsdestoweniger wurde er wegen seiner Strenge von Ordens- und Landesrittern gehasst und schon nach drei Jahren auf Betrieb des Ordensmarschalls Michael Küchmeister von Sternberg (1413—22) seiner Würde entsetzt. Letzterer suchte vergeblich für den Orden einen günstigen Spruch des Concils zu Kostnitz zu erwirken; sein Nachfolger, der schwankende Paul von Russdorf (1422—41), sah sich sogar genöthigt, den wiederum ausgebrochenen Kampf mit Polen durch den Frieden am Melno-See (1422) zu erkaufen, indem er Samogitien und Sudauen (nebst dem Gebiet von Nessau) für immer abtrat. Nach einem neuen Einfall der Polen (1433), die sich zu diesem Zwecke sogar mit den Hussiten verbündet hatten, wurde der Vertrag am Melno-See durch den „ewigen" Frieden zu Brzesc (-Litewsky) bestätigt.

Bei allen diesen Verlusten strebten der Adel des Landes und die Städte, von der Eidechsengesellschaft, sowie von widerspenstigen Ordensrittern und ganzen Conventen unterstützt, nach immer grösserer Selbstständigkeit und schlossen endlich (1440) zu Marienwerder den preussischen Bund zum Schutz gegen jede Beeinträchtigung ihrer Freiheiten.

Russdorfs Nachfolger **Konrad** (1441—49) und **Ludwig von Erlichshausen** (—67) erkannten die Gefahr, die der Herrschaft des Ordens drohte. Letzterer forderte die Auflösung des Bandes und wirkte beim Kaiser die Reichsacht wider denselben aus. Da kündigten Adel und Städte dem Hochmeister trotzig den Gehorsam auf und unterwarfen sich dem Schutz **Casimirs IV. von Polen**, der sofort dem Orden den Krieg erklärte und damit einen **dreizehnjährigen Kampf** eröffnete. Zwar siegten die Ritter bei **Conitz** (1454), doch sahen sie sich bald zum **Verkauf der Neumark** an Friedrich II. von Brandenburg, sogar zur Verpfändung der Marienburg gezwungen, und nach der Niederlage beim Kloster **Zarnowitz** (Aug. 1462) war ihre Kraft erschöpft; der Hochmeister musste sich zum Frieden von Nessau bei Thorn (19. Oct. 1466) entschliessen.

2. **Ostpreussen,** das nachmalige Herzogthum.

Der eben genannte Friede beschränkte den Besitz des Ordens auf die alten Stammgebiete Samland, Schalauen, Nadrauen, Natangen, Sudauen, Barten, Galindien und die südlichen Theile von Pomesanien und Pogesanien. [1] Aber auch diese Gebiete sollten dem Orden nur unter polnischer Hoheit zugehören, und dem Könige von Polen Lehntreue zu schwören, sollte jedes neuerwählten Hochmeisters erste Pflicht sein. Dass letzterem die Würde eines polnischen Reichsfürsten zu Theil wurde, dass bei neuen Aufnahmen in den Orden die polnischen Ritter vorzugsweise begünstigt werden sollten, waren Bestimmungen, durch welche der Sieger den Besiegten nur um so fester an sich zu ketten und ihm jede selbstständige Regierung unmöglich zu machen suchte.

Indessen war schon der Nachfolger Ludwigs von Erlichshausen, **Heinrich Reuss von Plauen** (1467—70), bemüht, sich der Lehnspflicht zu entziehen, und als sich die Aussicht auf den Schutz des Königs Matthias von Ungarn eröffnet hatte, trat **Martin Truchsess von Wetzhausen** (1477—89), vereint mit dem Bischof von Ermeland, der sich die Ungnade des Königs von Polen zugezogen hatte, mit seinem Streben nach Unabhängigkeit offen hervor. Indessen zeigte es sich immer deutlicher, dass ein Erfolg nur von dem innigen Anschluss an mächtige deutsche Fürsten zu erwarten sei. Als sich daher nach dem Tode des Hochmeisters **Hans von Tiefen** (1497) die deutsche Partei innerhalb des Ordens hinlänglich gekräftigt fühlte, trug sie die Hochmeisterwürde dem jungen Herzog **Friedrich von Sachsen** (albertinischer Linie) an, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, dass er dem König von Polen den Lehnseid verweigere. Demgemäss war der Herzog eifrig bemüht, den Thorner Frieden vor Papst und Reichstag als einen erzwungenen darzustellen, der auch aus dem Grunde unverbindlich sei, weil die übrigen Ordensmeister in Italien, Deutschland und Liefland ihn nicht bestätigt hätten. Der Kaiser und mehrere Reichsfürsten machten Miene, den Hochmeister nachdrücklich zu unterstützen; auf einer durch Maximilian I. veranlassten Versammlung zu **Posen** (1510) konnten sich indessen die streitenden Parteien nicht einigen, und Friedrich von Sachsen starb (16. Dec. 1510), ehe er den König von Polen als seinen Lehnsherrn anerkannt hatte.

Auf Fürsprache des Kurfürsten Joachim I. und anderer Fürsten, selbst des Kaisers, wurde nunmehr am 5. Januar 1511 **Albrecht von Brandenburg**, Sohn des Markgrafen Friedrich in Franken und Enkel des Kurfürsten Albrecht Achilles, zum Hochmeister erwählt. Seine nahe Verwandtschaft mit dem Könige **Sigismund** von Polen, dessen Schwester **Sophie** seine Mutter war, liess den Orden ein günstiges Ergebniss hoffen; indessen erinnerte ihn der König sofort an seinen Lehnseid. Albrecht verweigerte ihn nach seiner Ankunft in Königsberg (1512), blieb auch bei seinem Widerstreben, als K. Maximilian sich i. J. 1515 mit Sigismund von Polen ausgesöhnt, um mit dessen Hülfe Ungarn und Polen für sein Haus zu erwerben. Ein offener Kampf war endlich unvermeidlich. Albrecht rüstete sich zu demselben, indem er die Neumark völlig an Brandenburg abtrat und den Meister in Liefland gegen eine Tonne Goldes von aller Abhängigkeit entband. 1518 wurden alle Verhandlungen abgebrochen; im folgenden Jahr beschloss der Reichstag zu **Petrikau** den Krieg gegen den Orden. Letzterer war schon in den ersten Kämpfen im Nachtheil; der Hochmeister verlor jedoch den Muth nicht und war zur Anerkennung des Vertrags von 1466 nicht zu bewegen. Durch die Bemühungen fürstlicher Verwandten, des Erzbischofs **Albrecht** von Mainz, des Herzogs **Georg** von Sachsen, **Georgs des Frommen** von Brandenburg und **Friedrichs** von Liegnitz (eines Schwagers des Hochmeisters) wurde zu Thorn am 7. April 1521 ein vierjähriger Waffenstillstand abgeschlossen, während dessen ein Rechtsausspruch den Streit zu Ende bringen sollte. — Auf einer Reise, die der Hochmeister i. J. 1522 nach Deutschland unternahm, erkannte er, dass er trotz seiner Behauptung, bei dem Reiche zu Lehen zu gehen, in der schweren Zeit keine Hülfe zu erwarten habe; indessen wurde diese Reise in anderer Hinsicht für ihn von entscheidender Wichtigkeit. Schon hatte die Reformation selbst unter den Ordensrittern Freunde gefunden; schon hatte sich der **Bischof von Samland** offen für dieselbe bekannt; nun wurde auch Albrecht in Folge seiner Verhandlungen mit **Osiander**, **Luther**, **Melanchthon** und mit seinem Bruder **Georg** für dieselbe gewonnen. Namentlich forderte ihn Luther geradezu auf, „seine thörichte und verkehrte Regel fahren zu lassen" und das Ordensland in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln. Der König von Polen zeigte sich, als gegen Ende des Waffenstillstandes die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, der Ausführung dieses Plans geneigt, da er die Regierung **vieler Herren** in Preussen von jeher als die Quelle alles Zwiespalts angesehen hatte. Nach mancherlei Erklärungen und Erwägungen, die zwischen dem Hochmeister und dem polnischen Reichstag zu Cracau durch den Markgrafen Georg und den Herzog Friedrich von Liegnitz vermittelt wurden, erfolgte endlich am 8. April 1525 der Vertrag **zu Cracau**, der die **Umwandlung des bisherigen preussischen Ordensstaats in ein weltliches Herzog-**

---

[1] Die Namen der alten Stammgebiete verschwinden von jetzt an allmälig bis auf Culmerland, Ermeland, Samland und etwa noch Natangen; an die Stelle der übrigen treten die Landschaftsnamen **Oberland**, **Masuren**, **Klein-Litthauen**. Auch wurden späterhin die Namen Samland und Natangen noch in einem weiteren Sinne gefasst (Polnisch-Natangen, Litthauisch-Samland). — Das dem Orden im Vertrag von Nessau verbliebene Land bildet jetzt die Regierungs-Bezirke Gumbinnen und Königsberg (mit Ausnahme der vier ermländischen Kreise), und ausserdem die Kreise Marienwerder und Rosenberg.

thum aussprach. Als polnisches Lehen soll dieses Herzogthum zunächst dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und seinen rechten männlichen Erben zufallen; doch sollen die Markgrafen Georg, Casimir und Johann (Brüder Albrechts) der Reihe nach mitbelehnt werden; erst nach dem Absterben aller männlichen Leibeserben des letzten derselben soll der Rückfall an Polen stattfinden, welchem jedoch schon jetzt die Eventualhuldigung zu leisten ist. — Zugleich wurden die wesentlichsten Bestimmungen für die künftige Verfassung Preussens festgestellt. Schon am 10. Apr. erfolgte die feierliche Belehnung und Austheilung des Wappens (zu welchem ein schwarzer Adler mit einem S, dem Anfangsbuchstaben des Namens Sigismund,[1]) auf der Brust ausgewählt wurde); der neue Herzog gewährleistete den ständischen Abgeordneten des Landes ihre Freiheiten und hielt am 9. Mai seinen feierlichen Einzug in Königsberg, wo am 25. Mai die Huldigung stattfand.

Die Gründung des preussischen Herzogthums fand zunächst nur Widerspruch bei einer Anzahl von Ordensrittern[2]), an deren Spitze der Comthur von Memel, Herzog Erich von Braunschweig, stand. Dieselben wurden gezwungen, das Land zu verlassen; indessen suchten sie im Verein mit dem Deutschmeister die durch Albrechts Schritt in der ganzen katholischen Christenheit hervorgerufene grosse Aufregung zur Wiedererwerbung Preussens zu benutzen. Allen kaiserlichen Mandaten zum Trotz war ihnen jedoch der Erfolg nicht günstig. Der Plan einer heimlichen Ueberrumpelung zerfiel in sich selbst. Zwar wurde über den Herzog, nachdem er sich öffentlich zur Reformation bekannt hatte, die Reichsacht ausgesprochen (1531) und dieselbe sogar (1534) auf alle seine Unterthanen und Diener ausgedehnt; indessen konnte sie niemals zur Ausführung gebracht werden.

Gleichwohl verbitterten diese Kämpfe mit dem Orden dem Herzog seine ganze übrige Regierungszeit, in der ihm ohnedies durch religiöse Streitigkeiten, sowie durch Eingriffe der Stände in seine landesherrlichen Rechte und durch betrügerische Räthe viel Kummer bereitet wurde. Er starb am 20. März 1568. Ihm folgte als zweiter Herzog Preussens sein erst 15jähriger Sohn Albrecht Friedrich, nachdem die durch das väterliche Testament zu Vormündern ernannten Oberräthe denselben für mündig erklärt hatten. Die Belehnung erfolgte am 19. Juli 1569, dem denkwürdigen Tage, an welchem das brandenburgische Kurhaus neben der fränkischen Linie (von welcher nur noch Markgraf Georg Friedrich vorhanden war,) die Mitbelehnung über Preussen empfing. — Die Regierung war bei dem Uebermass von Freiheiten, welches den Ständen zugetheilt worden war, auch für Albrecht Friedrich reich an Kränkungen, die, vielleicht in Verbindung mit unzweckmässigen Arzneimitteln, den jungen Fürsten schwermüthig machten; ja, i. J. 1573 verfiel er geradezu in Blödsinn, nachdem er sich eben mit der Prinzessin Marie Eleonore von Cleve verlobt und somit dem brandenburgischen Hause das Erbfolgerecht auf die jülich-clev'schen Lande gesichert hatte. 1577 wurde ihm in der Person seines nächstberechtigten Vetters, des Markgrafen Georg Friedrich, ein Vormund bestellt, bis die Gemüthskrankheit sich gehoben habe oder ein Sohn grossjährig geworden sei. Indessen dauerte die Krankheit ungeschwächt fort, und die beiden einzigen Söhne des Herzogs starben in zarter Jugend. Da nun auch Georg Friedrich ohne Erben blieb, so mehrte sich für die kurfürstliche Linie die Aussicht, dereinst in den Besitz Preussens zu gelangen. (Ueber die Besitznahme selbst vergl. II, 1562, 69, 98, 1605, 9, 11, 18).

3. **Polnisch-Preussen** (später **West**preussen).

Dasselbe umfasste alle Landestheile, die durch den Vertrag von Nessau an Polen abgetreten wurden, nämlich rechts von der Weichsel das *Culmerland* mit Thorn, die nördlichen Theile von Pomesanien und Pogesanien (Marienburg, Stuhm, Elbing, Tolkemit, Christburg etc.), die mit dem grossen und kleinen Werder das Marienburger Gebiet bildeten, und das Bisthum *Ermeland*; — links von der Weichsel das Gebiet von *Danzig* mit der frischen Nehrung, auf welcher der Orden nur die beiden Dörfer Scheyte und Neudorf behielt, und das ehemalige Pomerellen (s. d. unter Pommern), mit welchem bis 1657 auch die Herrschaften *Lauenburg* und *Bütow* verbunden waren.

Uebrigens bildete das polnische Preussen einen besonderen Staat, in dem die königliche Gewalt durch die Landstände fast noch mehr eingeschränkt war, als in Polen selbst.

Ueber die Erwerbung in der ersten Theilung Polens vergl. II, 1772.

PRIEGNITZ.[3])

Diese von den Brizanern bewohnte Landschaft bildete den wichtigsten Schauplatz des Kriegs zwischen den nordsächsischen Markgrafen und den Wenden und wurde, wenn sie in der Ersteren Besitz war, zum Unterschied von der Nordmark auch die Vormark genannt. Ohne Zweifel hat Albrecht der Bär bei seinem Vordringen über die Elbe zunächst in der P. seine Herrschaft dauernd befestigt. Sie blieb im Besitz der Askanier, wurde nach deren Aussterben zwar von mecklenburgischen Fürsten eingenommen, jedoch von Ludwig dem Aeltern durch Vermittlung seines Schwiegervaters, des Königs von Dänemark, wiedergewonnen. (S. I, 1324.)

Die Streitigkeiten der ersten Hohenzollern mit Mecklenburg wegen der P. wurden durch den Vertrag zu Wittstock endgültig beigelegt. (S. II, 1442.)

*PRÜM, gefürstete Abtei.[4])

Als Stifter derselben wird der fränkische König Pipin angegeben (762). Sie erhielt Reichsunmittelbarkeit, und ihre Aebte hatten Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath des kurrheinischen Kreises; zur Zeit des Kaisers Ludwig von

[1]) Mit der Zeit freilich ist dieses S der Anfangsbuchstabe des preussischen Wahlspruchs: Suum cuique! geworden.
[2]) Es sollen derselben nur 5 gewesen sein.
[3]) Kreise Ost- und Westpriegnitz (Perleberg und Kyritz) des Reg.-Bez. Potsdam.
[4]) Theil des gleichnamigen Kreises im Reg.-Bez. Trier.

Baiern unterwarf sie sich jedoch der Hoheit Kur**triers** und i. J. 1579 wurde ihre dauernde Vereinigung mit dem Erzstift vom Papste ausgesprochen, so, dass der jedesmalige Erzbischof zugleich auch Administrator von Prüm sein sollte. — Durch den Frieden zu Luneville wurde die Abtei aufgehoben; die reichen Einkünfte fielen Frankreich zu.

*PUTBUS, Grafschaft, s. **Rügen.**

***Q**UERFURT. 1. Amt

des Erzstifts **Magdeburg.** Das schon seit dem 9. Jahrh. bekannte Geschlecht der edlen Herren von Qu. starb 1496 mit dem Grafen Bruno XI. aus. Magdeburg besass die Lehnshoheit über den grössten Theil der zu beiden Seiten der Unstrut gelegenen Besitzungen; es zog dieselben ohne Rücksicht auf die Erbrechte der Grafen zu Mansfeld ein und bildete aus ihnen das Amt Qu.

2. Fürstenthum. [1]

Das Amt Qu. gehörte mit drei andern des Erzstifts (*Jüterbock, Dahme, Burg*) zu den sog. eximirten Aemtern, die im Frieden zu Prag (1635) und im westfälischen Frieden dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen überlassen blieben. Nach des Letzteren Tode (1656) fielen diese Aemter seinem zweiten Sohne August (Administrator von Magdeburg), dem Stifter der herzoglichen Linie zu Weissenfels, anheim, unter dessen Regierung sie mit drei thüringischen Aemtern (Heldrungen, Sittichenbach und Wendelstein) verbunden und vom Kaiser zu dem besonderen reichsunmittelbaren Fürstenthum Qu. erhoben wurden (1663). Doch verlor dasselbe schon i. J. 1687 (s. II) das Amt Burg an den grossen Kurfürsten; auch wurden 1746, als nach dem Erlöschen der Nebenlinie zu Weissenfels deren Lande an das Kurhaus zurückfielen, die Aemter Wendelstein und Sittichenbach wieder mit dem thüringischen Kreise vereinigt, so dass das Fürstenthum Qu. von da an nur noch aus den vier Aemtern Querfurt, Heldrungen, Jüterbock und Dahme in zwei abgesonderten Kreisen bestand. — Im J. 1815 wurde es von Sachsen gänzlich an Preussen abgetreten.

QUEDLINBURG, gefürstete Abtei, [2]

die von K. Heinrich I. für die Töchter der in der Ungarnschlacht gefallenen sächsischen Edeln gestiftet worden sein soll. Die Stadt Qu. blieb Wittwensitz der Kaiserin Mathilde; das Stift aber wurde durch Otto den Grossen reich ausgestattet; auch behielt der Kaiser die Schutzhoheit seinem eigenen Hause vor, und des Kaisers Tochter Mathilde war seit 965 Abtissin in Qu. — Nach dem Aussterben des sächsischen Kaiserhauses erwarben (1166) die Markgrafen von Brandenburg die Schutzhoheit über das Stift; seit 1320 machte sie der askanische Herzog Rudolph I. von Sachsen geltend, der sie indessen den Grafen zu Rheinstein zum Afterlehen auftragen musste. — Die grössere Selbstständigkeit, welche die Stadt Qu. als Glied des Hansabundes erlangt hatte, benutzte sie, um sich beim Erlöschen der sächsischen Kurfürsten aus dem askanischen Hause unter die Oberhoheit der Bischöfe von Halberstadt zu stellen. Indessen gab sie durch diese eigenmächtige Handlung Veranlassung zu sehr bedenklichen Streitigkeiten, in deren Verlauf die Abtissin Hedwig, Tochter des Kurf. Friedrich des Sanftmüthigen von Sachsen, mit Hülfe ihrer Brüder Ernst und Albrecht die Stadt endlich (1477) zwang, unter die Vogtei des Stifts zurückzukehren, welche von da an erblich bei Kursachsen blieb. Auch entsagte der Bischof von Halberstadt jedem Recht auf Qu. — 1539 wurde die Reformation eingeführt. 1697 verkaufte der Kurfürst von Sachsen die Schutzvogtei an Brandenburg; die völlige Einverleibung des Stifts in die preussischen Staaten, schon während der Regierungszeit der Abtissin Anna Amalia (Tochter des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 1755—87) vorbereitet, erfolgte 1802 (s. II), und zwar erhielt das Gebiet von Qu. nebst den zugehörigen Aemtern Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf den Titel eines Fürstenthums. — Während der westfälischen Herrschaft war Qu. eine Cantonsstadt des Bezirks Blankenburg im Saale-Departement; die bedeutenden Einkünfte des Stifts wurden 1810 für die westfälische Krone eingezogen.

***R**ATIBOR. 1. Fürstenthum [3]

in Ober**schlesien,** dessen ältere Geschichte mit der von Troppau und Jägerndorf in genauem Zusammenhang steht. Von dem letztern erst um 1429 getrennt, wurde es schon 1521 beim Tode des Herzogs Valentin und wahrscheinlich in Folge eines Erbvertrags mit dem Fürstenthum **Oppeln** vereinigt, dessen weitere Geschichte es theilt.

2. Mediatfürstenthum. (Herzogthum). [4]

Ueber dessen Bildung vergl. II, 1815, 16. Oct., und 1822.

Der Herzog Victor Amadeus, mit welchem die landgräfliche Linie Hessen-Rotenburg ausstarb (12. Nov. 1834), vererbte R. dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, dem Neffen seiner zweiten Gemahlin, der nach Erledigung eines Rechtsstreits mit Kurhessen den Besitz antrat. (S. auch Corvey.)

---

[1] Dasselbe bildet Theile der Kreise Eckartsberga und Querfurt des Reg.-Bez. Merseburg, und ausserdem (mit Zinna und Baruth) den Kr. Jüterbock-Luckenwalde des Reg.-Bez. Potsdam.

[2] Mit halberstädtischen Gütern zum gleichnamigen Kreise des Reg.-Bez. Magdeburg verbunden.

[3] Kreise Ratibor und Rybnik des Reg.-Bez. Oppeln, in welchem letzteren jedoch auch die Minderherrschaft Loslau des Grafen von Strachwitz eingeschlossen ist. 2 □M.

[4] Es besteht aus dem im Dorfe Bosatz gelegenen Schloss Ratibor, 22 Dörfern im Kr. Ratibor und noch einigen andern Ortschaften.

RAVENSBERG, Grafschaft. [1])

Das Geschlecht der Grafen von R. ist von der Burg Calvelle oder Kalberlage (im Osnabrück'schen, bei Oldendorf) ausgegangen. Als erster bekannter Graf tritt Hermann (II.) auf, ein Kampfgenosse K. Lothars von Sachsen, der sich noch nach seiner Stammburg nannte, während seine Söhne Otto und Heinrich ihren Wohnsitz in eine Veste des Teutoburger Waldes verlegten und nach dem in grauer Vorzeit gebauten Schlosse R. ihren Geschlechtsnamen veränderten. Am bedeutendsten ist der erstere, der die Friesen geschlagen und am Hofe Friedrich Barbarossa's grosses Ansehen genossen haben soll. Er starb um 1170. Sein Sohn Hermann III. schloss sich mit aller Entschiedenheit den Gegnern Heinrichs des Löwen an und benutzte dessen Sturz zur Ausdehnung seines Gebiets. Namentlich musste Graf Bernhard von der Lippe, der auf der Höhe, auf welcher jetzt der Sparenberg steht, seinem Bundesgenossen zu Ehren und den Ravensbergern zum Trotz die Löwenburg erbaut hatte, ihm einen Theil seiner Besitzungen abtreten. Fehden mit dem Grafen von Tecklenburg, sowie der Kronstreit Otto's von Braunschweig gegen Philipp von Schwaben, der ihn als Anhänger des Letztern in's Feld rief, machten auch den Rest seiner langen Regierung sehr unruhig. Nach seinem Tode (um 1226) stritten sich seine Söhne Ludwig I. und Otto II. um das Erbe: 1253 verglichen sie sich so, dass der erstere die eigentliche Grafschaft Ravensberg (mit Bielefeld, welches sich um diese Zeit zur Stadt ausbildete) erhielt, während Otto durch Vechte und Vlotho abgefunden wurde. Ludwigs Söhne vereinigten wieder die Besitzungen; (mit Ausnahme von Vechte, welches die Bischöfe zu Münster von der Wittwe Otto's erkauften). Otto III. pflanzte den Stamm fort († um 1306). Während dessen ältester Sohn Ludwig auf dem bischöflichen Stuhl zu Osnabrück sass, herrschten die jüngeren Otto IV. und Bernhard nacheinander, jedoch in beständigen Fehden mit den umwohnenden Dynasten, die das gräfliche Haus in Schulden stürzten. — Otto's IV. Gemahlin war Margaretha, die Tochter (nach Einigen Schwester) des Grafen Adolph IV. von Berg aus dem Hause Limburg, und Erbin dieses Landes. Beide hinterliessen eine Tochter, Margarethe, die sich mit Gerhard, dem ältesten Sohne des Herzogs Wilhelm I. von Jülich vermählte und für den Fall des unbeerbten Absterbens ihres Oheims Bernhard zur Erbschaft in beiden Landen berufen schien. Als daher dieser Fall 1346 eintrat, wurde Gerhard, Gemahl der Margarethe, wirklich von K. Ludwig dem Baier mit der Grafschaft R. belehnt; eine Verschreibung Bernhards für den Landgrafen Ludwig von Hessen blieb ohne weitere Folge. Da nun auch i. J. 1348 Adolph IV. von Berg starb, so wurden von da an beide Grafschaften unter demselben Regenten vereinigt; die Geschichte von R. fällt daher von jetzt an mit der von **Berg** (s. d.) zusammen.

(*Herford.*)

RAVENSTEIN, Herrschaft.

Die ursprünglichen Besitzer derselben bildeten eine Seitenlinie der niederländischen Grafen von Valckenburg und waren seit 1378 Vasallen der Herzöge von Luxemburg. 1396 starb Rainald von R. ohne männliche Erben, und die Grafschaft gelangte an die Söhne seiner Schwester Philippe, Simon und Johann von Sa m. Letzterer hatte als Bundesgenosse des Herzogs Wilhelm I. von Berg das Unglück, durch die Schlacht bei Cleverhamm in die Gefangenschaft Adolphs VI. von Cleve (s. d.) zu gerathen; nur durch Abtretung der Herrschaft R. konnte er seine Freiheit wiedererlangen. Beim Tode Adolphs von Cleve (1448) gründete sein jüngerer Sohn Adolph eine Nebenlinie zu R., die jedoch schon 1528 mit dessen Sohn Philipp erlosch, worauf R. an Cleve zurückfiel. Somit theilte sie das Schicksal der clev'schen Erbschaftslande (s. II), wurde 1671 definitiv dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg zugesprochen, der 1685 nach dem Tode seines Vetters Karl auch in der Kur folgte. Indessen blieb R. doch nur dem Namen nach eine kurpfälzische Besitzung. Die Generalstaaten, auf welche die frühere luxemburgische Lehnshoheit übergegangen war, hatten das Recht, sie in ihren Kriegen jederzeit zu besetzen; Ludwig XIV. entriss sie darum völlig dem Kurhause und verkaufte sie nach Beendigung des Kriegs den Holländern, die sie mit dem Bezirk Herzogenbusch der Provinz Nordbrabant vereinigten.

***RECKEBERG**, Amt [2])

des ehemaligen Bisthums **Osnabrück**, von dem Hauptlande getrennt, mit der Hauptstadt Wiedenbrück. Ursprünglich hatte dasselbe zur Burggrafschaft Stromberg gehört, die 1370 grösstentheils an Münster fiel. — 1806 wurde es mit dem ganzen Kurstaat Hannover von Preussen in Besitz genommen; 1807—1810 war es mit dem westfälischen Dep. der Fulda, Bezirk Paderborn, von 1810 an aber mit dem französischen Dep. der Oberems vereinigt; 1815 fiel es in Folge der Verträge mit Hannover wieder an Preussen.

***RECKLINGHAUSEN**, Grafschaft, [3])

früher auch als Bestandtheil des Erzbisthums **Cöln** das lippe'sche Niederstift, die Grafschaft in Vest oder das obere und untere Vest genannt. Schon i. J. 1262 soll Engelbert von Valckenburg sie für das Erzstift erworben haben, dessen Geschichte sie theilt Nach der Säcularisation desselben wurde R. nebst dem münster'schen Amt Meppen zur Entschädigung des Herzogs von Aremberg verwandt, der wegen dieser seiner neuen Besitzungen und wegen seines Beitritts zum Rheinbunde Anfangs die Souverainetät erhielt, jedoch durch den Senatsbeschluss vom 13. Dec. 1810 der französischen und bergischen Oberhoheit unterworfen wurde, die seit 1815 auf Preussen übergegangen ist, soweit sie die Grafschaft R. betrifft; wegen Meppen ist der Herzog von Aremberg hannöver'scher Standesherr.

---

[1]) Kreise Bielefeld, Halle und Herford des Reg.-Bez. Minden.
[2]) Mittlerer Theil des Kreises Wiedenbrück im Reg.-Bez. Minden. 2½ □M.
[3]) Bildet den gleichnamigen Kr. des Reg.-Bez. Münster. 14 □M.

*REGENSTEIN (Rheinstein), Grafschaft [1])

am Harz, ehemals mit Blankenburg unter demselben Hause vereinigt. Als dieses 1599 erlosch, nahm Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel beide Lande in Besitz; indessen erklärte Erzherzog Leopold Wilhelm, der letzte Administrator von **Halberstadt**, die Grafschaft R. für ein Stiftslehen, entriss sie dem Hause Braunschweig und verlieh sie dem Grafen Leopold von Tettenbach. Das Weitere s. II, 1648, 50, 70.

REIFFERSCHEID, Grafschaft, s. Salm.

*RHEDA, Herrschaft, [2])

(Rh. und Gütersloh) seit alter Zeit mit der Grafschaft **Tecklenburg** verbunden; die Bischöfe von Münster machten indessen die Hoheitsrechte geltend. Während des tecklenburgischen Erbfolgestreits (s. II, 1707) liess der König Friedrich Wilhelm I. von Preussen Rh. besetzen, doch gab er 1729 Stadt und Herrschaft dem Hause Bentheim-Tecklenburg wieder heraus. — Unter französischer Verwaltung gehörte Rh. Anfangs zum Grossherzogthum Berg, dann aber zum französischen Dep. Oberems; der Wiener Congress erhob die Herrschaft zur preussischen Standesherrschaft.

*RHEINA (-Wolbeck), Standesherrschaft, [3])

1803 aus den **münster**'schen Aemtern Rheina und Wolbeck und der Vogtei Emsbühren (einem münster'schen Lehen im Besitz der Grafen von Bentheim) gebildet und dem herzoglichen Hause Looz für seine Verluste auf dem linken Rheinufer zur Entschädigung übergeben (s. II, 1803). 1806 wurden die Besitzungen der Oberhoheit des Grossherzogs von Berg unterworfen, 1810 aber mit dem französischen Dep. der Ysselmündungen vereinigt. — Seit 1827 regiert die Nebenlinie Lanoy-Corswaren-Liederke des herzoglichen Hauses unter preussischer (und hannöver'scher) Hoheit.

RHEINECK, ehemalige freie Burggrafschaft

mit einem jetzt neuerbauten Schlosse, zwischen Andernach und Sinzig am Rhein gelegen. Zur Zeit der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich gehörte dieselbe dem östreichischen Geschlecht der Grafen von Sinzendorf, die durch das Dorf Winterrieden in Schwaben entschädigt wurden.

RHEINSTEIN, s. Regenstein.

RIETBERG, Grafschaft. [4])

Das alte, reichsunmittelbare, seit 1456 aber der hessischen Lehnshoheit unterworfene Haus Rietberg erlosch mit dem Grafen Johannes, der als ein Ungeheuer geschildert wird und 1562, mit der Reichsacht belegt, zu Cöln in der Gefangenschaft und im Wahnsinn starb. Seine Gemahlin Agnes von Bentheim führte Anfangs die vormundschaftliche Regierung weiter, die nun auf die weibliche Linie überging. (S. Harlingerland). — 1692 kam das aus Mähren stammende Haus Kaunitz durch Heirath in den Besitz der Grafschaft: dasselbe nannte sich von nun an Kaunitz-R. und wurde wegen der Verdienste des Ministers Kaunitz in den Reichsfürstenstand erhoben.

1807—13 gehörte R. zum westfälischen Dep. der Fulda, Bezirk Paderborn. 1814 trat der Fürst von Kaunitz die Herrschaft wieder an, doch verkaufte er schon 1823 einen Theil seiner Güter an die Krone Preussen und späterhin den Rest an einen Privatmann, so dass die Grafschaft als erloschen zu betrachten ist.

*RÜGEN, Fürstenthum. [5])

Die Insel Rügen, schon in der ältesten geschichtlichen Zeit ein Mittelpunkt des germanischen Götzendienstes, trägt wahrscheinlich ihren Namen von den Rugiern, die sie vor der Völkerwanderung bewohnt haben sollen. Als dieselben jedoch mit ihren Nachbarn auf dem Festlande, den Herulern, nach Italien gezogen waren, wo ihr Fürst Odoaker dem weströmischen Reich ein Ende machte, wurde auch das liebliche Eiland von Slavenstämmen besetzt, unter denen vorzüglich die Ranen hervortreten. Zu diesen sollen schon zu Ludwigs des Frommen Zeiten Mönche aus dem Kloster Corvey das Christenthum getragen haben, was den Kaiser Lothar i. J. 844 veranlasste, die Insel diesem Kloster zu schenken. Indessen kehrten die Ranen unter der Regierung der schwachen karolingischen Könige Deutschlands zum Heidenthum zurück; erst zur Zeit Otto's des Grossen, der die Fürsten von Rügen seiner Lehnshoheit unterwarf, die streitbaren Männer der Insel seinen Heeren einverleibte und den Adalbert, einen Mönch aus dem Trier'schen, zum Bischof von Rügen ernannte, konnte das Christenthum bleibende Wurzel schlagen, aber immer noch dauerte es zwei Jahrhunderte, bis auch die Fürsten dem Götzendienst entsagten. (Jaromar 1170.)

Von mächtigen Nachbarn bedroht, konnte R. seine Unabhängigkeit nicht behaupten; es gehorchte den Obotriten, bis deren Fürst Heinrich i. J. 1121 starb und sein Reich zersplittert wurde; dann den sächsischen und polnischen Herzögen, endlich dem kriegerischen Dänenkönig Waldemar I., der Arkona, die Hauptfeste, eroberte und den Fürsten

[1]) Enclave des braunschweig'schen Fürstenthums Blankenburg am Harz, zum Kreise Halberstadt gehörig.
[2]) Nordwestliche Hälfte des Kr. Wiedenbrück, Reg.-Bez. Minden.
[3]) Die preussische Standesherrschaft bildet den östlichen Theil des Kr. Steinfurt im Reg.-Bez. Münster.
[4]) Südöstlicher Theil des Kr. Wiedenbrück, Reg.-Bez. Minden. 4 □M.
[5]) Die Insel Rügen (20 □M.) bildet jetzt in Verbindung mit einigen in der Nähe liegenden den Kr. Bergen des Reg.-Bez. Stralsund.

Jaromar zwang, ihn als seinen Schutzherrn anzuerkennen und die Stellung und Würde eines deutschen Reichsfürsten aufzugeben. Grosse Umwälzungen im Reiche der Obotriten machten es diesem Fürsten möglich, sich einen Theil der früher von den Circipanern bewohnten Küste des Festlandes zu unterwerfen. Hier gründete er 1209 die Stadt Stralsund, die freilich nachmals als Glied der Hanse eine freie Verfassung und Unabhängigkeit zu erringen strebte, was ihr auch durch Vermittlung Waldemars von Brandenburg zum Theil gelang. — Die späteren Fürsten Rügens nahmen an den innern Kämpfen im dänischen Reiche und in Mecklenburg lebhaften Antheil, bis ihr Geschlecht, wenigstens im Hauptstamme, mit dem als Zeitgenosse des Askaniers Waldemar vielgenannten Fürsten Witzlav III. i. J. 1325 zu Ende ging, worauf die Herzöge von **Pommern**-Wolgast, auf Grund einer älteren Erbverbrüderung, das Land in Besitz nahmen und die Huldigung forderten, deren Gesetzmässigkeit übrigens lange Zeit von Dänemark bestritten wurde. —

Die in der Mitte des 13. Jahrh. entstandene rügen'sche Nebenlinie der Freiherren to Podebuschk (Putbus), die 1727 in den deutschen Reichsgrafenstand, 1731 in den schwedischen Grafenstand, 1807 in den schwedischen und 1815 in den preussischen Fürstenstand erhoben wurde, ist 1854 im Mannesstamm mit dem Fürsten Wilhelm Malte, Erblandmarschall und General-Gouverneur von Neuvorpommern und Rügen, ausgestorben, nachdem die Güter derselben 1840 zur Grafschaft und Standesherrschaft Putbus zusammengefasst worden waren.

*RUNKEL, Herrschaft,

dem Hause **Wied**-Runkel gehörig, die, soweit sie rechts von der Lahn liegt, 1806 der Oberhoheit des Grossherzogs von Berg unterworfen wurde, während das Uebrige Nassau zufiel. Das erstgenannte Stück kam 1815 sammt den angrenzenden oranischen Stammlanden vorübergehend in preussischen Besitz und wurde zu Austauschungen benutzt. — Jetzt gehört die Herrschaft, da die Linie Wied-Runkel 1824 ausgestorben ist, dem fürstlichen Hause Wied (-Neuwied), und zwar unter Oberhoheit des Herzogs von Nassau.

RUPPIN, Grafschaft [1],

ursprünglich Herrschaft der Grafen zu Lindau (s. II, 1524). — Nach der Einziehung derselben unter dem Kurfürsten Joachim I. suchte zwar der Gemahl der älteren Schwester des letzten Grafen Wichmann die Belehnung zu erhalten; indessen führte ihn selbst ein Rechtsstreit, den er 1554 vor dem Reichskammergericht anfing, nicht zum Ziel; 1562 wurde für den Kurfürsten Joachim II. entschieden, und R. theilt von da an die Geschicke der Marken.

*SAALKREIS, magdeburgischer, [2])

die weiter aufwärts an der Saale und vom Hauptland getrennt liegenden Güter des Erzstifts umfassend. Dieselben sind zu sehr verschiedener Zeit erworben worden. Zu den Verleihungen Otto's des Grossen v. J. 966 (Stadt Halle mit den Salzquellen und dem Giebichenstein) kam 1007 durch Schenkung K. Heinrichs II. Cönnern, 1138 durch Kauf Alsleben etc. Einen bedeutenden Zuwachs erhielten die Saalgüter durch Otto II., der als letzter Graf von Wettin und Brehna den grössten Theil der erstgenannten Grafschaft (mit Lobejün) vor seinem Tode 1288 dem Erzstift abtrat. — Als Magdeburg schon dem Kurfürstenthum Brandenburg einverleibt war, wurde der S. noch durch das 1697 von Friedrich II. erkaufte Amt *Petersberg* vergrössert.

SAARBRÜCK, Grafschaft, s. **Nassau**'sche Lande.

SAECHSISCHE LANDE [3]).

Das Kurfürstenthum Sachsen umfasste in seiner Ausdehnung vor 1806 vier nach und nach verbundene Bestandtheile: *Sachsen-Wittenberg*, oder das eigentliche Kurland, die ehemalige *Markgrafschaft Meissen*, einen bedeutenden Theil der alten *Landgrafschaft Thüringen* und die *Lausitz*. (S. die drei letztern besonders, ebenso *Merseburg*, *Naumburg-Zeitz*, *Querfurt*, *Kurkreis* etc.)

Sachsen-Wittenberg ist ein Theil des jüngeren Herzogthums Sachsen, auf welches der Titel des älteren und grossen deutschen Landes Sachsen übergegangen ist, ohne dass es einen Bestandtheil desselben gebildet hätte.

Die nach der Völkerwanderung in ihren Wohnsitzen an der niedern Elbe, Weser und Ems zurückgebliebenen Sachsen, die Ostfalen, Engern und Westfalen, traten gar bald als Hauptfeinde der Franken auf, besonders seit der Zertrümmerung des thüringischen Königreichs, in dessen Gebiet sich endlich beide Völker theilten. Erst Karl dem Grossen gelang die völlige Unterwerfung der tapferen Stämme. Um seine Macht zu befestigen und die Ausbreitung des Christenthums zu fördern, gründete derselbe zahlreiche Bisthümer, wogegen er der Herrschaft einheimischer Herzöge ein Ende machte und das ausgedehnte Land durch seine Kammerboten regieren liess. Doch blieb es den Edlen des Landes unbenommen, ihre Allodien zu mehren. Die reichsten Güter, wenigstens in Ostfalen, vereinigte Ludolf, der darum auch beim Beginn der schwachen karolingischen Herrschaft in Deutschland neuerdings zum Herzog der Sachsen erkoren wurde und den Königen gegenüber sogar die Erblichkeit seiner Würde behauptete. Wenigstens folgte ihm sein Sohn Bruno,

[1]) Gleichnamiger Kreis im Reg.-Bez. Potsdam.

[2]) Mit seinem alten Namen hat dieser jetzt zum Reg.-Bez. Merseburg gehörige Kreis im Ganzen auch seine alte Ausdehnung (10 □M.) beibehalten.

[3]) S. die jetzige Vertheilung derselben bei den einzelnen Landen.

der um 861 in seinen (brunonischen) Erbgütern die Stadt Braunschweig gegründet haben soll, und dann dessen jüngerer Bruder Otto der Erlauchte, beide in der Vergrösserung ihrer Stammbesitzungen nur durch die Eifersucht der Bischöfe beschränkt, die schon damals weltlicher Herrschaft nicht abhold waren. Otto der Erlauchte, der Sieger im Kampfe gegen die normannischen Seeräuber, schien nach dem Aussterben der Karolinger vor allen Herzögen der deutschen Krone würdig zu sein; er schlug sie seines Alters wegen aus, und lenkte die Wahl auf Konrad den Franken. Doch erreichte das freundschaftliche Verhältniss der beiden mächtigen Fürstenhäuser schon nach Otto's Tode sein Ende, indem dessen Sohn Heinrich durch sein Streben nach Selbstständigkeit das königliche Ansehen minderte und namentlich die Abtrennung der thüringischen Besitzungen von seinem Herzogthum nicht dulden wollte. Während des offenen Kampfes mit seinem mächtigeren Vasallen erkannte indessen König Konrad in diesem den Mann, der allein des Reiches Schirm und Schild in bewegter Zeit zu sein vermöge.

Heinrich, der erste deutsche König aus sächsischem Stamm, behielt sein Herzogthum noch bei, liess es durch Statthalter regieren und war unablässig bemüht, dasselbe unverkürzt seinem Hause zu erhalten; darum sollte auch die von ihm gestiftete Mark Nordsachsen zunächst unter der sächsischen Herzöge Lehnshoheit stehen. Als jedoch Otto der Grosse in seiner gewaltigen Kraft die Einheit des Reichs gefördert und seinem Hause die Königswürde gesichert hatte, glaubte er nicht mehr länger zu gleicher Zeit des Reiches Haupt und Vasall sein zu dürfen, und da er seine nächsten Verwandten schon in den übrigen grossen Herzogthümern versorgt hatte, so verlieh er (966) sein Erbland dem erprobten Freunde Hermann Billung, der die feindlichen Slavenstämme bezwungen und in zwölfjährigem Kampfe den Böhmenherzog Boleslav der Oberhoheit des Kaisers unterworfen hatte.

Fast 150 Jahre lang herrschte das Geschlecht der Billunge im sächsischen Herzogthum mit grösserer oder geringerer Selbstständigkeit. Im Jahre 1106 jedoch starb Herzog Magnus ohne männliche Erben, nachdem er den Bestrebungen K. Heinrichs IV., Sachsen in ein unmittelbares Kronland zu verwandeln, mit Erfolg entgegengetreten war. Durch dessen Töchter Eilika und Wulfhilde kamen zwar die billung'schen Erbgüter an den Grafen Otto von Ballenstädt und den Herzog Heinrich den Schwarzen von Baiern; die Herzogswürde aber verlieh K. Heinrich V. dem Lothar, Grafen von Supplingenburg, dessen Geschlecht durch Erwerbung nordheim'scher und altbraunschweig'scher Güter das mächtigste des Landes geworden war. Als indessen Lothar i. J. 1125 den deutschen Königsthron bestieg, und, um sich gegen Friedrich von Schwaben behaupten zu können, seine einzige Tochter Gertrud dem Welfen Heinrich dem Stolzen, dem Sohne Heinrichs des Schwarzen, vermählte, auch seinen Schwiegersohn mit der nun erblich gewordenen herzoglichen Würde in Sachsen belehnte, griff Albrecht von Ballenstädt, der um seiner Mutter willen nähere Ansprüche zu haben vermeinte und sich an der ihm verliehenen Nordmark nicht genügen lassen wollte, zum Schwert; es brach zwischen dem anhaltinischen und welfischen Hause der erbitterte Kampf aus, in Folge dessen zwar Albrecht der Bär neben seinen anhaltinischen Erbgütern die Mark Nordsachsen behielt, während jedoch seines Gegners Sohn, Heinrich der Löwe, sich im Herzogthum behauptete und, gleichfalls i. J. 1142, die Belehnung K. Konrads II. empfing. —

Albrecht der Bär vertheilte vor seinem Tode die Länder, die er mit starker Hand zusammengebracht, und bestimmte die Gegenden an der mittleren Elbe, die er den Sorben entrissen und grösstentheils mit niederländischen Einwanderern bevölkert hatte, seinem jüngsten Sohne Bernhard, der somit über Witeburg, Cossewitz, Zalma, Dobien etc. herrschte. Von seinem ohne Söhne verstorbenen Bruder Albrecht ererbte derselbe auch die anhaltinischen Stammbesitzungen, welche diesem in der väterlichen Theilung zugefallen waren, und als er, jenseit der Marken Otto's von Brandenburg, den wendischen Stamm der Polaben besiegt hatte, gründete er zur Sicherung des Eroberten die Polabenburg (Lauenburg), zu deren dauerndem Besitz er jedoch erst nach Heinrichs des Löwen Sturz gelangte. — Dieser Sturz bildet das denkwürdige Ereigniss, das die Zerstückelung des alten grossen Herzogthums Sachsen herbeigeführt, indem von nun an die Erzbischöfe von Magdeburg, Bremen (und Cöln), die Bischöfe von Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn, Halberstadt, Hildesheim, Verden, Lübeck, Ratzeburg, Schwerin mit ihren weltlichen Besitzungen unmittelbar beim Reich zu Lehen gehen, während Hamburg, Bremen, Lübeck zu Reichsstädten erhoben und die mecklenburgischen und pommerschen Fürsten, die Grafen von Holstein, Oldenburg, Tecklenburg nebst vielen andern der Oberhoheit eines grossen Vasallen entzogen werden. Die Würde eines Herzogs der Sachsen aber ging um diese Zeit sammt den Befugnissen des Reichserzmarschalls auf Berhard den Askanier über, dessen Lande (zu Wittenberg und Lauenburg) K. Friedrich Barbarossa für deutsche Reichslande erklärte (1180).

Schon durch Bernhards († 1211) Söhne Albrecht I. und Heinrich den Fetten wurden die dem letztern zugefallenen anhaltinischen Lande (Ballenstädt, Dessau, Zerbst, Bernburg etc.) wieder von dem neuen Herzogthum Sachsen geschieden, und diesmal für immer. Albrechts I. Söhne theilten abermals; Johann erhielt *Lauenburg* und gründete hier eine besondere (1689 ausgestorbene) Regentenlinie, Albrecht II. aber wurde von seinem Schwiegervater, dem Kaiser Rudolph, mit dem durch mehrere Lehnsgüter (Grafschaft Brehna) vergrösserten Herzogthum Sachsen-Wittenberg belehnt. Rudolph I., des Vorigen Sohn, erhob nach dem Aussterben des askanischen Hauses in Brandenburg Ansprüche auf die gesammte Erbschaft, doch konnte er dieselben, da er für Friedrich von Oestreich Partei ergriffen hatte, nicht geltend machen. Auch die Begünstigung des falschen Waldemar führte ihn nicht zum Ziel, und erst am Ende seiner 58jährigen Regierung wurde er für manche vereitelte Hoffnung einigermassen entschädigt, indem die goldne Bulle Karls IV. die sächsische Kurstimme auf Sachsen-Wittenberg übertrug, Lauenburg mit seinen Ansprüchen abwies, und demgemäss Rudolph I. in die Zahl der Kurfürsten aufnahm. Das so erworbene wichtige Recht wurde Rudolph II. († 1370) durch die sogenannte sächsische goldene Bulle bestätigt, doch konnte sich das askanische Haus in Wittenberg desselben nur noch kurze Zeit erfreuen. Denn das altberühmte Geschlecht ging, unvermutheter Unglücksfälle wegen, rasch zu Ende. Rudolphs II. Neffe R. III., der seine beiden beim Einsturz eines Thurmes erschlagenen Söhne überlebt hatte, fiel 1419 im Kampf gegen die Hussiten; sein jüngerer Bruder Albrecht III., der letzte im Mannsstamme, starb schon nach 3 Jahren an jähem Schreck. — Nach Beendigung des sächsischen Kurstreits (s. II., 1420) belehnte K. Si-

gismund Friedrich den Streitbaren, den Markgrafen von Meissen, mit dem Lande Wittenberg und der Kurwürde. Derselbe beerbte 1425 auch seinen Bruder Wilhelm II., der mit dem Osterland abgefunden worden war; Thüringen aber, schon seit zwei Jahrhunderten dem Hause Wettin in Meissen anheimgefallen, war damals noch im Besitz einer Seitenlinie. (S. d.)

Bei Aussig ward der Kurfürst (1426) von den Hussiten auf's Haupt geschlagen; doch war von dieser Schlacht die Einziehung des meissner Burggrafthums die Folge, da der Burggraf Heinrich von Hartenstein gefallen war. 1428 folgte Friedrich der Sanftmüthige in der Kur, Anfangs in gemeinschaftlicher Regierung mit seinem jüngeren Bruder Wilhelm III. Als aber i. J. 1440 mit Friedrich dem Einfältigen die thüringische Seitenlinie erlosch, schritten beide zur Theilung (1445); durch das Loos fiel Meissen dem Kurfürsten, Thüringen aber Wilhelm III. zu. Doch war der letztere mit seinem Antheil nicht zufrieden; es brach der höchst verderbliche sächsische Bruderstreit aus, der erst 1451 unter hessischer und brandenburgischer Vermittelung bei Gelegenheit der Verhandlungen wegen einer Erbverbrüderung (s. II.) beendet wurde. Aber auch der vier Jahre später erfolgende sächsische Prinzenraub, durch welchen sich der berüchtigte Kunz von Kaufungen an seinem Herrn, dem Kurfürsten, zu rächen gedachte, hatte noch seine erste Ursache in diesem unseligen Streit. — 1459 zwang Georg Podiebrad die sächsischen Fürsten zu dem Vertrag von Eger, zur Anerkennung der böhmischen Lehnshoheit über zahlreiche meissnische Schlösser, Städte und Herrschaften.

Nach des Vaters Tode erhielt Ernst die Kurwürde und das Herzogthum Sachsen ungetheilt; Meissen regierte er mit seinem Bruder Albrecht gemeinschaftlich, ebenso das Fürstenthum Sagan, das beide i. J. 1472 erkauften. Nach dem Rückfall Thüringens beim Tode Wilhelms III. (1482) erfolgte jedoch zu Leipzig (26. Aug. 1485) die denkwürdige Theilung, durch welche die ernestinische und albertinische Linie mit ihren Besitzungen für immer getrennt wurden. Nur auswärtige Nebenbesitzungen, Hoheitsrechte und Anwartschaften wurden als gemeinschaftlich angesehen, auch erhielt jeder Theil die Anwartschaft auf die Besitzungen des andern. 1486 bestätigte K. Friedrich III. den Theilungsvertrag.

Die **ernestinische** Linie,

a. in der Kur.

Ernst besass die Kurwürde und das Herzogthum Sachsen (nebst der sächsischen Pfalz und dem Burggrafthum Magdeburg) vorab und erhielt in der Theilung die Landgrafschaft Thüringen bis auf wenige Aemter, dagegen in Meissen noch Torgau, Eilenburg, Dommitzsch, Colditz, Düben, Grimma.

Nach seinem Tode (1486) folgte ihm sein ältester Sohn Friedrich der Weise, der trefflichste Fürst seiner Zeit, bei des Kaisers Abwesenheit Reichsverweser in Deutschland, der treue Beschützer Luthers und unermüdliche Beförderer des Werkes der Reformation († 5. Mai 1525). Johann, Friedrichs Bruder, der Beständige genannt, widmete seine ganze Thätigkeit dem grossen Umschwung auf kirchlichem Gebiet, brachte eine genauere Vereinigung der evangelischen Fürsten zu Stande, protestirte zu Speier und war der Protestanten Hauptstütze zu Augsburg, auch neben dem Landgrafen Philipp von Hessen das Haupt des 1531 gestifteten schmalkaldischen Bundes († 16. Aug. 1532). Ihm folgte in der Kurwürde sein ältester Sohn Johann Friedrich der Grossmüthige, während der jüngere, Johann Ernst, mit Koburg bedacht wurde. Während der Regierungszeit des Ersteren stieg die Erbitterung der beiden Religionsparteien immer höher; der schmalkaldische Krieg nahm für die protestantischen Fürsten zwar einen erwünschten Anfang, doch verliess Herzog Moritz, obgleich selbst Protestant, den Bund, trat auf des Kaisers Seite und übernahm sogar die Vollstreckung der gegen das Haupt seiner Familie ausgesprochenen Reichsacht. Die Schlacht auf der Lochauer Heide bei Mühlberg (24. Apr. 1547) entschied Johann Friedrichs Unglück; er wurde gefangen genommen, sogar zum Tode verurtheilt, und wenn auch das harte Urtheil nicht vollstreckt wurde, so musste doch der unglückliche Fürst in die Wittenberger Capitulation (19. Mai 1547) willigen, in derselben dem Herzogthum Sachsen und der Kurwürde (die schon im folgenden Jahr dem Herzog Moritz verliehen wurde,) entsagen und zu des Letztern Gunsten auf die Städte und Aemter Borna, Eilenburg, Colditz, Dommitzsch, Düben, Crimmitzschau, Werdau, Zwickau,

Die **albertinische** Linie.

a. Herzöge.

Albrecht (der Beherzte) erhielt Meissen mit Ausnahme mehrerer für die ernestinische Linie bestimmten Orte, statt welcher in Thüringen Weissenfels, Camburg, Freiburg, Weissensee, Sangerhausen, Eckartsberga, Thomasbrück, Tennstädt der Linie zufielen.

Als ein kriegerischer Fürst leistete Albrecht dem Hause Oestreich wichtige Dienste, namentlich gegen die widerspenstischen niederländischen Provinzen, zu deren Statthalter er ernannt worden war. Zum Lohn dafür hatte er schon 1483 die Anwartschaft auf die Herzogthümer Jülich und Berg erhalten; 1488 wurde seinem Hause auch noch die ewige Statthalterschaft in Westfriesland zu Theil.

Es folgte in Meissen Albrechts ältester Sohn, der als strenger Katholik bekannte Herzog Georg, doch trat derselbe seinem Bruder Heinrich, welcher sich in Friesland nicht hatte behaupten können, dem väterlichen Willen gemäss, mehrere Aemter ab. Letzterer beerbte seinen Bruder i. J. 1539, ehe dieser das Testament unterzeichnet hatte, in welchem er die Erbfolge von Heinrichs Rücktritt zur katholischen Kirche abhängig zu machen gedachte; bewies sich, allen Drohungen des römischen Königs Ferdinand zum Trotz, als eifriges Glied des schmalkaldischen Bundes, starb jedoch schon nach zwei Jahren. Sein ältester Sohn Moritz, ein kraftvoller, reichbegabter Fürst, verglich sich mit dem jüngeren August, dem er mehrere thüringische Aemter und die Administration des Hochstifts Merseburg zum Unterhalt gewährte, zog die Einkünfte der ehemals katholischen Stiftungen ein und stattete mit denselben die Universität Leipzig, sowie die Landesschulen zu Meissen, Pforta, Merseburg (später Grimma) aus, bekriegte auch im Verein mit dem Kurfürsten Johann Friedrich und seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Philipp, den strengkatholischen Herzog Heinrich von Braunschweig, trat jedoch mit dem Kaiser in eine geheime Verbindung, vollstreckte die Reichsacht an seinem Vetter, dem Kurfürsten, und verschaffte sich dadurch grosse Vortheile (s. neben), ohne übrigens in Religionssachen dem Kaiser zu Willen zu sein. Im Lager vor der Stadt Magdeburg, an der er gleichfalls die Acht vollziehen sollte, reifte

Grimma, Eisenberg, Leissnig, Schilda, Neustadt a. d. Orla, Torgau, sowie auf die Lehnshoheit über die Reuss'schen Lande, auf die Schutzhoheit über die Stifter Naumburg und Meissen, auf die Hälfte von Sagan und den Antheil an den Bergwerken im Erzgebirge verzichten. Und bei alle dem blieb Johann Friedrich, da er sich den Beschlüssen des Tridentiner Concils durchaus nicht fügen wollte, auch noch in des Kaisers Gefangenschaft, aus der er, wie Philipp von Hessen, nur durch Moritzens kühnes und entschiedenes Auftreten wider den Kaiser befreit wurde.. (1552).

b. In der Herzogswürde.

In dem Vergleich zu Naumburg (1554) wurden unter Vermittlung vieler Fürsten die Länder, die Johann Friedrich verblieben waren, noch durch manche Städte und Aemter, (worunter Altenburg, Sachsenburg, Neustadt a. d. Orla, Anma, Triptis etc.) vermehrt, auch erhielt er den Titel eines gebornen Kurfürsten und die Hoheit über die Grafen von Schwarzburg und von Gleichen. Doch starb er schon am 3. März 1554, von Gram niedergebeugt. Es folgten ihm seine Söhne Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere; der letztere starb schon 1565 unbeerbt. Joh. Friedrich der Mittlere wurde in die Grumbach'schen Händel verwickelt, verfiel darum gleichfalls der Reichsacht, wurde zu bedeutenden Länderabtretungen gezwungen und starb in der Gefangenschaft; doch wurden seine Söhne restituirt. Zunächst entstanden die alte gotha'sche und weimar'sche Linie des ernestinischen Hauses. Noch einmal (1638) wurden alle Besitzungen desselben vereinigt, doch bildeten sich schon 1644 durch eine neue Theilung die Fürstenthümer Eisenach, Weimar und Gotha; durch zahlreiche spätere Theilungen entstanden nach und nach die jetzt blühende grossherzogliche Linie Sachsen-Weimar und die herzoglichen Linien Sachsen-Altenburg, Meiningen-Hildburghausen und Koburg-Gotha.

sein Plan zum Abfall von dem Kaiser; er trat 1551 mit Heinrich II. von Frankreich in ein geheimes Bündniss und zog mit seinen Genossen gegen Innsbruck, wo der Kaiser sich aufhielt, zwang diesen nach Erstürmung der Ehrenberger Klause zur Flucht, dann aber zum Vertrag von Passau, sowie zur Freilassung Philipps von Hessen.

b. Kurfürsten.

Kurfürst Moritz überlebte den Abschluss des Passauer Vertrags nicht lange. Er zog das Schwert gegen seinen früheren Bundesgenossen, den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach, der die fränkischen Lande, besonders die Bisthümer Würzburg und Bamberg, überfallen hatte. Zwar wurde Albrecht bei Sievershausen (9. Juli 1553) auf's Haupt geschlagen, doch starb der Sieger, zum Tode verwundet, schon zwei Tage nach der Schlacht, ohne dass er, wie er es gewünscht, auf den Augsburger Religionsfrieden noch einen Einfluss hätte ausüben können. Moritz hinterliess die Kurwürde seinem jüngeren Bruder August. Der Vergleich zu Naumburg v. J. 1554 ist ein rühmliches Zeugniss der Regentenweisheit desselben. Als Oberster des obersächsischen Kreises vollstreckte er an seinem Vetter Johann Friedrich in Gotha die Reichsacht (1566), indem er dessen Feste erstürmte und zerstörte, ihn selbst aber gefangen nahm. Für die dabei aufgewandten Kosten erhielt er die Aemter Arnshaug, Weida, Ziegenrück (die später den *Neustädter Kreis* bildeten) und Sachsenburg von der albertinischen Linie als Unterpfand, und zugleich auch die Anwartschaft auf die Henneberg'sche Erbschaft, von welcher in der definitiven Theilung (1660) dem Kurhause fünf Zwölftel zufielen. Die schwache Regierung seiner Nachfolger Christian I. († 1591) und Christian II. († 1611) ist fast nur wegen der kirchlichen Streitigkeiten und wegen der weiteren Entwickelung der Reformation von Interesse; der letztere war es, der seine Ansprüche auf die jülisch-clev'sche Erbschaft nicht geltend zu machen wusste. (s. II., 1609 ff.)

Johann Georg I. war ein kenntnissreicher Fürst; doch fehlte es ihm an der nöthigen Willenskraft. Seine Unentschiedenheit während des 30jährigen Kriegs in Verbindung mit der Missstimmung gegen Brandenburg war für die evangelische Sache von grösstem Nachtheil. Die blutige Verfolgung der protestantischen Adelsgeschlechter in Böhmen empörte ihn zwar, doch blieb er ruhig, als ihm für aufgewandte Kriegskosten die Ober- und Niederlausits zum Unterpfand überlassen wurde. Erst das Restitutionsedict v. J. 1629, das auch die meissnischen Stifter Naumburg-Zeitz, Merseburg und Meissen, so wie das von seinem Sohne August administrirte Erzstift Magdeburg betraf, regte ihn einigermassen zu kräftigem Handeln an. Doch blieb die Versammlung protestantischer Fürsten in Leipzig noch ohne wesentliche Folgen. Nach dem Erscheinen Gustav Adolphs in Deutschlands schloss Johann Georg, wiewohl erst nach langem Zögern, mit demselben (Sept. 1631) ein Bündniss ab, das jedoch nur bis zum Tode des Königs bestand. In dem Auftreten Oxenstierna's fand der Kurfürst eine Beleidigung für die Fürsten Deutschlands, und als von den schwedischen Waffen das Glück gewichen und Bernhard von Weimar bei Nördlingen geschlagen worden war, näherte er sich wieder dem Kaiser und schloss mit demselben den Frieden zu Prag (30. Mai 1635). Zwar wurden ihm für die aufgewandten Kriegskosten beide Lausitzen (natürlich mit Ausnahme der brandenburgischen Besitzungen in der Niederlausitz) als ein in männlicher Linie erbliches Lehen der Krone Böhmen bis zur Erstattung jener Summen zugesichert; die Missstimmung jedoch, welche die einseitigen Verhandlungen des ersten Fürsten der protestantischen Kirche Deutschlands mit ihrem Erbfeinde unter den übrigen evangelischen Reichsständen hervorrief, so wie die feindselige Stellung, welche Schweden wieder Sachsen gegenüber einnahm, machten den Friedensschluss zu einer Quelle des Unheils für die Kurstaaten. Banner, der den Kurfürsten selbst in mehreren Schlachten schlug, und Torstenson, der sich durch die Schlacht bei Breitenfelde (1642) zum Herrn Sachsens gemacht, überschwemmten mit ihren verwilderten Schaaren das schon ausgesogene Land, plünderten und brandschatzten, bis unter Vermittelung des Administrators von Magdeburg, freilich nur unter harten Bedingungen für den Kurfürsten, zu Ketzschenbrode ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Der westfälische Friede liess Kursachsens politisches Ansehen noch tiefer sinken; es musste sich zu bedeutenden Geldopfern und Abtretungen verstehen; das Erzbisthum Magdeburg sollte nach dem Tode des Prinzen August an Brandenburg fallen,

und nur die Aemter Querfurt (s. d.), Jüterbock, Dahme, Burg blieben ihm gesichert. Bei allen diesen Verlusten entschloss sich Johann Georg in seinem Testamente v. J. 1652 doch noch zu einer Theilung seiner Lande unter seine vier Söhne, die nach seinem Tode (8. Oct. 1656) in Kraft trat. Von den jüngeren Söhnen erhielt

August, Administrator von Magdeburg: die querfurt'schen Aemter, die Anwartschaft auf die Grafsch. Barby, die thüringischen Aemter Weissenfels, Sangerhausen, Sachsenburg, Eckartsberga, Freiburg, Weissensee, Heldrungen, Sittichenbach, Wendelstein, Bibra; er wurde Stifter der herzogl. Linie **Sachsen weissenfels**; [1])

Christian: das Hochstift Merseburg, die Niederlausitz, ferner Delitzsch, Bitterfeld, Zörbig, Dobrilugk, Fürstenwalde (Linie **Sachsen-Merseburg**); [2])

Moritz: [3]) das Hochstift Naumburg-Zeitz, den vogtländischen und neustädter Kreis, den kursächsischen Antheil an Henneberg, Tautenburg etc.; Gründer der Linie zu **Sachsen-Zeitz**.

Johann Georg II. setzte die Kurlinie fort und erhielt den Kurkreis nebst Gommern und Elbenau (Burggrafthum Magdeburg), den meissnischen Kreis mit dem Stift Meissen und Wurzen, die Oberlausitz und die Sequestration in Mansfeld. Im J. 1660 erfolgte die Vertheilung der Henneberg'schen Erbschaft; die für Kursachsen bestimmten 5/12 mit Schleusingen, Suhl etc. fielen an die Zeitzer Nebenlinie, die 1659 heimfallende Grafschaft Barby aber an Weissenfels. In Folge einer Anwartschaft auf Sachsen-Lauenburg schloss der Kurfürst mit den dortigen Herzögen eine Erbverbrüderung (1671). Er starb 1680. Ihm folgte **Johann Georg III.**, ein durch grosse Kriegsthaten ausgezeichneter Fürst. Er nahm lebhaften Antheil an den Kämpfen gegen Frankreich, zog 1683 mit Johann Sobiesky vor Wien und dann abermals an den Rhein. Aller seiner Verdienste um Kaiser und Reich ungeachtet war er jedoch in den Verhandlungen wegen **Sachsen-Lauenburgs**, wo die Herzogsfamilie 1689 mit Franz Julius erlosch, nicht glücklich. Der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle nahm das Land zunächst als niedersächsischer Kreisoberster in Sequestration, erhob dann im Namen seines Hauses selbst Ansprüche auf dasselbe und behauptete auch in dem darauf folgenden Rechtsstreit den Besitz. 1697 wurde Kursachsen mit einer allerdings bedeutenden Geldentschädigung abgefunden.

Während dieses Streites starb Joh. Georg III. (1691), drei Jahre später auch sein Sohn **Joh. Georg IV.**, dessen Bruder **Friedrich August I.** in der Regierung folgte. Dieser, berühmt wegen seiner persönlichen Tapferkeit und der glänzenden Anlagen seines Geistes, führte gleichwohl bei seiner Neigung zu übermässiger Pracht und Verschwendung, bei seiner Sucht, den Hof Ludwigs XIV. nachzuahmen, eine dem Lande höchst verderbliche Regierung. Nach einer Königskrone war sein Streben gerichtet, und um nach Sobiesky's Tode bei der polnischen Königswahl berücksichtigt werden zu können, trat er sogar zur katholischen Kirche über, nachdem er jedoch seinen Unterthanen ihre Religionsfreiheit gesichert hatte. Als König August II. bestieg er 1697 den **polnischen Thron**. In dem Glanze seines Hoflebens war die Entschädigungssumme für Lauenburg rasch vergeudet, und nun folgte eine Veräusserung und Verpfändung nach der andern. **Brandenburg** erkaufte Rechte und Aemter (s. II. 1697); ebenso Weimar, Gotha, Dessau; Hannover nahm den kursächsischen Antheil an Mansfeld in Pfandbesitz etc.; und zu allen diesen Opfern kamen die schweren Verluste im **nordischen Krieg**, in welchem Karl XII. sogar Sachsen verwüstete und dann den Frieden zu **Altranstädt** (24 Sept. 1706) erzwang. August II. musste auf den polnischen Thron zu Gunsten Stanislaus Lesczinsky's verzichten und sich mit dem blossen Königstitel begnügen, das Bündniss mit Russland aufgeben und dazu noch den schwedischen Truppen in seinem Kurstaate Aufenthalt und Winterquartiere gewähren. Erst nach der Schlacht bei Pultawa (1709) konnte er Polen wieder erobern; nach dem Tode Karls XII. (1718) wurde er in dem Waffenstillstand mit Schweden (1719) sowie in dem Frieden v. J. 1732 wieder als König von Polen anerkannt und sein Gegner zur Entsagung gezwungen. Sein Tod (1733) fachte indessen den polnischen Kronstreit von Neuem an. Gegen seinen Sohn **Friedrich August II.**, der von Russland und Oestreich unterstützt wurde, trat Stanislaus im Bunde mit Frankreich und Spanien von Neuem auf, bis endlich nach der Eroberung von Danzig (1734) zu **Wien** Friede geschlossen wurde. Friedrich August II. wurde (als August III.) König von Polen; **Stanislaus Lesczinsky** erhielt durch Verwendung seines Schwiegersohnes, des Königs Ludwig XV. von Frankreich, das Herzogthum Lothringen, das nach seinem Tode an Frankreich fallen sollte, während der seitherige Herzog Franz Stephan durch das Grossherzogthum Toskana entschädigt wurde. Die Eröffnung der östreichischen Erbschaft führte August III. auf die Seite der Feinde **Maria Theresia's**; die Erfolge **Friedrichs II.** im ersten schlesischen Kriege, bei denen er selbst leer ausging, erbitterten ihn jedoch so, dass er Oestreichs Partei ergriff, um sich durch preussische Landestheile zu entschädigen. Zwar verpflichtete ihn der **Friede von Dresden** zur Zahlung von 1 Mill. Thlrn. Kriegskosten, doch verband er sich nur um so inniger mit Oestreich und führte dadurch das entsetzliche Unglück herbei, das seine Erblande im siebenjährigen Kriege betraf. Während dieser Zeit musste er sich fortwährend in Polen aufhalten; erst der Friede zu **Hubertsburg**, den er nur um wenige Monate überlebte, gab ihm das Kurfürstenthum

---

[1]) Die Besitzungen derselben wurden 1657 durch einen Hauptvergleich mit dem Kurfürsten noch um mehrere Orte vergrössert; letzterer entsagte der Oberhoheit über das neugebildete Fürstenthum Querfurt (s. d.) gänzlich. 1659 erwarb Herzog August **Barby**. Derselbe starb 1680; Magdeburg nebst dem Saalkreis fiel an Brandenburg. Es folgte ihm sein Sohn Johann Adolph I., der seine Residenz nach Weissenfels verlegte († 1697), und dann nacheinander dessen drei Söhne, Johann Georg, der durch Vergleich mit dem katholisch gewordenen Kurfürsten Friedrich August das Directorium der evangelischen Stände auf dem Reichstag führte († 1712), Christian († 1736) und Johann Adolph II., der 1742 unbeerbt starb, worauf die Besitzungen an die Kurlinie zurückfielen.

[2]) Christian starb 1691. Ihm folgte bis 1694 Christian August, diesem Moritz Wilhelm († 1731). Dessen Vaterbruder Heinrich, der 1738 ohne Erben starb, war der Letzte der Linie, deren Länder vertragsmässig an die Kurlinie zurückfielen.

[3]) Moritz starb 1681, nachdem ihm 1660 durch einen Vergleich der Antheil an Henneberg, sowie der neustädter Kreis gesichert worden. Sein Sohn Christian Wilhelm trat 1717 zur katholischen Kirche über und musste darum die Administration des Stiftes Naumburg-Zeitz dem Kurhause überlassen. Er verlegte seine Residenz nach Weida, trat zwar zur lutherischen Kirche zurück, starb jedoch schon 1718 ohne männliche Erben. Seine Länder fielen der Kurlinie zu, die sich mit seinem Bruder, dem Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz († 1725), sowie mit seinem Neffen Moritz Adolph Karl, Bischof zu Leitmeritz († 1759), verglich.

zurück. Es folgte ihm für zwei Monate sein Sohn Friedrich Christian und dann dessen Sohn Friedrich August III., zunächst unter Vormundschaft seines trefflichen Oheims Xaver. I. J. 1768 trat der junge Kurfürst selbst die Regierung an, die für Kursachsen um so segensreicher zu werden versprach, da die verhängnissvolle polnische Krone auf Stanislaus August übergegangen war. Der baierische Erbfolgestreit brachte dem Kurfürsten für die Ansprüche seiner Mutter auf die Allodialerbschaft eine Entschädigung von 6 Mill. Gulden; den Antrag des polnischen Reichstags, als erblicher König den Thron Polens zu besteigen, wies er (1788) zurück, da er das weitere Schicksal des schon durch die erste Theilung geschwächten Staats voraussah. — An den Kämpfen gegen die französische Republik nahm er nur als deutscher Reichsfürst Theil; seit 1795 behauptete er strenge Neutralität, bis er sich 1806 mit Preussen gegen Frankreich verbündete. Die unglückliche Schlacht bei Jena aber liess ihn schon am 11. Decbr. mit Napoleon den Frieden zu Posen schliessen, in dem er für den Preis der Königskrone dem Rheinbund beitrat. Der Friede zu Tilsit überwies ihm für unbedeutendere Abtretungen (Mansfeld ohne Artern, Vockstädt und Bornstädt, ferner Gommern, Elbenau und Barby nebst dem Antheil an Treffurt und Dorla) den Kreis Cottbus und machte ihn zum souverainen Herrn des neugestifteten Grossherzogthums Warschau, das nach seiner Theilnahme am Kriege gegen Oestreich (1809) noch durch Westgalizien und Theile von Ostgalizien vergrössert wurde. Schon war die völlige Wiederherstellung des alten Königreichs Polen von Napoleon erlangt, als die Vernichtung der grossen Armee in Russland auch die Hoffnungen des Königs von Sachsen vereitelte. Aber selbst während der begeisterten Erhebung des deutschen Volkes hielt er das Bündniss mit Napoleon fest; die Schlacht bei Leipzig führte ihn darum auf anderthalb Jahre in die Gefangenschaft der verbündeten Mächte, während das Land durch eine General-Commission verwaltet wurde. Der Wiener Congress entschied das fernere Schicksal seiner Staaten (s. II, 1814, 1. Nov. und 1815, 18. Mai), von denen er nur die kleinere Hälfte (des Königreichs Sachsen) mit der grösseren der Volksmenge behielt.

***SAGAN, Fürstenthum** [1])

in Niederschlesien. — Herzog Johann von Sagan verkaufte das von seinem Vater gestiftete Fürstenthum (s. Stammt. XVI) an Ernst und Albrecht von Sachsen (1472), die von Matthias von Ungarn die Belehnung empfingen. In der Ländertheilung v. J. 1485 zwischen der ernestinischen und albertinischen Linie wurde es zum Antheil Albrechts geschlagen, der es bis zu seinem Tode (1500) in Besitz behielt und es seinen Nachkommen vererbte. Als jedoch Herzog Moritz der albertinischen Linie die Kur verschaffte, trat er (1549) das Fürstenthum S. dem Hause Oestreich ab.

Weil nun Ferdinand I. als böhmischer König die an den Markgrafen Georg den Frommen verpfändeten Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, die er der Königin Isabelle von Ungarn als Entschädigung versprochen, nicht durch Zahlung der Pfandsumme einlösen konnte, so übergab er demselben für seinen vorigen Pfandbesitz Sagan (und Priebus) nebst den Herrschaften Sorau, Triebel, Muskau und Friedland, „welches er so lange als Landesherr behalten und nutzen sollte, bis Capital und Zinsen nebst allen Kosten, Schäden und Verwendungen vollständig ersetzt wären." Da die Zahlung nach vier Jahren, wie bestimmt worden war, nicht erfolgte, so liess sich Markgraf Georg 1556 als Landesherr huldigen; doch wurde er i. J. 1558 befriedigt, namentlich auf Betrieb der katholischen Priesterschaft. (Wahrscheinlich hatte der König durch Verkauf der Herrschaften Sorau, Triebel, Muskau und Friedland die Pfandsumme beisammen gebracht). Das Fürstenthum ward hierauf dem Bischof Balthasar von Promnitz verpfändet, von dem das Pfandrecht auf seinen Vetter Heinrich Anselm von Promnitz auf Lebenszeit überging. 1622, bei des Letzteren Tode, fiel S. abermals dem Lehnsherrn anheim, und K. Ferdinand II. schlug es 1628 zu den Gütern, mit welchen er Wallenstein als Herzog von Friedland belehnte. Nach dessen Tode (1634) wiederum eingezogen, verkaufte Ferdinand III. 1646 das Fürstenthum dem Wenzel Eusebius von Lobkowitz, dessen Vater bereits in den Reichsfürstenstand erhoben worden war. Lobkowitz, der als kaiserlicher Hofkriegsraths-Präsident auch noch bei Leopold I. in grossem Ansehen stand, fiel endlich als Haupt der französischen Partei beim Hofe in Ungnade (1674) und musste sich auf seine Güter begeben. 1677 hinterliess er das Fürstenthum S. seinem Sohne Ferdinand August Leopold, dessen Nachkommen es noch zur Zeit der preussischen Besitznahme Schlesiens inne hatten; 1749 ertheilte Friedrich II. dem Fürsten Ferdinand Philipp Johann die Belehnung. 1786 indessen verkaufte die Familie Lobkowitz ihr Besitzthum Sagan dem Reichsgrafen Peter von Biron, der seit 1769 zur Herzogswürde in Curland erhoben worden und wegen der Herrschaft Wartenberg (s. d.) schon freier schlesischer Standesherr war. 1795 trat derselbe alle seine Ansprüche auf Curland der Kaiserin Katharina II. ab und wandte seine Sorgfalt ganz seinen deutschen Herrschaften zu, die bei seinem Tode (1800) so getheilt wurden, dass Wartenberg der männlichen Linie seines Vetters Karl zufiel, während das Fürstenthum Sagan (nebst der böhmischen Herrschaft Nachod) der ältesten Tochter Peters, Karoline Friederike Wilhelmine, als Majoratsinhaberin zu Theil wurde. Nach deren Tod (1840) erhielt es ihre Schwester Pauline, verwittwete Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, die es 1844 ihrem Sohne, dem regierenden Fürsten Friedrich Wilhelm Hermann, hinterliess. Um Streitigkeiten wegen Allod und Lehen vorzubeugen, sah sich derselbe jedoch veranlasst, das Fürstenthum S. seiner Tante Dorothea, Fürstin von Talleyrand und Perigord, der jüngsten Tochter des Herzogs Peter von Curland, abzutreten.

SALM'sche Besitzungen. (**Wild- und Rheingrafen, Reifferscheid** etc.).

Das uralte gräfliche Haus Salm theilte sich durch die Söhne eines Grafen Theoderich (Heinrich und Karl) in zwei Linien, von denen die ältere die Grafschaft Obersalm in Lothringen, die jüngere Niedersalm im Luxemburgischen erhielt. — Erstere erlosch im Mannsstamm 1475, ging aber durch die Vermählung der Erbtochter Johanneta mit

[1]) Kr. Sagan mit S., Naumburg am Bober, Priebus. — 20 □ M.

einem Wild- und Rheingrafen Friedrich auf dessen Geschlecht über. Friedrich nahm den Titel eines Grafen von Salm an und ward der Stammvater der zu verschiedener Zeit in den Reichsfürstenstand erhobenen beiden Hauptlinien S.-Salm und S.-Kyrburg [1]) mit mehreren Nebenlinien, von denen die erstere die Grafschaft Obersalm und einen Theil der Rheingrafschaft erhielt; ausserdem kam sie 1641 durch Schenkung in den Besitz der Herrschaft *Anholt* in Zütphen, sowie der (1739 zu einem Herzogthum erhobenen) Grafschaft Hoogstraten in Brabant. S.-Kyrburg dagegen bekam einen anderen Theil der Rheingrafschaft nebst mehreren niederländischen Herrschaften.

Sämmtliche Besitzungen des Hauses Obersalm (mit Ausnahme der Herrschaft *Anholt*) gingen im Frieden zu Luneville verloren; die Entschädigungen s. II, 1803, 25. Febr. 1806 erhielten die Fürsten von S.-Salm und S.-Kyrburg nach ihrem Beitritt zum Rheinbund die Souverainetät über ihre Güter, doch verloren sie dieselbe schon 1810 durch den Senatsbeschluss vom 13. Dec., der sie der französischen Oberhoheit unterwarf. Seit 1815 stehen beide fürstliche Häuser unter der Souverainetät des Königs von Preussen. — Durch Vertrag v. J. 1825 hat übrigens der bei Paris residirende Fürst von S.-Kyrburg seinen Antheil (mit Ahaus) gegen eine Geldrente ganz an S.-Salm abgetreten.

Das eben genannte Haus der **Wild- und Rheingrafen** war zu Anfang des 15. Jahrh. durch Vereinigung der Wildgrafen (deren Güter im Ardennerwalde lagen, und die einer Sage zufolge die Nachkommen Otto's von Wittelsbach, des Mörders K. Philipps von Schwaben, gewesen sind) mit den Rheingrafen entstanden. Die sehr zersplitterten Güter bestanden nach dieser Vereinigung in Rheingrafenstein, Dhaun, Grumbach, Kyrburg (Kirn), Troneck, — Neufville, Greweiler, Wildenburg, Pütlingen etc. [2]) Ein Theil derselben ging, wie schon angeführt, auf die durch Heirath Friedrichs und der Johanneta aus dem wild- und rheingräflichen Hause hervorgegangenen Fürsten von S.-Salm und S.-Kyrburg über, das Uebrige verblieb den beiden anderen Linien der Wild- und Rheingrafen, der Dhaun'schen, die 1750 im Mannsstamm erlosch, und der Grumbach'schen, die sich wieder in die Nebenlinien zu Grumbach und zu (Rheingrafen-) Stein spaltete. — Mit dem Salm'schen Antheil an der Wild- und Rheingrafschaft ging im Frieden zu Luneville auch der Grumbach'sche verloren; die Grafen wurden entschädigt (s. II, 1803). Sie nannten sich auch noch fernerhin Wild- und Rheingrafen, wurden der bergischen, 1810 der französischen, 1815 der preussischen Oberhoheit unterworfen und 1817 als Fürsten von Salm-Horstmar in den preussischen Fürstenstand erhoben. —

Wie zu Anfang bemerkt, so erhielt Karl, der jüngere Sohn Theoderichs von Salm, i. J. 1040 die Grafschaft Niedersalm im Luxemburg'schen. Die von ihm gegründete Linie erlosch 1413 mit Heinrich IV., der seinen nächsten Verwandten, Besitzer der Herrschaft **Reifferscheid** [3]) in der Eifel, zu seinem Erben einsetzte. Dessen Nachkommen erwarben nach und nach die Herrschaften Dyck, Alfter, Bedbur, Hackenbroich, und spalteten sich 1629 in die Hauptlinien Salm-Reifferscheid (mit den Grafschaften Salm und Reifferscheid etc.) und S.-Reifferscheid-Dyck (Herrschaft Dyck etc.), von denen sich die erste wieder in drei Zweige theilte. Dieselben haben sich zum Theil nach Oestreich gewandt, zum Theil stehen sie wegen des zum Fürstenthum erhobenen ehemals mainzischen Amtes Krautheim, das ihnen der Reichsdeputations-Hauptschluss v. J. 1803 als Entschädigung übergab, unter badischer und würtembergischer Hoheit, und von allen Linien des Hauses Niedersalm ist nur die 1816 in den preussischen Fürstenstand erhobene S.-Reifferscheid-Dyck in preussischem Gebiet ansässig. Sie besitzt Alfter bei Bonn, Bedburg (Bedbur) im Kreise Bergheim, Dyck bei Düsseldorf.

***SAMLAND.** 1. Stammgebiet

in **Preussen**, als Bernsteinland schon in frühester Zeit vorzugsweise bekannt, nördlich vom Pregel, östlich vom Haff und der Ostsee bis über Tapiau und Labiau hinaus. Die Unterwerfung der Samen beginnt 1255 mit Hülfe des Königs Ottokar von Böhmen (Königsberg) und des Markgrafen Otto von Brandenburg. — Doch war nach einem furchtbaren Aufstande, an dem auch Glande aus Samland Antheil nahm, eine zweite Eroberung des Landes nöthig, die erst nach zehn Jahren mit neuer Hülfe Ottokars und durch den tapferen Landmeister Konrad von Thierberg vollendet war.

Jetzt umfasst Deutsch-S. das alte Stammgebiet; Polnisch-S. ist gleichbedeutend mit Klein-Litthauen.

2. Bisthum.

Das Bisthum S. wurde fast gleichzeitig mit Ermeland etc. begründet und bis zur Reformation von Priestern des deutschen Ordens verwaltet, die fortwährend unter der geistlichen Oberherrschaft des Erzbischofs von Riga standen. Der Sprengel umfasste alles Land zwischen Pregel, Ostsee, Memel und Litthauen. Georg von Polenz, der erste lutherische Bischof, verlegte die bischöfliche Residenz von Fischhausen nach Balga und trat seine weltliche Herrschaft dem Herzog Albrecht Friedrich von Preussen ab. Der letzte Bischof von S. war Johann Wiegand, zugleich Bischof von Pomesanien, nach dessen Tode (1587) die völlige Einziehung beider Stifter erfolgte.

SAMOGITIEN (Szamaiten), Herzogthum, dann Woywodschaft

im Grossfürstenthum Litthauen. — In Folge kaiserlicher Belehnung v. J. 1337 suchte der deutsche Orden nach der Unterwerfung des Preussenlandes auch Litthauen zu erobern. Manchen schweren Krieg führten die Hochmeister aus die-

[1]) Die Kyrburg lag bei Kirn an der Nahe.

[2]) Die zuerst genannten Orte liegen an den südlichen Abhängen des Hundsrückens, im Flussgebiet der Nahe, und sind den südlichen Kreisen der Reg.-Bezirke Trier und Coblenz einverleibt; die übrigen gehören zur Rheinpfalz oder zu Frankreich.

[3]) Im Kr. Schleiden des Reg.-Bez. Aachen.

sem Grunde, bis endlich Winrich von Kniprode durch seinen grossen Sieg bei Rudau über den Grossfürsten Kynstutte (6. Febr. 1370) das Uebergewicht erlangte und etwa zehn Jahre später wenigstens das westliche Litthauen oder Samogitien der Ordensherrschaft unterwarf. Indessen war dieselbe nur von kurzer Dauer. In der Schlacht bei Tannenberg durch den Grossfürsten Jagello (der seit 1386 auch auf dem polnischen Thron sass,) fast zu Grunde gerichtet, musste sich der Orden im Frieden zu Thorn 1411 zur Abtretung von Samogitien bis zum Tode Jagello's verstehen; ja, der Hochmeister Paul von Russdorf entsagte 1422 in dem schimpflichen Frieden am Melno-See allen Ansprüchen auf S., das somit als Woywodschaft Litthauens im Besitz Polens blieb. — Der Theil von S., der auf dem linken Ufer des Niemen liegt, wurde in der dritten Theilung Polens preussisches Besitzthum und blieb bis zum Frieden von Tilsit in seiner Verbindung mit der Provinz Neuostpreussen.

SAYN, Grafschaften. [1])

Das sehr alte Geschlecht der Grafen von Sayn, dessen in neuester Zeit wiederhergestelltes Stammschloss zwischen Ehrenbreitstein und Neuwied unweit des Rheines liegt, wird als ein Seitenzweig des nassau'schen Hauses angesehen. 1246 starb Graf Heinrich II., der Letzte im Mannsstamm. Wegen der Heirath der Schwester desselben wurde hierauf S. mit der Grafschaft Sponheim (s. d.) vereinigt, und als 1264 deren Enkel Heinrich und Gottfried theilten, erhielt der letztere die Grafschaft Sayn, die er noch durch die Herrschaft *Homburg* vergrösserte. Gottfrieds Söhne Johannes und Engelbert theilten wiederum die väterlichen Güter: die ältere Linie erlosch 1600 mit Heinrich IV., worauf die jüngere abermals alle Sayn'sche Lande vereinigte, zu denen durch die Heirath Salentins, eines Enkels von Engelbert, auch noch die Grafschaft Wittgenstein gekommen war, deren Ursprung bis auf die Zeiten Wittekinds zurückgeführt wird. Ueber die Stammburg S. und die angrenzende Herrschaft Vallendar hatte Kurtrier mittlerweile die Landeshoheit erworben.

Als i. J. 1607 Graf Ludwig starb, begründeten dessen Söhne die drei noch bestehenden Hauptlinien des Hauses.

1. Georg bekam das Amt **Berleburg** der Grafschaft Wittgenstein, die Herrschaft Homburg, das Haus Bruch und die Herrschaft Neumagen an der Mosel und stiftete die Linie S.-Wittgenstein-Berleburg, die sich später in drei Speciallinien spaltete. Die regierende unter denselben erhielt 1792 die Reichsfürstenwürde, wurde 1803 für die Abtretung der Herrschaft Neumagen durch eine jährliche Rente entschädigt und trat 1815 in die Reihe der preussischen Standesherren ein. — Eine andere Linie wandte sich nach Russland.

2. Wilhelm III. erhielt die eigentliche Grafschaft **Sayn** mit Altenkirchen und Hachenburg und gründete die Linie S.-Wittgenstein-Sayn. Dessen Sohn erster Ehe, Ernst, überging in seinem Testamente seinen Stiefbruder aus der zweiten Ehe des Vaters und vererbte 1632 seine Besitzungen auf seine beiden Töchter, die sich einstweilen zu behaupten wussten, und durch welche (1661) Altenkirchen an Sachsen-Eisenach, Hachenburg aber an die Burggrafen von Kirchberg kam. Wegen der Heirath des Markgrafen Johann Friedrich mit der Prinzessin Eleonore von Sachsen-Eisenach gelangte 1741 Altenkirchen an Ansbach. Beide hinterliessen einen Sohn und eine Tochter. Der Enkel des Sohnes war der letzte Markgraf von Ansbach und Baireuth; die Tochter wurde die Gemahlin Georgs II. von England und Hannover, dem sie das Erbrecht auf Altenkirchen zubrachte. Als daher der König von Preussen Ansbach erwarb, konnte er nicht auch zugleich S.-Altenkirchen in Besitz nehmen.

   1799 ererbte Nassau-Weilburg die vormals Kirchberg'sche Grafschaft S.-Hachenburg, während der Reichsdeputationshauptschluss Altenkirchen dem Hause Nassau-Usingen übergab, welches dafür die Herrschaft Lahr an Baden abtrat. Das Haus Wittgenstein wurde wegen seiner alten Ansprüche mit einer Geldsumme und Rente bedacht, der Kurfürst von Hannover aber durch das Stift Osnabrück auch für Altenkirchen entschädigt.

3. Ludwig der Jüngere bekam in der Theilung von 1607 den südlichen Theil der Grafschaft **Wittgenstein** mit dem Schlosse W.; sein Sohn Johann, der brandenburgische Gesandte beim westfälischen Friedensschlusse, wurde vom grossen Kurfürsten mit den Herrschaften Klettenberg und Lohra belehnt (s. II, 1650) und nannte sich Graf zu S.-Wittgenstein-Hohenstein, welcher Titel auch noch beibehalten wurde, als der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg das Lehen wieder einzog (s. II, 1699). — 1804 wurde die Linie zur Reichsfürstenwürde erhoben; 1815 erhielt sie die Rechte der preussischen Standesherren.

   (Vergl. über die späteren Besitzveränderungen auch Nassau).

SCHAUEN, ehemalige Reichsbaronie. [2])

Sch. war ursprünglich ein Gut des Stifts Walkenried, welches durch den westfälischen Frieden dem Hause Braunschweig übergeben wurde. Letzteres verlieh die kleine Herrschaft i. J. 1680 dem tapfern Kriegsobersten Grafen von Waldeck zum Lohn für wichtige Dienste, doch sah derselbe sich genöthigt, sie schon i. J. 1689 dem Sohne des berühmten Kanzlers (Grossvogts) Thomas von Grote in Celle zu verkaufen, für den sie zu einer Reichsbaronie erhoben wurde. Sie behielt ihre Reichsunmittelbarkeit, bis der König von Westfalen sie mit Gewalt seinen Staaten einverleibte; 1815 aber wurde die Familie von Grote wegen Sch. unter preussische Hoheit gestellt.

---

[1]) Ausser dem Stammorte S. und den Wittgenstein'schen Grafschaften besitzt Preussen S.-Altenkirchen und das Hachenburg'sche Amt Schönstein an der Sieg, welche (mit der Herrschaft Wildenburg) den Kr. Altenkirchen des Reg.-Bez. Coblenz bilden.

[2]) [illegible] Magdeburg.

SCHENKENSCHANZE.

Im J. 1586 erbaute Martin Schenk, ein in der Geschichte des Abfalls der Niederlande vielgenannter Kriegsoberst, auf einer Rheininsel unterhalb Emmerich (Grafenwerth) die Sch. Nach wechselnden Schicksalen im jülich-clev'schen Erbfolgekrieg, in den französisch-holländischen Kriegen etc. ward die kleine Festung 1794 von den Franzosen erobert und zerstört; 1815 (s. 31. Mai) bildete sie einen geringfügigen Ersatz für die Abtretungen Preussens an die Niederlande (Lymers etc.).

***SCHLEIDEN**, Grafschaft [1])

in der Eifel (Schleidner Thal), über welche die Herzöge von Jülich die Landeshoheit erwarben und die in der Mitte des funfzehnten Jahrh. nach dem Aussterben des ursprünglichen Hauses als Lehen von Jülich an die Grafen von **Manderscheid** fiel.

Nach dem Frieden zu Luneville gehörte Sch. zum Bezirke Malmedy des Ourthe-Departements. (S. auch II, 1816).

SCHLESIEN, Land. [2])

Als älteste deutsche Bewohner Schlesiens treten im Gebirge die Quaden auf, die sonst noch Mähren bewohnten; diesseit des Riesengebirges breiteten sich die Vandalen aus, in den niederen Gegenden die Lygier. — Die Völkerwanderung entblösste auch die schlesischen Lande von Bewohnern; doch ist zu vermuthen, dass in den folgenden Jahrhunderten die Höhen links von der Oder noch immer von Resten der germanischen Stämme besetzt blieben, während sich in den Ebenen, zunächst am rechten Oderufer, die polnischen Slaven neue Wohnsitze suchten. Als dieselben den Fluss überschritten hatten, wählten sie den riesigen, das Flachland beherrschenden Markstein des Gebirgslandes, den Zobten, zum Mittelpunkt ihres Götzendienstes. Damals soll er der Silenserberg genannt worden sein und zunächst dem umliegenden Gau (Zlesane), dann aber (um's J. 1000) dem ganzen Lande den Namen gegeben haben.

Um 800 bildete dasselbe einen Bestandtheil des altböhmischen Reichs, dessen nördlichste, Niederschlesien umfassende Provinz Sorawe (Sorau) hiess. Dann fiel es dem grossmährischen Reiche anheim und war nach der Zertrümmerung desselben (zu Anfang des 10. Jahrh.) ein Zankapfel zwischen Polen und Böhmen. Nun erst klärt sich die Geschichte einigermassen auf, indem die deutschen Grafen der Ostmark die schlesischen Slaven über die Oder zurückzudrängen suchen, während von entgegengesetzter Seite her die Einführung des Christenthums angebahnt wird. Denn der polnische Piast Miesko (Mieczislav) I. hatte sich i. J. 965 mit Dombrowka, der Tochter des christlichen Böhmenherzogs Boleslav, vermählt, war von dem Kardinal Aegidius getauft worden und hatte im schlesischen Lande ein Bisthum gestiftet (S. Breslau).

Indessen war es weniger diese Vermählung mit ihren denkwürdigen Folgen, als die zunehmende Schwäche des durch K. Otto den Grossen schon zu einem deutschen Lehnsstaate herabgesunkenen böhmischen Reiches, welche Schlesien zu einer polnischen Statthalterschaft umgestaltete. Boleslans Chrobri (992—1025) eroberte dasselbe, raubte dem böhmischen Herrscher Boleslav III. Thron und Leben und würde das ganze böhmische Land mit seinem Reiche vereinigt haben, wenn er sich nicht geweigert hätte, die deutschen Kaiser Otto III. und Heinrich II. als seine Lehnsherren anzuerkennen. Der letztere vertrieb ihn wieder aus Böhmen, belagerte ihn sogar in seiner Residenz Posen und zwang ihn, seine Zinspflicht zu erfüllen und ihm (zu Merseburg, 1013) den Lehnseid zu leisten. Auch Mieczislav II. (1025—34), dessen Thron ohnedies durch heftige Kämpfe mit einem Stiefbruder erschüttert wurde, musste sich zum Vasallen K. Konrads II. bekennen. Während des polnischen Zwischenreichs (1034—40) fiel Schlesien, völlig verwüstet, dem Böhmenherzog Brzetislav zur Beute; als jedoch Casimir, Mieczislavs II. Sohn erster Ehe, der sich seither im Kloster Clugny als Mönch aufgehalten hatte, den Bitten der polnischen Grossen Gehör schenkte und den schwankenden Thron bestieg, gelang es demselben mit Hülfe K. Heinrichs III., Sch. in seine Verbindung mit Polen zurückzuführen. Von da an hatte ein polnischer Statthalter zu Breslau seinen Sitz (1042).

Doch war die Ruhe nur von kurzer Dauer. Casimirs Söhne Boleslav II. (1058—79), über den der Bischof von Krakau den Bannfluch aussprach, und Wladislav I. (—1102), der sich zu Anfang seiner Regierung den Hass K. Heinrichs IV. zuzog, konnten sich der Böhmen nicht erwehren; Schlesien wurde von ihnen abermals schrecklich heimgesucht und zum Tribut gezwungen.

Wladislav I. hatte vor seinem Tode seinem ältesten Sohn Boleslav III. Kleinpolen (Krakau, Sendomir, Sieradien) und Schlesien, dem Sbigniew (Sbigneus) Masovien u. s. w. bestimmt. Die Ansprüche des Letzteren führten jedoch einen Bruderkrieg herbei, an dem alle Nachbarfürsten Antheil nahmen, selbst K. Heinrich V. Boleslav entledigte sich seines Halbbruders (1116) und wehrte sich gegen seine Feinde männlich, bis er, der Sieger in 46 Schlachten, endlich nach der verlornen 47sten vor Gram und in Gewissensängsten starb.

In Folge der von ihm verordneten Theilung sollte sein ältester Sohn Wladislav II. Schlesien und die Bezirke von Krakau, Sieradien und Lenczicz nebst den zweifelhaften Eroberungen an der Warthe und in Pomerellen er-

---

[1]) Nordwestlicher Theil des gleichnamigen Kreises im Reg.-Bez. Aachen.

[2]) Dasselbe bildet (mit der Grafschaft Glatz) die heutige preussische Provinz Schlesien mit Ausnahme der Kreise Lauban, Görlitz, Rothenburg und Hoyerswerda, ferner die Kreise Züllichau und Crossen des Reg.-Bez. Frankfurt und die östreichischen Bezirkshauptmannschaften Troppau, Jägerndorf, Freiwaldau, Freudenthal, Teschen, Friedeck und Bielitz, welche letztere seit 1849 wieder „Herzogth. Ober- und Niederschlesien" genannt werden. Die Grösse des ganzen Landes beträgt etwa 800 □M.

halten, mit der Würde eines Oberregenten des Reichs; dem Miecislav III. sollte Grosspolen mit Kalisch und Posen und Boleslav IV. Cujavien und Masovien mit den Landschaften Dobrzyn und Culm zufallen. Doch suchten die letzteren das Verhältniss, in welchem sie als Kronvasallen zu ihrem Bruder Wladislav, dem „Grossherzog", standen, gar bald zu lösen. Der Widerwille, den dessen Regierung und die Herrschsucht seiner Gemahlin Agnes (Adelheid), einer Enkelin K. Heinrichs IV., hervorgerufen, namentlich aber die Erbitterung über die harte Behandlung, die der um Einführung des Christenthums hochverdiente frühere Statthalter Peter Wlast (auch wegen seiner vermuthlich dänischen Abkunft Peter von Dunin genannt), der Erbauer von 77 Kirchen und Klöstern, erfahren hatte, kam ihnen bei der Ausführung dieses Planes sehr zu Statten; Wladislav II. wurde sammt seiner Gemahlin verjagt, und sein Land fiel grösstentheils dem Boleslav von Masovien anheim. K. Konrad III., um Hülfe angesprochen, suchte einen Vergleich zu vermitteln, war aber durch einen Kreuzzug verhindert, dem vertriebenen Fürsten thatsächlich beizustehen. Friedrich Barbarossa nahm sich endlich seiner an, fiel 1156 mit einem Reichsheer in Schlesien ein und nöthigte Boleslav IV. zur Rückgabe seiner Eroberungen und zu dem Versprechen, als ein Vasall dem Kaiser Hülfsvölker für seinen nächsten Römerzug zu senden. Doch erfüllte derselbe die Friedensbedingungen nicht; Wladislav starb, fern von seinen Erblanden, i. J. 1159, und erst als K. Friedrich Mailand bezwungen hatte, bei welcher Gelegenheit ihm der älteste Sohn des Verstorbenen treffliche Dienste geleistet, verstand sich Boleslav dazu, seinen drei Neffen die väterlichen Besitzungen mit Ausnahme von Krakau, Lenczicz und Sieradien, jedoch mit Einschluss der Länder links von der Warthe, herauszugeben. Die Würde eines „Grossherzogs" oder obersten Regenten in allen polnischen Landen behielt er sich jedoch vor.

Mit der i. J. 1163 festgesetzten Theilung unter Wladislavs II. Söhne, die allerdings erst nach neuen Bruderkriegen zur Ausführung kam, beginnt die selbstständige Geschichte Schlesiens, das von da an als ein „gesonderter Reichstheil unter polnischer Hoheit" angesehen wird.

Der folgende Zeitraum ist nur angefüllt von Kämpfen der schlesischen Herzöge mit den Regenten von Polen, deren Darstellung für den Zweck dieser Uebersicht nicht geeignet erscheint. Im Allgemeinen zeigen die ersteren, durch die Natur ihres Landes und Volkes immer mehr zu Deutschland hingezogen, sich wenig geneigt, den polnischen Herrschern das Recht der obersten Regierung weiterhin einzuräumen. Die zahlreichen Theilungen in Polen, die zunehmende innere Schwäche des Staats, die Kämpfe mit Preussen, Tartaren und anderen äusseren Feinden begünstigten oft die schlesischen Fürsten; manche von ihnen erhoben selbst Ansprüche auf die polnische Oberregentschaft und liessen sich nur durch bedeutende Länderabtretungen bewegen, Ruhe zu halten. Mochten andere in ihren Bestrebungen unglücklicher sein, so sah doch Casimir III., der Grosse (1333 — 70), dessen Vater Wladislav der Kleine im harten Kampfe mit dem Böhmenkönig Wenzel besiegt worden war, dass er das deutschgewordene schlesische Land aufgeben müsse, um die ererbte Krone mit grösserem Nachdruck behaupten zu können. Unter Vermittelung Karl Roberts von Ungarn kam demnach i. J. 1335 der Vergleich zu Trenczin zu Stande, der nachmals zu Kronweissenburg bestätigt wurde. In demselben entsagte der König Johann von Böhmen allen seinen Ansprüchen auf Polen, so dass Casimir einige Jahre später den Plan zur Ausführung bringen konnte, seinem Neffen Ludwig, dem Sohne des Königs Karl Robert von Ungarn, mit Uebergehung aller noch übrigen Piastenlinien die Thronfolge in Polen zuzuwenden. Dagegen leistete Casimir auf Schlesien Verzicht, — und Johann von Böhmen, der ohnedies schon die Mehrzahl der schlesischen Herzöge durch List und Gewalt seiner Oberhoheit unterworfen hatte, war dem Ziele, dieses Land seinem Reiche einzuverleiben, um einen grossen Schritt näher gerückt.

Der bedeutende Einfluss, den die böhmischen Könige im 14. Jahrh. auf die Geschicke Schlesiens ausübten, war ein deutliches Zeichen zunehmender Schwäche der einheimischen Fürsten, die sich wiederum als eine nothwendige Folge zahlloser Theilungen im schlesischen Piastenstamm darstellt. Ueber diese Theilungen möge neben den Geschichten der einzelnen Fürstenthümer Stammtafel XVI, a, b und c verglichen werden; wie sehr aber die böhmischen Könige, besonders Johann (der Blinde) und Karl (der nachmalige deutsche Kaiser), bemüht waren, aus Schlesien ein unmittelbares Kronland zu bilden, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

1247: Herzog Miecislav v. Troppau überlässt sein Fürstenthum in Folge eines Kaufs oder Vermächtnisses dem Könige Wenzel III. von Böhmen.

1289: II. Casimir v. Oppeln nimmt sein Land von Wenzel IV. zu Lehen.

1319: Heinrich v. Jauer übergibt dem Könige Johann die Besitzungen in der Lausitz (Bautzen etc.), die er nach dem Tode Waldemars von Brandenburg an sich gerissen.

1322 oder 26 kauft Johann von Boleslaus II. v. Münsterberg die Grafschaft Glatz, die er dem Herz. Heinrich VI. von Breslau verleiht, der ihm dagegen

1327 das Fürstenthum Breslau zu Lehen aufträgt. Ebenfalls

1328 erklären sich Boleslaus v. Oppeln, Casimir v. Teschen, Wladislaus v. Cosel und der Herzog v. Auschwitz für böhmische Lehnsleute; Wladislaus der Blödsinnige aber verkauft ihm seine Rechte auf Liegnitz.

1329: Nach längerem Widerstande müssen sich (neben Boleslaus III. von Brieg und Liegnitz) auch die Fürsten der Linie zu Glogau (Heinrich von Sagan, Johann von Steinau, Konrad I. von Oels) der Oberhoheit des böhmischen Königs unterwerfen.

1335: Beim Tode Heinrichs VI. kommt Johann in den unmittelbaren Besitz des Fürstenthums Breslau und der Grafschaft Glatz.

1342: Vergleich mit dem Nachfolger Nankers im Bisthum Breslau, (der 1356 die weltliche Fürstenwürde erhält).

1351: Kauf der Stadt Frankenstein etc. von Nikolaus von Münsterberg.

1353: Vermählung Karls IV. mit Anna, der Erbin Boleslans' III. von Schweidnitz und Janer.

1355: Einverleibung Schlesiens in die böhmischen Staaten und zugleich in das deutsche Reich unter Zustimmung der deutschen Kurfürsten. (Doch erhalten Schlesien und Böhmen keine Stimme auf den Reichstagen und gehören nachmals auch nicht zu einem der zehn Kreise Deutschlands). Dem Kaiser und König von Böhmen soll als Oberlehnsherrn das Recht zustehen, die erledigten Fürstenthümer einzuziehen.

1359: Przemislaus v. Pogarell, Bischof v. Breslau, erkennt den König von Böhmen als seinen weltlichen Oberherrn an.

1368: Erbschaft von Schweidnitz und Janer.

1370: Schlesien huldigt dem kaiserlichen Prinzen Wenzel.

Die Regierungszeit des letztern war auch für Schlesien wegen zahlloser kirchlicher Streitigkeiten, an denen besonders Breslau Antheil nahm, höchst unglücklich; mehr noch die seines Bruders und Nachfolgers Sigismund, während welcher das Land vom Hussitenkrieg fürchterlich heimgesucht wurde. Dem Schwiegersohn Sigismunds, Albrecht von Oestreich, trat während seiner kurzen Regierung der polnische Casimir entgegen, und wenn auch für dessen nachgebornen Sohn Ladislaus in Böhmen Georg Podiebrad als Statthalter herrschte, so stand doch in Schlesien das Faustrecht in seiner Blüthe. Dass der König selbst i. J. 1454 im Lande erschien, um sich huldigen zu lassen, änderte die traurigen Verhältnisse nicht: er starb schon drei Jahre später. Als darauf Georg Podiebrad zum böhmischen Könige erwählt wurde (wie sein Schwiegersohn Matthias Huniades zum König von Ungarn), unterwarfen sich i. J. 1459 auch die schlesischen Herzöge seiner Oberhoheit; Münsterberg und Glatz erwarb er für seine Familie. Wegen seiner Stellung zu den Hussiten aber wurde er mit dem Bann belegt und sein Reich dem Könige Matthias von Ungarn geschenkt, der es zu erobern strebte, als die Böhmen nach Georg Podiebrads Tode (1471) in freier Wahl den Sohn Casimirs von Polen, Wladislaus, zu ihrem Herrscher erhoben. Nach heftigen Kämpfen vereinigte endlich der Friede zu Olmütz (1478 unter Vermittelung Johann Cicero's von Brandenburg abgeschlossen) neben Mähren und der Lausitz auch Schlesien mit Ungarn, nämlich die nunmehr unmittelbaren Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer, Breslau und Troppau, — die noch im Besitz der Piasten befindlichen Liegnitz, Brieg, Wohlau, Glogau, Oels, Oppeln, Ratibor, Teschen, — die dem Heinrich Podiebrad zugehörigen Fürstenthümer Münsterberg und Frankenstein nebst der Grafschaft Glatz, — sowie endlich das eben an die sächsischen Prinzen Ernst und Albrecht übergegangene Fürstenthum Sagan. — Der Erbschaftskrieg wegen des Fürstenthums Glogau (s. d.) dauerte indessen noch bis 1482 fort.

Matthias starb 1490. Sein Sohn Johannes Corvinus konnte sich nicht behaupten und musste sogar den ihm zugefallenen schlesischen Erbfürstenthümern Glogau und Troppau nebst der Oberhauptmannschaft entsagen, während Wladislaus von Böhmen nun auch zum Könige von Ungarn erwählt wurde und Mähren nebst Schlesien wieder mit Böhmen vereinigte. Nach den Landesprivilegien, die er i. J. 1498 auf's Neue den schlesischen Ständen ertheilte, sollte künftig die Oberhauptmannschaft nur einem einheimischen Fürsten übertragen werden.

Unter Ludwig (ohne Haut), dem Sohne des Wladislaus, der seit 1516 unter Vormundschaft K. Maximilians I. und Sigismunds von Polen regierte, verbreitete sich die Reformation in Schlesien, namentlich durch die Mitwirkung des Markgrafen Georg von Brandenburg, der durch den Kauf Jägerndorfs (1523) in die Reihe der schlesischen Fürsten eingetreten war. Ludwig fiel 1525 in der Schlacht bei Mohacz gegen die Türken, worauf dem Gemahl seiner Schwester Anna, dem Erzherzog Ferdinand von Oestreich, der von den Böhmen und Ungarn zum Throne berufen worden war, auch in Schlesien gehuldigt wurde. Wegen des fortdauernden Türkenkrieges musste derselbe auf vielen Reichstagen Unterstützung an Geld und Mannschaften von den schlesischen Ständen fordern. Oppeln wurde eingezogen, jedoch Georg dem Frommen verpfändet; Crossen kam als böhmisches Lehen an das Haus Brandenburg, das auch mit dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz die berühmte Erbverbrüderung abschloss; nach dem schmalkaldischen Kriege endlich trat der neue Kurfürst Moritz von Sachsen 1449 Sagan ab, das nebst Priebus etc. für Oppeln auf kurze Zeit in den Pfandbesitz Georgs von Brandenburg kam.

Vom Jahre 1525 an verbleibt übrigens Schlesien wie Böhmen ein Besitzthum des Hauses Habsburg und theilt im Zeitalter der Reformation die der allgemeinen deutschen Geschichte angehörigen Schicksale dieses Landes. Nur für kurze Zeit trennte es sich von Oestreich, als es sammt Böhmen, Mähren und den Lausitzen zu Anfang des 30jährigen Kriegs den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Herren erwählte. Durch die Capitulation zu Dresden vom 18. Febr. 1621 brachte jedoch Kurf. Johann Georg I. von Sachsen Schlesien wieder zur Unterwerfung unter Oestreichs Scepter, nur sollten den Protestanten nicht mehr, wie früher, bei ihrer Religionsübung Hindernisse in den Weg gelegt werden, — ein Versprechen, das K. Joseph I. in der Convention von Altranstädt dem Könige Karl XII. von Schweden erneuerte.

(S. weiter II, 1740 ff. — Die *einzelnen schlesischen Fürstenthümer* sind auch besonders aufgeführt).

*SCHÖLER (Schöller), Herrschaft, [1])

eine Besitzung des Grafen von Schäesburg, die früher zum Amte Mettmann des Herzogthums **Berg** gehörte, 1807 der Oberhoheit des Grossherzogs von Berg, 1815 aber der preussischen unterworfen wurde.

[1]) Im Kr. Elberfeld des Reg.-Bez. Düsseldorf.

SCHWEDISCH-POMMERN [1])
oder Neuvorpommern, derjenige Theil Vorpommerns, der nach dem Frieden zu Stockholm 1720 als ein deutsches Lehns-Herzogthum noch bei Schweden blieb, also **Pommern** nördlich von der Peene. Von alten Landestheilen umfasste es die Herrschaft Wolgast, die Grafschaft Gützkow, Barth und Rügen. (s. d.)

Ueber die Vereinigung des Landes mit dem preussischen Staate vergl. II, 1814 und 15.

***SCHWEDT.** 1. Stadt und Gebiet, [2])
als **uckermärk**'scher Grenzbezirk in den Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Pommern neben Vierraden öfters genannt. (II, 1427).

2. Markgrafthum

unter preussischer Hoheit, für Philipp Wilhelm, den ältesten Sohn des grossen Kurfürsten zweiter Ehe, aus dem Schlosse Schw. und einigen angrenzenden Aemtern gebildet. (s. II, 1688). Die durch den genannten Markgrafen begründete Nebenlinie starb 1788 mit dem jüngeren Sohne des Stifters (Heinrich Friedrich, s. Stammt. IX) aus, und die Güter kehrten in den unmittelbaren Besitz des königlichen Hauses zurück.

***SCHWEIDNITZ,** Fürstenthum [3])
in **Schlesien,** das nur sehr kurze Zeit von eigenen Herzögen regiert worden ist. Vergl. Stammt. XVI (und Jauer).

***SCHWIEBUS,** Kreis, [4])
ehemaliger Bestandtheil des Fürstenthums **Glogau,** zwischen Grosspolen und dem Lande Sternberg, der durch die Abtretung der Städte und Gebiete Crossen, Züllichau etc. an Brandenburg von dem Hauptlande getrennt wurde.

Bemerkenswerthe Thatsachen s. II, 1686 und 94.

SERREY, Herrschaft, s. Tauroggen.

SEVERIEN, Herzogthum,
von der Hauptstadt Siewierz benannt, bildete ehemals einen Bestandtheil des Fürstenthums Teschen, wurde jedoch als Polnisch-Schlesien von dem Herzog Wenzel von Teschen 1443 an den Bischof von Krakau veräussert, der den Titel Herzog von S. annahm. Seit dieser Zeit war es ein Nebenland der Woywodschaft Krakau; es wurde mit einem anderen kleineren Bezirk derselben durch die dritte Theilung **Polens** preussisches Besitzthum und bildete bis zur Gründung des Grossherzogthums Warschau die Provinz Neuschlesien.

SIEGEN, Fürstenthum, s. **Nassau**'sche Lande.

SIMMERN, Fürstenthum, s. **Pfälzische** Lande.

SOLMS-BRAUNFELS, Standesherrschaft. [5])
Das weitverbreitete Haus der Grafen und Fürsten von Solms reicht mit seinen Ahnen bis in's 9. Jahrhundert hinauf; Otto, ein Sohn des Grafen Philipp von Nassau, soll damals die Burg S. erbaut haben, während ein halbes Jahrhundert später Graf Eitelkraft das Schloss zu Braunfels gründete. Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts (1409), als das Geschlecht an der Lahn und in der Wetterau schon zahlreiche Güter erworben hatte, theilte es sich durch die Söhne eines Grafen Otto in die Bernhardische und Johannische Hauptlinie. Die erstere erhielt Hungen, Braunfels und Greifenstein und kommt hier allein in Betracht. Sie theilte sich zwar 1593 wieder in drei Zweige, indessen waren hundert Jahre später durch Wilhelm Moritz die Besitzungen wieder vereinigt. Derselbe nannte sich von jetzt an Graf zu Solms-Braunfels und ist wegen des durch ihn zu Ende geführten Rechtsstreites mit Bentheim und durch die Abtretung seiner Ansprüche auf die Grafschaft Tecklenburg an das verwandte [6]) königliche Haus in Preussen bekannt genug geworden. Sein Sohn Friedrich Wilhelm wurde 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben; dessen Enkel Wilhelm Christian Karl wurde für die Verluste, die er im Frieden von Lüneville erlitten, durch die reiche Abtei Arensburg entschädigt, musste jedoch seit der Stiftung des Rheinbundes wegen Hungen, Arensburg etc. die hessendarmstädt'sche, wegen

---

[1]) Jetziger Reg.-Bez. Stralsund.

[2]) Oestlicher Theil des Kr. Angermünde.

[3]) Kreise Bolkenheyn und Landshut des Reg.-Bez. Liegnitz und Kr. Schweidnitz, Striegau, Reichenbach, Waldenburg des Reg.-Bez. Breslau. 45 □M. Zu den eingeschlossenen Herrschaften gehört auch die jetzige Standesherrschaft Fürstenstein des Grafen von Hochberg und Fürsten von Pless.

[4]) Grössere nördliche Hälfte des Kr. Züllichau, Reg.-Bez. Frankfurt. 10 □M.

[5]) Die unter preussischer Hoheit stehenden Besitzungen des Fürsten zu Solms-Braunfels liegen zu beiden Seiten der Lahn und machen den grössten Theil des Kr. Wetzlar aus.

[6]) Die Mutter der Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg war eine Gräfin von Solms.

Braunfels und Greifenstein die nassau'sche Oberhoheit anerkennen. Letztere ging in Folge des Vertrags vom 31. Mai 1815 an den König von Preussen über, der dem Fürsten alle Rechte eines Standesherrn gewährte. — Ausser den genannten Gütern besitzt derselbe unter würtembergischer Hoheit auch einen Antheil an der Grafschaft *Limpurg.*

SOLMS-HOHENSOLMS. [1])

In der obenerwähnten Theilung der Besitzungen des Hauses Solms (1409) erhielt die Johannische Linie Lich und Laubach, wozu bald darauf durch Heirath noch Rödelheim in der Wetterau und durch Kauf Sonnewalde in der Lausitz kamen. 1544, beim Tode des Grafen Philipp, theilte sich die Linie wieder in die beiden Zweige S.-Lich und S.-Laubach. Letztere spaltete sich im Verlaufe der Zeit in zahlreiche Nebenzweige, die nach den Hauptbesitzungen Laubach, Rödelheim, Wildenfels (im Erzgebirge), *Sonnewalde* und *Baruth* benannt werden; in dem Zweig S.-Lich hörte dagegen die Theilung mit dem Jahre 1718 völlig auf und der damalige Graf Friedrich Wilhelm nahm den Titel Graf zu S.-Lich und Hohensolms an. Sein Sohn Karl Christian erlangte 1792 die Reichsfürstenwürde; doch wurde dessen Enkel, der noch unmündige Fürst Karl, 1806 mediatisirt und wegen der Aemter Lich und Niederweisel unter hessendarmstädt'sche, wegen Hohensolms aber unter nassau'sche Hoheit gestellt, welche letztere durch Vertrag vom 31. Mai 1815 gleichfalls an Preussen übergegangen ist.

*SONNEWALDE, Standesherrschaft [2])

in der **Niederlausitz.** — Graf Philipp von Solms von der Johannischen Hauptlinie, der bei K. Karl V. in grosser Gunst stand, benutzte seine Stellung als sächsischer Statthalter in Koburg zum Ankauf der Herrschaft S. von dem Hause Minckwitz (1532). Späterhin wurde dieselbe das Eigenthum einer Nebenlinie des Laubach'schen Zweiges; seit 1815 ist der in S. residirende Graf der preussischen Oberhoheit unterworfen.

SONNEBURG, Herrenmeisterthum, s. **Brandenburg,** Balley.

*SPECKFELD, Herrschaft, s. **Limpurg.**

*SPONHEIM, alte Grafschaft [3])

im Nahgau und auf dem Hundsrücken, aus zwei getrennten Hauptbestandtheilen, der oberen und unteren Grafschaft bestehend. — Als Zeitgenosse K. Heinrichs IV. tritt Eberhard auf, der sein Geschlecht von dem heiligen Rupert, Herzog in Lothringen und in der Pfalz am Rhein, herleitete und sich nach dem Schlosse Sp. oder Spanheim benannte. Mit Sicherheit ist jedoch erst Johann I. (1215—32) bekannt, der durch seine Söhne Johann II. und Simon II. der Stammvater der Linien Starkenburg (a. d. Mosel) und Kreuznach wurde. Um diese Zeit fiel die Grafschaft *Sayn* durch eine Heirath den Grafen von Sp. zu, die in derselben eine neue Dynastenlinie begründeten. — Die Linie Kreuznach erlosch 1415 mit Simon IV., dessen Tochter und Erbin Elisabeth die Gemahlin Ruprechts, des ältesten Sohnes K. Ruprechts von der Pfalz war. Nach dem Tode ihres Gemahls überliess dieselbe ihrem Schwager, dem Kurfürsten Ludwig dem Bärtigen, den fünften Theil der vorderen Grafschaft Sp., der seitdem immer mit den Kurlanden verbunden blieb; das Uebrige fiel der Linie Starkenburg zu, die 1437 mit Johann V. ebenfalls erlosch, worauf die ganze hintere Grafschaft und vier Fünftel der vorderen den weiblichen Seitenverwandten, den Markgrafen von Baden und den Grafen zu Veldenz (s. d.), zu Theil wurden; an die Stelle der letzteren trat jedoch schon nach wenigen Jahren Stephan zu Simmern. Der Besitz wechselte in der Folge öfters; 1569 aber gaben die Sponheim'schen Lande Veranlassung zur Gründung der Linie Birkenfeld. — Als 1685 die Simmern'sche Kurlinie erlosch, machte Ludwig XIV. auch auf Sp. Ansprüche geltend; doch wurde durch den Frieden zu Ryswik die alte Herrschaft wiederhergestellt, so dass nach der definitiven Theilung von 1776 der Kurfürst von der Pfalz von der vorderen Grafschaft Sp. drei Fünftel mit der Hauptstadt Kreuznach, die Markgrafen von Baden das Uebrige und von der hinteren Grafschaft das Oberamt Birkenfeld nu die Aemter Winterburg, Herstein und Dill nebst der Vogtei Winningen; Zweibrücken aber die Oberämter Trarbach und Castellaun, das Amt Allenbach und die Vogtei Senheim besassen. (S. **pfälzische Lande**).

STEINFURT, Grafschaft, s. **Bentheim.**

STERNBERG, Land. [4])

Nach der Erwerbung des Landes Lebus breiteten die Markgrafen Johann I. und Otto III. ihre Herrschaft auch jenseit der Oder aus und vereinigten das Land Sternberg, das früher gleichfalls von Lebusiern bewohnt worden war und dem polnischen Reiche angehört hatte, mit ihren Besitzungen; ob durch Kauf oder durch Eroberung, ist ebensowenig bekannt, als die Zeit der Erwerbung. Einzelne Orte scheinen jedoch erst nach dem Tode beider Brüder den Askaniern zugefallen zu sein; so sollen Zielenzig und Stankow die Mitgabe der Constantia, Gemahlin Konrads I. und Tochter

---

[1]) Das links von der Dill liegende Amt Hohensolms bildet den nordwestlichen Theil des Kr. Wetzlar.

[2]) Kr. Luckau des Reg.-Bez. Frankfurt.

[3]) Die Stammburg liegt westlich von Kreuznach, links von der Nahe.

[4]) Bildet (mit den eingezogenen Johannitergütern Sonneburg, Lagow etc. und der ehemaligen südpreussischen Enclave Schermeisel) den 42 □ M. grossen Kreis St. im Reg.-Bez. Frankfurt.

eines Herzogs von Posen und Kalisch, gebildet haben. Jedenfalls aber war Zielenzig 1269 im Besitz der Markgrafen, da sie in diesem Jahr daselbst ein festes Schloss erbauten und nach seiner Zerstörung erneuerten. — St. blieb ein Besitzthum der Ottonischen Linie, ging mit den Marken auf das baierische und das luxemburgische Haus über, wurde zwar schon zur Neumark gerechnet, jedoch nicht, wie das Land jenseit der Warthe, an den deutschen Ritterorden verkauft, gehörte somit zu den ersten Besitzungen des Hohenzoller'schen Hauses in den Kurlanden. Nach der Wiedererwerbung der Neumark durch Kurf. Friedrich II. theilt es deren Schicksal. — Im Lande St. vorzugsweise wurde das Herrenmeisterthum zu Sonneburg (s. d.) begründet.

STOLBERG (Stollberg), Grafschaften. [1])

Das am Harz und in vielen deutschen Landen begüterte Geschlecht der „Stalberge" ist ohne Zweifel sehr alt, doch tritt es erst im 13. Jahrh. mehr hervor. Es schloss um diese Zeit mit den Grafen von *Wernigerode*, die i. J. 1268 ihre Grafschaft den askanischen Markgrafen von Brandenburg zu Lehen aufgetragen hatten, eine Erbeinigung, in Folge deren Wernigerode 1429 dem Hause St. zufiel. Auch erwarb dasselbe einen Theil der Grafschaft *Hohnstein* und erbte 1535 die Grafschaft Königstein in der Wetterau, auf die jedoch der Erzbischof von Mainz Ansprüche erhob, so dass der Stolberg'sche Besitz auf Gedern, Ortenberg, Ramstadt etc. an der Nidda und Nidder beschränkt wurde. Der i. J. 1683 verstorbene Graf Christoph theilte seine Besitzungen unter seine Söhne Heinrich Ernst und Johann Martin. Der Erstere stiftete die Hauptlinie Gedern, die sich 1710 wieder in die Aeste Schwarza (im Henneberg'schen), Gedern (seit 1742 zur Reichsfürstenwürde erhoben) und Wernigerode theilte. Im J. 1803 war nur noch die Linie Wernigerode übrig, welche wegen Gedern etc. 1807 der hessischen, wegen W. aber der westfälischen Oberhoheit unterworfen wurde, bis 1814 das alte Lehnsverhältniss zu Preussen wiederhergestellt werden konnte. Seitenlinien besitzen die schlesischen Herrschaften Peterswaldau, Jannowitz etc. — Die jüngere Hauptlinie Stolberg theilte sich 1706 in die beiden Linien St.-Stolberg und St-Rossla, die wegen der Mehrzahl ihrer Güter die hannöver'sche und kursächsische Oberhoheit anerkennen mussten und 1807 dem König von Westfalen unterworfen wurden; seit 1815 sind beide Grafen in die Zahl der preussischen Standesherren aufgenommen. Der Antheil an der ehemaligen Grafschaft Hohnstein blieb unter hannöver'scher Hoheit.

(*Heringen* und *Kelbra*).

STORKOW, Herrschaft, s. Beeskow.

***STYRUM**, Herrschaft [2])

im nördlichen Theile des Herzogthums **Berg**, 1815 (s. II, 5. Apr.) der preussischen Oberhoheit unterworfen. Das an der Ruhr gelegene Schloss ist das Stammhaus der Grafen von Limburg-St., die eine Seitenlinie der alten Grafen von (Hohen-) Limburg (s. d.) bilden und sich in die beiden Nebenlinien L.-Gehmen-St. und L.-Bronkhorst-St. theilen. Erstere besass ausser Gütern in Ungarn auch die Herrschaft Gehmen (s. d.), letztere ausser der Grafschaft Bronkhorst in Niederl.-Geldern die Herrschaft Oberstein an der Nahe, für deren Abtretung sie 1803 durch eine Geldrente entschädigt wurde.

***SÜDPREUSSEN**, Provinz.

die ursprünglich alle Woywodschaften umfasste, welche in der zweiten Theilung **Polens** an Preussen kamen (s. II, 1793); später jedoch wurde das auf dem rechten Weichselufer liegende Land mit zu Neuostpreussen gerechnet. Unter preussischer Verwaltung wurde S. in die Kammerdepartements Posen, Kalisch und Warschau getheilt. 1807 völlig abgetreten, bildete es den Hauptbestandtheil des Grossherzogthums Warschau; durch den Wiener Vertrag Preussens mit Russland (s. II, 1815, 3. Mai) gelangte ersteres jedoch wieder in den Besitz eines bedeutenden Theiles von S., welches in Verbindung mit dem Haupttheile des Netzedistricts nun die preussische Provinz *Posen* bildet.

***TAUROGGEN** (und **Serrey**), Herrschaften [3])

in Litthauen, s. II, 1687, 1742, 1793 und 95.

TECKLENBURG, Grafschaft. [4])

Das Geschlecht der Grafen von T. ist uralt. Als Stammvater gilt Cobbo, Kampfgenosse Ludwigs des Deutschen gegen die Normannen; der Sage nach aber hat schon ein reicher Sachsenfürst auf seinen Besitzungen am Nordabhang des Osnings für seine drei Töchter Teckla, Iva und Ravena drei Burgen erbaut, neben der Iburg und Ravensburg auch die Tecklenburg. Zwar wurde Graf Simon II. von seinem mächtigen Gegner Heinrich dem Löwen

---

[1]) Die preussischen Besitzungen der Grafen zu Stolberg und Rossla (6 □M.) sind dem Kr. Sangerhausen des Reg.-Bez. Merseburg einverleibt.

[2]) Zwischen Mühlheim und Duisburg, rechts von der Ruhr.

[3]) Tauroggen liegt im russischen Gouvernement Kowno, an der Jura, nahe an der preussischen Grenze; Serrey nordöstlich von Augustowo, links vom Niemen.

[4]) Oestlicher Haupttheil des Kr. Tecklenburg. Bis 1857 gehörten die südlichen Bezirke der Grafschaft zum Kr. Warendorf des Reg.-Bez. Münster. 8—9 □M. — Während des Druckes dieser Zeilen (Mai 1857) wird das hundertfünfzigjährige Jubiläum der Vereinigung dieser Grafschaft mit den preussischen Staaten gefeiert.

völlig geschlagen; nach dem Sturz des Herzogs aber erlangten dessen Nachkommen Unabhängigkeit und Landeshoheit. In zahlreichen, meist glücklichen Fehden breitete das Geschlecht seine Herrschaft an der Ems hin weit aus; es wurde das berühmteste in Westfalen und erlangte die Schirmvogtei in den Bisthümern Münster und Osnabrück. — Gegen die Ansprüche älterer Geschwister bemächtigte sich i. J. 1535 Konrad, Sohn Otto's VIII., der Grafschaft T., doch veranlasste er dadurch einen Erbfolgestreit, der mehr als anderthalb Jahrhunderte dauerte (s. II, 1707). Derselbe Graf Konrad verlor wegen seiner Theilnahme am schmalkaldischen Kriege Lingen (s. d.) und musste sich auf die eigentliche Grafschaft Tecklenburg und die Herrschaft Rheda beschränken, welche Güter er seiner einzigen Tochter Anna, Gemahlin Eberweins von Bentheim, vererbte (1557). Das Weitere über die Herrschaft der weiblichen Linie des gräflichen Hauses s. unter **Bentheim.**

Seit 1809 gehörte die Grafschaft T. zum Bezirk Lingen des Dep. der Ems im Grossherzogthum Berg, 1810 wurde sie zum französischen Dep. der Oberems geschlagen; 1815 kehrte sie unter die preussische Herrschaft zurück.

*TEMPELORDENSGÜTER, ehemalige.

Der Tempelorden, 1118 durch Hugo v. Payens, Grafen von Champagne, begründet, von Balduin II. durch ein Ordenshaus in der Nähe des ehemaligen Tempels zu Jerusalem beschenkt, 1128 auf dem Concil zu Troyes durch den Papst Honorius II. bestätigt, gelangte schon sehr bald zu grosser Blüthe. Durch Schenkungen wurden ihm in allen Ländern der Christenheit Tausende von Gütern zu Theil, — in der Mitte des 13. Jahrh. zählte man ihrer mehr als 9000, — die er in Tempelhöfe, Balleien, Comthureien und Priorate verwandelte. Die unabhängige Gewalt des Hochmeisters, der keinen Herrn über sich kannte, erregte jedoch bald Misstrauen, der Reichthums des Ordens Neid; schon zu Zeiten K. Friedrichs II. wurde ihm vorgeworfen, dass er mehr seine Privatzwecke, als die der Kirche zu erreichen strebe, dass er den Kampf mit den Ungläubigen vernachlässige, ja, sogar Bündnisse mit denselben schliesse, um nur seine Besitzungen im Morgenlande zu retten. — Nach dem Verluste des heiligen Landes sollten die Tempelherren sich mehr, als ihnen zuständig, in die inneren Angelegenheiten der europäischen Reiche gemischt, sogar auf den Umsturz der Staaten und Herstellung einer Adelsrepublik hingewirkt haben; auch die Macht der Kirche schien durch sie bedroht, wesshalb auf Veranstaltung des Papstes Clemens V. in Frankreich, wo Philipp der Schöne herrschte, plötzlich i. J. 1306 über 50 angesehene Ordensritter sammt dem Grossmeister Bernhard von Molay unter dem Vorwurf der Ketzerei gefangen genommen und durch den Erzbischof von Sens (Wilhelm v. Paris) als Grossinquisitor lebendig verbrannt wurden. Diesem Gewaltstreich folgte auf dem Concil zu Vienne (2. März 1312) die förmliche Aufhebung des Ordens, dessen Glieder in Frankreich gänzlich ausgerottet wurden, während man in anderen Ländern die Verbrechen, die man ihnen vorwarf, nur in geringerem Masse anerkannte und ihnen ihre Freiheit liess. Namentlich konnte sich der Orden in Deutschland noch mehrere Jahre halten.

Seit Albrechts des Bären Zeiten, der eine Anzahl von Tempelrittern bewogen hatte, in seinem neueroberten Lande für Ausbreitung des Christenthums thätig zu sein, waren dieselben auch in den Marken ansässig und genossen den Schutz der Fürsten. Namentlich gehörte ihnen Müncheberg; auf dem rechten Oderufer aber hatten ihnen pommer'sche Herzöge nebst dem Lande Bahn Küstrin und das Land Soldin (Kienitz) geschenkt, welches sie den Markgrafen bei ihren Fortschritten in der Neumark gegen Quartschen vertauschten. — Nach der Aufhebung des Ordens bestimmten der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Merseburg und Brandenburg den Markgrafen Waldemar, den in Brandenburg noch vorhandenen Rittern seinen Schutz zu versagen; er zog die Güter ein, überwies sie jedoch durch einen Vertrag mit dem Comthur Paul von Mutina (Modena) zu Erfurt dem **Johanniterorden.**

*TEUPITZ (und Wusterhausen), Herrschaft, [1])

kommt gleichzeitig mit Cottbus (s. II, 1462) in den Besitz des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg.

*THORN, Stadt und Gebiet. [2])

Die von Hermann Balk 1232 und 35 begründete und als das Thor Preussens betrachtete Stadt Th. (Thoran) wurde bald durch ihre Verbindung mit dem Hansebunde eine der blühendsten und reichsten des Landes. Trotz der grossen Vorrechte, die ihr Winrich von Kniprode verliehen, trat sie dem Orden feindlich gegenüber; hier wurde der preussische Bund geschlossen (1440). Die Verbindung mit Polen (seit 1466) gereichte jedoch nur zu ihrem Verderben. Im Handel musste sie Danzig den Vorrang lassen; während der schwedisch-polnischen Kriege wurde sie mehrmals verwüstet; ein Privilegium nach dem andern wurde den Bürgern entrissen, zuletzt auch durch das entsetzliche Thorner Blutbad (Sept. 1724) das Recht freier Religionsübung.

Das Weitere s. unter **Culmerland.**

*THÜRINGER KREIS [3])

des ehemaligen Kurfürstenthums **Sachsen.** 1656 — 1746 gehörte derselbe der Weissenfelser Nebenlinie des Kurhauses an. Ausser den unmittelbaren Besitzungen umfasste er noch drei unter sächsischer Hoheit stehende Aemter der

---

[1]) Südöstlicher Theil des Kr. Teltow, Reg.-Bez. Potsdam.

[2]) Der Hauptort im Gebiete der Stadt ist Podgorze.

[3]) Die Hauptmasse desselben ist in die Kreise Langensalza, Weissensee, Eckartsberga, Sangerhausen, Querfurt und Weissenfels vertheilt. Bei der Abtretung an Preussen betrug seine Grösse (mit Hinzurechnung der Grafschaften Stolberg und des seit 1808 sächsisch verbliebenen Theils der Grafschaft Mansfeld) 64 □M.

Fürsten von Schwarzburg und die ebenfalls der sächsischen Oberhoheit unterworfenen Besitzungen der Grafen von Stolberg-Stolberg und St.-Rossla. Seit 1808 waren mit dem Th. Kr. auch die mansfelder Aemter Artern, Vockstädt, Bornstädt und Gehofen, die nicht an Westfalen abgetreten worden waren, verbunden.

Erwerbung durch Preussen s. II, 1815, 18. Mai; einige kleinere Gebiete und Ortschaften wurden vertragsmässig an Sachsen-Weimar abgetreten (s. 1. Juni und 22. Sept.). —

Der Th. Kr. ist aus der alten **Landgrafschaft Thüringen** gebildet und nach derselben benannt. — Bis zur Ermordung Hermanfrieds durch den fränkischen König Dietrich (528 zu Zülpich) blühte das i. J. 426 muthmasslich von Resten der Hermunduren zwischen Saale und Werra, Harz und Donau gestiftete altthüringische Königreich. Nach seiner Zertrümmerung (531) rissen die Sachsen die Harzgegenden an sich; die südlichsten Lande fielen als Nordgau dem baierischen Herzogthum anheim; die Gegenden am Main, an der Werra etc. wurden zu einer austrasischen Provinz, die freilich nur wenig geschützt werden konnte, so dass es seit dem J. 534 den von der Elbe und Mulde her andringenden Sorben leicht wurde, die Saale zu überschreiten. Auch konnten die von den Merowingern eingesetzten Grenzgrafen sie an ihrer weiteren Ausbreitung nicht hindern. Erst nach Stiftung der ostthüringischen Mark (im Osterlande, zwischen Saale und Mulde) durch die Karolinger (s. Uebers. I) und der Mark Meissen durch Heinrich I. erlangten die deutschen Bewohner Thüringens wieder das Uebergewicht. Bonifacius breitete seit 722 das Christenthum unter ihnen aus (s. Erfurt), wesshalb in späterer Zeit ein grosser Theil des Landes der geistlichen Oberhoheit des Erzbischofs von Mainz unterworfen blieb.

1026 schenkte K. Konrad II. einem Verwandten seines Hauses, dem aus Lothringen stammenden Grafen Ludwig mit dem Barte, einen bedeutenden Landstrich in Th., den derselbe noch durch seine Vermählung mit Cäcilie von Sangerhausen vergrösserte. Sein Sohn Ludwig der Springer, Gründer der Wartburg, Zeitgenosse Heinrichs IV. und Gegner des Erzb. von Mainz, führte eine sehr unruhige Regierung. Ludwig (III.) I. erwarb 1130 die um 1080 als kaiserliches Richteramt gestiftete landgräfliche Würde in Th., und mit derselben zugleich die herzoglichen Rechte über die zahlreichen Adelsgeschlechter des Landes, deren Trotz Ludwig II., der Eiserne, (1140—72) zu beugen wusste. Nacheinander folgten diesem seine beiden durch Pflege der Kunst und durch den Sängerkrieg auf der Wartburg hochberühmten Söhne Ludwig III., der nach dem Aussterben des Hauses Sommereschenburg die durch K. Heinrich II. zur Verwaltung kaiserlicher Güter gestiftete Pfalz Sachsen erwarb, und Hermann I. Des Letzteren Sohn Ludwig IV., der Heilige, setzte die thüringische Regentenlinie fort, während die Tochter Jutta sich mit dem Markgrafen Dietrich von Meissen (s. d.) vermählte und die Mutter Heinrichs des Erlauchten wurde. Ludwig IV. wurde Vormund dieses seines Neffen, starb jedoch schon 1227 im 26. Lebensjahre, auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem. Heinrich Raspe (der Rauhe), Ludwigs Bruder, behandelte dessen Wittwe, die heilige Elisabeth, so hart, dass sie ihren Gemahl nur vier Jahre überlebte; ihre Tochter Sophie wurde später Gemahlin Heinrichs V. von Brabant, ihr Sohn Hermann II. kam 1241 durch Gift um's Leben. — Heinrich Raspe selbst regierte nur noch bis 1247 und starb, nachdem er als Gegenkaiser Friedrichs II. aufgetreten war, als der Letzte im Mannsstamm seines Geschlechts.

Um die Erbschaft stritten Heinrich der Erlauchte von Meissen, der sich auf seine Verwandtschaft und auf die ihm i. J. 1241 verliehene kaiserliche Anwartschaft stützte, und das Haus Brabant. Lange blieb der höchst erbitterte Kampf unentschieden. I. J. 1265 wurde ein Vergleich geschlossen, nach welchem die hessischen Allodialgüter dem letzteren zufielen. Aber „das Kind von Brabant,“ Heinrich, Sohn der Landgräfin Sophie, wollte diese Güter als kaiserliche Lehen angesehen wissen und war nicht zu bewegen, dem landgräflichen Titel zu entsagen. Seine Forderung wurde endlich durch K. Adolph von Nassau erfüllt, der 1292 Hessen zu einem Reichslehen erhob und in eine besondere Landgrafschaft verwandelte; Thüringen aber blieb mit seiner landgräflichen Würde bei Meissen.

Schon 1262 hatte Heinrich der Erlauchte seinem ältesten Sohne Albrecht Th. und die Pfalz Sachsen, dem jüngeren Dietrich aber das Osterland (mit der Burg Landsberg) abgetreten. Albrecht, der Unartige genannt, verstiess seine erste Gemahlin Margarethe, Tochter K. Friedrichs II., heirathete Kunigunde von Eisenberg und zog deren Sohn Apitz seinen Söhnen erster Ehe (Heinrich, Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann) vor. Letztere stritten im Bunde mit ihrem Oheim Dietrich von Landsberg für ihre Rechte; Heinrich erzwang sich das Pleissnerland, Friedrich die sächsische Pfalz, die nach Heinrichs frühem Tode auf Diezmann überging.

Der Streit ruhte, bis Albrechts Bruder Dietrich von Landsberg (1284) und sein Vater Heinrich von Meissen (1288) starben. Ersterer hinterliess einen Sohn, Friedrich den Stammelnden (Tutta), der zu seinen väterlichen Gütern nach des Grossvaters Tode auch noch die Niederlausitz erhielt, während Albrecht der Unartige für sich Meissen nahm. Mit dieser Theilung unzufrieden trat Friedrich der Gebissene abermals gegen seinen Vater auf und zwang ihn zur Abtretung des grössten Theils von Meissen mit den Bergwerken, während Diezmann dem Friedrich Tutta die Niederlausitz entriss; ja, als letzterer 1291 starb, eignete sich Friedrich ganz Meissen und Diezmann das ganze Osterland zu. Albrecht, immer mehr gegen seine Söhne erbittert, war endlich nur noch bemüht, denselben um jeden Preis ihr Erbtheil zu entreissen. Er verkaufte die Burg Landsberg mit Sangerhausen an die Askanier in Brandenburg (s. I), die Landgrafschaft Th. aber mit dem Osterlande und seinen Rechten auf Meissen an den deutschen Kaiser Adolph von Nassau, der jedoch diese Lande nicht in Besitz nehmen konnte, vielmehr durch den widerrechtlichen Kauf seine Feinde wider sich waffnete und in der Schlacht bei Göllheim 1298 fiel. — Auch die Absichten seines Nachfolgers Albrecht von Oestreich auf Th. scheiterten an der Tapferkeit Friedrichs des Gebissenen; Diezmann freilich verkaufte 1303 die Niederlausitz an Brandenburg (I).

Als Diezmann i. J. 1307 starb, — Apitz und seine Mutter Kunigunde waren schon früher mit Tode abgegangen, — versöhnte sich Friedrich endlich mit seinem Vater, dem alten Landgrafen Albrecht, der sich zum dritten Mal mit der verwittweten Gräfin Elisabeth von Arnshaug vermählt hatte. Friedrich heirathete deren Tochter aus ihrer früheren

Ehe, die ihm die Länder des späteren *neustädter Kreises* zubrachte, und beherrschte nach dem Tode seines Vaters (1314) ganz Th. und Meissen. Seine Versuche, auch die Niederlausitz wieder zu gewinnen, schlugen indessen fehl. (I, 1312 ff.).

Friedrich der Ernsthafte (1324 — 49), sein Sohn, erwarb einen Antheil an *Treffurt* und löste die *Mark Landsberg* (1347) wieder ein. Von dessen vier Söhnen herrschten die drei ältesten, Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm I. bis 1379 gemeinschaftlich. Sie schlossen zum erstenmal (1373) die Erbverbrüderung mit Hessen, der später Brandenburg beitrat; ausserdem erwarb Friedrich der Strenge durch seine Vermählung mit einer Gräfin von Henneberg Koburg, Balthasar aber Hildburghausen.

1379 theilten die Brüder so, dass Friedrich der Strenge das Osterland, Balthasar Th. und Wilhelm I. die Mark Meissen erhielt. Der Erstere starb schon zwei Jahre nachher und hinterliess drei Söhne, Friedrich, Wilhelm II. und Georg, von denen die beiden ältesten abermals theilten. — Nach dem kinderlosen Tode Wilhelms I. (des Einäugigen) von Meissen (1410) fielen seine Länder zu gleichen Theilen an die thüringische und osterländische Linie. Aus der ersteren starb 1425 Wilhelm II. ohne männliche Erben; die letztere wurde nach Balthasars Tode durch dessen Sohn Friedrich den Friedfertigen (oder Einfältigen) fortgesetzt, mit dem sie 1440 erlosch. (Vergl. Stammt. XVIII).

Wichtiger noch, als die durch diese Todesfälle veranlasste Wiedervereinigung der Länder war die Erwerbung Kursachsens, die mittlerweile Friedrich (dem Streitbaren) von Meissen gelungen war. (S. weiter **sächsische Lande**).

***TRACHENBERG**, freie Standesherrschaft (Fürstenthum), [1])

wie Militsch dadurch entstanden, dass der böhmische König Wladislaus mehrere zum Fürstenth. **Oels** gehörige Güter an Sigmund von Kurzbach verkaufte. Nach dem Aussterben dieser Familie erwarb der Freiherr Johann Ulrich von Schaffgotsch die Herrschaft, ein kaiserlicher General, der jedoch als Anhänger Wallensteins in dessen Sturz verwickelt und 1635 enthauptet wurde. Den Kindern desselben ward die Herrschaft T. entzogen; der Kaiser schenkte sie i. J. 1641 seinem tapfern Feldherrn, dem Grafen Melchior von Hatzfeld, der wenige Jahre vorher auch mit der niederen Grafschaft *Gleichen* belehnt worden war (1639). Einer seiner Nachfolger wurde 1741 von Friedrich dem Grossen in den preussischen Fürstenstand erhoben, auch 1748 zum Reichsfürsten ernannt. 1794 starb jedoch die fürstliche Linie Hatzfeld zu T. und Gleichen aus; ersteres sollte dem Testamente des letzten Fürsten gemäss dessen Oheim, dem Grafen Schönborn, anheimfallen; doch musste derselbe die Herrschaft nach dem Ausspruch des Reichskammergerichts i. J. 1802 dem Grafen Franz Ludwig aus der Nebenlinie Hatzfeld-Wildenburg-Schönstein überlassen, der bald darauf ebenfalls die Fürstenwürde erhielt und 1827 die Standesherrschaften T. und *Wildenburg* seinem Sohne, dem Fürsten Hermann, vererbte.

TREFFURT, Ganerbschaft. [2])

Die auf der Burg Nordmannstein an der Werra hausenden Raubritter von T. waren bis in's 14. Jahrhundert ein Schrecken der umliegenden Länder. Endlich (1329) verbanden sich der Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meissen, der Landgraf von Hessen und der Erzbischof von Mainz, der zu dieser Zeit schon bedeutende Güter im Eichsfelde besass, zu gemeinschaftlicher Bekämpfung der gefährlichen Nachbarn; sie zerstörten ihre Veste, entrissen ihnen alle ihre Güter, zu denen auch die in der Nähe liegende Vogtei (Doria) gehörte, und verglichen sich (1337) über die Einkünfte der eroberten Herrschaft, die gleichwohl eine Ganerbschaft bleiben sollte. 1648 erwarb Hessen auch den sächsischen Antheil an T., den es jedoch schon 1736 mit dem seinigen wieder an Kursachsen abtrat. Der mainzische Antheil kam 1802 an Preussen, doch musste es denselben im Tilsiter Frieden an das Königreich Westfalen abtreten, welchem auch der sächsische Antheil zufiel, als Napoleon den Kreis Cottbus dem König von Sachsen überwies. Durch den Wiener Congress wurde ganz T. eine preussische Besitzung.

TRIER, Erzbisthum und Kurfürstenthum. [3])

Schon i. J. 50 n. Chr. G. sollen Schüler des Apostels Petrus im „andern Rom", in der uralten Augusta Trevirorum ein Bisthum begründet haben; die Legende nennt den Eucharius und Maternus unter den ersten Bischöfen. Mit einiger Gewissheit tritt jedoch erst Agritius aus Antiochien hervor, den der Papst um 314 auf die Bitten der Kaiserin Helena zum Erzbischof von Trier und Primas in Gallien ernannt haben soll. Unter Karl dem Grossen erscheinen die Erzbischöfe Richbold und Fortunatus, beide Schüler Alcuins, von denen sich namentlich der letztere der Gunst des Kaisers erfreute. Nachdem der Stiftssprengel 870 durch den Vertrag zu Mersem nebst anderen Landen auf dem linken Rheinufer zum deutschen Reich gekommen war, wurde Ratbod zu Ende des 9. Jahrh. Erzkanzler in Lothringen; zugleich schenkte König Zwentibold die Gegend um Trier dem Erzstift und begründete dadurch dessen weltlichen Besitzstand, während Karl der Einfältige die Bischofswahl der Geistlichkeit und dem Volke anheimgab. Um d. J. 1000

---

[1]) Westliche Hälfte des Kr. Militsch im Reg.-Bez. Breslau. 8 □M.

[2]) Südwestl. Theil des Kreises Mühlhausen. — Ganerbschaften (von dem alten Worte gan, d. i. gemein) entstanden zur Zeit des Faustrechtes, indem sich mehrere adlige Familien durch einen Vergleich („Burgfrieden") zu gemeinschaftlicher Vertheidigung verbanden und zu diesem Zwecke ein (Gan-) Schloss erbauten, dessen Besitz gemeinschaftlich war, das jedoch durch Erbschaft der überlebenden Familie zufallen sollte.

[3]) Die ausgedehnten Stiftsgüter sind, soweit Preussen dieselben erworben hat, hauptsächlich in die Kr. Merzig, Saarburg, Trier, Berncastel, Wittlich, Daun, Prüm des Reg.-Bez. Trier und Zell, Kochem, Mayen, Coblenz des Reg.-Bez. C. vertheilt.

wurde Ludolf zum Erzkanzler in Gallien und Burgund erhoben; bald darauf erwarb Poppo von Oestreich die Gegend um Coblenz; diese Stadt selbst behauptete indessen, wie auch Trier, noch lange Zeit ihre Reichsunmittelbarkeit. Engelbert (1079—1101) und Bruno (—1124) nahmen an dem Streit der letzten fränkischen Kaiser gegen die Gewalt des Papstes lebhaften Antheil und suchten wegen der Investitur den Frieden zu vermitteln; Albero (1130—52) brach die Macht der Vicedomen des Erzstifts, indem er die denselben verpfändeten Güter einlöste; Johann I., der nach einem sechsjährigen Wahlstreit den erzbischöflichen Stuhl bestieg, befreite seine Kirche von der durch die Pfalzgrafen in Anspruch genommenen Obervogtei. Das Ende der Hohenstaufenzeit brachte dem Stift neue Doppelwahlen und schwere Kämpfe mit den Nachbarfürsten; der mächtige Erzb. Balduin von Luxemburg, Neffe Karls IV. (1307—54), stellte jedoch seine Freiheiten wieder her, machte auch den inneren Unruhen durch Zerstörung der Raubburgen ein Ende und vergrösserte seine Lande und Einkünfte bedeutend. Derselbe verwaltete zugleich längere Zeit das Stift zu Mainz und ist als der Stifter des Kurvereins zu Rhense anzusehen. Sein Nachfolger Bohemund II. erhielt durch die goldene Bulle den zweiten Sitz im Kurcollegium. Kuno von Falkenstein stritt mit den Bürgern zu Trier; dessen Neffe Werner nahm Theil an den Fehden des Erzbischofs von Cöln gegen Engelbert III. von der Mark; Otto von Ziegenheim kämpfte 1420 sogar gegen die Hussiten. Jakob von Sierk stiftete 1454 die Universität zu Trier, die 1473 eröffnet wurde, indessen ohne besondere Bedeutung blieb. — Zu Anfang der Reformation war Richard von Greiffenklau Kurfürst. Gegen Franz von Sickingen und andere Vasallen schirmte derselbe sich durch ein Bündniss mit Pfalz und Hessen; grösseren Schaden verursachte den trier'schen Landen der Einfall des Markgrafen Albrecht Alcibiades (1552) unter Johann IV. von Isenburg. Johann V. von der Leyen antwortete auf das Verlangen der Stadt Trier nach Religionsfreiheit durch Berufung der Jesuiten und unterwarf Coblenz seiner Oberhoheit (1561). Dasselbe gelang seinem Nachfolger Jakob III. in Beziehung auf die Stadt Trier; auch wurde unter dessen Regierung die gefürstete Abtei *Prüm* mit den Kurlanden vereinigt. — Von den übrigen Gebietserweiterungen sind in der vorausgegangenen Periode besonders hervorzuheben: die Verpfändung des Schlosses Kochem durch Adolph von Nassau 1298; die der Herrschaft Vallendar und anderer Theile der Grafschaft *Sayn* durch die Grafen von Wittgenstein (1363); die der Städte Boppard und Oberwesel durch K. Heinrich VII.; die Schenkung von Mayen und *Virneburg* (der nachmaligen Grafschaft) durch die Pfalzgrafen; der Kauf des früher luxemburgischen Amtes Schönecken (1384), sowie der Herrschaft Limburg a. d. Lahn (1414) nach dem Aussterben des Geschlechts. Dazu kam noch die Oberhoheit über Montabaur, über die reiche Benedictiner-Abtei St. Maximin in Trier, über die Herrschaften Winneburg und Beilstein (an der Mosel), über den grössten Theil von Nieder-Isenburg beim Aussterben der männlichen Linie des gräflichen Hauses (1664); die Eroberung von Hammerstein 1654.

Während des 30jährigen Kriegs sass Philipp Christian von Sötern auf dem erzbischöflichen Stuhl. Um dem ihm feindlich gesinnten Domkapitel die Spitze bieten zu können, schloss er sich an Frankreich an, rief französische Truppen herbei und brachte dadurch unsägliches Elend über das Land, sich selbst aber in die Gefangenschaft der Spanier. Sein Nachfolger Karl Caspar von der Leyen stärkte sich gegen die fremden Heere durch den Beitritt zur rheinischen Allianz (1658); 1673 besetzten die Franzosen jedoch abermals den Kurstaat. Zwar wurde die Stadt Trier nach zwei Jahren von den Kaiserlichen zurückerobert; 1684 fiel sie indessen wieder dem Marschall Crequi in die Hände, der die Festungswerke niederreissen und dagegen Trarbach gegenüber die Feste Montroyal anlegen liess. Letztere wurde nach dem Frieden zu Ryswik wieder geschleift; der Kurfürst Johann Hugo von Orsbeck konnte wieder in seine Residenz zurückkehren. Doch nur für kuze Zeit. Im spanischen Erbfolgekrieg fielen die trier'schen Lande bald Diesem, bald Jenem zur Beute, und Noth und Elend herrschte überall. Erst Franz Ludwig von Neuburg konnte seine Thätigkeit den inneren Angelegenheiten zuwenden (1716—29).

Franz Georg von Schönborn (—56), Johann Philipp von Walderdorff (—68) und Clemens Wenzel von Sachsen waren die letzten Kurfürsten von T. Der letztere nahm auf den Rath seines Ministers Hontheim an den Emser Punktationen (1785—86) Antheil, durch welche eine vom Papst unabhängige deutsche Kirche begründet werden sollte, gewährte vielen französischen Emigranten Aufnahme, besonders in Coblenz, von wo aus die Grafen von Artois und Provence ihre Protestation erliessen; erregte dadurch aber in hohem Grade den Zorn der Volksführer in Paris. Schon 1794 besetzten die Heere der Revolution Trier, Coblenz und das ganze Erzstift auf dem linken Rheinufer. 1797 wurde auch die Festung Ehrenbreitstein erobert und geschleift, und der Friede zu Luneville bestätigte die Abtretung des ganzen linksrheinischen Stifts (des Oberstifts mit Trier, Berncastel, Kochem, St. Wendel, Saarburg etc. und des Niederstifts mit Coblenz, Mayen, Boppard, Oberwesel) an Frankreich, welches dasselbe den Departements Saar und Rhein und Mosel zutheilte; die Länder an der Lahn aber wurden 1803 dem Fürsten von Nassau-Weilburg zur Entschädigung angewiesen. Der Kurfürst erhielt eine Pension und das bischöfliche Schloss zu Augsburg zur lebenslänglichen Residenz.

Durch den Wiener Congress kamen fast sämmtliche kurtrier'sche Lande auf dem linken Rheinufer an Preussen; nur St. Wendel gehörte bis 1834 dem Herzog von Koburg. Durch die Verträge mit Nassau (s. II) sind 1815 ausserdem auch einige rechtsrheinische Besitzungen unter die preussische Herrschaft gelangt (Ehrenbreitstein, die Herrschaft Vallendar, Sayn, Engers, Hammerstein etc.).

*TROPPAU, Fürstenthum [1])

in Ober**schlesien.** Ueber die allmälige Ausbildung desselben in seinen späteren Grenzen vergl. Stammt. XVI. — Als Herzog Ernst, der letzte Piast in T., seine Besitzungen T. und Münsterberg an die Krone Böhmen verkauft hatte, übergab Georg Podiebrad das erstere seinem Sohne Victorin zu Lehen. Dieser konnte es jedoch nach des Vaters Tode

[1]) Der preussische Antheil bildet Theile der Kr. Leobschütz und Ratibor des Reg.-Bez. Oppeln. (Hultschin).

(1471) gegen Matthias von Ungarn nicht behaupten, musste es demselben gegen Güter in Slavonien überlassen und dem Sohne des Königs, Matthias Corvinus, abtreten. Aber auch dieser verlor das Fürstenthum schon i. J. 1496 wieder an den böhmischen König Wladislaus, der es zur Versorgung seiner jüngeren Brüder benutzte. Nach einer vorübergehenden Verbindung mit Teschen kam T. 1528 unter die unmittelbare Regierung des Königs von Böhmen und blieb unter derselben bis zum Jahre 1614, in welchem K. Matthias es seinem Geheimenrathe Karl von Liechtenstein (Sohn Hartmanns, Herrn auf Nielasburg, der nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche in den Reichsfürstenstand erhoben worden war,) verlieh. Nach der Vereinigung mit Jägerndorf (s. d.) gehören beide Fürstenthümer bis jetzt dem Hause Liechtenstein, seit den schlesischen Kriegen theilweise unter preussischer Hoheit.

*TURNHOUT, Herrschaft,

zu den **oranischen** Gütern gehörig. in Oestreichisch-Brabant (jetzt in der belgischen Provinz Antwerpen) gelegen. Nachdem Maria Theresia T. erkauft hatte (s. II, 1753), erhob sie die Herrschaft zu einem Herzogthum, mit dem sie einen portugiesischen Grafen von Tarouca belehnte.

UCKERMARK.[1])

Die ältesten slavischen Bewohner des Landes an der Ucker waren die kriegerischen Ukrer, die den Sachsenherzog Hermann Billung in blutiger Schlacht besiegten und von Otto dem Grossen nur mit Mühe zur Unterwerfung gebracht werden konnten (956). Seit der Theilung der pommer'schen Lande unter die Söhne Swantibors (1107) war die Ucker in den Händen der westpommer'schen Herzöge; seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ist sie jedoch brandenburgisches Besitzthum. Vergl. über die Erwerbung I, 1250.

Das Aussterben der Askanier in Brandenburg, das Auftreten des falschen Waldemar und die Pfandherrschaft Jobsts von Mähren riefen indessen lange dauernde und höchst verwickelte Kämpfe zwischen den pommer'schen (mecklenburgischen) und brandenburgischen Fürsten hervor, die erst gleichzeitig mit den Lehnsstreitigkeiten durch den Grimnitzer Vertrag beendigt wurden. (S. I; II, 1427, 1529).

(*Lychen, Löckenitz, Pasewalk, Schwedt, Vierraden*).

UECHTE, Amt, s. Freudenberg.

*__V__ALENGIN, Grafschaft,

(nach der neueren amtlichen Bezeichnung Valendis), seit 1579 mit dem Fürstenthum **Neufchatel** verbunden, theilt dessen Geschichte.

*VELDENZ, alte Grafschaft[2])

an der Mosel, später ein kur**pfälzisches** Oberamt. — Unter den Grafen des Mosel- und Nahgaues, neben den Wild- und Rauhgrafen etc. tritt zuerst i. J. 1130 Gerhard I. von Feldenzun auf. Dessen letzter männlicher Nachkomme Gerlach V. starb 1260 und hinterliess als einzige Tochter und Erbin Agnes, die sich mit Heinrich von Geroldseck vermählte, durch welchen eine zweite Reihe von Grafen zu V. begründet wurde. Als auch diese i. J. 1444 im Mannsstamm erlosch, nachdem sie kurz vorher ihre Güter durch einen Theil der Sponheim'schen Erbschaft vergrössert hatte, wurde die Grafschaft durch die Erbtochter Anna, Gemahlin Stephans, des Stifters der Linie Simmern, mit den pfälzischen Landen vereinigt und in den späteren Theilungen derselben oft genannt. Mit Lautereck zu einem Fürstenthum verbunden, bildete V. sogar seit 1514 das Besitzthum einer besonderen Nebenlinie des pfälzischen Hauses, welche 1694 mit Leopold Ludwig erlosch, worauf V. nach einem 40jährigen Erbschaftsstreit der Kurlinie zufiel.

*VIERRADEN, Herrschaft, s. **Hohenstein.**

*VIRNEBURG, Grafschaft,[3])

aus einer Schenkung der Pfalzgrafen an die Kurfürsten von Trier entstanden, seit 1546 im Besitz der Grafen von **Manderscheid,** nach deren Aussterben (1593) aber den Grafen von Löwenstein-Werthheim zuständig. Letztere traten sie 1801 gegen Entschädigung an Frankreich ab, das sie dem Bezirk Bonn des Dep. Rhein und Mosel einverleibte.

*VOGTLÄNDISCHE ENCLAVEN,[4])

(Gefell, Blintendorf, Sparenberg, Blankenberg), von den Fürstenthümern Reuss eingeschlossene Theile des vogtländischen Kreises, der in seiner Hauptmasse den Bestimmungen des Wiener Congresses zufolge bei Sachsen blieb; s. II, 1815, 18. Mai.

---

[1]) Kreise Prenzlow, Angermünde und Templin des Reg.-Bez. Potsdam. (Der letztere enthält auch den Hauptheil des nun aufgelösten Glin-Löwenberg'schen Kreises).

[2]) Der Flecken V. liegt südwestlich von Berncastel.

[3]) Oestlicher Theil des Kr. Adenau im Reg.-Bez. Coblenz.

[4]) Zum Kr. Ziegenrück des Reg.-Bez. Erfurt gehörig.

VORPOMMERN.

Ueber die frühere Bedeutung dieses Namens vergl. **Pommern;** in neuerem Sinne bezeichnet er die pommer'sche Landschaft, die im westfälischen Frieden als deutsches Reichslehen an Schweden fiel. (S. Hinterpommern). Seit 1720 wurde *V. bis zur Peene* (den Hauptheil des alten Herzogthums Stettin umfassend) und *Neuvorpommern* oder *Schwedisch-Pommern* unterschieden.

WANDERSLEBEN, Amt [1])

der ehemaligen Grafsch. **Gleichen** (s. d.).

***WARTENBERG,** freie Standesherrschaft [2])

in Schlesien, gleichzeitig mit Militsch und Trachenberg aus dem Fürstenthum **Oels** entstanden, wurde i. J. 1606 (nebst Goschütz) von dem Burggrafen Abraham zu Dohna aus der schlesischen Linie erkauft, kam 1734, ebenfalls durch Kauf, in den Besitz Birons von Curland, nach dem Fall dieses Günstlings der Kaiserin Anna 1740 aber an den Feldmarschall Münnich. Als auch dieser im folgenden Jahre verbannt wurde, blieb die Herrschaft unter preussischer Sequestration, bis sie nach der Befreiung Birons und Münnichs 1763 durch Vergleich wieder dem ersteren zufiel, dessen Familie noch jetzt im Besitz ist.

***WEFERLINGEN,** Amt [3])

des Bisthums **Halberstadt,** grösstentheils jedoch von der Altmark umschlossen. Derselbe kam durch einen Vertrag v. J. 1704 (s. II) in den Besitz der Markgrafen von Brandenburg-Culmbach, die es unter preussischer Hoheit auch noch behielten, als sie schon die Erbfolge im Fürstenthum Baireuth (s. II, 1723) erlangt hatten. Den Hauptort W. hat der letzte Markgraf Friedrich Christian in seinem Testament reichlich bedacht.

WENDEN, Herzogthum,

die in der Geschichte Pommerns oft genannten Orte und Landschaften Stolpe und Schlave (das Land Slavia) umfassend. S. **Cassuben.**

WERDEN, Abtei, [4])

(reichsfreie, freiweltliche Benedictiner-Mannsabtei). Als Stifter derselben (778) wird Ludger, der nachmalige erste Bischof von Münster, bezeichnet. Neben der Umgegend von W. erwarb das Stift auch mehrere Besitzungen in der Ferne; so durch Gunst Karls des Grossen i. J. 805 die Stadt Lüdinghausen, über welche jedoch nachmals die Bischöfe von Münster die Lehnshoheit erlangten; die Herrschaft Friemersheim dagegen, die den Herzögen von Cleve zu Lehen aufgetragen wurde und um deren willen auch spätere Kurfürsten von Brandenburg bei dem Abt von W. zu Lehen gingen, war aus einer Schenkung Zwentibolds von Lothringen entstanden. Wegen der Schirmvogtei verglich sich der grosse Kurfürst mit dem Abt. Der Reichsdeputations-Hauptschluss fügte W. der preussischen Entschädigungsmasse bei; vom J. 1806 an gehörte es zum Bezirk Essen des Rheindepartements im Grossherzogthum Berg.

WERNIGERODE, Grafschaft. [5])

Das Geschlecht der Grafen von W. begab sich schon 1268 unter den Schutz des askanischen Hauses in Brandenburg, indem Graf Konrad seine Besitzungen den Markgrafen Johann, Otto und Konrad aus der Johannischen Linie zu Lehen auftrug. Auch auf die baierische und luxemburgische Linie kam die Oberhoheit über W.; als aber nach Karls IV. Tode der Erzbischof von Magdeburg zwei im Gebiete der Grafen gelegene Raubburgen zerstörte und deren Besitzer gefangen nahm, konnte derselbe nur dadurch seine Freiheit wieder erlangen, dass er dem Lehnsverhältniss zu Brandenburg entsagte und sich zum Vasallen des Erzstifts bekannte. Erst 1449 (s. II) trat Brandenburg in seine alten Rechte wieder ein, worauf Kurfürst Friedrich II. den Grafen Botho zu Stolberg und W. mit der Grafschaft belehnte. Das ursprüngliche Geschlecht war nämlich schon i. J. 1429 erloschen, und das verwandte Haus der Grafen zu **Stolberg** hatte die Erbschaft angetreten.

WESTERBURG, Herrschaft,

jetzt Grafschaft, die von ihrer Lage auf dem Westerwalde [6]) ihren Namen trägt und einer Linie des Hauses Leiningen zugehört. Sie wurde, wie die angrenzenden nassau-oranischen Stammlande, 1809 der Oberhoheit des Grossherzogs von Berg unterworfen und kam 1815 vorübergehend in preussischen Besitz.

---

[1]) Zum Kreise Erfurt gehörige Enclave zwischen Gotha und Arnstadt.
[2]) Hauptheil des Kr. W. im Reg.-Bez. Breslau. 10 □M.
[3]) Südlicher Theil des Kr. Gardelegen im Reg.-Bez. Magdeburg.
[4]) Südlicher Theil des Kr. Duisburg, an der Ruhr.
[5]) Bildet den südwestlichen Kr. des Reg.-Bez. Magdeburg. (5¼ □M.)
[6]) An der Elb im Herz. Nassau.

*WESTFALEN, Herzogthum. [1])

Nach der Vollziehung der Reichsacht an Heinrich dem Löwen (s. Sachsen) nahm der Erzbischof Philipp von Heinsberg zu **Cöln** das Bergland an der oberen Ruhr und Lenne (das Süder- oder Sauerland), in dem seine Vorfahren schon in der fränkischen Zeit einzelne Güter erworben hatten (Soest, Werl, Medebach, Attendorn etc.) völlig in Besitz, vereinigte dasselbe als westfälisches Niederstift mit dem Erzbisthum und erhielt nach Zahlung von 80000 Mark von Friedrich Barbarossa den Titel eines Herzogs von Engern und Westfalen mit allen herzoglichen Rechten. Schon in der Mitte des folgenden Jahrhunderts, unter Erzb. Konrad von Hochsteden, wurde die neue Erwerbung nach Nordosten hin durch Brilon, Erwitte und andere früher paderborn'sche Güter vergrössert, mehr noch i. J. 1368 in nordwestlicher Richtung durch den Kauf der bedeutenden Grafschaft *Arnsberg*. Zwar verlor Erzb. Theoderich von Mörs die wichtige Stadt Soest, die sich dem Hause Cleve (s. d.) unterwarf; doch durfte sein Nachfolger Ruprecht nach dem die Soester Fehde beendenden Hauptvergleich (1464) dafür die seit längerer Zeit unter märkischer Hoheit stehenden und um diese Zeit verfallenen Lehnsherrschaften und Schlösser Fredeburg und Bilstein dem Herzogthum W. einverleiben, welche Verbindung sofort durch eine „Erblandesvereinigung“ festgestellt wurde. — Nach der Säcularisation des Erzstifts Cöln wurde W., welches damals 68 □M. umfasste und in seinen vier Quartieren Brilon, Rüthen, Geseeke und Werl 130000 Ew. zählte, dem Hause Hessen-Darmstadt als Entschädigung für den Verlust der Grafschaft Lichtenberg etc. zugewiesen; über die Abtretung an Preussen vergl. II, 1815, 10. Juni.

WESTPREUSSEN, s. **Preussen.**

WETZLAR, freie Reichsstadt, [2])

vielleicht von Karl dem Grossen, nach Anderen schon zur Römerzeit erbaut. (Vor der Stadt liegen die Ruinen der Burg Karlsmund, Kalschmitt). Durch Friedrich Barbarossa erhielt sie nebst drei anderen Städten in der Wetterau die Reichsunmittelbarkeit, doch musste sie den Grafen von Nassau und dann (seit 1636) den Landgrafen von Hessen-Darmstadt Schutzgeld zahlen. Als Sitz des Reichskammergerichts, das 1693 von Speier nach W. verlegt wurde, erlangte die Stadt späterhin grosses Ansehen. Der Recess von 1803 überwies sie nebst ihrem Gebiet als eine Grafschaft dem Kur-Erzkanzler, nachmaligem Fürsten Primas des Rheinbundes und Grossherzog von Frankfurt, der sie während der napoleonischen Herrschaft als eine in allen Reichskriegen „neutrale“ Stadt in Besitz behielt. 1815 wurde sie Preussen zugesprochen, das sie mit den der preussischen Oberhoheit unterworfenen Besitzungen der Häuser Solms-Braunfels und Solms-Hohensolms-Lich und mit dem Amte Atzbach (s. d.) zum Kreise W. verband.

WICKERAD (Wyckradt), Herrschaft, [3])

ehemals reichsfrei und unmittelbar. Dieselbe wurde durch den Frieden zu Luneville ihren bisherigen Besitzern, den Reichsgrafen von Quadt, entzogen und dem Bezirk Crefeld des französischen Departements der Roer einverleibt. Die Grafen wurden durch die frühere Reichsstadt Isny (im würtembergischen Donaukreis) entschädigt.

WIED (-Neuwied und Wiedrunkel), Grafschaften, [4])

die die jetzige Standesherrschaft des Fürsten zu W. bilden. — Die von der Burg Altenwied an der Wied stammenden ursprünglichen Grafen von W. starben gegen die Mitte des 13. Jahrh. mit dem Grafen Lothar im Mannsstamm aus. Durch eine Erbtochter kam die Grafschaft an Bruno von (Nieder-) Isenburg, der sich nunmehr Graf v. W. nannte. Als auch dessen Stamm in männlicher Linie mit dem Grafen Johann ausstarb, brachte die Erbtochter Anastasia das Land den Herren von *Runkel* an der Lahn (aus dem Hause Leiningen-Westerburg) zu, die nun abermals Titel und Wappen von W. annahmen und deren Geschlecht späterhin durch seine Verbindung mit mächtigen Häusern und durch geistliche Aemter und Würden zu hohem Ansehen gelangte; am bekanntesten ist in letzterer Beziehung der Kurfürst Hermann zu W., der die Reformation im Erzstift Cöln einzuführen strebte. 1698, beim Tode des Grafen Friedrich, theilte sich das gräfliche Haus in die beiden Hauptlinien Wiedrunkel und W.-Neuwied: erstere erhielt die obere Grafschaft W. (mit Dierdorf) und die Herrschaft Runkel, letztere die untere Grafschaft mit der 1653 begründeten Hauptstadt Neuwied. Johann Christian Alexander von W.-Neuwied wurde 1784, Christian Ludwig von W.-Runkel 1791 zur Reichsfürstenwürde erhoben; letzterer erhielt als Entschädigung für die im Frieden zu Luneville 1801 abgetretene Herrschaft Krichingen (Creange, unweit Metz, zwischen Saar und Mosel), die er sammt mehreren Herrschaften und der Erbmarschallwürde von Luxemburg von seiner Mutter ererbt hatte, die ehemals kölnischen Aemter Altenwied und Neuerburg (Nurburg) nebst der kurtrier'schen Kellerei Vilmar an der Lahn. Da die Fürsten es verschmähten, dem Rheinbund beizutreten, so wurden ihre Lande 1806 mediatisirt und Runkel rechts von der Lahn der Oberhoheit des Grossherzogs von Berg, das Uebrige aber der von Nassau-Usingen und Weilburg unterworfen. 1815 tauschte Preussen gegen die nassau-oranischen Stammlande auch W. ein; nur die Herrschaft Runkel blieb unter nassau'scher Souverainetät.

---

[1]) Die Kreise Brilon, Meschede, Olpe, Arnsberg ganz, Lippstadt fast ganz, ausserdem den nordöstlichen Theil des Kr. Iserlohn und den südlichen und nordöstlichen Theil des Kr. Soest umfassend.

[2]) Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Reg.-Bez. Coblenz.

[3]) Mit Odenkirchen. Der grösste Theil der Herrschaft gehört dem Kr. Grevenbroich des Reg.-Bez. Düsseldorf an.

[4]) Dieselben sind, soweit sie unter preussischer Hoheit stehen, mit ehemaligen kurcölnischen und kurtrier'schen Orten zum Kr. Neuwied des Reg.-Bez. Coblenz verbunden.

1824 starb die Linie W.-Runkel mit Friedrich Ludwig, einem berühmten östreichischen General, aus; das Land fiel an W.-Neuwied. Der Fürst nahm den Titel Fürst zu W. an; doch werden die obere und untere Grafschaft noch immer unterschieden.

WILD- und RHEINGRAFSCHAFT, s. Salm.

*WILDENBURG, (-Schönstein), Herrschaft. [1])

Die ursprünglichen Besitzer derselben standen in einem Lehnsverhältniss zu den Grafen von Sayn, erwarben jedoch Reichsunmittelbarkeit. Nach deren Aussterben zu Anfang des 15. Jahrh. kam sie durch Heirath an das uralte Geschlecht der Grafen von Hatzfeld, deren Stammburg in Hessen an der Eder steht, und das sich nach der Erwerbung von Gleichen und Trachenberg (s. d.) in mehrere Linien spaltete, von denen eine auch nach W. benannt wurde; dieselbe ist seit 1802 im Gesammtbesitz des Hauses und wurde wegen W. 1806 der Souverainetät des Grossherzogs von Berg, 1815 aber der des Königs von Preussen unterworfen und in die Zahl der preussischen Standesherren aufgenommen.

WINDSHEIM, (a. d. Alsch), chem. freie Reichsstadt

in Franken, vom Gebiet der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth umschlossen, gehörte 1803 zur baierischen Entschädigungsmasse, wurde jedoch 1804 (s. II) an Preussen abgetreten, das sie dem Fürstenthum Baireuth einverleibte. Seit 1810 gehörte sie zum baierischen Rezatkreis.

WITTGENSTEIN, (W.-Wittgenstein und W.-Berleburg), Standesherrschaften, [2])

ehemalige reichsunmittelbare Grafschaften, s. **Sayn.**

*WOHLAU, Fürstenthum

in Niederschlesien. Schon während der Regierung der Piasten in Oels erscheint W. (mit Steinau, Raudten, Ritzen, Winzig und Herrnstadt) im Besitz einer Seitenlinie derselben als besonderes Fürstenthum. Als Oels 1492 in den unmittelbaren Besitz des Königs Wladislaus von Böhmen gekommen war, belehnte dieser den Heinrich von Münsterberg auch mit W., doch kam dasselbe nachmals durch Kauf in den Besitz der Familie von Turso, von denen es Herzog Friedrich II. für 44000 Gulden mit Genehmigung K. Ludwigs von Böhmen erwarb. Das Weitere s. unter **Brieg.**

*ZEITZ, Hochstift, s. **Naumburg.**

*ZIEGENRÜCK, Amt, s. **Neustädter Kreis.** [3])

*ZINNA, Amt [4])

des Erzstifts **Magdeburg** (mit Zinna und Luckenwalde). Durch den westfälischen Frieden wurde dasselbe neben Loburg dem ehemaligen Administrator, Markgr. Christian Wilhelm von Brandenburg, auf Lebenszeit zugesichert. Nach dessen Tode fiel es an das Stift zurück und mit demselben an den grossen Kurfürsten.

ZOSSEN, Herrschaft. [5])

Vergl. über dieselbe II, 1490 und 1516.

*ZÜLLICHAU, Stadt und Weichbild, s. **Crossen.**

---

[1]) Nordöstlicher Theil des Kr. Altenkirchen im Reg.-Bez. Coblenz.

[2]) Dieselben machen den Kr. Berleburg des Reg.-Bez. Arnsberg (c. 9 □M.) aus. Das Stammschloss Wittgenstein liegt unweit Laasphe.

[3]) Z. bildet jetzt mit den vogtländischen Enclaven einen besonderen Kreis des Reg.-Bez. Erfurt. ($3\frac{1}{2}$ □M.).

[4]) Nordwestlicher Theil des Kr. Jüterbock-Luckenwalde im Reg.-Bez. Potsdam.

[5]) Im Süden des Kr. Teltow im Reg.-Bez. Potsdam gelegen. (8 □M.).

IV.

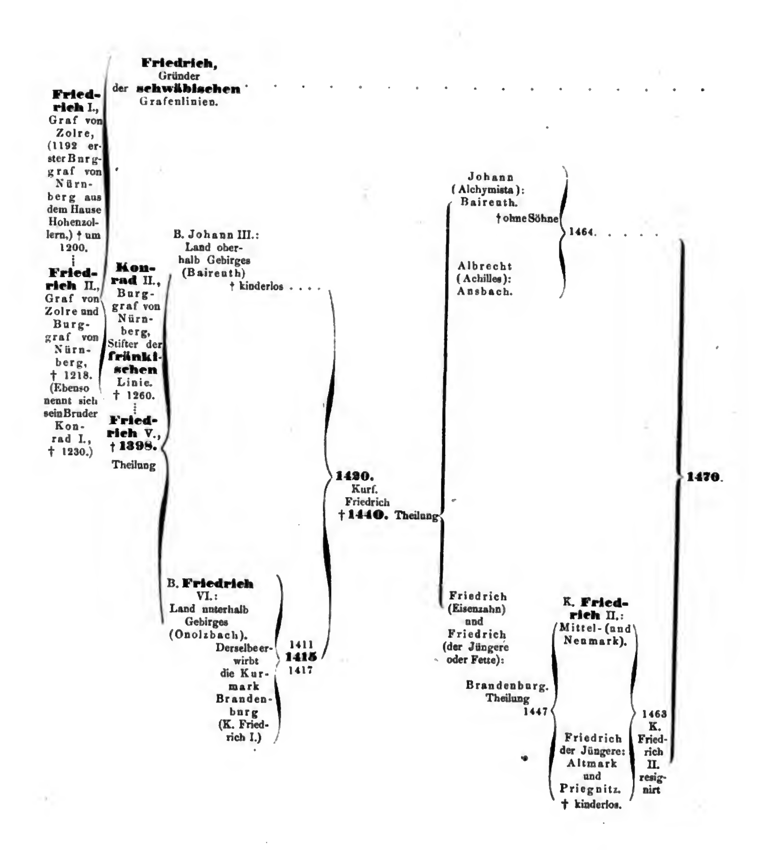
UEBERSICHT

der

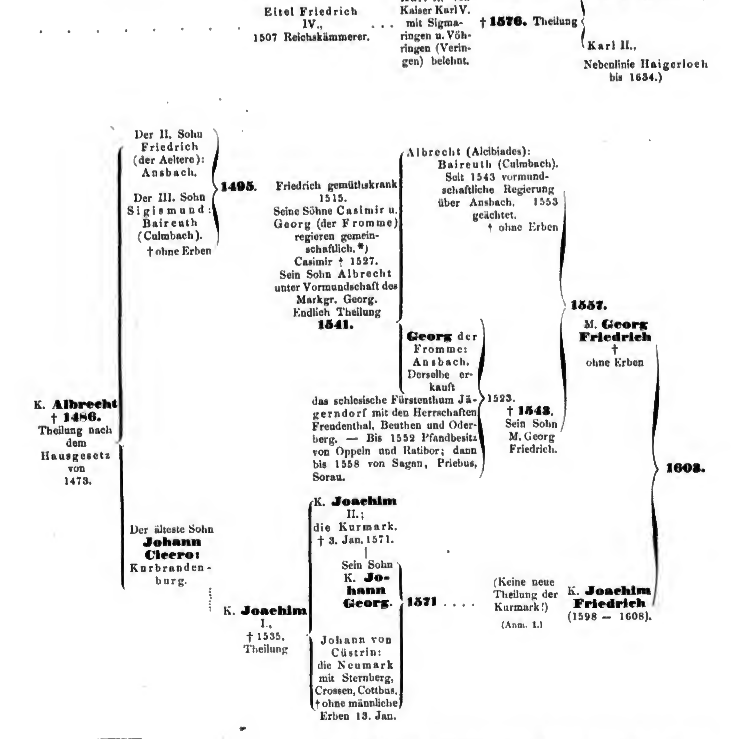
LAENDERTHEILUNGEN

innerhalb des

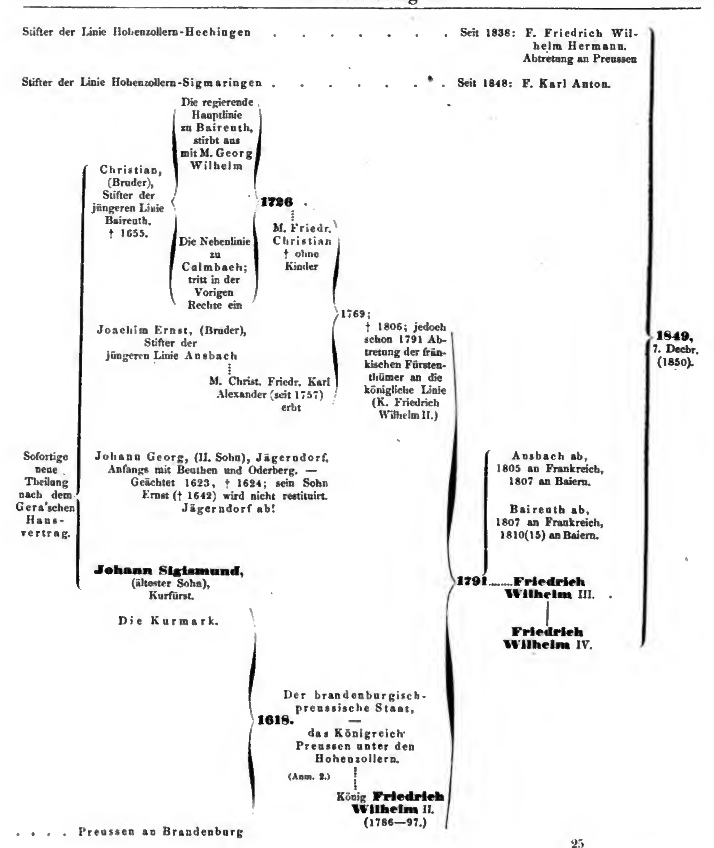
HOHENZOLLER'SCHEN HAUSES.



Friedrich,
Gründer
der schwäbischen
Grafenlinien.
Friedrich I.,
Graf von
Zolre,
(1192 erster Burggraf von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern,) † um 1200.
Friedrich II.,
Graf von Zolre und Burggraf von Nürnberg,
† 1218.
(Ebenso nennt sich sein Bruder Konrad I., † 1230.)
Konrad II.,
Burggraf von Nürnberg,
Stifter der fränkischen Linie.
† 1260.
Friedrich V.,
† 1398.
Theilung
B. Johann III.:
Land oberhalb Gebirges
(Baireuth)
† kinderlos
B. Friedrich VI.:
Land unterhalb Gebirges
(Onolzbach).
Derselbe erwirbt die Kurmark Brandenburg
(K. Friedrich I.)
1411
1415
1417
1420.
Kurf.
Friedrich
† 1440.
Theilung
Johann
(Alchymista):
Baireuth.
† ohne Söhne
1464.
Albrecht
(Achilles):
Ansbach.
Friedrich
(Eisenzahn)
und
Friedrich
(der Jüngere oder Fette):
Brandenburg.
Theilung
1447
K. Friedrich II.:
Mittel- (und Neumark).
Friedrich der Jüngere:
Altmark und Priegnitz.
† kinderlos.
1463
K. Friedrich II. resignirt
1470.



*) Der III. Sohn des M. Friedrich v. Ansbach u. Baireuth, (Bruder Georgs des Frommen), **Albrecht**, wird 1511 Hochmeister, 1525 erster erblicher Herzog in Preussen. † 1568.
⋮
Sein Sohn **Albrecht Friedrich**, seit 1573 blödsinnig, regiert unter Vormundschaft seiner Vettern. † 1618.


Stifter der Linie Hohenzollern-Hechingen . . . . Seit 1838: F. Friedrich Wilhelm Hermann. Abtretung an Preussen
Stifter der Linie Hohenzollern-Sigmaringen . . . . Seit 1848: F. Karl Anton.
Die regierende Hauptlinie zu Baireuth, stirbt aus mit M. Georg Wilhelm
Christian, (Bruder), Stifter der jüngeren Linie Baireuth, † 1655.
1726
M. Friedr. Christian † ohne Kinder
Die Nebenlinie zu Culmbach; tritt in der Vorigen Rechte ein
1769;
† 1806; jedoch schon 1791 Abtretung der fränkischen Fürstenthümer an die königliche Linie (K. Friedrich Wilhelm II.)
Joachim Ernst, (Bruder), Stifter der jüngeren Linie Ansbach
M. Christ. Friedr. Karl Alexander (seit 1757) erbt
1849, 7. Decbr. (1850).
Sofortige neue Theilung nach dem Gera'schen Haus-vertrag.
Johann Georg, (II. Sohn), Jägerndorf, Anfangs mit Beuthen und Oderberg. — Geächtet 1623, † 1624; sein Sohn Ernst († 1642) wird nicht restituirt. Jägerndorf ab!
Ansbach ab, 1805 an Frankreich, 1807 an Baiern.
Baireuth ab, 1807 an Frankreich, 1810(15) an Baiern.
Johann Sigismund, (ältester Sohn), Kurfürst.
1791 .... Friedrich Wilhelm III.
Die Kurmark.
Friedrich Wilhelm IV.
Der brandenburgisch-preussische Staat, — das Königreich Preussen unter den Hohenzollern.
1618.
(Anm. 2.)
König Friedrich Wilhelm II. (1786—97.)
. . . . Preussen an Brandenburg

(Anm. 1.)

Durch das Testament des Kurfürsten **Johann Georg** i. J. 1596 festgesetzte, aber nicht zur Ausführung gekommene Theilung:

Kurprinz Joachim Friedrich: die Kurmark.

M. Christian, ältester Stiefbruder des Vorigen: die Neumark nebst Zubehör.

(Anm. 2.)

Durch den letzten Willen des **grossen Kurfürsten** (16. Jan. 1686) festgesetzte, ebenfalls nicht vollzogene Theilung:

Kurprinz **Friedrich**: die brandenburgischen Hauptlande.

M. Ludwig († schon 1687): Fürstenthum Minden.

M. Philipp Wilhelm, (der Vorigen Stiefbruder): Fürstenthum Halberstadt.

M. Albrecht Friedrich: Grafschaft Ravensberg.

M. Karl Philipp: Herrschaften in Pommern (Lauenburg und Bütow).

Christian Ludwig: Egeln, das Herrenmeisterthum Sonneburg.

Einigung nach dem Tode des grossen Kurfürsten:

Kurfürst **Friedrich** III.: alle bis dahin erworbene kurfürstliche Staaten . . König Friedrich Wilhelm II. } 1788.

M. Philipp Wilhelm: das Markgrafthum Schwedt unter kurfürstlicher Oberhoheit. . . . . Gründer der Nebenlinie Schwedt. Sein II. Sohn stirbt ohne männliche Erben }

Die Kurfürstin Dorothea und ihre 3 jüngere Söhne erhalten Apanagen; letzteren werden Statthalterschaften und das Herrenmeisterthum Sonneburg zugewiesen.



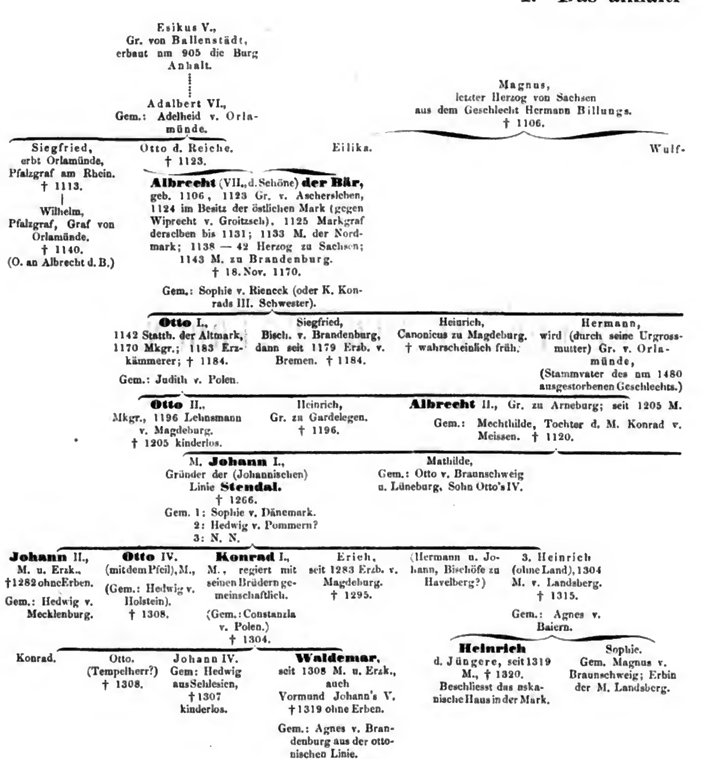
V.

STAMMTAFELN

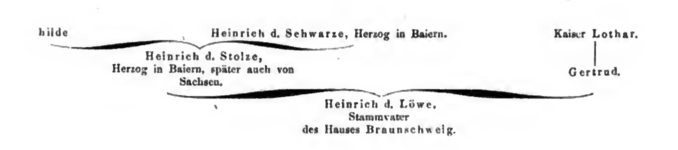
ZUR

GESCHICHTE DER ERWERBUNGEN.

I. Das anhalti-



nische Haus.



Albrecht, Gr. zu Aschersleben u. Ballenstädt. † wahrsch. schon 1170 ohne männl. Erben. Die Besitzungen fallen seinem Bruder Bernhard zu.

Dietrich, Gr. zu Werben (bei Naumburg?)

Bernhard, 1180 Herz. zu Sachsen. Reichserzmarschall. Gem.: Jutta v. Dänemark.

- Albrecht I. v. Sachsen, Gem.: Helene v. Braunschweig.
  - Johannes, Stifter des Hauses S.-Lauenburg.
    - ⋮ Franz Julius, letzter Herzog v. S.-L., † 1689.
  - Albrecht II., Stifter der Linie S.-Wittenerg.
    - ⋮ Albrecht III., letzter Kurf. v. Sachsen aus anhaltinischem Stamm. † 1422. (Kursachsen an M. Friedrich den Streitbaren v. Meissen).
  - Rudolph.
    - Johann. Albrecht. † ohne Erben.
- Johann, Probst zu Halberstadt.
- Heinrich d. Ältere, Stifter des noch blühenden fürstlichen Hauses Anhalt.
  - Heinrich II. Bernhard. Siegfried. Stifter der 3 älteren Linien des fürstlichen Hauses.

Hedwig, Gem. Otto des Reichen v. Meissen aus dem Hause Wettin, Stammmutter der jetzt blühenden sächsischen Häuser.

Tochter, Gem.: Theobald v. Böhmen.

M. **Otto** III., d. Fromme, Gründer der (Ottonischen) Linie **Salzwedel**. Theilt mit seinem Bruder 1258. † 1267. Gem.: Beatrix, T. Wenzels III. v. Böhmen.

- Johann III, der Prager, Mrkgr. † 1267.
- **Otto** V., (der Lange), 1278—1283 Vormund Wenzels in Böhmen, † 1298. Gem. 1: Catharina v. Polen. 2: Judith v. Henneberg.
  - Otto?
  - Günther.
  - Albrecht.
  - **Hermann** (d. Lange), M., auch Gr. v. Henneberg. † 1308. Gem.: Anna v. Oestreich.
    - **Johann** V. Unter Waldemars Vormundschaft; letzter M. aus der ottonischen Linie. † 1317.
    - Agnes. Gem. 1: Waldemar, M. v. Brandenburg. 2: Otto d. Milde v. Braunschweig.
- Mechthilde, Gem. Boleslav's IV. v. Pommern.
- Albrecht III. Gem.: Mechthilde v. Dänemark. † 1301.
- Otto VI., (der Kleine). Gem.: Hedwig v. Habsburg. Wird später Mönch zu Lehnin. † 1303.

II. Das baierische Haus in Brandenburg.

Otto von Wittelsbach,
Pfalzgraf, 1180 Herzog in Baiern,
† 1183.

Ludwig I., Herzog in Baiern und Pfalzgraf bei Rhein.
† 1231.

Otto IV., † 1253.

Ludwig der Strenge,
Herz. in Oberbaiern und Pfalzgraf.
† 1294.

Heinrich XIII.,
Herz. in Niederbaiern.
† um 1290.

Rudolph,
Stifter der kurpfälzischen Linie,
† 1319.

(Ruprecht III., Pfalzgr., später Kaiser.
† 1410).
(S. Stammt. XVII.)

Ludwig (III.), Herz. in Oberbaiern, 1314 deutscher Kaiser (IV.), erwirbt Brandenburg, das er 1324 seinem ältesten Sohn gibt; 1340 auch Herz. in Niederbaiern, 1345 Gr. v. Holland.
† 1347.
Gem. 1: Beatrix von Glogau.
2: Margaretha v. Holland.

Otto † 1312. — Heinrich † 1333.

Ludwig † 1296.

Stephan † 1311. — Heinrich † 1339. — Johann † 1340. (ausgest.)

Niederbaiern an K. Ludwig.

Ludwig (der Aeltere), 1324 M. in Brandenburg, 1342 Gr. von Tyrol, 1349 Herz. in Oberbaiern, resignirt in Brandenburg 1351 zu Gunsten seiner Brüder Ludwig und Otto, † 1361 (18. Sept.) in Oberbaiern.
Gem. 1: Margaretha von Dänemark.
2: Margaretha (Maultasch), Gräfin von Tyrol, (zuvor vermählt an Joh. Heinr., M. v. Mähren).
— Meinhard, Gr. von Tyrol. † 1363 unbeerbt. (Tyrol an Oestreich.)

Stephan m. d. Hafte, 1349 Herz. in Niederbaiern. † 1376.

Wilhelm, Gr. v. Holland, † 1377 im Wahnsinn.

Albrecht zu Straubing, seit 1377 Gr. v. Holland. † 1404.
— Albrecht zu Straubing. † 1425. (ausgest.)
— Wilhelm VI., Gr. v. Holland. † 1417. — Jacobäa (Jaqueline) † 1436 als letzte Gräfin v. Holland.

Ludwig der Römer, 1349 Herz. in Oberbaiern, 1351 M., 56 Kurf. in Brandenburg. † 1365.
Gem. 1: Kunigunde v. Polen.
2: Ingeburg v. Mecklenburg.
— Ingeburg.

Otto d. Faule, 1349 Herz. in Oberbaiern, seit 1351 M., 1365 regierender Kurfürst in Brandenburg, 1373 zur Abdankung gezwungen. † 1379.

Söhne Stephans m. d. Hafte:

Stephan II. zu Ingolstadt. † 1413. — Ludwig d. Bärtige. † 1447. (ausgest.)

Friedrich zu Landshut. † 1393. — Georg d. Reiche. † 1503. (ausgest.)

Johann zu München. † 1397. — Albrecht IV.,[1] d. Weise, vereinigt ganz Baiern. † 1508.

III. Das luxemburgische Haus in Brandenburg.

Heinrich III., Gr. von Luxemburg, seit 1308 deutscher Kaiser (VII.), † 1313.

Johann (d. Blinde), seit 1311 König von Böhmen (durch seine Gem. Elisabeth, Kg. Wenzels V. Schwester). † 1346 (Schl. b. Cressy).

Karl, (geb. 14. Mai 1316), 1346 König von Böhmen, Gegenkaiser Ludwigs von Baiern, 1347 deutscher Kaiser (IV.), erwirbt (1368) die Niederlausitz und (1373) die ganze Mark Brandenburg, Vormund seines ältesten Sohnes Wenzel, † 1378, 29. Nov.

Gem. 1: Anna v. Schweidnitz. 2: Elisabeth v. Pommern.

- **Wenzel**, geb. 1361, 1373—78 Kurf. unter seines Vaters Vormundschaft; 1378 d. Kaiser und König von Böhmen, 1400 der ersteren Würde entsetzt. † 1419, 16. Aug.
- **Sigismund**, geb. 1368, 1378 Kurf. von Brandenburg, — seit 1387 (durch seine Gemahlin Maria) König v. Ungarn, verpfändet die Marken 1388 an Jobst v. Mähren, 1411 an Burggraf Friedrich VI. v. Nürnberg, dem er 1415 das Kurfürstenthum abtritt; erbt (1395) und verkauft (1402) die Neumark. 1410 Kaiser, 1419 König von Böhmen. † 1437, 9. Dec.
  - Elisabeth, Erbin von Ungarn und Böhmen. — Gem.: Albrecht V., Herzog in Oestreich, seit 1438 Kaiser (II.)
    - Das Habsburgisch-östreichische Haus.
- Johann (v. Görlitz), M. der Lausitz, Herz. v. Luxemburg, erhält 1378 u. A. die Neumark, die bei seinem Tode († 1395) an Sigismund zurückfällt.
  - Elisabeth, erbt Luxemburg, das sie 1443 gegen eine Jahresrente dem Herz. Philipp d. Gütigen v. Burgund überlässt.
- Margarethe, Gem.: Burggr. Johann III. v. Nürnberg.

Johann Heinrich, Markgraf von Mähren.

Gem. 1: Margaretha (Maultasch) von Tyrol und Kärnthen. (Bis 1342). 2: Margarethe v. Troppau. 3: - - Oestreich. † 1375.

- Jobst, M. von Mähren, 1388 — (95 und 1398—) 1411 Pfandinhaber v. Brandenburg. † 1411, 8. Jan. (Seit 1. Oct. 1410 Sigismunds Gegenkaiser). Mähren an König Wenzel, Brandenburg an Sigismund zurück.
- Procop, M. v. Mähren.
- Elisabeth, Gem.: M. Wilhelm der Einäugige von Meissen, 1395 — 98 Unter-Pfandinhaber der Marken. (?)

Wenzel, Gr., dann seit 1354 Herz. v. Luxemburg. † 1383.

IV. Anfänge des Hauses Hohenzollern.

Ethiko I., Herzog in Alemannien, † 720,
soll der aus fränkischem Königsstamm entsprossene gemeinsame Ahnherr
der Habsburger, Welfen, Zähringer und Hohenzollern sein.

Adelbert I. folgt dem Vater
in der Herzogswürde, 741.

Ethiko II., Hacho,
soll Hechingen erbaut haben.

Eberhard,
verliert das Herzogthum 746
durch Pipin den Kleinen.

Warin, Herr auf Schloss Bodmen am
Bodensee, Graf, † 780 zu
Montecassino.

Ruthard,
Graf im Thurgau.

Rudolph Isembert.
Stammvater der Grafen von Worms,
(Bormio.)

Thassilo,
Ahnherr des Hohenzoller'schen Hauses. Lebt um 800 als Kampfgenosse Karls des Grossen. Soll die Burg Zollern gegründet haben.

Dauco (Dankmar),
Herr v. Zollern, † 866. Gem. Marg. v. Cilly.

Eribold,
Abt zu Kl. Reichenau
(im Bodensee.)

Friedrich,
Herr zu Hechingen,
† kinderlos.

Gothold (Gotzbald),
Gr. zu Büssen,

Rudolph I.,
zieht mit den letzten Karolingern und mit
Heinrich I. 920 u. 33 gegen Ungarn und
Slaven.
Gem.: Anna von Rieneck.

Otto, † um 938.
Gem.: Ottilia von Vöhringen.

Eribold II.
Abt.

Wolfgang, † 948.
Gem.: Metha v. Nassau.

Friedrich,
† kinderlos.

Friedrich I., soll um 980 die hohenzoller'sche
Stammburg erneuert und erweitert haben. Gem.: Ursula v. Hohenberg.

Johann.

Burchard.

Friedrich II. (auch Fridolin, Ferfried Colonna?)
Gem.: Sophia v. Tübingen. †. c. 1036.

Burchard; Gem.: Anastasia von Rheinfelden. —
Fällt 1061 in der Schl. bei Rheinfelden.

Wezel, fällt 1061
bei Rheinfelden.

Berthold,
Gem.: die Erbtochter der
Grafen vom Saalgau.

Konrad,
erbt Büssen und die Grafschaft im Saalgau, wird von H. Zwentibold v. Lothringen vertrieben, flieht nach Italien, soll durch seine 4 Söhne Gründer der Häuser Landi, Colalto, Pfullendorf und Sigmaringen geworden sein.

Meinrad,
(Meinhard).
Als Einsiedler
erschlagen;
später heilig
gesprochen.
(Kloster Einsiedeln.)

* * *

Bis dahin entbehren übrigens die Angaben dieser (der Encyclopädie von Ersch und Gruber entnommenen) Stammtafel jeder historischen Begründung. Nach den „Hohenzoller'schen Forschungen" des Freiherrn von Stillfried-Rattonitz steht in der Genealogie der Urahnen des preussischen Königshauses hauptsächlich nur Folgendes fest:

Burchard, Gr. v. Zolre,
† 1061.

Friedrich, gen. Maute, Gr. v. Zolre,
Klostervogt zu Alpirsbach. † c. 1120.
Gem.: Udelhild v. Urach.

Friedrich, Gr. v. Zolre,
2ter Klostervogt zu
Alpirsbach (um 1125),
† nach 1142.

Friedrich (I.), Gr. v.
Zolre, seit 1192 Burggraf v. Nürnberg.

Haus
ZOLLERN-NÜRNBERG.
(S. Stammt. V.)

Burchard,
Gr. v. Zolre,
zw. 1125–50 erwähnt.

Burchard I., Gr. v.
Zolre und von
Hohenberg, zw.
1170—93.

Friedrich, Gr. v.
Zolre u. von Hohenberg. † nach 1195;
ohne Erben (?)

Haus ZOLLERN-HOHENBERG,
1387 in der Haupt-, 1486 in der
Nebenlinie erloschen.

Ulrich, Abt
zu Reichenau,
† 1136.

Egino.
Gr. v. Zolre,
1125–34 erw.

Gottfried,
gen. v. Zimbern,
Gr. v. Zolre,
zw. 1134 und 56
erw.

Noch 1 Sohn
und 2
Töchter
sind bek.

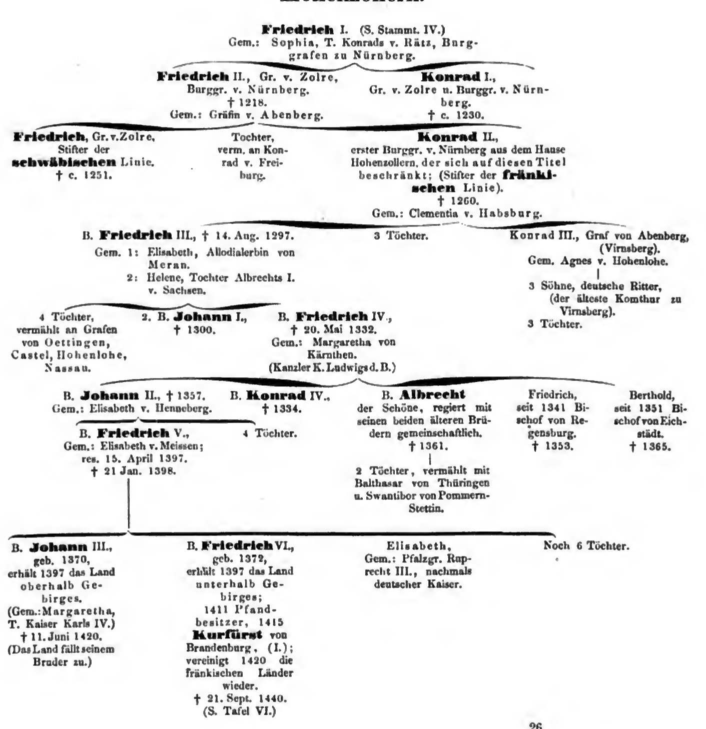
Wezel, Gr. v. Zolre,
† 1061.

Adalbert, Gr. v. Zolre,
Mitstifter des Klosters
Alpirsbach
(im Schwarzwalde.)

Haigerlochische Linie.
Wezel,
Gr. v. Zolre (1115), zw.
1125—41 Gr. v. Haigerloch.

Adalbert,
Gr. v. Haigerloch um
1150. Der Letzte der
Linie.

V. Die Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern.



Friedrich I. (S. Stammt. IV.)
Gem.: Sophia, T. Konrads v. Rätz, Burggrafen zu Nürnberg.

Friedrich II., Gr. v. Zolre, Burggr. v. Nürnberg. † 1218. Gem.: Gräfin v. Abenberg.

Konrad I., Gr. v. Zolre u. Burggr. v. Nürnberg. † c. 1230.

Friedrich, Gr. v. Zolre, Stifter der **schwäbischen** Linie. † c. 1251.

Tochter, verm. an Konrad v. Freiburg.

Konrad II., erster Burggr. v. Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern, der sich auf diesen Titel beschränkt; (Stifter der **fränkischen** Linie). † 1260. Gem.: Clementia v. Habsburg.

B. **Friedrich** III., † 14. Aug. 1297.
Gem. 1: Elisabeth, Allodialerbin von Meran.
2: Helene, Tochter Albrechts I. v. Sachsen.

3 Töchter.

Konrad III., Graf von Abenberg, (Virnsberg). Gem. Agnes v. Hohenlohe.
3 Söhne, deutsche Ritter, (der älteste Komthur zu Virnsberg).
3 Töchter.

4 Töchter, vermählt an Grafen von Oettingen, Castel, Hohenlohe, Nassau.

2. B. **Johann** I., † 1300.

B. **Friedrich** IV., † 20. Mai 1332. Gem.: Margaretha von Kärnthen. (Kanzler K. Ludwigs d. B.)

B. **Johann** II., † 1357. Gem.: Elisabeth v. Henneberg.

B. **Konrad** IV., † 1334.

B. **Albrecht** der Schöne, regiert mit seinen beiden älteren Brüdern gemeinschaftlich. † 1361.
2 Töchter, vermählt mit Balthasar von Thüringen u. Swantibor von Pommern-Stettin.

Friedrich, seit 1341 Bischof von Regensburg. † 1353.

Berthold, seit 1351 Bischof von Eichstädt. † 1365.

B. **Friedrich** V., Gem.: Elisabeth v. Meissen; res. 15. April 1397. † 21 Jan. 1398.

4 Töchter.

B. **Johann** III., geb. 1370, erhält 1397 das Land oberhalb Gebirges. (Gem.: Margaretha, T. Kaiser Karls IV.) † 11. Juni 1420. (Das Land fällt seinem Bruder zu.)

B. **Friedrich** VI., geb. 1372, erhält 1397 das Land unterhalb Gebirges; 1411 Pfandbesitzer, 1415 **Kurfürst** von Brandenburg, (I.); vereinigt 1420 die fränkischen Länder wieder. † 21. Sept. 1440. (S. Tafel VI.)

Elisabeth, Gem.: Pfalzgr. Ruprecht III., nachmals deutscher Kaiser.

Noch 6 Töchter.

VI. Die Kurlinie des

(Bis auf Joachim

Kurfürst

Johann der Alchymist. Tritt die Erbfolge in Brandenburg freiwillig seinem jüngeren Bruder ab gegen das Fürstenthum oberhalb Gebirges; legt 1457 auch diese Regierung nieder. † 16. Nov. 1464; hinterlässt nur Töchter. (Gem.: Barbara von Sachsen.)

Kurf. **Friedrich** II., geb. 9. Nov. 1413. erhält 1440 die Kurmark (ohne Altmark und Priegnitz 1447—63), tritt sie 1470 gegen Baireuth ab. — (Gem.: Katharina, T. Friedrichs des Streitbaren von Sachsen). † 10. Febr. 1471.

Kurpr. Johann, † 1468. 2 Töchter.

1. **Johann** Cicero, geb. 2. Aug. 1455, 1476 Statthalter seines Vaters in den Marken. Seit 1486 Kurfürst. † 9. Jan. 1499 (zu Arneburg). Gem. seit 1476: Margarethe von Sachsen.

Töchter, verm. an Herz. Heinrich v. Münsterberg u. Eberhard II. v. Würtemberg.

Joachim I. (Nestor), geb. 21. Febr. 1484; 1499 K.; Gem. seit 1502: Elisabeth, T. Johanns von Dänemark. † 11. Juli 1535.

Anna, seit 1502 Gem. Friedrichs I. von Dänemark.

Ursula, seit 1506 Gem. Heinrichs IV. von Mecklenburg.

Albrecht, geb. 1490, — Domherr zu Mainz, Trier, Magdeburg, dann (1513) Erzb. von Magdeburg und Bischof von Halberstadt; dann (1514) Erzb. von Mainz und Kardinal. † 1545 zu Aschaffenburg.

Joachim II. (Hector), geb. 9. Jan. 1505, 1535 K., † 3. Jan. 1571 zu Köpenick. Gem. 1: Magdalena v. Sachsen. († 1534.) 2: Hedwig, Tochter K. Sigismunds von Polen. († 1573)

Anna, Herzogin v. Mecklenburg.

Elisabeth, erst Herzogin von Braunschweig, dann Gemahlin des Fürsten Poppo von Henneberg.

1. **Johann** Georg, geb. 11 Sept. 1525, 1558 Verweser des Stifts Lebus, 1560 Bischof v. Brandenburg, 1571 Kurf., † 8. Jan. 1598. Gem. 1: Sophia, T. Friedrichs II. v. Liegnitz († 1546). 2: Sabina, Tochter Georgs des Frommen von Ansbach. († 1575). 3: Elisabeth v. Anhalt. († 1607).

Barbara, seit 1545 Gem. des Herz. Georgs II. v. Brieg.

Friedrich, geb. 12. Dec. 1530, 1551 Administrator zu Magdeburg und Halberstadt, † 1552.

2. Elis. Magdalena, kurze Zeit Gem. Franz Otto's von Braunschweig-Lüneburg.

1. **Joachim Friedrich,** geb. 27. Jan. 1546; schon 1554 Bischof von Havelberg, 1566 Administrator von Magdeburg, 1571 v. Brandenburg, 1598 Kurf., † 18. Juli 1608 (zu Köpenick). Gem. 1: Katharina, T. Johanns v. Cüstrin († 1602). 2: Eleonora, T. des Herzogs von Preussen († 1607). (S. Tafel IX.)

2. Erdmuth, seit 1577 Gem. des Herzogs Johann Friedrich v. Pommern.

Anna Maria, seit 1582 Gem. Barnims XII. v. Pommern.

Sophia; 1582 Gem. des Kurpr. Christian (I.) von Sachsen.

3. Christian, geb. 30. Jan. 1581, reg. in Folge des Gera'schen Hausvertrags seit 1603 in Baireuth, † 1655, 30. Mai. Gem.: Maria, T. des Herzogs Albr. Friedr. v. Preussen (seit 1604).

Stifter der jüngeren

(S. Stamm-

Hohenzoller'schen Hauses.

Friedrich 1600.)

Friedrich I. (Stammt. V). Gem.: Elisabeth v. Baiern-Landshut.

Albrecht Achilles, geb. 24. Nov. 1414, seit 1440 M. von Onolzbach, 1457 auch von Baireuth, 1470 Kurfürst. † 11. März 1486 (zu Frankfurt). Gem. 1: Margaretha von Baden († 1457); 2: Anna, Tochter des K. Friedrichs II. v. Sachsen.

Friedrich (der Fette), erhält 1447 die Altmark u. Priegnitz, † 1463.

Tochter, verm. mit Eitel Friedrich II. v. Zollern.

Töchter, vermählt an die Herzöge von Liegnitz, Braunschweig, Mecklenburg, Oppeln.

2. Friedrich der Ältere, geb. 2. Mai 1460, reg. seit 1486 in Ansbach, seit 1495 auch in Baireuth. Seit 1515 regieren seine Söhne. † 4. Apr. 1536. Stifter der älteren fränkischen Linien. (S. Tafel VII.)

Sigismund, geb. 1468, reg. seit 1486 zu Plassenburg (Baireuth). † 1495 unbeerbt.

Barbara, † 1515. Gem. Herz. Heinrich II. von Glogau († 1476). Erhält Crossen.

Sibylla, † 1510, seit 1480 Gem. des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich, Berg und Ravensberg.

Noch andere Töchter und mehrere jung verst. Söhne.

Margaretha. Gem. 1: Herz. Georg v. Pommern. 2: F. Johann v. Anhalt.

Johann von Küstrin, regiert seit 1535 in der Neumark etc. † 13. Jan. 1571. Gem.: Katharina, Tochter Heinrichs jun. von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Sigismund, geb. 1538, 1552 Nachfolger seines Bruders F. in Magdeburg und Halberstadt. † 1566.

Hedwig, seit 1560 Gem. Herz. Julius v. Wolfenbüttel.

Sophia, seit 1561 Gem. des Freiherrn von Rosenberg, Oberburggrafen in Böhmen.

Elisabeth, seit 1558 Gem. M. Georg Friedrichs v. Franken.

Katharina, seit 1570 Gem. des nachmaligen Kurf. Joachim Friedrich v. Brandenburg.

Magdalena, Gem. des Landgrafen Ludwig V. v. Hessen-Darmstadt.

Joachim Ernst, geb. 11 Juni 1583, seit 1603 Markgr. in Ansbach, † 25. Febr. 1625. Gem. Sophia v. Solms-Laubach, bis 1639 Vormünderin ihres Sohnes.

Agnes, 1. Gem.: Herz. Phil. Julius von Pommern. 2. Herz. Franz Karl von Lauenburg.

Friedrich, geb. 1588, † 1611 als Herrenmeister in Sonneburg.

Elis. Sophia, seit 1613 Gem. des Fürsten Janus Radzivil, Grossfeldherrn von Litthauen. 2. Gem.: Herz. Heinrich Julius zu Lauenburg.

Dor. Sibylla, 1610 Gem. des Herz. Joh. Christ. von Liegnitz.

Georg Albrecht, geb. 1591, † 1615 als Herrenmeister.

Sigismund, geb. 1592, später Statthalter in Preussen und Cleve. † 1640.

Johannes, geb. 1597 († 1627) und Joh. Georg, geb. 1598 († 1637), kaiserliche Kriegsobersten.

(Noch 3 Söhne und 4 Töchter, jung verst.)

Linien in Franken.

tafel VIII.)

VII. Die älteren fränkischen und die preussische Linie des Hohenzoller'schen Hauses.

Friedrich der Aeltere. † 1536 (s. Stammtafel VI.) — Gem. Sophia, T. Casimirs von Polen.

M. **Casimir,** geb. 1481, reg. seit 1515 zu Onolzbach, † 1527 zu Ofen. Gem.: Susanna, T. des Herz. Albrecht IV. v. Baiern.

- **Albrecht** (Alcibiades), geb. 1522, seit 1527 unter Vormundschaft seines Oheims Georg d. Fr.; seit 1541 M. in Culmbach, 1553 geächtet, † 8. Jan. 1557 zu Pforzheim.

M. **Georg** der Fromme, geb. 4. März 1484, 1516—25 Vormund K. Ludwigs v. Ungarn, seit 1523 Herz. v. Jägerndorf etc., reg. seit 1527 für sich und als Vormund seines Neffen Albrecht Alc. die gesammten fränkischen Lande, theilt sie mit demselben 1541, reg. in Onolzbach, † 27. Dec. 1543. Gem. 1: Beatrix, Schwester d. Königs Matthias v. Ungarn. 2: Hedwig, T. des Herz. Karl I. von Münsterberg. 3: Emilie, T. Herz. Heinrichs zu Sachsen.

- Anna Maria, Gem. Herz. Christoph v. Würtemberg. (Seit 1544.)
- Sabina, seit 1548 Gem. des Kurpr. Joh. Georg v. Brandenburg
- **Georg Friedrich,** geb. 5. Apr. 1539. Seit 1543 M. in Ansbach, Herz. in Jägerndorf etc. unter Vormundschaft Albrechts Alc., 1557 Erbe von Baireuth. Seit 1577 vormundschaftlicher Regent in Preussen. † 26. April 1603. Gem. 1: Elisabeth, T. Johanns v. Cüstrin. 2: Sophia v. Braunschweig-Lüneburg. (Die Fürstenthümer fallen an die Kurlinie und sogleich an die jüngeren fränkischen Linien. S. Stammtafel VIII.)
- Sophia, 1560 Gem. Herz. Heinrichs v. Liegnitz.
- — Noch andere T.

Albrecht, geb. 17. Mai 1490, seit 1511 Hochmeister in Preussen, 1525 Uebertritt zur Reformation, erster erblicher Herzog in Preussen, unter Lehnshoheit Polens. Gem. 1: Anna Dorothea v. Dänemark. 2: Anna Maria von Braunschweig. † 20. März 1568.

- 1. Anna Sophia, seit 1555 Gem. Herz. Johann Albrecht von Mecklenburg.
- 2. **Albrecht Friedrich,** geb. 29. April 1553, 1568 Herz. in Preussen, seit 1573 blödsinnig, seit 1577 unter Vormundschaft Georg Friedrichs von Ansbach und Baireuth, dann seit 1603 des Kurf. Joachim Friedrich, seit 1608 des Kurf. Joh. Sigismund. † 18. Aug. 1618. Gem. seit 1573: Maria Eleonora, T. d. Herz. Wilhelm von Jülich, Cleve, Berg etc. († 23. Mai 1608.)
  - Anna († 1625), seit 1594 Gem. des spätern Kurf. Joh. Sigismund von Brandenburg.
  - Maria, seit 1604 Gem. des M. Christian v. Baireuth. († 1649).
  - Sophia, 1609 Herzogin von Curland.
  - Eleonora, seit 1603 Gem. des Kurf. Joachim Friedr. († 1607).
  - Magdalena Sibylla, († 1659), 1607 Gem. des Kurf. Johann Georg I. von Sachsen.

Johann, geb. 1493, tritt in kaiserliche Dienste, wird durch Gunst K. Karl V. Unterkönig v. Valencia, † 1525 in Spanien an Gift. Gem.: Germana, Wittwe Ferdinands II. v. Spanien.

Friedrich der Jüngere, geb. 1497, Domherr zu Mainz, Dompropst zu Würzburg, dann in kaiserlichen Kriegsdiensten. Erster Anhänger der Reformation im brandenburgischen Hause. † 1536.

Wilhelm, geb. 1498, 1529 Coadjutor und 1530 Erzbischof in Riga, † nach unruhiger Regierung 4. Febr. 1563.

Joh. Albrecht, geb. 1499, seit 1523 Coadjutor des Erzb. Albrecht v. Mainz, Statth. in Magdeburg, seit 1545 Erzbischof. † 20. März 1550.

Sophie, geb. 1485, Gem. des Herz. Friedrich II. zu Liegnitz. († 1537).

Noch andere Söhne und Töchter.

VIII. Die jüngeren fränkischen Linien.

Kurf. **Johann Georg** in Brandenburg.

Joachim Friedrich, Kurf.

Erdmann August, geb. 1615. Gem.: Sophie v. Ansbach. † als Erbprinz 27. Jan. 1651.

Christian Ernst, geb. 1644, reg. seit 1655 unter Vormundschaft, seit 1661 selbstständig. † 10. Mai 1712. Gem. 1: Erdmuth Sophie von Kursachsen, 2: Sophie Luise v. Würtemberg, 3: Elisabeth Sophie, T. des grossen Kurfürsten.

Georg Wilhelm (2), geb. 1678, überlebt seine Söhne, † 18. Dec. 1726. Gem. Sophie v. Sachsen-Weissenfels.

Christian, 1603 M. zu **Baireuth.** † 30. Mai 1655. (Vergl. Stammtafel VI.)

Georg Albrecht, geb. 1619, 1655—61 Vormund seines Neffen, † 1666. (2.) Gem.: Soph. Marie v. Solms.

Christian Heinrich, geb. 1661, tritt seine Erbrechte auf Baireuth 1704 an Preussen ab, residirt zu Weferlingen im Magdeburg'schen, † 26. Mai 1708.

Georg Friedr. Karl, geb. 1688, erlangt die Erbrechte 1623 von Preussen wieder zurück, folgt beim Aussterben der Baireuther Hauptlinie in der Regierung (1726). † 1735, 17. Mai. Gem: Dorothea von Holstein.

Friedrich, geb. 1711, † 26. Febr. 1763. Gem. 1: Sophie Friederike Wilh. v. Preussen, (s. 1731) Schwester Friedrichs des Grossen († 1758). Gem. 2: Soph. Kar. Maria v. Braunschweig. († 1817.)

Friedrich Christian, geb. 1708, folgt 1763 seinem Neffen in der Reg., † 20. Jan. 1769 ohne Söhne. (Baireuth an Ansb.)

Joachim Ernst, 1603 M. zu **Ansbach.** † 25. Febr. 1625.

Friedrich, geb. 1616. Succed. 1625; 1634 in der Schl. bei Nördlingen gefallen.

Albrecht, geb. 1620, 1625 unter Vormundschaft seiner Mutter, reg. von 1639 an selbsständig. † 22. Oct. 1667.

Johann Friedrich, geb. 1654, tritt 1672 die selbstständige Reg. an. † 22. März 1686.

2te Gem.: Eleonore Erdm. Luise von Sachsen-Eisenach.

(Erwerbung der Erbschaftsrechte auf Sayn-Altenkirchen.)

Christian Albrecht, geb. 1675, † 6. Oct. 1692 noch unter Vormundschaft.

Georg Friedrich, geb. 1678, reg. seit 1694. Fällt im Erbfolgekrieg bei Schmidmühlen 29. März 1703.

Wilhelm Friedrich, geb. 1685, nach dem Tode seines Bruders Mrkgr. † 7. Jan. 1723. Gem.: Christine Charl. v. Würtemberg.

Karl Wilh. Friedrich, 1723—29 unter Vormundschaft der Mutter. † 3. Aug. 1757. Gem.: Friederike Luise v. Preussen, Schwester Friedrichs des Grossen. († 1784).

Christian Friedr. Karl Alexander, geb. 1736, folgt 1757 in Ansbach, 1769 auch in Baireuth, tritt die Fürstenthümer 2. Dec. 1791 an Preussen ab, † 5. Jan. 1806.

IX. Das Kurhaus Brandenburg

Kurfürst **Joachim**
S. Stamm-

1. **Johann Sigismund,** geb. 8. Nov. 1572 zu Halle, Kurprinz seit 1598. Kurfürst seit 1608, 18. Juli. † 23. Dec. 1619. Gem.: Anna von Preussen (seit 1594; † 1625).

Anna Katharina, seit 1597 Gem. König Christian IV. von Dänemark. († 1612).

Johann Georg (der Aeltere), geb. 1577, 1592 zum Bischof von Strassburg erwählt, kann sich jedoch gegen seinen Gegner Karl v. Lothringen nicht behaupten; 1607 Herzog in Jägerndorf; bis 1617 auch Herr von Oderberg und Benthen; 1616 Heermeister in Sonneburg; 1623 geächtet, auch der letzteren Würde verlustig erklärt; † 1624. 2. März (a. St.) zu Leutsch in Siebenbürgen.

- Ernst, geb. 18. Jan. 1617, später Statthalter in Brandenburg, † 24. Sept. 1642 ohne Erben. (Nicht restitnirt).

August, geb. 1580, † 1601. Domherr zu Strassburg.

Georg Wilhelm, geb. 3. Nov. 1595, 1619 Kurfürst, † 21. Nov. 1640 (a. St.) Gem. (seit 1616): Elise Charlotte, Tochter Friedrichs IV. von der Pfalz.

Anna Sophia, geb. 1598, zur Gem. des Pfalzgrafen von Neuburg bestimmt, — seit 1617 verm. mit Herz. Friedrich Ulrich von Braunschweig. † 1650.

Maria Eleonora, geb. 1599, seit 1620 Gem. des Königs Gustav Adolph von Schweden. (28. Novbr. gekrönt). 1640 begibt sie sich nach Dänemark, 1642 nach Preussen (Amt Insterburg). † 1655.

Louise Charlotte, geb. 1617; 1645 Gem. Herz. Jacob v. Curland. † 1676.

Friedrich Wilhelm, geb. 6. Febr. 1620, 1640 Kurfürst (der grosse Kurfürst). † 29. April 1688.
Gem. 1: Louise Henriette, älteste Tochter des Prinzen Heinrich Friedrich v. Oranien (geb. 1627, 17. Nov.; verm. 1646, 27. Dec.; † 1667, 6. Juni)
2: Dorothea, T. Herz. Philipps von Holstein-Sonderburg-Glücksburg; (geb. 1636, 28. Sept.; verm. [zum 2. Male] 1668, 13. Juni; † 6. Aug. 1689.)

Hedwig Sophia, geb. 1623, 1649 verm. an Landgr. Wilhelm VI. von Hessenkassel. † 1683.

Wilhelm Heinrich, geb. 1648, 11. Mai, † 1649, 20. Oct.

1. Karl Emil, geb. 6. Febr. 1655. 1670 Statthalter in Preussen. † 17. Nov. (a. St.) 1674 zu Strassburg im Feldzug.

Friedrich, geb. 1. Juli 1657; seit 1674 Kurprinz; 1688 Kurfürst Friedrich III. (S. Stammtafel X)

Ludwig, geb. 1666, verm. mit der Prinzessin Lud. Caroline von Radzivil, (seit 1680). † ohne Erben 1687. (Serrey und Tauroggen).

2. Philipp Wilhelm, geb. 19. Mai 1669 zu Königsberg in Pr. Gründer der Nebenlinie Schwedt. † 19. Dec. 1711.

- Friedrich Wilhelm, geb. 1700, 1711 M. zu Schwedt. † 1771. Gem. seit 1734: Sophie Dorothea Maria, T. König Friedrich Wilh. I. v. Preussen.
- Heinrich Friedrich, nach dem Tode seines Bruders M. zu Schwedt. † 1788, 12. Dec. (Aussterben der Linie).

im 17. Jahrhundert.

Friedrich.
tafel VI.

Albrecht Friedrich, geb. 1582, † 1600.

Joachim, geb. 1583, † 1600.

Ernst, des Vorigen Zwillingsbruder, geb. 13. April 1583, 1610 reformirt, 1611 Heermeister in Sonneburg, Statthalter in Cleve etc. † 19. Sept. 1613.

Barbara Sophia, Gem. Herz. Joh. Friedr. v. Würtemberg (seit 1609). † 1628.

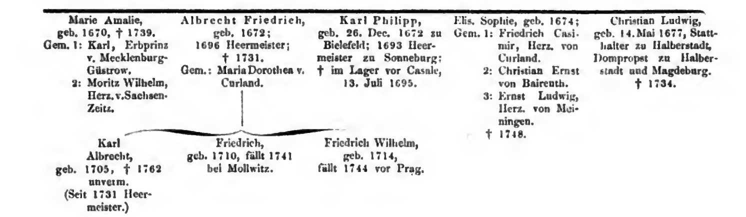
Christian Wilhelm, geb. 28. Aug. 1587 zu Wolmirstädt, 1598 zum Administrator v. Magdeburg erwählt, reg. unter Vormundschaft des Domkapitels bis 1608; 1628 geächtet; 1632 Uebertritt zur katholischen Kirche, erhält die magdeburg'schen Stiftsämter Loburg und Zinna. † 1. Jan. 1665.

2. Maria Eleonora, Gem. Pfalzgraf Ludwig Philipp von Simmern. † 1675.

Katharina, geb. 1602.
Gem. 1: Bethlen Gabor von Siebenbürgen. († 1629).
2: Herz. Franz Karl von Lauenburg.
† 1649.

Joachim Sigismund, geb. 1603. 1624 Heermeister in Sonneburg. † 1625.

Noch 1 T. und 1 S., die jung verstorben sind.



Marie Amalie, geb. 1670, † 1739.
Gem. 1: Karl, Erbprinz v. Mecklenburg-Güstrow.
2: Moritz Wilhelm, Herz. v. Sachsen-Zeitz.

Albrecht Friedrich, geb. 1672; 1696 Heermeister; † 1731.
Gem.: Maria Dorothea v. Curland.

Karl Philipp, geb. 26. Dec. 1672 zu Bielefeld; 1693 Heermeister zu Sonneburg; † im Lager vor Casale, 13. Juli 1695.

Elis. Sophie, geb. 1674;
Gem. 1: Friedrich Casimir, Herz. von Curland.
2: Christian Ernst von Baireuth.
3: Ernst Ludwig, Herz. von Meiningen.
† 1748.

Christian Ludwig, geb. 14. Mai 1677, Statthalter zu Halberstadt, Dompropst zu Halberstadt und Magdeburg. † 1734.

Karl Albrecht, geb. 1705, † 1762 unverm. (Seit 1731 Heermeister.)

Friedrich, geb. 1710, fällt 1741 bei Mollwitz.

Friedrich Wilhelm, geb. 1714, fällt 1744 vor Prag.

X. Das Königliche Haus

Kurf. Friedrich III.
(s. Stamm-
seit 18. Jan. 1701:
† 25. Fe-
Gem. 1: Elis. Henriette, T. des Landgr.
2: Sophie Charlotte, T. des Kurf.
3: Sophie Luise, T. des Herzogs

1. Luise Dorothea Sophia, geb. 1680; 1700 mit dem Erbprinzen Friedrich v. Hessenkassel, nachmal. König v. Schweden vermählt. † 1705.

2. Friedrich August, geb. 1685, † 1686.

Friedrich Ludwig, Prinz von Oranien, geb. 1707, † 1708.

Sophie Friederike Wilh., geb. 3. Juli 1709, am 20. Nov. 1731 mit dem Erbpr. Friedrich v. Baireuth verm., † 14. Oct. 1758.

Friedrich Wilh., Prinz von Oranien, geb. 1710, † 1711.

Friedrich (II.), geb. 24. Jan. 1712, seit 1713 Kronpr., 31. Mai 1740 König. † 17. Aug. 1786.
Gem.: Elis. Christine, T. des Herz. Ferd. Albrecht II. von Braunschweig-Bevern.

Charl. Albertine, geb. 1713, † 1714.

Fried. Luise, geb. 28. Sept. 1714, verm. 30. Mai 1729 mit Markgr. Karl Wilh. Friedr. v. Ansbach. † 1784.

Phil. Charlotte, geb. 13. März 1716, seit 2. Juli 1733 Gem. Herz. Karl v. Wolfenbüttel. † 1801.

Friedrich Wilhelm (II.), geb. 25. Sept. 1744, seit 1758 Prinz v. Preussen, 17. Aug. 1786 König. † 16. Nov. 1797.
Gem. 1: Elis. Christ. Ulrike, T. des Herz. Karl v. Braunschweig. (1769 geschieden.)
2: Fried. Luise, Tochter d. Landgr. Ludwig IX. v. Hessen-Darmstadt.

Friedrich Heinr. Karl, geb. 30. Dec. 1747, † 26. Mai 1767.

---

1. Friederike Charl. Ulr. Katharine, Gem.: Herz. Friedrich v. York (s. 1791). † 1820.

2. **Friedrich Wilhelm** (III.), geb. 3. Aug. 1770, seit 16. Nov. 1797 König v. Preussen, seit 24. Dec. 1793 verm. mit Luise Aug. Wilh. Amalie v. Mecklenburg-Strelitz (geb. 10. März 1776, † 19. Juli 1810), (seit 1824 in morganat. Ehe mit der Fürstin Auguste zu Liegnitz). † 7. Juni 1840.

Friedrich Ludwig Karl, geb 5. Nov. 1773; Gem. seit 1793: Friederike von Mecklenb.-Strelitz, † 28. Dec. 1796.

- Friedrich Wilh. Ludwig, geb. 30. Oct. 1794, verm. 1817 mit Luise v. Anhalt-Bernburg.
  - Friedr. Wilh. Ludw. Alexander, geb. 21. Juni 1820.
  - Friedr. Wilh. Georg Ernst, geb. 12. Febr. 1826.
- Friedr. Wilhelm Karl Georg, geb. 1795, † 98.
- Friederike Luise Wilh. Amalia, Gem.: Herz. Leopold Friedr. von Anhalt-Dessau.

Friedrich Wilhelm (IV.), geb. 15. Oct. 1795, am 29. Nov. 1823 verm. mit Elisabeth Ludovike, Tochter des Königs Maximilian Joseph von Baiern. (geb. 13. Nov. 1801), reg. seit 7. Juni 1840.

Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. 22. März 1797, seit dem Tode des Vaters Prinz v. Preussen. Gem. seit 11. Juni 1829: Marie Luise Auguste Katharina, Prinz. v. Sachsen-Weimar.
- Friedrich Wilhelm Nicolaus Karl, geb. 18. Oct. 1831.
- Luise Marie Elisabeth, geb. 3. Dec. 1838, s. 1856 Gem. des Grossh. Friedrich v. Baden.

Friederike Luise Charlotte Wilhelmine, geb. 13. Juli 1798. (Alexandra Feodorowna). Gem.. Kaiser Nicolaus v. Russland (verm. 1817, † 1855.)
- Alexander II., Nicolajewitsch, geb. 29. Apr. 1818, Kaiser v. Russland.

Friederike Auguste Karolina Amalie, geb. 14. Oct. 1799, † 30. März 1800.

Friedrich Karl Alexander, geb. 29. Juni 1801, verm. 26. Mai 1827 mit Marie Luise Alexandrine, Prinz. von Sachsen-Weimar.
- Friedrich Karl Nicolaus, geb. 20. März 1828, verm. 1854 mit Maria Anna, Prinz. von Anhalt Dessau.
- Marie Luise Anna, geb. 1. März 1829. Gem. des Landgrafen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

Fried. Wilh. Alexandrine Mar. Helene, geb. 1803. Gem.: Paul Friedr., Grossh. v. Mecklenburg-Schwerin. (Seit 1842 Wittwe.)

der Hohenzollern.

von Brandenburg,
tafel IX)
König **Friedrich** I.
bruar 1713.
Wilh. VI. von Hessenkassel († 1683).
Ernst Aug. von Hannover († 1705).
Friedrich von Mecklenburg-Schwerin († 1735).

2. **Friedrich Wilhelm** (I.), geb. 4. Aug. 1688, als Kurprinz v. Brandenburg, 1701 Kronprinz, seit dem 25. Febr. 1713 König v. Preussen, † 31. Mai 1740. — Gem. seit 1706: Sophie Dorothea, T. des Kurf. Georg Ludwig v. Hannover (später als Georg I. König v. England), † 1757.

Ludw. Karl Wilh., geb. 1717, † 1719.

Sophia Dorothea Marie, geb. 25. Jan. 1719, seit 10. Nov. 1734 Gem. des Markgr. Friedr. Wilh. v. Schwedt.

Luise Ulrike, geb. 24. Juli 1720, Gem. des nachm. Kön. Adolph Fr. v. Schweden.

August Wilhelm, geb. 9. Aug. 1722, seit 1744 Prinz v. Preussen, † 12. Juni 1758. Gem. seit 1742: Luise Amalia v. Braunschweig-Wolfenbüttel.

Anna Amalia, geb. 1723, seit 1755 Abtissin von Quedlinburg.

Friedr. Heinrich Ludwig, geb. 18. Jan. 1726, Gem. seit 1752: Wilhelmine, T. des Landgr. Maximilian v. Hessen-kassel. † 1802.

Aug. Ferdinand, geb. 23. Mai 1730, seit 1762 Herrenmeister des Johanniterordens. Gem. seit 1755: Anna Elis. Luise, T. des Markgr. Friedr. Wilh. v. Schwedt. † 3. Mai 1813.

Friederike Sophie Wilhelmine, geb. 7. Aug. 1751, seit 4. Oct. 1767 Gem. Wilhelms V. v. Oranien, Erbstatthalters der Niederlande. Wittwe seit 1806.

Georg Karl Emil, geb. 1758, † 1759.

Friedr. Heinr., geb. 1769, † 1773.

Fried. Dor. Luise Phil., Gem. des Fürsten Anton v. Radziwill (seit 1796).

Friedrich Christ. Heinr., geb. 1771, † 1790.

Friedr. Ludwig Christ., geb. 1772, † 10. Oct. 1806 bei Saalfeld. (Pr. Louis Ferdinand.)

Friedr. Ludw. Heinrich August, geb. 19. Sept. 1779, † 19. Juli 1843.

Friederike Luise Wilhelmine, geb. 1774, 1791 Gem. des Königs Wilhelm I. der Niederlande.

Fried. Christine Auguste, geb. 1780, 1797 an den Kurpr. Wilh. v. Hessenkassel vermählt.

Friedr. Heinrich Karl, geb. 30. Dec. 1781, † 12. Juli 1846 in Rom.

Friedr. Wilhelm Karl, geb. 3. Juli 1783, 1804 verm. mit Maria Anna von Hessen-Homburg. † 28. Sept. 1851.

Heinr. Wilh. Adalbert, geb. 29. Oct. 1811. (Admiral).

Friedr. Wilh. Thassilo, geb. 15. Nov. 1813, † 9. Jan. 1814.

Maria Elisabeth Karoline Vict., Gem.: Prinz Karl v. Hessen u. bei Rhein.

Friedr. Wilh. Waldemar, geb. 2. Aug. 1817, † 17. Febr. 1849.

Friederike Franziska Auguste Maria, Hedwig, Gem. seit 1842: König Maximilian Joseph II. v. Baiern.

Friedr. Jul. Ferdinand Leopold, geb. 13. Dec. 1804, † 1808.

Luise Aug. Wilh. Amalie, geb. 1. Febr. 1808, Gem. des Prinzen Friedrich der Niederlande.

Friedr. Heinrich Albrecht, geb. 4. Oct. 1809, verm. 14. Sept. 1830 mit der Prinz. Marianne der Niederlande, von derselben geschieden 28. März 1849.

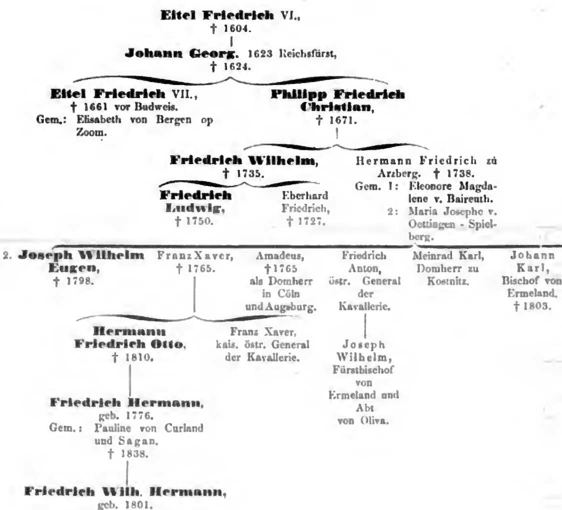
Maria Anna Friederike, geb. 17. Mai 1836, Gem.: Prinz Friedrich v. Hessen.

Friederike Luise Wilhelmine Charlotte, geb. 21. Juni 1831, Gem. des Erbprinzen v Sachsen-Meiningen, † 1855.

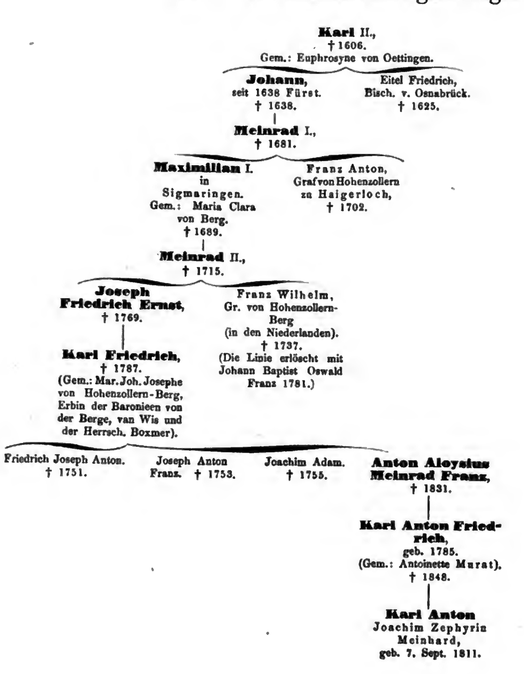
Friedr. Wilh. Nic. Albrecht, geb. 8. Mai 1837.

Friederike Wilhelmine Luise Elisabeth Alexandrine, geb. 1. Febr. 1842.

XI a. Hohenzollern - Hechingen.



XIb. Hohenzollern-Sigmaringen.



XII. Zur älteren Geschichte

Cleve. **Teisterbant.** **Altena** und **Mark.**

Theoderich, Graf v. Cleve u. Teisterbant, Zeitgenosse Karl Martells.

Beatrix. Elias Grail? († 742).

Baldnin I., † 812.

Eberhard, Gr. v. Cleve, † 836.
Luthard, † 881.
Balduin II., † 917.
Arnold I., † 962.
Balduin III., † 1001. (Reichsgr.)
Konrad, † 1041.
Dietrich II., der Fliegende, † 1085.
Dietrich III., † 1114.
Arnold II., † 1162.
Dietrich IV., † 1209.
Arnold III., † 1218.
Dietrich V., † 1244.
Dietrich VI., der clev'sche Wolf, † 1261.
Dietrich VII., † 1275.
Dietrich VIII.
Dietrich IX., † 1303.

Otto der Friedfertige. † 1309.
Dietrich X., reg. 1309—47.
Johann II., reg. 1347—68, letzter Gr. v. Cleve.
Margarethe, Erbin v. Cleve (1368).

Robert. erhält Teisterbant als Lehen von Cleve.

Ludwig, Gr. v. Teisterbant.
Ansfried, † 1008. T. grösstentheils an das Bisthum Utrecht.

Theoderich v. Altena? (Wahrsch. Abstammung von d. Vögten zu Deutz.)
Adolph v. Altena und Berg.

Robert v. Heusden (Südholland).

Adolph I. v. Altena, Eberhard v. Berg, regieren gemeinschaftlich um 1126.

Bruno, Arnold, Erzbischöfe v. Cöln.

Adolph II., Gr. von Altena und Berg. 1152—1170.

Friedrich, Bruno, Erzb. zu Cöln.

Eberhard, gründet die Linie **Altena.** † 1179.

Adolph, Erzb. von Cöln.

Friedrich, Gr. von Altena, † 1198.
Adolph III. (I.), Gr. v. der Mark, † 1249.
Engelbert I., † 1277.
Eberhard II., † 1308.
Engelbert II., † 1328.

Adolph IV. (II.), Graf von der Mark, † 1347.

Eberhard, Stammvater der Grafen von Aremberg.

Engelbert III., Graf v. d. Mark, 1348—92.

Dietrich, reg. bis 1406 in der Mark.

Adolph V. (III)., 1368 Erbe v. Cleve, beim Tode seines kinderlosen Bruders E. auch Gr. v. der Mark † 1394.

Adolph VI., seit 1417 I., Herz. von Cleve, erwirbt u. A. Ravenstein, † 1448.

Gerhard, macht seinem Bruder die Grafsch. Mark streitig, die erst 1461 dauernd mit Cleve verbunden wird.

Johann I., der Schöne, Herz. v. Cleve, Graf v. d. Mark, † 1481.

Adolph, Herr zu Ravenstein (u. Winnenthal).
Philipp. † 1528 (Rückfall).

Johann II., 1481—1521.

Adolph.

Engelbert v. Nevers, Stammvater der Herz. v. Nevers u. Gonzaga.

Noch 2 Söhne.

Johann III., der Friedfertige, Herz. v. Cleve, Gr. v. d. Mark, 1511 durch seine Gem. Herzog v. Jülich u. Berg, Gr. v. Ravensberg, 1528 Erbe v. Ravenstein, † 1539.

Adolph.

Sibylle, Gem. d. Kurf. Johann Friedrich v. Sachsen.

Anna, Gem. Heinrich VIII. v. England.

Wilhelm der s. Stammt.

der jülich-clev'schen Lande.

Berg. **Ravensberg.** **Jülich.**

Gerhard I., 912 —940.
Wilhelm I.
Gerhard II.
Walram.
Wilhelm II.
Gerhard III.

Wilhelm III., 1138 —49.
Gerhard IV., † 1218.

Wilhelm IV., † 1247.

Wilhelm V., † 1278 (fällt in Aachen).

Walram, † 1297.

Wilhelm VI., † 1304.
Gerhard V., † 1328.

Wilhelm VII., 1337 Markgr., 1357 Herzog (I.) v. Jülich, † 1361.

Engelbert, stiftet die Linie **Berg.** † 1193.

Adolph I., fällt 1218 vor Damiette.

Engelbert d. Heilige, Erzb. v. Cöln, ermordet 1225.

Irmgard, Gem. Herzog Heinrich IV. v. Limburg.

Adolph II., † 1255.

Walram IV., Herz. zu Limburg.

Irmgard, erste Gem. des Grafen Reinhold I. v. Geldern. (Limburg von Berg an Johann v. Brabant verkauft, der es in der Schlacht bei Worringen 1288 gewinnt.)

Adolph III., † 1295.

Seine Brüder Wilhelm I. und Heinrich von Windeck.

Adolph IV., † 1348.

Margarethe.

Hermann II. v. Calvelle (Kalberlage) um 1120.

Otto, Heinrich, um 1150 Grafen von Ravensberg.

Otto III., Graf, † c. 1306.

Otto IV., † 1320. Bernhard, † 1346.

Margarethe.

Gerhard, seit 1346 Gr. v. Ravensberg, seit 1348 auch von Berg, † 1360.

Wilhelm VIII. (II.), Herz. v. Jülich, † 1392.

Maria, T. Reinholds II., Schwester Reinh. III. u. Eduards von Geldern.

Wilhelm I., 1360—1408, Graf, seit 1380 Herz. v. Berg, Gr. v. Ravensberg.

Wilhelm III., 1379 Herz. v. Geldern, 1392 auch v. Jülich. † 1402.

Reinhold IV., beerbt 1402 seinen Bruder, † 1423 ohne Kinder. Jülich an Adolph I. von Berg, Geldern an das Haus Egmont.

Adolph I., 1408 Herz. v. Berg, 1423 auch Herz. v. Jülich. † 1437.

Robert, † 1434 vor dem Vater.

Wilhelm, reg. in Ravensberg, † 1428.

Gerhard II., Herz. v. Jülich und Berg, Gr. zu Ravensberg, † 1475.

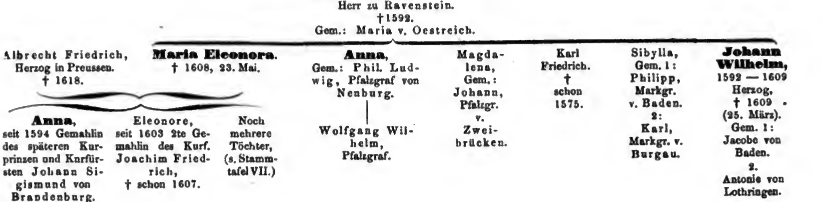
Wilhelm II., † 1511. 2te Gem.: Sibylla, T. des Kurf. Albrecht Achilles von Brandenburg, (nach d. Tode ihres Gemahls bis 1524 Regentin in dessen Landen).

Maria, Erbin v. Jülich, Berg u. Ravensb.

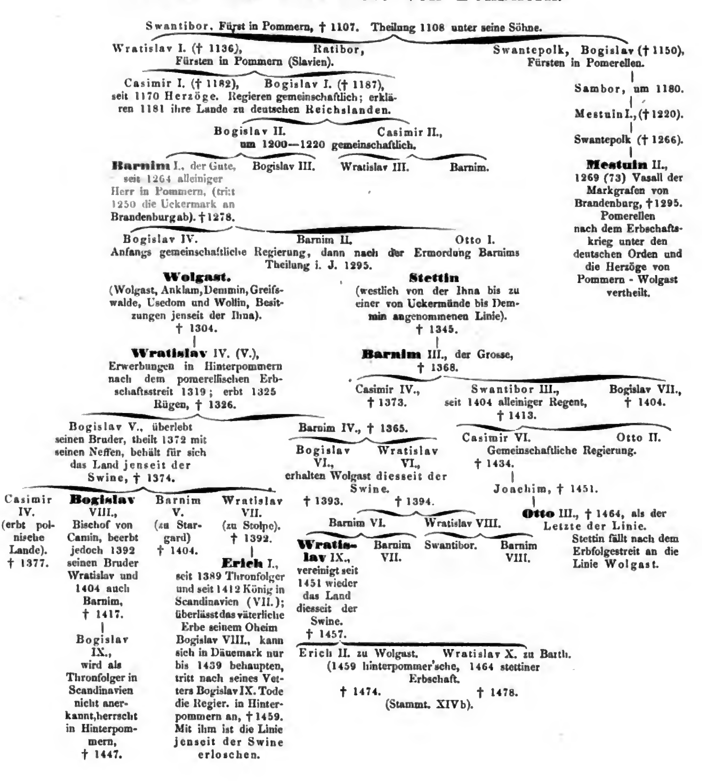
Reiche, XIII.

Amalie.

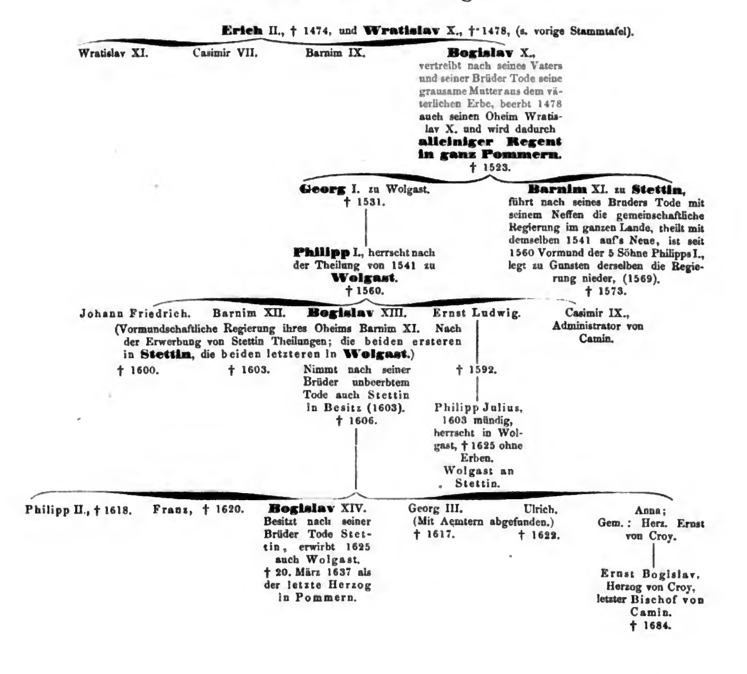
XIII. Zum jülich-clev'schen Erbschaftsstreit.



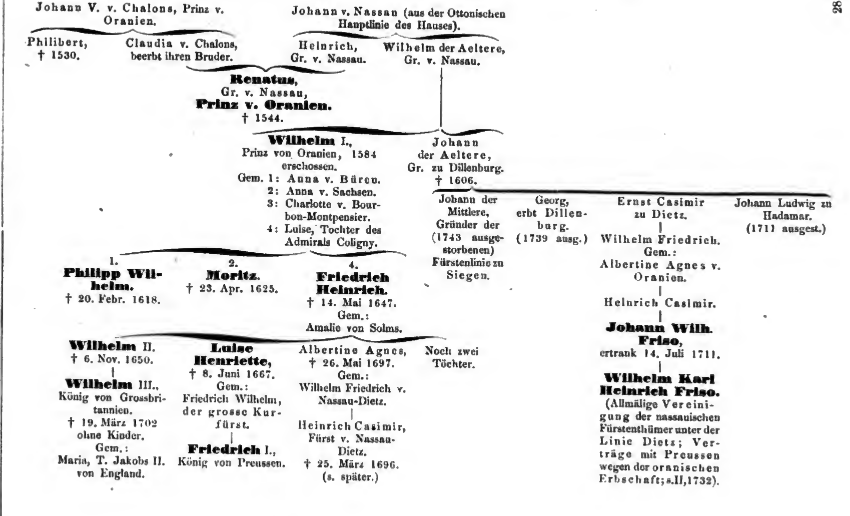
XIV a. Zur Geschichte von Pommern.



XIVb. (Fortsetzung.)



XV. Zum oranischen Erbschaftsstreit.



XVI. Die Piastenlinien in Schlesien. a. Uebersicht

Piast, herrscht um 840 in Polen. — Boles-

Wladislaus II., (der „Grossherzog"), erhält Schlesien, Sieradien, Krakau, doch ist von 1145 an sein Bruder Boleslaus IV. im Besitz der Länder. — † 1160; Sieradien und Krakau ab. Theilung des Landes Schlesien als eines gesonderten Reichstheils unter polnischer Hoheit: **1163.**

Boleslaus I., der Lange, erh. **MITTELSCHLESIEN**, erbt nach seines Bruders Konrad Tode den grössten Theil von **Niederschl.**, beherrscht Niederschlesien (im weitern Sinne) noch bis 1201.

Heinrich I., der Bärtige, † 1238. Gem.: die heilige Hedwig, (T. Bertholds v. Meran).

Heinrich II., der Fromme, vorübergehend Herr v. Grosspolen, fällt 1241 auf der Wahlstatt. Theilung nach Bruderkriegen 1255.

Jaroslav, wahrsch. Boleslaus I. Sohn erster Ehe, erh. das Fürstenth. Neisse, † 1201 als Bisch. von Breslau, schenkt das Fürstenthum dem Stift.

Boleslaus II., der Kahle, herrscht in LIEGNITZ, † 1278.

Heinrich V., der Dicke, Gründer der Linie Liegnitz (mit Breslau). † 1296.

Boleslaus III.: F. **Brieg.** Erhält wegen der Krankheit seines Bruders Wl. auch den Mitbesitz von Liegnitz, zwingt Konrad von Glogau 1320 (in Folge des breslauer Erbschaftsstreits 1294) zur Abtretung von Namslau etc., ist 1329 genöthigt, sich zum Vasallen Böhmens zu bekennen.

S. Stammt. XVI c.

Heinrich VI.: F. **Breslau.** Um sich gegen seinen Bruder B. zu schützen, nimmt er sein Fürstenthum 1327 von Joh. von Böhmen zu Lehen, erhält (wie Heinrich IV.) Glatz auf Zeitlebens, † 1335. Breslau und Glatz unmittelbare Besitzungen der Krone Böhmen.

Wladislaus: F. **Liegnitz;** wird wahnsinnig, muss seinen Bruder B. zum Mitregenten annehmen; tritt nach der Genesung seine Rechte auf Liegnitz an K. Johann v. Böhmen ab, der dadurch Lehnsherr über Liegnitz und Brieg wird.

Boleslaus III. (Bolko I.), erhält Münsterberg, Schweidnitz, Jauer, Striegau, Strehlen etc., gründet die Linie Fürstenberg. † 1303.

Bernhard: F. **Schweidnitz**, † 1326.

Bolko III., erwirbt nach seines Oheims Tode auch Jauer und vereinigt beide Fürstenth. bis zu seinem Tode 1368. Letzter unabhängiger Fürst Schlesiens. Vorübergehend Pfandinhaber der Niederlausitz. 1355, bei der Vermählung seiner Nichte Anna mit Kaiser Karl IV. setzt er diese, nach deren Absterben aber die Krone Böhmen zu Erben ein. — 1368: Beide F. kommen in den unmittelbaren Besitz Böhmens, nur bilden sie bis 1392 das Leibgedinge der Wittwe Bolko's III.

Heinrich I.: F. **Jauer.** Beim Tode Waldemars von Brandenburg in vorübergehendem Besitz von Theilen der Oberlausitz, † 1346 unbeerbt.

Bolko II.: F. **Münsterberg.** † 1341.

Nicolaus, der Kleine, seit 1351 in Lehnspflicht gegen Böhmen, † 1369.

Bolko IV., muss allen Ansprüchen auf Schweidnitz u. Jauer entsagen, † 1410.

Seine Söhne Johann und Heinrich regieren gemeinschaftlich, seit 1422 der erstere allein. Derselbe fällt in einem Treffen bei Glatz gegen die Hussiten 1429.

Des Vorigen Neffen Wilhelm u. Ernst von Troppau (s. d.); letzterer † 1454 unbeerbt; das F. fällt der Krone Böhmen zu.

Heinrich III.: BRESLAU, † 1266.

Heinrich IV. (Abtretungen an Liegnitz, Erwerbung von Glatz 1280. † 1290. Erbschaftsstreit bis 1294; die Hauptsache kommt an Liegnitz, das seine Abtretungen an Glogau zum Theil wieder erhält).

der Theilungen in Nieder- und Mittelschlesien.

Regierung Einzelner oder Mehrerer bis 1138.
laus III.

Mieeislaus III., erhält Posen, Kalisch (Grosspolen).

Boleslaus IV.: Masovien, Cujavien, Dobrzyn, Culmerland.

Casimir II.

Konrad erhält **NIEDERSCHLESIEN** mit den Ländern an der Wartha, auch Sternberg und Lebus. † 1178 ohne Söhne.

Mieeislaus I., erhält **OBERSCHLESIEN.** (S. **folg. Seite.**)

Carl Robert, König v. Ungarn. — Elisabeth. — Casimir III., der Grosse.

Ludwig der Grosse, König von Ungarn u. Polen.

K. Sigismund. — Maria. — Hedwig. — Jagello.

Die Jagellonen in Litthauen und Polen, (bis 1572).

Konrad III., Herzog zu GLOGAU (Sagan, Crossen). † 1298.
Erwirbt im breslauer Erbschaftsstreit 1294 auch Namslau, Bernstadt, Kreutzberg, Pitschen, (welche Orte jedoch 1320 wieder abgetreten werden müssen).

Konrad III. (Köberlein): Steinau, Guhrau, Sagan etc. † 1304.

Konrad IV. und Boleslaus: Guesen, Kalisch, Oels etc. Ersterer seit 1323 im alleinigen Besitz. — Glogau ist allen Brüdern gemeinschaftlich, wird jedoch zur Hälfte an Joh. v. Böhmen verkauft. Die polnischen Erwerbungen gehen 1335 grösstentheils verloren.

Konrad (I.) stiftet die Linie **Oels.** 1329 Vasall Johanns von Böhmen, da Boleslaus III. v. Liegnitz ihn wegen der aus der breslauer Erbschaft stammenden Orte mit Krieg überzieht; erwirbt 1339 von der Linie Liegnitz Bernstadt vollständig. erbt 1355 nach dem Tode seines Schwagers Boleslaus Cosel u. halb Beuthen, † 1366.

Konrad II. in Oels, Cosel und Beuthen.

Dessen Söhne Konrad III. (in Cosel und Oels), Konrad IV. (in Steinau und Wohlau), K. V. (in Canth), K. VI. (in Bernstadt, (nachmals Bischof in Breslau).

Konrad VII. und VIII., die Söhne K. III., vereinigen die Besitzungen der Linie wieder. Ersterer seit 1471 alleiniger Erbe. Verkauft 1475 sein Fürstenth. dem K. Matthias v. Ungarn, erhält es nach dessen Tode von Wladislaus v. Böhmen zurück, † 1492 unbeerbt. — Beim Aussterben des Piastenstammes fällt Ö. an Böhmen.
(S. weiter Uebers. III. unter Oels).

Heinrich III., der Getreue: Glogau, Oels, Sprottau; beerbt 1304 seinen Bruder. † 1309. (Vorübergehende Erwerbungen in Grosspolen). Theilung 1312.

Heinrich IV., Johann und Przemislaus: Sagan, Sprottau, Steinau, Lüben, Naumburg, Grünberg, Crossen, Fraustadt, Posen etc. — Der letzte † 1331 ohne Erben; die übrigen sind seit 1329 Vasallen Böhmens und theilen ihre Lande.

Heinrich: Sagan etc. † 1342.

Heinrich V., der Eiserne, erhält die Hälfte der Stadt u. des Bezirks v. Glogau wieder. (Die andere kommt auf Lebenszeit an Boleslaus v. Schweidnitz, dann aber an die Herz. v. Teschen, um 1480 an K. Matthias v. Ungarn). † 1369.

Johann: Steinau u. s. f. Derselbe verpfändet u. veräussert seine Besitzungen seit 1337 an Joh. u. Karl v. Böhmen (Guhrau), sowie an seine Brüder (Steinau), † 1345 erblos.

Heinrich VI.: Crossen, Schwiebus.

Heinrich VII.: halb Glogau, halb Guhrau, Steinau.

Heinrich VIII. (Sperling): Freystadt, Sprottau etc.

Seit 1389 Alleinherrsch. **Heinrichs** VIII. † 1397.
Unter seinen Söhnen 1425 neue Theilung:

Johann I. (der Tyrann) stiftet die Linie zu **Sagan.** † 1435.

Dessen Söhne, namentlich Balthasar (zu Sagan) und **Johann** (zu Priebus). Letzterer ermordet seinen ältern Bruder, gelangt zur Alleinherrschaft in Sagan, verkauft dieses Fürstenth. jedoch an die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen und sucht sich im Glogau'schen Erbfolgekrieg zu entschädigen. † 22. Sept. 1504 ohne Söhne.
(S. weiter III., Sagan).

Heinrich X. zu **Glogau** u. Crossen. † 1467.

Heinrich XI., † 1476, nachdem er seine Gemahlin Barbara von Brandenburg zur Erbin eingesetzt. (Glogau'scher Erbschaftskrieg).
Nach dem Vergleich zu Glogau (7. Juni 1481) soll Johann II. v. Sagan die meisten Orte des F. Glogau auf Lebenszeit behalten. Der definitive Friedensvertrag v. Camenz hält diese Bestimmung aufrecht, verleiht jedoch dem Hause Brandenburg den Pfandbesitz von Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg.
(S. weiter II., 1476ff. u. III., Glogau).

XVI b. in Oberschlesien.

(Vorige Seite!)

Miecislaus I.,
erhält in der Theilung v. 1263 **OBERSCHLESIEN**;
wird wegen der niederschlesischen Erbschaft 1178 von Casimir v. Polen durch Beuthen, Auschwitz etc. entschädigt. † 1211.

Casimir I., † 1236.

Dessen Söhne Miecislaus II. († schon 1246), u. Wladislaus I., † 1278. Theilung:

Miecislaus und **Casimir** II.: AUSCHWITZ und TESCHEN. Letzterer, der Ueberlebende, seit 1289 Vasall Böhmens. † 1306.

- Wladislaus: Cosel u. Beuthen.
  - Boleslaus, † 1355. Nach einem Erbschaftsstreit mit Teschen erhält dessen Schwager Konrad I. v. Oels Cosel u. Beuthen.
- Boleslaus: Auschwitz.
  - Johann, um 1330 Vasall der Krone Böhmens. † 1339.
- Casimir III.: Teschen. Erhält auch den Antheil des Herzogs Johann an Glogau u. Guhrau. † 1358.

Przemislaus, S. Casimirs III., vereinigt (durch Erwerbung Beuthens) wieder alle Länder der Linie, † 1410. Theilung:

- **Casimir** und **Johann,** des Vorigen Enkel, erhalten **Auschwitz, Zator** etc. Die Linie erlischt 1513 mit Ermordung Johanns III., doch waren die Fürstenth. schon 1457 u. 1494 an Polen verkauft worden.
- **Boleslaus,** des Vorigen Sohn: F. **Teschen** (nebst dem Teschen'schen Antheil an Grossglogau u. Guhrau, Severien etc). † 1426. Theilung unter seine Söhne, doch vereinigt seit 1477 **Casimir** IV. wieder fast alle Besitzungen. Derselbe tritt gegen Cosel, den lebenslänglichen Niessbrauch von Troppau u. s. f. seinen Antheil an Grossglogau dem K. Matthias v. Ungarn ab. Oberhauptmann von Schlesien. † 1528.
  - Wenzel Adam, des Vorigen Enkel, † 1579.
  - Adam Wenzel, † 1617.
  - **Friedrich Wilhelm,** † 1625 ohne Erben. Dessen Schwester Elisabeth Lucretia, Gem. Gundackers v. Liechtenstein, verbleibt noch bis 1653 im Genusse. Dann: das F. Teschen in unmittelbarem Besitz der Krone Böhmen.

Boleslaus I.: OPPELN. † 1313.

- Bolko II.: Linie Falkenberg.
- Bolko III.: Linie Oppeln.
- Albrecht Linie Strehlitz.

Die Zersplitterung des F. Oppeln endet erst 1460 beim Tode Bolko's VI., Urenkels Bolko's III.

Nicolaus I., † 1486.

Dessen Söhne Johann u. Nicolaus II. Letzterer 1497 enthauptet. Johann erh. i. J. 1521 in Folge eines Erbvertrags das F. Ratibor, † 1532 kinderlos. Beide F. fallen an Böhmen.

Przemislaus: RATIBOR.

Lescus, um 1330 Vasall v. Böhmen, † 1342. Ratibor mit Troppau vereinigt.

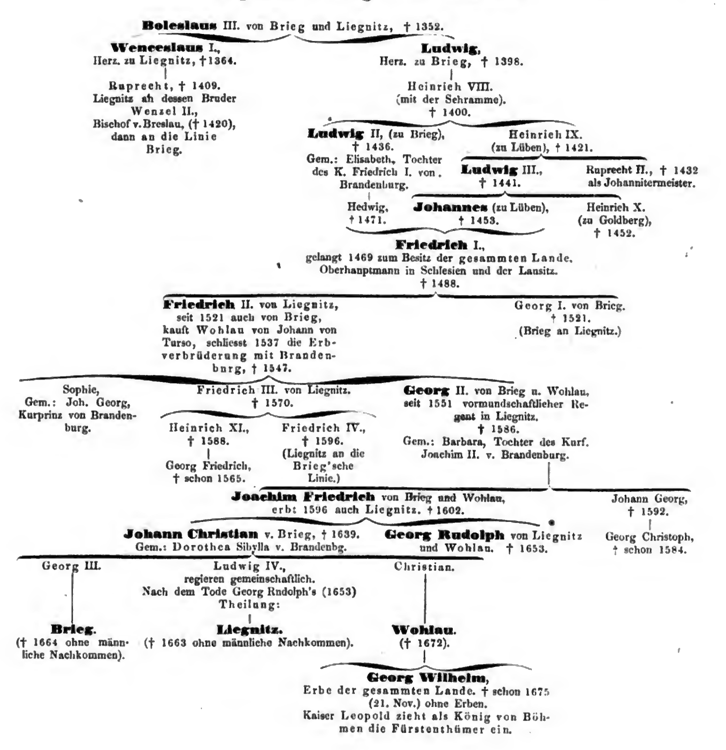
1253: K. Ottokar v. Böhmen übergibt seinem nat. Sohn Nicolaus **Troppau** als böhmisches Lehen. Derselbe muss das F. 1309 dem K. Joh. v. Böhmen überlassen. — Seit 1319 Nicolaus II., des Vorigen Sohn, Schwager des Lescus von Ratibor.

Nicolaus II. bis 1361 in Troppau und Ratibor.

- **Johann** I., F. Ratibor. † 1440.
  - Seine Söhne Johann II. und Nicolaus, seit 1414 der erstere allein; † um 1429.
    - **Nicolaus:** F. **Jägerndorf.** † 1452.
      - **Johann** zu Jägerndorf. († 1483).
      - Wenceslaus zu Rybnick. († 1479).

      Verlustе Beider im Kampfe gegen Matthias v. Ungarn. Nach dessen Tode übergibt Wladislaus von Böhmen das F. Jägerndorf der Barbara, Schwester der letzten Herzöge, und ihrem Gemahl Georg v. Schellenberg, dem böhmischen Oberkanzler, zu Lehen. — 1523: Verkauf Jägerndorfs an Markgr. Georg den Frommen von Brandenburg.
      (S. II, 1598 ff.)
    - **Wenceslaus:** F. **Ratibor.** † 1459.
      - Johann, † 1489.
      - Dessen Söhne Nicolaus, Johann und **Valentin** in gemeinschaftl. Regierung; Letzterer, der Ueberlebende, † 1521 ohne Erben. (Vereinigung mit Oppeln.)
- Nicolaus, Wenceslaus, **Przemislaus** reg., zunächst unter Vormundschaft ihres Bruders, seit 1367 gemeinschaftlich im F. Troppau. Prz. beerbt seine Brüder. † 1433. Durch seine Gemahlin Katharine von Münsterberg erhalten seine Söhne Ansprüche auf dieses Fürstenthum.
  - Wenzel, Nicolaus, **Wilhelm, Ernst,** des Vorigen Söhne, regieren gemeinsch. Die beiden letzteren treten die mütterliche Erbschaft in Münsterberg an. (s. d.) Ernst, der Ueberleb., theilt nur mit seinem Neffen Johann, dem Sohne Wenzels 1452.
    - Ernst; seit 1452 alleiniger Herz. v. Troppau u. Münsterberg. Verkauft Tr. 1453 an d. böhmische Krone, † 1454 o. E.
    - Johann zu Leobschütz, † 1480 als der Letzte seines Geschlechts.

XVIc. Zur Geschichte der schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau.



XVII. Zur Geschichte der pfälzischen

Ruprecht III. von der Pfalz (Stammt. II),
Gem.: Elisabeth, Tochter des Burggr.

Ruprecht,
† 1396 oder 97.
Gem.:
Elisabeth von Sponheim.

Ludwig III., der Bärtige,
„rechter Pfalzgraf",
Stifter der ÄLTEREN KURLINIE, † 1436.

Ludwig IV.,
der Sanftmüthige,
† 1449.

Philipp der Aufrichtige,
beerbt die Linie Mosbach, † 1508.

Friedrich I., der Siegreiche,
Vormund seines Neffen.
† 1476.
Stammvater der Grafen von Löwenstein u. Werthheim.

Ludwig V.,
der Friedfertige.
† 1544.

Ruprecht, † 1504.
Gem.:
Elisabeth, T. Georgs v. Baiern.
(1503 baierischer Erbfolgekrieg.)

Friedrich der Weise,
† 1556.
(Reformation.)

Otto Heinrich,
Philipp,
(erhalten aus der baierischen Erbschaft die junge Pfalz (Neuburg und Sulzbach).
Otto Heinrich: † 1559 als Letzter der älteren Kurlinie.
Kurpfalz an Simmern, junge Pfalz an Zweibrücken.
Philipp: † 1548.

Friedrich
(der Hundsrücker)
zu **Simmern** u. Sponheim.
† 1480.

Johann I., † 1509.

Johann II., 1557.

Friedrich III.,
der Fromme,
1559 Kurfürst,
Stifter der SIMMERN'schen KURLINIE.
(Einführung der reformirten Confession.)
† 1576.

Georg, † 1569, Richard, † 1598,
besitzen nacheinander Simmern, das nach ihrem Tode an die Hauptlinie zurückfällt.

Ludwig VI.,
(stellt die Lehre Luthers her).
† 1583.

Johann Casimir zu Lautern,
Vormund seines Neffen.
† 1592.
Lautern fällt zurück.

Friedrich IV.,
Haupt der protest. Union.
† 1610.

Friedrich V.,
wird König von Böhmen, † 1632 zu Mainz, nachdem er die Kurwürde und seine Erblande verloren.

Karl Ludwig,
wird im westf. Frieden restituirt, doch verliert er die Oberpfalz an Baiern.
Erhält die achte Kur. † 1680.

Karl, † 1685,
beschliesst die Simmern'sche Kurlinie.
(Die Kur geht auf die Neuburger Linie über.)

Elisabeth Charlotte.
Gem.: Herz. Philipp v. Orleans.
(Pfälzischer Krieg).

Ludwig Philipp,
erbt Simmern und Lautern etc., Vormund seines Neffen; gibt Lautern nebst dem Antheil an Sponheim zurück.
† 1654.

Ludwig Heinrich Moritz, † 1673.
Rückfall Simmerns.

Johann Wilhelm,
Kurfürst,
gelangt durch den Frieden zu Ryswik in den vollen Besitz der Kurlande, residirt in Düsseldorf. Wegen der Ächtung des Kurf. Max Emanuel v. Baiern vorübergehend im Besitz der Oberpfalz und der Erztruchsesswürde. † 1716.

Lande. (Uebersicht der Theilungen).

1400 deutscher Kaiser, † 1410.
Friedrich V. von Nürnberg.

Stephan, Stifter der Linie SIMMERN (mit der Hälfte von Zweibrücken.) Gem.: Anna, Erbtochter von Veldenz. † 1459. (Erwirbt ⅘ der vord. Grfsch. Sponheim).

Ludwig der Schwarze, Stifter der **Zweibrücken'schen** Linie (mit Veldenz). † 1489.

Alexander, † 1514.

Ludwig II., führt die Reformation ein, † 1532.

Wolfgang, erwirbt vom Kurfürsten Otto Heinrich Neuburg und Sulzbach, auch die Hälfte der hintern Grafsch. Sponheim. † 1569.

Rupprecht, stiftet die Nebenlinie Pfalz-Veldenz. † 1544.

Georg Johann, vermehrt seine Besitzungen aus der Erbschaft des Kurf. Otto Heinrich durch die Grafsch. Lützelstein. † 1592.

Nach neuen Theilungen vereinigt des Vorigen Enkel Leopold Ludwig wieder die Besitzungen (1654), doch fallen dieselben den Franzosen in die Hände. — † 1694. Veldenz'scher Erbschaftsstreit, erst 1734 durch Vergleich beendet.

Johann, Stifter der OBERPFÄLZISCHEN Linie, † 1443.

Christoph (III.), seit 1439 Nachfolger seines Oheims Erich von Dänemark, Schweden und Norwegen. † 1448 unbeerbt. (Oberpfalz an die Linie Mosbach.)

Otto I., stiftet die MOSBACHER Linie, ererbt von seinem Neffen Christoph die Oberpfalz. † 1461.

Otto II., erkennt die Oberpfalz als Lehen von Böhmen an, † 1409. Rückfall der Lande an die Kurlinie.

Phil. Ludwig, Stifter der Linie Neuburg. (Gem.: Anna v. Cleve). Erwirbt 1604 Sulzbach wieder. † 1614.

Wolfgang Wilh.: in NEUBURG, wird wegen des jülich-clev'schen Erbschaftsstreits 1614 katholisch. † 1653.

Philipp Wilhelm, folgt 1685 beim Tode des Kurf. Karl auch **in der Kur.** (Reunionen Ludwigs XIV. u. gräuelvolle Verwüstung der Pfalz. 1666 Endvergleich mit dem grossen Kurf. v. Brandenburg, Erwerbung von Jülich, Berg und Ravenstein.) † 1690.

Karl Philipp, seit 1716 Kurf. — 1734 Beilegung des Erbschaftsstreites mit Birkenfeld wegen Zweibrücken (und Veldenz); der Kurf. erhält Veldenz (u. Lautereck). Wittelsbacher Hausvertrag mit Baiern wegen der preussischen Ansprüche auf Jülich und Berg. † 1742. Die Kur geht auf die Sulzbacher Linie über.

August, stiftet die Linie zu SULZBACH, † 1632.

Christian Aug., erhält nach seinem Uebertritt zur kath. Kirche die Landeshoheit in Sulzbach. † 1708.

Theodor, † 1732.

Joh. Christian, † 1733.

Karl Theodor, erhält 1734 die Hälfte von Lützelstein, erbt von seiner Mutter das Marquisat Bergen op Zoom, tritt nach Karl Philipps Tode **die Kurwürde an.** Beim Aussterben des Wittelsbacher Mannsstammes in Baiern erlangt er die Erbfolge in den erledigten Landen (30. Dec. 1777), von denen er das Innviertel an Oestreich abtritt. † 16. Febr. 1799; Succession der Linie Birkenfeld.

Johann der Aeltere, setzt die Linie ZWEIBRÜCKEN fort. † 1604.

Johann II. Zweibrücken, † 1635.

Friedrich, † 1661. (Zweibr. bis 1681 an die Nebenlinie zu Landsberg.)

Johann Casimir, erh. Kleeberg im Unterelsass, † 1652. Gem.: Katharina, T. Karls IX. v. Schweden.

Karl Gustav, K. v. Schweden nach Christinens Thronentsagung. † 1660.

Joh. Cas. zu Landsberg. † 1645.

Friedrich Ludw. † 1681.

Karl XII., K. v. Schweden, erwirbt 1681 nach dem Aussterben der Landsberger Linie ganz Zweibrücken, das jedoch erst durch den Fr. zu Ryswick von Franzosen befreit wird. † 1718.

Es folgt ihm Karl Samuel, ein anderer Enkel Joh. Cas. v. Kleeberg, mit dem 1731 die Zweibr. (mittlere) Linie ausstirbt. (Zweibr. durch Vergleich mit Kurpfalz an die L. Birkenfeld.)

Otto Heinrich.: erhält Sulzbach. † 1604. (Sulzb. an Neuburg).

Karl, Stifter der Linie BIRKENFELD. † 1600.

Nach mehrfachen Theilungen vereinigt Christian II. seit 1671 wieder die Besitzungen, erwirbt durch seine Gemahlin auch die Grafsch. Rappoltstein im Elsass. † 1717.

Christian III., erhält 1733 durch Vergleich mit Kurpfalz die Nachfolge in Zweibr. u. 1734 aus der Veldenz'schen Erbschaft die Hälfte von Lützelstein. † 1735.

Christian IV., Herzog von Zweibr. und Birkenfeld (1758 kath.), † 1775.

Friedrich. † 1767.

Karl II. (August), folgt seinem Oheim, wird durch den Fr. zu Teschen als Nachf. des Kurf. Karl Theod. u. Erbe der **gesammten pfalzbaierischen Staaten** anerkannt. † 1795.

Max. Joseph, 1795 Herz. in Zweibr., 1799 Kurf. von Pfalzbaiern. (1801 Auflös. d. Kurpfalz gegen Entschäd.) Stammvater des (seit dem Fr. zu Pressburg) **königlichen** Hauses in Baiern.

XVIII. Zur Geschichte

Thüringen.

Ludwig I., 1130 Landgr. in Thüringen, † 1140.

Ludwig der Eiserne, † 1172.

- Ludwig III., der Fromme, † 1190.
- Hermann I., 1192 Landgraf, † 1216.
  - **Ludwig** der Heilige, † 1227. (Gem.: die heil. Elisabeth.)
    - Hermann II. unter Vormundschaft Heinrich Raspe's, † 1242 muthmasslich an Gift.
    - Sophie, (Gem.: Herz. Heinrich von Brabant); erhält nach der Schl. von Wettin im Erbfolgestreit mit Heinrich d. Erlauchten (1265) d. hessischen Allodien, wird durch ihren Sohn Heinrich I. Stammmutter der Landgrafen v. Hessen.
  - Heinrich Raspe, Landgraf, 1246 Gegenkaiser Friedrichs II. † 1247 als der Letzte des Geschlechts.
  - Konrad, 1239 Hochmeister des deutschen Ordens.
  - Jutta.

Meis-

Konrad 1127 Markgraf in

- **Otto** der Reiche, Markgr. † 1189.
  - Albrecht, † 1195.
  - Dietrich, seit 1195 Markgraf. (Gem.: Jutta v. Thüringen.) † 1221.
- Dietrich: Niederlausitz etc. Die Linie stirbt schon 1185 aus; das Land ist seit 1210 wieder im Besitz der Markgrafen.

Heinrich der **Erlauchte**, Markgr. in Meissen u. Landgr. in Thüringen; behält nach der Theilung von 1262 für sich Meissen und Niederlausitz. † 1288.

Albrecht der Unartige, erhält schon 1262 Thüringen und die Pfalz Sachsen.
Gem. 1: Margaretha, Tochter K. Friedrichs II.
2: Kunigunde v. Eisenberg.
3: Elisabeth v. Arnshaug.
(Länderkrieg mit seinen Söhnen erster Ehe nach dem Tode des Vaters und Neffen, in Folge dessen er die Mark Landsberg an Brandenburg verkauft). † 1314.

- 1. Heinrich. † 1299.
- 1. **Friedrich** mit der gebissenen Wange, kämpft mit seinem Vater, mit K. Adolph v. Nassau und Albrecht v. Oesterreich um sein Erbtheil, mit Waldemar v. Brandenburg um die Niederlausitz, vereinigt nach der Versöhnung mit dem Vater die gesammte Macht. † 1324. (2. Gem.: Die Erbtochter von Arnshaug).

Friedrich der Ernsthafte. (Einlös. d. M. Landsberg.) † 1349.

Friedrich der Strenge, theilt erst 1379 mit seinen Brüdern (Osterland), † 1381.

- **Friedrich** der Streitbare, Anfangs in gemeinschaftl. Reg. mit seinem Bruder, seit d. 6. Jan. 1423 **Kurfürst v. Sachsen.** † 1428.
- Wilhelm II., † 1425 unbeerbt.

- **Friedrich** der Sanftmüthige, erhält ausser der Kur nach der Theilung von 1445 Meissen. † 1464.
- Wilhelm III., theilt nach dem Anfall Thüringens mit seinem Bruder 1445 zu Altenburg, geräth mit demselben in Streit (Prinzenraub), † 1482 unbeerbt. Thür. an d. Kurlinie.

Ernst, Kurfürst, theilt mit seinem Bruder nach dem Anfall Thüringens im Vertrag von Leipzig (26. Aug. 1485), erhält Thüringen, stiftet die **ernestinische** Linie. † 1486.

- **Friedrich** der Weise, † 1525.
- **Johann** der Beständige, † 1532.

Johann Friedrich der Grossmüthige, muss in der Wittenberger Capitulation zu Gunsten der albertinischen Linie seinen Ansprüchen auf die Kur und allen Rechten im Herzogthum Sachsen entsagen (19. Mai 1547). Näherer Stammvater der sächsischen Herzogslinien.

- Johann Friedr. II. zu Gotha.
- Joh. Wilh. zu Weimar.
- Joh. Friedr. III.

u. s. f.

der sächsischen Lande.

sen.

v. Wettin.
Meissen. † 1157.

Dedo: Groitzsch u. Rochlitz. † 1190. (Die Linie stirbt 1210 aus).

Heinrich: Wettin. (1217 erloschen. W. an Brehna.)

Friedrich: Brehna. (1290 erloschen. Br. durch K. Rudolph an Sachsen-Wittenberg.)

Dietrich erh. das Osterland, nennt sich Markgraf von Landsberg. † 1284.

Friedrich der Stammelnde (Tutta, † 1291.)

1. Diezmann, verkauft 1303 die Niederlausitz an Brandenburg. † 1307.

2. Apitz, † 1299.

Balthasar, erhält 1379 Thüringen. † 1406.

Friedrich der Einfältige; † 1440. Thüringen an die ältere Linie.

Wilhelm I. (Meissen.) † 1410 unbeerbt, Theilung der Lande. (1395—98 in Brandenburg.)

Albrecht der Beherzte, erhält Meissen, Stifter der **albertinischen** Linie. † 1500.

Georg der Bärtige in Meissen, † 1539.

Heinrich der Fromme, folgt seinem Bruder, † 1441.

Moritz, seit 1548 Kurfürst. (Gem.: Agnes von Hessen). † 1553 unbeerbt.

August, seit 1553 Kurf., † 1586.

Christian I., † 1591.

Alexander, Administrator in Zeitz u. Merseburg, † 1565.

Christian II., † 1611.

Johann Georg I. (Wiedererwerbung der Lausitz). † 1656.

Johann Georg II., Kurf., † 1680.

Joh. Georg III., † 1691.

Johann Georg IV. † 1694.

Friedr. Aug. I., Kurf., **König v. Polen.** † 1733.

Friedrich Aug. II., † 1763.

Friedr. Christian, † 1763. (Franz Xaver.)

Friedr. Aug. III., seit 11. Dec. 1806 **König**, verliert die Hälfte seiner Staaten. † 1827.

August, Herz. zu Weissenfels, Adm. v. Magdeburg, † 4. Juni 1680. Die Linie stirbt 1746 mit Joh. Adolph II. aus.

Christian I. zu Merseburg. 1738: Aussterben der Linie mit Heinrich zu Spremberg.

Moritz zu Zeitz. (Moritz Wilhelm wird 1717 kath. und verliert die Administration des Stifts.)

Sachsen.

Albrecht der Bär, Markgr. in Brandenburg. † 1170.

Bernhard. Herzog zu Sachsen, (S. Stammt. I.)

Albrecht II. zu Wittenberg. † 1298.

Rudolph I., † 1356.

Rudolph II. Kurfürst. † 1370.

Wenceslaus. † 1388.

Rudolph III. Kurf. † 1418.

Albrecht III., † 1422 als der letzte seines Geschlechts. Die Kur geht auf Friedrich den Streitbaren von Meissen über.

XIX. Zur Erwerbung der Grafschaft Tecklenburg.

Otto VIII.,
Gr. zu Tecklenburg (mit Lingen), Herr zu Rheda etc. † 1535.

Anna,
tritt 1576 für sich und als Erbin der Ansprüche ihrer jüngeren Geschwister beim Reichskammergericht als (erste) Klägerin wider ihren Bruder Konrad (resp. dessen Erben) auf.
Gem.: Gr. Philipp zu Solms-Braunfels.
|
Konrad,
Gr. zu Solms-Braunfels.
|
Wilhelm der Aeltere.
|
Wilhelm der Jüngere.
|
Wilhelm Moritz,
Gr. zu Solms-Braunfels, wird durch Spruch des Reichskammergerichts v. 13. Dec. 1686[1]) zum Miterben in den tecklenburgischen Landen angenommen, tritt jedoch seine Rechte auf die ihm zugewiesenen drei Achtel der Grafschaft an die Krone Preussen ab.
(S. II, 1407 ff.)

Nicolaus, Jacobe, sterben jung.

Irmgard, Catharine, † ohne Erben.

Otto IX.,
wird von seinem jüngeren Bruder K. als Blödsinniger gefangen gehalten, vererbt seine Ansprüche auf Tecklenburg etc. seiner älteren Schwester Anna.

Konrad.
Derselbe erzwingt von seinem Vater schon vor dessen Tode die Abtretung der Grafschaft, verfällt 1546 als schmalkaldischer Bundesgenosse der Reichsacht, muss dem Vollstrecker derselben, Gr. Maximilian v. Büren, Lingen abtreten, vererbt seine übrigen Besitzungen, den Ansprüchen der älteren Geschwister zuwider, seiner Tochter. † 1557.
|
Anna,
behauptet sich mit Hülfe ihres Gem., des Gr. Eberwein v. Bentheim (aus der Linie Steinfurt), in den tecklenburgischen Landen.
|
Arnold (IV.)
Gr. zu Steinfurt und Tecklenburg (beerbt die Linie Bentheim).
Gem.:
Magdalene von Nuenar, Erbin der Grafsch. Hohenlimburg (1573).

- **Adolph,**
  theilt 1591 (1606) mit seinem Bruder, erh. Tecklenburg, Rheda, Limburg, Gronau.
  |
  Moritz,
  Gr. zu Bentheim-Tecklenburg.
  - **Johann Adolph,**
    Gr. zu B.-Tecklenburg, entsagt 1700 nebst seinem Bruder zu Gunsten Preussens allen Ansprüchen auf Lingen.
    |
    Johann August,
    † schon 15. April 1701.
  - **Friedrich Moritz,**
    erh. Hohenlimburg, beerbt seinen Bruder und Neffen, verliert indessen dem Urtheil des Reichskammergerichts zufolge i. J. 1707 ³/₈ seiner Stammgüter.
    (Seit 1729 beschränkt sich der Besitz auf Rheda, Limburg, Gronau).
- Arnold,
  stiftet die Linie zu Bentheim, die nachmals wieder in die Linien B.-Bentheim und B.-Steinfurt zerfällt (bis 1803).

Elisabeth,
† ohne Erben.

[1]) Nicht 1680, wie S. [illegible] angegeben.

VI.

ALPHABETISCHES VERZEICHNISS

DER DURCH

SCHLACHTEN, GEFECHTE, BELAGERUNGEN ETC.

WICHTIGEN ORTE.

Gef.	bedeutet	Gefecht;	Ueberf.	bedeutet	Ueberfall;	bes.	bedeutet	besetzt;
Tr.	-	Treffen;	Ueberg.	-	Uebergang;	schl.	-	schlägt;
Schl.	-	Schlacht;	Erst.	-	Erstürmung;	siegr.	-	siegreich;
Bel.	-	Belagerung;	Bomb.	-	Bombardement;	St.	-	Stadt;
Cap.	-	Capitulation;	Vertr.	-	Vertreibung;	Fl.	-	Flecken;
Erob.	-	Eroberung;	Einn.	-	Einnahme;	Df.	-	Dorf; u. s. w.

A.

Aachen.*) 881 u. 88 durch die Normannen zerst. — 978: Sieg K. Otto's II. über Lothar v. Frankreich. — 1248: Erob. durch K. Wilhelm v. Holland. — 1598: Vollstreckung der Reichsacht. — 1614: Bes. durch Spinola.

Aarhuus. 1849, 31. Mai: Cavallerie-Gef., siegr. gegen die Dänen.

Abensberg, (kl. St. in Mittelfranken). 1809, 20 Apr.: Napoleon schl. den Erzh. Ludwig.

Adelnau (Posen). 1848, 22. Apr.: Gef. gegen Insurgenten.

Adorf (St. im Königr. Sachsen, a. d. w. Elster). 1759, 7. Mai: Vortheilhaftes Gef. gegen die Oestreicher.

Aire (Fest. im Dep. Pas de Calais). Bel. vom 12. Sept. 1710 bis zur Erst. im November durch Leopold von Dessau.

Aken (Reg.-Bez. Magdeburg). 1813, 13. u. 14. Oct.: Gen. Hirschfeld siegr. gegen Ney.

Aldenhoven (Fl. bei Jülich). 1793, 1. März: Sieg des Herz. v. Braunschweig über die Franzosen. — 1794, 20. Oct.: Jourdan schl. die Oestreicher unter Clairfait.

Allenstein (Reg.-Bez. Königsberg). 1807, 4. Febr.: Soult schl. den Nachtrab der Preussen und Russen. (Auch bei Bergfried).

Alost (Aalst; in Ostflandern). 1813, 14. Dec.: Die Franzosen werden zurückgeworfen.

Alsen (Ins. bei Schleswig). 1658, 4. Dec.: Landung brandenburgischer Truppen und ihrer Verbündeten. — Bald darauf Gefangennahme der Schweden in Sonderburg und Nordburg.

Alsheim (Df. in Rheinhessen). Gef. 1793, 30. März.

Alt-Bunzlau (böhmische St. a. d. Elbe). 1757, 3. Mai: Die Avantgarde Schwerins schl. die Oestreicher.

Altefähr (Stralsund gegenüber). 14. Sept. 1678 erst., während der Erob. Rügens durch den grossen Kurfürsten.

Altenburg (und Zeitz). 1813, 28. Sept.: Die russische Avantgarde schl. mit Hülfe preussischer Truppen (Thielemann) die Franzosen zurück.

Altenkirchen (Reg.-Bez. Coblenz). 1796, 4. Juni: Kleber besiegt die Oestreicher. — 1796, 19. Sept.: Erzh. Karl schl. Jourdan.

Altenzaun (Df. a. d. Elbe, Kr. Osterburg). 1806, 26. Oct.: Ueberg. Blüchers nach Sandow, durch York gedeckt.

Altstadt, s. Limbach.

Altwasser (Df. im Kr. Waldenburg, Reg.-Bez. Breslau). Gef. im August 1758.

Amand, St., s. Ligny.

Amberg (St. in der Oberpfalz). 1796, 24. Aug.: Erzh. Karl schl. Jourdan.

Amöneburg (Kurhessen). 1762, 21. Sept.: Kanonade; die Franzosen siegr. gegen Ferdinand v. Braunschweig.

Ampfing, s. Mühldorf.

Amstelveen (Df. bei Amsterdam). 1787, 7. Oct.: Erst. der Schanzen durch den Herzog v. Braunschweig; 10. Oct.: Einzug der Preussen in Amsterdam.

Anclam, (ehemals feste St. a. d. Peene). 1637: Bel. durch Gallas. — 1676, 17. Aug.: Cap. der schwedischen Besatzung. — 1715, 8. Juli: Erob. durch die Sachsen. — Juli 1758: die Preussen verlieren A.; 1759, 21. Jan.. Wiedereinnahme. — 1760, 28. Jan.: Misslungener Ueberf. der Schweden. (Belling). — 1806, 31. Oct.: Cap. der preussischen Besatzung.

Andernach (Reg.-Bez. Coblenz). 939, 7. Oct.: K. Otto I. schl. Eberhard v. Franken u. Gieselbert v. Lothringen. — 1633, 46, 88, 1712 bel. oder beschossen.

---

*) Die hier genannten Orte sind, soweit der Raum ausreichte, auf der Wandkarte eingetragen; manche derselben konnten nur auf der mittleren Nebenkarte eine Stelle finden. — Ausser Streits Wörterbuch der Schlachten etc., Möllers Territorialgeschichte etc., Winklers Philomachos etc. etc. ist für die neuere preussische Geschichte vorzugsweise Strähle's Lexicon der Schlachten etc. (1854) benutzt worden.

Auch die in der Geschichte der einzelnen Landestheile und in der allgemeinen deutschen Geschichte am meisten hervortretenden Kriegsereignisse sind in der nachfolgenden Uebersicht berücksichtigt.

Angermünde (Uckermark). 1419 von Friedrich I. erob.

Annen, St., (Fl. in Esthland). 1812, 5. u. 22. Aug.: Abtheilungen der Besatzung von Riga werden zurückgeschl. (Auch bei Schloek).

Antwerpen. 1814, 13. Jan.: Ausfalls-Gef. (bei Merxem und Wineghem). Bel. bis zum Frieden; bomb. 3./5. Febr.

Arbesau, Gef. während der Schl. bei Culm (s. d.).

Arcis s. Aube. 1814, 20. u. 21. März: Sieg der Verbündeten (Kronprinz v. Würtemberg. Wrede) über Napoleon. (Auch bei Grand-Torcy.)

Arcona auf Rügen, früher befestigt. 1136 und 68 v. d. Dänen genommen; Zerst. des Tempels Swantewits.

Argenteuil, (Fl. unterhalb Paris). 1815, 30. Juni: Ueberg. über d. Seine.

Arnheim. 1672 durch die Franzosen eingen. — 1813: 30. Nov.: Erst. durch das Corps Bülows.

Arnsberg. 1166 zerst.; 1366 durch Engelbert von der Mark erob. — 1760, Juli: Vergebliche Bel. durch Truppen Ferdinands von Braunschweig. — 1762, 15. Mai: Capit. der französischen Besatzung des Schlosses.

Asch. (böhmischer Fl., Kr. Ellbogen). 1759, 8. Mai: Siegreiches Gef. gegen d. Oestreicher. (Fink).

Aschersleben. 1759, 21 Juli: Vertr. der östreichischen Besatzung.

Asfeld la ville (a. d. Aisne). 1814, 19. März: Ueberg. Blüchers; vorher Gef. bei Berry au bac und Pontavaire.

Aspern (und Essingen, im Marchfelde). 1809, 21. u. 22. Mai: Sieg des Erzh. Karl über Napoleon.

Ath (Fest. im Hennegau). 1697, 5. Juni: Cap. der brandenburgischen Besatzung. — 1706, 4. Oct.: den Franzosen wieder genommen.

Athies, Df. b. Laon (s. d.). In der Nacht zwischen den beiden Schlachttagen überf. Prinz Wilhelm v. Preussen die Franzosen.

Atzendorf (Df. im Reg.-Bez. Magdeburg). Gef. am 8. Oct. 1813.

Aubervilliers (und Vertus, bei Paris). 1815, 30 Juni und 1. Juli: Siegreiche Gef.

Aue (kl. St. im sächsischen Kr. Zwickau). Gef. am 27. Mai 1759.

Auerstädt (und Hassenhausen, Kr. Eckartsberga im Reg.-Bez. Merseburg). 1806, 14. Oct.: In der Doppelschl. bei Jena und A. besiegt Davoust den Herzog v. Braunschweig.

Aussig (böhmische St. a. d. Elbe). 1426: Sieg Procops über Friedrich d. Streitbaren von Sachsen. — 1756, 57 und 59: Siegreiche Gef. gegen d. Oestreicher.

Austerlitz (kl. St. östlich v. Brünn in Mähren). 1805, 2 Dec.: Dreikaiserschlacht.

Auxerre (St. in d. Bourgogne). Vom. 10 Jan. 1814 an eingeschl.

Auxonne (a. d. Saone). 1815, 28. Aug.: Cap.

Avesnes (Fest. im Dep. du Nord). 1815, 22. Juni eing.

B.

Bacharach (Reg.-Bez. Coblenz). Rheinübergänge: 1793, 25./27. März und 1814, 1. Jan.

Bamberg. 1758, 26. Aug. und 1759, 16. Mai: Gef.; Einnahme der Stadt durch die Preussen.

Barby (Reg.-Bez. Magdeburg). 1635 von Banner erst.

Bar s. Aube (südöstl. v. Troyes). 1814, 25. Jan. von den Verbünd. bes. — 27. Febr.: Schwarzenberg schl. Oudinot.

Barth (Reg.-Bez. Stralsund). Als alte Grenzburg zwischen Pommern u. Mecklenburg öfters bel. u. eing. (1327, 50, 54).

Baruth (Reg.-Bez. Potsdam). 1813, 25. u. 26. Aug.: Gen. v. Wobeser schl. ein franz. Corps. (Auch bei Linow).

Basberg, s. St. Sebastiansberg.

Basel. 1813, 17. Dec. bis 1814, 1. Jan.: Rheinübergang des Hauptheeres der Verbündeten. (Ebenso bei Laufen, Schaffhausen, Fort Louis).

Bauske (kl. St. zw. Mitau u. Riga). 1812, 18. Juli: Avantgarden-Gef. vor dem Gef. von Eckau (s. d.)

Bautzen. 1813, 20. u. 21. Mai: Sieg Napoleons über die Verbündeten unter Barclay de Tolly.

Beaumont (St. im Hennegau). 1691, 10. Aug.: Unentsch. Kampf Wilhelms III. von Oranien mit dem Marschall v. Luxemburg.

Beauval (Df. bei Meaux a. d. Marne). 1814, 28. Febr.: Die Verbündeten von den Franzosen geschl. (Auch bei Gué à Trême.)

Beeskow (a. d. Spree). 1759, 8. Sept.: Rückzug der preussischen Besatzung.

Belitz (südl. v. Potsdam). 1478 den Söldnern Johanns v. Sagan entrissen. (Kurprinz Johann). — 1813, 6. März von den Verbündeten erst.

Belgard (Reg.-Bez. Cöslin). 1760 u. 61 mehrere siegreiche Gef. gegen d. Schweden.

Belgern (Kr. Torgau). 1760, 2. Nov.: Avantgarden-Gef. vor der Schl. b. Torgau.

Belgrad. Oft bel., u. A. 1693 durch die Oestreicher mit brandenb. Hülfstruppen. — 1717 vom Pr. Eugen erob.

Belle-Alliance, la, (Gehöft im Bez. Nivelles der belgischen Prov. Südbrabant). 1815, 18. Juni: Schlacht; Wellington und Blücher vernichten die französische Armee unter Napoleon. (Waterloo).

Belzig (Reg.-Bez. Potsdam). 1760, 15. Oct.: Vorposten-Gef. — 1813, 27. Aug.: Sieg der kurmärkischen Landwehr (Hirschfeld) über die Franzosen unter Girard. (Am Hagelsberg).

Beneschau (St. südöstl. v. Prag). 1759, 6 Dec.: Vertr. der östreichischen Besatzung.

Bentheim (Landdrostei Osnabrück). 1762, 17. Oct.: Ohne Erfolg von den Franzosen beschossen.

Beraun (Kreisst. in Böhmen). 1744, 6. Sept.: Rückzug der Preussen (Hanke).

Beresina (Nebenfl. des Dniepr, Gouvern. Minsk). 1812, 8. Aug.: Ueberg. der Franzosen auf dem Zug nach Russland. — 25. Nov.: Gef.; die Russen unter Pahlen siegreich. — 27. u. 28. Nov.: Ueberg. der Franzosen zw. Borissow u. Weselowo; Vernicht. der „grossen Armee."

Bergedorf (zw. Hamburg und Lauenburg). 1813, 3. Dec.: Lützows Corps schl. die Franzosen.

Bergen (Fl. bei Frankfurt). 1759, 13. Apr.: Schlacht; der Marschall v. Broglio schl. den Angriff Ferdinands v Braunschweig auf das franz. Lager zurück. — 1792, 28. Nov. u. 1813, 1. Nov.: Siegr. Gef. gegen d. Franzosen

Bergen op Zoom (Fest. in Nordbrabant). 1814, 26. Jan. eingeschl. von den Verbündeten; 1815, 9. Mai erst.
Bergfried, s. Allenstein.
Berg-Gieshübel (St. im Kr. Dresden des Königr. Sachsen). 1813, 21. Aug. vortheilhaftes und 14. Sept. unentsch. Gef. gegen die Franzosen.
Berlin. 1757, 8. Oct.: die Oestreicher unter Haddik überf. und brandschatzen die Stadt. — 1760, 4. Oct.: Erst. durch die Russen (Czernitschef); 9. Oct.: Cap. — 1806, 26. Oct.: Davoust und (27. Oct.) Napoleon in Berlin. — 1848, 18. u. 19. März: Strassenkämpfe gegen aufständisches Volk.
Bernau (ehemals feste St. nordöstl. v. Berlin). 1432, Apr.: Bel. durch die Hussiten; tapfere Verth. durch die Bürger bis zum Entsatz durch das Heer des Kurf.
Bernburg. 1636: Erst. durch die Sachsen; 1641: Einnahme durch die Kaiserlichen. — 1813, 15. Apr.: Vorposten-Gef. gegen die Franzosen.
Berry au bac, Schloss, s. Asfeld la ville.
Bethune (Fest. im Dep. Pas de Calais). 1710: Bel. durch die Alliirten vom 20. Juli an; 28. Aug.: Cap.
Beul (Df. am Rhein, Bonn gegenüber). 1689, 21./24. Juli: Erst. der Schanzen durch den brandenburgischen General v. Barfus.
Beverungen (St. an der Weser, Reg.-Bez. Minden) 1640: Sieg der Kaiserlichen über August von Braunschw.
Bialla (kl. Stadt im Reg.-Bez. Gumbinnen). 1794, Oct.: Preussische Truppen besiegen polnische Insurgenten.
Biederitz (Df., nordöstl. v. Magdeburg. Auch „am Herrenkrug.") 1813, 14. Sept.: Gef. während der Bel. von Magdeburg.
Bielefeld. Während des 30jährigen Kriegs mehrmals (1625, 37, 39) eing.
Bierge (Df. bei Wavre). 1815, 18. und 19. Juni: Gef.; Grouchy gegen Thielemann.
Biesinger Höhe (auch Blieskastel) unweit Zweibrücken. 1793, 17. Nov.: Gef.; Kalkreuth behauptet sich gegen Hoche.
Biezyn (Df. zw. Posen und Kosten). 1806, 13. u. 23. Dec.; Gef.; die Franzosen unter Maison siegr. gegen die Preussen unter Lestocq.
Bingen. 1792, 28. März: Sieg Wurmsers über Custine. — 1793, 28. März: Siegr. Gef. der Preussen unter dem König gegen die Franzosen.
Bischmisheim (Df. östlich v. Saarbrück). 1793, 29. Sept.: Preussen u. Sachsen verjagen die Franz. v. d. Höhen.
Bischofswerda (zw. Dresden und Leipzig). 1813, 11. Mai: Gef.; der preussische Nachtrab schlägt die angreifenden Franzosen zurück.
Bischweier, s. Oberweier.
Bitsch (franz. Fest. südl. v. Zweibrücken). 1793, 16. Nov.: Erfolgloser Sturm durch preussische Truppen. (Wartensleben). — 1815, 11. Juli/30. Aug.: blokirt durch Krauseneck.
Blankenfelde (Df. südl. v. Berlin). 1813, 23. Aug.: Gef. während der Schl. bei Grossbeeren. (Tauentzien gegen Bertrand).
Blexen, s. Carlsburg.
Blieskastel (St. westl. v. Zweibrücken). 1793, 26. Sept.: Kalkreuth erst. das französische Lager (bei Hornbach. — S. auch Biesinger Höhe.)
Blonien (Df. im Reg.-Bez. Posen, Kr. Adelnau.) 1794, 11. Nov.: Gef. gegen die Polen, u. 1806, 28. Nov. gegen die Franzosen.
Bockenheim (kurhessische St. bei Frankfurt). 1792, 2 Dec.: Kanonade während der Erst. von Frankfurt.
Böhmisch-Brod (St. zw. Prag und Collin). 1434, 28. Mai: Schl. im Hussitenkrieg. (Calixtiner gegen Taboriten).
Boitzenburg (St. in der Uckermark). 1758, 15 Oct.: Gen. von Spaen überf. schwedische Truppen. — 1806, 27. Oct.: Gef. während des Rückzugs des preussischen Heeres unter Hohenlohe.
Boldekow (Df. südlich von Anclam). 1806, 29. Oct.: Die von Blücher nach der Schl. bei Jena geretteten Geschütze fallen den Franzosen in die Hände.
Bommler-Waard (eine von Maas und Waal gebildete holländische Insel zw. Thiel und Gorkum, mit den Forts St. Andries und Crevecoeur). 1813, 14 — 15. Dec. durch das Bülow'sche Corps bes.
Bomst (Reg.-Bez. Posen). 1656, Aug.: Erst. durch Derfflinger.
Bondenthal (Erchingen, Herzogsband, Limbach etc., Dfr. an der pfälzisch-französischen Grenze). 1793, 13. Oct.: Der Herzog v. Braunschweig nimmt die französischen Linien an der Lauter, (während Wurmser die Weissenburger Linien erst.).
Bonn. 1689: Bel. durch den Kurfürsten Friedrich III. vom 14. Juli an; 2. Oct.: Cap. der franz. Besatzung. — 1703, 14. Mai: Bomb.; Marlborough und Coehorn zwingen die Franzosen und Spanier zur Uebergabe.
Boppard (Reg.-Bez. Coblenz). 1497 im Juni: Bel. u. Einn. durch den Erzb. Johann v. Trier.
Borissow (russische St. an der Beresina). Gef. vor dem Ueberg. über den Fluss.
Borken (Kreisst. im Reg.-Bez. Münster). 1758, 29. Sept.: Gef. zw. den Alliirten u. Franzosen.
Borna (südl. v. Leipzig). 1813, 4. Mai: Rückzugs-Gef. nach der Schl. bei Grossgörschen.
Bornholm (dänische Ostseeinsel). 1676, 1. Juli: Seeschl.; die holländisch-dänisch-brandenburgische Flotte besiegt die schwedische.
Bornhövde (Bornhövet, holsteinsches Df. nördl. v. Oldesloe). 1227, 22. Juli: Niederlage Waldemars II. v. Dänemark; die Ostseeländer werden von der dänischen Oberherrschaft befreit.
Borodino (Df. im Kr. Mosaisk des russ. Gouvernements Moskau). 1812, 7. Sept.: Napoleons Sieg über die Russen unter Kutusow.
Bouchaine (feste St. an der Schelde, Dep. du Nord). 1711, 12. Sept.: Erob. durch Marlborough. (Preuss. Hülfstruppen unter Leopold v. Dessau).
Bouillon (feste St. in Belgisch-Luxemburg). 1815, 23. Juni: Einschl. durch die Verbündeten.
Bouvignes (St. an der Maas, Prov. Namur). 1793, Juni u. Juli: Zahlreiche Gef. zw. Preussen und Franzosen. Erstere behaupten ihre Stellung.
Bovines (Df. bei Lille, Depart. du Nord). 1214, 27. Juli: Philipp August v. Frankreich besiegt den deutschen Kaiser Otto IV.
Brand (kl. St. bei Freiberg im Königr. Sachsen). 1762, 14. u. 15. Oct.: Gef.; Pr. Heinrich v. Preussen von den Oestreichern unter Haddik zurückgedrängt.
Brandenburg. 927 v. Heinrich I. erob.; 953 v. Otto dem Grossen; 982 v. den Wenden; 998 v. dem Markgrafen Lothar v. Walbeck; 1157 (11. Juni) v. Albrecht dem Bären dem Jaczko von Köpenick entrissen.
Braunau (böhmische St. nordwestl. v. Glatz). 1742 u. 1779: Gef. zw. Preussen u. Oestreichern.

Braunfels (St. im Kr. Wetzlar). 1622 von Mansfeld, 1632 von den Schweden, 1640 v. d. Franzosen erob.

Braunsberg (Reg.-Bez. Königsberg). 1807, Jan. u. Febr.: drei Gef. zw. Preussen und Franzosen. Bernadotte zwingt die ersteren zum Rückzug.

Braunschweig. 1761, 13. Oct.: Die Preussen schl. die die Stadt belagernden Franzosen zurück. — 1813, 25. Sept.: Ueberf.; ein preussisches Regiment nimmt die westfälische Besatzung gef.

Breda (Fest. in Nordbrabant). 1637: Bel. durch den Prinzen Friedrich Heinrich v. Oranien. — 1793, 25. Febr.: Erob. durch Dumouriez; 3. Apr.: den Franzosen wieder entrissen. — 1813, 13. Dec.: Einn. durch die Verbündeten; 20. u. 21. Dec.: von Franzosen bel., jedoch durch die Preussen entsetzt.

Breisach (chemals feste St. im Breisgau, am Rhein, gegenüber Neubreisach). 1638, 6. Aug./13. Dec. von Bernhard v. Weimar bel. und endlich erob. — 1674: Unentschiedenes Gef. zw. dem Reichsheer u. den Franzosen.

Breitenfelde (Df. nördl. v. Leipzig). 1631, 7. Sept.: Schl.; Gustav Adolph schl. Tilly. — 1642, 2. Nov.: Torstenson schl. die Kaiserlichen unter Erzh. Leopold.

Bremen. 1757 im Dec. bestürmt; 1758, 25. Febr.: Einn.; 1759, 14. Juli: Ueberrumpelung. 1813, 13. u. 14. Oct.: Gef.; ein preussisch-russisches Corps nimmt die St.

Bremervörde (Fl. nordöstl. v. Bremen). 1675, Oct.: Gef.; die Schweden werden geschl.

Breslau. 1241 v. Mongolen verbrannt. — 1741, 10. Aug.: Einn. durch d. Prinzen Moritz von Dessau. — 1757, 22. Nov.: Schl. (an der Lohe); Prinz Karl von Lothringen schl. den Herzog von Bevern. Breslau cap. (24. Nov.). — 1757, 8./21. Dec.: Bel. und Erob. nach der Schl. bei Leuthen. — 1760, 30. Juli/3. Aug.: Bel. durch Laudon, verth. durch Tauenzien, ents. durch den Prinzen Heinrich. — 1806, vom 7. Dec. an: Bel. durch Franzosen und Baiern; 1807, 5. Jan.: Cap.

Brieg. 1741, 11. Jan./4. Mai: Bel.; Erob. durch Feldmarschall von Kalkstein. — 1807, 10./16. Jan.: Bel. und Cap.

Brienne (Fl. mit Schloss, nordöstl. von Troyes). 1814, 29. u. 30. Jan.: Der Sturm der Franzosen wird abgeschlagen (Napoleon gegen Blücher).

Brix (Brüx; böhmische St. im Erzgebirge). 1779, 5. Febr.: Gef.; die Oestreicher von den Preussen unter Möllendorf geschl.

Bromberg. 1794, 1. u. 11. Oct.: Siegr. Gef. gegen die Polen.

Bronzell (Df. in der Nähe von Fulda). 1759, 30. Nov.: Der Erbprinz von Braunschweig schl. würtembergische Truppen. — 1850, 8. Nov.: Zusammentreffen preussischer und östreichisch-baierischer Truppen.

Bruchsal (St. im badischen Mittelrheinkreis). 1849, 24. Juni den Insurgenten entrissen.

Brünn. 1742, Febr. u. März: Bel. durch die Preussen.

Brühl (St. südl. v. Cöln). 1318: die Bürger von Cöln bel. den Erzb. Heinrich v. Virneburg.

Brzesc (-Litewski; St. am Bug). 1657, 23. Mai: Erob. durch das schwedisch-brandenb. Heer.

Budin (Hauptst. des böhmischen Kr. Leitmeritz). 1759, 16. Apr.: Gen. v. Hülsen zerst. die Magazine der Oestreicher.

Budweis (an der Moldau). 1744, 30. Sept.: Gef.; das preussische Heer bes. die Stadt; am 17. Oct.: Wiedererob. durch die Oestreicher.

Büderich (Fl. bei Wesel). 1760, 19. Oct.: Gef. während des Rheinübergangs nach Aufhebung der Belag. von Wesel.

Bütow (Reg.-Bez. Cöslin). 1758, Apr.: Gef.; die Schweden geschl.

Bunzelwitz (Df. zw. Schweidnitz und Striegau). 1761, 18. Aug./9. Sept.: Friedrich der Grosse wird in seinem befestigten Lager von Russen und Oestreichern eingeschlossen.

Bunzlau (Reg.-Bez. Liegnitz). 1813, 30. Aug.: Heftiges Gef.; die fliehenden Franzosen suchen den Ueberg. der schles. Armee über den Bober zu verhindern.

Burgstall (altes Bergschloss bei Nürnberg, s. d.)

Burgstall (Df. nördl. v. Magdeburg). 1806, 25 Oct.: Nachtheiliges Gef. gegen die Franzosen.

Burkersdorf (Df. südl. v. Schweidnitz. Auch Leutmannsdorf). 1762, 21. Juli: Erst. des festen Lagers der Oestreicher durch den König. (Daun's Rückzug).

Buxtehude (südwestl. von Hamburg). 1675 im Oct. den Schweden genommen.

C. (s. auch K.)

Calcinato (Fl. in der lombardischen Prov. Brescia). 1706, 19. Apr.: Treffen; die Franzosen unter Vendôme besiegen die Alliirten. (Leopold v. Dessau).

Camin (Kammin, St. in Hinterpommern). 1170, 1185 von d. Dänen bel.; 1304 von d. Brandenburgern zerst.

Camion (Df. in Polen, nahe an der Mündung der Bzura). 1794, 13. Sept.; Madalinsky und Dombrowsky drängen die Preussen zurück, die jedoch schon am 25. Sept. den Ort wieder nehmen und am 19. Oct. den Prinzen Poniatowsky besiegen.

Carlsburg und Blexen (Forts an der Mündung der Weser). 1813 im Nov. erst.

Casale (chemals feste St. am Po, westl. von Turin). 1695 vom 25. Juni an bel.; Cap. am 11. Juli. (Markgraf Philipp v. Brandenburg †).

Cassano (Flecken zwischen Mailand und Bergamo). 1705, 16. Aug.: Schlacht; Eugen von Savoyen (Leopold von Dessau) gegen Vendôme. Unentschieden. (1799 Schlacht).

Cassel. 1760 u. 61 mehrmals von Franzosen unter Broglio bes. — 1762 (18. Aug.) eingeschl. u. (1. Nov.) genommen von Ferdinand von Braunschweig.

Castellaun (kl., ehemals feste St. zw. Mosel u. Nahe). 1334 bel. Balduin v. Trier den Grafen v. Sponheim.

Castiglione (Fl. in der lombardischen Prov. Mantua, westl. v. Peschiera). 1706, 9. Sept.: Die Franzosen siegreich gegen die Alliirten.

Caub (nassauische St. am Rhein; Pfalz im Rhein). Rheinüberg. Blüchers in der Neujahrsnacht 1814.

Chalons s. Marne. 1814, 4. Febr.: Bomb.; 5. Febr.: die französische Besatzung unter Macdonald cap. (York).

Champaubert (Df. im Bez. Epernay der Champagne). 1814, 10. Febr.: Napoleon schl. ein russisches Corps unter Alsufiew. — S. auch Joinvilliers.

Charlemont (starke Fest. an der Maas), wie Givet.
Charleroi (Fest. an der Sambre). 1815, 15. Juni: Napoleon greift (vor der Schl. bei Ligny) die preussischen Vorposten an. Ebenso Gosselies, Gilly etc.
Charleville (Fest. an der Maas). 1815 (29. Juni) von Kleist erst.
Chateau-Thierry (St. an der Marne, Dep. Aisne). 1814, 12. Febr.: Gef. während des Rückzugs von Champaubert.
Chaumont (Fl. in Piemont, westl. v. Susa). 1711, 16. Sept.: Gef.; die Franzosen geschl.
Chaussée, la (Df. an der Marne, Depart. Marne). 1814, 3. Febr.: Sieg Yorks über Sebastiani.
Chaux de fonds (Fl. in Neufchatel). 1831, 21. Dec.: Gen. v. Pfuel unterdrückt einen Aufstand der Bewohner.
Chemnitz. 1762, 21. Mai: Gef.; die Oestreicher siegen (Haddik).
Chiari (Fl. in der lombardischen Prov. Mailand). 1701, 1. Sept.: Prinz Eugen schl. die Franzosen unter Villeroi.
Chotusitz (Df. nordöstlich von Czaslau). 1742, 17. Mai: Schlacht; Friedrich der Grosse schl. Karl von Lothringen. (Auch bei Czaslau.)
Christburg (Reg.-Bez. Marienwerder). 1626 von Gustav Adolph eing. — 1807, 16. Jan.: Gef.; die Franzosen im Vortheil.
Claye (Df. zw. Meaux und Paris). 1814, 28. März: Sieg eines preussischen Corps unter Kleist.
Cleve. 1397, 7. Juni: Schl.; Graf Adolph von Cleve besiegt den Herz. Wilhelm von Berg (am Cleverhamm). — 1614 vertreibt Moritz von Oranien die Spanier. Später noch mehrmals erob. — 1758, 1. Juli: Rheinüberg. der Alliirten.
Coadjuten (Df. an der Grenze gegen Russland). 1679, 11. Jan.: Der brandenburgische General von Görzke schl. die fliehenden Schweden.
Clissow (Kliszow; Df. im poln. Gouv. Sendomir). 1702, 13. Juli: Schl.; Karl XII. v. Schweden besiegt August, Kurf. v. Sachsen und König v. Polen.
Coblenz. 1688: Bomb. durch den franz. General Boufleur; ohne Erfolg. — Ebenso 1735 von den Franzosen vergeblich angegriffen.
Cöln. Zahlreiche Bel. zur Zeit der sächsischen und hohenstaufischen Kaiser (1106, 1202, 1205), sowie in den Kämpfen der Bürger mit den Erzbischöfen (1245, 1582).
Cölpin (Df. in Mecklenburg-Strelitz). 1761, 14. Aug.: Gef.; Belling schl. den schwedischen Nachtrab.
Cörlin (St. an der Persante). 1761 mehrere Gef. während der Bel. Colbergs durch die Russen.
Cöslin. 1760, 29. Mai: Die Russen unter Totleben schl. eine Abtheilung preussischer Truppen.
Colberg (Fest. an der Persante). 1758, 20. Sept./29. Oct., 1760, 26. Aug./18. Sept., 1761, 24. Aug./16. Dec. von den Russen bel.; das letzte Mal Cap. (v. Heyden). (Gef. bei Cörlin, Gollnow, Treptow, Spie). — 1807, März — 2. Juli: Vergebl. Bel. durch die Franzosen; tapfere Verth. durch Gneisenau, Schill und Nettelbeck. (Sellnow, Maikuhle).
Colditz (sächsische St. an der Zwickauer Mulde). 1813, 5. Mai: Gef. während des Rückgangs der Verbündeten nach der Schl. bei Grossgörschen.
Collin (Alt- u. Neu-Kolin in Böhmen; letzteres ist der Schlachtort). 1757, 18. Juni: Daun schl. Friedr. den Grossen.
Compiègne (St. nördlich von Paris). 1814, 1. Apr.: Sturm eines Corps der Verbündeten; ohne Erfolg. — 1815, 27. Juni: Gef.
Condé (franz. Fest. unweit Valenciennes). 1814, 25. Febr.: Unentschiedenes Gef. zw. den Verbündeten u. Franzosen.
Conitz (Reg.-Bez. Marienwerder). Bel. während des Krieges der deutschen Ritter mit den Polen; endlich (1466) von letzteren behauptet. — 1454: Sieg des Ordens über Casimir von Polen.
Conz (Fl. am Einfl. der Saar in die Mosel; und Consarbrück). 1675, 1. Aug.: Der Herzog von Lothringen schl. den Marschall Crequi.
Corbach (St. im Fürstenth. Waldeck). 1760, 10. Juli: Sieg des Herzogs v. Broglio über den Erbprinzen v. Braunschweig.
Cosel. 1745, 27. Mai von den Oestreichern erst.; am 5. Sept. nach 10tägiger Belagerung von den Preussen zurück erob. — 1758, Juli — Nov. u. 1760, Oct. von den Oestr. bel., jedoch jedesmal entsetzt. — 1807, 23. Jan. bis zum Frieden: Bel. durch die Rheinbundtruppen; tapfere Verth. durch Neumann u. Puttkammer.
Coulommiers (Fl. östl. von Paris; auch la Ferté-gaucher). 1814, 26. März: General Horn schl. die Franzosen.
Courtray (Kortryk; St. in Westflandern). 1793, 15. Sept.: Die Oestreicher unter Beaulieu schl. die Franzosen unter Houchard. — 1794, 11. Mai: Sieg der Franzosen (Macdonald) über die Oestreicher (Clairfait). — 1814, 2. u. 7. März: Ein preussisches Corps greift die Stellung der Franzosen bei C. (Belleghem, Sweweghem) an. — 1814, 31. Mai: Thielemann mit Sachsen u. Russen gegen die Franzosen unter Maison.
Craonne (Df. südöstlich von Laon). 1814, 7. März: Gef. während des Rückzugs des Sacken'schen Corps.
Crefeld. 1758, 23. Juni: Herzog Ferdinand von Braunschweig siegt über die Franzosen unter Clermont.
Crossen, s. Freystadt.
Crespy (Fl. zw. Paris und Soissons). 1815, 28. Juni: Die Franzosen auf der Fl. geschl. (Auch bei Levignan u. Nanteuil).
Cüstrin. 1758, 15. Aug.: Bomb. durch Fermor; Bel. bis zum 23. Aug. — 1806, 1. Nov.: Cap. des preussischen Commandanten Ingersleben. — 1813, 24. Febr. bis 1814, 7. März: Bel.; endlich Cap. der französischen Besatzung.
Culm (in Preussen). 1243 gegen Suantepolk von Pomerellen verth.
Culm (böhmisches Dorf nordöstl. von Töplitz; Arbesau, Nollendorf). 1813, 29. Aug.: Ostermann gegen Vandamme; 30. Aug.: Sieg der Verbündeten unter dem König Friedrich Wilhelm III., dem Fürsten Schwarzenberg und dem General Kleist.
Czarnovo (Df. an der Weichsel im Kr. Thorn). 1794, 8. Oct.: Ein Corps polnischer Insurgenten wird zerstreut.
Czaslau (böhmische St. im Kr. Kaurzim), s. Chotusitz.
Czenstochau (früher befestigte polnische St. a. d. Warthe). 1793, 6. März: Besitznahme durch Möllendorf. — 1806, 19. Nov.: Cap. der preussischen Besatzung.

D.

Dänholm (verschanzte Insel bei Stralsund). 1678, Juli: Vertr. der Schweden.

Dahlenburg (Df. unweit Lüneburg. An der Göhrde). 1813, 12. Mai: Sieg der Lützower unter Dörnberg. — 16. Sept.: Gefangennahme des franz. Generals Pecheux. (Walmoden).

Dahlenkirchen (Df. an der Düna). 1812, 22. Aug.: Gef. während der Bel. von Riga. — Noch mehrere Gef. im Sept. u. Nov. (Auch bei Tomoszna).

Dahme (St., südl. von Berlin). 1813, 6. u. 7. Sept.: Ueberf. und Erst. (nach der Schl. von Dennewitz).

Damgarten (St. westl. v. Stralsund). 1759, 1. Jan.: Die schwedische Besatzung zur Cap. gezwungen. — 1809, 24. Mai: Schill schl. mecklenburgische Truppen.

Damm (St. bei Stettin). Als ehemaliger Grenzort zwischen Pommern und Brandenburg oft verwüstet. — Zahlreiche Gef. während der Bel. von Stettin.

Dannewirk (kl. Fest. unweit Schleswig), s. d.

Dannigkau, s. Möckern.

Danzig (mit Weichselmünde). In den Kriegen zwischen Polen, Pommern und dem deutschen Orden öfters bel.; z. B. 1273 von Mestuin v. Pomerellen; 1307 Bes. der Stadt durch Waldemar von Brandenburg, Verth. des Schlosses durch die Ritter — 1659, 12. Dec.: Die polnische Besatzung cap. nach dreimonatlicher Bel. — 1734, 28. Juni: Erob. durch Russen und Sachsen (Münnich) nach viermonatlicher Bel. — 1793, 11. März: Einnahme durch die Polen; 1794, 4. Apr.: Wiederbes. durch preussische Truppen. — 1807: Bel. vom 10 März an bis zur Cap. vom 25. Mai; Verth. durch Kalkreuth. — 1813, 16. Jan.: Anfang der Bel. durch Russen und Preussen; Cap. der französ. Besatzung am 29. Nov.; Einzug der Verbündeten am 2. Jan. 1814.

Demmin. 1164: Sieg Heinrichs des Löwen über die Pommern (bei Verchem); Zerst. der Stadt. — 1631, 15. Febr.: Einn. durch Gustav Adolph; 1637, 13. Dec. von den Kaiserlichen bes. (bis 39). - 1659, 28. Nov.: Erob. durch den brandenburgischen Gen. von Sparre. — 1676, 26. Sept.: Bomb. durch die Brandenburger und ihre Alliirten; 10. Oct.: Cap. der schwedischen Besatzung. — In den Kriegsjahren 1757 u. 58 wechselnder Besitz; 1759, 18. Jan.: Erob. durch den Gen. v. Manteuffel.

Demnicki (a. d. Narew in Polen. Auch Sboyne.) 1793, 18. Juli: Zerstr. polnischer Insurgenten.

Denain (Df. im franz. Norddep., an der Schelde, zw. Valenciennes und Bouchain). 1712, 24. Juli: Sieg des Marschalls Villars über die Alliirten unter Albemarle.

Denis, St., (bei Paris). 1815, 30. Juni: Gef. (vor der zweiten Einnahme von Paris).

Denis, St., (Abtei im Hennegau, nordöstl. von Mons). 1678, 14. Aug.: Die Allirten unter dem Prinzen v. Oranien von den Franzosen unter dem Marschall v. Luxemburg geschl.

Dennewitz (Df. südwestl. v. Jüterbock). 1813, 6. Sept.: Sieg Bülows und Tauentziens über die Franzosen unter Ney.

Deppen (Df. im Kr. Heilsberg, an der Passarge; und Willenau). 1807, 5. Febr.: Nachtheiliges Detachements-Gef. gegen die Franzosen.

Dessau. 1626, 25. Apr.: Wallensteins Sieg über Mansfeld. — 1813, 12. Oct.: Rückzug der Preussen über die Elbe nach dem Gef. v. Roslau.

Detmold. 783: Karls d. Grossen Sieg über die Sachsen. (Thietmelle). — 1759, 3. Aug.: Die franz. Besatzung des Schlosses ergibt sich den Alliirten.

Deutschbrod (St. in Böhmen, an der Sazawa). 1422, 8 Jan.: Sieg der Hussiten unter Ziska über das Heer Sigismunds.

Deventer (feste holländische St. an der Yssel). Oeftere Bel. im niederländischen Freiheitskampf (1578, 87, 91) und in den Reichskriegen gegen Frankreich (1672). — 1814, 22. Jan.: Bel. bis zum Frieden.

Dietrichsdorf (nördl. von Neidenburg im Reg.-Bez. Königsberg). 1807, 9. Juni: Unentschiedenes Gef. während des Rückzugs der Russen.

Dillenburg (St. in Nassau). 1760, 7. Jan.: Ueberrumpelung durch Ferdinand von Braunschweig. — Vergebliche Bel. durch die Franzosen im Juni und Juli.

Dirschau. 1433 als Ordensstadt durch die Polen zerst. 1520 durch den Hochmeister Albrecht und 1626 durch Gustav Adolph den Polen entrissen. — 1807, 27. Jan. und 6. Febr.: Gef. gegen polnische Insurgenten. (Auch bei Mewe).

Dittersbach (schlesisches Df. an der böhmischen Grenze). 1759, 11. u. 21. Mai: Gef.; das letztere siegreich.

Divenow (Diewenow; Dörfer zu beiden Seiten der gleichnamigen Odermündung). 1675, Oct.: Brandenburgische Truppen im Vortheil gegen die Schweden.

Dizier, St., (ehemalige Fest. an der Marne, südöstl. von Chalons). 1814, 30. Jan.: Einnahme durch York.

Dobrilugk (St. in der Niederlausitz). 1813, 17. Mai: Maj. v. Hellwig überf. französische Truppen.

Dobien (Df. bei Wittenberg). 1760, 2. Oct.: Gef. nach dem von Wittenberg gegen Reichstruppen.

Dobrzyn (Dobrin; polnische St. östlich von Thorn, an der Drewenz). 1409 durch die Ordensritter dem Wladislaus Jagello entrissen.

Dodendorf (Df. südwestl. von Magdeburg; Todendorf). 1809, 7. Mai: Schills Sieg über westfälische Truppen.

Döbeln (sächsische St. an der freiberger Mulde). 1761, 14. Nov.: Unentschiedenes Gef. gegen die Oestreicher. — 1762, 12. Mai: Ueberg. des Prinzen Heinrich über die Mulde.

Dömitz (befestigte St. an der Mündung der Elde in die Elbe). 1635, 22. Oct.: Baners Sieg über das sächsische Heer. — 1637 Erob. durch die Sachsen. — 1809, 15. Mai: Die Besatzung durch Schill überf.

Dören (Df. bei Antwerpen). 1814, 1. Febr.: Siegreiches Gef. preussischer Truppen gegen die französische Besatzung von Antwerpen.

Doesburg (St. u. Fest. an der Yssel). 1813, 23. Nov.: Erst. durch den Gen. v. Oppen.

Dohna (sächsische St. südlich v. Dresden). 1813, 8. Sept.: Blutiger Kampf des Vortrabs der Verbündeten gegen die die Stadt behauptenden Franzosen.

Domstädtl (Fl. nordöstl. v. Olmütz). 1758, 30. Juni: Laudon überf. die preussische Wagenburg u. zwingt den König zur Aufhebung der Bel. von Olmütz.

Donauwörth (Am Schellenberg). 1704, 2. Juli: Sieg der Alliirten unter Marlborough über das französisch-baierische Heer unter Max Emanuel.

Dormans (kl. St. a. d. Marne, südwestl. von Rheims). 1814, 8. Febr.: Die preussische Avantgarde unter Katzler siegreich gegen Macdonald.

Dorogobusch (russische St. am Dniepr, östlich von Smolensk). 1812, 27. Aug. und 7. Novbr.: Gef.; in dem letzteren wird Ney geschl.

Dorsten (St. an der Lippe). 1641: Erob. durch den kaiserlichen Gen. Hatzfeld. — 1761: Der Erbprinz von Braunschweig schl. die Franzosen unter Soubise.

Dortmund. 1381: Vergebliche Bel. durch den Grafen Engelbert von der Mark. — Mehrmalige Erob. während des clev'schen Erbschaftsstreits und des 30jährigen Kriegs (1616, 33, 36).

Douay (franz. Fest. im Norddep.) 1710: Bel. durch die Alliirten unter Marlborough u. Engen; 27. Juni: Cap. der franz. Besatzung. — 1712, 7. Sept.: Wiedererob. durch die Franzosen.

Doulens (befestigte St. nördlich v. Amiens). 1814, 23. Febr.: Ein russisches Streifcorps überf. die Besatzung.

Draheim (Df. in Hinterpommern). 1758, Juni: Erst. des Schlosses durch die Russen.

Dresden. 1745, 18. Dec.: Einnahme nach der Schl. bei Kesselsdorf. — 1758, 9. Nov.: Bel. durch Daun (Schmettau); 16. Nov.: Entsatz durch den König. — 1759, 4. Sept.: Cap. Schmettau's nach achttägiger Bel. durch Daun. — 1760, 13—29. Juli: Vergebliche Bel. durch Friedrich II.; 15. Juli: Bombardement. — 1813, 26. u. 27. Aug.: Sieg Napoleons über die Verbündeten unter Schwarzenberg.

Driesen (früher feste St. a. d. Netze). 1639 Erob. durch die Schweden. — 1758, 10. Juli: Verth. gegen die Russen

Drissa, an der, s. Jakubowo.

Drossen (St. im Kr. Sternberg). 1477: Vergebl. Bel. durch den Herz. Johann von Sagan.

Dubienka (St. am Bug, Gouv. Lublin). 1792, 17. Dec.: Sieg Koscinszko's über das russische Heer.

Duderstadt (hannöver'sche St. im niedern Eichsfelde). Oeftere Erob., namentlich im 30jährigen Krieg, zuletzt 1639 durch Königsmark. — 1761, 3. Jan.: Die Alliirten im Vortheil gegen die Franzosen; 20. Febr.: Misslungener Ueberf. durch preussische Truppen.

Dülmen (St. südwestl. v. Münster). 1306: Bischof Konrad schl. seinen Gegner Otto von Rietberg.

Düna, an der, (bei Widszy). 1812, 5. Juli: Die Russen von Preussen und Franzosen besiegt.

Dünaburg (Fest. a. der Düna). 1812, 31. Juli u. 1. Aug.: Einnahme durch Franzosen und Preussen.

Düppel (Df. im Sundewitt, Schleswig). 1848, 5. Juni: Wrangel mit Preussen und Reichstruppen siegr. gegen die Dänen. 1849, 13. Apr.: Erst. der Schanzen.

Düren. 1543, 24. Aug.: Erst. durch K. Karl V. — 1793, 1. März: Treffen neben der Schl. bei Aldenhoven.

Dürkheim (pfälzische St. a. d. Hardt). 1849, 15. Juni: Gef. gegen Insurgenten. — S. auch Rheindürkheim.

Düsseldorf. Bomb. 1758 durch kurbraunschweig'sche, 1796 durch französische Truppen. — Rheinüberg. 1794, 5. Oct. und 1813, 2. u. 3. Dec.

Duisburg. 1445: Vergeblicher Sturm des Erzbischofs Theoderich von Cöln. — Im jülich-clev'schen Erbschaftsstreit 1614 von Spaniern, 1629 von Holländern eingenommen. — 1638 durch Pappenheim bel. — 1759, 27. Mai: Einnahme durch ein Corps der Alliirten.

Durlach. 1849, 25. Juni: Preussische Truppen schl. die Insurgenten in die Flucht.

Dux (böhmische St. unweit Töplitz). 1762, 1. Aug.: Seydlitz besetzt die Stadt.

E.

Eckartsberga. 1806, 14. Oct.: Gef. während der Schl. bei Auerstädt.

Eckau (Df. unweit Mitau in Curland). Zahlreiche Gef. zw. Preussen (Grawert) und Russen, namentlich am 19. Juli und 27. Sept. 1812.

Eckenheim (kurhessisches Df. bei Frankfurt). Gef. nach der Bes. Frankfurts, Dec. 1792.

Eckernförde (Hafen in Schleswig). 1813, 9. Dec.: Ein dänisches Corps von den Verbündeten geschl. — 1849, 5. Apr.: Kampf der Reichstruppen gegen dänische Schiffe.

Eckmühl (Df. in Niederbaiern, zw. Regensburg u. Landshut). 1809, 23. Apr.: Sieg Napoleons über den Erzh. Karl. (Davoust).

Ecluse (St. und Fest. nördl. v. Brügge). 1814, 4. Jan. und 1815, 7. Juli eing.

Edisheim (Fl. bei Landau). 1794, 14. Juni: Vergeblicher Angriff der Franzosen auf das preussische Heer; 12. Juli: Sieg der Franzosen über die Oestreicher.

Egeln (St. an der Bode). 1757, 18. Sept.: Die französische Garnison von preussischen Truppen überf.

Eger. 1632 v. Wallenstein genommen. — 1762, 28./31. Aug.: Erfolglose Beschiessung durch den preussischen Gen. von Belling.

Ehrenbreitstein. 1688 von den Franzosen vergeblich bomb. — 1799, 27. Jan.: Die kurtrier'sche Besatzung cap. nach mehrmaliger Bel. durch die Franzosen; 1801 gesprengt.

Eilenburg (St. an der Mulde). 1758, 15. Nov.: Dohna schl. die Oestreicher unter Haddik.

Einsiedel (sächsisches Df. an der böhmischen Grenze). 1762, 18. Juli: v. Kleist erst. die östreichischen Schanzen.

Eisenach (Wartburg). Mehrmalige Bel. zur Zeit Albrechts des Unartigen. — 1636: Einnahme durch Baner. — 1806, 17. Oct.: Zahlreiche preussische Gefangene werden durch den Lieutn. v. Hellwig befreit (bei Eckert). — 1813, 26. Oct.: York besetzt die St. nach dem Gef. am Hörselberg.

Elberfeld. 1398 bel. im Kampf zw. Cleve und Berg. — 1759, 5. Juni: Der Erbprinz von Braunschweig überf. die französische Besatzung.

Elbing. 1626: Gustav Adolph gewinnt die St. — 1658, 9. Oct.: Bes. der Schanze am Haff durch brandenburgische Truppen; 11. Oct.: Wiedererob. durch die Schweden. — 1659, Nov.: Gelungener Einfall der Brandenburger in die Vorstadt. — 1698, 4. Oct.: Misslungene Ueberrumpelung durch den General von Brand; 17. Nov.: Uebergabe der Stadt an den Kurfürsten. — 1703: Einnahme durch Karl XII.; 1710,

8. Febr.: Erst. durch die Russen, Auslieferung der St. an Polen.

Eldagsen (k. St. südl. von Hannover), 1758, 3. März: Vortheilhaftes Gef. gegen Franzosen.

Ellnhausen (Df. westlich von Marburg). 1759, 2. Sept.: Ebenso.

Elster (Df. an der Mündung der schwarzen Elster). 1760, 30. Sept.: Gen. Hülsen siegt über Reichstruppen. — 1813, 4. Oct.: Yorks Ueberg. nach Wartenburg.

Emmerich. 1758, 10. Aug.: Rückzug der Alliirten über den Rhein. (Griethausen).

Ensheim (Df. in der Rheinpfalz), s. St. Imbert.

Ensisheim (kl. St. im Elsass, unweit Colmar). 1674, 4. Oct.: Turenne siegreich gegen Bournonville.

Epernay (St. a. d. Marne). 1814, 12. u. 21. März: Die Russen im Vortheil gegen die Franzosen.

Eresburg (Stadtberge) an der Diemel, alte sächsische Feste, von Karl dem Grossen erob.; 938 von Thankmar, dem Halbbruder Otto's des Grossen, vergeblich vertheidigt.

Erfurt. Im 14. Jahrh. (1375, 96) von den umwohnenden Fürsten mehrmals bel. — Im 30jährigen Kriege seit 1631 von den Schweden bes. — 1664 in Folge der über die St. ausgesprochenen Reichsacht vom Erzb. v. Mainz bezwungen. — 1757, 19. Juni, 13. Sept. und 1759, 28. Febr. von preussischen Truppen bes., jedoch immer nur für kurze Zeit. — 1806, 15. Oct.: Cap. der preussischen Besatzung. — 1813, seit dem 30. Oct.: Bel. durch Gen. v. Kleist; 20. Dec.: Cap. der Stadt; 1814, 16. Mai: Bes. der Cyriaksburg und des Petersberges.

Erksdorf (Erxdorf; kurhessisches Df. östlich von Marburg). 1760, 16. Juli: Der Erbprinz von Braunschweig schl. die Franzosen.

Esslingen, s Aspern.

Etoges (Fl. bei Epernay an der Marne). 1814, 11. Febr.: Unentschiedene Kanonade zw. Kleist und Marmont. — 14. Febr.: Nachtheiliges Gef. während des Treffens von Champaubert und Joinvilliers. (Vauxchampe).

Eutritzsch (Df. nördl. v. Leipzig). 1813, 17. Oct.: Nach der Schl. bei Möckern verjagt Blücher die Franzosen.

Ewanowice (Fl. südwestl. von Olmütz). 1758, 17. Juni: Daun überwältigt die Verschanzungen der Preussen.

Exiles (les Echelles; sardinischer Grenzort südwestl. v. Chambery). 1758, Nov.: Erob. durch den Prinzen Eugen.

Eylau (Preussisch-). 1807, 8. Febr.: Unentschiedene Schl.; Russen (Benningsen) und Preussen (Lestocq) gegen Napoleon.

Eypel (böhmischer Fl. unweit Trautenau). 1758, 23. Juli: Die Preussen im Vortheil gegen die Oestreicher.

F.

Fähre (Gehöft im Fürstenthum Schwerin). 1806, 3. Nov.: Preussische Cavallerie wirft die französische zurück.

Falkenberg (St. im Reg.-Bez. Oppeln). 1745, 4. Aug.: Eine preussische Heeresabtheilung von östreichischen Reitern überf.

Falkenhain (sächsisches Df. zw. Chemnitz und Döbeln). 1813, 29. Aug.: York zieht sich vor Marmont zurück.

Fanöe (Insel im kleinen Belt, unweit Fridericia und Middelfart). 1659, 1. Juni: Landung brandenburgischer Truppen; die Schweden werden geschl. (S. Fünen).

Fehrbellin (kl. St. im Lande Bellin, nördl. v. Brandenburg). 1675, 18. Juni: Sieg des grossen Kurfürsten über die Schweden unter Wrangel. (Auch bei Linum).

Fenestrelles (sardinische Fest. westl. von Turin, bei Susa). 1708, Dec.: Einnahme durch Brandenburger und ihre Alliirten.

Fère, la, (kl. St. u. Fest., nordwestl. v. Laon). 1814, 27. Febr.: Erob.; 1815, 26. Juni bis zum Frieden bel.

Fère-Champenoise, la, (kl. St. zw. Troyes und Chalons). 1814, 25. März: Sieg der Verbündeten über die Franzosen unter Marmont und Mortier.

Ferté gaucher, la, s. Coulommiers.

Ferté sous Jouarre, la, (Fl. an der Marne, zw. Meaux u. Chateau-Thierry). 1814, 26. März: Siegreiches Gefecht preussischer Truppen gegen Franzosen.

Ferté sur Aube, la, (Fl. westlich von Chaumont). 1814, 28. Febr.: durch preussische Truppen bes.

Fleurus (Fl. westl. von Namur). 1690, 1. Juli: Sieg des Marschalls von Luxemburg über das deutsch-holländische Heer unter dem Prinzen von Waldeck. — 1794, 26. Juni: Jourdan schl. die Oestreicher unter dem Herz. v. Coburg. — 1815, 15. Juni: Hier und in der Umgegend (bei Charleroi, Marchienne, Gosselies, Gilly etc.) Treffen vor der Schl. bei Ligny; Gen. von Zieten mit den preuss. Vorposten zurückgeworfen.

Flörsheim (rheinhessisches Df.), s. Alsheim.

Fontenoy (Df. im Hennegau, nordnordwestlich von Mons). 1745, 11. März: Der Marschall von Sachsen siegt über die verbündeten Engländer, Oestreicher und Niederländer.

Fort-Louis (früher Ft. Vauban, auf einer Rheininsel, östlich v. Hagenau). 1708, Dec.: Erob. durch die Alliirten. — 1793, 14. Nov. eing.; 1794, 14. Jan. gesprengt. — 1813, Ende Dec.: Rheinüberg. eines Corps der Verbündeten.

Frankenhausen (St. im Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt). 1525, 15. Mai: Niederlage des Bauernheeres unter Thomas Münzer.

Frankenstein (im Reg.-Bez. Breslau). 1807, 8. Febr.: Gef.

Frankenthal (St. in Rheinbaiern). 1794, 3. Jan.: Der preussische Nachtrab schl. die ihn verfolgenden Franzosen zurück.

Frankfurt a. M. 1792, 2. Dec.: Erst. durch Preussen u. Hessen. (S. Bockenheim).

Frankfurt a. d. O. 1348 durch K. Karl IV., 1432 durch die Hussiten, 1477 durch Johann von Sagan bel.; Einnahme 1631 durch Gustav Adolph, 1633 durch Wallenstein.

Frankweiler, Ramberg, Leimen etc. (Dörfer in Rheinbaiern, zw. Landau und Zweibrücken). 1793 im Juli mehrere Gef. zw. Preussen und Franzosen.

Frauenburg (St. am frischen Haff). Mehrere Bel. im 13jährigen Krieg zw. Polen und dem Orden. — 1626 Einn. durch Gustav Adolph von Schweden.

Fraustadt (Reg.-Bez. Posen). 1706, 12. Febr.: Sieg der Schweden über Sachsen und Russen.

Freiberg (Königreich Sachsen). 1762, 29. Oct.: Sieg des Prinzen Heinrich von Preussen über die Oestreicher unter Haddik. (S. auch Brand).

Freiburg (Reg.-Bez. Breslau). 1762, 22. Juli: Gef.:

preussische Truppen verth. sich tapfer gegen die Uebermacht der Oestreicher.

Freiburg a. d. Unstrut. 1813, 21. Oct.: Niederlage der Franzosen unter Bertrand durch die Preussen unter York während des Ueberg. über den Fluss.

Freiburg im Breisgau. 1644, 5—9. Aug.: Sieg der Baiern über die Franzosen unter Enghien und Turenne.

Freystadt (Reg.-Bez. Liegnitz, nordwestl. von Glogau). 1478, 10. Oct.: Niederlage des Herz. Johann von Sagan im Glogau'schen Erbschaftsstreit (zw. hier u. Crossen).

Friedeberg (am Queis, südwestl. v. Löwenberg). Mehrere Gef. im siebenjährigen Kriege. (1758, Juli, 1761, Mai).

Friedberg in der Wetterau, Grossherz. Hessen. 1762, 30. Aug.: Prinz Condé schl. den Erbprinzen v. Braunschweig. (Auch bei Johannisberg).

Friedericia (Fest. in Jütland). 1659, 2. Aug.: Der grosse Kurfürst mit seinen Verbündeten siegt über d. Schweden; Erob. der Fest. — 1848, 8. Mai: Siegr. Gef. gegen die Dänen. — 1849 Bel. der Fest. bis zum Ueberf. durch den dänischen Gen. Rye. (6. Juli).

Friedewald (Df. mit Schloss östl. von Hersfeld in Kurhessen). 1762, 7. Aug.: Erob. durch die Franzosen nach tapferer Verth.

Friedland (Reg.-Bez. Königsberg). 1807, 14. Juni: Napoleon siegt über die Russen unter Benningsen.

Friedland (St. in Böhmen, östl. v. Zittau). 1759, 9. Sept.: Zerst. feindl. Magazine u. 12. Sept.: Sieg der Preussen über die Oestreicher. — 1762, 7. Juli: Gef.; die angreifenden Oestreicher werden zurückgedrängt.

Friedrichsort (kl. Fest. am Hafen von Kiel). 1813, 19. Dec.: Einnahme durch die Verbündeten.

Friedrichstadt (St. südöstl. von Riga). 1812, 18. Nov.: Erob. durch die Preussen.

Fritzlar (St. südwestl. von Cassel). 1761, 15. Febr.: Einnahme durch den Erbprinzen von Braunschweig.

Frohse (Frose, Fl. an der Elbe, südlich von Magdeburg). 1278, 10. Jan.: Markgr. Otto IV. von dem Erzb. Günther von Schwalenberg geschl. und gefangen genommen.

Fünen (dänische Insel). 1659, 1. Juni: Landung; Vertr. der Schweden durch die Brandenburger und Dänen.

Fulda, 1759, 30. Nov.: Gef. zw. den Alliirten unter dem Erbpr. von Braunschweig und den Reichstruppen. — 1762, 8. Aug.: Erfolgloser Angriff auf das französ. Lager.

Fulnek (St. in Mähren). 1742, 18. Apr.: Gef.; von den Oestreichern überfallene preussische Cavallerie verth. sich heldenmüthig.

G.

Gabel (St. in Böhmen, südl. von Zittau). 1757, 14. u. 15. Juli: Einnahme durch ein grosses östreichisches Heer; die preussische Besatzung kap. — 1778, 2. Aug.: Sieg des Generals v. Belling über die Oestreicher. (Auch bei Rumburg).

Gadebusch (kl. St. nordwestl. v. Schwerin). 1712, 20. Dec.: Der schwedische Gen. Steenbock siegt über Friedrich IV. von Dänemark. — 1806, 5. Nov.: Gef.; die Preussen werden von den Franzosen zurückgedrängt. — 1813, 26. Aug.: Sieg der Lützower etc. über die Franzosen. (Wöbbelin).

Gardelegen. 1343: Markgr. Ludwig der Aeltere besiegt den Herz. Otto den Milden von Braunschweig.

Garz (St. an der Oder, oberhalb Stettin). 1468: Erob. durch den Kurfürsten Friedrich II.; 1477 von den Stettinern überrumpelt; 1630 verbrannt; 1637 durch den kaiserlichen General Gallas erob.; 1638, 18. Juli: Sturm der Schweden unter Baner. — 1675: Gef.: siegreich gegen die Schweden.

Geldern. Bel. 1637, 1639, 40, 83. — 1703, 17. Dec.: Nach längerer Bel. ergibt sich die französische Besatzung dem preussischen General Lottum. — 1757 vom 26. März bis zum 25. Aug. bel.

Gellheim (Göllheim; Fl. in der Rheinpfalz zw. Worms und dem Donnersberg). 1298, 2. Juni: Sieg Albrechts von Oestreich über K. Adolph von Nassau.

Gelnhausen (St. an der Kinzig). 1813, 31. Oct.: Nach der Schl. bei Hanau werden die Franzosen noch weiter zurückgeworfen.

Gembloux (und Temploux). 1815, 20. Juni: Gef. während der Flucht der Franzosen und vor dem Sturm auf Namur.

Genappe (Fl. südöstl. von Brüssel). 1815, 18. Juni: Napoleon auf der Flucht bedrängt.

Gennep (kl. S. an der Maas). 1672, Juli: Die Franzosen im Vortheil gegen Brandenburger.

Gent. 1708, 30. Dec.: Nach kurzer Bel. kap. die französische Besatzung der Festung. — 1814, 26. März überf.

Gera. 1813, 25. Mai: Rheinbundstruppen werden von preussischen Reitern überf.

Germain, St., en laye, (St. unweit Paris). 1815, 29. Juni: Kampf um die Seinebrücke, die von den Preussen genommen wird.

Gertruidenburg (befestigte St. an den Mündungen der Maas). 1793, 3. Apr. und 1813, 25. Dec. eing.

Giessen. 1759 im Dec. eingeschl., ohne Erfolg.

Gilly, s. Charleroi.

Givet (Verbindung mehrerer Festungen an der Maas, nahe an der belgischen Grenze; gegenüber die Fest. Charlemont). 1815, 11. Sept.: Die französische Besatzung kap.; nur der Charlemont bleibt bis zum Frieden besetzt.

Gladigau (Df. westl. v. Osterburg in der Altmark). 1240: Sieg des Markgrafen Johann von Brandenburg über den Erzb. von Magdeburg und dessen Verbündete.

Glatz (Fest. an der Neisse). 1428, 1622, 1638, 45 bel. — 1742, 27. Apr. von den Preussen erst. — 1760, 26. Juli von Oestreichern überf. — 1807, 25. Juni: Nach 5monatlicher Bel. kap. die preussische Besatzung. (Gef. bei Hassitz, 27. Apr.).

Glogau. 1482 von Joh. von Sagan eingenommen. — Fünfmalige Bel. im 30jährigen Krieg; zuletzt am 4. Mai 1642 von Torstenson erst. — 1741, 9. März von Leopold v. Dessau erst. — 1806, 2. Dec.: Uebergabe der Fest. an die Franzosen nach kurzer Bel. — 1813 zweimalige Bel. durch Russen und Preussen; die französische Besatzung kap. erst nach dem Frie-

den, 10. April 1814. (1813, 7. Mai: Gefecht bei Zerbau).

Glomnitz (Df. in der östr. Kreishauptmannschaft Troppau). 1778, 11. Aug.: Gef.; ein preussisches Corps überf. das östreichische Lager.

Glückstadt. 1813, 25. Dec.: Die dänische Besatzung kap.

Gnesen. 1331 durch die deutschen Ritter erob.

Gödan (sächsisches Df. zw. Bischofswerda und Bautzen). 1760, 7. Juli, 1813, 15. Mai und 23. Sept. Gef.; in letzterem werden die Franzosen geschl.

Göding (St. in Mähren, Kr. Brünn). 1742, 10. März: Gefangennahme der östr. Besatzung.

Göhrde (Schloss südöstl. von Lüneburg), s. Dahlenburg.

Görlitz. 1745. 24. Nov.: Winterfeldt nimmt eine Abtheilung sächsischer Truppen gef. — 1758, 26. Oct., 1761, 10. Mai und 1813, 1. Sept. Gef.

Göttingen. Ende 1760 von dem Erbprinzen von Braunschweig vergeblich bel.

Gohfeld (Df. nordöstlich von Herford, Reg.-Bez. Minden). 1759, 1. Aug.: Siegreiches Treffen während der Schl. bei Minden.

Goldberg (Reg.-Bez. Liegnitz). 1813, 17. Mai: Unentschiedenes Gef.; Wittgenstein gegen Macdonald. — 1813, 19. Aug.: Blücher wirft Napoleon über den Bober zurück. (Hirseberg). — 1813, 23. Aug.: Napoleon zwingt Blücher zum Rückzug über die Katzbach. (Auch bei Löwenberg). — 27. Aug.: Die fliehenden Franzosen werden verfolgt.

Goldenfels (altes Schloss im Kr. Kreuznach). 1793, 20. März: Heldenmüthige Verth. durch den Lieutn. v. Gauvain gegen 6000 Franzosen.

Gollau und **Ludwigswalde** (Dfr. südl. von Königsberg). 1807, 13. Juni: Die Franzosen werden zurückgeschl.

Gollnow (St. an der Ihna in Hinterpommern). 1761, 13. Oct. von Russen bes.

Gorkum (ehemalige Fest. in Südholland). 1787, 17. Sept. von dem Herz. v. Braunschweig gen. — 1814, 6. Febr.: Cap. nach zweimonatlicher Bel.

Gosselies, s. Charleroi.

Gostyn (Df. im Kr. Kröben des Reg.-Bez. Posen). 1761, 15. Sept.: Zerst. der russischen Wagenburg durch Gen. v. Platen.

Gotha. 1567, 13. Apr.: Erst. zur Vollziehung der Reichsacht wider Herz. Johann Friedrich. — 1757, 19. Sept.: Seydlitz im Vortheil gegen die Oestreicher.

Gotthard, St. (Fl. an der Raab in Ungarn). 1664, 2. Aug.: Sieg der Oestreicher und Franzosen über die Türken.

Gottorp (Schloss bei Schleswig). 1658, Nov.: Siegreiches Gef. gegen die Schweden.

Gräbenstein (Fl. nördl. von Cassel). 1762, 24. Juli: Treffen zw. den Alliirten und Franzosen.

Gräfenthal (Fl. in Curland, südl. v. Mitau). 1812, 29. Sept.: York siegt über die Russen.

Grätz (Fl. unweit Troppau). 1741, Jan.: Gef.; die Oestr. geschl.

Gräz (St. im Reg.-Bez. Posen). 1848, 28. Apr.: Insurgenten werden zerstreut.

Gran (in Ungarn, an der Donau). 1683, 27. Oct. den Türken entrissen.

Gransee (brandenburgische St. an der mecklenburgischen Grenze). 1316: Schl. zwischen dem Markgrafen Waldemar und seinen verbündeten Gegnern; ersterer zieht sich zurück.

Grandpré (St. im Ardennendepart. der Champagne). 1792, 14. Sept.: Sieg des Herz. v. Braunschweig über die Franzosen unter Dumouriez.

Grand-Torcy, s. Arcis sur Aube.

Graudenz. Tapfere Verth. der Fest. durch Courbière, vom Nov. 1806 bis zum Frieden.

Grave (Fest. in Nordbrabant, an der Maas). Cap. im Oct. 1674 nach dreimonatlicher Bel. durch den Prinzen von Oranien. — Vom Febr. 1814 bis zum Frieden eingeschl.

Greifenberg (St. am Queis, südwestl. v. Löwenberg). 1759, 26. März: Gef.; ein preussisches Bataillon wird durch eine grosse östr. Uebermacht aufgerieben.

Greiffenhagen (Reg.-Bez. Stettin). 1468 u. 75 von brandenburgischen Truppen vergeblich bel. — 1630 von den Schweden bes. — 1675, 13. Oct. den Schweden entrissen.

Greifswalde 1659, 24. Sept.: Der grosse Kurfürst stürmt ohne Erfolg. — 1678, 7. Nov.: Ueberg. der St. an den grossen Kurfürsten nach heftigem Bomb. — 1760, 20. Jan.: Die Schweden durch den Gen. von Manteuffel geschl.

Grenoble. 1815, 9. Juli: Cap.

Grethen. (sächsisches Df. im Kr. Grimma). 1762, 9. März: Siegreiches Gef. gegen die Oestreicher.

Greetsyhl (Hafenort in Ostfriesland). 1682, Nov. von brandenburgischen Truppen bes.

Greussen (kl. St. in Schwarzburg-Sondershausen). 1806, 16. Oct.: Blücher verth. sich gegen die ihn verfolgenden Franzosen.

Griethausen (Df. im N. der Rheinprovinz), s. Emmerich.

Grossbeeren (Df. südlich von Berlin). 1813, 23. Aug.: Sieg der Nordarmee, namentlich der Preussen unter Bülow, über die Franzosen und Sachsen unter Oudinot.

Grossenhayn (sächsische St. fast nördlich von Dresden). 1312, März: Sieg der Markgrafen Waldemar und Johann v. Brandenburg über Friedrich den Gebissenen von Meissen.

Grossgörschen (Df. südöstl. v. Lützen im Kr. Merseburg). 1813, 2. Mai: Schl. zw. den Verbündeten unter Wittgenstein und Napoleon. Rückzug der ersteren. (Kaya).

Grossjägerndorf (Df. zw. Wehlau und Insterburg). 1757, 30. Aug.: Die Russen unter Apraxin siegen über die Preussen unter Lehwaldt.

Grossnossen (Df. bei Münsterberg, Reg.-Bez. Breslau). 1761, 22. Juli: Sieg Friedrichs des Grossen über die Oestreicher unter Laudon.

Gross-Strehlitz, Reg.-Bez. Oppeln. 1745, 12. Apr.: Gef.; die preussischen Truppen siegreich.

Gross-Stresow, s. Rügen.

Grottkau (Reg.-Bez. Oppeln). 1741, 8. Apr.: Nachtheiliges Gef. gegen die Oestreicher.

Grünberg (in Hessendarmstadt; und Stangenrode). 1759, 21. März: Gef. zw. den Alliirten und Franzosen; erstere im Nachtheil.

Gué à Trême, Df. bei Soissons; wie Beauval.

Gülzow (Fl. zw. Gollnow und Greiffenberg). Gef. im Oct. und Dec. 1761 gegen die Russen. — 1806, 8. Dec.: Schill überf. ein französ. Detachement.

Gütersloh (Reg.-Bez. Minden). 1759, 1. Juli: Gef. im Vortheil gegen die Franzosen.

Gützkow (St. an der Peene). 1675, Sept.: Uebergang des brandenburgischen Heeres.

Guise (feste St. an der Aisne). 1815, 24. Juni: Ueberg.

Guntersdorf (Df. nordöstl. von Olmütz). 1758, 28. Juni: Der Oberst von Mosel verth. die preussische Wagenburg siegreich gegen Laudon. (S. Domstädtl).

Gurczno (kl. St. im Reg.-Bez. Marienwerder, an der polnischen Grenze). 1806, 23. Dec.: Der preussische Nachtrab wird zurückgedrängt.

Guttstadt (St. an der Alle). 1807, 4. Febr.: Heftiger Kampf zw. Preussen und Franzosen.

H.

Habelschwerdt (St. in der Grafsch. Glatz). 1745, 14. Febr.: Sieg der Preussen unter Lehwaldt über die Oestreicher.

Haff, frisches u. kurisches. Uebergänge des grossen Kurfürsten am 16. und am 19. Jan. 1679.

Hagelsberg, s. Belzig.

Hagenau (feste St. im Elsass). Erob. im Oct. 1705 durch die Allirten.

Hainau (Reg.-Bez. Liegnitz). 1813, 26 Mai: Sieg Blüchers über Ney.

Halberstadt. 1642, 20. Febr.: Die Kaiserlichen von den Schweden geschl. — 1809, 29 - 30. Juli: Kampf des Herzogs von Braunschweig-Oels mit westfälischen Truppen.

Halle a. d. Saale. 1547, 19. Juni: Landgraf Philipp von Hessen unterwirft sich dem Kaiser. — 1806, 17. Oct.: Bernadotte schl. die Preussen unter dem Prinzen Eugen von Würtemberg. — 1813, 2. Mai: Erst. der Stadt durch Bülow nach dem siegreichen Gef. am 28. und 29. Apr. — 1813, 11. Oct.: Ueberg. der verbündeten Heere über die Saale.

Hamburg. 1686: Bel. durch die Dänen, am 14. Sept. durch Vermittlung des grossen Kurfürsten aufgehoben. — 1813 seit dem 19. Nov. blokirt; Cap. der französischen Besatzung am 29. Apr. 1814.

Hameln. 1806, 20. Nov.: Die preussische Besatzung kap.

Hamm (an der Lippe). 1614, 23. Sept.: Im clev'schen Erbschaftsstreit von den Holländern bes. — 1622, 7. Juni: Uebergabe an Tilly. Noch drei andere Bel. im 30jährigen Krieg. — 1761 und 1762 von den Franzosen beschossen.

Hanau. 1813, 30. Oct.: Napoleon, von Wrede aufgehalten, schlägt sich durch.

Hannover. 1624, 4. Juli: Sieg Tilly's über die Dänen.

Harburg (feste St., Hamburg gegenüber), wie dieses 1813 und 14 bel.

Hartha (Gehöft unweit Meissen). 1762, Juni: Angriff der Oestreicher auf die preussischen Schanzen.

Hartmannsdorf (Kr. Bunzlau). 1778, 14. Sept.: Der Erbprinz v. Braunschweig schl. die Oestreicher.

Hassitz, s. Glatz.

Hastenbeck (Df. südöstl. von Hameln a. d. Weser). 1757, 26. Juli: Marschall d'Etrées siegt über die Alliirten unter Cumberland.

Havelberg. Im 10. u. 11. Jahrh. bald von den Wenden (983), bald von den Markgrafen v. Nordsachsen erob. — Im 30jährigen Krieg abwechselnd von Schweden und Kaiserlichen bel. — 1676, Juni: die Schweden zurückgeschl.

Heilsberg (a. d. Alle). 1807, 10. Juni: Kampf zw. Russen und Preussen und Napoleon; erstere siegen, ziehen sich jedoch zurück.

Hellendorf (sächsisches Df. unweit Pirna). 1813, 15. Sept.: Der französische Nachtrab wird zurückgeworfen.

Hennersdorf (Katholisch-; Df. in der Oberlausitz, nördl. von Lauban). 1745, 23. Nov.: Sieg Winterfeldts über die Sachsen.

Herford (Reg.-Bez. Minden). Im clev'schen Erbschaftsstreit mehrmals feindlich besetzt.

Herrnstadt (an der Bartsch in Niederschlesien). 1759, Oct.: Vergeblicher Angriff der Russen und Oestreicher.

Herzberg (St. an der schwarzen Elster). 1813, 7. Sept.: Die Franzosen auf der Flucht geschl.

Herzogenbusch. 1794, 14. u. 15. Sept.: Sieg Pichegru's über die vereinigten Holländer und Engländer. — 1813, 27. Dec. nach kurzer Bel. erst.

Heusden (an der Maas). 1814, 6. Jan.: Uebergang des Bülow'schen Corps.

Himmelskron (Df. nordöstl. von Baireuth). 1759, 11. Mai: Gefangennahme eines östreichischen Corps durch Preussen.

Hirschberg (Reg.-Bez. Liegnitz). 1745, 1. März: Winterfeldt schl. ein ungar'sches Corps.

Hirseberg, s. Goldberg.

Hochheim (zw. Frankfurt und Mainz). 1793, 6. Jan.: Sieg der Preussen über die Franzosen. — 1813, 9. Nov.: Die Franzosen werden zurückgeworfen.

Hochkirch (Df. zw. Bautzen und Löbau). 1758, 14. Oct.: Friedrich II. von Daun und Laudon überf. u. geschl.

Höchst (zw. Frankfurt und Mainz). 1622, 9. Juni: Sieg Tilly's über Christian von Braunschweig. — 1795, 11. Oct.: Jourdan von den Oestreichern unter Clairfait geschl.

Höchstädt (kl. St. im baierischen Schwaben, an der Donau). 1703, 20. Sept.: Die Kaiserlichen von den Franzosen und Baiern geschl. — 1704, 15. Aug.: Sieg der Alliirten unter Eugen, Marlborough und Leopold von Dessau. (Auch bei Blindheim, Blenheim).

Hörselberg, s. Eisenach.

Höxter (a. d. Weser). Im 30jährigen Krieg mehrmals erob., zuletzt (1646) von den Schweden.

Hohenfriedeberg (kl. St. südlich von Liegnitz. Auch bei Striegau). 1745, 4. Juni: Sieg Friedrichs des Grossen über das vereinigte östreichisch-sächsische Heer unter Karl von Lothringen. — 1760, 13. Sept.: Daun geschl.

Hohen-Giersdorf und Kunzendorf (Dfr. westl. v. Schweidnitz). 1760, 17. Sept.: Eine Abth. des östreichischen Heeres wird gef. genommen.

Hohenlinden (Df. östl. von München). 1800, 3. Dec.: Sieg Moreau's über den Erzh. Johann.

Holitz (Df. südöstl. von Olmütz). 1758, 17. Juni, 11. und 12. Juli: Belagerungsgef.; das erstere nachtheilig.

Homberg (kurhessische St. südl. von Cassel). 1758, 1. Apr.: Ein französisches Corps überf.

Hoogstraten (Fl. südl. v. Breda). 1814, 11. Jan: Sieg Bülows über die Franzosen.

Horneburg (Fl. westl. von Hamburg). 1675, Nov.: Vortheilhaftes Gef. gegen die Schweden.

Hoya, kl. St. an der Weser (auch bei Nord-Drebber).

1758, 22. Febr.: Ein französisches Corps von dem Erbprinzen v. Braunschweig überf.

Hoyerswerda (an der schwarzen Elster). 1759, 25. Sept.: Sieg des Prinzen Heinrich über die Oestreicher. — 1813, 28. Mai: Unentschiedener Kampf zw. Bülow u. Davoust.

Hühnerwasser (Fl. in Böhmen, nördl. von Jung-Bunzlau). 1778, 4. Sept.: Die Preussen von den Oestreichern überf.

Hüningen (ehemalige französische Fest. im Elsass). 1813, 22. Dec.: Sturm; 1815, 28. Aug.: Cap. nach längerer Bel.; nach dem Frieden geschleift.

Hultschin (St. an der Oppa in Oberschlesien). Im Sept. 1745 und Dec. 1759: Gef. im Vortheil gegen die Oestreicher.

Huy (ehemalige Fest. zw. Namur u. Lüttich). 1694, 27. Sept. und 1703, 26 Aug. nach kurzen Belagerungen den Franzosen entrissen.

J.

Jablunka (kl. St. südöstl. von Teschen, mit einem Pass über die Karpathen). 1741, 8. Febr.: Vortheilhaftes Gef. gegen die Oestreicher.

Jägerndorf (an der Oppa in Oestreichisch-Schlesien). 1745 im Mai 2 Gef.; — 1779, 11. Jan.: die Oestreicher geschl.

Jakubowo (russisches Df. an der Drissa, zw. Dünaburg und Witebsk). 1812, 30. Juli/1. Aug.: Unentsch. Kampf zw. Wittgenstein und Oudinot.

Jankowitz (böhmische St. südöstl. von Prag). 1645, 24. Febr.: Sieg Torstensons über die Kaiserlichen unter Hatzfeld.

Jauer. 1813, 26. Aug.: Gef. neben der Schl. an der Katzbach.

Jemappe (belgisches Df. westl. von Mons). 1792, 6. Nov.: Dumouriez schl. die Oestreicher.

Jena (an der Saale. Auch bei Vierzehnheiligen). 1806, 14. Oct.: Sieg Napoleons über das preussische Heer unter dem Fürsten v. Hohenlohe.

Imbert, St., (baierischer Fl. nordöstl. von Saarbrück. Ensheim etc.). 1793, 27. Sept.: Verfolgung der Franzosen nach der Erst. ihres Lagers bei Blieskastel.

Joinvilliers (Janvilliers, Jeanvilliers; Df. unweit Montmirail, Dep. der Marne). 1814, 14. Febr.: Sieg Napoleons über Blücher; s. Champanbert.

Issy (Fl. in den Umgebungen von Paris). 1815, 2. u. 3. Juli: Blutiges Gef.; Davoust von den Preussen geschl.

Jülich (Fest. an der Roer). 1610, Sept.: Moritz von Oranien zwingt die kaiserliche Besatzung zur Cap. — 1814, 4. Mai: Uebergabe nach dreimonatlicher Bel. durch die Verbündeten.

Jüterbock. 1644, 23. Nov.: Torstensons Sieg über Gallas.

K. (S. auch C.)

Kaiserslautern. 1793, 28—30. Nov.: Sieg des Herzogs von Braunschweig über die Franzosen unter Hoche. — 1794, 23. Mai und 20. Sept.: Treffen; die Franzosen zweimal geschl.

Kaiserswerth (ehemals feste St. am Rhein, unterhalb Düsseldorf). 1689, 16 Juni: Kurf. Friedrich III. von Brandenburg zwingt die französische Besatzung zur Cap. — 1702, 15. Juni: Nach zweimonatlicher Bel. durch die Preussen und Holländer erob. — 1815 im Juni erstürmt.

Kalau (Kreisst. in der Niederlausitz). 1813, 3. Juni: Kampf zw. preussischen und französischen Truppen.

Kalisch (polnische St. an der Prosna). 1706, 29 Oct.: Sieg der Russen (Menzikoff) über das schwedisch-polnische Heer. — 1813, 13. Febr.: Winzingerode schl. Franzosen und Sachsen.

Kaminiec-Podolsky (russische St. in der Nähe des Dniestor). 1684, Juli: Johann Sobiesky schl. die Türken (mit einem brandenburgischen Hülfsheer).

Kanth (St. südwestl. von Breslau). 1807, 15. Mai: Preussen siegr. gegen Rheinbundstruppen.

Katzbach, an der. 1813, 26. Aug.: Sieg der schlesischen Armee unter Blücher über Macdonald.

Kavel-Pass (Df. an der Grenze zwischen Mecklenburg-Strelitz und Pommern). 1760, 27. Aug.: Gen. Belling behauptet sich gegen die Schweden.

Kay (Df. nordwestl. von Züllichau). 1759, 23. Juli: Die Russen unter Soltikow schl. die Preussen unter Wedell.

Kaya, s. Grossgörschen.

Kesselsdorf (Df. westl. von Dresden). 1745, 15. Dec.: Sieg der Preussen unter Leopold von Dessau über Sachsen und Oestreicher.

Keuschberg, Df. südl. von Merseburg, s. d.

Kindelbrück (kl. St. im Reg.-Bez. Erfurt). 1761, 21. Jan.: Nachtheiliges Gef. gegen die Franzosen.

Kirchheim-Bolanden (St. nordwestl. von Worms). 1849, 14. Juni: Siegreiches Gef. gegen Insurgenten.

Kirn (St. an der Nahe). Mehrere Gef. gegen die Franzosen, 1793 und 94.

Kitzen (Df. in der Nähe von Lützen). 1813, 17. Juni: Die Lützower von Franzosen u. Würtembergern (Normann) überf. und fast gänzlich aufgerieben.

Klempenow (Df. zw. Pasewalk u. Stettin). 1760, 25. Aug.: Gen. v. Belling schl. die Schweden.

Kliszow, s. Clissow.

Kloster-Camp (nordwestl. von Mörs). 1758, 12. Juni: Die Franzosen geschl. — 1760, 16. Oct.: Sieg der Franzosen; Entsatz der Fest. Wesel.

Koburg. 1806, 8. Oct.: Misslungener Ueberfall preussischer Vorposten durch Franzosen.

Kochem (Kreisst. an der Mosel). 1689, 16. Aug.: Erob. durch die Franzosen unter Crequi.

Königsberg (Hauptst. Preussens). 1262 von den Preussen zerst. — 1410, 54, 1520 bel. — 1807, 15. Juni: Die nachdringenden Franzosen werden zurückgeschl. (bei Karschau).

Königsberg in der Neumark. 1372 von den Pommern vergebens bel.

Königingrätz (böhmische Fest. an der Elbe). 1758, 25. Juli: Seydlitz schl. die Oestreicher.

Königstein (Fl. in Nassau, nordwestl. von Frankfurt). 1793, 8. März: Nach längerer Bel. wird die französische Besatzung zur Cap. gezwungen.

Königswartha (sächsischer Fl. nordwestl. v. Bautzen. Auch bei Weissig). 1813, 19. Mai: Die russisch-preussische Armee (Barclai de Tolly) siegt über die Franzosen.

Köpenick (St. bei Berlin). 1238 von Heinrich v. Meissen überf.; 1239 von den brandenburgischen Markgrafen wiedererob.

Kösen (bei Naumburg). 1813, 21. Oct.: Gef. während der Flucht der Franzosen über die Unstrut.

Kolding (Jütland). 1849, 23. Apr.: Sieg Bonin's über die Dänen.

Kolno (polnische St. an der ostpreussischen Grenze). 1794 (10. Juli) von den Preussen erob.

Kommotau (böhmische St. südwestl. von Töplitz). 1757, 20. Apr. und 1759, 15. Apr.: Gef.; beide siegreich.

Korbitz (Df. südl. v. Meissen). 1759, 21. Sept.: Vergeblicher Angriff der Oestreicher unter Haddik.

Kopenhagen. 1807, 7. Sept.: Cap. nach heftigem Bomb. durch die englische Flotte.

Kosdorf (bei Mühlberg an der Elbe). 1760, 21. Febr.: Erfolgloser Ueberf. der Oestreicher.

Kosten (Reg.-Bez. Posen). 1761, 1. Juli: Siegreiches Gef. gegen die Russen.

Kostheim (Df. in Rheinhessen). Zahlreiche Gef. während der Bel. von Mainz 1793.

Kowno. 1812, 23./25. Juni: Ueberg. der grossen Armee über den Niemen.

Krakau. 1794, 15. Juni: Einnahme durch die Preussen.

Krasnoi (St. südwestl. von Smolensk). 1812, 14. Aug.: Die Russen von den Franzosen zurückgeworfen. — 1812, 17. Nov.: Kampf zw. Miloradowitsch und Ney.

Kremmerdamm, auf dem, (bei Kremmen, nördl. von Potsdam). 1331: Markgr. Ludwig der Aeltere von den Herzögen von Pommern geschl. — 1412, 24. Oct.: Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg kämpft unglücklich mit dem märkischen Adel und den Herzögen von Pommern.

Kriwitz (St. östl. von Schwerin). 1806, 3. Nov.: Von der preussischen Arrièregarde vergeblich gegen die Franzosen verth.

Kukerness (Amtsdorf nordwestl. von Tilsit). Ende 1678: Der schwedische General Horn wirft nach seinem Uebergang über die Russ preussische Landsoldaten zurück.

Kunersdorf (Df. östl. von Frankfurt a. d. Oder). 1759, 12. Aug.: Friedrich der Grosse von den Russen und Oestreichern (Soltikow und Laudon) geschl.

Kunzendorf, s. Hohen-Giersdorf.

Kuxhaven. Im J. 1801 mehrere Monate lang von preussischen Truppen bes.

L.

Labischin (St. an der Netze, Kr. Schubin). 1794, 29. Sept. von den Polen erob.

Ladenburg (badische St. unweit Heidelberg). 1849, 15. u. 21. Juni: Gef. gegen Insurgenten.

La Fère (feste St. nordwestl. von Laon). 1814, 27. Febr.: Uebergabe an die Preussen unter Thümen. — 1815 seit Ende Juni eingeschl.

Lago di Garda (See in Oberitalien). 1705: Uebergang eines Corps der Alliirten.

Landau. (1680—1815 französisch). 1702, 10. Oct.: Erob. durch die Kaiserlichen und Reichstruppen unter Ludwig von Baden. — 1703 von den Franzosen wiedererobert. — 1704, 23. Nov.: Abermalige Erob. durch den Markgrafen von Baden nach zweimonatlicher Bel. — 1713, 19. Aug.: Von den Franzosen unter Villars bes. — 1793 seit dem 10. Aug. Bel.; zu Ende des Jahres aufgehoben. — 1815 bel. seit dem 23. Juni; Uebergabe nach dem Frieden.

Landen, s. Neerwinden.

Landrecy (französische Fest. an der Sambre). 1712, Juli: Bel. durch die Alliirten, bis zum Treffen von Denain. (s. d.) — 1794, 17. Juli: Von den in Frankreich einrückenden Heeren eing. — 1815, 21. Juli: Erob. durch den Prinzen August von Preussen.

Landsberg a. d. Warthe. 1631 von Gustav Adolph, 37 von den Kaiserlichen bes., 1639 von den Schweden erstürmt.

Landshut (am Bober, Reg.-Bez. Liegnitz). 1745, 22. März: Winterfeldt im Vortheil gegen Nadasty. — 1757, 24. Aug. u. 15. Dec.: Gef. gegen die Oestreicher; das letztere siegreich. — 1760, 23. Juni: Gen. Fouquet von den Oestreichern unter Laudon nach tapferer Gegenwehr überwältigt.

Landskrone bei Görlitz, s. Moys.

Landstuhl (kl. St. in Rheinbaiern). 1793 im Mai u. s. w. hier und an mehreren Orten in der Umgegend (s. Frankweiler) zahlreiche Gef. zur Verth. des festen Lagers von Kaiserslautern.

Langensalza. 1075, 13. Juni: K. Heinrich IV. schlägt die Sachsen. (Hohenburg, Nägelstädt). — 1761, 15. Febr.: Sieg der Preussen und Hannoveraner über die Sachsen und Reichstruppen. — 1813, 13. Apr.: Die baierische Besatzung wird überf. und geschl.

Langwedel (hannöver'scher Fl. nördl. von Verden). 1675, Sept.: Vertr. der Schweden.

Laon (spr. Lāng), französische St. nordöstlich von Paris. 1814, 9. und 10. März: Sieg der Verbündeten unter Blücher über die Franzosen unter Marmont. (S. Athies).

Lauenburg an der Elbe. 1813, 17—19. Aug.: Kämpfe zw. den Verbündeten und Franzosen.

Lausigk (sächsische St. südöstl. von Leipzig). 1813, 4. Mai: Die preussische Arrièregarde kämpft glücklich gegen die nachdringenden Franzosen.

Lauterburg, kl. St. am Ende der Weissenburger Linien (s. d.)

Leipzig (s. Breitenfelde). — 1813, 14. Oct.: Reitergef. gegen Murat (bei Liebertwolkwitz). — 16. Oct.: Anfang der Völkerschlacht; Napoleon im Vortheil gegen Schwarzenberg (bei Wachau); Blüchers Sieg über Marmont (bei Möckern). — 18. Oct.: Kämpfe um Leipzig (bei Probstheide etc.), völlige Niederlage Napoleons.

Leitmeritz (böhmische St. an der Elbe). 1744, 3. Dec. und 1778, Sept.: nachtheilige, 1759, Apr.: vortheilhafte Gef. gegen die Oestreicher.

Leitzkau (Fl. südl. von Möckern unweit Magdeburg, s. d.)

Lenzen (alte Grenzburg in der Westspitze der jetzigen Prov. Brandenburg), wird von K. Heinrich I. nach einer Schl. den Wenden entrissen. (930).

Lenczice (polnische St. westl. von Warschau, a. d. Bzura). 1656, 4—6. Oct. von dem Könige Johann Casimir v. Polen der schwedisch-brandenb. Besatzung entrissen.

Leobschütz (St. in Oberschlesien). 1745, 27. Sept.: Siegreiches Gef. gegen die Oestreicher.

Leubus (St. an der Oder, der Mündung der Katzbach gegenüber). 1741, 1. Aug.: Ein preussisches Husarenregiment wird durch die Oestreicher aufgerieben.

Leuthen (schlesisches Df. zw. Neumarkt u. Breslau. Auch bei Lissa). 1757, 5. Dec.: Sieg Friedrichs des Grossen über die Oestreicher unter Karl v. Lothringen u. Daun.

Levignau, s. Crespy.

Lewenz (Fl. zw. Neytra und Schemnitz in Ungarn, Comitat Bars). 1664 im Juni das Schloss von den Kaiserlichen und Brandenburgern erst.; 9. Juli: Sieg über die Türken.

Lichtenberg (Df. bei Berlin). 1760, 7. Oct.: Unentschied. Kampf mit den Russen und Oestreichern.

Liebau (kl. St. am Bober, südl. von Landshut). 1759, 20. Mai: Preussische Truppen unter Anführung des Königs kämpfen mit den Panduren.

Liebenwalde (kl. St. nördl. von Berlin). 1806, 26. Oct.: Nachtheil. Gef. während des Rückzugs der Preussen.

Liebertwolkwitz, s. Leipzig.

Liebstadt (St. südl. von Braunsberg in Pr.). 1807, 5. Febr.: Kämpfe der preussischen Arrièregarde (Lestocq) gegen die Franzosen (Ney). — Auch bei Deppen, Waltersdorf etc.

Liegnitz. 1634, 13. Mai: Sieg der Sachsen über die Kaiserlichen. — 1760, 15. Aug.: Friedrich der Grosse schl. Laudon. — S. auch Wahlstatt u. Katzbach.

Lier (belgische St. südöstl. von Antwerpen). 1814, 31. Jan. erstürmt.

Ligny (Df. nordwestl. von Namur). 1814, 23. Jan.: Siegreiches Gef. der Preussen u. Russen gegen die Franzosen. — 1815, 16. Juni: Napoleons Sieg über Blücher. (Auch bei St. Amand.)

Lille (flämisch: Ryssel; Fest. in Französisch-Flandern). 1708, 22. Oct.: Erob. durch den Prinzen Eugen nach längerer Bel.

Limbach (rheinpfälzisches Df. nahe an der preussischen Grenze). 1793, 13. Aug.: Prinz Hohenlohe schl. die Franzosen. (Auch bei Altstadt u. Neunkirchen).

Limburg (an der Lahn, Herzogth. Nassau). 1792, 6. Nov.: Preussische Truppen verth. sich tapfer gegen französische Uebermacht.

Limburg an der Lenne (Reg.-Bez. Arnsberg). 1584 erst. und den Anhängern des vertriebenen Erzbischofs Gebhard Truchsess entrissen.

Linnich (Fl. an der Roer, nordwestl. von Jülich). 1444 am Hubertustag: Sieg des Herz. Gerhard von Jülich und Berg über Arnold von Egmont, Herz. von Geldern.

Linow, s. Baruth.

Linum, s. Fehrbellin.

Lippstadt. 1447, Juli: Tapfere Verth. gegen das Heer des Erzbischofs Theoderich zu Cöln. — 1616 im jülich-clev'schen Erbschaftsstreit von den Spaniern bes. — 1621, 23. Dec.: Einnahme durch Christian von Braunschweig. — 1623, 23. Oct.: Erob. durch Spinola. — 1759 von den Franzosen vergeblich eingeschl.

Lissa, s. Leuthen.

Lochau, s. Mühlberg.

Löbau (St. südöstl. von Marienwerder). 1264: Sieg der Natanger über den deutschen Orden.

Löcknitz (alte uckermärkische Grenzfeste gegen Pommern). 1468 von dem Kurfürsten Friedrich II. erst. und später von Albrecht Achilles behauptet. — 1631 u. 36: Erst. durch die Schweden.

Löwen (belgische St. an der Dyle). 891 Normannenschl. — 1793, 22—23. März: Sieg der Oestreicher unter dem Prinzen von Koburg über die Franzosen unter Dumouriez.

Löwenberg (Reg.-Bez. Liegnitz). 1813, 21. Aug.: Napoleon zwingt Blücher zum Rückzug über die Katzbach. (Auch bei Goldberg). — 29. Aug.: Verfolgungsgefecht.

Lohe, an der, (kl. Nebenfluss der Oder, westl. von Breslau), s. d.

Loitz (St. an der Peene). 1659, Sept., den Schweden entrissen.

Longwy (Fest. in Frankreich an der luxemburgischen Grenze). 1792, 24. Aug.: Einnahme durch das preussische Heer. — 1815, 15. Sept.: Cap. der französischen Besatzung nach Erst. des Forts Bourgogne und nach längerer Bel.

Lowicz (polnische St. westl. von Warschau). 1806, 26. November: Gef.

Lowositz (böhmische St. an der Elbe, unterhalb Leitmeritz). 1756, 1. Oct.: Sieg Friedrichs des Grossen über den Feldmarschall Brown.

Lublinitz (Reg.-Bez. Oppeln). 1794, 20. Sept.: Gef. zw. Preussen und Polen.

Lucka (St. nördl. von Altenburg). 1307, 30. Mai: Sieg Friedrichs des Gebissenen über K. Albrecht.

Luckau (St. in der Niederlausitz). 1813, 4. Juni: Bülow schl. die Franzosen unter Oudinot. — 1813, 28. Aug.: Vertr. der Franzosen aus der Stadt.

Ludwigshafen (Mannheim gegenüber). 1849, Mitte Juni: Bomb.

Ludwigswalde, s. Gollau.

Lübeck. 1806, 6. Nov.: Kämpfe zw. Preussen und Franzosen. (Auch bei Schwartau). Cap. von Ratkau zw. Blücher und Bernadotte. — 1813, 5. Dec. von den Verbündeten genommen.

Lüneburg. 1806, 11. Nov.: Einnahme durch die Franzosen. — 1813, 2. Apr.: Sieg Dörnbergs über die Franzosen unter Morand. Erst. der Stadt.

Lüttich. 1702, 28. Oct. von den Alliirten gen. — 1792, 95 bel.; 1814, 10. Jan. von den Verbündeten bes.

Lützen (kl. St. zw. Weissenfels und Leipzig). 1632, 6. Nov.: Gustav Adolph (†) siegt über Wallenstein. — S. auch Grossgörschen.

Lugos (Fl. in Ungarn, östlich von Temesvar, an der Temes). 1695, 21. Sept.: Sieg der Türken über die Deutschen; (brandenburgisches Hülfsheer unter Gen. v. Brand).

Lutter am Barenberg (braunschweig'sches Df. an der Lutter, Kr. Gandersheim). 1626, 27. Aug.: Tilly's Sieg über Christian IV. v. Dänemark.

Lutternberg (Df. zw. Cassel und Münden). 1758, 10. Sept.: Sieg der Franzosen unter Soubise über die Alliirten (Gen. Oberg). — 1762, 13. Juli: Herz. Ferdinand von

Braunschweig schl. die Sachsen unter dem Prinzen Xaver.

Luxemburg (Bundesfest., bis 1797 östreichisch). 1795, 6. Juni den Franzosen überg. — 1814 bis zum Frieden von dem York'schen Corps blokirt.

Lychen (kl. St. in der Uckermark). 1806, 28. Oct.: Blücher im Vortheil gegen die Franzosen.

Lyck (St. in Masuren, im SO. Preussens). 1656, 27. Sept.: Sieg der Polen und Tartaren unter Gonsiewsky über die Schweden und Brandenburger unter dem Grafen von Waldeck.

Lyon, von den Verbündeten am 21. März 1814 und am 17. Juli 1815. eing.

M.

Macziejowice (polnische St. südl. von Warschau). 1794, 10. Oct.: Die Polen unter Kosciusko von dem russ. Gen. Fersen geschl.

Magdeburg. 1550 von Sachsen und Brandenburgern bel.; Cap. im Nov. — 1631, 10. Mai: Erst. und zerst. nach zweimonatlicher Bel. durch Tilly. — 1806, 8. Nov.: Cap. des Gouverneurs von Kleist (Ney). — 1814, 19. Mai von den Franzosen nach langer Bel. an die Preussen übergeben. (S. Biederitz).

Magniscewo, Gross-, (Magnusscewyce; Df. nordwestl. von Pleschen, Reg.-Bez. Posen). 1794, 26. Oct.: Sieg der Preussen über die Polen.

Mainz, jetzt Bundesfest. 1631, 13. Dec. an Gustav Adolph überg. — 1688 von den Franzosen bes.; 1689 von den Kaiserlichen und Reichstruppen bel. u. erob. — 1792, 21. Oct.: Einnahme durch die Franzosen unter Custine. — 1793, 4. Apr. — 22. Juli: Bel. durch die Verbündeten (Kalkreuth); Cap. der französischen Besatzung (s. Kostheim etc.). — 1814 blokirt; nach dem Frieden (4. Mai) den Verbündeten übergeben.

Maloj-Jaroslawez (St. im russischen Gouv. Kaluga, südwestl. von Moskau). 1812, 24. Oct.: Kampf zw. Napoleon und Kutusow.

Malplaquet (französisches Df. im Norddep., unweit Avesnes und Maubeuge an der belgischen Grenze). 1709, 11. Sept.: Sieg der Alliirten unter Eugen und Marlborough über die Franzosen unter Villars.

Mannheim. Rheinüberg. 23. Oct. 1794 und Ende 1813. — 1849, 22. Juni bes.

Mansfeld (Reg-Bez. Merseburg). 1639 von den Schweden eing.; 1641 von den Kaiserlichen bel., jedoch im folgenden Jahr von den Schweden unter Königsmark entsetzt.

Marburg (kurhessische St. an der Lahn). 1759, 11. Sept. bes.; 1760, 30. Juni von den Franzosen eing. — 1760, 31. Juli: Sieg Ferdinands von Braunschweig über die Franzosen; 9. Sept.: Vertr. der Franzosen aus der Stadt.

Marchiennes bei Charleroi, s. d.

Marienburg (in Preussen, an der Nogat). Bel. 1410 von Wladislaus Jagello v. Polen; verth. von Heinrich Reuss v. Plauen. 1454 von den Polen ohne Erfolg bel.; 1460 erob. — 1626 Erob. durch Gustav Adolph von Schweden.

Marienburg (kl. Fest. südwestl. von Namur). Einn. am 28. Juli 1815.

Marienwerder. 1460 u. 1520 von den Polen, 1628 von Gustav Adolph bes. — 1658, 12. Sept.: Schweden überf. die brandenburgische Besatzung.

Marne. Ueberg. über die, s. Trilport.

Maseyk (belgische St. unterhalb Mastricht). 1740 während der Fehde mit Lüttich von Preussen bes.

Mastricht. Von den Franzosen bel. 6. Febr. — 3. März 1793. — Ueberg. der Fest. an die Verbündeten nach dem 1. Frieden von Paris; seit dem 14. März 1814 belagert.

Maubeuge (französische Fest. im Norddep., an der belgischen Grenze). 1793 im Oct. ohne Erfolg von den Alliirten bel. — 1814, Febr. und März bel., nach dem Frieden überg. — 1815, 12. Juli: Cap. nach dreiwöchentlicher Bel. durch den Prinzen August von Preussen.

Maxen (sächsisches Df. südl. von Dresden). 1759, 21. Nov.: Gefangennahme eines preussischen Corps unter Fink durch die Oestreicher unter Daun.

May (Neufchelles; französisches Df. im Aisne-Dep.). 1814, 2. März: Kampf zw. Preussen und Franzosen; Rückzug der ersteren.

Meaux (französische St. an der Marne). 1814, 27. März: Vertr. der Franzosen durch die preussische Avantgarde (Katzler).

Medybas, s. Montmedy.

Meiningen. 1759, 1. Apr.; Einn. durch den Erbprinzen v. Braunschweig.

Meissen, s. Korbitz. — 1759, 3. Dec.: Gefangennahme eines preussischen Corps durch die Oestreicher.

Mellrichstadt (baierische St. südwestl. von Meiningen). 1078, 7. Aug.: K. Heinrich IV. kämpft mit den Sachsen unter Rudolph v. Schwaben.

Memel. 1757, 5. Juli: nach vorausgegangenem Bomb. von den Russen bes.

Menin (belgische Fest. gegen Frankreich, unweit Courtray). 1706, 22. Aug.: Die französische Besatzung kap. nach kurzer Bel. durch Marlborough. — 1794, 30. Apr.: Die Besatzung schl. sich durch das französische Belagerungsheer durch. (Scharnhorst).

Mergentheim (St. in der Nordspitze Würtembergs, an der Tauber) 1645, 5. Mai: Turenne von dem baierischen Heer geschl.

Merseburg. 933, 28. Aug.: Sieg K. Heinrichs I. über die Ungarn (bei Keuschberg). — S. Mölsen. — 1813, 29. Apr. von den Franzosen, 18. Sept. von den Verbündeten genommen.

Merxem (und Wineghem) bei Antwerpen, s. d.

Mery sur Seine (Fl. nördl. v. Troyes). 1814, 21. Febr.: Siegreiches Gef. gegen die Franzosen. (York).

Metz (französ. Fest. an der Mosel). Cap. am 26. April 1814.

Meudon (und Sèvres), (Fl. an der Seine, nahe bei Paris). 1815, 2. Juli: Siegreiche Kämpfe vor dem zweiten Einzug in Paris.

Mewe, s. Dirschau.

Mezières (französische Fest. an der Maas). 1815, 3. Sept.: Uebergabe nach zweimonatlicher Bel.

Michelbach (badisches Df. südöstl. von Rastatt). 1849, 28. Juni: Kampf mit Insurgenten.

Mies (böhmische St. westlich von Pilsen). 1427: Sieg der Hussiten über das Heer Sigismunds unter Heinrich v. Winchester.

Miloslaw (St. an der Warthe, Reg.-Bez. Posen). 1848, 30. Apr.: Siegreiches Gef. gegen Insurgenten.

Minden, 1625: Einnahme durch Tilly. Nach mehrmaligem Wechsel des Besitzers 1636 von den Schweden erob. — 1759, 10. Juli von den Franzosen erst. — 1759, 1 Aug.: Sieg Ferdinands v. Braunschweig über die Franzosen unter Contades (bei Todtenhausen. S. auch Gohfeld). Einn. der Festung.

Mittenwalde (St. südl. von Berlin). 1239: Sieg der brandenburgischen Markgrafen Johann I. u. Otto III. über Heinrich v. Meissen.

Mlawa (poln. St. nahe an der preussischen Grenze). 1806, 23. Dec.: Ney schl. die Preussen.

Modlin (Fest. am Einfluss des Bug in die Weichsel). 1806, 25. Dec.: Uebergabe an die Franzosen.

Möckern bei Leipzig, s. d.

Möckern (St. östl. von Magdeburg). 1813, 5. Apr.: Treffen; York schl. den Vicekönig von Italien. (Auch bei Dannigkau, Leitzkau etc.).

Mölln (St. im Herz. Lauenburg). 1813, 5. Sept.: Siegreiches Gef. gegen die Franzosen.

Mölsen (Fl. zw. Weissenfels und der Elster). 1080, 15. Oct.: Heinrich IV. schl. den Gegenkaiser Rudolph von Schwaben.

Mörs (St. links vom Rhein, Reg.-Bez. Düsseldorf). 1712, Juni, von preussischen Truppen bes.

Mohilew (russische St. am Dniepr). 1812, 23. Juli von den Franz. eing.

Mohrungen (preussische St. westl. von der Passarge) 1659, 26. Febr. von den Schweden erob. — 1807, 25. Jan.: Kampf Napoleons mit der russisch-preussischen Armee.

Mollwitz (Df. unweit Brieg in Schlesien). 1741, 10. Apr.: Sieg Friedrichs des Grossen über die Oestreicher unter Neipperg.

Mons (Bergen; belgische Prov. Hennegau). 1709, 30. Oct.: Erob. der damals französischen Fest. durch den Prinzen Eugen.

Montau (Df. in der Spitze zw. Weichsel und Nogat). 1659, Sept.: Gef. gegen die Schweden.

Montereau (französische St. am Einfluss der Yonne in die Seine). 1814, 18. Febr.: Sieg der Franzosen unter Gérard über die Verbündeten unter dem Kronprinzen v. Würtemberg.

Montmartre (Hügel vor Paris). 1814, 30. März: Sieg der Verbündeten (Blücher) über die Franzosen (Marmont und Mortier).

Montmedy (französische Grenzfest. westlich von Luxemburg). Cap. der französischen Besatzung nach der Erst. von Medybas durch die Preussen. (15. Sept. 1815).

Montmirail (französische St. im Marne-Dep., östl. v. Paris). 1814, 11. Febr.: Napoleon siegt über die Verbündeten unter York und Sacken.

Moorlautern bei Kaiserslautern, s. d.

Moys (Df. an der Landskrone bei Görlitz). 1757, 7. Sept.: Sieg der Oestreicher unter Nadasty über die Preussen unter Bevern und Winterfeldt. (†)

Moskau. 1812, 14./15. Sept.: Einzug Napoleons; 16.—19.: Brand.

Moskwa, an der, s. Borodino.

Mühlberg (St. an der Elbe). 1547, 24. Apr.: Niederlage und Gefangennahme des Kurf. Johann Friedrich von Sachsen durch K. Karl V. u. Herz. Moritz. (Auf der Heide bei Lochau, jetzt Annaberg). — 1813, 18./19. Sept.: Gef.; Tanentzien gegen Murat.

Mühldorf (St. in Oberbaiern, am Inn; und Ampfing). 1322, 28. Sept.: K. Ludwig der Baier siegt durch seinen Heerführer Schweppermann über Friedrich v. Oestreich.

Mühlhausen in Thüringen. Im Bauernkrieg durch Sachsen und Hessen bel.

Mühlhausen im Elsass. 1674, 20. Dec.: Die Kaiserlichen von Turenne geschl.

München. 1632, 7. Mai: Einn. durch Gustav Adolph.

Münden (hannöver'sche St. am Zusammenfluss der Werra u. Fulda). 1626 im Mai durch Tilly erst. — Gef. am 29. Oct. 1762.

Münster (Hauptst. von Westfalen). 1535 den Wiedertäufern entrissen (25. Juni). — 1661 von Bisch. Bernhard v. Galen eing. — 1759 am 23. Juli nach vierzehntägiger Bel. von den Franzosen und am 20. Nov. nach zweimonatlicher Bel. von Ferdinand v. Braunschweig erob.

Mulde, Ueberg. über die, s. Döbeln.

Muggensturm (Fl. westl. von Rastatt). 1849, 29. Juni: Gef. gegen badische Insurgenten.

N.

Nachod (böhmische St. an der Grenze der Grafsch. Glatz). 1758, 4. Aug.: Siegreiches Gef. gegen die Oestreicher.

Nakel (St. an der Netze, westl. von Bromberg; vielleicht auch in einzelnen Fällen Nackel zw. Bütow u. Berent). Zahlreiche Bel. in den Kämpfen zw. den Polen und Pommern. 1239 von Suantepolk v. Pomerellen erob.

Namslau (schlesische St. im O. v. Breslau). 1741, 22. Febr.: Die östreichische Besatzung kap. nach einem heftigen Bomb.

Namur. 1692 von Ludwig XIV. bel.; die brandenburgische Besatzung überg. die St. am 8. und die Fest. am 30. Juni. — 1695, 23. Aug. von Wilhelm III. von Oranien den Franzosen nach längerer Bel. wieder entrissen. — 1815, 20. Juni: Erst.; verth. von Vandamme. (S. Gembloux).

Nangis (Fl. im französischen Dep. Seine und Marne, südöstl. von Paris). 1814, 17. Febr.: Sieg der Franzosen unter Kellermann und Gérard über ein Corps der Verbündeten.

Nanteuil (Fl. zw. Paris und Soissons). S. Crespy.

Naumburg am Queis, (Reg.-Bez. Liegnitz). 1813, 24. Mai: Kämpfe des preussischen Nachtrabs unter York gegen die nachrückenden Franzosen. (Auch bei Siegersdorf).

Naumburg a. d. Saale. Gef. am 17. Aug. 1759. — 1813, 12. Sept.: Die Franzosen werden aus der St. vertr. — S. Kösen, Freiburg a. d. Unstrut.

Neerwinden (Df. bei Landen, zw. Lüttich u. Löwen). 1693, 19. Juli: Sieg des Marschalls v. Luxemburg über die Alliirten unter Wilhelm v. Oranien und Emanuel v.

Baiern. — 1793, 18. März: Sieg der verbündeten Preussen und Oestreicher unter dem Prinzen v. Koburg über die Franzosen unter Dumouriez.

Neidenburg (St. an der südl. Grenze der Prov. Preussen). 1806, 25. Dec.: Die preussischen Vorposten kämpfen unglücklich gegen die Franzosen.

Neisse (Fest. in Schlesien). 1642, 11. Juni von Torstenson erob. — 1741, 31. Oct.: Cap. der östreichischen Besatzung nach vierzehntägiger Bel. — 1758 drei Monate lang von den Oestreichern bel.; am 6. Nov. d. Friedrich II. entsetzt. — 1807, 23. Febr.: Abgeschl. Sturm der Franzosen und Rheinbundstruppen; dann bel. bis zur Cap. am 1. Juni.

Neuenburg (Neufchatel). 1856, 2./3. Sept.: Misslungener Kampf der Royalisten gegen die republikanische Regierung; Erst. des Schlosses. Auch in le Locle etc.

Neunkirchen (Df. nördl. von Saarbrück), s. Limbach.

Neufchelles, s. May.

Neuilly St. Front (Fl. zw. Chateau-Thierry und Soissons). 1814, 3. März: Siegreiches Gef. gegen die Franzosen.

Neumarkt (schlesische St. im W. v. Breslau). 1757, 4. Dec.: Gef. (vor der Schl. bei Leuthen).

Neu-Reussendorf (Df. nordwestl. von Landshut in Schlesien). 1760, 18. Sept.: Kanonade zw. Preussen und Oestreichern; für die ersteren unglücklich.

Neuss (Reg.-Bez. Düsseldorf). 1477 von Karl dem Kühnen bel. — 1586 den Anhängern des verjagten Erzb. Gebhard Truchsess v. Waldburg wieder entrissen. — 1689, 21. März: Sieg des Kurfürsten Friedrich III. v. Brandenburg über die Franzosen. — 1813, 2./3. Dec.: Von preussischen Truppen überf. und eing.

Neustadt (Kreisst. im Reg.-Bez. Oppeln). 1745, 22. Mai: Eine preussische Heeresabtheilung verth. sich tapfer gegen östreichische Uebermacht. — 1745, 7.—12. Sept.: Tauentzien behauptet sich, wird durch Winterfeldt entsetzt. — 1760, 15. März: Glückliches Gef. — 1779, 28. Febr.: Die schwache preussische Besatzung verth. die St., die endlich zerst. wird, gegen ein bedeutendes östreichisches Heer.

Neuwied (Reg.-Bez. Coblenz). Mehrere Ueberg. französischer Heere über den Rhein in den Jahren 1794—97 (bei Weissenthurm). Zuletzt am 18. Apr. 1797: Sieg Hoche's über die Oestreicher unter Werneck.

Neytra (ungarische St. östl. v. Pressburg). 1664, Mai: Erst. des festen Schlosses durch die Kaiserlichen u. Brandenburger.

Niclasberg (böhmische St. nordwestl. v. Töplitz). Gef. am 28. Sept. 1778.

Nicolas, St., (belgische St. südwestl. v. Antwerpen). 1552, 4. Nov.: Sieg des Markgr. Albrecht v. Culmbach über die Franzosen unter Aumale.

Nienburg (hannöver'sche St. an der Weser). 1806, 25. Nov.: Die preussische Besatzung kap.

Nimburg (böhmische St. unweit Collin). 1757, Juni: Ein preussischer Transport wird von Kroaten vergeblich angegriffen.

Nördlingen (St. in Baierisch-Schwaben, südwestl. v. Nürnberg). 1634, 7. Sept.: Sieg der Kaiserlichen unter Erzh. Ferdinand und Gallas über die Schweden (Horn, Bernhard v. Weimar).

Nollendorf, s. Culm in Böhmen. — 1756, 23. Sept.: Siegreiches Gef. gegen die Oestreicher.

Nordburg, s. Alsen.

Nord-Drebber, s. Hoya.

Nordhausen (Reg.-Bez. Erfurt). 1806, 17. Oct.: Gef. während des Rückzugs der Preussen unter Hohenlohe.

Nordheim (hannöver'sche St. nördl. von Göttingen). 1761, 22. März: Die preussische Besatzung von Göttingen wird von Franzosen überf.

Nossen (sächs. St. an der Freiberger Mulde im Kreis Zwickau). 1813, 6. Mai: Kanonade während des Rückzugs der Verbündeten.

Nossentin (Gehöft in Mecklenburg-Schwerin, nördl. v. Malchow). 1806, 1. Nov.: Die preussische Arrièregarde hindert die Franzosen an der Verfolgung.

Nürnberg. 1449: Kämpfe mit Albrecht Achilles von Brandenburg. — 1632, 21. Aug.: Vergeblicher Sturm Gustav Adolphs auf das befestigte Lager Wallensteins (bei Burgstall).

Nyeborg (bef. St. an der Ostküste der Insel Fünen). 1659, 14. Nov.: Sieg der Brandenburger und ihrer Bundesgenossen über die Schweden unter Steenbock.

Nymwegen. 1814, 4. Jan. von den Preussen bes.

O.

Oderberg (östreichische St. a. d. preussischen Grenze). 1745, 25. Jan.: Gef.

Oeland (schwedische Insel). 1676, 1. Juli: Niederlage der Schweden durch die Bundesgenossen des grossen Kurfürsten, die Dänen und Holländer unter Cornelius Tromp.

Ofen. (Buda). 1526, 10. Sept.: Erob. durch den Sultan Soliman I. — 1686, 2. Sept.: Erst. durch Herz. Karl v. Lothringen nach zweimonatlicher Bel. (Brandenburgisches Hülfsheer unter Schöning).

Ohlau (schlesische St. südl. von Breslau). 1741, 9. Jan.: Einnahme der bef. St. durch Friedrich II. — 1806, 29. Dec.: Nachtheiliges Gef. gegen die Franzosen.

Olasch, siegreiches Gef. gegen die Türken während der Bel. von Ofen.

Olay, St., (Df. in Kurland, zw. Mitau und Riga). 1812, 22. Aug.: Die angreifenden Russen werden zurückgeschl. — 26. u. 27. Sept.: Nachtheiliges Gef. gegen die Russen.

Oldendorf, (kurhessische St. in der Grafsch. Schaumburg). 1633, 28. Juni: Die Kaiserlichen werden von dem schwedisch-niedersächsischen Heer geschl.

Oldesloh (Oldesloe), s. Bornhövde. — 1813, 6. Dec.: Gefecht.

Oletzko (St. an der Südostgrenze der Prov. Preussen), s. Philippowa.

Olmütz. 1741, 26. Dec. von Schwerin eing. — 1758 seit dem 27. Mai durch K. Friedrich II. bel.; Abzug am 2. Juli. (S. Domstädtl, Holitz etc.).

Opoczno (polnische St. in der Mitte zw. Krakau und Warschau). 1794 mehrere Gef. gegen die Polen.

Oppeln. 1761, 25. Juli: Vertr. der russischen Besatzung.

Oppenheim (St. zw. Worms und Mainz). 1794, 23. Mai: Rückzug der Alliirten über den Rhein.

Oranienbaum (kl. St. südöstl. v. Dessau). Gef. am 29. Sept. 1813.

Osnabrück. 1181: Heinrich der Löwe schl. den Erzb. Philipp v. Heinsberg zu Cöln. — 1631, Sept.: Einn. durch Schweden u. Hessen.

Ostende. 1680: Brandenburgische Kriegsschiffe erob. das spanische Schiff Karl II. — 1706, Juli: Bel. durch die Alliirten, unter denen auch preussische Truppen.

Ostrau, Mährisch-, (St. unweit der Oder u. der preussischen Grenze). 1778, 27. Oct.: Siegreiches Gef. gegen die Oestreicher.

Ostrolenka (polnische St. a. d. Narew). 1807, 16. Febr.: Die Franzosen siegen über die Russen. — 1831, 26. Mai: Sieg der Polen unter Skrzcynecki über die Russen unter Diebitsch.

Ostrach (Fl. im ehemaligen Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen). 1799, 20. März: Erzherzog Karl kämpft siegreich gegen Jourdan.

Ostrowno (westl. von Witebsk in Russland). 1812, 24. bis 26. Juli: Napoleon schl. die Russen zurück.

Oudenarde (spr. Audenahrde; belgische St. an der Schelde in Ostflandern). 1708, 11. Juli: Sieg der Alliirten unter Marlborough und dem Prinzen Eugen (das preussische Hülfsheer unter Gen. v. Lottum) über die Franzosen unter dem Herz. v. Burgund und Villars.

Ouderkerk (holländisches Df. unweit Amsterdam). Erob. 1787.

P.

Paderborn (Reg.-Bez. Minden). 1622 von Christian von Braunschweig zerst. — 1646, 15. Mai: Erob. durch die Schweden unter Wrangel. — 1813, 9. Nov.: Einn. durch die Verbündeten.

Palzig, s. Kay.

Paris. 1813, 31. Mai: Einzug der verbündeten Heere nach der Erst. des Montmartre, s. d.

Pasewalk (nordwestl. von Stettin). 1354, 1445 vergeblich von den Brandenburgern bel. — 1630 von den Kaiserlichen zerst. — 1760, 3. Sept.: Siegreiches Gef. gegen die Schweden (am Tascheberg). — 1806, 29. Oct.: Ein preussisches Corps ergibt sich den Franzosen.

Peene, Ueberg. über die, s. Gützkow.

Peenemünder Schanze in der Nähe des Stettiner Haffs (bis 1763 vorhanden). 1676, 3. Juli, 1715, 21. Aug., 1758, 13. März erst.; nach dem Verlust im Juli 1758 am 10. Apr. 1759 den Schweden wieder entrissen.

Peiz (ehemalige Fest. in der Niederlausitz). 1758 und 59 von den Oestreichern bes.; nach dem 7jährigen Krieg geschleift.

Petershagen (kl. St. nördl. von Minden). 1636 von den Schweden bes.

Peterswalde (Fl. unweit Culm in Böhmen). 1813, 16. Sept.: Napoleon von Zieten und Coloredo geschl.

Peterwardein (östreichische Fest. in der Militairgrenze). 1691 im Juli den Türken entrissen. — 1716, 5. Aug.: Prinz Eugen schl. die Türken.

Pfaffenhofen (kl. St. nördl. von München). 1745, 15. Apr.: Sieg der Oestreicher über die Franzosen und Baiern. — 1809, 18. Apr.: Oudinot schl. die Oestreicher.

Philippeville (belgische Fest. südwestl. von Namur). 1815, 8. Aug.: Cap. nach sechswöchentlicher Bel.

Philippowa (kl. polnische St. an der ostpreussischen Grenze). 1656, 12. Oct.: Sieg der Brandenburger und Schweden über die Polen und Tartaren unter Gonsiewsky.

Philippsburg (St. in Baden, zw. Carlsruhe und Heidelberg, früher Reichsfeste). 1734, 18. Juli: Erob. durch die Franzosen unter Asfeld nach tapferer Verth. durch die Kaiserlichen. — 1849, 20. Juni von preussischen Truppen bes.

Piktupöhnen (Df. nördl. von Tilsit). 1812, 26. Dec.: Siegreiches Gef. gegen die Russen.

Pillau (Fest. und Hafen von Königsberg). 1626, Juli: Bes. von Gustav Adolph. — 1807, 26. Juni: Bomb. durch die Franzosen (Soult), tapfere Verth. durch d. Obersten v. Herrmann.

Pillenreuth (Df. unweit Schwabach in Franken). 1449: Sieg der Nürnberger unter Kunz von Kaufungen über den Markgrafen Albrecht Achilles. (Am Klosterweiher).

Piontecki (Gehöft im Kr. Rosenberg des Reg.-Bez. Marienwerder). 1794, 1. Nov.: Gefangennahme einer zahlreichen Abtheilung polnischer Insurgenten.

Pirmasens (St. in der Rheinpfalz). 1793, 14. Sept.: Sieg des Preussen unter dem Herzog von Braunschweig über die Franzosen unter Moreau.

Pirna (sächsische St. an der Elbe). 1756, 10. Sept.: Einschliessung des sächsischen Lagers; 11. Sept.: Gef. am Lilienstein; 16. Oct.: Gefangennahme des sächsischen Heeres unter Rutowsky.

Planchenois bei Belle-Alliance, s. d.

Plassenburg (Fest. bei Culmbach am weissen Main, nach 1806 geschleift). 1554, 22. Juni: Erob. durch die Gegner des Markgr. Albrecht Alcibiades. — 1806, 25. Nov.: Von den Franzosen erob.

Plaue (St. westl. von Brandenburg, an der Havel und dem gleichnamigen See). 1229: Erzb. Albrecht v. Magdeburg schl. die Markgrafen Johann und Otto v. Brandenburg (bei Kletterbach).

Plauen (sächsische St. a. d. Elster). 1761, 4. Apr. u. 5. Aug.: Gef.; ersteres siegreich.

Pösig (Kloster und Df. nordwestl. von Jung-Bunzlau in Böhmen). 1778, 4. Sept.: Siegreiche Verth. gegen die Oestreicher.

Polozk (russische Fest. an der Düna). 1812 am 18. Aug. von den Franzosen erob.

Pompicken, Schlautinen, Wackern (Dfr. im Kr. Kreuzburg, Reg.-Bez. Königsberg). Gef. während der Schl. v. Eylau, s. d.

Pontavaire, s. Asfeld la ville.

Posen. 1657, 16. Apr.: Siegreiches Gef. gegen die Polen. — 1759, 28. Febr.: Wegnahme russischer Magazine.

Prag. 1620, 8. Nov. (29. Oct.): Sieg der Kaiserlichen über das Heer Friedrichs V. von der Pfalz unter Christian v. Anhalt (am weissen Berge). — 1648, 26. Juli: Erob. der Kleinseite durch die Schweden unter Königsmark. — 1741, 26. Oct.: Erob. durch den Kurfürsten Karl Albert v. Baiern. — 1744, 16. Sept.: Von Friedrich dem Grossen nach kurzer Bel. erob., jedoch bald wieder geräumt. — 1757, 6. Mai: Sieg der Preussen

unter Friedrich II. über die Oestreicher unter Karl v. Lothringen. (Schwerin u. Brown †). Nach der Schlacht Bel. bis zur Schl. v. Collin.

Praga (Fest., Warschau gegenüber). 1794, 4. Nov. erst.

Pratau (Df., Wittenberg gegenüber). 1760, 30. Sept.: Erst. der Schanzen durch die Reichstruppen.

Prement (Df. mit Schloss im Reg.-Bez. Posen, südwestl. von Kosten). 1656, Aug. durch Derfflinger erst.

Prenzlau. 1806, 28. Oct.: Cap. des preussischen Corps unter Hohenlohe. (Murat).

Pretsch (kl. St. an der Elbe, südlich von Wittenberg. Auch bei Dommitsch, Meuro). 1759, 29. Oct.: Sieg des Prinzen Heinrich von Preussen über die Oestreicher und Reichstruppen. — 1760, 24. Oct.: Siegreiches Gef. gegen die Reichsarmee.

Preussisch-Holland (Reg.-Bez. Königsberg, südöstl. von Elbing). 1659, 19. Febr. gegen die Schweden verth. — 1807, 19. Jan.: Gef. gegen die Franzosen unter Bernadotte.

Pritzwalk (in der Priegnitz). 1425: Markgr. Johann von Brandenburg, ältester Sohn des Kurfürsten Friedrich I. und Statthalter in den Marken, schl. die Mecklenburger auf's Haupt.

Probstheide, Df. südl. v. Leipzig, s. d.

Pultusk (polnische St. a. d. Narew, nördl. von Warschau). 1703, 25. Apr.: Karl XII. schl. die polnisch-sächsische Armee. — 1806, 26. Dec.: Sieg der Russen unter Benningsen über die Franzosen unter Lannes.

Punitz (kl. St. im Reg.-Bez. Posen, zw. Lissa und Rawicz), s. Fraustadt.

Putzig (nördl. v. Danzig). 1626 von den Schweden, 1627 von den Polen erob.

Q.

Quatrebras (vier Häuser südl. v. Waterloo). 1815, 16. Juni: Ney kämpft mit den Niederländern und Braunschweigern (Herz. Friedrich Wilhelm †).

Quedlinburg. 1698, 30. Jan. von den Brandenburgern bes.

Quesnoy, le, (französische Fest. südöstl. von Valenciennes). 1712, 30. Juli: Cap. der französischen Besatzung.

R.

Raab (ungarische St. südöstl. v. Pressburg). 1809, 14. Juni: Sieg der Franzosen unter dem Vicekönig Eugen über die Ungarn. (Erzh. Johann).

Radern (Df. bei Sachsenberg im Fürstenth. Waldeck). 1760, 13. Sept.: Nachtheiliges Gef. gegen die Franzosen.

Radis (Df. zw. Wittenberg und Gräfenhaynichen). 1760, 27. Oct.: Gef.

Ragnit (St. östl. von Tilsit). 1656, Oct.: Siegreiches Gef. gegen die Polen.

Ramillies (belgisches Df. südöstl. v. Löwen). 1706, 26. Mai: Sieg der Alliirten unter Marlborough über die Franzosen und Baiern.

Rastatt (Bundesfest. in Baden). 1849, 23. Juli: Die aus Insurgenten bestehende Besatzung kap.

Raszkow (bei Adelnau im Reg.-Bez. Posen). 1848, 26. Apr.: Siegreiches Gef. gegen polnische Insurgenten.

Rathenow (a. d. Havel). 1636: Erst. durch die Kaiserlichen, 1637 von den Schweden bes. — 1675, 14./15. Juni: Ueberrumpelung der schwedischen Besatzung durch Derfflinger.

Ratibor. 1745, Jan.: Vortheilhaftes Gef. gegen die Oestreicher.

Rawka, s. Scelze.

Rees (preussische St. am Niederrhein). 1614 von den Holländern bes. — 1758, 5. Aug.: Kampf der Alliirten mit den Franzosen unter Contades.

Regensburg. 1809, 23. Apr.: Erzh. Karl von Napoleon geschl.

Reggio (Herz. Modena). 1706, 16. Aug. erob.

Reichenbach (Reg.-Bez. Breslau). 1762, 16. Aug.: Sieg des Herz. v. Bevern über Daun während der Bel. v. Schweidnitz.

Reichenbach (Reg.-Bez. Liegnitz, unweit Görlitz). 1813, 22. Mai: Gef. während des Rückzugs, und 5. Sept.: Gef. während des Vordringens der schles. Armee.

Reichenberg (St. im nördlichen Böhmen). 1757, 21. Apr.: Sieg des Herz. v. Bevern über die Oestreicher.

Reichenberg (Sachsen). 1759, 5. Sept.: Vortheilhaftes Gef. gegen die Oestreicher.

Rheinberg (St. auf der linken Rheinseite, Reg.-Bez. Düsseldorf; früher fest). Schon vor dem jülich-clev'schen Erbschaftsstreit rasch nacheinander sechsmal bel.; 1633 von den Holländern, 1672 von den Franzosen bes.; 1689, 6. Mai von den Brandenburgern erob. Ebenso 1703, 6. Febr.

Rheinfels (alte Feste bei St. Goar am Rhein). Oft bel.; 1794 von den Franzosen zerst.

Rheintürkheim (Rheindürkh., Df. am Rhein, nördl. von Worms). Gef. am 30. März 1793.

Riesenberg (altes Schloss in Böhmen, am Fuss des Erzgebirges). 1431, 14. Aug.: Sieg der Hussiten über das Reichsheer unter dem Kurfürsten Friedrich I.

Riesenburg (St. östl. von Marienwerder). 1414, 22 von den Polen erob.; 1659, 18. Febr.: Verth. gegen die Schweden.

Riga. 1812, 20. Juli — 19. Sept.: Bel. durch Franzosen u. Preussen. (Macdonald).

Rocroy (französische Fest. in den Ardennen, unweit der Maas). 1815, 16. Aug.: Erob. durch den Prinzen August von Preussen nach zweimonatlicher Bel.

Roermonde (Herz. Limburg, a. d. Maas). 1758, 27. Juni: Der Erbprinz von Braunschweig zwingt die französische Bes. zur Cap. — 1793, 6. März: Nach einem siegreichen Gef. von Preussen u. Oestreichern bes.

Roslau, s. Dessau.

Rostock (mit Warnemünde). 1312: Vergebliche Bel. durch den Markgrafen Waldemar v. Brandenburg und seine Bundesgenossen.

Rossbach (Df. nordwestl. v. Weissenfels). 1757, 5. Nov.:

Friedrich II. schl. die Franzosen und die Reichsarmee unter dem Prinzen Soubise.

Rosswein (sächsische St. unweit Döbeln, s. d.). Siegreiches Gef. der Preussen unter Seydlitz gegen die Oestreicher während des Ueberg. über den Fluss.

Rothenburg (hannöver'scher Fl. westl. von Bremen). 1758, 20. Febr.: Cap. der französischen Besatzung des verschanzten Orts.

Rothière, la, (Df. bei Brienne, s. d.). 1814, 1. Febr.: Sieg der Verbündeten über Napoleon.

Rothschloss (Df. nördl. von Nimptsch, unweit Strehlen in Schlesien). 1741, 22. Juni: Winterfeldt schl. die Oestreicher.

Rudau (Df. nördl. von Königsberg). 1370, 28. Dec.: Sieg des Ordensheeres unter dem Marschall Heinrich Schindekopf über die Litthauer unter Olgerd und Kynstutte.

Ruden (Insel zw. Rügen u. Usedom). 1630, 24. Juni: Landung Gustav Adolphs.

Rügen. 1678, 13. Sept.: Landung des brandenburgischen Heeres auf dänischen Schiffen (südwestl. von Putbus). Erob. der Insel in den folgenden Tagen; Vertr. der Schweden unter Königsmark. (S. Altefähr). — 1715, 15./16. Nov.: Landung der Preussen und Dänen (bei Gross-Stresow); Sieg des Fürsten Leopold v. Dessau über Karl XII. v. Schweden.

Ruhrort (St. an der Mündung der Ruhr). 1760, 1. Oct.: Vertr. der Franzosen.

Rumburg (St. in Böhmen, westl. v. Zittau). 1778, 31. Juli: Gen. v. Belling schl. die Oestreicher.

S.

Saalburg (St. südwestl. von Schleiz). 1806, 8. Oct.: Murat drängt die Preussen zurück.

Saalfeld (Sachsen-Meiningen). 1761, 2. Apr.: Siegreiches Treffen gegen die Reichstruppen. — 1806, 10. Oct.: Sieg der Franzosen unter Lannes über den Vortrab des preussisch-sächsischen Heeres unter dem Prinzen Louis Ferdinand v. Preussen (†).

Saarbrück und Saargemünd, 1815, 23. Juni erst.

Saarlouis. 1814 bis zum ersten Pariser Frieden bel.

Saatz (St. in Böhmen, a. d. Eger). 1759, Apr.: Wegnahme feindlicher Magazine.

Salankemen (Fl. in der Militairgrenze, der Münd. der Theiss gegenüber). 1691, 19. Aug.: Sieg der Oestreicher etc. unter Ludwig von Baden über die Türken unter dem Grossvezier Kiuprüli Mustapha.

Salzwedel. 1112 von K. Heinrich V., 1131 v. K. Lothar belagert.

Samter (St. nordwestl. von Posen). 1657, 16. Apr.: Siegreiches Gef. gegen polnische Truppen.

Sangerhausen (Reg.-Bez. Merseburg). 1758, 23. Juli: Sieg der Franzosen unter Broglio.

Sassbach (Df. zw. Strassburg und Baden). 1675, 27. Juli: Turenne's Tod; Rückzug des französischen Heeres über den Rhein.

Satrup (Df. im Herzogth. Schleswig; im Sundewitt, der Insel Alsen gegenüber). 1848, 5. Juni: Siegreiches Gef. gegen die Dänen.

Scelze (Df. nördl. von Krakau, unweit Szczekoczin a. d. Pilica; auch bei Rawka). 1794, 6. Juni: Sieg der Preussen unter dem König Friedrich Wilhelm II. über die Polen unter Kosciusko.

Schellenberg, s. Donauwörth.

Schimannen und Willenberg, (südl. von Ortelsburg in Ostpreussen). 1806, 30. Dec.: Ein preussisches Corps von Franzosen geschl.

Schippenbeil (St. a. d. Alle, südl. von Königsberg). 1807, 11. Jan.: Vortheilhaftes Gef. gegen die Franzosen.

Schlautinen, s. Pompieken.

Schleiz. 1806, 9. Oct.: Murat drängt Tauentzien zurück.

Schleswig. 1848, 23. Apr.: Siegreiches Treffen gegen die Dänen (Wrangel). Erst. des Dannewirks.

Schmiedeberg (Reg.-Bez. Liegnitz). 1778, 8. Nov.: Gef. gegen die Oestreicher.

Schönebeck (Reg.-Bez. Magdeburg, an der Elbe). 1813, 8. Nov.: Misslungener Aussfall der in Magdeburg belagerten Franzosen.

Schulitz (kl. St. a. d. Weichsel, nordwestl. v. Thorn. Auch Gniewkowo). 1806, 15. Nov.: Siegreiches Gef. gegen die Franzosen.

Schwalm (kl. Fluss in Belgisch-Limburg). 1793, 3. März: Der Herzog v. Braunschweig erst. die französischen Verschanzungen.

Schwartau, s. Lübeck.

Schwedt (St. a. d. Oder). 1636 von Baner erob.

Schweidnitz. 1642, 3. Juli: Erob. der Fest. durch Torstenson. — 1757, 12. Nov.: Von den Oestreichern (Nadasty) nach kurzer Bel. genommen. — 1758, 16. Apr.: Erst. durch die Preussen. — 1761, 1. Oct.: Ueberrumpelung durch Laudon. — 1762, 7. Aug.: Gen. von Tauentzien zwingt die östreichische Besatzung nach zweimonatlicher Bel. zur Cap. — 1806, 16. Febr.: Ueberg. an Vandamme nach kurzer Verth.

Schwetz (Reg.-Bez. Marienwerder). 1310 von den Ordensrittern den Polen entrissen.

St. Sebastiansberg (Basberg; böhmischer Fl. im Erzgebirge). 1758, 31. Juli und 1759, 15. Apr.: Sturm auf die östreichischen Verschanzungen; das letztemal siegreich.

Sedan (franz. Fest. a. d. Maas). 1815, 26. Juni: Ueberg. der Stadt (des Schlosses am 20. Aug.) an die Verbündeten.

Seestädt (Sehestädt; Df. in Holstein, südl. von Eckernförde). 1813, 10. Dec.: Nachtheiliges Gef. der Verbündeten gegen die Dänen.

Segeberg (St. in Holstein, nordwestl. von Lübeck). 1813, 2. Dec.: Die Dänen von den Verbündeten zurückgeschl.

Segelow (Df. bei Treptow a. d. Rega). 1761, 17. Oct.: Gefangennahme eines bedeutenden preussischen Corps durch die Russen.

Senftenberg (kl. St. a. d. schwarzen Elster). 1813, 19. Mai: Siegreiches Gef. gegen die Franzosen.

Sellnow (Df. bei Colberg), s. d.

Senef (Fl. im Hennegau). 1674, 17. Aug.: Condé schl. den Prinzen von Oranien.

Senlis (französische St. nördl. von Paris). 1815, 27. Juni: Die Franzosen auf der Flucht geschl. (Ferner bei Crespy etc.).

Sèvres, s. Meudon.
Seyda (und Zahna; kl. Städte nordöstl. von Wittenberg). 1813, 5. Sept: Sieg Ney's über die Preussen unter Tauentzien, vor der Schl. bei Dennewitz.
Sezanne (franz. St. zw. Troyes u. Epernay). 1814, 26. März: Gen. v. Zieten schl. sich durch.
Siegersdorf (bei Naumburg am Queis), s. d.
Sievershausen (Df. westl. von Hannover). 1553, 9. Juli: Schl. zw. dem Kurfürsten Moritz von Sachsen (†) und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach. Letzterer geschl.
Silberberg (Fest. in Schlesien). 1807 von den Rheinbundstruppen blokirt; 25. Juni: Verlust der Stadt, Bel. der Fest.
Simbach (baierischer Fl. südl. v. Landau a. d. Isar). 1743, 9. Mai: Karl VII. von dem Prinzen von Lothringen geschl.
Simmern (Reg.-Bez. Coblenz). 1814, 3. Jan.: Vertr. der Franzosen.
Sinsheim (badische St. nordöstl. von Karlsruhe). 1674, 16. Juni: Sieg Turenne's über die Kaiserlichen unter dem Herzog v. Lothringen. — 1849, 22. Juni: Kampf mit Insurgenten.
Siptitz, s. Torgau.
Skala (polnische St. nördl. von Krakau). 1793, 14. Mai und 1794, 18. Mai: Gef. gegen die Polen.
Slawentzitz (Df. nordöstl. von Cosel). 1745, 11. Apr.: Winterfeldt schl. die Ungarn.
Slawietin (Fl. in Böhmen, südl. v. Töplitz). 1778, 23. Juli: Friedrich II. siegt über östr. Cavallerie.
Smolensk (russische Stadt am Dniepr). 1812, 17./18. Aug.: Sieg Napoleons über die Russen unter Barclay.
Soest (Reg.-Bez. Arnsberg). 1447, 20. Juli: Vergeblicher Sturm der böhmischen Söldner des Cölner Erzbischofs Dietrich v. Mörs (in der Soester Fehde). — 1616 von Spaniern, 22 von Christian v. Braunschweig, 25 von Brandenburgern, 36 von Kaiserlichen, 38 und 40 von Hessen bes. — 1758, Ende März: Vortheilhaftes Gef. gegen die Franzosen. — 1758, 18. Oct.: Der Erbprinz v. Braunschweig schl. den Herzog v. Chevreuse.
Soissons (französische St. nordöstl. von Paris, a. d. Aisne). 1814 im März und Apr. bel. (bis zum Frieden).
Soldau (St. im Süden des Reg.-Bez. Königsberg). 1806, 25. Dec.: Ney schl. die Preussen unter Lestocq.
Soldin (St. in der Neumark). 1274: Boleslav von Polen schl. die brandenburgischen Markgrafen.
Solonitz (kl. böhmische St. östl. von Königingrätz). 1744, 24. Nov.: Rühmliches Gef. gegen die Oestreicher.
Sonderburg, s. Alsen.
Sondershausen. 933: Ungarnschlacht; s. Merseburg.
Sorr (böhmisches Df. südl. von Trautenau, bei Eypel). 1745, 30. Sept.: Sieg Friedrichs II. über die Oestreicher unter Karl v. Lothringen.
Spandau (Fest. an der Mündung der Spree). 1631 von Gustav Adolph bes. — 1806, 25. Oct.: Cap. der preussischen Besatzung (Murat). — 1813, 24. Apr.: Gen. v. Thümen zwingt die Franzosen zur Uebergabe.
Spanden (und Wussen; Dfr. an der Passarge, südl. von Braunsberg). 1807, 4./5. Juni: Blutige, jedoch erfolglose Gef. zur Erst. der französischen Verschanzungen.
Spie, Df. bei Colberg, s. d. 1761, 22. Oct. u. 12. Dec.: Kämpfe um die Verschanzungen.
Splitter (Df. westl. v. Tilsit). 1679, 9. Jan.: Sieg der Brandenburger (Hennig v. Treffenfeld) über die Schweden.
Sprottau (St. am Bober, Reg.-Bez. Liegnitz). 1759, 28. Aug.: Gef. im Vortheil gegen die Oestreicher.
Stade (hannöver'sche St. an der Elbe, zum Theil befestigt). 1675, Nov.: Von den Schweden behauptet. (Cap. 1676, 12. Aug.). — 1813, 25. Nov. erst.
Stadtlohn (kl. St. westl. von Münster). 1623, 6. Aug.: Tilly's Sieg über Christian v. Braunschweig. — 1638, 6. Aug.: Die Schweden von den Kaiserlichen (Hatzfeld) geschl.
Stadtberge, s. Eresburg.
Stangenrode, s. Grünberg.
Stargard (Pommern). 1630 von den Schweden bes.; 1635 verbrannt, 36 von den Kaiserlichen erst.
Stargardt (Westpreussen). 1465 von den Polen vergebl. bel.; 1520 von dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg erob. — 1807: Gef. während der Bel. von Danzig.
Stassfurth (St. a. d. Bode, Reg.-Bez. Magdeburg). 1279: Vergebliche Bel. durch den Markgrafen Otto (mit dem Pfeil) v. Brandenburg.
Steegen (Df. östl. v. Danzig). 1807, 10. Mai: Gef. zwischen einem Theil der Besatzung von Pillau und den Franzosen.
Steenkerke (Df. im Hennegau, nördlich von Mons, unweit Soignies). 1692, 3. Aug.: Sieg der Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg über die Alliirten unter König Wilhelm III. von England.
Steinau (St. an der Oder, nordöstl. von Liegnitz). 1633, 18. Oct.: Sieg Wallensteins über die Schweden und Sachsen.
Stettin. 1659 drei Monate lang bel., von den Schweden behauptet. — 1676 lange Zeit eingeschlossen. — 1677, 16. Dec.: Der grosse Kurfürst zwingt die schwedische Besatzung nach halbjähriger Bel. zur Cap. — 1713, 19. Sept. den Schweden entrissen. — 1761, 5. Sept.: Vortheilhaftes Gef. zu Schiffe gegen die Schweden. — 1806, 29. Oct.: Der preussische Commandant v. Romberg kap. — 1813 vom März an bel.; 21. Nov.: Cap. der französischen Besatzung. — S. Damm.
Stolpe (Reg.-Bez. Cöslin). 1807, 18. Febr.: Gef. gegen Insurgenten.
Stolzenberg, Gefechte während der Bel. von Danzig, (s. d.)
Stralsund. 1316: Vergebliche Bel. durch Erich v. Dänemark und seine Bundesgenossen. — 1628, Mai bis Aug.: Von den Kaiserlichen unter Wallenstein vergebens bel. — 1678, 16. Oct.: Der grosse Kurfürst zwingt die schwedische Besatzung unter Königsmark zur Cap. — 1715, 22. Dec.: Ueberg. an die Preussen und ihre Verbündeten nach zweimonatlicher Verth. durch die Schweden. (Karl XII). — 1758, Jan. bis Juni von den Schweden ohne Erfolg blokirt. — 1809, 31. Mai: Von Franzosen, Dänen und Holländern erst. (Schill).
Straussberg (St. östl. von Berlin). 1468 von den Pommern zerst.
Strehla (sächsische Grenzst. gegen Preussen, an der Elbe). 1760, 20. Aug.: Verth. der preussischen Verschanzungen durch Gen. v. Hülsen gegen Oestreicher und Reichstruppen.
Strehlen (Reg.-Bez. Breslau). 1633, 20. Oct.: Sieg der Sachsen über die Kaiserlichen. — 1806, 24. Dec.: Nachtheiliges Gef. gegen Rheinbundstruppen.

Striegau, s. Hohenfriedeberg.

Sochaczew (polnische St. westl. v. Warschau, a. der Bzura). 1794, 19./23. Oct.: Vergeblicher Sturm der Polen unter Poniatowsky auf die preussischen Verschanzungen.

Suckwitz (kl. Df. in der Gegend von Wittenberg). 1759, 17. Oct.: Siegreiches Gef. gegen die Oestreicher.

Susa (St. am Mont Cenis in Piemont). 1707, Nov.: Einn. durch die Alliirten.

Sweweghem, s. Courtray.

Swinemünde (Schanzen). 1675, Oct. von den Brandenburgern erst.; im Jan. 1676 von den Schweden wiedergewonnen. — 1759, 2. Sept.: Von d. Schweden bes.

Szczekocziny, s. Scelze.

T.

Tabor (böhmische St., südsüdöstl. von Prag). 1744 im Sept. von den Preussen erob., im Oct. von den Oestreichern wiedergewonnen.

Tannenberg (Df. im S. des Reg.-Bez. Königsberg, östl. von Löbau). 1410, 15. Juli: Sieg der Polen und Litthauer über das Ordensheer.

Tarutino (russisches Df. zw. Kaluga und Mosaisk). 1812, 18. Oct.: Murat kämpft unglücklich gegen die Russen unter Kutusow.

Taucha (sächsische St. nordöstl. v. Leipzig). 1813, 7. Juni: Kampf der Lützower und eines russischen Corps gegen die Franzosen.

Tein (Moldauthein; böhmischer Fl. zw. Budweis und Tabor). 1744, 9. Oct.: Sieg Zietens über ein zahlreiches östreichisches Heer (Nadasty).

Temesvar (St. u. Fest. im südöstl. Ungarn). 1697, 26. Aug. erob. (Gen. von Brand).

Tetschen (böhmische St. a. d. Elbe u. d. sächsischen Grenze). 1756, 24. Sept. erob.

Teutoburger Wald. 9 n. Chr. G.: Sieg Hermanns über Varus (wahrsch. zw. Horn und Lippspringe).

Tharandt (sächsische St. südw. v. Dresden). 1762, 29. Sept.: Ein preussisches Corps zum Rückzug gezwungen.

Thiessen (Df. nordöstl. von Wittenberg). 1813, 3. Sept.: Siegr. Gef. gegen die Franzosen.

Thionville (franz. Fest. an der Mosel). 1792, 14. Aug. bis 15. Oct. bel. — Ebenso 1814 bis zum Frieden.

Thorn (Reg.-Bez. Marienwerder, Fest.). 1410, 39, 54 von den Polen bel., das letztemal erob. — 1655 von den Schweden bes., 1658 von den Polen zurückerob. — 1703, 4. Oct.: Cap. nach langer Bel. — 1793, 24. Jan. bes. — 1794, 8. Oct.: Siegr. Gef. gegen die Polen; ebenso am 13. Oct. — 1806, 6. Dec.: Nach kurzer Bel. durch Ney erob. — 1813, 4. Apr.: Von den Russen zurückerob.

Thuin (kl. St. südl. von Charleroi), s. d.

Tirlemont (St. südöstl. von Brüssel). 1793, 16. März: Sieg der Franzosen über die Oestreicher.

Todtenhausen, Hauptpunkt in der Schl. bei Minden, s. d.

Tönningen (St. in Schleswig, an der Mündung der Eider). 1713, 5. Mai: Cap. der Schweden unter Steenbock.

Töplitz (St. in Böhmen). 1762, 2. Aug.: Seydlitz kämpft mit Verlust gegen die Oestreicher.

Torbay, (Meerbusen an der Südküste Englands, westl. von Plymouth). 1688, 5. Nov.: Landung des Prinzen Wilhelm v. Oranien mit brandenburg. Hülfstruppen.

Torgau (preussische Fest. a. d. Elbe). 1429 von den Hussiten zerst. — 1644 von den Schweden bes. — 1759, 15. Aug. von den Oestreichern erob., 30. Aug. von den Preussen wiedergewonnen. 8. Sept.: Siegr. Gef. gegen die Reichstruppen; Ents. der Fest. (Gen. von Wunsch). — 1760, 27. Sept.: Die Oestreicher bes. das verschanzte Lager der Preussen. — 1760, 3. Nov.: Sieg Friedrichs II. (Zieten) über die Oestreicher unter Daun u. Lascy. (Siptitzer Höhen). — 1813, 10. Dec.: Die französ. Besatzung verlässt das Fort Zinna und übergibt am 26. Dec. die ganze Fest. (Tauentzien).

Torgelow (Df. a. d. Ucker): als Grenzort zw. Pommern und Brandenburg oft bel. und erob. — 1758, 15. Aug.: Gef. gegen die Schweden.

Toulon. 1707, 20. Juli — 14. Sept. von den Allürten bel.; ohne Erfolg. (Leop. v. Dessau).

Tournay (Dornick; belgische Fest. an der Schelde). 1709, 30. Sept.: Erob. der Fest. durch Marlborough nach längerer Bel. — 1794, 22. Mai: Sieg der Franzosen unter Pichegru über die Oestreicher.

Trautenau (böhmische St. an der Aupa), s. Sorr. — 1778, 20. Juli: Siegr. Gef. gegen die Oestreicher.

Travemünde (befest. Hafen von Lübeck). 1806, 8. Nov.: Uebergabe an die Franzosen.

Trarbach (rheinpreussische St. an der Mosel; mit Schloss Greiffenberg). 1702 von den Franzosen, 1703, 23. Jan. von den Hessen erst. — 1704, 17. Dec.: Die franz. Besatzung des Schlosses kap.

Treptow a. d. Tollense, (Kr. Demmin). 1675, Sept.: Unentsch. Gef. gegen die Schweden.

Treptow a. d. Rega, (Kr. Greiffenberg). 1761, 12. Sept.: Während der Bel. von Colberg wird ein preussisches Corps gef. — 1761, 25. Oct.: Einn. durch die Russen nach einem Bomb.

Tribsees (St. im Reg.-Bez. Stralsund, a. d. Trebel). 1659, Sept. und 1676, Juni: Der grosse Kurfürst erst. die schwedischen Schanzen und erob. den Pass.

Trier. 822 von den Normannen zerst. — 1523 von Franz v. Sickingen vergeblich bel. — Zahlreiche Bel. und Erob. in den französisch-deutschen Kriegen (1645, 73, 75, 88, 1702, 4). — 1794, 8. Aug. von den Franzosen bes.

Trilport (franz. Df. a. d. Marne). 1814, 27. März: Uebergang über den Fluss nach einem Sieg über die Franzosen (Gen. v. Horn).

Trippstadt (Df. südl. von Kaiserslautern; und bei mehreren in der Nähe liegenden Orten): Zahlreiche Gef. zw. Preussen und Franzosen im Juli 1793.

Troyes (franz. St. a. d. Seine). 1814, 4. März eing.

Troppau (St. in Oestreichisch-Schlesien). Mehrere glückliche Gef. in den schlesischen Kriegen (1745, 19. Jan., 1759, 17. Apr.) — 1778, 17. Oct.: Siegr. Gef. gegen die Oestreicher.

Trzemeszno (Fl. nordöstl. von Gnesen, Reg.-Bez. Bromberg). 1848, 10. Apr.: Vertreibung von Insurgenten.

Türkheim (im Elsass, unw. Colmar, ehem. freie Reichsst.). 1675, 5. Jan.: Sieg der Franzosen unter Turenne über die Kaiserlichen unter Bournonville. (Die Brandenburger unter dem grossen Kurfürsten).

Turin. 1706 und 7 von den Franzosen bel. — 1707, 7. Sept.: Prinz Eugen schl. die Franzosen und entsetzt die Fest. (Leopold v. Dessau).

U.

Uckermünde (Reg.-Bez. Stettin). 1468 von dem Kurfürsten Friedrich II. vergeblich bel. — 1676, Jan.: Erst. der Verschanzungen.

Uckerath (Df. im Siegkreis des Reg.-Bez. Cöln). 1796, 19. Juni: Sieg des Erzherzogs Karl über die Franzosen unter Jourdan.

Uerdingen (St. am Rhein, westl. v. Crefeld). 1689, 3. März eingen.

Ulm. 1805, 17. Oct.: 25000 Oestr. unter Mack ergeben sich dem franz. Marschall Berthier.

Ullersdorf (Busch-; böhmisches Df. im Kreise Bunzlau). 1757, 12. März: Der Herzog v. Bevern schl. die Oestreicher.

Unna (Reg.-Bez. Arnsberg). 1448 von den Cölnischen zerst., 1624 von Brandenburgern bes. — 1673, Jan.: Brandenburgische Truppen kämpfen siegreich gegen kölnische.

Unstrut, a. d., s. Langensalza.

Usedom (Insel). 1659, 25. Oct. von den Schweden, 1675, Oct. und 1715, 1. Aug. von den Brandenburgern (resp. Preussen) bes.

Uslar (hannöver'sche St. nordwestlich von Göttingen). 1761, 15. Aug.: Gef. im Vortheil gegen die Franzosen.

V.

Valenciennes (franz. Fest. a. d. belgischen Grenze). 1815, 12. Aug.: Die franz. Besatzung kap.

Valmy (Df. in der Champagne, westl. von St. Menehould). 1792, 20. Sept.: Kanonade zw. den Franzosen unter Kellermann (Herzog v. V.) u. den Preussen unter dem Herzog v. Braunschweig).

Vauxchamps, s. Etoges.

Velle (kl. St. in Jütland). 1849, 7./8. Mai: Siegr. Gef. gegen die Dänen.

Vellahn (Df. zw. Hagenow und Boizenburg in Mecklenburg-Schwerin). 1813, 29. Aug.: Tettenborn siegt über Davoust.

Vellinghausen (Df. a. d. Lippe, nordwestl. v. Soest). 1761, 15./16. Juli: Sieg des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig über die Franzosen unter Broglio u. Soubise.

Venlo (jetzt holländische Fest. a. d. Maas). 1702, 23. Aug.: Erob. durch Preussen und Engländer. — 1814 kurze Zeit blokirt.

Verchem (Df. südwestl. von Demmin), s. d.

Verden (a. d. Aller). 1675, Sept.: Vertr. der Schweden. — 1758, 21. Febr.: Einnahme durch den Erbprinzen v. Braunschweig.

Verdun (franz. Fest. a. d. Maas). 1792, 30. Aug. eing., jedoch nur kurze Zeit behauptet.

Versailles (u. Verrieres). 1815, 1. Juli: Unglückliches Gef. gegen die Franzosen unter Excelmans u. Piré.

Vertus, s. Aubervilliers.

Vierraden; als Grenzort zw. Brandenburg und Pommern öfters bel. (1329, 1468, 77).

Villers-Cotterets (franz. St. südw. v. Soissons). 1815, 28. Juni: Die Franzosen unter Grouchy überf.; s. Crespy.

Vincennes (östl. v. Paris). 1815, 9. Jul. — 27. Aug. blokirt.

Vitry (franz. Fest. südöstl. v. Chalons a. d. Marne). 1814, 1. Febr.: Bomb.; 5. Febr.: Vertr. der Franzosen.

W.

Wachau, s. Leipzig.

Waghäusel (badisches Df. und Schloss unw. Philippsburg). 1849, 21. Juni: Siegr. Gef. gegen badische Insurgenten (Gen. v. Hanneeken gegen Mieroslawski).

Wagram (Df. im Marchfelde unw. Wien). 1809, 5./6. Juni: Sieg Napoleons über die Oestreicher unter Erzh. Karl.

Wahlstatt (Df. u. Abtei südöstl. v. Liegnitz). 1241, 9. Apr.: Mongolenschlacht; Herz. Heinrich der Fromme (†) gegen Batu. — 1761, 15. Aug.: Siegr. Gef. gegen Oestreicher u. Russen. — Vergl. Liegnitz, Katzbach.

Wahren (St. in Mecklenburg-Schwerin). 1806, 1. Nov.: Die Preussen von den nachdringenden Franzosen geschl.

Waldalgesheim (Df. westl. von Bingen. Auch Weiler). 1793, 27. März: Die Franzosen werden zum Rückzug über die Nahe gezwungen. (Hohenlohe gegen Custine).

Waltersdorf, s. Liebstadt.

Wanfried (hessische St. a. d. Werra). 1813, 17. Apr.: Westfälische Truppen werden überf. (Maj. v. Hellwig).

Warburg (Reg.-Bez. Minden, a. d. Diemel). 1632 und 39 von den Hessen erob. — 1760, 31. Juli: Sieg des Herzogs v. Braunschweig über die Franzosen.

Warschau. 1656, 18./20. Juli: Sieg der Brandenburger (Kurfürst Friedrich Wilhelm) und Schweden (Karl XI. Gustav) über die Polen (Johann Casimir). — 1793, 17. Apr. erob. — 1794, 13. Juli — 6. Sept. von den Preussen vergeblich bel. — 1806, 29. Nov. von den Franzosen bes. — S. Praga.

Wartenburg (Df. südl. v. Wittenberg, der Münd. d. schwarzen Elster gegenüber). 1813, 3. Oct.: Ueberg. über die Elbe u. Sieg Yorks über die Franzosen (Bertrand).

Warthe (St. bei Frankenstein im Reg.-Bez. Breslau). 1807, 10. Febr.: Vandamme drängt die Preussen zurück.

Waterloo, s. Belle-Alliance.

Wattigny (Df. bei Maubeuge im franz. Nord-Dep.). 1793, 15./16. Oct.: Jourdan schl. die Oestr. unter Clairfait.

Wavre (belgische St. a. d. Dyle); ein Hauptpunkt während der Schl. bei Belle-Alliance. — Treffen nach der Schl. (19. Juni); Ueberg. der Franzosen über die Dyle.

Weichselmünde, s. Danzig.

Weimar. 1813, 18. Apr.: Gef. in den Strassen zw. Preussen (Major v. Blücher) und Franzosen.

Weissenburger Linien (Schanzen an der Lauter zw. Weissenburg und Lauterburg). 1793, 13. Oct. von den Oestreichern unter Wurmser erst.; s. Bondenthal.

Weissenfels (Reg.-Bez. Merseburg). 1813, 12. Sept.: Ein franz. Corps wird von Thielemann geschl. und zum Theil gef.

Weissig, s. Königswartha.

Weisskirch (Df. bei Jägerndorf in Oestr.-Schlesien). 1778, 9. u. 15. Nov.: Gef. im Vortheil gegen die Oestreicher.

Werben (St., der Mündung der Havel gegenüber). Als altmärkische Grenzburg in dem Kampfe der Markgrafen gegen die Wenden oft genannt. — 1660 geschleift.

Werl (St. nordwestl. v. Arnsberg). 1633, 17. Oct. von den Hessen bes. — 1673 von den Truppen des Bischofs v. Münster gegen die Brandenburger verth.

Wesel. 1614 von den Spaniern unter Spinola, 1629 von den Holländern, 1672 (5. Juni) von d. Franzosen erob. — 1760, Oct.: Bel. durch den Erbprinzen v. Braunschweig (bis zum Treffen von Kloster-Camp.) — 1813, 2. Dec.: Siegr. Gef. gegen die franz. Besatzung (Borstell). — 1814, 8. Mai: Ueberg. der Fest. nach fünfmonatlicher Blokade.

Wetter (kl. St. in Kurhessen, nördl. von Marburg). 1759, 27. Aug.: Ueberfalls-Gef.

Wettin (kl. St. nordwestl. v. Halle a. d. Saale). 1263, 28. Oct.: Entscheidungsschl. im thüringischen Erbfolgestreit zw. Sophie v. Brabant und Heinrich dem Erlauchten v. Meissen.

Wetzlar (Reg.-Bez. Coblenz). 1796, 15. Juni: Erzh. Karl schl. die Franzosen unter Jourdan.

Wiasma (St. in der russ. Statthaltersch. Smolensk). 1812, 3. Nov.: Davoust im Kampfe gegen Miloradowitsch. Ersterer im Nachtheil.

Wien. 1683, 14. Juli: Bel. durch den Grossvezier Kara Mustapha, verth. von Rüdiger v. Stahremberg. 9. Sept.: Entsatz durch Johann Sobiesky v. Polen.

Wietstock (Df. südl. v. Berlin, Kr. Teltow). 1813, 22. Aug.: Die Preussen unter Thümen werden von den Franzosen zurückgedrängt.

Wiesenthal (badisches Df. südöstl. von Philippsburg). 1849, 20. und 21. Juni: Gef. gegen badische Insurgenten.

Wiesloch (kl. St. in Baden, zw. Heidelberg und Bruchsal). 1622, 29. Apr.: Ernst v. Mansfeld schl. das Heer der Ligue.

Wildenbruch (Df. im Reg.-Bez. Stettin, östl. von Schwedt). 1675, Oct.: Gef. im Vortheil gegen die Schweden.

Wilhelmsthal (Df. und Schloss zw. Cassel u. Hof-Geismar). 1762, 24. Juni: Sieg Ferdinands v. Braunschweig über die Franzosen unter d'Etrées.

Willenau, s. Deppen.

Willenberg, s. Schimannen.

Wilna. 1812, 28. Juni von den Franzosen bes.; am 6. Dec. von den Russen wiedergewonnen.

Wimpfen (hessendarmstädt'sche St. am Neckar, unterhalb Heilbronn). 1622, 6. Mai: Sieg Tilly's über den Markgrafen Georg Friedrich v. Baden-Durlach.

Wineghem, s. Antwerpen.

Wismar. 1675 von Brandenburgern und Dänen bel.; Cap. am 13. Dec. — 1716, Apr. von den Preussen u. ihren Bundesgenossen bel.; Ueberg. am 19. Apr. — 1806, 5. Nov.: Ein preussisches Corps unter Gen. von Usedom kap.

Witebsk (russische St. a. d. Düna). 1812, 27. Juli: Die Franzosen werfen die Russen zurück.

Wittenberg (Reg.-Bez. Merseburg; Fest.). 1547, 23. Mai: Einn. durch K. Karl V. — 1759, 21. Aug. von den Oestreichern, am 27. Aug. wieder von den Preussen bes. — 1760 im Oct. von den Reichstruppen bel., erob. und zum Theil geschleift; am 23. wieder gewonnen. — 1813, 31. März — 13. Mai blokirt; 17. Apr. bomb. — 15. Sept. bis 11. Oct. zum zweitenmal u. vom 23. Oct. an zum drittenmal blokirt. Erst. am 13. Jan. 1814. (Tauentzien).

Wittenberg (Df. südl. v. Königsberg). 1807, 13. Juni: Unentsch. Gef. gegen die Franzosen.

Wittenburg (kl. St. südw. v. Schwerin). 1813, 26. Aug.: Gef. neben dem von Gadebusch.

Wittstock (Reg.-Bez. Potsdam, a. d. Dosse). 1636, 24. Sept: Die Schweden unter Baner siegen über die Kaiserlichen u. Sachsen. (Gen. Hatzfeld u. Kurfürst Georg I.).

Witzbolawa (Wirballen; kl. polnische St. östl. v. Gumbinnen). 1656, 12. Aug.: Siegr. Gef. gegen Polen und Tataren unter Gonsiewsky d. Jüngern.

Woinut (litthauisches Df. an der ostpreussischen Grenze). 1679, 13. Jan.: Die Schweden auf der Flucht geschl. (Treffenfeld).

Wola (südw. v. Warschau). 1794, 28. Juli: Erst. des durch das poln. Heer unter Kosciusko verschanzten Ortes.

Wolgast (Reg.-Bez. Stralsund). 1628: Sieg der Kaiserlichen über die Dänen. — 1630 von den Schweden bes. — 1675, 9. Nov.: Erob. durch den grossen Kurfürsten nach kurzer Bel., später gegen d. Schweden verth. — 1806, 1. Nov.: Cap. der Bagage des Hohenlohe'schen Corps.

Wollin (St. auf der gleichnamigen Insel). 1630 von den Schweden, 1659, 27. Aug. von d. Brandenburgern bes. — 1675, 5. Oct.: Erst. durch die Brandenburger. — 1759, 16. Sept.: Von den Schweden erst.

Wolmirstädt. 1814, 1. Apr.: Misslungener Ausfall der Franzosen aus Magdeburg.

Worringen (Fl. am Rhein, unterh. Cöln). 1288, 5. Juni: Herz. Johann der Siegreiche von Brabant schl. den Herz. Reinhold v. Geldern und seine Bundesgenossen.

Woserow (Df. südöstl. v. Anclam). 1760, 27. Aug.: Belling schl. die Schweden.

Wreschen (Reg.-Bez. Posen). 1848, 2. Mai: Gef. gegen polnische Insurgenten. (General v. Hirschfeld II. und v. Wedell).

Wroclawick (kl. polnische St. an der Weichsel, nnw. der preussischen Grenze). 1806, 19. Nov.: Misslungener Versuch der Franzosen, die Weichsel zu überschreiten.

Würzburg. 1796, 3. Sept.: Sieg des Erzh. Karl über die Franzosen unter Jourdan. — 1813, 26. Oct. von den Verbündeten bes.

Wurschen (Df. bei Bautzen), s. d.

Wynendael (Schloss in Belgien, südl. v. Ostende). 1708, 2. Sept.: Sieg der Alliirten (Engländer und Preussen) über die Franzosen.

X. Y.

Xanten (St. am Niederrhein). 1614 von den Spaniern bes.
Xionz (spr. Schons; kl. St. östl. v. Schrimm, Reg.-Bez. Posen). 1848, 29. Apr.: Vertr. der Insurgenten.

Ypern (Fest. in Belgien, südlich v. Ostende). 1794, 17. Juni erob.

Z.

Zahna (kl. St. nordöstl. v. Wittenberg). 1813, 3. u. 5. Sept.: Gef. gegen die Franzosen; letzteres sehr nachtheilig. (Gen. v. Dobschütz). S. Seyda.
Zamosk (Fest. in Polen, am Wieprz). 1813, 25. Dec. den Franzosen entrissen.
Zarrentin (Fl. am Schaalsee in Mecklenburg-Schwerin). 1813, 18. Sept.: Tettenborn siegreich gegen Davoust.
Zartowitz (alte Burg nördl. von Schwetz a. d. Weichsel). 1242, 3. Dec. von den Ordensrittern überf.; darauf gegen Suantepolk v. Pommern verth.
Zaslaw (St. in Volhynien, westl. von Kiew). 1792, 17. Juni: Sieg der Russen unter Kachowsky über die Polen.
Zehdenick (St. a. d. Havel. nördl. v. Berlin). 1806, 26. Oct.: Die Preussen werden auf dem Rückzug von den Franzosen gedrängt.
Zehren (Df. a. d. Elbe, unterh. Meissen). 1745, 13. Sept.: Nachtheiliges Gef. gegen die Sachsen.
Zeitz (Reg.-Bez. Merseburg). 1760, 17. März: Die Oestreicher überf. ein preuss. Regiment. — 1813, 18. Sept.: Erst. während des Gefechts v. Altenburg, s. d.
Zentha (Fl. a. d. Theiss in Ungarn, südl. v. Szegedin). 1697, 11. Sept.: Sieg der Oestreicher u. Brandenburger (Gen. v. Brand) unter dem Prinzen Eugen über die Türken.
Zerbau, s. Glogau.
Ziegenhals (St. im Reg.-Bez. Oppeln, südöstl. von Neisse). 1745, Juni: Siegreiches Gef. gegen östreichische Truppen (Panduren).
Ziegenhayn (kl. St. in Kurhessen, südl. von Fritzlar, a. d. Schwalm). 1759 bis zum Frieden oft bel. und erob. (1759, 23. Aug.; 1760, 27. Juli — 10. Aug.: 1761, 1. — 18. März; 1762, 3. Nov.).
Zielenzig (Reg.-Bez. Frankfurt). In den Kriegen der letzten askanischen Markgr. mit Polen mehrmals bel. u. zerst.
Zinna bei Torgau, s. d.
Zirlau (Df. unweit Schweidnitz). 1760, 17. Sept.: Siegr. Gef. gegen die Oestreicher.
Zittau (Königr. Sachsen, a. d. Neisse). 1757, 22. Juli von den Oestreichern verbrannt.
Zobten (Berg u. kl. St. zw. Breslau u. Schweidnitz). 1642, 21. Mai: Sieg Torstensons über die Kaiserlichen. — Gef. am 31. Aug. 1760.
Ziskaberg bei Prag (früher Wittkow). 1420, 14. Juli: Sieg Ziska's über das Heer Sigismunds.
Znaym (St. in Mähren a. d. Taya, südwestl. v. Brünn). 1809, 11. Juli: Napoleon in unentschiedenem Kampfe mit dem Erzh. Karl.
Zorndorf (Df. nordnordöstl. v. Cüstrin). 1758, 25. Aug.: Blutiger Sieg Friedrichs II. über die Russen (Fermor).
Zuckmantel (östr. St. a. d. schlesischen Grenze, nordw. von Jägerndorf). 1779, 14. Jan.: Erfolgloser Angriff der Preussen auf die östreichische Grenze.
Züllichau, wie Kay, s. d.
Zülpich (kl. St. südöstl. v. Düren; Tolbiacum). 496: Alemannenschlacht; Chlodwig Sieger.
Zütphen (feste St. a. d. Yssel). 1813, 24. Nov. von den Verbündeten erst.
Zwickau. 1813, 29. Mai: Kühner und siegr. Angriff auf französische Artillerie. (Colomb).

VII.

VERZEICHNISS

DER DURCH

FRIEDENSSCHLÜSSE UND ANDERE VERTRÄGE

DENKWÜRDIGEN ORTE.

Aachen.

1. 1668, 2. Mai: Friede zwischen Frankreich und Spanien unter Vermittlung der Triplealliauz (England, Holland, Schweden). Beendigung des sog. Devolutionskrieges.
2. 1748, 18. Oct. (7. Nov.). Definitivtractat fast aller Mächte Europas unter Leitung Frankreichs, Englands, der Niederlande, zur Beendigung des östreichischen Erbfolgekriegs. (Die Abtretung Schlesiens und der Grafschaft Glatz an Preussen wird bestätigt).
3. 1816, 26. Juni: Grenzvertrag zw. Preussen und den Niederlanden (s. Cleve).
4. 1818, 30. Sept — 21. Nov. Congress des Kaisers von Russland, des Kaisers von Oestreich, des Königs von Preussen und der Bevollmächtigten aller Grossstaaten; Beendigung des Friedenswerkes durch Zurückziehung der Truppen aus Frankreich; Befestigung der heiligen Allianz.

Adrianopel.

1829, 14. Sept: Friede Russlands mit der Pforte unter Vermittlung Preussens.

Altranstädt (Df. zwischen Merseburg und Leipzig).

1706, 24. Sept.: Friede zw. Karl XII. von Schweden und August I. von Sachsen und Polen; letzterer entsagt der polnischen Krone. (Convention zw. Preussen und Schweden zur Sicherung der beiderseitigen Lande und zum Schutz der Evangelischen in Schlesien).

Amiens (Bezirkshauptst. im Dep. Somme).

1802, 25. März: Friede zw. England und Frankreich; Beendigung (vielmehr kurze Unterbrechung) des Revolutionskriegs. (Verträge Preussens mit Frankreich wegen zugesicherter Entschädigung).

Ansbach.

1603, 11. Juni: Vergleich des Kurfürsten Joachim Friedrich mit seinen Stiefbrüdern zur Ausführung des Hausvertrags von Gera.

Antwerpen.

1715, 15. Nov.: Barrièretractat zw. K. Karl VI. und den Seemächten (vielmehr Erneuerung und Bestätigung desselben, s. Haag); Abtretung der früher spanischen Niederlande an Oestreich; Herstellung eines Grenzschutzes der holländischen Republik (auch der preussischen Besitzungen am Rhein) gegen Frankreich. (1781, 7. Nov. von K. Joseph II. gekündigt).

Arneburg (altmärkische Burg und Stadt an der Elbe).

Friede des Markgr. Lothar v. Walbeck mit den Wenden durch Vermittlung des Kaisers (um 1000).

Augsburg.

1555, 25. Sept.: Religionsfriede.

Bartenstein (Reg.-Bez Königsberg).

1. 1656: Zusammenkunft des grossen Kurfürsten mit dem Könige Karl Gustav von Schweden.
2. 1807, 25. Apr.: Allianzvertrag Preussens mit Russland unter Theilnahme Englands. Die gemeinsame Fortsetzung des Kriegs gegen Napoleon wird beschlossen.

Baden (St. an d. Limmat im Canton Aargau).

1714, 7. Sept.: (Congress und) Friede zw. dem deutschen Reich und Frankreich; Beendigung des spanischen Erbfolgekriegs auf Grund der Friedensschlüsse zu Ryswick und Rastatt.

Bärwalde (St. in der Neumark).

1631, 13. (23.) Jan.: Bündniss Gustav Adolphs mit Frankreich.

Basel.

1. 1431 — 1443 Concil. Durch einen Vergleich mit den Calixtinern (Prager Compactaten, 1433, 20. Nov.) sucht dasselbe den Hussitenkrieg zu Ende zu führen.
2. 1795, 5. Apr.: Separatfriede Preussens mit Frankreich. Ersteres zieht sich von den Feinden der Republik zurück und bleibt neutral.

Bautzen.

1350, 16. Febr.: Fürstenversammlung und Vertrag K. Karls IV. mit den Markgrafen von Brandenburg. Letztere empfangen, nachdem der Kaiser den Pseudo-Waldemar für einen Betrüger erklärt hat, auf's Neue die Belehnung über die Marken, die Niederlausitz u. Landsberg.

Belgrad.

1739, 1. u. 18. Sept.: Separatfriede Oestreichs mit der Pforte; dem Sultan Mahmud I. wird die wichtige Festung eingeräumt.

Bergen (Kloster bei Magdeburg).
1666, 28. Mai: Vergleich zw. dem grossen Kurfürsten, dem Administrator des Erzstifts und der Stadt Magdeburg wegen der Huldigung.

Berlin.
1. 1631, 4. Mai: Vertrag Gustav Adolphs mit dem Kurf. Georg Wilhelm von Brandenburg; Uebergabe fester Plätze an das schwedische Heer.
2. 1674, 1. Juli: Offensiv- und Defensivbündniss des grossen Kurfürsten mit dem Kaiser etc. gegen Frankreich.
3. 1682, 12. Jan.: Vertrag mit Frankreich; der grosse Kurfürst will den Frieden zu vermitteln suchen.
4. 1686, 28. Febr.: Geheimer Vertrag des Kurprinzen mit dem Kaiser wegen der Zurückgabe des Kreises Schwiebus.
5. 1686, 8. Apr.: Vertrag des grossen Kurfürsten mit dem Kaiser: Ersterer gibt gegen den Kreis Schwiebus seine Ansprüche auf die schlesischen Fürstenthümer auf.
6. 1694, 20. Jan.: Retraditionsrecess. Rückgabe des schwiebuser Kreises; Erneuerung der Ansprüche auf die schlesischen Fürstenthümer.
7. 1713, 3. Juli: Der König von Preussen schliesst mit dem Administrator von Holstein-Gottorp einen Sequestrations-Vergleich wegen der Festung Stettin.
8. 1742, 28. Juli: Definitiver Friede Preussens mit Oestreich zur Bestätigung des Präliminarvertrags von Breslau.
9. 1785, 23. Juli: Deutscher Fürstenbund (Preussen, Sachsen, Hannover unter Beitritt anderer deutscher Staaten), gegen Oestreichs Vergrösserungspolitik (die Einverleibung Baierns) gerichtet.

Bordeaux.
1791, 2. Dec.: Vertrag des Königs von Preussen mit dem Markgrafen von Ansbach und Baireuth wegen der Abtretung der beiden Fürstenthümer.

Breda.
1. 1667, 31. Juli: Friede zwischen England, Holland, Frankreich, Dänemark wegen der Eroberungen in Guinea. (Brandenburg wird in denselben eingeschlossen).
2. 1746—47 Congress zur Beendigung des östr. Erbfolgekriegs. (Ohne Ergebniss).

Breslau.
1742, 11. Juni: Vorläufiger Friede zwischen Preussen und Oestreich. Ende des ersten schlesischen Kriegs; Abtretung Schlesiens an Preussen.

Brzesc (-Litewski);
(spr. Brschesk, Kreisst. der russ. Statthalterschaft Grodno, am Bug).
1436, 31. Dec.: Der deutsche Orden schliesst mit Polen einen „ewigen" Frieden. Bestätigung des Friedens am Melno-See. (S. d.)

Brodersdorf (?)
1314: Vertrag Waldemars von Brandenburg mit Dänemark, Rügen etc. wegen der Stadt Stralsund.

Bromberg.
1657, 6. Nov.: Bestätigung des Wehlauer Vertrags; Schutzbündniss zw. Brandenburg und Polen.

Buhla (Df. im Kr. Nordhausen, westl. von Bleicherode).
1650, 19. Juni: Recess; die Bewohner der Herrschaften Klettenberg und Lohra leisten die Erbhuldigung; der grosse Kurfürst bestätigt ihnen die Landesprivilegien.

Camenz (sächsische St. a. d. schwarzen Elster).
1482, 16. Sept.: Vergleich des Kurf. Albrecht Achilles mit Johann von Sagan unter Vermittlung des Königs Matthias von Ungarn. Beendigung des Glogau'schen Erbschaftsstreits.

Campo-Formio (Schloss im Friaul, bei Udine).
1797, 17. u. 18. Oct.: Friede Oestreichs mit der französischen Republik. (Preussen soll keine neue Eroberungen machen, sofern es seine überrheinischen Besitzungen zurückerhält).

Carlowitz (St. in der Militairgrenze, Regiment Peterwardein).
1699, 26. Jan.: Friede des Kaisers mit dem Sultan, im Anschluss an die Verträge der Pforte mit Russland, Polen, Venedig. (Das brandenburgische Hülfsheer kehrt zurück).

Charlottenburg.
1806, 16. Nov.: Waffenstillstand zwischen Preussen und Frankreich, (dessen Ratification der König jedoch verweigert).

Chatillon (sur Seine, Bezirksst. im Dep. Côte d'or).
1814, Febr. und März: Friedensverhandlungen der verbündeten Monarchen mit Napoleon, (die jedoch in Folge des engeren Bündnisses von Chaumont ohne Resultat bleiben).

Chaumont (Hauptst. des Dep. Ober-Marne).
1814, 1. März: Erneuerung des Bündnisses Preussens mit England, Oestreich, Russland. (Quadrupel-Allianz.)

Chlumetz (St. im Kr. Bidschow des Königr. Böhmen. Dabei Schloss Kladrub).
1732, 31. Juli: Uebereinkunft Friedrich Wilhelms I. mit K. Karl VI.; ersterer nimmt den Titel eines Fürsten von Ostfriesland an.

Cleve.
1. 1666, 9. Sept.: Definitiver Theilungsvertrag Brandenburgs mit Pfalz-Neuburg wegen der jülich-clev'schen Erbschaft.
2. 1816, 7. Oct.: Vertrag Preussens mit den Niederlanden zur Regulirung der Grenzlinie auf dem rechten Ufer der Maas.

Cöln.
1674: Vergebliche Friedensverhandlungen während der Kriege mit Frankreich.

Cöln an der Spree.
1537: Vertrag Joachims II. mit den Herzögen von Münsterberg wegen des Fürstenthums Crossen.

Cüstrin.
1586: Fürstenversammlung wegen Unterstützung des nachmaligen Königs Heinrich IV. von Frankreich. (Zu Lüneburg fortgesetzt).

Dieren (Schloss an der südl. Küste des Zuyder See's).
1732, 14. Mai (16. Juni): Vergleich des Königs v. Preussen mit dem Erbstatthalter der Niederlande zur Beendigung des oranischen Erbschaftsstreits.

Dobberan (Amtssitz in Mecklenburg-Schwerin, in der Nähe der Ostsee).
1675: Brandenburgisch-dänisches Bündniss gegen Schweden. (S. Gadebusch.)

Dorsten (St. im Reg.-Bez. Münster, a. d. Lippe).
1665, 4. Febr.: Vergleich des grossen Kurfürsten mit

dem Pfalzgrafen von Neuburg wegen Ausübung der Religion in den jülich-clev'schen Erbschaftslanden.

Dortmund.

1609, 31. Mai: Recess Brandenburgs und Pfalz-Neuburgs; gemeinschaftliche Regierung in den clev'schen Landen.

Dresden.

1. 1745, 25. Dec.: Friede Preussens mit Oestreich und Sachsen; Bestätigung des Friedens von Berlin.
2. 1812, 16.—28. Mai: Zusammenkunft des Königs von Preussen und des Kaisers von Oestreich mit Napoleon wegen des beabsichtigten Zugs nach Russland.
3. 1850, Dec. ff.: Ministerial-Conferenzen zur Herstellung der preussisch-östreichischen Allianz.

Düsseldorf.

1624, 29 etc.: Verträge Brandenburgs und Pfalz-Neuburgs; provisorische Theilungen der clev'schen Lande.

Eisleben.

1579, 10. Juni: Permutationsrecess zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Administrator von Magdeburg; Aufhebung des Tripartits (s. Magdeburg) u. s. f.

Elbing.

1807, 10. Nov.: Grenzvergleich Frankreichs (für das Grossherz. Warschau) mit Preussen wegen der im Tilsiter Frieden festgesetzten süd- und westpreussischen Abtretungen.

Eltville (Elfeld, Amtsst. im Rheingau).

1349: Vergleich K. Karls IV. mit dem Markgrafen Ludwig dem Aeltern von Brandenburg und mit seinem Gegenkaiser Günther von Schwarzburg, der seine Würde niederlegt.

Erfurt.

1808, 27. Sept. — 14. Oct.: Congress der Kaiser Napoleon und Alexander, der Könige von Baiern, Würtemberg, Westfalen, Sachsen u. s. f.

Fontainebleau (Schloss im Dep. Seine und Marne).

1. 1762, 3. Nov.: Präliminarfriede zwischen Frankreich, England, Portugal, s. Paris.
2. 1814, 11. Apr.: Vertrag der verbündeten Mächte mit Napoleon; dessen Abdankung und Verbannung nach Elba.

Frankfurt a. M.

1. 1142: Reichstag zur Herstellung der Ruhe im Herzogthum Sachsen; Albrecht der Bär wiederum mit der Nordmark belehnt. (Auch wird ihm in Fr. die Würde eines deutschen Erbfürsten bestätigt, 1147).
2. 1558: Recess der evangelischen Kurfürsten und Stände; die Beibehaltung der Augsburger Confession wird beschlossen.
3. 1658: Rheinische Allianz mehrerer deutscher Fürsten.
4. 1744, 22. Mai: Verein Friedrichs II. mit K. Karl VII., Pfalz u. Hessenkassel zur Erhaltung der deutschen Reichsverfassung und der kaiserlichen Würde.
5. 1813, 1. Dec.: Erklärung der Verbündeten wider Napoleon.

Fürstenwalde (St. an der Spree).

1. 1373, 15. Aug.: Vertrag K. Karls IV. mit dem Kurfürsten Otto von Brandenburg; Abtretung der Kurmark an die Söhne des Kaisers.
2. 1681: Schutzbündniss Brandenburgs mit Kursachsen.

Füssen (St. am Lech).

1745, 22. Apr.: Separatfriede Maximilian Josephs v. Baiern mit Maria Theresia. Auflösung der Union von Frankfurt.

Gadebusch (Amtsst. im Grossherz. Mecklenburg-Schwerin).

1675: Zusammenkunft des grossen Kurfürsten mit Christian V. von Dänemark zur Verabredung eines Bündnisses.

Gardelegen (Altmark).

1681: Schutzbündniss Brandenburgs mit Braunschweig-Lüneburg.

Gera (Hauptst. der reuss'schen Herrsch., unw. d. weissen Elster).

1598: Hausvertrag des Kurf. Joachim Friedrich mit dem Markgr. Georg Friedrich in Franken.

Germain, St. (en laye, St. unweit Paris).

1679, 29. Juni: Friede zwischen dem grossen Kurfürsten und Ludwig XIV.; der Erstere gibt seine Eroberungen in Pommern links von der Oder sammt Damm und Gollnow zurück.

Glogau (Gross-).

1481, 7. Juni: Vorläufiger Vergleich im Erbschaftsstreit. (Johann II. von Sagan soll die meisten Orte des Fürstenthums auf Lebenszeit behalten).

Grimnitz (Jagdschloss „zur neuen Kemnade" an der Grimnitz in der Uckermark).

1529, 24. Aug.: Vertrag des Kurf. Joachim I. v. Brandenburg mit den Herzögen Georg I. und Barnim IX. v. Pommern; Feststellung des Erbfolgerechts in Pommern für das Haus Brandenburg.

Grodno (Hauptst. der gleichnamigen russ. Statthalterschaft, am Niemen).

1793, 25. Sept.: Reichstagsverhandlungen; Bestätigung der Länderabtretungen Polens an Preussen.

Guben (Reg.-Bez. Frankfurt).

1. 1374: Landtag; Vereinigung der Marken mit Böhmen, Schlesien und der Niederlausitz.
2. 1462, 5. Juni: Friede zwischen Brandenburg und Böhmen; Anerkennung der beiderseitigen Rechte in der Niederlausitz.

Haag (s' Gravenhaag).

1. 1701, 7. Sept., 30. Dec.; 1702, 20. Jan.: Allianz Oestreichs mit den Seemächten wider Frankreich unter späterm Beitritt Preussens.
2. 1709, 29. Oct.: Barrièretractat; 1713, 29. Jan. abgeändert; s. Antwerpen.
3. 1710, 31. März: Concert (Vereinigung des Kaisers, Preussens, Russlands und der Seemächte); die Neutralität Norddeutschlands soll Frankreich gegenüber gesichert bleiben.
4. 1717, 4. Jan.: Tripleallianz (Frankreich, England, Holland) zur Feststellung der Erbfolge in Frankreich und Holland nach den Bestimmungen des Friedens zu Utrecht.

Hainburg (St. an der Donau, an der ungar'schen Grenze).

1482: Vorläufiger Friede im Glogauer Erbschaftsstreit. (s. Camenz).

Hamburg.

1. 1642: Präliminarien zum westfälischen Frieden.
2. 1713, 10.(21.) Juni: Sequestrationsvergleich des schwedischen Statthalters von Bremen und Verden mit dem Administrator von Holstein-Gottorp wegen Besetzung von Stettin.

33*

3. 1762, 22. Mai: Friede Preussens mit Schweden, das sich von den Feinden Friedrichs des Grossen zurückzieht.

Hannover.
1745, 26. Aug.: Convention Friedrichs II. u. Georgs II. von England. Schon vor dem Frieden zu Dresden wird Preussen der Besitz Schlesiens gewährleistet.

Herrenhausen (Df. und Schloss bei Hannover).
1725, 3. Sept.: Bündniss Englands und Frankreichs mit Preussen, gegen das Wiener Bündniss Oestreichs mit Spanien vom 30. Apr. d. J. gerichtet.

Homburg (vor der Höhe).
1609: Der Landgraf Moritz von Hessen-Cassel vermittelt zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg den Frieden.

Hubertsburg (Jagdschloss im Leipziger Kr. des Königreichs Sachsen, Amt Mutzschen).
1763, 15. Febr.: Friede Preussens mit Oestreich und Sachsen; Bestätigung der früheren, Schlesien betreffenden Friedensschlüsse.

Jassy.
1792, 9. Jan.: Definitiver Friede Russlands mit der Pforte; Erhaltung des europäischen Gleichgewichts durch preussische Vermittlung.

Iglau (St. in Mähren, an der Iglawa).
1436: Vergleich des Kaisers Sigismund mit den Hussiten: Beruhigung Böhmens und der angrenzenden Länder.

Jüterbock (Reg.-Bez. Potsdam).
1611, 21. März: Vertrag Brandenburgs mit Sachsen wegen des Mitbesitzes der jülich-clev'schen Lande.

Kadolzburg (Flecken und Schloss im früheren Fürstenth. Ansbach).
1436: Letzter Wille des Kurf. Friedrich I. und Hausvertrag zwischen seinen vier Söhnen. (1438 bekannt gemacht, 1440 und 47 ausgeführt).

Kalisch.
1813, 28. Febr., 15. März: Bündniss, Convention und Vertrag Preussens mit Russland wegen der gemeinschaftlichen Fortsetzung des Kriegs, wegen der Verwaltung des nördlichen Deutschlands beim Vorrücken der Heere etc.

Kamenz, s. Camenz.

Karlsbad.
1819, 20. Sept.: Beschlüsse des Ministerial-Congresses gegen die demagogischen Umtriebe.

Kemnade, s. Grimnitz.

Kiel.
1814, 14. Jan.: Friede Schwedens mit Dänemark. Letzteres erhält gegen Norwegen das später an Preussen abgetretene schwedische Pommern.

Kladrub. Schloss, s. Chlumetz.

Klein-Schnellendorf (Df. im Kr. Falkenberg des Reg.-Bez. Oppeln).
1741, 9. Oct.: Tractat wegen Fortsetzung des ersten schlesischen Kriegs; (von Friedrich II. nicht vollzogen).

Kloster-Bergen etc., s. Bergen, Zeven, Zinna.

Königsberg.
1656, 7. Jan.: Vertrag Brandenburgs mit Schweden; der Kurfürst entsagt der Verbindung mit Polen.

Köpenick (St. an der Spree, unweit Berlin).
1631, Apr.: Zusammenkunft Gustav Adolphs mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg.

Kopenhagen.
1. 1660: Friede Dänemarks mit Schweden. (Bestätigung des Friedens von Röeskilde, — Vorläufer des Friedens von Oliva).
2. 1857, 14. März: Unterzeichnung der Verträge vieler Handelsstaaten mit Dänemark wegen Ablösung des Sundzolls.

Kostnitz.
1. 1415, 30. Apr.: Lehnsvertrag K. Sigismunds mit dem Burggr. Friedrich VI. von Nürnberg während des Concils; und
2. Vergleich Friedrichs I. mit den Fürsten zu Anhalt, die allen Ansprüchen auf die Mark Brandenburg entsagen.

Krakau.
1525, 8. Apr.: Vertrag des Königs Sigismund von Polen mit dem Hochmeister Albrecht, Markgr. von Brandenburg; Verwandlung des Ordensstaates Preussen in ein erbliches Herzogthum unter preussischer Hoheit.

Labiau (Reg.-Bez. Königsberg).
1656, 10. Nov.: Tractat des grossen Kurfürsten und des Königs Karl Gustav von Schweden; das Herzogthum Preussen und das Fürstenthum Ermeland sollen unabhängige Besitzungen Brandenburgs sein.

Laibach, s. Troppau.

Laxenburg (Flecken und kaiserliches Lustschloss am Wienerwalde).
1682, 15. Juli: Verein des Kaisers und vieler Fürsten gegen Frankreich.

Leipzig.
1. 1631, 8. Febr.: Bund protestantischer Fürsten unter Theilnahme Brandenburgs; Bildung einer „dritten Partei" zwischen Schweden und dem Kaiser.
2. 1745, 18. Mai: Engeres Bündniss (s. Warschau) zwischen Oestreich und Sachsen; die preussische Macht soll eingeschränkt werden.
3. 1813, 21. Oct.: Convention Preussens, Oestreichs, Russlands, Englands; Bestimmungen über die Verwaltung zurückeroberter Länder und Sachsens.

Lennick (St. Martens. Fl. in Südbrabant, Bezirk Brüssel).
1690, 6. Sept.: Hülfsvergleich des Kurf. Friedrich III. mit Spanien und den Seemächten.

Lieban (Liban, St. in Curland, wird von Einigen mit Labiau verwechselt).

London.
1. 1814, 29. Juni: Ergänzungsconvention der verbündeten Mächte zum Bündniss von Chaumont.
2. 1850, 2. Aug.: Conferenz-Protocoll der Grossmächte; die Einheit der dänischen Monarchie wird garantirt.
3. 1852, 24. Mai: Protocoll; Anerkennung der preussischen Rechte auf Neuenburg.

Lublin (Gouvernements-Hauptst. im Königr. Polen).
1569, 19. Juli: Lehnsvertrag des Kurf. Joachim II. mit dem König Sigismund Aug. von Polen; Brandenburg erlangt die Mitbelehnung über Preussen.

Lübeck.
1629, 19. Juli: Friede zw. Christian IV. von Dänemark und dem Kaiser (Wallenstein).

Lüneburg, s. Cüstrin.

Luneville (Bezirkshauptst. im franz. Dep. Meurthe).
1801, 9. Febr.: Friede zw. Frankreich und dem Kaiser (zugleich im Namen des Reichs). Definitive Abtretung des ganzen linken Rheinufers an Frankreich, unter Vorbehalt der Entschädigung.

Luckau (Reg.-Bez. Frankfurt).
1351: Vertrag; Markgraf Ludwig der Aeltere tritt seinen Brüdern Ludwig d. Römer und Otto die Regierung in der Mark Brandenburg und in der Niederlausitz ab.

Magdeburg.
1. 1551: Tripartit; die Vertheilung der Einkünfte der Stadt Magdeburg unter die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und den neu zu wählenden Erzbischof wird festgesetzt.
2. 1599, 29. Apr.: Erneuerungsvertrag der Glieder des brandenburgischen Hauses zur Bestatigung des Gera'schen Hausvertrags.

Malmoe (St. in Schweden, am Sund).
1848, 26. Aug.: Waffenstillstand, Namens der deutschen Centralgewalt von Preussen mit Dänemark abgeschlossen.

Mannheim.
1742: Ratification des 1741, 24. Dec. von Friedrich II. mit Pfalz-Sulzbach abgeschlossenen Vertrags wegen der Herzogthümer Jülich und Berg.

Mansfeld.
1573: Permutationsrecess zw. Sachsen und Halberstadt.

Marienburg.
1. 1655, 12. Nov.: Vertheidigungsbündniss des grossen Kurfürsten mit den Ständen von Polnisch-Preussen.
2. 1656, 15. Juni: Engeres Bündniss des Kurfürsten mit Karl Gustav von Schweden.

Melnu-See (im Culmerland).
1422: Friede des deutschen Ordens mit Polen; Abtretung von Samogitien und Sudauen.

Memel.
1807, 28. Jan.: Friede zw. Preussen und England. Ersteres leistet auf Hannover Verzicht.

Mewe (St. an der Weichsel).
1455, Sept.: Schlussvertrag des Kurf. Friedrich II. mit dem deutschen Orden; Wiederkauf der Neumark.

Minden.
1688: Zusammenkunft des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg mit dem Erbstatthalter wegen der Verhältnisse in England.

Münster.
1648, 24. Oct.: Westfälischer Friede (hier zw. Deutschland und Frankreich abgeschlossen, s. Osnabrück).

Naumburg (an der Saale).
1457, 29. Apr.: Erbverbrüderung Sachsens u. Hessens unter Beitritt Brandenburgs. 1587, 9. Nov. und 1614, 30. März: Erneuerung derselben.

Neisse.
1769: Zusammenkunft Josephs II. mit Friedrich II.

Nessau (bei Thorn).
1466, 19. Oct.: Friede zwischen Polen und dem deutschen Orden. Letzterer behält nur das östliche Preussen unter polnischer Lehnshoheit.

Neustadt-Eberswalde (Reg.-Bez. Potsdam).
1427: Friede zwischen Brandenburg und Pommern; Bestimmungen wegen der brandenburg. Lehnshoheit.

Nürnberg.
1. 1324. 24. Juni: Reichstag; K. Ludwig der Baier belehnt seinen ältesten Sohn Ludwig mit der Mark Brandenburg.
2. 1350, Apr.: K. Karl IV. erneuert seine Erklärung wider den falschen Waldemar.

Nymphenburg (Df. und königl. Lustschloss unweit München).
1741, 18. Mai: Bündniss Frankreichs, Spaniens und Baierns wegen der östreichischen Erbschaft. (Später treten auch Sachsen und Preussen bei).

Nymwegen.
1679, 5. Febr.: Separat-Friedensschluss Frankreichs mit dem Kaiser. (Brandenburg soll genöthigt werden, Vorpommern an Schweden zurückzugeben).

Nystadt (St. in Finnland, am bottnischen Meerbusen).
1721, 10. Sept.: Friede zwischen Russland und Schweden unter Frankreichs Vermittlung. Beendigung des nordischen Kriegs. (S. Stockholm).

Ofen.
1411, 8. Juli: Vergleich K. Sigismunds mit dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg; Kurbrandenburg im Pfandbesitz des Hohenzoller'schen Hauses.

Oliva (Abtei und Flecken bei Danzig).
1660, 23. Apr. (3 Mai): Allgemeiner Friede zw. Brandenburg, Schweden, Polen, Oestreich unter Vermittlung Frankreichs. (Für Brandenburg werden die Verträge von Wehlau und Bromberg anerkannt).

Olmütz.
1. 1478, 7. Dec.. Wladislaus von Böhmen verzichtet im Glogau'schen Erbfolgekrieg zu Gunsten des Königs Matthias von Ungarn auf die Oberhoheit über Schlesien.
2. 1850, 29. Nov.: Convention zwischen Preussen und Oestreich wegen der hessischen und holsteinischen Angelegenheiten.

Osnabrück.
1648: Westfälischer Friede, s. Münster. Hier wurde derselbe zw. Protestanten (Schweden) und Katholiken (dem Kaiser) abgeschlossen.

Paris.
1. 1763, 10. Febr.: Definitiv Friede Frankreichs und Spaniens mit England u. Portugal zur Beendigung des Seekriegs.
(2. 1783, 3. Sept.: Ende des nordamerikanischen Freiheitskampfes).
3. 1806, 15. Febr.: Cessionstractat. (Napoleon verwirft die zum Wiener Vertrag aufgestellten Modificationen des Königs von Preussen).
4. 1808, 8. Sept.: Convention Preussens (des Prinzen Wilhelm) mit Frankreich; nähere Bestimmungen zur Ausführung des Tilsiter Friedens.
5. 1814, 30. Mai: Erster Pariser Friede; Ludwig XVIII. König von Frankreich, das die Grenzen von 1792 und eine neue Verfassung erhält.
6. 1815, 20. Nov.: Zweiter Pariser Friede; Frankreich auf die Grenzen von 1790 beschränkt.
7. 1856, 30. Mai: Friedensvertrag der Westmächte und ihrer Verbündeten mit Russland unter Theilnahme Preussens; Ende des orientalischen Kriegs.

8. 1857, März ff.: Conferenzen der Gesandten aller Grossmächte und der Schweiz wegen der Angelegenheiten des Fürstenthums Neuenburg; Vertrag vom 26. Mai d. J., in dem die Krone Preussen allen ihren Ansprüchen und Rechten auf Neuenburg entsagt.

Passau.
1552: Vertrag des Kurfürsten Moritz von Sachsen im Namen der Protestanten mit K. Karl V. (Am 16. Juli beredet; am 31. Juli berichtigt; am 2. Aug. unterzeichnet).

Perleberg (Kreisst. in der Priegnitz).
1. 1421, 9. Aug.: Stillstand zw. Brandenburg u. Pommern. (Ersteres im vorläufigen Besitz der Uckermark).
2. 1442: Freundschaftsbündniss zwischen Brandenburg und Mecklenburg nach dem Vertrag von Wittstock.
3. 1447, Ende Sept.: Theilungsvertrag des Kurfürsten Friedrich II. mit seinem Bruder Friedrich dem Jüngern auf Grund des Kadolzburger Hausvertrags.

Petersburg.
1. 1762, 5. Mai: Friede und Bündniss Friedrichs des Grossen mit K. Paul III.; die russischen Hülfstruppen Oestreichs sollen zum preussischen Heer stossen.
2. 1772, 15. Febr., 5. Aug.: Verträge Russlands mit Preussen u. Oestreich wegen der ersten Theilung Polens.
3. 1805, 11. Apr.: Concertvertrag Russlands u. Englands unter späterm Beitritt Oestreichs; Gründung der dritten Coalition wider Napoleon. (Preussen bleibt neutral).

Petrikau (Peterkow, Kreishauptst. des poln. Gouvern. Kalisch).
1. 1446, 28. März: Reichstag, Wahl Friedrichs II. von Brandenburg zum König von Polen.
2. 1469: Waffenstillstand zw. Brandenburg und Pommern unter Vermittlung Polens im stettiner Erbschaftsstreit.

Pillnitz (königl. sächsisches Lustschloss oberhalb Dresden an der Elbe).
1791, 27. Aug.: Erklärung (Artikel) und
1792, 9. Febr.: Bündniss Oestreichs u. Preussens unter Theilnahme der Kurf. von Sachsen. (Die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit und Verfassung Deutschlands, die Herstellung des königlichen Gewalt in Frankreich wird beschlossen).

Polschwitz (Df. bei Jauer im Kr. Striegau des Reg.-Bez. Breslau).
1813, 5. Juni: Waffenstillstand zw. dem preussisch-russischen und französischen Heer.

Poscherunger Mühle (unweit Tauroggen an der russisch-preussischen Grenze).
1812, 30. Dec.: Waffenstillstands-Convention des Generals York mit dem Gen. Diebitsch. (Neutralität des preussischen Hülfsheers und des von demselben besetzten Landstrichs zwischen Memel und Tilsit).

Posen.
1806, 11. Dec.: Friede zw. Napoleon und dem Kurfürsten Friedrich August v. Sachsen. (Erhebung Sachsens zum Königreich).

Potsdam.
1805, 3. Nov.: Conferenz und geheimer Vertrag zwischen Preussen und Russland unter Theilnahme Oestreichs und Englands. (Preussen übernimmt die Vermittlung zwischen den streitenden Mächten).

Prag.
1. 1610, 27. Juni: Lehnsvertrag des Kaisers mit dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen wegen der clev'schen Erbschaft.
2. 1635, 30. Mai: Separatfriede Kursachsens mit dem Kaiser unter späterem Beitritt Brandenburgs und anderer deutscher Fürsten.
3. 1813, 12. Juli — 10. Aug.: Friedenscongress Oestreichs, Preussens, Russlands, Frankreichs; bleibt nach Oestreichs Beitritt zur Sache der Verbündeten ohne Erfolg.

Prenzlow.
1448, 1472, 1479: Verträge Brandenburgs und Pommerns; (unwirksam gebliebene Einigungen wegen der Lehnshoheit und der Grenzverhältnisse).

Pressburg.
1805, 26. Dec.: Friede zw. Napoleon und K. Franz II. ganz Süddeutschland unter Napoleons Einfluss. (S. Schönbrunn).

Pyritz (Kreisst. im Reg.-Bez. Stettin).
1493: Vergleich zw. Brandenburg und Pommern. (Ersteres entsagt gegen Zusicherung des Successionsrechtes der Lehnshoheit).

R

Rastatt.
1. 1714, 6. März: Friede zw. Frankreich und Oestreich zur Beendigung des spanischen Erbfolgekriegs. (S. Baden.)
2. 1797 — 99, 7. Apr.: Friedenscongress; ohne Resultat. (28. Apr.: Gesandtenmord).

Ratibor.
1742, 6. Dec.: Grenzrecess; Regulirung der schlesischen Grenze nach den Bestimmungen des Berliner Friedens.

Rathenow.
1427, 24. Juni: Vergleich zw. dem Kurfürsten Friedrich I. und dem Herzog Johann III. von Stargard. (Letzterer, seiner Haft entlassen, nimmt Land und Leute von Brandenburg zu Lehen).

Regensburg.
1. 1684, 15. Aug.: Waffenstillstand des deutschen Reichs mit Frankreich unter Vermittlung des grossen Kurfürsten.
2. 1797, 25. Juli: Gemeinschaftliche Declaration Russlands, Preussens, Oestreichs, die sich für den Fall eines Angriffs wegen der Theilungen Polens ihre Besitzungen gegenseitig garantiren.
3. 1801, 9. März: Bestätigung des Friedens von Luneville durch das deutsche Reich.
4. 1802, 23. Nov.; 1803, 25. Febr.: Reichsdeputations-Hauptschlüsse wegen der Entschädigung der deutschen Erbfürsten für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer.

Reichenbach (Kreisst. im Reg.-Bez. Breslau).
1. 1790, 27. Juli: Congress und Vertrag zw. Oestreich und Preussen unter englisch-holländischer Vermittlung. Der Kaiser Leopold verpflichtet sich zum Friedensschluss mit der Pforte. (S. Szistowa).
2. 1813, 14. u. 15. Juni: Subsidienvertrag zwischen Preussen und England; Allianztractat zwischen Oestreich und den Verbündeten. (Ratification desselben zu Prag, 27. Juli).

Ried (Fl. im Innkreise Oberöstreichs, östlich von Braunau).
1813, 8. Oct.: Vertrag Baierns mit Oestreich; des Ersteren Beitritt zur Sache der Verbündeten.

Roeskilde (St. auf der Insel Seeland).
1658, 28. Febr.: Friede Dänemarks mit Schweden im schwedisch-polnischen Krieg. (Ohne Dauer).

Ryswik (Df. bei Haag).
1697, 20. Sept., 30. Oct.: Frankreichs Friedensverträge mit England, Spanien, Holland, dem deutschen Reich. (Für Brandenburg wird der Fr. von St. Germain bestätigt).

Schönbrunn (Df. u. kaiserliches Lustschloss am Wienerwald).
1. 1805, 15. Dec.: Unterredung und vorläufiger Vertrag des Ministers Haugwitz mit Napoleon.
2. 1805, 27. Dec.: Napoleon bestätigt den Frieden zu Pressburg.
3. 1809, 14. Oct.: Friede zur Beendigung des östreichisch-französischen Kriegs.

Seven, s. Zeven.

Schwedt (St. im Kr. Angermünde des Reg.-Bez. Potsdam).
1713, 6. Oct.: Sequestrationsvertrag; die von den Russen eroberte Festung Stettin wird dem Könige von Preussen übergeben.

Soldin (St. in der Neumark).
1466, 25. Jan.: Vertrag des Kurf. Friedrich II. mit dem Herzog von Pommern-Wolgast wegen der Stettiner Erbschaft. (Bleibt unerfüllt).

Spremberg (St. in der Niederlausitz, an der Spree).
1349: Fürstenversammlung wegen der durch den falschen Waldemar angestifteten Unruhen in den Marken.

Stettin
1653, 4. Mai: Grenzvergleich zw. Brandenburg und Schweden. Ein Landstrich auf dem linken Oderufer verbleibt in schwedischem Besitz.

Stockholm.
1. 1641, 14. Juli: Waffenstillstand zwischen Brandenburg und Schweden.
2. 1720, 21. Jan.: Separatfriede Preussens mit Schweden. (Ersteres erhält Vorpommern bis zur Peene).

Stuhmsdorf (Df. bei Stuhm im Reg.-Bez. Marienwerder).
1635, 9. Sept.: Verlängerung des Waffenstillstandes zw. Schweden und Polen auf 26 Jahre.

Szistowa (Sistow, türkische St. an der Donau).
1791, 4. Aug.: Friede zw. Oestreich und der Pforte unter Vermittlung Preussens u.s.w. (S. Reichenbach).

Tangermünde (St. im Kr. Stendal).
1. 1312, 13. Apr.: Aussöhnungsvertrag des Markgrafen Waldemar mit Friedrich den Gebissenen von Meissen. (Letzterer verzichtet auf die Niederlausitz etc.).
2. 1374: Landesversammlung zur Vereinigung der Marken mit dem böhmischen Reiche.
3. 1420: Friedrich I. schliesst mit dem Kaiser ein Schutz- und Trutzbündniss.

Templin (Kreisst. im Reg.-Bez. Potsdam, in der Uekermark).
1. 1316, 25. Nov.: Vorläufiger Vergleich zwischen Waldemar von Brandenburg, Erich von Dänemark, Witzlav von Rügen unter Vermittlung Rudolphs von Sachsen zur Beendigung des Kriegs mit dem nordischen Bunde. (S. Wordingborg).
2. 1427, 19. Juni: Friedensvertrag zwischen Brandenburg und Mecklenburg; Bestimmungen über das Lehnsverhältniss der Stargard-Wendischen Lande zu Brandenburg.

Teschen (Hauptst. des gleichnamigen Fürstenthums in Oestreichisch-Schlesien).
1779, 13. Mai: Oestreichisch-preussischer Friede; Ende des baierischen Erbfolgekriegs.

Thorn.
1. 1411, 1. Febr.: Wladislaus Jagello von Polen schliesst mit dem deutschen Orden Frieden (nach der Schlacht bei Tannenberg).
2. S. Nessau.

Tilsit.
1. 1807, 7. Juli: Friede Napoleons mit Russland.
2. 1807, 9. Juli: Preussisch-französischer Friede.

Töplitz.
1813, 9. Sept., 3. Oct.: Verträge Oestreichs mit Russland u. Preussen. (Die Wiederherstellung der östreichischen u. preussischen Monarchie in der Ausdehnung von 1805 festgesetzt).

Travendahl (Amtshaus und chemal. Lustschloss in Holstein).
1700, 18. Aug.: Schwedisch-dänischer Friede im nordischen Krieg.

Troppau.
1820, Oct. ff.: Congress der Kaiser von Russland und Oestreich, des Königs von Preussen und zahlreicher Gesandten der Grossmächte; durch die Revolution in Neapel hervorgerufen, in Laibach und Verona fortgesetzt.

Utrecht.
1713, 11. Apr.: Besondere preussische Friedensurkunde zum englisch-französischen Frieden. (Anerkennung der preussischen Königswürde: Erwerbung von Geldern u. s. f.)

Verona, s. Troppau.

Versailles.
1756, 1. Mai: Vertrag zw. Frankreich und Oestreich (wider Preussen) unter Beitritt Schwedens.

Vossem (Df. unweit Löwen in Belgien).
1673, 10. Juni: Separatvertrag Brandenburgs mit Frankreich. (Der grosse Kurfürst entsagt dem Bündniss mit den Feinden Ludwigs XIV. und erhält seine westfälischen Lande mit Ausnahme von Wesel und Rees zurück).

Warschau.
(1. 1705, 24. Nov.: Friede zw. Karl XII. von Schweden und Stanislaus Lesczinsky; 1717, 30. Jan.: Pacificationsvertrag im nordischen Krieg).
2. 1745, 8. Jan.: Quadrupel-Allianz (Oestreich, England, Holland, Sachsen) wegen der Wiedereroberung Schlesiens.
3. 1776, 22. Aug.: Preussisch-polnischer Grenzvergleich (nach der ersten Theilung Polens).
4. 1850, 26—28. Oct.: Preussisch-russisch-östreichische Conferenzen wegen der deutschen Verwicklungen.

Wehlau (Reg.-Bez. Königsberg).
1657, 19. Sept.: Vertrag Brandenburgs mit Polen. (Preussen ein souveraines Herzogthum).

Weissenfels.
1317, 11. März: Friedensvertrag Waldemars von Brandenburg mit Friedrich dem Gebissenen v. Meissen. (Bestätigung des Vertrags von Tangermünde).

Weissensee (Kreisst. im Reg.-Bez. Erfurt).
1212: Bündniss des Markgr. Albrecht II. v. Brandenburg mit K. Otto IV.

Werben (St. in der Altmark, der Münd. der Havel gegenüber).
1003: Reichstag K. Heinrichs II.; Gottesurtheil zw. Sachsen und Wenden.

Westminster (besonderer Stadttheil von London).
1756, 16. Jan.: Neutralitätsvertrag zw. Preussen und England.

Wien.
1. 1558, 6. Oct.: Vertrag des brandenburgischen Hauses mit dem Kaiser wegen der Besitzungen des in der Reichsacht verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades.
2. 1700, 16. Nov.: Krontractat des Kurfürsten Friedrich III. mit dem Kaiser.
3. 1722: Oestreichisch-spanischer Friede; 1725, 30. Apr.: Geheime Verbindung beider Mächte.
4. 1735, 5. Oct.: Präliminarfriede zw. Frankreich u. Oestreich zur Beendigung des polnischen Kronstreits. (Definitiver Friede 1738).
5. 1805, 15. Dec. und
6. 1809, 14. Oct.: s. Schönbrunn.
7. 1814, Nov. bis 1815, Juni: Wiener Congress. (Zahlreiche Erwerbungs-, Austauschungs- und Abtretungsverträge Preussens mit andern deutschen Staaten. s. 11).
8. 1819, Nov. bis 1820, Mai: Deutscher Ministercongress. (Wiener Schlussacte).
9. 1853 ff.: Conferenzen, Protokolle und Friedensverhandlungen der Grossmächte wegen der orientalischen Angelegenheiten.

Wittstock (Reg.-Bez. Potsdam).
1422, 12. Apr.: Vertrag des Kurf. Friedrich II. mit den mecklenburgischen Herzögen; (das Erbfolgerecht der männlichen Linie des brandenburgischen Hauses in den mecklenburgischen Landen festgestellt etc.).

Wordingborg (Hafenst. an der Südküste der Insel Seeland).
1317, 13. Dec.: Hauptfriedensschluss zw. dem Markgrafen Waldemar v. Brandenburg, dem König Erich VI. von Dänemark und dem Fürsten Witzlav von Rügen: Bestätigung des Vergleichs von Templin (s. d.).

Wusterhausen, Königs-, (Fl. und königl. Jagdschloss südl. von Berlin).
1726, 12. Oct.: Tractat zw. dem König Friedrich Wilhelm I. und dem Karl VI. Anerkennung der pragmatischen Sanction durch Preussen etc.

Xanten (Reg.-Bez. Düsseldorf).
1614, 12. Nov.: Vertrag Brandenburgs mit Pfalz-Neuburg; die Theilung der clev'schen Erbschaftsstücke wird verabredet.

Zeven, Kloster, (Fl. u. Amtssitz nordöstl. von Bremen).
1757, 8. Sept.: Convention zw. dem Herz. von Cumberland und dem Herz. von Richelieu. Die englisch-hannöver'sche Hülfsarmee Friedrichs des Grossen erklärt sich für neutral etc. (Nicht ratificirt).

Zinna, Kloster, (bei der gleichn. St. im Reg.-Bez. Potsdam).
1. 1413, 8. Dec.: Schutzbündniss Friedrichs I. mit Magdeburg.
2. 1449, Nov.: Hauptvergleich zw. Brandenburg und Magdeburg; Beseitigung der Lehnshoheit des Erzstifts über brandenburgische Besitzungen.

VIII.

GRÖSSE DES STAATSGEBIETS

ZU

VERSCHIEDENEN ZEITEN.

GRÖSSE DES STAATSGEBIETS ZU VERSCHIEDENEN ZEITEN.*)

Beim Tode **Friedrichs I.** hatte die Kurmark Brandenburg eine Grösse von 445 □M.**). (Mit Einschluss der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth, deren damalige Grösse auf 60 und 55 □M. angeschlagen werden kann, hinterliess der Kurfürst seinen Söhnen ein Gebiet von 560 □M.)

Während der letzten Regierungsjahre **Friedrichs II.**, nach der Erwerbung von Cottbus, Peiz, Teupitz, Wernigerode, Lychen etc. (30 □M.) und nach dem Kauf der Neumark mit Schievelbein und Driesen (145 □M.), umfasste das Staatsgebiet 620 □M.

Albrecht Achilles erwarb durch Crossen 30, durch Löckenitz, Vierraden, Bernstein etc. 12, **Johann Cicero** durch Zossen noch 8 □M. hinzu, so dass **Joachim I.** ein Land von 670 □M. beherrschte.

Joachim II. besass nur 422 □M., da die Neumark mit Bernstein, Sternberg, Crossen, Cottbus etc. (238 □M.) seinem jüngeren Bruder Johann zugefallen war.

Johann Georg vereinigte beide Bestandtheile wieder und brachte die Kurmark durch Einverleibung der Herrschaften Beeskow und Storkow (24 □M.) auf 694 □M.

Joachim Friedrich besass nur in den Jahren 1603—7 etwa 30 □M. mehr (Fürstenthum Jägerndorf mit Beuthen und Oderberg).

Durch Erwerbung eines Theils der jülich-clev'schen Erbschaft (112 □M.)***) und des Herzogthums Preussen (672 □M.) brachte **Johann Sigismund** die brandenburgischen Lande auf mehr als das Doppelte des seitherigen Besitzes. (1478 □M.)

*) Mit völliger Sicherheit ist die Grösse mancher älteren Landestheile nicht mehr zu bestimmen. Durch sorgfältige Vergleichung mit neueren statistischen Mittheilungen dürften indessen die folgenden Angaben einen hinreichenden Grad von Genauigkeit erlangt haben.

**) Altmark (in den freilich erst später fest bestimmten Grenzen) 75 □M.; Priegnitz 63 □M.; Ruppin 32 □M.; Uckermark (innerhalb der Grenzen von 1493) 70 □M.; Havelland 47 □M.; Lebus 30 □M.; Sternberg 42 □M.; Zauche, Teltow, Barnim zusammen 86 □M. — Die eingeschlossenen Stiftsgüter etc. sind überall mitgerechnet.

***) Cleve 39, Mark 47, Ravensberg 18, Ravenstein 8 □M.

Da **Georg Wilhelm** in den Düsseldorfer Verträgen (ausser der Ideal-Hälfte von Ravensberg) die Herrschaft Ravenstein (8 □M.) aufgab, so betrug die Grösse des Staats beim Regierungsantritt des **grossen Kurfürsten** 1470 □M. Er fügte Hinterpommern mit Camin*) (331 □M.), Lauenburg und Bütow (34), Draheim (3), Halberstadt mit Hohenstein**) (37), Magdeburg (mit dem Saalkreis, Zinna - Luckenwalde und dem Amte Burg 109), Minden (24), Regenstein (2), den Kreis Schwiebus (10 □M.) — für kurze Zeit auch das Fürstenthum Ermeland mit 76 □M. — hinzu und hinterliess seinem Nachfolger ein Gebiet von 2030 □M. (mit 1½ Mill. Einw.)

Friedrich III. (I.) trat zwar Schwiebus wieder ab, erweiterte jedoch seinen Besitz durch Tauroggen und Serrey (5 □M.), das Amt Petersberg (2), einen Theil von Tecklenburg (8), Mörs (6), Lingen (11), Neufchatel (14) und Geyer (4 □M.), so dass er bei seinem Tode 2070 □M. umfasste.

1740, beim Tode **Friedrich Wilhelm I.**, hatte Preussen eine Grösse von 2200 □M. Geyer war abgetreten, Obergeldern (24 □M.), die Grafschaft Limpurg (6 □M.), Vorpommern bis zur Peene (96 □M.) und die Herrschaft Turnhout nebst anderen oranischen Erbgütern (8 □M.?) neuerdings in Besitz genommen worden.

Nachdem **Friedrich der Grosse** der Grafschaft Limpurg und den oranischen Herrschaften entsagt, dagegen aber Schlesien mit der Grafschaft Glatz und Schwiebus (688 □M.), Polnisch-Preussen mit Ermeland (ohne die Gebiete von Thorn und Danzig 480 □M.), den Netzedistrict (140 □M.), Ostfriesland (54 □M.) und einen Theil der Grafschaft Mansfeld (8 □M.) erworben hatte, war die Ausdehnung des Staatsgebiets i. J. 1786 auf 3546 □M. gestiegen. (Die Einwohnerzahl betrug 5,430,000).

Durch Ansbach und Baireuth (nun 135 □M.), Südpreussen mit den Gebieten von Thorn und Danzig (1060), Neuostpreussen (827) und Neuschlesien (42 □M.) vergrösserte **Friedrich Wilhelm II.** die preussischen Lande, die somit beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. i. J. 1797 (nach der Abtretung der linksrheinischen Besitzungen von 48 □M.***) eine Grösse von 5562 □M. erreicht hatten. (8,700,000 E.; 2,400,000 Polen und 300,000 Juden neben 6,000,000 Deutschen).

Die Entschädigungslande, welche der Reichsdeputations-Hauptschluss Preussen überwies, hatten zusammen eine Grösse von 181 □M. †), ausserdem kamen noch 8 □M. als Gewinn durch den Tauschvertrag mit Baiern hinzu. Als ferner Ansbach (57 □M.), das rechtsrheinische Cleve (22 □M.) und Neufchatel (14 □M.) an Napoleon abgetreten, dafür aber Hannover mit Osnabrück und Lauenburg (569 □M.) in Besitz genommen worden war, umfasste der preussische Staat (Mitte 1806) 6224 □M. mit 10,776,000 E. — Nach der Zurückgabe Hannovers an England (Anfangs 1807) verblieben noch 5655 □M. mit 9,696,000 E.

Der Friede zu Tilsit beschränkte Preussen auf die Mittelmark, (mit Ruppin, Lebus, Storkow und Beeskow, Teupitz, Zinna 243 □M.), Priegnitz (63), Uekermark (70), Neumark mit

*) Der vorzugsweise aus Gütern der Bischöfe von Camin gebildete Kreis Fürstenthum im Reg.-Bez. Cöslin hat eine Grösse von 45 □M.

**) Hohenstein (Klettenberg und Lohra) allein 8 □M.

***) Nämlich Geldern 24, Mörs 6 und halb Cleve 18 □M.

†) Paderborn 44, Hildesheim mit Goslar 35, das obere und niedere Eichsfeld mit Treffurt, Dorla, Mühlhausen (4 □M.) und Nordhausen zusammen 23 □M; Erfurt, Gleichen, Kranichfeld und die übrigen kurmainzischen Besitzungen in Thüringen 17 □M.; das östliche Münster 50; die westfälischen Abteien (Essen, Werden, Elten, Cappenberg, Herford) mit Quedlinburg zus. 12 □M.

Sternberg, Schwiebus und Crossen (232), Magdeburg rechts von der Elbe (46), Schlesien und Glatz (678 □M.), Vorpommern bis zur Peene (96 □M.), Hinterpommern mit Lauenburg, Bütow und Draheim (369 □M.), Westpreussen mit Ermeland und einem kleinen Theil des Netzedistricts (ohne Culm, Michelau und Danzig, 398 □M.) und das Herzogthum Preussen (672 □M.), im Ganzen auf 2867 □M. mit etwas mehr als 5 Mill. Ew. — Von den verlornen Provinzen (ohne Hannover 2788 □M. mit 4,650,000 Ew.) fielen 136 (Bialystock) an Russland, 2004*) (Neuostpreussen ohne Bialystock, Neuschlesien, Südpreussen mit dem Hauptheil des Netzedistricts und dem Culmerland ohne Graudenz) an das Grossherzogthum Warschau, 15 an den Freistaat Danzig, 16 (Cottbus etc.) an Sachsen, 617 (die links von der Elbe liegenden Lande) an Westfalen, Berg, (Frankreich. Baiern).**)

In Folge des Wiener Congresses erhielt König **Friedrich Wilhelm III**. die jetzige Provinz Posen (536 □M.), das Culmerland, Thorn und Danzig (zus. 108 □M.), Cottbus (16 □M.), ferner Magdeburg links von der Elbe, Halberstadt mit Hohenstein, Regenstein etc., die Altmark, Wernigerode, das östliche Mansfeld, Minden, Ravensberg, Mark, Tecklenburg und Ober-Lingen, Neufchatel, die Entschädigungslande von 1802 (mit Ausnahme von Hildesheim nebst Goslar, dem niedern Eichsfelde, dem östlichen Theil des Fürstenthums Erfurt und dem nördlichen Streifen des Fürstenthums Münster), — zusammen 433 □M. — wieder zurück; ***) ebenso die früher abgetretenen rheinischen Lande (Cleve, Geldern, Mörs), deren Gesammtgrösse jedoch durch die Verträge mit den Niederlanden auf 54 □M. verringert worden war. — An neuen Erwerbungen kamen, nach Abschluss aller Tauschverträge, noch 1072 □M. †) hinzu, so dass etwa vom J. 1820 an die Grösse die Staatsgebiets 5086 □M. betrug. (Der Einwohner waren 1816 etwas über 10,400,000, 1825 schon beinahe 12,310,000. Mit 3358 □M. und 7,925,000 Ew. trat Preussen am 4. Mai 1818 in den deutschen Bund).

Durch das Fürstenthum Lichtenberg wurde der preussische Staat 1834 noch um $10^1/_2$ □M. vergrössert, so dass er 1840 $5096_{,82}$ □M. mit 14,970,000 (Ende 1843: 15,540,000) Ew. umfasste.

Unter des jetzt regierenden Königs Majestät ist der Flächeninhalt Preussens durch Erwerbung der Hohenzoller'schen Lande ($20_{,85}$ □M. mit 65.500 Ew.) und des Hafengebietes

*) Eine Zahl, die gewöhnlich zu gering angegeben wird. Indessen umfasst die Abtretung ziemlich genau die jetzige Provinz Posen mit dem Culmerlande Westpreussens (c. 640 □M.) und ausserdem die jetzigen polnischen Gouvernements Augustowo (345 □M.), Warschau (664 □M.), Plock (311 □M.) nebst einem beträchtlichen Theil von Radom (42 □M.).

**) Altmark 75, Magdeburg links von der Elbe 61, Halberstadt mit den zugehörigen Herrschaften 39, Wernigerode 5, Baireuth 78, Antheil an Mansfeld 8, Minden und Ravensberg 42, Mark 47, Ostfriesland 54, Tecklenburg und Lingen 16, sämmtliche Entschädigungslande 189 □M.

***) Neuostpreussen mit Bialystock, den östlichen Hauptheil von Südpreussen mit Neuschlesien (zus. 1496), Ostfriesland (54), Niederlingen mit dem nördlichen Streifen des Fürstenthums Münster (10), das niedere Eichsfeld nebst Theilen des Fürstenthums Erfurt (19), Hildesheim mit Goslar (35), Baireuth und Ansbach (143), das westliche Obergeldern nebst Theilen von Cleve (15 □M.), — zusammen 1772 □M. seines früheren Besitzes hat Preussen nicht wiedererhalten.

†) Neu-Vorpommern 79, die sächsischen Lande 394, (Niederlausitz ohne Cottbus 105, Oberlausitz 62, Belzig, Jüterbock, Baruth, Barby, Gommern zus. 35, der aus Theilen des ehemaligen sächsischen Kurkreises, des Meissner, Leipziger und Thüringer Kreises, der Hochstifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, des Fürstenthums Querfurt etc. zusammengesetzte Regierungsbezirk Merseburg ohne den Saalkreis und das östliche Mansfeld 168, die Kreise Weissensee, Langensalza, Schleusingen und Ziegenrück des Reg.-Bez. Erfurt, ehemals Theile des Thüringer Kreises, der Grafsch. Henneberg und des Neustädter Kreises, 24 □M.); das Herz. Westfalen 68, Siegen, Wittgenstein und Dortmund 25, Klötze, Corvey, Rietberg, Reckeberg and Rheda 16, das westliche Münster mit Gehmen, Anholt, Gronau und Recklinghausen 73; die der Rheinprovinz einverleibten Lande 417 □M. (Berg mit den eingeschlossenen Herrschaften 65 □M.; Jülich 75, Cöln 60, Trier 96; pfälzische Lande 27, Nassau-Saarbrück 10, Altenkirchen 11, die übrigen rechtsrheinischen Lande mit den mediatisirten Besitzungen der Fürsten zu Solms und Wied 18; Theile von Lothringen, Limburg, ferner Manderscheid und die übrigen linksrheinischen Lande 55 □M.)

am Jadebusen ($0,_{08}$ □M.) auf $5117,_{75}$ □M. (Ende 1852 mit beinahe 17 Mill., Ende 1854 mit 17,250,000 Ew.) gebracht worden. Neufchatel mit $13,_{95}$ □M. und etwa 72000 Ew. ist hierbei noch mitgerechnet; ohne dasselbe gibt der Staats-Anzeiger vom 5. Jan. 1856 Grösse und Volkszahl des Preussischen Staats für Ende 1855 auf $5,103,_{41}$ □M. mit 17,178,091 Ew. an.



IX.

TITEL UND WAPPEN.

A.

Friedrich I. nannte sich nach seiner Erhebung zur Kurwürde:

„Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg.“

Friedrich II. nahm nach dem Vertrage zu Wittstock (s. II, 1442) noch nicht Titel und Wappen von Mecklenburg an;*) doch fügte in Folge des Stettiner Erbschaftsstreits selbst Kaiser Friedrich III. den kurfürstlichen Titeln noch die von Pommern hinzu, und namentlich nennt sich

Albrecht Achilles (1473, nach dem Vertrag von Prenzlow):

„Wir Albrecht, von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen.“

Johann Cicero und

Joachim I. behalten diesen Titel bei, letzterer auch noch nach Einziehung der Grafschaft Ruppin; wegen der i. J. 1537 erfolgten Befestigung des Besitzes aber bezeichnet sich

Joachim II. als

„in Schlesien zu Crossen Herzog.“

Ungeachtet der erworbenen Mitbelehnung aber hat dieser Kurfürst „den Ehrennamen von Preussen nicht geführt;“**) erst

Johann Georg nennt sich (1571)

„Herzog in Preussen.“

Joachim Friedrich nimmt wegen des Gera'schen Hausvertrags auch den Titel von Jägerndorf an; der Eingang dieses Vertrags lautet:

„Wir von Gottes Gnaden Joachim Friedrich, des H. R. Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, und von desselben Gnaden wir Georg Friedrich, Gevettern und Markgrafen zu Brandenburg, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Herzöge, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Rügen etc.

Johann Sigismund lässt „zu Jägerndorf“ in Folge der Abtretung des Fürstenthums an seinen Bruder Johann Georg weg; auch übt weder während seiner Regierung, noch während der seines Nachfolgers

Georg Wilhelm die jülich-clev'sche Erbschaft einen dauernden Einfluss auf den kurfürstlichen Titel aus.

Der **grosse Kurfürst** nimmt jedoch den Herzogstitel von Jägerndorf wieder an und nennt sich nach dem westfälischen Frieden und der definitiven Beendigung des clev'schen Erbschaftsstreites:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, in Preussen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in

*) „Erst später ist die Gewohnheit aufgekommen, sich nicht nur von den Staaten zu nennen, die man wirklich besass, sondern auch von denen, auf die man einen Anspruch oder ein Erbfolgerecht hatte.“ Pauli II, 183.

**) Pauli III, 182.

Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütow etc."

wozu 1684 noch kommt:

„Reichsgraf zu Hohenzollern."

Friedrich III. (I.) ändert den preussischen Herzogstitel in den königlichen um, beschränkt sich wieder auf den schlesischen Herzogstitel von Crossen, bezeichnet jedoch (seit seiner dritten Vermählung) die Ansprüche seines Hauses auf die mecklenburgischen, sowie auf die oranischen Lande und nimmt Ruppin, Hohenstein und Tecklenburg auf, so dass sich

Friedrich Wilhelm I. bei seinem Regierungsantritt nennt:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, souverainer Prinz von Oranien, von Neufchatel und Valengin, Herzog zu Magdeburg, zu Cleve, Jülich und Berg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, und Crossen in Schlesien, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin und Wenden, zu Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Graf zu Hohenzollern, zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Büren und Leerdam, Marquis zu Terveere und Vliessingen, Herr zu Ravenstein, Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda etc."

Wegen des Vertrags v. J. 1732 mit dem oranischen Hause fällt: „Marquis zu Terveere und Vliessingen" weg, dagegen nimmt der König nach dem Frieden zu Utrecht den herzoglichen Titel von Geldern und auf Grund kaiserlicher Anwartschaft (1732) den Titel

„Fürst zu Ostfriesland"

an.

Friedrich der Grosse ändert nach der Erwerbung Schlesiens den Königlichen Titel um (1745), wie folgt:

„Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des H. R. Reiches Erzkämmerer und Kurfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, zu Cleve, Jülich und Berg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden und zu Mecklenburg Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Mörs, Graf zu Hohenzollern, zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Büren und Leerdam, Herr zu Ravenstein (u. s. f. wie oben)."

Seit der ersten Theilung Polens nennt er sich jedoch

„König **von** Preussen."

Friedrich Wilhelm II. behält im Wesentlichen diesen Titel bei, nur wird seit 1791 das Burggrafthum Nürnberg durch den Zusatz „oberhalb und unterhalb Gebirges" näher bezeichnet, auch Crossen wieder besonders benannt.

Friedrich Wilhelm III. erhielt durch den Reichsdeputations-Hauptschluss v. J. 1803 die Berechtigung zur Annahme zahlreicher neuer Titel (namentlich der Fürstentitel von Münster, Paderborn, Hildesheim, Eichsfeld, Erfurt); indessen gingen durch den Frieden zu Tilsit alle diejenigen verloren, welche von den links von der Elbe gelegenen Ländern hergenommen waren. — In Folge der glorreichen Wiedereroberung der ehemals preussischen Lande während des Befreiungskrieges, sowie in Folge der durch den Wiener Congress festgestellten neuen Erwerbungen erweiterte sich jedoch der Königliche Titel von Neuem. Die Bezeichnungen

„Erzkämmerer und Kurfürst des H. R. Reichs, — Fürst zu Ostfriesland"

konnten natürlich nicht wieder aufgenommen werden; ebenso blieb weg:

„Graf zu Büren und Leerdam, Herr zu Ravenstein, Arlay und Breda"

nebst dem Attribut souverain zu dem Titel „Prinz von Oranien" etc.

Hiernach erklärt die Königliche Verordnung vom 9. Januar 1817: „Nachdem die göttliche Vorsehung Uns und Unsern Bundesgenossen in dem grossen Kampf für Anabhängigkeit und Recht den Sieg verliehen hat, und Wir und Unsere Monarchie unter dem Schutze derselben der Segnungen des Friedens geniessen, ist es nothwendig geworden, nach den veränderten Verhältnissen in Absicht auf Unsern Königlichen Titel [und

Unser Wappen] anderweite Bestimmungen zu treffen. — Wir verordnen daher hiermit, dass von jetzt an in Zukunft ein grösserer, mittlerer und kürzerer Titel [und ein grösseres, mittleres und kleineres Wappen] geführt werden soll" u. s. f., und stellt den Königlichen Titel folgendermassen fest:

a. Der grössere Titel:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Grossherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, Fürst zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Eichsfeld und Erfurt, Graf zu Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin und Lingen, Herr der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Bütow.

b. Der mittlere:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Grossherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, Graf zu Hohenzollern etc.

c. Der kürzere:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. etc.

Unter des jetzt regierenden Königs Majestät ist dieser Titel, auch nach der Verzichtleistung auf Neufchatel, in seiner äusseren Form beibehalten worden; doch ist die Bezeichnung: „Graf zu Hohenzollern" nicht länger ein blosser Anspruchstitel geblieben.

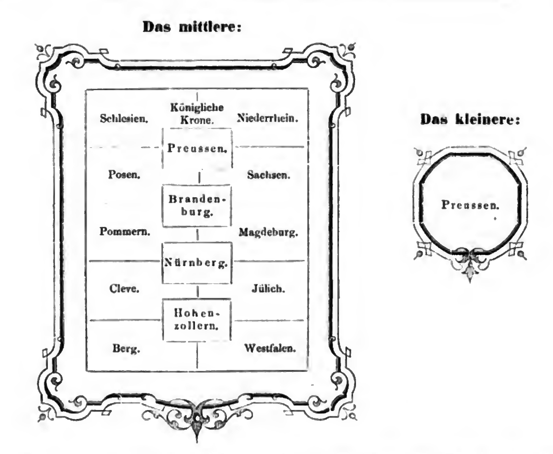
B.

Das **grössere Königliche Wappen** *) ist nach der Verordnung vom 9. Januar 1817 nach folgendem Schema eingerichtet:

1. Schlesien.	2. Niederrhein.	3. Posen.	Königliche Krone. I. Preussen.	4. Sachsen.	5. Engern.	6. Westfalen.
7. Geldern.	8. Magdeburg.	9. Cleve.		10. Jülich.	11. Berg.	12. Stettin.
13. Pommern.	14. Cassuben.	15. Wenden. (Herzogth.)	II. Brandenburg.	16. Mecklenburg.	17. Crossen.	18. Thüringen.
19. Oberlausitz.	20. Niederlausitz.	21. Oranien und Neufchatel.		22. Rügen.	23. Paderborn.	24. Halberstadt.
25. Münster.	26. Minden.	27. Camin.	III. Burggrafthum Nürnberg.	28. Wenden (Fürstenth.)	29. Schwerin. (Fürstenth.)	30. Ratzeburg.
31. Mörs.	32. Eichsfeld.	33. Erfurt.		34. Nassau.	35. Henneberg.	36. Ruppin.
37. Mark.	38. Ravensberg.	39. Hohenstein.	IV. Hohenzollern.	40. Tecklenburg.	41. Schwerin. (Grafsch.)	42. Lingen.
43. Sayn.	44. Rostock.	45. Stargard.		46. Grafschaft Arnsberg.	47. Grafschaft Barby.	48. Regalien.

*) Vergl. die Darstellung des grösseren und mittleren Königlichen Wappens auf der Wandkarte. Die Farben sind, wie es für heraldische Figuren gebräuchlich ist, durch verschiedene Schraffirung angedeutet.





Nach der Beschreibung des grossen Königlichen Wappens, welche der erwähnten Verordnung vom 9. Jan. 1817 beigefügt ist,*) enthält

das erste und oberste **Mittelschild** (Königreich Preussen), welches mit der Königlichen Krone geziert ist, im silbernen Felde den Königlich Preussischen schwarzen Adler mit der Königlichen Krone auf dem Haupt, goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, dem goldenen Namenszuge F. R. auf der Brust, goldenem Schnabel, goldenen Klauen, rother Zunge, in der rechten Klaue den goldenen Scepter, auf dessen oberer Spitze ein schwarzer Adler, und in der linken Klaue den blau und goldenen Reichsapfel.

Das zweite Mittelschild (Mark Brandenburg) hat im silbernen Felde einen rothen Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, goldenem Schnabel und goldenen Krallen.

Das dritte Mittelschild (Burggrafthum Nürnberg) hat im goldenen Felde, welches eine Einfassung von abwechselnd rothen und silbernen Vierecken hat, einen schwarzen, rothgekrönten Löwen.

Das vierte Mittelschild (Hohenzollern) ist von Silber und schwarz geviertet.

Auf den achtundvierzig Feldern des **Hauptschildes** befindet sich:

1. (Schlesien): Im goldenen Felde ein schwarzer gekrönter Adler mit goldenem Schnabel, goldenen Krallen, mit einem silbernen halben Mond auf der Brust, dessen Spitzen aufwärts nach den Flügeln hin gehen, und zwischen welchen Spitzen ein silbernes Kreuz sich befindet.
2. (Grossherzogthum Niederrhein): Im silbernen Felde der Königlich Preussische Adler mit einem Schilde auf der Brust, in dessen grünem Felde ein silberner Strom ist. Ueber diesem Schilde auf der Brust ist die grossherzogliche Krone. Der silberne Strom fliesst schräg durch das grüne Feld des Schildes.

*) Eine genauere Beschreibung (zugleich mit trefflichen geschichtlichen Begründungen der Wappenbilder) enthält die Schrift von L. v. Ledebur: „Streifzüge durch die Felder des Preussischen Wappens."
Der berühmte wappenkundige Verfasser hält übrigens eine andere Aufeinanderfolge der Wappenschilder für angemessen und ebenso die Beseitigung einiger derselben zu Gunsten anderer, die trotz ihrer grösseren Bedeutung nicht vertreten sind.

3. (Grossherzogthum Posen): Im silbernen Felde der Königlich Preussische schwarze Adler mit einem Schilde auf der Brust, in dessen rothem Felde ein weisser Adler mit goldenem Schnabel und goldenen Krallen sich befindet. Ueber diesem Schilde auf der Brust ist die grossherzogliche Krone.

4. (Herzogthum Sachsen): Im von Schwarz und Gold zehnmal quer gestreiften Felde ein schräg gelegter grüner Rautenkranz.

5. (Herzogthum Engern): Im silbernen Felde drei rothe Schröterhörner.

6. (Herzogthum Westfalen): Im rothen Felde ein springendes silbernes Ross.

7. (Geldern): Ein goldener springender Löwe im blauen Felde.

8. (Magdeburg): Ein von Roth und Silber quer getheiltes Feld, dessen rothe Hälfte oben ist.

9. (Cleve): Im rothen Felde ein silbernes Schildlein, aus welchem acht goldene Lilienstäbe in Form eines gewöhnlichen und Andreas-Kreuzes hervorgehen.

10. (Jülich): Im goldenen Felde ein schwarzer Löwe.

11. (Berg): Im silbernen Felde ein rother Löwe mit einer blauen Krone.

12. (Stettin): Im blauen Felde ein rother gekrönter Greif.

13. (Pommern): Im silbernen Felde ein rother Greif.

14. (Cassuben): Im goldenen Felde ein schwarzer Greif.

15. (Wenden, Herzogthum): Im silbernen Felde ein etlichemal grün und roth gestreifter Greif.

16. (Mecklenburg): Im goldenen Felde ein vorwärts gekehrter abgerissener schwarzer Büffelskopf, mit rother Krone, silbernen Hörnern und Ring in der Nase.

17. (Crossen): Im goldenen Felde ein schwarzer Adler mit goldenem Schnabel und goldenen Krallen, mit einem silbernen aufsteigenden halben Mond auf der Brust und in der Höhlung des halben Mondes ein silbernes Kreuz.

18. (Thüringen): Im blauen Felde ein silberner, goldgekrönter und mit vier rothen Querstreifen bezeichneter Löwe.

19. (Oberlausitz): Im blauen Felde eine goldene Zinnenmauer mit schwarzen Mauerstrichen.

20. (Niederlausitz): In silbernem Felde ein rother Stier mit einem weissen Bauche.

21. (Oranien und Neufchatel): Dieses Feld ist geviertet und hat ein Mittelschild; im ersten rothen Quartier ist ein goldener Schrägbalken (Chalons), im zweiten und dritten goldenen ist ein blaues, links gekehrtes Jagdhorn mit rothem Bande (Oranien); im vierten goldenen ein rother, mit drei silbernen Sparren besetzter Pfahl (Neufchatel). Das Mittelschild hat, von Gold und Blau geschacht, neun Felder, wegen des Herzogthums Genf.

22. (Rügen): Ein durch eine Querlinie getheilter Schild, in dessen unterer Hälfte eine Treppe von fünf Stufen, in der obersten aber ein aufgehender halber gekrönter Löwe mit gedoppeltem Schweife.

23. (Paderborn): Ein goldenes Kreuz im rothen Felde.

24. (Halberstadt): Ein von Silber und Roth in die Länge getheiltes Feld. Die Hälfte rechts ist silbern, die Hälfte links ist roth.

25. (Münster): Ein goldener Querbalken im blauen Felde.

26. (Minden): Im rothen Felde zwei in der Form eines Andreaskreuzes gelegte silberne Schlüssel.

27. (Camin): Im rothen Felde ein silbernes Ankerkreuz.

28. (Wenden, Fürstenthum): Im blauen Felde ein goldener Greif.

29. (Schwerin, Fürstenthum): Ein quer getheiltes Feld, oben blau mit einem goldenen Greif, unten roth mit silberner Einfassung.

30. (Ratzeburg); Im rothen Felde ein schwebendes silbernes Kreuz.

31. (Mörs): Im goldenen Felde ein schwarzer Querbalken.

32. (Eichsfeld): Im silbernen Felde ein rother Adler mit goldenem Schnabel und goldenen Krallen, mit einem silbernen Kreuz und Zirkel auf der Brust.

33. (Erfurt): Im rothen Felde ein silberner Zirkel und in diesem ein gewöhnliches und ein Andreaskreuz von Silber.

34. (Nassau'sche Lande): Im blauen, mit goldenen schrägen Vierecken bestreuten Felde ein goldener gekrönter Löwe.

35. (Henneberg): Im goldenen Felde eine schwarze Henne auf einem grünen Hügel.

36. (Ruppin): Im rothen Felde ein silberner Adler.

37. (Grafschaft Mark): Im goldenen Felde ein von Roth und Silber in drei Reihen geschachter Querbalken.

38. (Ravensberg): Im silbernen Felde drei rothe Sparren.

39. (Hohenstein): Ein von Roth und Silber in vier Reihen geschachtes Feld.

40. (Tecklenburg): Im silbernen Felde drei rothe Herzen.

41. (Schwerin, Grafschaft): Im rothen Felde ein aus dem linken Schildesrande aus einer silbernen Wolke hervorgehender, in Silber geharnischter Arm, welcher einen goldenen Ring, in dem ein Edelstein gefasst ist, in der Hand hält.



42. (Lingen): Im blauen Felde ein goldener Anker.

43. (Sayn): Im rothen Felde ein aufgerichteter goldener Löwe, mit vorwärts gekehrtem Kopf und gedoppeltem Schweif.

44. (Rostock): Im goldenen Felde ein schwarzer Büffelskopf mit rother Krone, ausgeschlagener rother Zunge und silbernen Hörnern.

45. (Stargard): Ein Feld von Roth und Gold quergetheilt, so dass das Rothe oben ist.

46. (Grafsch. Arnsberg): Im blauen Felde ein silberner Adler.

47. (Grafsch. Barby): Zwei goldene gekrönte mit dem Rücken gegen einander gekehrte Fische, mit vier goldenen Rosen auf den vier Seiten begleitet, im blauen Felde.

48. (Regalien): Ein rothes Feld.*)

---

*) Ueber die äusseren Verzierungen des Königlich Preussischen Wappens, die bei der Darstellung desselben mehr oder weniger zur Ausführung kommen, wird bestimmt: „Auf dem Schilde ruht ein goldener, offener, mit einem goldenen Preussischen Adler gezierter, roth ausgeschlagener, mit einer Königlichen Krone bedeckter und mit goldenem Kleinod geschmückter Helm, mit schwarz und silberner Helmdecke. Auf der Krone ruht der blau und goldene Reichsapfel. Um das Schild hängt zunächst Band und Kreuz des rothen Adlerordens, und in weiterem Umfange Kette und Kreuz des schwarzen Adlerordens. Schildhalter sind zwei mit Eichenlaub gekrönte, mit dem Gesicht gegen einander gekehrte wilde Männer, welche den einen Arm auf das Schild lehnen und mit dem andern entweder Herkuleskeulen oder Fahnen, und zwar bei der feierlichsten Darstellung des Wappens, unter dem Wappenzelt, allezeit Fahnen haben. Diese Fahnen sind silbern mit goldenen Einfassungen, Schnüren und langen Spitzen, und nach aussen gekehrt. Die Fahne rechter Hand enthält den oben beschriebenen Königlich Preussischen schwarzen Adler, die linker Hand den oben beschriebenen Brandenburgischen rothen Adler. Das Wappenzelt ist von aussen von purpurfarbenem Sammt, worauf wechselsweise schwarze Adler und Königliche Kronen sich befinden. Inwendig ist das Wappenzelt mit Hermelin bekleidet. Oben ist es mit einem goldenen Reife eingefasset, welchen Edelsteine zieren und auf welchem viele goldene Adler, vorwärts gekehrt, sitzen. Der mit schwarzen Adlern und goldenen Kronen gestickte Gipfel ist gleich dem Helme mit der Königlichen Krone bedeckt. Ueber derselben befindet sich das Königlich Preussische silberne Reichspanier, auf welchem der Königlich Preussische schwarze Adler, eben so wie im Wappen, zu sehen ist. An einem jeden Ende der Querstange ist eine Königliche Krone, und die Querstange fasst mit beiden Füssen ein Königlich Preussischer schwarzer Adler, welcher zum Auffluge bereite Flügel hat. Der Fuss des Wappens ist golden und blau. Auf blauem Grunde zeigen sich auf beiden Seiten goldene, vorwärts gekehrte Adler und in der Mitte steht mit goldenen deutschen Buchstaben der Wahlspruch: **Gott mit uns.**"



ZUSÄTZE UND BERICHTIGUNGEN.

S. 4, Spalte I, Z. 6 v. u. fehlen nach „Niederlausitz" die Worte: die K. Heinrich V. dem Wiprecht von Groitzsch verliehen hatte.
S. 5, Sp. I, Anm. l. Rabe st. Forst.
S. 10, Sp. I, Z. 16 v. o. l. [3]) st. [2]).
S. 12, Sp. I, Z. 9 v. o. l. Braunschweig st. Sachsen.
S. 15, Sp. I, Z. 9 v. u. fehlt vor Jan. die Ziffer 8.
S. 30, Z. 4 v. u. l. Stände st. Städte.
S. 32 ist das Datum des Passauer Vertrags nicht richtig angegeben. Vergl. Uebers. VII.
S. 34, Z. 7 v. o. l. Nessau st. Nassau.
S. 36, Z. 16 v. u. ist das Datum (29. April) zu tilgen.
S. 39, Z. 13 v. u. l. 23 st. 22.
S. 43, Z. 14 v. u. fehlt vor Mai: 4.
S. 50, Z. 14 v. o. l. $\frac{\text{23. Apr.}}{\text{3. Mai}}$ st. $\frac{\text{21. Apr.}}{\text{1. Mai}}$.
S. 54, Z. 30 v. o. l. 1720 st. 22.
S. 56, Z. 21 v. o. l. 1741 st. 42; Z. 26 l. Schomberg st. Schomburg.
S. 62, Z. 5 v. u. fehlt nach der Jahreszahl: Mai.
S. 63, Z. 6 v. o. l. 1686 st. 80. — Am Ende des oberen Abschnitts fehlt: (S. Stammt. XIX).
S. 65, Z. 6 v. o. fehlt nach der Jahreszahl: 6. Oct.
S. 66, oben, fehlt Folgendes:

1720, (13. Aug.): Abtretung der brandenburgischen Colonieen in Afrika (Grossfriedrichsburg, Accada, Tacrama und Taccarary) an die Holländer.

Schon seit 1718 waren Verhandlungen zu diesem Zweck eröffnet worden. Der König erhielt im Ganzen nur 7200 Ducaten; (sofort nach Abschluss des Vertrags erbot sich übrigens eine englische Gesellschaft, 100,000 Thlr. zu zahlen). Erst 1725 konnten die Holländer die Feste Grossfriedrichsburg dem einheimischen Häuptling Cunny, der sich darin festgesetzt hatte, entreissen; Arguim wurde ihnen dagegen von den Franzosen streitig gemacht. — Die brandenburgische Niederlassung auf St. Thomas ging um's J. 1731 zu Grunde.

S. 66: Der Vertrag zu Wusterhausen ist am 12. Oct. abgeschlossen worden.
S. 95, Z. 5 u. 6 v. o. lies: soll entschädigt werden, st. wird entschädigt; am Ende des Abschnitts fehlt: (Vergl. Uebers. III).
S. 99 (sowie später S. 146). Die über das Fürstenthum **Neufchatel** ausgesprochenen Bemerkungen sind vermittelst des am 26. Mai 1857 (während des Druckes dieser Bogen) abgeschlossenen Vertrags zu vervollständigen.

Die wesentlichen Bestimmungen des erwähnten Vertrags sind folgende:

Art. 1. Der König von Preussen verzichtet für sich und seine Nachfolger auf die Souverainetätsrechte, welche ihm Art. 23 des am 9. Juni 1815 in Wien abgeschlossenen Vertrags auf das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valengin verleiht.

Art. 2. Der Staat Neuenburg, von nun an sich selbst angehörend, fährt fort, ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft zu bilden, nach gleichen Rechten, wie die übrigen Cantone, und gemäss dem Art. 75 des genannten Vertrags.

Nach Art. 3 hat die Eidgenossenschaft alle Kosten zu tragen, welche die Ereignisse im September 1856 verursacht haben; Neuenburg soll hierzu nur nach Verhältniss seines Geld-Contingentes beitragen; Art. 5 verleiht volle und gänzliche Amnestie, Art. 6 u. 7 geben die Einkünfte der Kirchengüter und der milden Stiftungen ihrem ursprünglichen Zwecke zurück; nach Art. 8 soll der Vertrag innerhalb 3 Wochen ratificirt werden. (Unterzeichnet ist derselbe von Kern, Hübner, Walewsky, Cowley, Hatzfeld, Kisselew).

Die Ratification des Vertrags findet am 16. Juni statt, worauf die Conferenz durch Walewsky aufgelöst wird.

19. Juni: Der König von Preussen entlässt von Marienbad aus das Fürstenthum Neuenburg nebst der Grafschaft Valendis aus dem bisherigen Verbande mit der Krone und entbindet die seitherigen Unterthanen ihres Eides der Treue.

S. 99, Z. 21 v. u.: Der Vertrag ist am 17. Mai d. J. abgeschlossen, und am $\frac{\text{24. März}}{\text{1 Apr.}}$ 1851 ratificirt worden.

S. 106, Z. 12 v. u l. Arnolds IV. st. Adolphs IV.

S. 111, Anm.: Die Herrschaft ist zu Anfang des Jahres 1857 in Privatbesitz übergegangen.

S. 113, Z. 18 v. o. l. 812 st. 821.

S. 114, Z. 4 v. o. l. 1448 st. 1442.

S. 115, Z. 18 v. o. l. wider st. wieder.

S. 129, Z. 3 v. o.: Die amtlich festgesetzte Schreibweise ist Werstein. Statt Vöhringen kommt auch Veringen vor. — Z. 6 v. o. l. 1576 (1575?) st. 1566: Z. 13 v. o. l. 1638 st. 1658: Z. 2 v. u. 1692 st. 96.

S. 131, Z. 14 v. o. l. 1437 st. 34.

S. 133: Das Herzogthum Lauenburg liess Napoleon 1806 — 10 für eigene Rechnung verwalten; am Ende des letztgenannten Jahres vereinigte er es mit dem Dep. der Elbmündungen.

S. 134, Z. 2 v. o. l. (st. im 15. Jahrh.,) 1459 durch Vermählung der Erbtochter Margarethe mit Gumprecht von Nuenar.

S. 138. Nach den Forschungen einheimischer Geschichtsschreiber wird die Abstammung der Grafen von der Mark von den Vögten von Deutz sehr wahrscheinlich. — Z. 22 v. u. l. Engelbert st. Eberhard.

S. 142, Z. 18 v. u. l. Waldeck st. Wied.

S. 146, Z. 10 v. o. l. 1459.

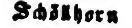
S. 160, Z. 2 v. o. l. Chrobri st. Chobri.

S. 170, Sp. II, Z. 27 v. o. l. ernestinischen st. albertinischen.

S. 182, Z. 32 v. o. l. 2. Jan. 1242 st. 1241.

Die zu den Art. Cleve, Essen, Geldern, Mörs der III. Uebers. gehörigen Anmerkungen sind in etwa abzuändern, da der ehemalige Kreis Duisburg neuerdings in die Kreise Duisburg und Essen, und der Kr. Geldern in die Kr. Geldern und Mörs getheilt worden ist, und zwar mit Berücksichtigung der früheren Territorialgrenzen.

Druck von Trowitzsch und Sohn in Berlin.


Schöllhorn



